

Integrierter Pflanzenschutz 2025

Erwerbsgemüsebau



Landwirtschaftliches
Technologiezentrum
Augustenberg



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
RHEINPFALZ



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIEN
STUTT GART · KARLSRUHE · FREIBURG · TÜBINGEN

Inhaltsverzeichnis

Stärkung Biodiversität 3

1 Grundlage des Integrierten Pflanzenschutzes 4

- 1.1 Integrierter Pflanzenschutz als Teil des integrierten Pflanzenbaus.....4
- 1.2 Integrierter Pflanzenschutz 5
- 1.3 Vorbeugende Maßnahmen 5
- 1.4 Direkte Pflanzenschutzmaßnahmen 6
- 1.5 Entscheidungshilfen / Prognosemodelle.....7
- 1.6 Resistenzmanagement.....7
- 1.7 Quarantäneschädlinge, Pflanzenpass.....8

2 Zulassungen und Genehmigungen 8

- 2.1 Parallelhandel.....9
- 2.2 Verbote und Einschränkungen 9

3 Umgang mit Pflanzenschutzmitteln 11

- 3.1 Sachkunde 11
- 3.2 Wartezeiten und Rückstandshöchstgehalte 11
- 3.3 Transport und Lagerung 12
- 3.4 Abverkauf und Aufbrauch 13
- 3.5 Entsorgung 13
- 3.6 Geräte- und Anwendungstechnik 14
- 3.7 Gerätereinigung 14
- 3.8 Maßnahmen zur Abdriftvermeidung 15
- 3.9 Auflagen zum Schutz des Anwenders 15
- 3.10 Schutzauflagen für Nicht-Zielorganismen 16
- 3.11 Auflagen zum Gewässerschutz..... 18
- 3.12 Auflagen zum Schutz angrenzender Lebensräume ..21
- 3.13 Sonstige Auflagen und Hinweise 21
- 3.14 Abbau und Nachbau 21
- 3.15 Nützlinge und Nützlingsförderung.....22
- 3.16 Nebenwirkung auf Nutzorganismen 24
- 3.17 Informationsquellen 24

4 Informationen im Wissens-Netzwerk 26

- Nebenwirkung auf Nutzorganismen (Tabellen) 28
- Zusatzstoffe (Tabelle).....35
- Wirksamkeit von Pflanzenschutzmittel (Tabelle) 36

5 Hierarchie der Gemüsekulturen..... 39

6 BBCH-Code 40

- Zeichenerklärung 41

Kulturen im Freiland 42

- Allgemeine Schaderreger und Schädigungen.....42
- Mittel zur Befallsminderung.....46
- Gemüsejungpflanzenanzucht 46
- Artischocke 49
- Aubergine siehe „Fruchtgemüse“
- Baby-Leaf-Salate 50
- Beten siehe „Rote Bete“
- Bohne (Busch- und Stangenbohne)..... 51
- Chicoree 56
- Erbse, Kichererbse 58
- Feld- (Acker-) Salat, Rapunzel 64
- Frische Kräuter.....66
- Fruchtgemüse (Nachtschattengewächse, Okra).....72
- Gurkengewächse..... 76

- Knollenfenchel.....81
- Kohlgemüse83
- Kohlrübe und Speiserübe „Wurzel- und Knollengemüse“
- Lauch94
- Mangold siehe „Spinat und verwandte Arten“
- Meerrettich „Wurzel- und Knollengemüse“
- Möhre (Gelbe Rübe, Karotte).....98
- Paprika siehe „Fruchtgemüse“
- Pastinake und Petersilienwurzel siehe „Wurzel- und Knollengemüse“
- Petersilie siehe „Frische Kräuter“
- Porree siehe „Lauch“
- Rettich und Radieschen104
- Rhabarber.....106
- Rote Bete (Rote Rübe) siehe „Wurzel- und Knollengemüse“
- Salat-Arten108
- Schnittlauch siehe „Frische Kräuter“
- Schwarzwurzel siehe „Wurzel- und Knollengemüse“
- Sellerie (Bleichsellerie, Knollensellerie siehe „Wurzel- und Knollengemüse“)..... 113
- Spargel (Bleichspargel, Grünspargel)..... 115
- Speiserübe siehe „Wurzel- und Knollengemüse“
- Spinat und verwandte Arten120
- Süßkartoffel siehe „Wurzel- und Knollengemüse“
- Tomate siehe „Fruchtgemüse“
- Wurzel- und Knollengemüse123
- Zuckermais (Süß- oder Gemüsemais).....131
- Zwiebelgemüse133

Kulturen im Gewächshaus 143

- Allgemeine Schaderreger und Schädigungen.....143
- Mittel zur Befallsminderung.....145
- Saatgutbehandlung.....147
- Gemüsejungpflanzen.....148
- Aubergine siehe „Fruchtgemüse“
- Baby-Leaf-Salate.....149
- Bohne (Busch- und Stangenbohne).....150
- Feld- (Acker-) Salat, Rapunzel153
- Frische Kräuter.....154
- Fruchtgemüse (Nachtschattengewächse, Okra).....157
- Gurkengewächse.....167
- Kohlgemüse177
- Kresse.....178
- Paprika siehe „Fruchtgemüse“
- Rettich und Radieschen178
- Salat-Arten180
- Schnittlauch siehe „Frische Kräuter“
- Sellerie.....183
- Spinat und verwandte Arten184
- Süßkartoffel185
- Tomate siehe „Fruchtgemüse“
- Zuchtpilze185

Haftungsausschluss / Impressum 187

Beratung im amtlichen Dienst 188

NEUERUNGEN DER AKTUELLEN AUSGABE

Glyphosat-Produkte sind weiterhin zugelassen, die 2021 erlassenen Einschränkungen wurden mit der neuen PflSchAnwVO dauerhaft festgeschrieben.

Weitere neue Abschnitte in der Broschüre sind mit dezentem grün hervorgehoben.

GESETZESNOVELLE ZUR STÄRKUNG DER BIODIVERSITÄT

Der Artenschwund wird in der breiten Öffentlichkeit, nicht nur in Baden-Württemberg, sondern bundes- und europaweit und auch international sehr aufmerksam verfolgt und diskutiert. Im Verlauf des Jahres 2019 ist diese Thematik in Baden-Württemberg in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Diskussion gerückt.

Die Landesregierung hat diese Themen aufgegriffen und sich zusammen mit den Verbänden aus Landwirtschaft und Naturschutz und den Initiatoren des Volksbegehrens im Herbst 2019 auf das „Eckpunktepapier zum Schutz der Insekten in Baden-Württemberg“ geeinigt. Außerdem haben die landwirtschaftlichen Verbände mit ihrem Volksantrag „Gemeinsam unsere Umwelt schützen in Baden-Württemberg“ wichtige Beiträge zur Ausgestaltung des Gesetzes zur Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes sowie des Naturschutzgesetzes in den Diskussionsprozess eingebracht. Um die Biodiversität zu stärken und die Lebensbedingungen für Insekten in Baden-Württemberg zu verbessern, wurden das Naturschutzgesetz (NatSchG) und das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) entsprechend geändert und vom Landtag beschlossen. Die Gesetzesänderung trat am 31. Juli 2020 in Kraft.

Neben dem Ziel der Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel und dem Ausbau des ökologischen Landbaus bis zum Jahr 2030 soll der integrierte Pflanzenschutz im Land kontinuierlich weiterentwickelt und insbesondere in den Schutzgebieten verpflichtend umgesetzt werden.

Arbeitsgruppen sind gebildet worden, um diese Vorgaben unter Einbezug von Wissenschaft, Praxis und Verwaltung weiter zu entwickeln und die Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln mittel- bis langfristig auf der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in Baden-Württemberg voranzubringen.

UNTERSTÜTZUNG SEITENS DES LANDES

Die im NatSchG und LLG formulierten Landesziele stellen eine große gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Um insbesondere die Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft voranzubringen, wurde von der Landwirtschaftsverwaltung in Zusammenarbeit mit der Praxis bereits im Jahr 2020 ein Netzwerk aus 36 Demonstrationsbetrieben zur Pflanzenschutzmittelreduktion in den Bereichen Acker-, Obst- und Weinbau aufgebaut.

Im Jahr 2023 kamen im Rahmen des „Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt“ drei Demonstrationsbetriebe speziell aus dem Erwerbsgemüsebau hinzu, um auch in

diesem Bereich praxistaugliche Reduktionspotenziale zu erarbeiten. Durch die enorme Kulturvielfalt nimmt der Gemüsebau hinsichtlich der Biodiversität eine besondere Rolle ein. Besonders im Bereich der Sonderkulturen mit individuellen Produktionsverfahren und gleichzeitig hoher Sensibilität auf Seiten der abnehmenden Hand müssen alternative Pflanzenschutz-Verfahren betriebsindividuell entwickelt und angepasst werden. Auf den Demobetrieben sollen in den gemessen an der Anbaufläche wichtigsten Kulturen vielfältige Maßnahmen etabliert und auf Praxistauglichkeit getestet werden. Den Netzwerkbetrieben kommt dabei eine wichtige Funktion beim Wissenstransfer und als Diskussionsplattform zu: Als Multiplikatoren sollen sie helfen, die gewonnenen Erfahrungen weiter in die Praxis zu streuen. Grundlage der Praxisversuche ist die konsequente Umsetzung und Erweiterung des Integrierten Pflanzenschutzes unter Anpassung der weiteren pflanzenbaulichen Produktionsbedingungen. Im Fokus der Demoversuche stehen unter anderem die Anwendung und die Weiterentwicklung von Prognosemodellen, der Einsatz mechanischer Verfahren, die Optimierung der Applikationstechnik sowie die Testung innovativer sensorgesteuerter oder automatisierter Gerätetechnik. Neben dem Demonetzwerk zur Pflanzenschutzmittelreduktion wurden auch Demonstrationsbetriebe für den ökologischen Landbau und zur Erprobung von Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität etabliert. Das Netzwerk Biodiversitäts-Demobetriebe Baden-Württemberg soll Landwirte bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und zum Schutz der Biodiversität in Baden-Württemberg unterstützen. Das Netzwerk Demobetriebe ökologischer Landbau Baden-Württemberg (ÖkoNetzBW) soll Betriebe untereinander vernetzen und den Ökolandbau im Land voranbringen und umstellungswillige Betriebe unterstützen.

LANDESSPEZIFISCHE VORGABEN ZUM INTEGRIERTEN PFLANZENSCHUTZ - IPS+ IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Landschaftsschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten sowie auf intensiv genutzten land- und fischereiwirtschaftlichen Flächen in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen und bei Naturdenkmälern erfolgt die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gem. § 34 Abs. 1 Satz 2 NatSchG nach den Grundsätzen des Landes zum integrierten Pflanzenschutz. Dabei sind zusätzlich landesspezifische Vorgaben einzuhalten und zu dokumentieren. Für jeden Sektor sind Pflichtmaßnahmen beschrieben, die verbindlich von den Betrieben auf allen Flächen in den o.g. Schutzgebieten einzuhalten sind.

Weiterhin sind Wahlmaßnahmen beschrieben, die nicht jeder Betrieb erfüllen kann. Mindestens eine Wahlmaßnahme ist je Sektor und Betrieb auszuwählen und einzuhalten. Die Wahlmaßnahmen sind für die Entwicklung des integrierten Pflanzenschutzes richtungsweisend.

Sie ermöglichen einen zielgerichteten und reduzierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Die Kontrolle wird im Rahmen des landwirtschaftlichen Fachrechts erfolgen. Die Pflicht- und Wahlmaßnahmen werden regelmäßig aktualisiert.

Auszüge des integrierten Pflanzenschutzes in Baden-Württemberg:

- Zur Vorbeugung sollte ein Frucht- und Kulturwechsel eingehalten werden, nach Möglichkeit erweitert um Zwischenfrüchte. Grundsätzlich sollen krankheitsresistente oder tolerante Sorten verwendet werden. Ökologische Lebensräume für Nützlinge sollen gefördert werden (z. B. Hecken, Blümmischungen, Nisthilfen).
- Vorgegebene Schadschwellen bzw. Bekämpfungsrichtwerte sind zu beachten.
- Nicht-chemische Maßnahmen sind zu bevorzugen wie mechanische Unkrautregulierung, Beseitigung von Ernterückständen oder Kulturabdeckung.
- Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sollte möglichst zielgenau erfolgen ohne Abdrift durch entsprechenden Technikeinsatz (Düsen, Droplegs).
- Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sollte auf ein absolut notwendiges Maß reduziert werden, wenn möglich durch Teilflächenbehandlung (Ränder, Bandspritzungen).
- Zur Vermeidung von Resistenzen gegenüber Pflanzenschutzmittelwirkstoffen ist soweit möglich und sinnvoll mit prophylaktischen Maßnahmen wie Pflanzenstärkung oder auch der Nutzung von genehmigten Grundstoffen, Zusatzstoffen, auf jeden Fall aber mit Wirkstoffgruppenwechsel zu arbeiten.

Zur Beurteilung der Behandlungsnotwendigkeit und des Behandlungserfolges für Folgeanwendungen sind Spritzfenster anzulegen.

1 Grundlage des Integrierten Pflanzenschutzes

1.1 Integrierter Pflanzenschutz als Teil des Integrierten Pflanzenbaus

Der Integrierte Pflanzenschutz ist Teil des integrierten Pflanzenbaus, bei dem von Beginn an der Pflanzenschutz mitgedacht wird und durch ideale Kulturbedingungen dessen Erforderlichkeit von vornherein reduziert wird. Ziel ist die Schaffung optimaler Wachstumsbedingungen für jede angebaute Kulturart mit der Maßgabe, die ökonomischen Ziele mit den ökologischen Erfordernissen in Einklang zu bringen, um langfristig sichere Erträge und wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen. Dabei sind alle geeigneten Verfahren des Pflanzenbaues, der Pflanzenernährung und des Pflanzenschutzes standortgerecht aufeinander abzustimmen und auch neue Erkenntnisse ständig umzusetzen.

STANDORTWAHL

Alle Maßnahmen sind optimal auf Boden und Klima abzustimmen, um Pflanzenansprüchen gerecht zu werden und die Konkurrenzkraft gegen Schadorganismen zu verbessern.

BODENBEARBEITUNG

Durch standortgemäße Bearbeitung (termingerech, bodenschonend, angepasste Technik) werden Struktur- und Erosionsschäden verhindert, die Nitratbildung in der vegetationsarmen Zeit reduziert und die Ertragsfähigkeit erhalten.

FRUCHTFOLGE

Der planvolle Wechsel zwischen Kulturarten fördert Bodenfruchtbarkeit und Pflanzenwachstum, die Gefahr der Massenvermehrung von Schadorganismen wird dadurch verringert. Flächenstilllegung wird als Fruchtfolglied integriert. Enge Fruchtfolgen werden durch Zwischenfrüchte aufgelockert.

ZWISCHENFRUCHTBAU

Zwischenfrüchte vermindern die Auswaschung von Nährstoffen und die Erosionsgefahr. Gezielte Begrünung kann zur Unterdrückung von Unkräutern sowie zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und Humusanreicherung beitragen. Bei der Auswahl der angebauten Zwischenfruchtarten sollte in Gemüsebaufruchtfolgen, aus phytosanitärer Sicht, möglichst auf den Anbau von Brassicaceae-Arten verzichtet werden.

SORTENWAHL

Standortangepasste und marktgerechte Sorten sind zu bevorzugen. Neben den Leistungen der Sorten hinsichtlich Ertrag und Qualität sind die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und Schädlinge und gegebenenfalls notwendige Winterhärte zu berücksichtigen.

SAAT- UND PFLANZGUT

Gleichmäßiger und wüchsiger Feldaufgang setzt die Einhaltung kultur- und sortenspezifischer Saatzeiten, -dichten und -tiefen sowie die Beachtung günstiger Boden- und Witterungsverhältnisse voraus. Gesundes Saat- und Pflanzgut verhindert die Übertragung von Krankheitserregern.

PFLANZENERNÄHRUNG

Die Düngung der Kulturpflanzen muss sich nach Art, Menge und Zeitpunkt am Nährstoffbedarf der Pflanzen und am Nährstoffvorrat des Bodens ausrichten. Über- und Unterversorgung der Pflanzen sind zu vermeiden. Dadurch werden Umweltbelastungen minimiert, die Gesundheit der Kulturpflanzen sowie deren Konkurrenzkraft gegenüber Unkräutern gefördert und die Anfälligkeit gegenüber Schadorganismen herabgesetzt. Zur Bemessung der N-Düngung sind zu jeder Kultur auf repräsentativen Bewirtschaftungseinheiten Bodenproben für die N_{\min} -Untersuchungen zu ziehen.

Die Düngung erfolgt nach einer Düngebedarfsermittlung, entsprechend den Vorgaben der Düngeverordnung (DüV). Der Gehalt an Grundnährstoffen und der pH-Wert sollten regelmäßig untersucht werden. Für die Berechnung der schlagbezogenen bedarfs- und umweltgerechten Düngung liegen bei den Landratsämtern Merkblätter und Berechnungsbögen aus. Eine Düngebedarfsermittlung (DBE) kann unter www.duengung-bw.de erstellt werden.

Rheinland-pfälzische Betriebe finden alle Infos zum Thema Düngverordnung, incl. Düngebedarfsermittlung (als Excel-Datei) unter www.duengeberatung.rlp.de > *Gemüsebau/ Erdbeeren*.

Pflanzenschutzmaßnahmen dürfen nur nach guter fachlicher Praxis durchgeführt werden, das heißt, die Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes sowie der Schutz des Grundwassers und angrenzender Biotope müssen berücksichtigt werden.

NATIONALER AKTIONSPLAN PFLANZENSCHUTZ

Zur Umsetzung der EU-Pflanzenschutzrichtlinie wurde am 10.04.2013 der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln veröffentlicht (siehe www.liz-augustenbergl.de > *Arbeitsfelder* > *Pflanzenschutz* > *Integrierter Pflanzenschutz* > *Nationaler Aktionsplan*).

Ziele sind vor allem die Minderung der Risiken für die menschliche Gesundheit und den Naturhaushalt durch konsequente Einhaltung der Anwendungsbestimmungen und Auflagen, sowie die Begrenzung der Anwendungen auf das notwendige Maß unter anderem durch die Nutzung von Prognoseverfahren.

1.2 Integrierter Pflanzenschutz

Integrierter Pflanzenschutz ist eine Kombination von Verfahren, bei denen unter vorrangiger Berücksichtigung von vorbeugenden und direkten biologischen, biotechnischen und mechanischen Bekämpfungsmaßnahmen die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß beschränkt wird.

Auch das Pflanzenschutzgesetz bezieht sich auf den Integrierten Pflanzenschutz: Pflanzenschutzmaßnahmen dürfen nur nach guter fachlicher Praxis durchgeführt werden. Dies geschieht durch 1. Beachtung der Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes, 2. Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier, 3. Schutz vor Gefährdung des Naturhaushalts, dazu zählen u.a. der Schutz des Grundwassers und angrenzender Biotope.

1.3 Vorbeugende Maßnahmen

PFLANZENSTÄRKUNGSMITTEL

Pflanzenstärkungsmittel sind gem. § 2 Nr. 10 PflSchG Stoffe und Gemische einschließlich Mikroorganismen, die ausschließlich dazu bestimmt sind, allgemein der Gesunderhaltung der Pflanzen zu dienen soweit sie nicht Pflanzenschutzmittel sind oder dazu bestimmt sind, Pflanzen vor nichtparasitären Beeinträchtigungen zu schützen. Für Pflanzenstärkungsmittel gibt es keine Einschränkung bezüglich der zulässigen Anwenderkategorie (berufliche oder nicht-berufliche Anwender) oder bezüglich des Anwendungsbereichs. Ein rechtmäßig in Verkehr gebrachtes Pflanzenstärkungsmittel

darf sowohl im Erwerbsanbau als auch im Haus- und Kleingartenbereich angewendet werden.

Das BVL prüft nicht, ob ein Pflanzenstärkungsmittel die Anforderungen für den ökologischen Anbau erfüllt. Die Verantwortung dafür liegt beim Anwender. Beratung bieten z. B. die Öko-Kontrollstellen. Außerdem muss keine Wirkung nachgewiesen werden. Sofern sie bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier, das Grundwasser sowie keine sonstigen nicht vertretbaren Auswirkungen, insbesondere auf den Naturhaushalt haben, das Inverkehrbringen zuvor beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) angezeigt wurde und sie entsprechend den Vorschriften des Pflanzenschutzgesetzes gekennzeichnet sind (unter Umständen kann das Gefahrstoffrecht zusätzliche Kennzeichnungen verlangen), dürfen Pflanzenstärkungsmittel auf den Markt gebracht werden.

Das BVL stellt Listen mit den zulässigen sowie nicht verkehrsfähigen Pflanzenstärkungsmitteln bereit (www.bvl.bund.de > *Arbeitsbereiche* > *Pflanzenschutzmittel* > *Aufgaben im Bereich Pflanzenschutzmittel* > *Pflanzenstärkungsmittel*).

PFLANZENHILFSMITTEL, BODENHILFSSTOFFE

Mittel, bei denen die Versorgung der Pflanzen mit Nähr- und Spurenstoffen und die Anregung des Wachstums im Vordergrund steht, sind eher als Pflanzenhilfsmittel oder Bodenhilfsstoffe einzuordnen. Diese Produktgruppen unterliegen dem Düngemittelrecht.

Bodenhilfsstoffe sind Stoffe ohne wesentlichen Nährstoffgehalt sowie Mikroorganismen, die dazu bestimmt sind, die biologischen, chemischen oder physikalischen Eigenschaften des Bodens zu beeinflussen, um die Wachstumsbedingungen für Nutzpflanzen zu verbessern oder die symbiotische Bindung von Stickstoff zu fördern. Zu den Bodenhilfsstoffen zählen beispielsweise Gesteinsmehle, Algenprodukte, Pilze, Bakterien, Mikroorganismen, Huminstoffe, organische Verbindungen, Pflanzenextrakte, stickstoffbindende Bakterien.

Pflanzenhilfsstoffe sind Stoffe ohne wesentlichen Nährstoffgehalt, die dazu bestimmt sind, auf Pflanzen biologisch oder chemisch einzuwirken, um einen pflanzenbaulichen, produktions- oder anwendungstechnischen Nutzen zu erzielen, soweit sie nicht Pflanzenstärkungsmittel im Sinne des § 2 Nr. 10 PflSchG sind. Zu den Pflanzenhilfsstoffen zählen unter anderem Suspensionen aus Calciumkarbonat, komplexe Stoffe aus organischen und anorganischen Verbindungen, Pflanzenextrakte, Extrakte aus organischen Düngern.

BIOLOGICALS UND BIOSTIMULANZIEN

Unter **Biologicals** werden Substanzen und Wirkstoffe biologischen Ursprungs verstanden, sie umfassen also Biostimulanzien, biologische Pflanzenschutzmittel sowie Nützlinge.

Biostimulanzien stimulieren pflanzliche Ernährungsprozesse, indem sie die Nährstoffaufnahme und -verwertung erleichtern und die Pflanzen gegen abiotischen Stress wie Trockenheit und Frost schützen können. Sie stellen seit 16.07.2022 eine separate Produktgruppe gemäß Düngeprodukte-Verordnung (EU) 2019/1009 (Anhang 1, Teil 2,

Produktfunktionskategorie=PFC 6) dar. Diese Stoffe müssen bei Zulassung nach neuem Recht eine nachgewiesene Wirkung auf den Boden oder direkt auf die Pflanze besitzen.

Bisherige Zulassungen (ohne Wirksamkeitsnachweis) nach nationalem Recht als Pflanzenhilfsmittel, organischer Dünger oder Bodenhilfsstoff gemäß DüMV bleiben jedoch weiterhin bestehen.

Wie bei den Pflanzenstärkungsmitteln sind Effekte von sehr vielen Faktoren abhängig und eine wirtschaftlich relevante Wirkung kann nicht garantiert werden. Somit liegt es im Ermessen des Anbauers, ob und in welchem Umfang diese Stoffe angewendet und die Effekte als rentabel erachtet werden.

1.4 Direkte Pflanzenschutzmaßnahmen

PHYSIKALISCHE BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

- Nutzung der Möglichkeiten mechanischer Unkrautbekämpfung, z. B. Striegeln, Hacken in Reihen- und Dammkulturen
- Thermische Unkrautbekämpfung
- Abdecken der Kulturen mit Schutznetzen
- Anbau auf Mulchfolien, -papieren und -vliesen
- Bodenentseuchung durch Dämpfen
- Farbige Leimfallen in Gewächshäusern aufhängen

BIOLOGISCHE BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

- Nützlinge schonen (für ein naturnahes Umfeld sorgen, selektive Pflanzenschutzmittel einsetzen!)
- Vorhandene Möglichkeiten des Nützlingseinsatzes nutzen
- Präparate auf Basis von Mikroorganismen (z. B. *Bacillus thuringiensis*, *Coniothyrium* u. a.) in den ausgewiesenen Anwendungsgebieten einsetzen
- Förderung natürlicher Feinde z. B. von Feldmäusen durch das Aufstellen von Sitzstangen für Greifvögel

GRUNDSTOFFE

Nach Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, Artikel 23 Abs. 1c können unbedenkliche Stoffe, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz hergestellt und nicht als Pflanzenschutzmittel vermarktet werden, als Grundstoffe gelten. Dazu gehören viele Stoffe, die im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 die Kriterien eines Lebensmittels erfüllen. Grundstoffe unterliegen einem vereinfachten Genehmigungsverfahren. Diese Stoffe können in Reinform oder zur Eigenherstellung von Formulierungen zu Pflanzenschutz Zwecken verwendet werden. Bei der Anwendung von Grundstoffen ist jedoch zu beachten, dass sie von der EU genehmigt sein müssen und auch nur entsprechend den vorgegebenen Indikationen und Zubereitungshinweisen angewandt werden dürfen.

Auf den Seiten des BVL werden Listen mit den genehmigten Grundstoffen bereit gestellt (www.bvl.bund.de >Arbeitsbereiche >Pflanzenschutzmittel >Für Anwender >Anwendung von Grundstoffen). Eine Datenbank für die Anwendungsindikationen ist zu finden unter www.berlin.de/pflanzenschutzamt >ueberwachung >grundstoffe-im-pflanzenschutz.

CHEMISCHE BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN –

ABGRENZUNG PFLANZENSCHUTZMITTEL-BIOZIDE

Um Pflanzen vor Schaderregern und Krankheiten zu schützen, können zugelassene Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Dient deren Einsatz jedoch nicht in erster Linie der Gesunderhaltung der Pflanzen, sondern der Bekämpfung von Schädlingen zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier oder nicht „ausschließlich für Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse schädlichen Organismen“, ist die Maßnahme als Biozideinsatz zu werten. Je nach Einsatzzweck ist Pflanzenschutzrecht (EU-Richtlinie 2009/128 und EU-Verordnung 1107/2009) oder Biozidrecht (EU-Verordnung 528/2012) maßgeblich.

Für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist die Sachkunde im Pflanzenschutz notwendig, für die Anwendung von Bioziden sind zum Teil andere Befähigungsnachweise erforderlich.

Unter Biozidmaßnahmen fallen beispielsweise viele Anwendungen zur Desinfektion, Ameisen- und Rattenbekämpfung oder auch die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners. Letzterer wird z. B. im öffentlichen Bereich zum Schutz der menschlichen Gesundheit (wegen der allergieauslösenden Brennhaare) mit Bioziden bekämpft. Die Bekämpfung in Baumschulen oder im Forst zur Abwehr größerer Schäden an den Pflanzen ist hingegen dem Pflanzenschutz zuzurechnen. Zugelassene Biozide können in der Datenbank der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin recherchiert werden: <https://www.ebiomeld.de/DE/Offen>.

Für Pflanzenschutzmittel gelten folgende Grundsätze:

- Pflanzenschutzmittel dürfen nur in den bei der Zulassung festgesetzten und den in der Gebrauchsanleitung angegebenen sowie in den nach Artikel 51 EU-VO 1107/2009 und Artikel 53 („Notfallzulassung“) der EU-VO 1107/2009 zugelassenen und bekannt gemachten Anwendungsgebieten bzw. in den für den Einzelfall nach §22.2 PflSchG genehmigten Indikationen und Flächen angewendet werden.
- Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln soll unter Beachtung der wirtschaftlichen Schadensschwellen erfolgen.
- Pflanzenschutzmittel sind so sparsam wie möglich einzusetzen.
- Bei Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gleicher oder ähnlicher Wirksamkeit sind die umweltschonenderen Mittel zu bevorzugen.
- Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist eine Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken (z. B. durch Abdrift oder Abschwemmung) unbedingt zu vermeiden.
- Auf Flächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden (z. B. Feldraine oder Böschungen), in oder unmittelbar an Gewässern, ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verboten. Hinweise zu Genehmigungen nach §12 PflSchG auf Nichtkulturland finden sie in Kapitel 2.2 Verbote und Einschränkungen.
- Beschränkungen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach Förderrichtlinien (z. B. Flächenstilllegung, FAKT) und der SchALVO sind zu beachten.
- Alle Auflagen eines Pflanzenschutzmittels müssen strikt eingehalten werden.

- Bestimmte Auflagen können als „vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) festgesetzte Anwendungsbestimmungen“ erteilt werden. Verstöße gegen diese Anwendungsbestimmungen, z. B. Anwendungsgebiete, Sicherheitsabstand zu Gewässern oder Saumstrukturen, Einsatz nur in bestimmten Kulturen, sind Ordnungswidrigkeiten, die bußgeldbewehrt sind.
- Die in Rechtsvorschriften und bei Fördermaßnahmen vorgeschriebene Aufzeichnungspflicht von Pflanzenschutzmittelanwendungen ist zu beachten. Diese kann im Rahmen der üblichen Betriebskontrollen überprüft werden. Die Unterlagen sind laut Art. 67 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 drei Kalenderjahre aufzubewahren. Folgende Angaben sind bei der Dokumentation aufzuführen: Name des Anwenders, Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels, Zeitpunkt der Anwendung, Aufwandmenge des Pflanzenschutzmittels, behandelte Fläche und behandelte Kulturpflanze. Hersteller, Lieferanten, Händler, Einführer und Ausführer von Pflanzenschutzmitteln führen mindestens fünf Kalenderjahre Aufzeichnungen über die Pflanzenschutzmittel, die sie herstellen, einführen, ausführen, lagern oder in Verkehr bringen. Speziell für die Aufzeichnung und Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen geeignete Vorlagen sind in BW bei den Unteren Landwirtschaftsbehörden erhältlich. Gemäß Durchführungs-VO (EU) 2023/564 sind ab 01.01.2026 die Aufzeichnungen elektronisch, in einem maschinenlesbaren Format im Sinne des Artikels 2 Nummer 13 der Richtlinie (EU) 2019/1024 zu führen. Berufliche Anwender müssen jede Verwendung eines Pflanzenschutzmittels unverzüglich aufzeichnen.

ZUSATZSTOFFE

Zur Wirkungsverbesserung von Pflanzenschutzmitteln können der Spritzbrühe Zusatzstoffe wie Netz- und Haftmittel u. a. zugegeben werden. Diese müssen nach §42 PflSchG vom BVL genehmigt sein. Zusatzstoffe, die nach altem Recht gelistet waren, sind seit dem 14.02.2022 nicht mehr verkehrsfähig und dürfen nicht mehr angewandt werden. Eine Auswahl verschiedener Produkte findet sich in der Tabelle. Die vollständige Liste der Zusatzstoffe und weitere Informationen finden sie unter https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/05_Zusatzstoffe/psm_Zusatzstoffe_node.html.

Zusatzstoffen können die Verträglichkeit von Pflanzenschutzmitteln für Kulturpflanzen oder Umwelt verändern. Für einzelne Mittel ist der Zusatz über die Zulassungsaufgaben verboten.

1.5 Entscheidungshilfen / Prognosemodelle

Das Auftreten von Krankheiten und Schadorganismen wird im Wesentlichen durch die Witterung und den Entwicklungszustand der Pflanzen beeinflusst. Der Praxis stehen flächendeckend Wetterdaten aus **Baden-Württemberg** und **Rheinland-Pfalz** unter www.wetter-bw.de oder <https://www.wetter.rlp.de/Agrarmeteorologie> gratis zur Verfügung, z. B. in der Ru-

brik Gemüsebau der Bewässerungsservice **Baden-Württemberg** für den Freilandgemüseanbau. Betriebe in **Rheinland-Pfalz** finden den Bewässerungsservice für ihren Standort unter www.dlr.rlp.de >Gemüsebau >Fachinformationen >Anbau-undKulturmanagement.

Die Empfehlungen zur Bewässerung beruhen sowohl auf der berechneten Verdunstung an der nächstgelegenen Wetterstation als auch auf den Geisenheimer Steuerungswerten verschiedener Kulturen und Entwicklungsstadien. Diese Entscheidungshilfe unterstützt die bedarfsgerechte Wasserversorgung der Kulturen und den nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser.

Mit Hilfe von Prognosemodellen wird auf der Basis von Wetterdaten und schlagspezifischen Risikofaktoren die Befallsentwicklung berechnet. Für viele Krankheiten und Schädlinge gibt es Prognosemodelle, die das erstmalige Auftreten und die aktuellen Infektionsrisiken über den gesamten Vegetationsverlauf hinweg berechnen. Als Entscheidungshilfen stehen für die gartenbauliche Beratung einige Prognosemodelle zur Verfügung. Unter www.isip.de können diese online im internen Bereich für Berater abgerufen werden:

DELANT	Populationsentwicklung der Zwiebelfliege
DELRAD	Populationsentwicklung der Kleinen Kohlfliege
PSIROS	Populationsentwicklung der Möhrenfliege
SIMSTEM	Prognose des Auftretens von <i>Stemphylium</i> an Spargel
ZWIPERO	Sporulations- und Infektionsrisiko von Falschen Mehlaupilzen an Sommertrockenzwiebeln

1.6 Resistenzmanagement

Viele Schaderreger werden gegenüber den zu ihrer Bekämpfung eingesetzten Wirkstoffen über längere Zeiträume unempfindlicher. Um die Wirksamkeit eines Pflanzenschutzmittels langfristig zu erhalten und Minderwirkungen vorzubeugen, sollte deshalb ein Resistenzmanagement durchgeführt werden. Die verschiedenen Wirkstoffe werden von den entsprechenden Komiteen (HRAC=Herbicide Resistance Action Committee, IRAC=Insecticide Resistance Action Committee, FRAC=Fungicide Resistance Action Committee) je nach Wirkmechanismus in verschiedene Wirkstoffgruppen kategorisiert. Nach Möglichkeit sollten bei der Anwendung Wirkstoffgruppenwechsel vorgenommen werden, hierzu sind in den Tabellen die Resistenzgruppen angegeben. Alternativ sind diese Angaben auch in PS Info zu finden. Die Anwendung sollte mit optimaler Applikationstechnik und bei optimalen Anwendungsbedingungen erfolgen, Unterdosierungen sind zu vermeiden. Eine chemische Bekämpfung sollte nur unter Beachtung von Schadschwellen bzw. zum optimalen Zeitpunkt durchgeführt werden. Dies umfasst die konsequente Berücksichtigung pflanzenbaulicher Faktoren und ein Wirkstoffmanagement.

Weitere Informationen finden sich auf den Seiten der verschiedenen Arbeitsgruppen unter www.bracglobal.com, www.irac-online.org und www.frac.info.

1.7 Quarantäneschädlinge, Pflanzenpass

Durch den weltweiten Warenverkehr, insbesondere von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen, besteht die Gefahr, auch Schädlinge zu verbreiten bzw. einzuschleppen. Bei sehr wirtsspezifischen oder wenig robusten Schädlingen ist das Risiko von ungehinderter Ausbreitung weniger stark ausgeprägt, wenn diese zum Beispiel keine tiefen Temperaturen überstehen und daher im Winter absterben (wobei sie sich trotzdem lokal zum Beispiel in Gewächshäusern etablieren könnten) oder die Wirtspflanzen in Deutschland nicht weit verbreitet sind. Organismen mit breitem Wirtsspektrum oder aus ähnlichen Klimaregionen wie aus Deutschland stammende, haben dagegen das Potential, sich in der freien Natur auszubreiten und weitreichende Schäden im Ökosystem und der Kulturlandschaft anzurichten (Invasivität). Aufgrund dessen erfolgt für eingeschleppte Organismen eine Risikobewertung und bei hohem Risiko die Einstufung zunächst ähnlich einem Unionsquarantäneschädling. Dies geht mit weit reichenden Regelungen einher, mit dem Ziel, die Ansiedlung entsprechender Schädlinge zu verhindern und Einschleppungen auszurotten. Vor diesem Hintergrund wurde der Pflanzenpass eingeführt, wodurch eine stärkere Kontrolle im Ursprungsgebiet sowie die Rückverfolgbarkeit im Falle einer Einschleppung bzw. Verschleppung der Quarantäneschädlinge bzw. geregelten Nicht-Quarantäneschädlinge (RNQP) gewährleistet werden soll.

Da das Auftreten eines Quarantäneschädlings meist mit erheblichem Aufwand zu dessen Ausrottung einhergeht, was meist mit gravierenden wirtschaftlichen Einbußen verbunden ist, sollte im Betrieb entsprechend Wert auf Hygiene und Inspektionen von zugekauften Pflanzen gelegt werden.

Quarantäneschädlinge sowie RNQP sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 festgelegt, Hier finden sich auch vorgeschriebene Maßnahmen zur Verhütung des Auftretens von RNQP sowie eine Liste von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen, zu denen es besondere Anforderung gibt, damit diese in der EU verbracht werden dürfen. Weitere Informationen unter www.pflanzengesundheit.julius-kuehn.de und zum Pflanzenpass unter www.ltz-augustenberg.de >Arbeitsfelder >Pflanzengesundheit/Quarantäne >Pflanzenpass oder unter <https://add.rlp.de> >Themen >Landwirtschaft-undWeinbau >Pflanzenschutz >Pflanzengesundheit.

2 Zulassungen und Genehmigungen

GRUNDZULASSUNG

Seit dem 14. Juni 2011 erfolgt die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels nach Kapitel III der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009. Die Anwendungen sind nur in dem bei der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebiet und unter Einhalten der festgesetzten Anwendungsbedingungen zugelassen.

Jedes Produkt erhält bei der Zulassung eine 8-stellige Zulassungsnummer, anhand derer eine eindeutige Zuordnung möglich ist. Bei Wiederzulassungen von Produkten ändert sich die

sogenannte Generationennummer (erste zwei Ziffern). Es ist darauf zu achten, dass nur Mittel der entsprechend zugelassenen Generation eingesetzt werden. Auch wenn sie auf den ersten Blick gleich aussehen, dürfen Mittel älterer Generationen nicht mehr eingesetzt werden, sobald die Aufbrauchfrist für die entsprechende Generation abgelaufen ist!

ZULASSUNGSERWEITERUNG NACH ARTIKEL 51

Die Anwendung eines Pflanzenschutzmittels kann über Artikel 51 EU-VO 1107/2009 in einem anderen Anwendungsgebiet als den mit der Grundzulassung festgesetzten Anwendungsgebieten vom BVL auf Antrag genehmigt werden. Antragsteller können der Zulassungsinhaber, der Anwender, juristische Personen (z. B. Verbände), deren Mitglieder Anwender sind, bzw. amtliche oder wissenschaftliche Einrichtungen sein. Die Genehmigung der Anwendung muss mit einem öffentlichen Interesse einhergehen. Das BVL gibt die erteilten Zulassungserweiterungen im Bundesanzeiger bekannt. Folgende Grundsätze sind bei Zulassungserweiterungen zu beachten:

- Eine Zulassungserweiterung wird nur für ein bereits zugelassenes Pflanzenschutzmittel erteilt. Sie endet mit der regulären Zulassung, eine dazu gehörige Aufbrauchfrist kann jedoch genutzt werden.
- Bei der Anwendung des Mittels im erweiterten Anwendungsgebiet gelten die Hinweise in der Gebrauchsanleitung. Es sind ggf. mit der Erweiterung verbundene zusätzliche Vorgaben für das Pflanzenschutzmittel zu berücksichtigen.
- Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Beeinträchtigungen der Kultur liegen allein in der Verantwortung des Anwenders!

NOTFALLZULASSUNGEN NACH ARTIKEL 53

Unter bestimmten Voraussetzungen kann das BVL eine Zulassung für Notfallsituationen im Pflanzenschutz nach Artikel 53.1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (ehem. § 11.2.2 PflSchG) aussprechen. Notfallzulassungen sind für eine Dauer von 120 Tagen zulässig. Hinweise zu Notfallzulassungen sind im Internet unter www.bvl.bund.de >Arbeitsbereiche >Pflanzenschutzmittel > Informationen über zugelassene Pflanzenschutzmittel > Aktuelle Informationen zu Pflanzenschutzmitteln zu finden.

EINZELBETRIEBLICHE GENEHMIGUNG NACH

§ 22.2 PFLSCHG

Genehmigungen im Einzelfall können für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Kulturen, die in nur geringfügigem Umfang im Anbau sind, beantragt werden. Die Gültigkeit der Genehmigung endet mit der erteilten Genehmigungsfrist oder durch das vorherige Zulassungsende des betreffenden Pflanzenschutzmittels. Die Gültigkeit Einzelbetrieblicher Genehmigungen überschreitet die Dauer der regulären Zulassung des betreffenden Pflanzenschutzmittels grundsätzlich nicht. Inwiefern eine etwaige Aufbrauchfrist für die Laufzeit Einzelbetrieblicher Genehmigungen genutzt werden kann, ist beim zuständigen Pflanzenschutzdienst zu erfragen.

In **Baden-Württemberg (BW)** erteilt das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg die § 22.2-Genehmigungen (www.ltz-augustenberg.de >Arbeitsfelder >Pflanzenschutz >Rechtliche Vorgaben).

In **Rheinland-Pfalz (RLP)** sind die Genehmigungen im Einzelfall über das DLR-Rheinpfalz bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier zu beantragen.

Baden-Württemberg erfolgt die Antragstellung an den Unteren Landwirtschaftsbehörden der Landratsämter, in **Rheinland-Pfalz** an der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD).

2.1 Parallelhandel

Pflanzenschutzmittel dürfen in Deutschland nur eingeführt und in den Verkehr gebracht werden, wenn sie in einem Mitgliedstaat der EU oder einem EWR-Staat (Island, Liechtenstein, Norwegen) zugelassen sind, vom BVL eine Verkehrsfähigkeitsbescheinigung erhalten haben, mit einem in Deutschland bereits zugelassenen Pflanzenschutzmittel übereinstimmen und mit ihrer Bezeichnung, dem Namen und der Anschrift des Inhabers der Verkehrsfähigkeitsbescheinigung und der vom BVL erteilten Nummer versehen sind.

Auch für Anwender, die beispielsweise ein in Deutschland zugelassenes, aber nicht verfügbares Mittel einführen möchten, besteht die Möglichkeit einer Parallelhandelsgenehmigung. Informationen dazu sind im Internet unter www.bvl.bund.de >Arbeitsbereiche >Pflanzenschutzmittel >Für Antragsteller >Parallelhandel abrufbar.

2.2 Verbote und Einschränkungen

Nach der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) in der Fassung der Verordnung zur Bereinigung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften vom 10. November 1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 24.06.2024, gelten folgende Verbote und Einschränkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln:

VERBOT DER ANWENDUNG AUF NICHTKULTURLAND

Pflanzenschutzmittel dürfen auf Freilandflächen nur angewandt werden, soweit diese landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden. Mit den standardmäßig in Feldspritzen verwendeten Düsen können einzelne Bereiche außerhalb der Zielfläche ungewollt aber zwangsläufig mitbehandelt werden. Dies ist ein Verstoß gegen § 12.2 PflSchG. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Die am Feldspritzgestänge außen eingesetzten Düsen sind daher gegen geeignete Randdüsen auszutauschen, um die Behandlung der angrenzenden Fläche zu verhindern.

GENEHMIGUNG NACH § 12 PFLSCHG FÜR NICHTKULTURLAND

Anwendungen auf Nichtkulturland (z. B. Feldraine, Böschungen, Verkehrsflächen, Garagenzufahrten, Stellplätze, Lagerflächen) sind grundsätzlich verboten. Auf Antrag können Ausnahmegenehmigungen nach § 12 PflSchG erteilt werden (Auflage NS660 bzw. NS660-1), z. B. wenn eine Unkrautkontrolle nicht mit anderen Methoden erreicht werden kann. In

Der Einsatz sogenannter Hausmittel zur Unkrautvernichtung, wie z. B. Salz, ist unzulässig (Ausnahme verdünnter Essig im Rahmen der Grundstoffgenehmigung). Zwar sind solche Substanzen ihrer ursprünglichen Verwendung nach Nahrungsmittel, erfolgt die Anwendung jedoch zur Unkrautbekämpfung, sind sie als Pflanzenschutzmittel zu betrachten. Ebenso verhält es sich mit der Anwendung von Steinreinigern, Grünbelagsentfernern und ähnlichem, sofern damit vorrangig eine Unkrautbekämpfung erzielt werden soll und sie nicht ihrem ursprünglichen Verwendungszweck entsprechend eingesetzt werden. Eine Anwendung dieser nicht zugelassenen Pflanzenschutzmittel kann mit Bußgeldern bis 50.000 € geahndet werden.

Um den Pflegezustand von nicht pflanzenbaulich genutzten Flächen zu erhalten, stehen eine Reihe alternativer Verfahren zur Verfügung, beispielsweise die mechanische Entfernung von Unkraut durch Bürsten oder die thermische Bekämpfung z. B. mit Abflam- oder Heißwassergeräten (Vorsicht: Brandgefahr bei Abflammen). Einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten geben die Internetauftritte der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (www.landwirtschaftskammer.de >Landwirtschaft >Pflanzenschutzdienst >Genehmigungen und Kontrollen >Nichtchemische Unkrautbekämpfung) und des Arbeitskreises Wasser- und Pflanzenschutz (www.wasser-und-pflanzenschutz.de).

VERBOT DER ANWENDUNG IN NATURSCHUTZGEBIETEN UND NATIONALPARKS

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Nationalparks wird über das jeweilige Nationalparkgesetz geregelt. Für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten gelten in **Baden-Württemberg** und **Rheinland-Pfalz** neue Regelungen (in **Baden-Württemberg** gilt seit dem 1.1.2022 ein generelles Pestizidverbot), die im folgendem Text und der zugehörigen Tabelle im Detail aufgeführt sind. Naturschutz- und andere Schutzgebiete können für **Baden-Württemberg** im Kartendienst der LUBW nachgeschlagen werden: www.lubw.baden-wuerttemberg.de >Daten- und Kartendienst >Natur und Landschaft >Alle Schutzgebiete >Schutzgebiete (Karte). In **Rheinland-Pfalz** sind diese Gebiete im GeoBox-Viewer (ht-tps://geobox-i.de/GBV-RLP/) recherchierbar.

Einschränkung der Pflanzenschutzmittelanwendung gemäß Naturschutzgesetz, Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

Entscheidend ist hierbei, in welcher Schutzgebietskategorie sich die jeweilige landwirtschaftlich genutzte Fläche befindet. Für die Landwirtschaft wurden seit dem Antragsjahr 2021 bei der Beantragung der einzelnen Flächen in FIONA Hinweise gegeben. Ansonsten gibt auch der Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg Auskunft.

ÜBERBLICK VERSCHIEDENER EINSCHRÄNKUNGEN NACH LANDESGESETZEN ODER PFLANZENSCHUTZ-ANWENDUNGSVERORDNUNG JE NACH SCHUTZGEBIETSKATEGORIE

Schutzgebiets- kategorie	NSG	Nationalpark	Nationales Naturmonu- ment	Naturdenkmal	Gesetzlich ge- schützte Bio- tope gemäß § 30 BNatschG	Wasserschutz- gebiete, Heil- quellenschutz- gebiete	Kern- und Pfl- gezonen von Biosphärenre- servaten	FFH-Gebiete (wenn nicht gleichzeitig NSG, NND, ND)	Vogelschutz- gebiete	Landschafts- schutz	LF ohne Schutzstatus
Bund: PflSchAnwV											
Verbot Herbizide, Insektizide B1 bis B3 und NN410	x	x	x	x	x Ausnahme Trockenmauern im Weinbau			x Ausnahme: Sonderkulturen Garten-, Obst-, Wein-, Hopfen, Saat- und Pflanzgut- vermehrung, (Ackerbau)			
Verbot Glyphosat	x	x	x	x	x	x	x	eingeschränkt, wenn Alternativen nicht geeignet oder zumutbar, Problemunkräuter, Erosionsschutz, Verbot Spätanwendung vor der Ernte			
Baden-Württemberg: NatschG, LLG											
Pestizidver- bot (Pflanzen- schutzmittel und Biozide) ab 01.01.2022	x Ausnahme- antrag bei Härtefall, Schutzzwecker- haltung	im National- parkgesetz geregelt	kommen in BW nicht vor	x außerhalb intensiv genutzt Ausnahmean- trag	x außerhalb intensiv genutzt Ausnahmean- trag		x außerhalb intensiv genutzt Ausnahmean- trag				
Landesspezifi- sche Vorgaben: IPS-plus				x innerhalb inten- siv genutzt	x innerhalb inten- siv genutzt		x innerhalb inten- siv genutzt	x	x	x	

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmitteln und Bioziden) ist in Naturschutzgebieten sowie außerhalb von intensiv genutzten land- und fischereiwirtschaftlichen Flächen in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten sowie in gesetzlich geschützten Biotopen und bei Naturdenkmälern seit dem 01.01.2022 verboten. Auf Antrag kann die Verwendung bestimmter Mittel zugelassen werden, wenn das Verbot eine unbillige Härte zur Folge hätte oder die Verwendung bestimmter Mittel zur Erhaltung des Schutzgebiets unerlässlich ist.

- Für intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen in Naturdenkmälern und geschützten Biotopen mit Ausnahmen von Trockenmauern im Weinbau gilt ein Verbot von Herbiziden und Insektiziden der Bienengefährdungsstufen B1 bis B3 und Kennzeichnung NN410 - Bestäubergefährdung; hier müssen auch die zusätzlichen landesspezifischen Vorgaben zum integrierten Pflanzenschutz - IPSplus eingehalten werden.
- In FFH-Gebieten dürfen auf Grünland und im Wald keine Herbizide und bienen- oder bestäubergefährdende Insektizide mehr ausgebracht werden. Auf allen anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen in FFH-Gebieten ist Pflanzenschutz weiterhin möglich. Im Ackerbau soll bis 30. Juni 2024 mittels kooperativer Maßnahmen die Anwendung von Herbiziden und bienen- und bestäubergefährlicher Insektiziden reduziert oder ganz ohne diese Mittel durchgeführt werden.
- In FFH-Gebieten, Vogelschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten müssen die zusätzlichen landesspezifischen Vorgaben zum integrierten Pflanzenschutz - IPSplus eingehalten werden.
- Das Verbot von Glyphosat wurde von Naturschutzgebieten, Nationalparks, nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen auf Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten sowie auf Wasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebieten ausgedehnt. Auch die Spätanwendung vor der Ernte ist verboten.
- Auf allen anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen wurde die Nutzung von Glyphosat eingeschränkt. Es ist nur noch zulässig, wenn vorbeugende Maßnahmen nicht durchführbar (perennierende Unkräuter, Erosionsgefahr) oder anderen technische Maßnahme nicht geeignet sind. Direktsaat und Mulchsaat zum Erosionsschutz bleiben erlaubt.

3 Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

3.1 Sachkunde

Nach dem Pflanzenschutzgesetz und der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachkV) benötigt jeder Sachkundige zweierlei Dokumente: einen Sachkundenachweis (SKN) im Scheckkartenformat und einen aktuellen Nachweis über die Teilnahme an einer anerkannten Fort- oder Weiterbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz für den entsprechenden Zeitraum. Der neue SKN im Scheckkartenformat ist in Verbindung mit dem Personalausweis gültig und muss bei-

spielsweise beim Kauf von Pflanzenschutzmitteln für die berufliche Anwendung oder bei Kontrollen vorgelegt werden. Die gesetzlichen Regelungen schreiben vor, dass alle Pflanzenschutz-Sachkundigen einen SKN im Scheckkartenformat benötigen und sich regelmäßig fortbilden müssen, wenn sie eine der folgenden Tätigkeiten ausüben wollen:

- Berufliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln;
- Beratung über Pflanzenschutz einschließlich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen;
- Anleitung oder Beaufsichtigung von Personen, die Pflanzenschutzmittel im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer Hilfstätigkeit anwenden;
- Gewerbmäßiges Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln;
- Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln über das Internet, auch außerhalb gewerbmäßiger Tätigkeiten.

Die Beantragung des SKN ist gebührenpflichtig und online unter www.pflanzenschutz-skn.de möglich. Dem Antrag sind die die Sachkunde belegenden Nachweise digital beizufügen. Der SKN wird nach Fertigstellung per Post zugestellt. Die Sachkundigen erhalten je nach nachgewiesenen Lehrinhalten die Berechtigung, Pflanzenschutzmittel anzuwenden, über den Pflanzenschutz zu beraten oder Pflanzenschutzmittel abzugeben.

Weitere Informationen zur Sachkunde auch unter www.ltz-augustenberg.de >Arbeitsfelder >Pflanzenschutz >Rechtliche Vorgaben >Sachkunde oder www.dlr.rlp.de/sachkunde.

VERPFLICHTUNG ZUR FORTBILDUNG

Laut PflSchSachkV sind alle Sachkundigen verpflichtet, jeweils innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren an einer anerkannten Fortbildungsmaßnahme teilzunehmen. Die Teilnahme muss offiziell bescheinigt werden.

Die Fortbildungszeiträume richten sich nach dem Ausstellungsdatum des Sachkundenachweises.

Bei Nichtbeachtung der Fortbildungspflicht kann der SKN im äußersten Fall entzogen werden.

Unter www.ltz-augustenberg.de >Service >Veranstaltungen, *Vorschau* >Veranstaltungen zur Pflanzenschutz-Sachkunde können Fortbildungstermine für **Baden-Württemberg** abgerufen werden.

Unter www.dlr.rlp.de/sachkunde finden Sie Termine für **Rheinland-Pfalz**.

3.2 Wartezeiten und Rückstandshöchstgehalte

Die Wartezeit (WZ) ist die Zeit zwischen der letzten Anwendung eines Pflanzenschutzmittels und der Ernte bzw. der frühest möglichen Nutzung des behandelten Erntegutes. Die Angabe der Wartezeit erfolgt in der Regel in Tagen. Bei einigen Indikationen erübrigt sich die Angabe einer Wartezeit in Tagen. Die zugehörige Angabe „F“ erfolgt, wenn:

- die Wartezeit durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt ist, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt,

- die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen nicht erforderlich ist oder
- die Angabe der Wartezeit in Tagen aufgrund weiterer einschränkender Auflagen (z. B. der Ausschluss des Ernteguts von Verzehr und Verfütterung) nicht erforderlich ist.

Die Länge der Wartezeit ist im Rahmen der Zulassung darauf abgestimmt, die Einhaltung EU-weit geltender Rückstandshöchstmengen (lt. Verordnung (EG) Nr. 396/2005) im Ernteprodukt sicherzustellen. Die Wartezeit ist kein Hinweis auf die Giftigkeit oder sonstige Bedenklichkeiten hinsichtlich des Wirkstoffes.

Die Rückstandshöchstgehalte (RHG) sind Maximalwerte für Wirkstoffrückstände, die nach rechtlichen Vorgaben in Lebensmitteln und Futtermitteln auftreten dürfen. Diese Rückstandshöchstgehalte werden für jeden Wirkstoff und für die verschiedenen pflanzlichen Erzeugnisse festgelegt. Hierbei stellen die in Versuchen ermittelten Rückstände sowie Daten zur Toxikologie und Verzehrermengen die Bewertungsgrundlage dar. Rückstandshöchstgehalte regeln die Verkehrsfähigkeit eines Produktes. Bei Überschreitung des Rückstandshöchstgehaltes kann der Handel mit diesem Erzeugnis untersagt werden, auch wenn noch keine gesundheitliche Gefährdung besteht, da Sicherheitsabschläge in den Wert einkalkuliert sind. Aktuelle Rückstandshöchstgehalte finden Sie in der fortlaufend aktualisierten Datenbank der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (GD SANTE) im Internet unter https://food.ec.europa.eu/plants/pesticides/en-pesticides-database_en oder bei jeder Indikation in PS Info.

3.3 Transport und Lagerung

TRANSPORT VON PFLANZENSCHUTZMITTELN

Nach der „Gefahrgutverordnung Straße“ und dem Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) ergeben sich für den Transport von Pflanzenschutzmitteln bestimmte Vorgaben:

Nicht als Gefahrgut eingestufte Pflanzenschutzmittel können auch weiterhin mengenmäßig unbegrenzt transportiert werden. Für Pflanzenschutzmittel, die als Gefahrgut eingestuft sind, gelten für den Transport zu eigenen Zwecken Ausnahmen aus den Gefahrgutvorschriften, sofern bestimmte Mengen nicht überschritten werden. Beim Transport muss jedoch ein geprüfter 2 kg-Feuerlöscher mitgeführt, die Ladung gut gesichert und beim Beladen auf Beschädigung bzw. festen Verschluss geprüft werden! Es dürfen keine weiteren Gefahrstoffe (z. B. Kraftstoff) mitbefördert werden!

Die Pflanzenschutzmittel werden je nach Gefährlichkeit verschiedenen Beförderungsklassen zugeteilt, welche mengenmäßig unterschiedlich limitiert werden (Tabelle 1.1.3.6 ADR).

Werden mehrere Pflanzenschutzmittel unterschiedlicher Beförderungskategorien gleichzeitig transportiert, gilt eine „Brutto-Mengen-Grenze“ von 1000 Punkten.

Je nach Kategorie werden die Mittel mit Faktoren (1, 3, 20 oder 50) versehen, mit welchen deren Menge multipliziert

wird. Die daraus resultierende Summe darf den Wert von 1000 Punkten nicht überschreiten, sonst müssen weitere Vorschriften eingehalten werden, wie z. B. das Mitführen von Beförderungspapieren, Einhaltung von Anforderungen an die Ausrüstung, Fahrerschulung, Überwachung der Fahrzeuge während des Parkens, keine Personenbeförderung, Mitführen von Unfallmerkblättern und Kennzeichnung mittels Warntafeln.

Beim Kauf von Pflanzenschutzmitteln ist zu prüfen, ob die Ware beim Transport diesen Vorschriften unterliegt. Die für den Transport von Pflanzenschutzmitteln zu berücksichtigenden Vorgaben können beim Abgeber erfragt werden. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unter www.bmdv.bund.de >Themen >Mobilität >Güterverkehr und Logistik >Gefahrgut.

LAGERUNG VON PFLANZENSCHUTZMITTELN

Die Grundsätze bei der Pflanzenschutzmittellagerung dienen dem Schutz der Umwelt und des Anwenders. Sie gelten für alle landwirtschaftlichen Betriebe, unabhängig von der zu lagernden Menge und des Lagerzeitraumes. Generell sollte die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln auf ein Minimum begrenzt werden, da sich auch kurzfristig Änderungen in den Zulassungen ergeben können. Folgende Aspekte sind bei der Lagerung von Pflanzenschutzmitteln zu berücksichtigen:

- Kühle, trockene und frostsichere Lagerung. Produkt sollte nicht unter 0 °C abkühlen, ggf. Frostwächter aufstellen;
- Stabile und standsichere Lagerung;
- Be- und Entlüftung in begehbaren Räumen ist nur an Außenwänden zulässig; Zwei- bis fünffacher Luftwechsel pro Stunde ist anzustreben, z. B. über Lüftungsöffnungen oder -kanäle in den Wänden. Der Luftaustausch in Bodennähe sollte ebenfalls gewährleistet sein.
- Gute Beleuchtung, Lampen mind. 50 cm über dem Produkt, natürliche Beleuchtung z. B. über Fenster ist nicht ausreichend!
- Abschließbarer Lagerraum oder Lagerschrank; Schlüssel in Verwahrung einer sachkundigen, zugangsberechtigten Person;
- Deutliche und dauerhafte Kennzeichnung des Lagerraums/-schrankes als Pflanzenschutzlager: „Pflanzenschutzmittel – Zutritt für Unbefugte verboten“ an der Außenseite der Tür;
- Keine gemeinsame Lagerung mit Arznei-, Lebens- und Futtermitteln, Pflanzgut, brennbaren Materialien und ammoniumnitrat-haltigen Düngemitteln;
- Keine Aufbewahrung von Pflanzenschutzmitteln in Arbeits- und Sozialräumen;
- Aufbewahrung von Pflanzenschutzmitteln nur in Originalbehältern;
- Trennung nach festen und flüssigen Pflanzenschutzmitteln wegen Auslaufgefahr; Feste Stoffe im Regal oberhalb der flüssigen Stoffe oder flüssige Stoffe in einem separaten Regal oder Schrank unterbringen;
- Auslaufsichere Lagerung: Z. B. Auffangwannen mit Prüfsiegel unter den Regalen/Schränken oder Regale/Schrän-

ke mit integrierten Auffangwannen oder Lagerraum mit einer Türschwelle und Bodenbeschichtung; Auffangwannen und Bodenbeschichtungen müssen beständig sein gegen Säuren, Laugen und organische Lösungsmittel (auf Prüfzeichen und Produktinformation achten). Mindestens 10 % der Lagermenge müssen aufgefangen werden können, in Wasserschutzgebieten 100 %. Keine Bodenabläufe in Lagerräumen.

- Beim Lagern Zündquellen vermeiden – Verbotsschilder: „Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten“.
- Installation eines funktionsfähigen Feuerlöschers (12 kg ABC-Löschpulver bis 50 m²) zur Bekämpfung von Entstehungsbränden;
- Regale und Schränke aus feuerfestem, nicht absorbierendem Material z. B. Metall, Kunststoff;
- Mindestens feuersichere Lagerung, z. B. gemauerter Raum mit Stahltür oder Umweltschrank (nicht feuerbeständig ->nicht für Arbeitsräume geeignet, hier Gefahrgut- oder Chemikalienschränke). Vorgabe der Berufsgenossenschaft: Feuerbeständiges Material F 90 bzw. T 90 bei Abgrenzung zu anderen Räumen, feuerhemmendes Material F 30 bzw. T 30 für Außenwände und -türen);
- Führen eines aktuellen Gefahrstoffverzeichnisses (Lagermengenübersicht): Alle gelagerten Pflanzenschutzmittel mit Gefahrstoffkennzeichnung (GHS01 bis GHS09) und Lagermenge jährlich aufführen.
- Gut sichtbarer Notfallplan, der über Sofortmaßnahmen und Erste Hilfe informiert; Telefonliste mit Notfallnummern (Feuerwehr, Polizei, Arzt/Krankenhaus, Giftnotruf);
- Notfallausrüstung zugänglich installieren (Augendusche, ausreichend Wasser, saugfähiges Material für Flüssigkeiten, geeignete Behälter zum Aufnehmen von Schadstoffen).
- Schutzbekleidung bereit halten, räumlich getrennt von Pflanzenschutzmitteln.

Zusätzliche Auflagen oder Sondergenehmigungen werden notwendig, wenn folgende Lagermengen überschritten werden:

- 1000 kg gesamte Lagermenge;
- 100 kg entzündbare Flüssigkeiten;
- 20 kg / 10 kg leicht / extrem entzündbare Flüssigkeiten;
- 50 kg akut toxische Stoffe.

Weiterhin zu beachten sind folgende Rechtsvorschriften: Bundesimmissionsschutzgesetz, Brandschutz, Wasserrecht, Gefahrstoffverordnung, Technische Regel Gefahrstoffe TRGS 509 und 510, Landesbaurecht, Wasserhaushaltsgesetz, PflSchG. Weitere Informationen finden sich auch im DLG-Merkblatt 352.

KENNZEICHNUNG VON PFLANZENSCHUTZMITTELN

Pflanzenschutzmittel und Gemische (bisher als Zubereitungen bezeichnet) werden nach dem Global harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS-System) eingestuft und gekennzeichnet (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, „CLP-Verordnung“).

3.4 Abverkauf und Aufbrauch

Restmengen von Pflanzenschutzmitteln, deren Zulassung nach Kapitel III Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (ehem. § 15 PflSchG) oder Genehmigung nach Art. 51 Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 auslaufen, dürfen weitere 18 Monate nach dem Ende der Zulassung angewandt werden. Außerdem gilt für die ersten sechs Monate nach Zulassungsende eine Abverkaufsfrist. Bei einem Widerruf der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels können die zuvor genannten Fristen auch kürzer sein oder ganz entfallen. Für Zulassungen nach Art. 53 Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (Zulassung für Notfallsituation) gilt diese Regelung nicht!

3.5 Entsorgung

ENTSORGUNG VON PFLANZENSCHUTZMITTELN

Für Pflanzenschutzmittel mit Anwendungsverbot besteht eine Entsorgungspflicht! Eine Liste der betroffenen Pflanzenschutzmittel ist unter www.bvl.bund.de hinterlegt und kann bei den Unteren Landwirtschaftsbehörden (in **Baden-Württemberg**) eingesehen werden. Auch PS-Info bietet eine Filterfunktion für entsorgungspflichtige Mittel über *Listen > benedete Zulassungen > Daten auswählen/einschränken*. Unbrauchbar gewordene Pflanzenschutzmittel sind zeitnah, soweit möglich, an Handel oder Hersteller zurückzugeben oder bei den von Stadt- und Landkreisen durchgeführten Sammlungen von Problemstoffen bzw. Schadstoffannahmestellen abzugeben. Nach Gewerbeabfallverordnung benötigen Betriebe einen kostenpflichtigen Entsorgungsnachweis!

Die Pflanzenschutzindustrie organisiert die Rücknahme und Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln mit dem PRE-System. Neben Pflanzenschutzmitteln können bei Bedarf auch andere Chemikalien aus der Landwirtschaft, wie Reinigungsmittel, Öle, Dünger usw. abgegeben werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.pre-service.de.

Für den Transport von zu entsorgenden Pflanzenschutzmitteln ist ebenfalls zu prüfen, ob die Ware beim Transport den Vorschriften der „Gefahrgutverordnung Straße“ unterliegt (siehe 3.3 Transport und Lagerung).

ENTSORGUNG VON LEEREN PACKUNGEN UND BEHÄLTNISSEN

In Oberflächengewässern werden zeitweise Spuren aus häufig verwendeten Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen. Flüssigkeiten mit Resten von Pflanzenschutzmitteln dürfen keinesfalls in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen! Leere Pflanzenschutzmittelverpackungen sind gründlich zu reinigen und auszuspülen. Dabei anfallende Flüssigkeit ist in den Spritzflüssigkeitsbehälter zu geben.

Nach einer gründlichen Reinigung (spülen) der leeren Packungen und Behältnisse können diese bei den regional vorgesehenen Sammelaktionen für Pflanzenschutzmittelverpackungen an den dafür vorgesehenen Sammelstellen abgegeben werden. Die Vorgaben der novellierte Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) sind zu beachten.

Aus der GewAbfV ergeben sich für den berufsmäßigen Verwender von Pflanzenschutzmitteln und Flüssigdüngern Änderungen im Zusammenhang mit der Entsorgung leerer Packungen und Behältnisse, unter anderem die Getrennthaltung sowie deren Dokumentation. Verstöße gegen die GewAbfV werden mit Bußgeldern geahndet. Leere, gespülte Packungen und Behältnisse mit entsprechender PAMIRA-Kennzeichnung können weiterhin über die PAMIRA-Sammelstellen entsorgt werden und entbinden den beruflichen Anwender von den Pflichten der neuen GewAbfV. Rücknahmetermine des IVA für Mittelverpackungen beachten (PAMIRA)! Die Abgabe muss bei PAMIRA angemeldet werden. Die Bekanntgabe ist nachzulesen unter www.pamira.de. Termine und weitere Informationen sind auch über die PAMIRA-App abrufbar. Bei Entsorgung über PAMIRA sind die Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung erfüllt.

3.6 Geräte- und Anwendungstechnik

EINSATZ GEEIGNETER TECHNIK – DÜSEN

Durch die Wahl geeigneter Düsen kann nicht nur die Abdrift reduziert sondern auch die Wirkung optimiert werden. Je nach Kultur und Gestaltung der Pflanzen und zu bekämpfender Schaderreger sowie deren Verhalten und abhängig vom eingesetzten Pflanzenschutzmittel (Kontaktwirkstoffe, transaminare oder systemische Wirkstoffe) kann es sinnvoll sein, andere Düsen einzusetzen, beispielsweise um mit luftunterstützten Düsen (z. B. Injektordüsen) eine bessere Bestandesdurchdringung zu erreichen. Für eine bessere Benetzung der Blattunterseite sollte der Einsatz von Doppelfachstrahldüsen oder Droplegs in Erwägung gezogen werden.

Eine Tabelle anerkannter Düsen findet sich z. B. in der Broschüre Integrierter Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland oder auf der LTZ-Homepage mit weiteren Informationen zu verlustmindernden Geräten unter www.ltz-augustenberg.de >Arbeitsfelder >Pflanzenschutz >Gerätetechnik >verlustmindernde Geräte.

Zudem ist zu beachten, ob die generelle Verwendung verlustmindernder Technik unabhängig von Gewässer- oder sonstigen Abständen vorgeschrieben ist. Eine solche Auflage ist z. B. VA269, die aktuell nur für das in der Aufbaufrist befindliche Turex in Gartenbaukulturen erteilt ist.

LAUBWANDMODELL

Zur Berechnung des Pflanzenschutzmittelaufwandes wird bei einzelnen Neuzulassungen das Laubwandmodell in Raumkulturen angewendet. Betroffen sind bislang einzelne Indikationen im geschützten Anbau. Beratungsunterlagen zum Laubwandmodell stehen unter www.ltz-augustenberg.de >Arbeitsfelder >Pflanzenschutz >Gerätetechnik >Pflanzenschutzmittel-Dosierung in Raumkulturen zur Verfügung.

PFLANZENSCHUTZGERÄTEKONTROLLE

Pflanzenschutzgeräte sind der Alterung und dem Verschleiß unterworfen. Das kann beim Ausbringen der Behandlungsflüssigkeit zu gravierenden Fehlern wie Über- oder Unterdo-

sierung und mangelhafter Verteilung auf den Pflanzen führen. Dadurch können Misserfolge bei der Bekämpfung von Schadern, phytotoxische Schäden an den Pflanzen oder überhöhte Rückstände auf dem Ernteprodukt auftreten. Daher ist auf einen gleichmäßigen Flüssigkeitsausstoß und ein exaktes Arbeiten der Düsen zu achten.

Mit Inkrafttreten der Pflanzenschutz-Geräte-VO 2013 unterliegen die meisten Pflanzenschutzgeräte, d. h. Feldspritzen, Schlauchspritzenanlagen mit Spritzpistolen, Karrenspritzen, Gießwagen oder Streifenspritzgeräte wie Unterstock- oder Bandspritzgeräte der Prüfpflicht. Ausgenommen sind lediglich hand- oder rückentragbare Pflanzenschutzgeräte. Der Prüfzyklus beträgt nach der neuen Regelung 3 Jahre. Die Gerätekontrolle wird von amtlich anerkannten Kontrollbetrieben durchgeführt. Die Überprüfung erstreckt sich auf Antrieb, Pumpe, Rührwerk, Behälter, Armaturen, Leitungssystem, Filterung, Düsen und Gebläse. Auskünfte hierzu erteilen die Landratsämter und die Kontrollbetriebe. Eine aktuelle Liste der in **Baden-Württemberg** amtlich anerkannten Kontrollbetriebe findet sich auf der Homepage der Regierungspräsidien unter der Rubrik *Landwirtschaft >Pflanzenschutz*. Kontrollwerkstätten in **Rheinland-Pfalz** finden Sie unter: <https://add.rlp.de/themen/landwirtschaft-und-weinbau/pflanzenschutz/pflanzenschutzmittel/pflanzenschutzgeraete>.

3.7 Gerätereinigung

Jede Verunreinigung von Wasser und Gewässern ist grundsätzlich zu vermeiden. Ein konsequenter und sachgerechter Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und deren Reinigungsflüssigkeiten ist unabdingbar, selbiges gilt für Pflanzenschutzmittelverpackungen. Es bestehen mehrere bußgeldbewehrte Auflagen, die die fahrlässige Kontamination von Gewässern untersagen.

Sämtliche Pflanzenschutzmittel sind mit **EB001-2 SP1** gekennzeichnet. Gewässergefährdende Mittel erhalten zusätzlich die Auflage **NW470**.

Bei der Reinigung von Pflanzenschutzgeräten dürfen auf keinen Fall Reste von Spritzflüssigkeit über befestigte Hofflächen und Wege in die Kanalisation oder über Abschwemmung in Gewässer gelangen. Jegliche Reinigungsarbeiten nach Beendigung der Spritzarbeit sind auf dem Feld durchzuführen, bevor ein „Antrocknen“ der Brühereste erfolgen kann. Hierfür muss Frischwasser mitgeführt werden. Fehlt bei älteren Geräten der Frischwasserbehälter, so ist in der Regel eine Nachrüstung möglich.

INNENREINIGUNG

Der Innenreinigung von Spritzgeräten kommt in rückstandsrelevanten Kulturen eine besondere Bedeutung zu, da es bei unzureichender Reinigung und einem Kulturwechsel schnell zu einer Verschleppung von Wirkstoffen kommen kann. Minimale Reste im Behälter können bei der Behandlung von Folgekulturen zu Schäden oder unerwünschten Rückständen führen. Grundsätzlich ist die Spritzbrühmenge exakt zu berechnen, damit Restmengen vermieden werden. Restmengen

sind bei nochmaliger Überfahrt ggf. in einer Verdünnung von 1:10 auszubringen. Zudem sichert die regelmäßige Reinigung der Filtereinsätze, auch der Düsenfilter, eine störungsfreie Gerätefunktion.

KONTINUIERLICHE TANKINNENREINIGUNG

Für diese schnelle, wassersparende und sehr gründliche Reinigung ist eine zweite Pumpe erforderlich. Unmittelbar nach dem Spritzvorgang, bevor die Spritzbrühe angetrocknet ist, gibt man aus dem Frischwasserbehälter mit der zweiten Pumpe kontinuierlich ca. 60–80 % des aktuellen Flüssigkeitsausstoßes über Innenreinigungsdüsen in den leer gespritzten Behälter und verdrängt damit die Spritzflüssigkeit aus Behälter, Leitungen und Armatur. Bei Pflanzenschutzmitteln, die selbst in Spuren die Folgekultur gefährden (z. B. Sulfonylharnstoffe) oder bei hartnäckigen Rückständen, ist eine Nachreinigung gemäß der Gebrauchsanleitung mit einem Spezialreiniger (z. B. Agro-Quick, Agroclean, All Clear Extra) erforderlich.

HERKÖMMLICHE REINIGUNG

Sofern keine Einrichtung für eine kontinuierliche Tankreinigung vorhanden ist, kann die Reinigung auch in folgenden Stufen durchgeführt werden:

- Vorreinigung mit dem Wasser des Frischwasserbehälters in Intervallen
- Hauptreinigung mit Wasser und Zugabe eines Reinigungsmittels
- Nachreinigung in Intervallen.

Die leere Spritze ist mit ausreichend Wasser zu füllen (Angaben in der Betriebsanleitung beachten!) und gut durchzuspülen. Dabei sollten auch Teilbreitenschaltungen erfolgen, damit die Rücklaufleitungen mitgespült werden. Reinigungsflüssigkeit auf dem Feld ausbringen, keinesfalls in die Kanalisation ablassen! Nach der Vorreinigung die Spritze vollständig auf dem Acker entleeren. Auch Restbrühemengen im Filter (Saugfilter, Druckfilter) auf dem Acker ausbringen. Reinigungsvorgang mit Wasser (ca. 12,5 l je 100 l Behältervolumen) und ggf. entsprechendem Reinigungsmittel (z. B. Agro-Quick, Agroclean, All Clear Extra) wiederholen und Spülflüssigkeit auf dem Acker ausbringen. Hinweise in der Gebrauchsanleitung der Pflanzenschutzmittel unbedingt beachten! Im Anschluss nochmals mit Frischwasser die Reste der Reinigungsflüssigkeit in Intervallen auf dem Feld ausbringen.

AUSSENREINIGUNG

Durch Regen kann von äußerlich verschmutzten Geräten ein Abtrag von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässer erfolgen. Verunreinigte Geräte sind deshalb immer unter Dach oder auf einer Fläche ohne Anbindung zu einem Oberflächengewässer abzustellen. Oberflächengewässer sind auch die Kanalisation, Gräben, Vorfluter usw.

Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein. Die Außenreinigung sollte immer auf bewach-

sener, nicht versiegelter Freifläche (am besten auf dem Feld der zuletzt behandelten Kultur) erfolgen, keinesfalls auf einer befestigten Fläche mit Abfluss in die Kanalisation oder einen Vorfluter. Neue Geräte müssen mit einem Anschluss für die Außenreinigung versehen sein. Verschiedene Nachrührsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten werden von der Industrie angeboten.

ENTSORGUNG VON SPRITZBRÜHENRESTEN

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln fallen technisch bedingt Spritzbrühereste sowie Spülflüssigkeiten an, die sachgerecht zu entsorgen sind.

Ein in sich geschlossenes System ohne Anschluss an die Abwasserkanalisation stellt z. B. die Phytobac-Anlage dar, welche auf dem Prinzip des mikrobiellen Wirkstoffabbaus und der Verdunstung der Flüssigkeit beruht.

Ein ähnliches System stellt RemDry dar, bei dem die getrockneten Pflanzenschutzmittelreste nach einiger Zeit mitsamt einer Folie sachgerecht entsorgt werden können.

3.8 Maßnahmen zur Abdriftvermeidung

Ab Windgeschwindigkeiten über 5 m/s und über 25 °C dürfen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Das Gestänge des Spritzgerätes ist maximal 50 cm über der Zielfläche zu führen. Mit jedem Zentimeter höherer Gestängeführung steigt das Abdriftrisiko rapide an! Grundsätzlich sind abdriftmindernde Düsen zu verwenden. Die Fahrgeschwindigkeit sollte dabei 6–8 km/h nicht überschreiten. Die Abstandsaufgaben und Sicherheitsabstände zu driftgefährdeten Kulturen sind in den Gebrauchsanleitungen der einzelnen Pflanzenschutzmittel aufgeführt und müssen unbedingt befolgt werden. Für einige Pflanzenschutzmittel bestehen besondere Auflagen.

EINTEILUNG DER WINDSTÄRKE NACH BEAUFORT

Windstärke	Windgeschwindigkeit [m/s]	Auswirkung des Windes
0 = Windstille	0 - 0,2	Rauch steigt senkrecht empor
1 = leichter Zug	0,3 - 1,5	Windrichtung nur durch Rauch erkennbar
2 = leichte Brise	1,6 - 3,3	Wind im Gesicht spürbar, Blätter säuseln
3 = schwache Brise	3,4 - 5,4	Blätter und dünne Zweige bewegen sich

3.9 Auflagen zum Schutz des Anwenders

Die einzelnen Pflanzenschutzmittel unterscheiden sich sehr in ihrer Wirkung auf Menschen, Haustiere und freilebende Tiere, siehe Broschüre der Gartenbau-Berufsgenossenschaft GBG 11 „Pflanzenschutz im Gartenbau“ (2012) oder B26 der SVLFG „Gefahrstoffe und Pflanzenbehandlungsmittel“ (2017). Die Gebrauchsanleitung enthält die für das jeweilige Pflanzenschutzmittel vom BVL festgelegten Angaben zur Gefahrenabwehr mit den entsprechenden Sicherheitsvorgaben. Die aktuelle Richtlinie für die Anforderungen an die

persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz steht unter www.bvl.bund.de >Arbeitsbereiche >Pflanzenschutzmittel >Für Anwender >Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zum Schutz des Anwenders muss in jedem landwirtschaftlichen Betrieb folgende Schutzbekleidung vorhanden sein:

- Universalschutzhandschuhe Pflanzenschutz
- Standardschutzanzug Pflanzenschutz (auch Einweganzüge)
- dicht abschließende Schutzbrille
- Schutzmaske (Halb- oder Vollmaske)
- Kombinationsfilter A2 P3
- festes Schuhwerk, z. B. chemiekalienbeständige Gummistiefel.

In den Anwendungsbestimmungen der Mittel sind die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen angegeben, einige Beispiele sind in der Tabelle aufgeführt.

Sind keine weiteren Angaben zur Schutzausrüstung vorhanden, dann ist beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln immer mindestens intakte Arbeitskleidung (langärmeliges Oberteil, lange Hose) gemäß BVL-Vorgaben, siehe „Auflagen zur Wiederbetretung“ unten, zu tragen.

Alternativ zum Schutzanzug kann bei einigen Tätigkeiten, z. B. Ansetzen der Behandlungsflüssigkeit, die Ärmelschürze genutzt werden, siehe dazu BVL-Fachmeldung vom 07.06.2019. Seit März 2018 werden für neue Zulassungen den Gesundheitsschutz betreffende Schutzmaßnahmen in Form von Anwendungsbestimmungen festgelegt. Verstöße gegen diese Auflagen sind bußgeldbewehrt. Des Weiteren werden Auflagen zum Schutz bei Nachfolgearbeiten erteilt (siehe Tabelle Wiederbetretungsfristen / Nachfolgearbeiten). Generell gilt, dass behandelte Flächen erst nach Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten werden dürfen. Zusätzlich werden bei Bedarf weitere Auflagen festgelegt, wie beispielsweise der zu tragenden Schutzausrüstung, den Zeitraum, in dem diese Schutzausrüstung zu tragen ist, sowie unter Umständen eine Begrenzung der täglichen Arbeitszeit in den behandelten Kulturen.

AUFLAGEN ZUR WIEDERBETRETUNG

Für einzelne Pflanzenschutzmittel oder einzelne Indikationen können Auflagen hinsichtlich der Wiederbetretung bzw. der Terminierung von Nachfolgearbeiten nach einer durchgeführten Pflanzenschutzmaßnahme sowie Schutzmaßnahmen bei Nachfolgearbeiten durch das BVL erlassen sein (siehe Tabelle Wiederbetretungsfristen/Nachfolgearbeiten). Vorgeschriebene Arbeitskleidung muss die Anforderungen gemäß DIN erfüllen / zertifizierte Arbeitskleidung eingesetzt werden. Eine Liste mit zertifizierter Arbeitskleidung wird unter www.bvl.bund.de >Arbeitsbereiche >Pflanzenschutzmittel >Für Anwender >Persönliche Schutzausrüstung bereitgestellt.

ABSTÄNDE ZU UMSTEHENDEN UND ANWOHNERN

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist nach guter fachlicher Praxis auch auf den Schutz von Personen in der Umgebung der Behandlungsfläche zu achten. Der Mindestabstand zu Umstehenden und Anwohnern darf bei Anwendungen in Flächenkulturen 2 m und in Raumkulturen 5 m

nicht unterschreiten. Dieser Mindestabstand ist vom Anwender einzuhalten, damit für Umstehende und Anwohner kein gesundheitliches Risiko besteht. Folglich müssen die Abstände eingehalten werden

- sowohl zu Flächen, auf denen sich Personen regelmäßig aufhalten, z. B. zu Flächen der Allgemeinheit (Spiel- und Sportplätze, Friedhöfe etc.), Grundstücken mit Wohnbebauung oder Privatgärten,
- als auch zu Wegen, wenn sich darauf zum Zeitpunkt der Anwendung Personen befinden.

Sollten bei einzelnen Pflanzenschutzmitteln größere Sicherheitsabstände notwendig sein, setzt das BVL bei der Zulassung dieser Mittel entsprechende Anwendungsbestimmungen fest, z. B. VA268.

3.10 Schutzaufgaben für Nicht-Zielorganismen

SCHUTZ DER BIENEN UND BESTÄUBER

Der Schutz der Bienen ist unerlässlich, und zwar nicht nur während der Blüte der Kulturpflanzen, sondern das ganze Jahr über, wenn in und um die Kulturen Pflanzen von Bienen befliegen werden. Die Verhaltensregeln dazu sind in der „Verordnung über die Anwendung bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel“ (Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 27. Juni 2013) festgelegt.

Die Anwendung von bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln ist im Freiland und im Gewächshaus verboten an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die zwar nicht blühen, jedoch von Bienen befliegen werden (z. B. wegen des von Blattläusen ausgeschiedenen Honigtaus, den Ausscheidungen von Nektarien u. a.). Blühende Pflanzen sind alle Pflanzen (incl. Unkräuter im Bestand), an denen sich geöffnete Blüten befinden (Ausnahme Hopfen und Kartoffeln).

Bienengefährliche Mittel dürfen nur so angewandt werden, dass eine Bienengefährdung in direkt benachbarten Pflanzenbeständen durch Abdrift ausgeschlossen ist. Daher sollten im Randbereich der Flächen vor dem Einsatz bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel rechtzeitig Mulcharbeiten durchgeführt werden. Innerhalb eines Umkreises von 60 Metern um einen Bienenstand dürfen bienengefährliche Pflanzenschutzmittel innerhalb der Zeit des täglichen Bienenflugs nur mit Zustimmung des Imkers angewandt werden.

EINSTUFUNGEN DER PFLANZENSCHUTZMITTEL GEMÄSS BIENENSCHUTZVERORDNUNG

Je nach ihrer Wirkung auf Bienen werden Pflanzenschutzmittel in eine von vier Bienengefährlichkeitsstufen eingruppiert. Mit der jeweiligen Gefährlichkeit gehen unterschiedliche Auflagen einher:

- **(B1) Bienengefährlich:** Keine Ausbringung der Mittel in blühenden Pflanzenbeständen, bei blühenden Unterkulturen und blühenden Unkräutern oder in anderen Pflanzen, wenn sie von Bienen befliegen werden (z. B. Honigtau-bildung). Abdrift auf Nachbargrundstücke mit blühenden Pflanzen vermeiden! (NB6611)

GEFAHRENSYMBOL (Gefahrenkennzeichnung nach GHS-System)

GHS02	GHS03	GHS05	GHS06	GHS07	GHS08	GHS09
						
Entzündbar (leicht-/hochentzündlich)	Entzündend (brandfördernd)	Ätzwirkung (ätzend)	Akute Toxizität (giftig/sehr giftig)	Reizend	Gesundheitsgefahr (gesundheitsschädlich)	Gewässer-gefährdend

Giftige, mit GHS06 gekennzeichnete Pflanzenschutzmittel im Gemüsebau, sind z. B.:
Delan WG und JAGUAR

- **(B2) Bienengefährlich, ausgenommen bei Anwendung nach dem täglichen Bienenflug:** Diese Mittel sind bei Ausbringung in blühende Pflanzen während des Bienenflugs bienengefährlich. Sie dürfen daher nur nach Beendigung des täglichen Bienenflugs bis spätestens 23:00 Uhr in blühenden Pflanzen ausgebracht werden. Dies gilt auch für Unkräuter. (NB6621).
- **(B3) Bienen werden nicht gefährdet** aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels (NB663).
- **(B4) Nicht bienengefährlich** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration als nicht bienengefährlich eingestuft (NB6641).

Eine Tankmischung mehrerer insektizider Pflanzenschutzmittel ist wie ein bienengefährliches Pflanzenschutzmittel (B1) zu betrachten und darf daher nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden, auch wenn die einzelnen Mischungspartner als bienenungefährlich (B4) eingestuft sind. Die Zugabe weiterer Zusatzstoffe (z. B. Netzmittel), die oberflächenaktive Substanzen enthalten und die die Wirksamkeit bzw. die Eindringtiefe der Wirkstoffe verstärken, können die Bienen- und Bestäubergefährlichkeit eines Pflanzenschutzmittels beeinflussen (z. B. VV553 bei Mospilan SG). So können bei Mischung mit bestimmten Fungiziden Einschränkungen erteilt (NB6612, NB6623) oder Wartezeiten bis zum erneuten Einsatz bienengefährlicher Mittel vorgegeben sein (NB506).

Der Zeitpunkt der Beendigung des täglichen Bienenfluges kann bei benachbarten oder ortsansässigen Imkern erfragt werden.

SCHUTZ DER VÖGEL UND ANDERER WIRBELTIERE

Vogelvergiftungen müssen verhindert werden. Vögel können z. B. Wasser trinken, das sich nach Niederschlägen oder Beregnung in Blattachseln und Blattwölbungen angesammelt hat (Blattpfützen). Sind solche Tränken vorhanden oder besteht die Möglichkeit, dass sie sich bilden, nur Präparate spritzen, die nicht vogelgiftig sind. Auch verschiedene Köderpräparate zur Bekämpfung von Feld- oder Schermäusen und gebeitztes/inkrustiertes Saatgut können zu Vergiftungen bei Vögeln führen, wenn die geltenden Auflagen nicht beach-

HILFE IM VERGIFTUNGSFALL

Auch wenn nur der Verdacht einer Vergiftung besteht, ist sofort ärztliche Hilfe notwendig. Für den behandelnden Arzt ist es wichtig zu wissen, um welches Mittel (Wirkstoff) es sich handelt. Deshalb Packung mit Aufschrift und Gebrauchsanweisungen mitnehmen.

Über die **Europäische Notrufnummer 112** erfolgt eine Weiterleitung.

Baden-Württemberg:

Universitätsklinik Freiburg, Vergiftungs-Informations-Zentrale Mathildenstraße 1, 79106 Freiburg

Giftnotruf: (0761) 19240 mit 24-Stunden-Bereitschaftsdienst www.giftberatung.de, giftinfo@uniklinik-freiburg.de

Rheinland-Pfalz:

Klinische Toxikologie und Beratungsstelle bei Vergiftungen der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen:

Universitätsklinikum, Klinische Toxikologie der II. Medizinischen Klinik der Johannes Gutenberg Universität Mainz Langenbeckstr. 1, 55131 Mainz

Giftnotruf: (06131) 19240 mit 24-Stunden-Bereitschaftsdienst www.giftinfo.uni-mainz.de, giftinfo@giftinfo.uni-mainz.de

tet werden. Aufgrund dieser Gefährdungsrisiken werden seit 1987 für eine Reihe von Pflanzenschutzmitteln Auflagen zum Vogelschutz erteilt. Im Gemüsebau ist z.B. Maxim 480 FS u.a. Beizen mit der Auflage NH679 betroffen (siehe Tabelle „Auflagen zum Vogel- und Wirbeltierschutz“).

Für Rodentizide werden bei der Zulassung neue Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Nichtzielorganismen erteilt. Eine Anwendung in entsprechenden Gebieten ist somit ganzjährig eingeschränkt (NT802-1) oder in bestimmten Zeiträumen (NT803-2, NT820-1, -2, -3) nicht zulässig. Außerdem wird die Auflage NT664-1 erteilt, welche zwingend die Verwendung einer Legeflinte zur Ausbringung vorschreibt.

In **Rheinland-Pfalz** werden Karten vom Landesamt für Umwelt zur Verfügung gestellt (<https://lfu.rlp.de> >Service >Daten und Karten). Vogelschutzgebiete sind unter „Natura 2000 Bewirtschaftungsplanung“ einsehbar. Artvorkommen können unter <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste> > „Was?“ gesucht werden. Unter „Was?“ die jeweilige Art eingeben (Feldhamster oder Haselmaus). Die **Birkenmaus** kommt weder in **Rheinland-Pfalz** noch in **Baden-Württemberg** vor. Die **Haselmaus** ist in beiden Bundesländern verbreitet, der **Feldhamster** hat Vorkommen um Mannheim sowie im Main-Tauber-Kreis.

Für **Baden-Württemberg** können Karten mit Natur- und Vogelschutzgebieten bei der Landesanstalt für Umwelt abgerufen werden (www.lubw.baden-wuerttemberg.de >Themen >Natur und Landschaft >Flächenschutz >Daten- und Kartendienst >Alle Schutzgebiete >Schutzgebiete (Karte)).

Die aktuellen Rastplätze von Zugvögeln (NT803-2) sind vor Anwendung bei der entsprechenden unteren Naturschutzbehörde zu erfragen.

Außerdem gilt die Auflage **NS648**: Anwendung nur, wenn die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme durch Probefänge oder ein anderes geeignetes Prognoseverfahren belegt ist.

Ein geeignetes Verfahren ist die Lochtretmethode. Hierbei werden auf 2 x 250 m² alle Mauselöcher zugetreten und nach 24 h die wieder geöffneten Löcher (wgL) gezählt. Bei 5 bis 10 wgL ist eine Bekämpfung ratsam.

Bei Schermäusen bedient man sich dagegen der „Verwühlmethode“, wobei das Gangsystem geöffnet wird. Wenige Tage später wird kontrolliert, ob die Löcher geöffnet bleiben oder wieder verschlossen wurden.

Bei der Verwendung von Köderstationen gemäß NT680-2 ist der Zugang durch Feldhamster oder Vögel ausgeschlossen, daher entfallen dann die Auflagen NT802-1, NT820-1 und NT803-2.

Zur Bekämpfung von Ratten auf dem Betriebsgelände werden oft Blutgerinnungshemmer eingesetzt, die den Bioziden zuzuordnen sind. Bisher wurde für deren Anwendung die Pflanzenschutzsachkunde anerkannt. Mit Inkrafttreten der geänderten Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) am 01.10.2021 änderte sich dies. Für die Anwendung solcher Rodentizide ist nun die Sachkunde nach § 15c GefStoffV erforderlich. Aufgrund einer Übergangsvorschrift nach § 25 Abs. 2 GefStoffV dürfen Landwirte mit Sachkunde Pflanzenschutz diese Rodentizide im eigenen Betrieb derzeit noch ausbringen. Eine Verlängerung der Übergangsfrist über den 28.07.2025 hinaus wird erwartet. Eine mögliche Alternative, die nicht unter die o. g. Regelung fällt, sind Produkte mit dem Wirkstoff Cholecalciferol. Zur korrekten Anwendung ist hier eine weniger aufwändige Produktschulung erforderlich.

3.11 Auflagen zum Gewässerschutz

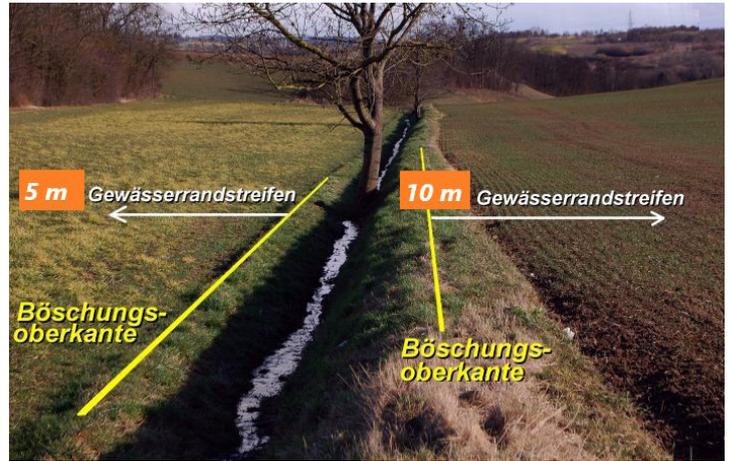
In Baden-Württemberg ist in Wasserschutzgebieten in den Schutzzonen I-III der Einsatz aller Glyphosat- und Terbutylazin-haltigen Mittel (einschl. Tankmischungen) verboten.

Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden. Eine Verunreinigung des Grundwassers ist zu vermeiden.

SCHUTZ DES GRUNDWASSERS

In Schutzzone I ist jegliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verboten.

In Wasser- und Quellschutzgebieten (Zone II-IV) dürfen nur Pflanzenschutzmittel angewandt werden, deren Wirkstoffe nicht in der Anlage 2 oder 3 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung aufgeführt sind. In Wasser- und



Feststellung des Gewässerrandstreifens nach PflSchAnwV (links dauerhaft begrünter Randstreifen, rechts unbegrünt) (in Baden-Württemberg gelten nach Landeswassergesetz 5 m Abstand auch ohne Begrünung)
Foto: A. Dölz

EINSCHRÄNKUNG DER ANWENDUNG VON PFLANZENSCHUTZMITTELN AN OBERFLÄCHENGEWÄSSERN!

Grundlage: **Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG)** vom 3. Dezember 2013 und Pflanzenschutzmittelanwendungsverordnung vom 24.06.2024.

Seit dem 08.09.2021 ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in einem Bereich von 10 m an Gewässern verboten. Dieser Abstand kann auf 5 m reduziert werden, wenn eine geschlossen, ganzjährig begrünzte Pflanzendecke existiert. In Baden-Württemberg gilt aber nach Landeswassergesetz ein Verbot des Einsatzes und der Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmittel in einem Bereich von 5 m (ausgenommen sind nur Wundverschluss zur Baumpflege und Wildverbisschutzmittel) unabhängig von der Begrünung. Diese Regelungen gelten nur für Gewässerrandstreifen an Gewässern von wasserwirtschaftlicher Bedeutung. Auskünfte erteilen die Unteren Wasserbehörden an den Landratsämtern oder es wird der Kartendienst der LUBW oder GeoBox-Viever genutzt: www.lubw.baden-wuerttemberg.de >Daten- und Kartendienst >Wasser >Amtliches Gewässernetz >Fließgewässernetz >Gewässernetz (Karte) bzw. (<https://geobox-i.de/GBV-RLP/>).

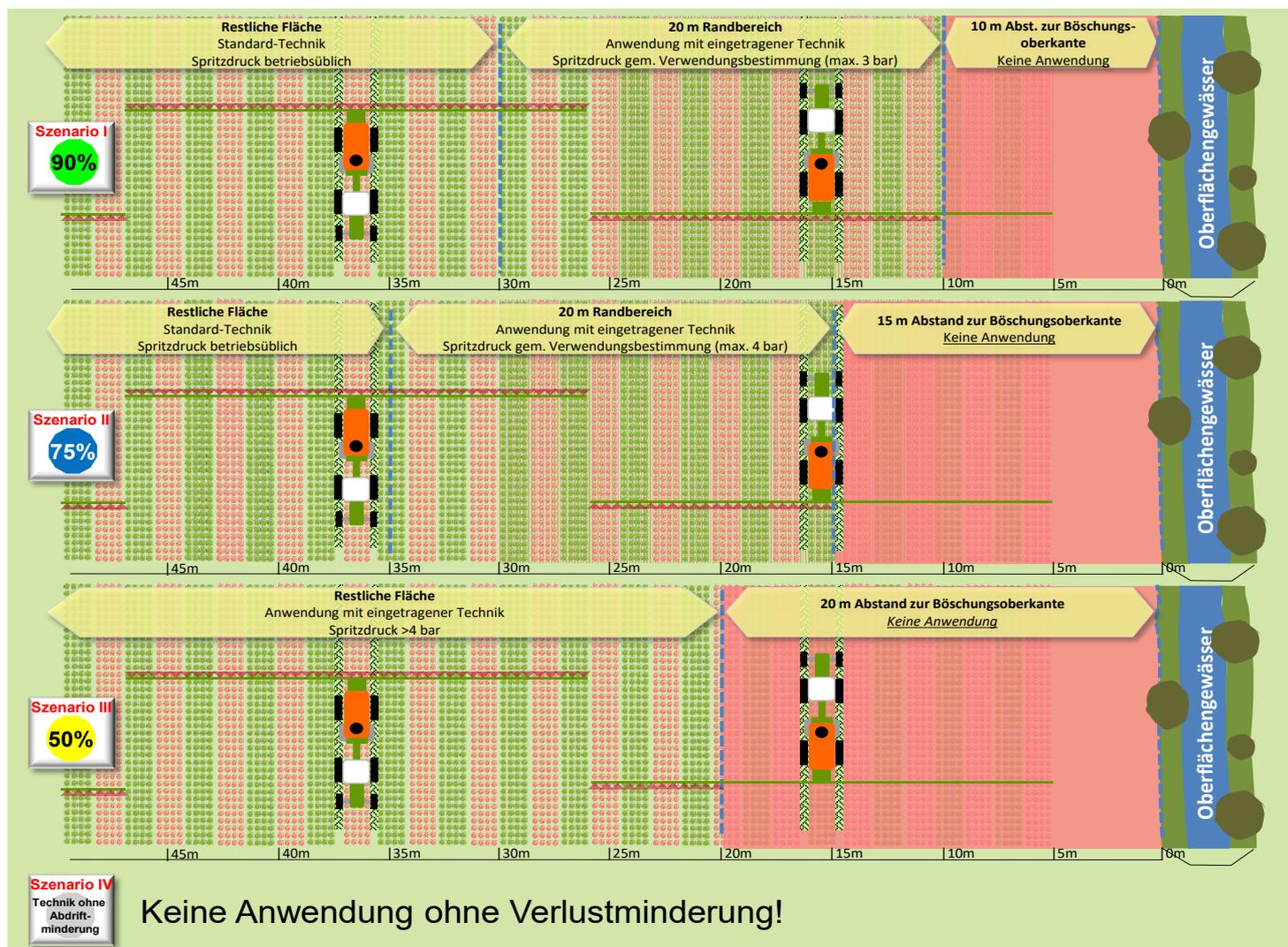
Quellschutzgebieten dürfen Rodentizide auf Basis von **Calciumcarbid** daher **nicht angewandt** werden!

Bei einigen Pflanzenschutzmitteln bestehen zudem Auflagen, welche die Aufwandmengen von Wirkstoffen zeitlich beschränken, wodurch der Wirkstoffaufwand begrenzt und eine Anreicherung der Wirkstoffe in den Böden und im Grundwasser vermindert und die etwaige Gefahr deren Abschwemmung oder Auswaschung vermindert werden soll.

So beschränken verschiedene Auflagen den Einsatz in Wasserschutzgebieten (**NG301-1**: betrifft aktuell nur Gebiete in Niedersachsen) oder die Menge bzw. Häufigkeit bestimmter Wirkstoffe bzw. schreiben Wartezeiten bis zum erneuten Einsatz vor (**NG338-1, NG346, NG346-1, NG360**).

Die wohl bekanntesten Einschränkungen in dieser Hinsicht stellen die Auflagen NT620 bzw. NT620-1 bei Kupfermitteln dar. Diese Auflagen beziehen sich auf den Reinkupfergehalt, da nur die Anreicherung des Elementes Kupfer vermieden werden soll und die verschiede-

GEWÄSSERABSTÄNDE ZU OBERFLÄCHENWASSER (ABWEICHENDE REGELUNGEN IN BW UND RLP)



Schematische Darstellung der Abstandsauflagen zu Oberflächengewässern am Beispiel von Neudosan Neu gegen Spinnmilben in Fruchtgemüse

Grafik: R. Bahmer/M. Glaser

Anwendungsbeispiel für eine Pflanzenschutzmittelanwendung in Flächenkulturen (es sind die landesrechtlichen Bestimmungen zu beachten: Mindestabstand zu Oberflächengewässer laut Wassergesetz Baden-Württemberg 5m; in Rheinland-Pfalz gelten die Gewässerabstände nach PflSchAnwV vom 02.09.2021: Mindestens 10 m, bei Vorhandensein einer ganzjährig begrünter Pflanzendecke Reduktion auf 5 m möglich)

Folgende Abstände sind gemäß der erteilten Anwendungsbestimmungen bei der Applikation von Neudosan Neu gegen Spinnmilben in Fruchtgemüse einzuhalten:

NW607-1: 50 % Abdriftminderung = 20 m, 75 % Abdriftminderung = 15 m, 90 % Abdriftminderung = 10 m

Die obige Abbildung zeigt die Anwendungsszenarien beim Einsatz von Geräten unterschiedlicher Abdriftminderungsklassen (Arbeitsbreite = 21 m):

- **Szenario I:** Verwendung einer Düse der Abdriftminderungsklasse 90 % (z. B. Lechler ID-120-03 POM, max. Spritzdruck im 20 m-Randbereich: 3,0 bar)
- **Szenario II:** Verwendung einer Düse der Abdriftminderungsklasse 75 % (z. B. Lechler ID-120-03 POM, max. Spritzdruck im 20 m-Randbereich: 3,8 bar)
- **Szenario III:** Verwendung einer Düse der Abdriftminderungsklasse 50 % (z. B. Lechler ID-120-03 POM mindestens im Randbereich, Spritzdruck >4,1 bar)
- **Szenario IV:** Technik ohne Abdriftminderung: in diesem Fall keine Anwendung zulässig!

Hinweis:

Verbreitet ist auch die Vergabe der NW605 und NW606, die einen Mindestabstand bei Verzicht auf verlustmindernde Technik vorgeben und separat dazu verschiedene Abstände je nach Abdriftminderungsklasse.

nen Kupferverbindungen unterschiedliche Mengen an Kupferatomen enthalten. Bei wiederholter Ausbringung von kupferhaltigen Mitteln auf derselben Fläche ist daher eine Umrechnung auf den Reinkupfergehalt erforderlich. Dieser ist auf der Verpackung angegeben. Die Kupfergehalte zugelassener Mittel können auch unter www.isip.de >Baden-Württemberg >Pflanzenschutz >Sachkunde und Beratung (siehe Meldung vom 12.09.2023) nachgelesen werden und sind in den Tabellen und in PS Info (www.pflanzenschutz-information.de) bei den Mitteln aufgeführt.

Die NG352 schreibt für Glyphosat-haltige Mittel einen Abstand von 40 Tagen zwischen Behandlungen vor, wenn die Aufwandmenge in Summe 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet. Dies bedeutet, dass auch bei Einsatz in verschiedenen, folgenden Kulturen, dieser Abstand einzuhalten ist. Dadurch soll eine Anreicherung des Wirkstoffs und Kontamination von Gewässern vermieden werden. Neu ist die Auflage **NG352-1**, welche nun einen Abstand von 75 Tagen zwischen den Spritzungen vorschreibt, wenn die Aufwandmenge in Summe **2,4 kg** Glyphosat/ha überschreitet. Weitere Einschränkungen ergeben sich durch die Änderung der PflSchAnwV.

Mit der Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung am 24.06.2024(PflSchAnwV) wurden die Einschränkungen festgeschrieben. Ein Kompletterverbot des Wirkstoffes Glyphosat besteht damit nicht. Das Verbot von Glyphosat wurde von Naturschutzgebieten, Nationalparks, nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen auf Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten sowie auf Wasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebieten ausgedehnt. Auch die Spätanwendung vor der Ernte ist verboten. Auf allen anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen wurde die Nutzung von Glyphosat eingeschränkt. Es ist nur noch zulässig, wenn vorbeugende Maßnahmen nicht durchführbar (perennierende Unkräuter, Erosionsgefahr) oder andere technische Maßnahme nicht geeignet sind. Direkt- und Mulchsaat zum Erosionsschutz bleiben erlaubt.

SCHUTZ DER OBERFLÄCHENGEWÄSSER - ABSTANDSAUFLAGEN ZU GEWÄSSERN UND REDUZIERTER ABSTAND BEI VERWENDUNG VERLUSTMINDERNDER APPLIKATIONSTECHNIK

Bei den Gewässerabständen ist zu beachten, dass die durch das Landeswassergesetz vorgegebenen 5 m Mindestabstand lediglich für Gewässer von wasserwirtschaftlicher Bedeutung gelten. Werden Pflanzenschutzmittel mit Abstandsaufgaben zugelassen, gelten diese Auflagen jedoch auch für periodisch Wasser führende Gewässer.

Die entsprechenden Gewässereinstufungen sind dem amtlichen digitalen wasserwirtschaftlichen Gewässernetz (AWGN) zu entnehmen (einsehbar über den LUBW Kartendienst).

Bei Pflanzenschutzmittelzulassungen sind in den Anwendungsbestimmungen u. U. größere Abstände als in der PflSchAnwV festgelegt. Verstöße gegen diese Anwendungsbestimmungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Die in Rheinland-Pfalz nach § 4a Abs. 1 PflSchAnwV betroffenen Gewässer sind in einer Gewässernetzkarte abgebildet (<https://geobox-i.de/GBV-RLP-Pflanzenbau/> => Layer: „Gewässerkulisse RLP und Abstände Pflanzenschutz“). Die Gewässernetzkarte basiert auf Daten der Wasserwirtschaftsverwaltung RP (LfU) und beinhaltet Gewässer der 1.-3. Ordnung. Kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung sind in der Gewässerkulisse ausgenommen, so wie es § 4a Abs. 1 Satz 1 PflSchAnwV vorsieht. Diese Gewässerkulisse dient der Orientierung. Im Einzelfall ist die Situation vor Ort entscheidend. Sofern beispielsweise abgebildete Gewässer vollständig verrohrt sind, gelten die Abstandsregelungen nicht. Vom Flächenbewirtschafter ist dies eigenverantwortlich zu bewerten.

Durch die Verwendung verlustmindernder Technik können einige Pflanzenschutzmittel mit verringerten Abständen zu Oberflächengewässern eingesetzt werden (NW605). Bei manchen Pflanzenschutzmitteln ist es hingegen Pflicht, verlustmindernde Technik zu verwenden. Eine Ausbringung ohne verlustmindernde Technik ist bei NW607 verboten. Die anerkannte Abdriftminderung kann im „Verzeichnis verlustmindernder Geräte“ des JKI, oder auf der Internetseite des LTZ unter www.ltz-bw.de >Arbeitsfelder >Pflanzenschutz >Gerätetechnik >verlustmindernde Geräte nachgeschaut werden. Dort ist auch die Universaltafel eingestellt, mit deren Hilfe die Abdriftminderung in Abhängigkeit vom Arbeitsdruck bestimmt werden kann.

SCHUTZ VOR ABSCHWEMMUNGEN

Zum Schutz von Gewässerorganismen dürfen Pflanzenschutzmittel nicht auf Flächen angewandt werden, von denen die Gefahr einer Abschwemmung in Oberflächengewässer – insbesondere durch Regen und Bewässerung – ausgehen kann. Die Auflagen sehen Abstände zu Oberflächengewässern vor, die entsprechend der Hangneigung und des Pflanzenbewuchses zwischen behandelten Flächen und Oberflächengewässern festgelegt sind. Die Auflagen NW702 bzw. NW704 schreiben einen Abstand von 5 m bzw. 10 m vor. NW701 bzw. NG402 verlangen bei Hangneigung > 2 % einen 10 m, NW705 bzw. NG412 einen 5 m und NW706 bzw. NG404 einen 20 m breiten Pufferstreifen.

NW820 gestattet eine Anwendung im Gewächshaus nur, wenn sichergestellt ist, dass möglicherweise kontaminierte Abwässer (Zirkulationswasser) nicht in Gewässer abgeleitet werden.

SCHUTZ VOR DRAINFLÜSSIGKEITEN

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist sicherzustellen, dass keine Gewässerbelastungen über Entwässerungseinrichtungen wie Drainagen entstehen. NG405 und NW803 untersagen den Einsatz auf gedrainten Flächen, NG403 und NW800 verbieten die Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen 1. November und 15 März. NW802 schreibt bei Drainage Auffangsysteme vor.

3.12 Auflagen zum Schutz angrenzender Lebensräume

Unter dem Stichwort „Anwendungsbestimmungen“ finden sich in der Gebrauchsanleitung ggf. Auflagen zum Abstand zu terrestrischen Strukturen, also Saumstrukturen oder Hecken. Nicht gemeint sind Straßen, Wege, Plätze oder landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen. Schützenswert sind Randstreifen, wenn sie breiter als 3 m sind. Ob eine Abstandsaufgabe einzuhalten ist, hängt von dem jeweiligen Pflanzenschutzmittel ab. Häufig wird die Verwendung „Verlustmindernder Geräte“ verlangt. Die mit „NT“ abgekürzten Abstandsaufgaben zu terrestrischen Strukturen unterscheiden grundsätzlich folgende Fallgruppen:

NT101, NT102, NT103: Die ersten 20 m zu angrenzenden terrestrischen Strukturen müssen mit „verlustmindernden Geräten“ (50 %, 75 %, 90 %) behandelt werden oder unbehandelt bleiben.

- **NT107, NT108, NT109:** die ersten 5 m bleiben unbehandelt, weitere 20 m nur mit „verlustmindernden Geräten“ (50 %, 75 %, 90 %) behandeln. Ohne Verlustminderung 25 m Abstand.
- **NT112** besagt, dass die ersten 5 m unbehandelt bleiben.

Die Auflagen gelten nicht bzw. verlangen in der zweiten Fallgruppe nur die Verwendung verlustmindernder Technik, wenn die Anwendung in einem Gebiet erfolgt, das ausreichend Kleinstrukturanteile aufweist. Das vom Julius Kühn-Institut (JKI) erstellte Verzeichnis der „regionalisierten Kleinstrukturanteile“ (VKS) für Gemeinden wird regelmäßig aktualisiert, weitere Informationen dazu sowie Listen und Karten über den MapViewer unter <https://www.julius-kuehn.de/kleinstrukturen>. Bitte prüfen Sie die aktuelle Einstufung Ihrer Gemeinde.

Das VKS kann zudem telefonisch beim zuständigen Landratsamt oder DLR für ihre Gemarkung abgefragt werden.

Die Auflagen entfallen ebenfalls, wenn die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit tragbaren Geräten (Rückenspritze) erfolgt.

WIRKSTOFFABBAU EINZELNER HERBIZIDE IM BODEN

Mittel	Abbau nach ca.	Mittel	Abbau nach ca.
Artist	2-3 Monate	Fresco, Proman	3-4 Monate
Bandur	3 Monate	Goltix Gold	3-4 Monate
Betasana SC	3 Tage	Kerb Flo	2-5 Monate
Boxer	4 Monate	Lentagran WP	3 Tage
Butisan	1-2 Monate	Lontrel 720 SG	1-2 Monate
Butisan Kombi	2-3 Monate	Mais-Banvel WG	5-6 Wochen
Cadou SC	3 Monate	Roundup u.a.	3 Tage
Callisto	4-5 Monate	Spectrum	3-4 Monate
CATO	3-4 Monate	Spectrum Plus	2-3 Monate
Centium 36 CS	1-3 Monate	Stomp Aqua	3-4 Monate
EFFIGO	3-4 Monate	Tramat 500	3-4 Monate
Flexidor	12 Monate	Venzar 500 SC	3 Monate

Die Angaben zum Nachbau in der Gebrauchsanleitung der Herbizide sind zu beachten!

Für Schneckenkörner gelten **NT116**, die einen Eintrag in Nachbarflächen verbietet und **NT870**, die eine Anwendung bei Vorkommen von Weinbergschnecken untersagt.

Für Stomp Aqua gilt die Auflage **NT145**, die für die Anwendung eine Abdriftminderung von mindestens 90 % vorschreibt.

3.13 Sonstige Auflagen und Hinweise

Mit Änderung der PflSchAnwV traten am 08.09.2021 zahlreiche Beschränkungen für die Anwendung von Glyphosat sowie Einschränkungen für Pflanzenschutzmittelanwendungen in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz in Kraft, siehe dazu S. 3-6.

3.14 Abbau und Nachbau

ABBAU VON HERBIZIDEN

Der Wirkstoffabbau im Boden wird von verschiedenen Faktoren, u. a. Humusgehalt des Bodens, Witterungsverlauf sowie Niederschläge und Zusatzbewässerung, beeinflusst. Eine tiefgründige, wendende Bodenbearbeitung (Pflugfurche) oder zumindest eine gute Durchmischung des Oberbodens vor dem Pflanzen/Säen der Nachkultur kann den Wirkstoffabbau begünstigen. Die in der Gebrauchsanleitung der in der Vorkultur verwendeten Herbizide festgesetzten Angaben zum Nachbau sind zu beachten.

Die Übersicht (siehe Tabelle „Wirkstoffabbau einzelner Herbizide im Boden“) zeigt auf, nach welchem Zeitraum die genannten Herbizide im Boden soweit abgebaut sind, dass bei allen nachgebauten Gemüsekulturen – unter normalen Bedingungen – keine Schäden mehr entstehen. Einzelne Kulturen können möglicherweise bereits früher nachgebaut werden. Die Werte stellen daher nur Anhaltspunkte dar.

NACHBAU

Die Anwendung bestimmter Wirkstoffe kann bei Kulturen im Nachbau zu Rückständen im Erntegut führen. Bei einzelnen Präparaten gibt es auch offizielle Auflagen hinsichtlich dem Nachbau von Gemüsekulturen (siehe Tabelle Nachbau-beschränkungen im Gemüsebau). Vor allem beim Nachbau von Blattgemüse gab es in der Vergangenheit Probleme mit unerwünschten Rückständen durch z. B. Boscalid, Fluopyram, Tebuconazol, Fluopicolide.

Geringste Rückstände aus der Anwendung von Simplex können zu Pflanzenschäden führen! Daher kein Stroh, Mist oder Kompost aus behandelten Kulturen verwenden. Neben den in der Tabelle angegebenen Kulturen reagieren auch Cucurbitaceen sehr empfindlich.

3.15 Nützlinge und Nützlingsförderung

Nützlinge sind Organismen, die natürlich vorkommen oder eingesetzt werden und Kulturpflanzen vor einer Vielzahl von Schädlingen schützen. Sie tragen zur natürlichen Kontrolle von Schadorganismen bei, indem sie deren Populationen durch Fraß oder Parasitierung regulieren und so Massenauftritten verhindern. Durch geeignete Maßnahmen (z. B. Anlage von Saumbiotopen und Blühstreifen, Anwendung nützlingsschonender Mittel) können Nützlinge gefördert werden.

In Abhängigkeit von ihrer Biologie und Lebensweise unterscheidet man zwischen räuberischen und parasitischen Gegenspielern. Räuber, wie z. B. Marien- oder Laufkäfer und Spinnen, fressen ihre Beute ganz oder teilweise. Parasitische Gegenspieler entwickeln sich in oder auf einem Wirt auf dessen Kosten und töten ihn in einem bestimmten Entwicklungsstadium ab.

Ebenso werden weitere nützliche Tiere wie Regenwürmer, Bienen, Singvögel und Antagonisten der Feld- und Schermäuse (z. B. Greifvögel, Eulen, Wiesel) zu den Nützlingen gezählt.

RÄUBER

Zu den bekanntesten Räubern in Agrarlandschaften gehören spezialisierte Arten, wie Marienkäfer, Schwebfliegen und Gallmücken, die v. a. Blattläuse vernichten. Generalistischer veranlagt sind Raubwanzen, Florfliegen, Lauf-, Kurzflügel- und Weichkäfer, die verschiedenste Schädlinge auf ihrem Speiseplan haben. Nicht immer sind es bei diesen Nützlingen alle Entwicklungsstadien, die den Schädlingen zusetzen. Bei Florfliegen und Schwebfliegen leben z. B. nur die Larven räuberisch, während die erwachsenen Tiere sich hauptsächlich von Nektar und Pollen ernähren und wichtige Bestäubungsfunktionen in Beständen übernehmen können.

Erwachsene Florfliegen, auch Goldaugen genannt, sind filigran anmutende Tiere, die gestielte Eier meist in die Nähe von Schädlingskolonien ablegen. Häufig auch in Agrarlandschaften und Saumbereichen anzutreffen ist die Gemeine Florfliege *Chrysoperla carnea*, deren langgestreckte Larven aktive Räuber sind. Eine *C. carnea*-Larve kann im Laufe ihrer Entwicklung bis zu 500 Blattläuse fressen. Die Larven der Schwebfliegen (Syrphidae) sind nicht weniger effektive Räuber, auch wenn ihre beinlosen Maden „nur“ über saugendstechende Mundwerkzeuge verfügen. Im Laufe ihrer Entwicklung kann sie, je nach Art, mehrere hundert Blattläuse aussaugen. Die ausgewachsenen Schwebfliegen sind leicht an ihrer Flugweise (ruckartige Flugbewegungen, die sich mit Phasen von Schweben auf der Stelle abwechseln) und ihrer schwarz-gelben Färbung zu erkennen. Ebenfalls nur im Larvenstadium räuberisch aktiv und auch in Kulturen zu finden sind die räuberischen Gallmücken (*Aphidoletes aphidimyza*). Bis zu 60 Blattlausarten sind als ihre Beutetiere bekannt, von denen viele auch in den gartenbaulichen Kulturen Schäden verursachen.

Zu den bekanntesten Vertretern nützlicher Käfer in Agrarlandschaften zählen Marienkäfer, Laufkäfer, Kurzflügelkäfer und Weichkäfer. Laufkäfer, z. B. der Gattungen *Carabus* und *Amara*, sind im Boden aktiv, wo sie einer Vielzahl von Beutetieren nachstellen. Die o. g. nützlichen Käferarten ernähren sich u. a. von Nacktschnecken, Engerlingen, Schmetterlingsraupen und Drahtwürmern. Viele Arten sind dämmerungs- und nachtaktiv und können mit bis zu 10 Käfer pro m² in Saumstrukturen und auf Feldern vorkommen. Kurzflügelkäfer sind ebenfalls vorwiegend am Boden zu finden, auch wenn sie sehr gute Flieger sind, die oft in der Dämmerung anzutreffen sind. Erkennbar an ihrer kurzen flaumigen Behaarung sind die Weichkäfer, im Volksmund auch Soldatenkäfer genannt, die ebenfalls hauptsächlich im Bodenbereich jagen. Sie fressen u. a. Nacktschnecken, Blattläuse und Schmetterlingsraupen, aber auch zarte Pflanzenteile und Pollen. Nicht nur im Bodenbereich, sondern auf allen Pflanzenteilen zu finden, sind Larven und erwachsene Tiere der Marienkäfer. Mit ihrer halbkugeligen Körperform und den oft auffällig gefärbten Flügeldecken sind sie leicht erkennbare Jäger in Kulturbeständen. Sie ernähren sich hauptsächlich von Blattläusen, wobei Larven bis zu 800 Blattläuse im Verlauf ihrer Entwicklung fressen und erwachsene Tiere bis zu 150 Blattläuse pro Tag. Entscheidend für eine erfolgreiche Kontrolle von Blattlausbeständen in Kulturen ist die Räuberdichte pro m². So können ca. fünf erwachsene Käfer und eine Larve pro m² in Getreidefeldern Blattlauskolonien auf ein nicht-schädigendes Niveau regulieren.

Seit einigen Jahren tritt der Asiatische Marienkäfer (*Harmonia axyridis*) verstärkt auf. Seine Färbung und Punktierung sind sehr variabel. Markant sind die W-förmige Zeichnung auf dem Halsschild des Käfers und die orange gefärbten Streifen der älteren Larven. Der Käfer hat eine höhere Vermehrungsrate und größere Fraßleistung als die einheimischen Arten. Wanzen haftet erst einmal das Image des Schädlings an, da sie in vielen Kulturen Schäden durch Saugen verursachen können. Es gibt aber auch einige Vertreter, die räuberisch als Nützlinge in landwirtschaftlichen Kulturen gelten. Hierzu gehören z. B. Blumenwanzen der Gattung *Anthocoris* (*A. nemorum*, *A. nemoralis*) und *Orius* (*O. minutus*), die sich neben Blattläusen und Spinnmilben u. a. von Käferlarven und -puppen ernähren.

Spinnentiere – mit Ausnahme parasitischer Milben (z. B. Spinnmilben) – sind ebenfalls häufig und gern gesehene räuberische Nützlinge, die eine Vielzahl von Schädlingen erbeuten. Häufige Arten gehören u. a. zu den Weberknechten und Webspinnen, die in Abhängigkeit von ihrer individuellen Größe und Lebensweise von kleinen Beutetieren (z. B. Milben) bis hin zu größeren Insekten (z. B. Fliegen, Motten, Wanzen) leben.

Auch die Raubmilben spielen eine wichtige Rolle im Ökosystem, da sie die natürlichen Gegenspieler von Spinnmilben sind und frühzeitig Massenvermehrungen verhindern. Für die

Ansiedlung von Raubmilben, insbesondere in Gehölzanlagen, bestehen folgende Möglichkeiten: beim Sommerschnitt anfallende Triebe aus Anlagen mit gutem Raubmilbenbesatz in die Bäume einhängen, Kokosstricke oder Filzbänder im Spätsommer in gut besiedelten Anlagen als Versteckmöglichkeit an den Stämmen anbringen. Im Folgejahr (Februar) mit diesem oder anderem Material die Raubmilben in anderen Anlagen, insbesondere in Junganlagen, ansiedeln.

Auch viele Wirbeltiere, z. B. Kröten, Vögel, Igel, Spitz- oder Fledermäuse ernähren sich von Schädlingen wie Drahtwürmern, Erdraupen und Engerlingen. Greifvögel, Eulen und Wiesel sind Antagonisten der Feld- und Schermäuse. Sie alle gelten, ebenso wie Regenwürmer, somit auch als Nützlinge.

Es gibt Arten, die nicht nur als Räuber agieren, wie Laubheuschrecken (z. B. Grünes Heupferd) oder Ohrwürmer (z. B. Gemeiner Ohrwurm). Sie ernähren sich neben verschiedenen Insektenarten auch von Pflanzen, sodass sie sowohl Nützlich wie Schädling sein können.

PARASITEN

Die bekanntesten Vertreter parasitischer Insekten sind die Erz-, Zehr-, Brack- und Echten Schlupfwespen, die oft unter dem Sammelbegriff Schlupfwespen zusammengefasst werden. Schlupfwespen sind sog. Parasitoide, die ihre Eier in oder an Wirte ablegen und diese im Verlauf mehrerer Larvalentwicklungen abtöten. Die erwachsenen Tiere ernähren sich in der Regel von Nektar, Pollen oder Honigtau, wobei einige Arten aber auch die Körperflüssigkeit der Wirte als Nahrungsquelle nutzen. In Abhängigkeit der Schlupfwespenart können als Wirte u. a. Blattläuse aller Stadien, Eier sowie Raupen und Puppen verschiedenster Schmetterlingsarten und auch Wanzen Eier dienen.

In der Agrarlandschaft werden vor allem Blattläuse, Eigelege von Schadwanzen (z. B. Grüne Reisswanze und Marmorierte Baumwanze) aber auch Rapsschädlinge sowie Eier oder Raupen von Schmetterlingen parasitiert. Blattläuse werden oft von spezialisierten Schlupfwespenarten, z. B. der Gattungen *Lysiphlebus* und *Aphelinus*, parasitiert. Bekanntestes Beispiel der erfolgreichen Bekämpfung eines Schädling im Acker- und Gemüsebau mit Nützlingen ist die Bekämpfung des Maiszünslers mit *Trichogramma*-Schlupfwespen, die gezüchtet und gezielt, auch maschinell mittels Drohnen, im Freiland ausgebracht werden. Larven des Maiszünslers können zudem von Brackwespen (*Bracon brevicornis*) parasitiert werden, die ihre Eier auf den Larven ablegen.

Ebenfalls wichtige parasitische Gegenspieler vieler landwirtschaftlich relevanter Schädlinge sind die Raupenfliegen. Zu den Schädlingen, die von den Larven der Raupenfliegen als Wirte genutzt werden, zählen u. a. viele Schadschmetterlinge (Wickler, Spinner, Eulen) sowie Wanzen, Käfer (Getreidelaufkäfer, Kartoffelkäfer, Maikäfer). Die erwachsenen Fliegen fallen v. a. durch ihr borstiges Aussehen und ihre Ähnlichkeit zu Stubenfliegen auf und ernähren sich von Honigtau und Nektar.

FÖRDERUNG VON NÜTZLINGEN

Damit Nützlinge gute Dienste leisten können, müssen sie geeignete Lebensbedingungen vorfinden. Das bedeutet, dass nicht nur Nahrung in Form von Schädlingen, Pollen und Nektar vorhanden sein muss, sondern auch Rückzugsräume und Überwinterungsmöglichkeiten für z. B. Käfer oder Spinnenarten. Auch müssen diese benötigten Lebensräume vernetzt sein, um den Tieren die Möglichkeit zu geben, landwirtschaftlichen Arbeiten auszuweichen sowie in die Felder einzuwandern. Wichtig ist, vor geplanten Pflanzenschutzmaßnahmen die Pflanzen auf das Vorhandensein von Schädlingen und Nützlingen zu kontrollieren.

Bei Marienkäfern, Schlupfwespen & Co. ist es besonders wichtig, die ersten zuwandernden Tiere nicht durch Spritzungen zu beeinträchtigen. Die Bestände der räuberischen und parasitierenden Arten erholen sich von Spritzungen langsamer als die der Agrarschädlinge. Das Angebot von Blühpflanzen in und um die Kulturen fördert Nützlinge u. a. durch die Bereitstellung von Nahrungsquellen und Versteckmöglichkeiten. Für viele Nützlingsarten, u. a. Schwebfliegen, sind z. B. Doldenblütler (Hundspetersilie, Wilde Möhre) und Korbblütler (Löwenzahn, Schafgarbe, Franzosenkraut, Distel) wichtige Nahrungsquellen. Auch ein (Un)kraut kann als Nahrungspflanze für Nützlinge dienen, insbesondere zweikeimblättrige Arten.

Blühpflanzen können z. B. in Form von Blüh- und Saumstreifen, Brachebegrünungen oder Untersaaten bereitgestellt werden. Agrarförderprogramme wie FAKT bieten Möglichkeiten der Förderung an. Brachebegrünungen mit Blühmischungen können u. U. als ökologische Vorrangflächen anerkannt werden.

Studien zeigen, dass nützlingsfördernde Blühstreifen die Zahl der Nützlinge erhöhen und Schädlinge sowie Schäden durch z. B. Blattläuse oder Getreidehähnchen um über 50 % reduzieren können. Die besonders nützlingsfördernden Pflanzenarten in diesen Blühmischungen sind größtenteils auch in den FAKT-Mischungen enthalten (Dill, Kornblume, Buchweizen, Gelbsenf, Ringelblume, Mohn). Mehrjährige Blühmischungen sind wenig untersucht, könnten aber für Nützlinge noch viel wertvoller sein, da sie durch förderliche zwei- und mehrjährige Arten ergänzt werden (Wilde Möhre, Färberkamille, Kerbel u. a.) und vor allem weil einige Nützlinge in den abgestorbenen Pflanzenteilen und in der Streu überwintern können. Ein breites Angebot an Blühpflanzen, seien es nun Blühstreifen oder blühende Randvegetation, dient außerdem Honig- und Wildbienen als Nahrungsquelle. Wildbienen fliegen auch bei niedrigeren Temperaturen und tragen wesentlich zur Bestäubung bei. Mit speziellen Wildbienenhilfen lassen sie sich zusätzlich fördern.

Für alle diese Elemente und Maßnahmen zur Nützlingsförderung gilt, dass sie in bestimmten Abständen auftreten sollten, um den Tieren die Ausbreitung im Feld zu ermöglichen. Viele Spinnenarten oder Larven legen nämlich nur Distanzen bis ca. 50 m zurück.

NÜTZLINGSSCHONENDER PFLANZENSCHUTZ

Um die Nützlinge im Bestand erfolgreich etablieren zu können, ist neben den zuvor genannten Maßnahmen der Nützlingsförderung zudem auch der Aspekt des nützlingsschonenden Pflanzenschutzes zu berücksichtigen. Im Rahmen des Schutzes des Naturhaushaltes werden alle Pflanzenschutzmittel bezüglich ihrer Wirkung auf Nützlinge gekennzeichnet. Dazu gehören z. B. sowohl Schlupfwespen als natürliche Feinde von Blattläusen, Raubmilben als natürliche Feinde von Spinn- und Rostmilben und Spinnen als unspezialisierte natürliche Feinde von kleinen Insekten und Spinnentieren als auch Bestäuberinsekten. Die Kennzeichnung informiert darüber, ob das jeweilige Mittel als nichtschädigend (NN 0** und 1**/1***), schwachschädigend (NN 2**/2***) oder schädigend (NN 3**/3*** und NN 4**) eingestuft wird. Diese „NN“-Kennzeichnungen sind nicht an einzelne Indikationen gebunden, sondern gelten unabhängig davon für das Pflanzenschutzmittel über die zulässigen Indikationen hinweg in den verschiedenen Kulturgruppen wie Obst-, Acker- oder Gartenbau.

3.16 Nebenwirkung auf Nutzorganismen

Die Einstufung zu Nebenwirkungen auf kommerzielle Nützlinge (S. 28 bis 34) beruht auf Ergebnissen der IOBC-Arbeitsgruppe „Pflanzenschutzmittel und Nutzarthropoden“, der Bewertung im Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie Praxiserfahrungen. Die Angaben für Freilandnützlinge basieren auf den Einstufungen des BVL (NN-Auflagen) und JKI (Nützlingsdatenbank, <https://nuetzlingsinfo.julius-kuehn.de>), sie beziehen sich stets hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Gesamtpopulation, nicht auf einzelne Entwicklungsstadien.

Eine Schädigung von Regenwürmern ist für Kupfer nachgewiesen und lediglich für kupferhaltige Mittel als Auflage erteilt.

Sehr umfangreiche Informationen zum Nützlingseinsatz und auch zu Nebenwirkungen von Pflanzenschutzmitteln gibt es von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen unter <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/biologisch/>.

- *) Die Zulassung des PSM ist durch Zeitablauf beendet. Wenn keine erneute Zulassung erfolgt, können Restmengen bis zum in den Tabellen genannten Termin aufgebraucht werden
- #) Pflanzenschutzmittel schädigt Nützlinge zum Teil stark, ist aber nur kurz wirksam.
- ¹⁾ Die Auflagen NN000, NN001, NN002, NN100, NN1001, NN200, NN2001, NN3001 geben die Wirkung auf Nutzinsekten / Nutzarthropoden allgemein und nicht auf Einzelarten bezogen an.

3.17 Informationsquellen

NÜTZLINGE

- **BASF SE Agrarzentrum Limburgerhof**
Speyerer Straße 2, 67117 Limburgerhof, Tel.: (0621) 60-0, www.agrar.basf.de, Hotline ServiceLand: (0621) 60 76 000
- **Biocare Gesellschaft für Biologische Schutzmittel mbH**
Wellenser Str. 57, 37586 Dassel-Markoldendorf, Tel.: (05562) 9505780, www.biocare.de
- **Biofa AG**
Rudolf-Diesel-Str. 2, 72525 Münsingen, Tel. (07381) 9354-0, www.biofa-profi.de
- **e-nema GmbH**
Klausdorfer Straße 28-36, 24223 Schwentinental, Tel. : (04307) -8295-0, www.e-nema.de
- **Katz Biotech AG**
An der Birkenpfehlheide 10, 15837 Baruth, Tel.: (033704) 67510, www.katzbiotech.de
- **Koppert Deutschland GmbH**
Zeppelinstraße 32, 47638 Straelen, Tel.: (02834) 3009201, www.koppertbio.de
- **Öre Bio-Protect Biologischer Pflanzenschutz GmbH**
Neuwührener Weg 26, 24223 Schwentinental, Tel.: (04307) 5016, www.oere-bio-protect.de
- **re-natur GmbH Biologischer Pflanzenschutz**
Charles-Roß-Weg 24, 24601 Ruhwinkel, Tel.: (04323) 90100, www.re-natur.de
- **Reichenauer Gärtner Center**
Am Vögelisberg 1, 78479 Insel Reichenau, Tel. (07534) 920091, www.raiffeisen-reichenau.de
- **Sautter & Stepper biologischer Pflanzenschutz GmbH**
Rosenstr. 19, 72119 Ammerbuch (Altingen), Tel.: (07032) 957830, www.nuetzlinge.de

KULTURSCHUTZNETZE

Eine Abdeckung mit Kulturschutznetzen stellt für viele Kulturen eine gute Möglichkeit dar, Schäden durch tierische Schaderreger (Insekten, Wild, Vögel usw.) zu verhindern. Insbesondere gegen die chemisch schwer zu bekämpfenden Gemüsefliegen (Kohlflye in Kohlarten, Rettich und Speiserüben, Möhrenfliege in Möhren u. a.) hat sich der Einsatz von Netzen in den letzten Jahren bewährt. Neben dem Schutz gegen tierische Schaderreger schützen Netze die Kulturen auch sehr gut vor mechanischen Beschädigungen durch Hagel und Starkregen. Bei Direktsaaten verringern Netze das Risiko einer Verschlammung durch starke Niederschläge, wodurch ein besserer und gleichmäßigerer Auflauf gewährleistet ist. Je nach Einsatz/Verwendungszweck sind Kulturschutznetze mit unterschiedlichen Maschenweiten erhältlich. Gegen Wurzelfliegen (z.B. Kohlflye) oder diverse Schadmutterlinge (Raupen) reichen Netze mit einer Maschenweite von ca. 1,3 x 1,3 mm, gegen Kohlerdflöhe sind dagegen Maschenweiten von 0,8 x 0,8 mm und gegen Rapsglanzkäfer sogar Maschenweiten von 0,6 x 0,6 mm notwendig.

Weitere Informationen zu Schutznetzen finden Sie auf den Internetseiten der Anbieter (siehe unten). Kulturschutznetze (Rantai, Filbio, FA.BIO u. a.) können bei Verkaufseinrichtungen des Landhandels oder z. B. auch bei folgenden Firmen bezogen werden:

- **dm-folien GmbH**
Markwiesenstraße 33, 72770 Reutlingen, Tel.: (07121) 91180, www.dm-folien.com
- **Heinrich Glaeser Nachf. GmbH**
Blaubeurer Straße 263, 89081 Ulm, Tel.: (0731) 3981-62, www.glaeser-textil-ulm.de
- **HADI GmbH**
Am Redder 59, 21436 Marschacht, Tel.: (04176) 266, www.hadi-gartenbau.de
- **Fa. Hartmann-Brockhaus**
Gerda-Hasselfeldt-Ring 6c, 85235 Pfaffenhofen-Wagenhofen, Tel.: (08134) 555742, www.hartmann-brockhaus.de
- **Gärtnerereinkauf Münchingen GmbH**
Schwieberdinger Str. 46, 70825 Korntal-Münchingen, Tel.: (07150) 91230, www.gem-bedarf.de
- **Rudolf Schachtrupp KG**
Osterbrooksweg 37-45, 22869 Schenefeld, Tel.: (040) 8229778-0, www.schachtrupp.de

PHEROMONFALLEN

Pheromone sind artspezifische Sexuallockstoffe, die in Kombination mit Pheromonfallen zur Schaderregerüberwachung benutzt werden. Mit Pheromonfallen können gezielt das zeitliche Auftreten von Schädlingen bzw. die Größe einer Schädlingspopulation ermittelt und damit der ideale Bekämpfungszeitpunkt festgestellt werden. Pheromonfallen sind somit wichtige Entscheidungshilfen im Rahmen des integrierten Anbaus. Mit dem als Pflanzenschutzmittel zugelassenen Produkt Isonet T gibt es auch eine Möglichkeit, gezielt Pheromone zur indirekten Bekämpfung der Tomatenminiermotte im Gewächshaus einzusetzen. Das von einem Dispenser abgegebene Pheromon dient der Verwirrung der männlichen Motten (ähnlich wie im Weinbau gegen Traubenwickler) und verhindert / verlangsamt so die Entstehung einer neuen Generation.

PHEROMONE IM GEMÜSEBAU UND BEZUGSQUELLEN

Name	Wissenschaftlicher Name	Bezugsquelle
Ausrufungszeichen	<i>Agrotis exclamatoris</i>	A, B
Baumwollkapselwurm	<i>Heliothis armigera</i>	A, B, C
Drahtwurm	<i>Agriotes obscurus</i>	B
Erbsewickler	<i>Cydia nigricana</i>	A, B, C, D
Gammaeule	<i>Autographa gamma</i>	A, B
Gemüseeeule	<i>Mamestra oleracea</i>	A, B, D
Kohldrehherzmücke	<i>Contarinia nasturtii</i>	C, D
Kohleule	<i>Mamestra brassicae</i>	A, B, D
Kohlshabe (Kohlmotte)	<i>Plutella xylostella</i>	A, B, D

Name	Wissenschaftlicher Name	Bezugsquelle
Lauchmotte	<i>Acrolepiopsis assectella</i>	A, B, C, D
Marmorierte Baumwanze	<i>Halyomorpha halys</i>	C, D
Tomatenminiermotte	<i>Tuta absoluta</i>	A, C, D
Tomaten-Goldeule	<i>Chrysodeixis chalcites</i>	A
Maiswurzelbohrer	<i>Diabrotica virgifera</i>	A, B
Wintersaateule	<i>Agrotis segetum</i>	A, B, C, D
Ypsiloneule	<i>Agrotis ipsilon</i>	A, B, D
Zuckerrübeneule	<i>Spodoptera exigua</i>	A, D
Zwiebelthrips	<i>Thrips tabaci</i>	B

LIEFERANTEN FÜR PHEROMONE UND PHEROMONFALLEN

A	Trifolio-M GmbH, Dr.-Hans-Wilhelmi-Weg 1, 35633 Lahnau, Tel.: (06441)-209770, www.trifolio-m.de
B	Temmen GmbH, Flörsheimer Str. 30, 65795 Hattersheim, Tel.: (06145) 9919-0, www.temmen.de
C	Andermatt Biocontrol AG, Stahlmatten 6, CH-6146 Grossdietwil, Tel.: +41- (0)62 9175005, www.biocontrol.ch
D	Biofa AG, Rudolf-Diesel-Str. 2, 72525 Münsingen, Tel. (07381) 9354-0, www.biofa-profi.de

LEIMTAFELN

Blaue und gelbe Leimtafeln vertreiben Verkaufseinrichtungen für Gärtnerbedarf, der Genossenschaften, des Landhandels, der Samenfachgeschäfte etc. Können die benannten Verkaufsstellen nicht liefern, wende man sich an folgende Firmen:

- **Aeraxon GmbH**
Bahnhofstr. 35, 71332 Waiblingen, Tel.: (07151) 1715-5, www.aeraxon.de
- **Andermatt Biocontrol AG**
Stahlmatten 6, CH-6146 Grossdietwil, Tel. +41-(0)62917-5005, www.biocontrol.ch
- **Biofa AG**
Rudolf-Diesel-Str. 2, 72525 Münsingen, Tel. (07381) 9354-0, www.biofa-profi.de
- **W. Neudorff GmbH KG**
An der Mühle 3, 31860 Emmerthal, Tel.: (05155) 6244888 www.neudorff.de
- **Temmen GmbH**
Flörsheimer Str. 30, 65795 Hattersheim, Tel.: (06145) 99190, www.temmen.de

INFORMATIONEN ZU PFLANZENSCHUTZMITTELN

- **ADAMA Deutschland GmbH**
Edmund-Rumpler-Str. 6, 51149 Koeln, Tel: (02203) 5039-000, www.adama.com/deutschland/de
- **AlzChem Trostberg GmbH**
Chemiepark Trostberg, Dr.-Albert-Frank-Str. 32, 83308 Trostberg, Tel.: (08621) 86-0, www.alzchem.com/de
- **BASF SE Agrazentrum Limburgerhof**
Speyerer Straße 2, 67117 Limburgerhof, Tel.: (0621) 60-0, www.agrar.basf.de, Hotline ServiceLand: (0621) 60 76 000

- **Bayer Crop Science Deutschland GmbH**
Alfred-Nobel-Str. 50, 40789 Monheim, Tel: (02173) 38-0,
www.agrar.bayer.de
- **Biofa AG**
Rudolf-Diesel-Str. 2, 72525 Münsingen, Tel. (07381) 9354-0,
www.biofa-profi.de
- **Certis Belchim B.V.**
Frankenstraße 18c, 20097 Hamburg, Tel. (040) 60772640-0,
www.certisbelchim.de, Hotline (0800) 8 300 301
- **Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG,
FMC Agricultural Solutions**
Stader Elbstraße 26, 21660 Stade, Tel.: (04141) 9204-0,
www.fmcagro.de, Hotline (0800) 362 3623
- **Corteva Agriscience**
Riedenburger Str. 7 , 81677 München, Tel.: (089) 45533-0,
www.corteva.de, Beratungstelefon: 08000 316 320
- **frunol delicia GmbH**
Hansastraße 74b, 59425 Unna, Tel.: (02303) 25360-0,
www.frunol-delicia.de
- **Intrachem Bio Deutschland GmbH & Co. KG**
Bahnhofstraße 52, 65520 Bad Camberg, Tel.: (06434)
905510-0, www.intrachem-bio.de
- **Progema GmbH**
Blankschmiede 6, 31855 Aerzen, Tel.: (05154) 7056-0,
www.progema.de
- **Syngenta Agro GmbH**
Lindleystraße 8d, 60314 Frankfurt am Main, Tel.: (069)
80885880, www.syngenta.de, Hotline: (0800) 3240275
- **UPL Deutschland GmbH**
An der Hasenkaule 10, Gebäude 8, 50354 Hürth, Tel.: (02232)
701250, Hotline: 02232 7012555, https://de.upl-ltd.com/

4 Digitale Informationssysteme für den Gartenbau

Die digitalen Informationssysteme unterstützen den länderübergreifenden Informationsfluss und Informationsaustausch und machen gleichzeitig den aktuellen Wissenstand sichtbar.

HORTIGATE (www.hortigate.de)

Hortigate ist ein Informationssystem für den professionellen Gartenbau. Das Informationsangebot von hortigate ist so vielfältig wie der Gartenbau bunt ist. Die Informationen sind thematisch in Informationsbereichen strukturiert.

Viele Beiträge sind kostenlos abrufbar und stehen jedem zur Verfügung. Neben Versuchsberichten (mittlerweile >4000 aus dem Gemüsebau) werden u.a. auch Pflanzenschutz-Warndienste, Anbau- und Sortenhinweise oder Markt- und Preisberichte präsentiert und zum Download zur Verfügung gestellt. Informationen zu speziellen Themenschwerpunkten, wie z.B. Energieeffizienz, Bewässerung, Düngung oder Torfersatz stehen im Bereich „Blickpunkte“ (www.hortigate.de/blickpunkte) zur Verfügung. Unter www.hortigate.de/veranstaltungen gibt es eine Termini-

bank mit Verweisen auf bevorstehende Veranstaltungen. Hortigate-Abonnenten können auf alle Informationen zugreifen und Infoservices einrichten, wodurch sie, entsprechend ihrer persönlichen Einstellungen, automatisch informiert werden, wenn neue Informationen in Hortigate eingestellt wurden.

PS INFO (www.pflanzenschutz-information.de)

PS Info ist ein kostenloses Pflanzenschutzinformationssystem, das vielseitige Informationen zum Pflanzenschutz bereit hält. Zur Informationsrecherche stehen aktuelle Pflanzenschutzinformationen auf Basis des Datenbestandes des BVL bereit. Diese können für den integrierten als auch den ökologischen Anbau abgerufen werden. Das Informationsangebot umfasst neben den Produkt- und Anwendungsinformationen auch die Angaben zu Wirkstoffen und Wirkstoffgruppen, Wirkungsweisen, Nebenwirkungen und Wirkungen auf Nützlinge, Genehmigungen in Notfallsituationen (Artikel 53), ggf. Genehmigungen im Einzelfall und Angaben zum Resistenzmanagement nach IRAC, FRAC und HRAC. Entwickelt und betreut wird die Datenbank vom DLR Rheinpfalz in Neustadt an der Weinstraße.

PS INFO „MEIN BETRIEB“

PS Info „Mein Betrieb“ ist ein kostenpflichtiges Zusatzangebot von PS Info zur Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen. Mit „Mein Betrieb“ informiert PS Info nicht nur über die aktuell zugelassenen Pflanzenschutzmittel, sondern unterstützt die Gartenbau-Betriebe bei einer gesetzeskonformen Pflanzenschutz-Dokumentation. Eine Dokumentation mit „Mein Betrieb“ erfüllt auch die Anforderungen an die kommende, ab dem 01.01.2026 geltende, digitale Aufzeichnungspflicht, lt. DVO (EU) 2023/564. Zur Einführung besteht die Möglichkeit eines kostenfreien Probeabos. Die Anmeldung erfolgt über www.hortigate.de/abos.

HORTIPENDIUM (www.hortipendium.de)

Hortipendium, das grüne Lexikon, ist ein online Nachschlagewerk in Form einer Wiki-Enzyklopädie für alle Bereiche des Gartenbaus. In Hortipendium steht die Vermittlung des Grundlagenwissens im Vordergrund und ist somit eine Informationsplattform sowohl für den Profi als auch für den Garten-Laien. Ziel ist die Schaffung eines Nachschlagewerkes, das sowohl in der Berufsausbildung eingesetzt wird als auch dem lebenslangen Lernen in der Erwachsenenbildung dient. Im Vordergrund steht die bestmögliche Qualität der Wissensvermittlung und Wissenserhaltung auf einer ständig aktuellen Informationsbasis.

ISIP – INFORMATIONSSYSTEM INTEGRIERTE PFLANZENPRODUKTION (WWW.ISIP.DE)



ISIP bietet neben Monitoringdaten, Informationen zum Pflanzenbau und Pflanzenschutz zahlreiche Prognosemodelle für verschiedene Schaderreger und Kulturen. Die Modelle werden laufend überprüft und weiterentwickelt.

Das System kann in **Baden-Württemberg** kostenlos vollumfänglich genutzt werden.

In **Rheinland-Pfalz** gibt es, zusätzlich zur kostenlosen Registrierung, kostenpflichtige regionale Paketangebote (z. B. Wetterfax für die Landwirtschaft, Warndienst-Informationen für Ackerbau und Grünland oder der Anbau- und Pflanzenschutz-Service Kartoffeln). Dabei können eigene Schläge angelegt und die Prognose auf die tatsächliche Kulturführung abgestimmt werden. Zudem können aktuelle Informationen zur Zulassung oder Schädlingsauftreten per E-Mail erhalten werden.

Zur Optimierung der Beratung stehen speziell für den Gartenbau mehrere, noch praxistauglich zu validierende, Modelle zum Einsatz in Gemüse, Kohl, Möhre, Spargel und Zwiebel zur Verfügung. Der praktische Anbau kann derzeit auf 2 praxisbewährte Modelle des ISIP-Portfolios zurückgreifen:

- Die Anwendung „Folienmanager in Spargel“ richtet sich an Anbauer und dient zur Berechnung von Temperatur- und Ertragsverläufen unter typischen Bedeckungssystemen. Es werden Empfehlungen zur optimalen Bedeckung für den aktuellen Tag und zwei weitere Tage gegeben. Weitere Informationen unter: <https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/entscheidungshilfen/gartenbau/spargel/folienmanager>.
- Peronospora an Sommertrockenzwiebeln: Das Modell „ZWIPERO“ simuliert das witterungsbedingte Sporulations- und Infektionsrisiko für Falschen Mehltau (*Peronospora destructor*) an Sommertrockenzwiebeln. Das Prognosemodell kann eine wichtige Hilfestellung bieten, um den Fungizideinsatz auf Zeiten mit tatsächlichem und hohem Befallsrisiko zu beschränken und damit die Umwelt durch verminderten Pflanzenschutzmitteleinsatz zu entlasten. Die Modellberechnungen werden individuell gesteuert und erfolgen schlagspezifisch für die eigenen Schläge. Das Ergebnis präsentiert eine schlagspezifische Infektionswahrscheinlichkeit mit Angaben zur Infektionseffizienz und zum Sporulationsrisiko.

NEBENWIRKUNG AUF NUTZORGANISMEN

Handelsname	Wirkstoff	kommerziell erhältliche Nützlinge (überwiegend geschützter Anbau)										natürlich vorkommende Nützlinge im Freiland								
		Flor- fliegen	Gall- mücken	Raubmilben			Schlupfwespen			Nema- toden	Be- stäu- ber	Flor- fliegen	räuber. Wan- zen	räuber. Käfer	Flie- gen	Parasi- toide	Spinnentiere		allgemein ¹⁾	
		Chrysoperla carnea	Aphidoletes aphidimyza	Amblyseius barkeri, A. cucumeris	Hypoaspis miles	Phytoseiulus persimilis	Aphidius colemani	Dacnusa, Diglyphus	Encarsia formosa	Nematoden	Hummeln	Chrysoperla carnea	Orius, Macrolophus	Kurzflügel-, Lauf-, Marien- käfer	Schwebefliege	Brack-, Erz- und weitere Schlupf- wespenarten	Raubmilben	Baldachin-, Wolf-, Zwerg- spinne	relevante Nutzinsekten	Bestäuber- insekten
Akarizide, Insektizide																				
BENEVIA	Cyantraniliprol	☹	☹	😊	😊	😊	☹	☹	☹			☹	☹	☹	☹	😊	😊		☹	
Coragen	Chlorantraniliprol													☹	😊	😊		☹	☹	
Cyberkill Max	Cypermethrin	☹	☹	☹	☹	☹	☹	☹	😊	☒						☹	☹	☹	☹	
Eradicoat Max	Maltodextrin															☹	☹	☹		
JAGUAR	lambda-Cyhalothrin	☹	☹	☹	😊	☹	☹	☹	😊	☒						☹	☹	☹	☹	
Kaiso Sorbie	lambda-Cyhalothrin	☹	☹	☹	😊	☹	☹	☹	😊	☒						☹	☹	☹	☹	
Kanemite SC	Acequinocyl	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊			😊		😊	😊-😊	😊				
Kantaro	Maltodextrin	☹	☹	☹	☹	☹	☹	☹						☹		☹	☹	☹		
Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin	☹/☹	☹	☹	☹	☹	☹	☹	😊	☒						☹	☹	☹	☹	
Kiron	Fenpyroximat	😊/😊	☹	☹		☹	☹	☹	😊/☹	😊	😊			☹		😊				
LALGUARD M52 OD	Metarhizium brun- neum	☹	☹	😊		😊	☹	☹	☹					☹	☹	😊			☹	
Mavrik Vita	tau-Fluvalinat	😊/😊	☹	☹	☹	☹	☹	☹	😊	😊				😊			☹		☹	
Micula	Rapsöl	😊	😊	😊	😊	☹	😊	😊	😊	😊								😊		
Mimic	Tebufenozid	😊				😊				☒	😊	😊	😊	😊	😊	😊				
Minecto One	Cyantraniliprol	☹	☹				☹	☹	☹					☹	☹	☹			☹	
Mospilan SG	Acetamiprid	☹	😊	😊	☹	😊	☹	☹	☹/☹	😊	entf.	😊		😊		😊	😊		☹	
Naturalis	<i>Beauveria bassiana</i>			😊		😊	😊	😊	😊							😊	😊	😊		
NeemAzal-T/S	Azadirachtin	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊/☹	😊				☹	😊	😊				
Neudosan Neu	Kali-Seife	☹	☹	😊/😊	☹	😊/☹	😊/☹	☹	😊/☹	☹	😊	😊	😊		😊	😊	😊	☹	☹	
Ordoval	Hexythiazox	😊	😊	😊		😊	😊	😊	😊							☹	☹	😊		

😊 = nicht schädigend, 😊 = schwach schädigend, ☹ = schädigend, ☹ = stark schädigend, ☒ = Hummeln bei Anwendung abdecken, ☒ = nicht mit Hummeleinsatz kombinierbar, entf. = entfernen, P = Persistenz

😊/😊 = Larven/Adulte bzw. 😊-😊 = verschiedene Arten reagieren unterschiedlich empfindlich.

Die rot hinterlegten Pflanzenschutzmittel eignen sich weniger gut für die Kombination mit dem Nützlingseinsatz. Die grau hinterlegten Pflanzenschutzmittel sind auch im ökologischen Anbau einsetzbar.

Pflanzenschutzmittel, die zwar für hohe Mortalitäten bei den auf den Pflanzen befindlichen Nützlingen sorgen, wie z. B. SpinTor, aber eine geringere Wirkungsdauer (Persistenz) auf der Pflanze haben, können bei wiederholtem Nützlingseinsatz angewandt werden.

Handelsname	Wirkstoff	kommerziell erhältliche Nützlinge (überwiegend geschützter Anbau)										natürlich vorkommende Nützlinge im Freiland								
		Flor- fliegen	Gall- mücken	Raubmilben			Schlupfwespen			Nema- toden	Be- stäu- ber	Flor- fliegen	räuber. Wan- zen	räuber. Käfer	Flie- gen	Parasi- toide	Spinnentiere		allgemein ¹⁾	
		Chrysoperla carnea	Aphidoletes aphidimyza	Amblyseius barkeri, A. cucumeris	Hypoaspis miles	Phytoseiulus persimilis	Aphidius colemani	Dacnusa, Diglyphus	Encarsia formosa	Nematoden	Hummeln	Chrysoperla carnea	Orius, Macrolophus	Kurzflügel-, Lauf-, Marien- käfer	Schwebfliege	Brack-, Erz- und weitere Schlupf- wespenarten	Raubmilben	Baldachin-, Wolf-, Zwerg- spinne	relevante Nutzinsekten	Bestäuber- insekten
Polux	Deltamethrin	☒	☒	☒	☺/☻	☒	☒	☒	☒	☺	entf.	☒	☒	☹-☹	☒	☒	☒	☹	☹	
Prev-AM	Orangenöl															☺	☺	☺		
Promanal Neu	Paraffinöl	☒	☺	☒	☺	☒	☒	☺	☒	☺		☹			☹					
Raptol HP	Pyrethrine	☹	☹									☹	☹	☹	☹	☹			☹	
SCATTO	Deltamethrin	☒	☒	☒	☺	☒	☒	☒	☺	entf.						☹	☹	☹		
SIVANTO prime	Flupyradifurone	☺	☺	☺		☺			☺/☹			☹				☹	☹	☹	☹	
SpinTor	Spinosad	☺	☺	☺	☺	☺	☒	☒	☺	☺		☺			☹	☺				
Spruzit Neu	Pyrethrine + Rapsöl	☺	☒	☒	☺	☒	☺/☒	☒	☺/☒	☺	☹					☹	☹	☹	☹	
Teppeki	Flonicamid	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺/☺	☺	☹					☺	☺	☺		
Trebon 30 EC	Etofenprox					☒		☒	☒							☹	☹	☹		
Verimark	Cyantraniliprol															☺	☺	☹		
XenTari, Turex, DiPel ES, u.a.	<i>Bacillus thuringiensis</i>	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺					☺	☺	☺		
Fungizide																				
AQ 10 WG	<i>Ampelomyces quisqualis</i>															☺	☺	☺		
Aliette WG	Fosetyl	☺	☹	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☹	☺			☺	☹				
Askon	Difenoconazol + Azoxystrobin	☺/☺	☺	☺		☺	☺	☺	☺	☺	☹					☺	☺	☺		
BALTAZAR	Azoxystrobin	☺	☺	☺		☺	☺		☺							☺	☺	☺		
BELTANOL	8-Hydroxychinolin															☺	☺	☺		
Bioten	<i>Trichoderma asperellum</i> + <i>T. gamsii</i>															☺	☺	☺		
Cantus	Boscalid	☺		☺											☺	☺	☺			
Carneol	Fluazinam														☺	☹				
Chamane	Azoxystrobin										☺					☺	☺	☺		
CLAYTON AUGUSTA	Azoxystrobin	☺	☺			☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺-☺	☺-☺				
COBALT	Boscalid + Pyraclostrobin										☺					☺	☺	☺		

NEBENWIRKUNG AUF NUTZORGANISMEN (FORTSETZUNG)

Handelsname	Wirkstoff	kommerziell erhältliche Nützlinge (überwiegend geschützter Anbau)										natürlich vorkommende Nützlinge im Freiland								
		Flor- fliegen	Gall- mücken	Raubmilben			Schlupfwespen			Nema- toden	Be- stäu- ber	Flor- fliegen	räuber. Wan- zen	räuber. Käfer	Flie- gen	Parasi- toide	Spinnentiere		allgemein ¹⁾	
		Chrysoperla carnea	Aphidoletes aphidimyza	Amblyseius barkeri, A. cucumeris	Hypoaspis miles	Phytoseiulus persimilis	Aphidius colemani	Dacnusa, Diglyphus	Encarsia formosa	Nematoden	Hummeln	Chrysoperla carnea	Orius, Macrolophus	Kurzflügel-, Lauf-, Marien- käfer	Schwebfliege	Brack-, Erz- und weitere Schlupf- wespenarten	Raubmilben	Baldachin-, Wolf-, Zwerg- spinne	relevante Nutzinsekten	Bestäuber- insekten
Dagonis	Difenoconazol + Fluxapyroxad	😊	😊	😊		😊	😊	😊	😊	😊	☒					😊	😊	😊		
Enervin SC	Ametoctradin															😊	😊	😊		
Flint*)	Trifloxystrobin	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊				
Flowbrix	Kupferoxychlorid	😊	😊	😊				😊	😊	☒	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊			
Folicur	Tebuconazol	😊	😊	😊		😊	😊	😊	😊	😊	😊		😊	😊	😊					
Forum	Dimethomorph	😊				😊	😊			☒	😊			😊	😊	😊				
Frutogard	Kaliumphosphonat	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊				😊	😊	😊	😊		
FytoSave	COS-OGA	😞	😞	😞		😞	😞	😞	😞	😞	😞					😞	😞	😞		
GEOXE	Fludioxonil	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊			😊	😊	😊	😊	😊	😊		😊	
Hypontus (=Ela- tus Plus)	Benzovindiflupyr	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊			😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	
Kenja	Isofetamid															😊	😊	😊		
Kumar	Kaliumhydrogen- carbonat	😊	😊				😊	😊	😊	😊	😊		😞			😞		😊		
Kumulus WG, THIOVIT Jet u.a.	Schwefel	😊	😊	😊	😊	😞	😊/😞	😞	😞	⊗	entf.					😊	😊	😊		
Kupfermittel	Kupferhydroxid Kupferoxychlorid	😊/⊗	😊	😊		😊	😊	😊	😊/😞	😊	😞	😞		😞	😊					
LALSTOP Contans WG	<i>Coniothyrium minitans</i>	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊				😊	😊	😊	😊		
LS Azoxy	Azoxystrobin	😊	😊			😊			😊			😊	😊	😊	😊	😊				
Luna Experience	Fluopyram + Tebuconazol	😊				😊	😊			😊	☒					😊	😊	😊		
Luna Sensation	Fluopyram + Trifloxystrobin	😞	😞	😊	😊	😊	😞	😞	😞	😊	😊					😊	😊	😞		
Maxim 480 FS	Fludioxonil															😊	😊	😊		

😊 = nicht schädigend, 😊 = schwach schädigend, 😞 = schädigend, ⊗ = stark schädigend, ☒ = Hummeln bei Anwendung abdecken, ☒ = nicht mit Hummeleinsatz kombinierbar, entf. = entfernen, P. = Persistenz

😊/😊 = Larven/Adulte bzw. 😊-😊 = verschiedene Arten reagieren unterschiedlich empfindlich.

Die rot hinterlegten Pflanzenschutzmittel eignen sich weniger gut für die Kombination mit dem Nützlingseinsatz. Die grau hinterlegten Pflanzenschutzmittel sind auch im ökologischen Anbau einsetzbar.

Pflanzenschutzmittel, die zwar für hohe Mortalitäten bei den auf den Pflanzen befindlichen Nützlingen sorgen, wie z. B. SpinTor, aber eine geringere Wirkungsdauer (Persistenz) auf der Pflanze haben, können bei wiederholtem Nützlingseinsatz angewandt werden.

Handelsname	Wirkstoff	kommerziell erhältliche Nützlinge (überwiegend geschützter Anbau)										natürlich vorkommende Nützlinge im Freiland									
		Flor- fliegen	Gall- mücken	Raubmilben			Schlupfwespen			Nema- toden	Bestä- uber	Flor- fliegen	räuber. Wan- zen	räuber. Käfer	Flie- gen	Parasi- toide	Spinnentiere		allgemein ¹⁾		
		Chrysoperla carnea	Aphidoletes aphidimyza	Amblyseius barkeri, A. cucumeris	Hypoaspis miles	Phytoseiulus persimilis	Aphidius colemani	Dacnusa, Diglyphus	Encarsia formosa	Nematoden	Hummeln	Chrysoperla carnea	Orius, Macrolophus	Kurzflügel-, Lauf-, Marien- käfer	Schwebfliege	Brack-, Erz- und weitere Schlupf- wespenarten	Raubmilben	Baldachin-, Wolf-, Zwerg- spinne	relevante Nutzinsekten	Bestäuber- insekten	
Nimrod EC	Bupirimat	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	👉					😊	😊	😊			
Ortiva	Azoxystrobin	😊/😬	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊				
Orvego	Ametoctradin + Dimethomorph	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	👉					😊	😊	😊			
Polygandron STP	<i>Pythium oligandrum</i>	😬	😬	😊	😊	😊	😬	😬	😬		😬	😬	😬	😬	😬	😊	😊		😬		
Polyversum	<i>Pythium oligandrum</i>											😊		😊					😊		
Previcur Energy	Fosetyl + Propamocarb	😊	😬	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	1,5 Tage P.	😊		😊		😊					
Problad	<i>Lupinus albus L.</i>	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊			😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊		
PROLECTUS	Fenpyrazamine															😊	😊	😊			
Proplant	Propamocarb	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	👉			😊			😊				
Ranman Top	Cyazofamid	😊										😊		😊	😊						
Revus	Mandipropamid															😊	😊	😊			
ROMEO	Cerevisane	😊	😊	😊		😊	😊	😊	😊		😊					😊	😊	😊			
Scala	Pyrimethanil	😊		😊	😊	😊	😊	😊	😊			😊		😊	😊-😬	😊					
SCORE	Difenoconazole	😊	😊	😊		😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊-😊	😊-😬	😊	😊				
Serenade ASO	<i>Bacillus amyloliquefaciens</i>															😬	😬	😬			
Serifel	<i>Bacillus amyloliquefaciens</i>															😬	😬	😬			
Signum	Boscalid + Pyraclostrobin	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊				😊	😊					
SWITCH	Fludioxonil + Cyprodinil			😊		😊	😊			😊	😊			😊	😬	😊					
TAEGRO	<i>Bacillus amyloliquefaciens</i>																	😊			
Talius	Proquinazid															😊	😊	😊			
Teldor	Fenhexamid	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊			😊	😊	😊	😊	😊	😊		😊		
Topas	Penconazol	😊		😊		😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊	😊					
Tri-Soil	<i>Trichoderma atrovi- ride</i>														😊	😊					

NEBENWIRKUNG AUF NUTZORGANISMEN (FORTSETZUNG)

Handelsname	Wirkstoff	kommerziell erhältliche Nützlinge (überwiegend geschützter Anbau)										natürlich vorkommende Nützlinge im Freiland								
		Flor- fliegen	Gall- mü- cken	Raubmilben			Schlupfwespen			Nema- toden	Be- stäu- ber	Flor- fliegen	räuber. Wan- zen	räuber. Käfer	Flie- gen	Parasi- toide	Spinnentiere		allgemein ¹⁾	
		Chrysoperla carnosa	Aphidoletes aphidimyza	Amblyseius barkeri, A. cucumeris	Hypoaspis miles	Phytoseiulus persimilis	Aphidius colemani	Dacnusa, Diglyphus	Encarsia formosa	Nematoden	Hummeln	Chrysoperla carnosa	Orius, Macrolophus	Kurzflügel-, Lauf-, Marien- käfer	Schwebfliege	Brack-, Erz- und weitere Schlupf- wespenarten	Raubmilben	Baldachin-, Wolf-, Zwerg- spinne	relevante Nutzinsekten	Bestäuber- insekten
Veriphos	Kaliumphosphonat																😊	😊	😊	
VitiSan	Kaliumhydrogencar- bonat																😊	😊	😞	
Vivando	Metrafenone										😊		😊		😊					
Zorvec Enicade	Oxathiapiprolin																😊	😊	😊	

😊 = nicht schädigend, 😊 = schwach schädigend, 😞 = schädigend, 😞 = stark schädigend, 🛡️ = Hummeln bei Anwendung abdecken, 🚫 = nicht mit Hummeleinsatz kombinierbar, entf. = entfernen, P = Persistenz

😊/😊 = Larven/Adulte bzw. 😊-😊 = verschiedene Arten reagieren unterschiedlich empfindlich.

Die rot hinterlegten Pflanzenschutzmittel eignen sich weniger gut für die Kombination mit dem Nützlingseinsatz. Die grau hinterlegten Pflanzenschutzmittel sind auch im ökologischen Anbau einsetzbar.

Pflanzenschutzmittel, die zwar für hohe Mortalitäten bei den auf den Pflanzen befindlichen Nützlingen sorgen, wie z. B. SpinTor, aber eine geringere Wirkungsdauer (Persistenz) auf der Pflanze haben, können bei wiederholtem Nützlingseinsatz angewandt werden.

NEBENWIRKUNG AUF NUTZORGANISMEN – WACHSTUMSREGLER, HERBIZIDE UND SONSTIGE

Handelsname	Wirkstoff	natürlich vorkommende Nützlinge im Freiland									
		Florfliegen	räuber. Wanzen	räuber. Käfer	Regenwurm		Parasitoide	Spinnentiere		allgemein ¹⁾	
		Florfliegen	Orius, Macrolophus	Kurzflügel-, Lauf-, Marienkäfer	Regenwurm	Schwebfliege	Brack-, Erz- und weitere Schlupfwespenarten	Raubmilben	Baldachin-, Wolf-, Zwergspinne	relevante Nutzinsekten	Bestäuberinsekten
Wachstumsregler											
Atonik	Natrium-5-nitroguaiacolate + Na-orthonitrophenolat + Na-para-nitrophenolate							😊	😊	😊	
Florgib Tablets	Gibberellinsäure							😊	😊	😊	
Herbizide											
Glyphosat-haltige Mittel											
AGIL-S	Propaquizafop			😊				😊	😊	😊	😊
Artist	Flufenacet + Metribuzin			😊					😊		
Bandur	Aclonifen			😊					😊		
Betanal SE	Phenmedipham	😊	😊	😊				😊	😊	😊	😊
Betasana SC	Phenmedipham			😊					😊		
Boxer	Prosulfocarb			😊					😊		
Butisan	Metazachlor	😊		😊				😊	😊		
Butisan Kombi*)	Metazachlor + Dimethenamid-P			😊					😊	😊	
BUZZIN	Metribuzin							😞	😞	😞	😞
Cadou SC	Flufenacet			😊				😊	😊		
CATO	Rimsulfuron							😊	😊	😊	
Centium 36 CS	Clomazone							😊	😊	😊	
EFFIGO	Clopyralid + Picloram							😊	😊	😊	
FLEXIDOR	Isoxaben			😊					😊		
Focus Ultra	Cycloxydim							😊	😊	😊	
Follow 333	Fluroxypyr	😊	😊	😊		😊		😊	😊	😊	😊
FRESCO	Metubromuron							😞	😞	😊	
Fusilade MAX	Fluazifop-P							😞	😞	😊	
Goltix Gold	Metamitron			😊					😊		
Kerb FLO	Propyzamid			😊					😊		
Kideka	Mesotrione							😊	😊	😊	
Lentagran WP	Pyridat			😊		😊		😊			
Leopard	Quizalofop-P							😞	😞	😞	
LONTREL 720	Clopyralid	😊		😊				😊			
Maceta 50	Quizalofop-P							😞	😞	😊	
Mais-Banvel WG	Dicamba	😊		😊				😊			
Naprop 450	Napropamid							😊	😊	😊	
Nozomi, Vorox F	Flumioxazin			😊							
PHANTOM	Fluazifop-P							😞	😞	😊	
Proman	Metobromuron							😊	😊	😊	
QUANTUM	Pethoxamid			😊-😊							
Quickdown	Pyraflufen	😊		😊				😊	😞		

😊 = nicht schädigend, 😊 = schwach schädigend, 😞 = schädigend, 😊-😊 = verschiedene Arten reagieren unterschiedlich empfindlich
 Die grau hinterlegten Pflanzenschutzmittel sind auch im ökologischen Anbau einsetzbar.

NEBENWIRKUNG AUF NUTZORGANISMEN – WACHSTUMSREGLER, HERBIZIDE UND SONSTIGE (FORTSETZUNG)

Handelsname	Wirkstoff	natürlich vorkommende Nützlinge im Freiland									
		Florfliegen	räuber. Wanzen	räuber. Käfer	Regenwurm		Parasitoiden	Spinnentiere		allgemein ¹⁾	
		Florfliegen	Orius, Macrolophus	Kurzflügel-, Lauf-, Marienkäfer	Regenwurm	Schwebfliege	Brack-, Erz- und weitere Schlupfwespenarten	Raubmilben	Baldachin-, Wolf-, Zwergspinne	relevante Nutzinsekten	Bestäuberinsekten
Rapsan 500	Metazachlor	☺	☺	☺		☺	☺	☺	☺	☺	☺
Select 240 EC	Clethodim							☹	☹	☺	
Sencor Liquid	Metribuzin	☺		☹			☹				
Spectrum	Dimethenamid-P	☺		☺					☺		
Spectrum Plus	Pendimethalin + Dimethenamid-P	☺		☺			☹				
Stomp Aqua	Pendimethalin			☺			☺		☺		
Targa Max	Quizalofop-P							☹	☹	☺	
Targa Super	Quizalofop-P							☹	☹	☺	
Tramat 500	Ethofumesat							☺	☺	☺	
U 46 D Fluid	2,4-D	☺	☺	☺			☺		☺		☺
VENZAR 500SC	Lenacil	☹	☹	☹		☹	☹	☹	☹		☹
Molluskizide											
diverse Mittel	Eisen-III-phosphat							☺	☺	☺	
diverse Mittel	Metaldehyd			☺			☺	☺	☺	☺	
Rodentizide											
versch. Gase	Calciumcarbid							☺	☺	☺	
versch. Giftköder	Zinkphosphid							☺	☺	☺	

☺ = nicht schädigend, ☹ = schwach schädigend, ☹ = schädigend, ☺-☹ = verschiedene Arten reagieren unterschiedlich empfindlich
 Die grau hinterlegten Pflanzenschutzmittel sind auch im ökologischen Anbau einsetzbar.

ZUSATZSTOFFE (NETZMITTEL UND SONSTIGE ZUSATZSTOFFE; AUSWAHL VERBREITETER MITTEL)

Zusatzstoffe müssen nach §42 PflSchG genehmigt sein. Zum Teil ist die Anzahl der Anwendungen begrenzt. Beachten Sie auch den Abschnitt Zusatzstoffe unter Punkt 1.4 vorne in der Broschüre. Auch bei den Zusatzstoffen ist sicher zu stellen, dass die verwendeten Produkte der aktuellen Zulassungsgeneration entsprechen und keine gleichnamigen aber abgelaufenen Produkte eingesetzt werden. **Ob eine Mischung von Netz- und Haftmitteln mit Insektiziden möglich ist, ist der Gebrauchsanweisung zu entnehmen oder beim Hersteller zu erfragen!**

Die vollständige Liste der Zusatzstoffe findet sich beim BVL unter www.bvl.bund.de >Arbeitsbereiche >Pflanzenschutzmittel >Aufgaben im Bereich Pflanzenschutzmittel >Zusatzstoffe von Pflanzenschutzmitteln

Netz- und Haftmittel (GE=Genehmigungsende; Angabe nur, wenn dieses im aktuellen Kalenderjahr liegt)			
Adhäsit (Marlopon)	GHS02, 05	0,1 %	Verbessert Wirkstoffaufnahme in die Pflanze. Nicht mit Insektiziden.
ASSIST M36 (Rapsöl, Emulgatoren)		250 ml je 100 Spritzbrühe, max. 2,5 l/ha	Zur Anwendung mit Herbiziden, Fungiziden und Wachstumsreglern. Anwendung mit Insektiziden nur im Gewächshaus!
BreakThru S 301 (Polyether-Polymethylsiloxan)	GHS07	0,02–0,03 % in max. 200 ml/ha	Verbessert Benetzung und Wirkstoffaufnahme bei Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden und Wachstumsreglern.
BreakThru SP133 (Fettsäureester + Polyglycerolester)		300–400 ml/ha	Vermindert Abdrift, verbessert Benetzung und Blattdurchdringung bei Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden und Wachstumsreglern.
combi protec (Proteine + Zucker)		1–2 l/ha	Mit Insektiziden und Fungiziden. Mit Insektiziden auch zur Köder-/Teilflächenbehandlung in 20–40 l. Verbessert Wirkung.
Crop Cover CC-1000 (10% Hydroxypropylstärke)		2–4 l/ha	Zur Mischung mit Herbiziden und Fungiziden. Verbessert Anhaftung.
Designer (Latex, Alkohole, Siloxane)		0,1 %	Netz- und Haftmittel zur Mischung mit Fungiziden.
ELASTO G5 (Glykol-Copolymer / Kokosfettsäure / Phtalatsäureanhydrid)		0,25–0,5 l je 100 l Spritzbrühe	Verbessert Wirkstoffaufnahme in die Pflanze bei Herbiziden, Fungiziden, Wachstumsreglern.
HASTEN (Rapsölethyl- und-methylester)		0,2–2 l/ha	Mischung mit Herbiziden, Fungiziden sowie den insektiziden Wirkstoffen Flupyradifurone und Cyantraniliprol. Verbessert Anhaftung und Aufnahme.
Herbosol (raffiniertes Paraffinöl)		0,2–0,6 l/ha je nach Bodengüte	Verbessert Haftung und Verteilung des Wirkstoffes bei Bodenherbiziden.
Kantor (alkoxyliertes Triglycerid)	GHS07	0,04 % in mind. 5 l Wasser	Verbessert Benetzung, Anhaftung und Wirkstoffaufnahme bei Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden, Wachstumsreglern.
Karibu (Polyether-Polymethylsiloxan-Copolymer)	GHS07, 09	0,02–0,03 %, max. 200 ml/ha	Verbessert Benetzung, Anhaftung und Wirkstoffaufnahme. Max. 8 Anwendungen.
Karibu Nature (Polyether-Polymethylsiloxan)	GHS07, 09	50 ml je 100 l Spritzbrühe	Verbessert Benetzung, Anhaftung und Wirkstoffaufnahme bei Herbiziden, Fungiziden, Wachstumsreglern. Max. 8 Anwendungen.
Kento (Polyether-+ Styrol-Acrylat-Copolymer)	GHS07	125 ml je 100 l Spritzbrühe, max. 500 ml/ha	Verbessert Benetzung, Anhaftung und Wirkstoffaufnahme. Max Konzentration 0,125 %!
LI 700 Star (modifiziertes Sojalecithin)	GHS05 neue Genehmigung bis 25.07.2033, alte endet 1.3.24	0,1–0,25 % bzw. bis 0,18 %	Verbessert Benetzung, Anhaftung und Wirkstoffaufnahme. Mit Herbiziden und Wachstumsreglern bis 0,25 %.
Nu-Film P (Pinolene)	GHS07, 09	250 ml/ha, max. 0,1 %ig	Verbessert Blattbenetzung, Haftung, Penetration und Regenfestigkeit bei Herbiziden, Fungiziden, Wachstumsreglern.
proagro Netzmittel (Docusatnatrium)	GHS05	0,15–0,2 %	Verbessert Benetzung, Anhaftung und Wirkstoffaufnahme, verhindert Spritzflecken. Anwendung mit Herbiziden und Fungiziden.
ProNet-Alfa (Tensoprot M)		0,15 %	Vermindert Abdrift und verbessert Benetzung. Nur mit Herbiziden und Fungiziden.
SILWET GOLD (Trisiloxan)	GHS07, 09	0,025–0,1 %	Verbessert Benetzung und Wirkstoffaufnahme. Je nach Kultur maximal 3 Anwendungen. Nur mit Herbiziden und Fungiziden.
Squall (Polyethylen-Glykol)		0,5 %	Reduziert Abdrift und verbessert Anhaftung und Regenfestigkeit. Mit Herbiziden, Fungiziden, Wachstumsreglern.
Trifolio S-forte (Tenside, verestertes Pflanzenöl)		0,2–0,3 %	Verbessert Benetzung und Anhaftung bei Herbiziden, Wachstumsreglern und Fungiziden.
UPL Drift Control (Polyvinylpolymer)	GHS05 GE 26.08.2025	0,25–1 l je 100 l, je nach Düse	Verringert Abdrift.
VEXZONE (Tenside, verestertes Pflanzenöl)	GHS05	0,03–0,35 %, je nach Wassermenge	Penetrationsmittel. Verbessert Penetration, Regenfestigkeit und Anhaftung. Nicht mit Insektiziden.
WETCIT NEO (Fettalkoholethoxylat)	GHS07	0,05–0,3 %	Verbessert Verteilung und Wirkstoffaufnahme, verhindert Spritzflecken bei Herbiziden und Fungiziden.
Zentero SPR (Sophorolipide)	GHS07	0,3–1,0 l/ha	Verbessert Regenfestigkeit und Wirkstoffaufnahme bei Herbiziden und Fungiziden.
pH-Regulatoren			
Lebosol-Zitronensäure (Zitronensäure)	GHS05	je nach Anwendung	Senkt und puffert den pH-Wert des Spritzwassers.
pHixer (Phosphorsäure, Alkohole)	GHS05	40–220 ml in 100 l	Senkt den pH-Wert des Spritzwassers, Farbumschlag bei optimalem pH-Wert.
PH-Fix forte (anorganisches Säurederivat, Netzmittel)	GHS05	4–20 ml in 10 l für pH-Wert 5	Reguliert den pH-Wert des Spritzwassers und optimiert die Wirkstoffaufnahme.
Spritzenreiniger (benötigen keine Genehmigung, da sie als Reinigungsmittel gelten und nicht mit den PSM ausgebracht werden)			
Agroclean (Trisiloxan)	GHS05	10 g in 10 l Wasser	Zur Spritzenreinigung die gespülte Spritze zu 25–30 % des Tankvolumens mit Reinigungslösung füllen und das Rührwerk 15 Minuten laufen lassen. Ausbringung der Reinigungsflüssigkeit auf einer zuvor behandelten Fläche. Nachspülen der Spritze mit Wasser, um Reste des Reinigers zu entfernen.
AGRO-QUICK (Butan-1-ol)	GHS07	200 ml in 10 l Wasser	
CuraCleaner 12NF (Kaliumhydroxid, Ethanolamin)	GHS05	2–5 %	
proagro Spritzenreiniger (Phosphate, Tenside)	GHS05	10 g in 10 l Wasser	

Im Bio-Anbau (Verordnung (EU) 2018/848) einsetzbare Mittel sind grün hervorgehoben.

WIRKSAMKEIT VON HERBIZIDEN

	Artist	Bandur	BELOUKHA	Betasana SC	Boxer	Butisan	Butisan Kombi	Cadou SC	Callisto	CATO	Centium 36 CS	DEBUT	EFFIGO	Flexidor	Gardo Gold #	Goltix Gold	Kerb FLO u.a.	Lentagran WP	Lontrel 720 SG	Naprop 450	Proman, Fresco	Roundup PowerFlex u.a.	Sencor Liquid	Spectrum	Spectrum Plus	Stomp Aqua	Tramat 500	Focus Ultra	Fusilade IMAX	Select 240 EC	Targa Super	
Ausfall-Getreide			-	-	-	-	-				-		-				++		-		++	++	++					++	++	++	++	
Einjährige Risppe	++	++	-	-	+	++	++	++	-	+	-		-	-	++	++	++	-	-	++	++	++	++	++	++	++		-	-	++	-	
Hirsen	++	++	-	-	-	+		++	++ ⁴⁾	++	+/-	+	-	-	++	-	++	+	-			-	++	++	++	++ ²⁾		++	++	++	++	
Acker-Hellerkraut	+	++	+	+	+	+	+	+	++	++	+	++	-	++	++	++	+	-	-		+	++	++	+	++	++						
Amarant	+	++	+	-	+	++		+	++	++	-	++	-	++	++	++	-	++				+	+	++	++	+	+					
Bingelkraut	+	++	+	+	+	-	++			+		++		++	-	-	+					-	++	+	+	1)	+					
Brennessel (Kleine)	+	++	+	+	+	+			++	++	+	++		++		++	++	+				+	+	+		++						
Ehrenpreis-Arten	++	++	+	+	++	++	++	+	-	-	-	+/-	-	++		+	++	+	-	+	-	++	++	++	++	++						
Erdrauch	+	++	+	+		+		+	++	-		-	-	++		+	-	++			+	-	++	++		++						
Flohknöterich	+	++	+	+	-	++		+	++	-	-	++	+	++	++	++	++	+			+	++	++	+		++						
Franzosenkraut	++	++	+	+	++	++		++	++	++	+	++	++	++	++	+	-	++	++	+	++	++	++	++	++	++	-					
Gänsedistel-Arten	+	++	+	+	+	++	++	+			-		+	++			-	++	++		++	++	++	++								
Gänsefuß-Arten/ Melde	++	++	+	+	+	+	+	++	+	+	+/-	+/-	-	++	++	++	+	++	-	++	++	++	+	-	++	++	++	-				
Hederich/ Ackersenf	+	++	+	+	+	+		+	++	++	-	++	-	++	++	+	++	+	-		+	++	++	+	++	++						
Hirtentäschel	+	++	+	+	+	++	++	++	++	++	++	++	++	-	++	++	++	-	+	-	+	++	++	++	++	++	++	-				
Hohlzahn	+	+	++	++	++	++			++	++	-	++				++	+	++				++	++			++						
Kamille-Arten	+	+	+	-	-	++	++	+	++	++	-	++	++	++	+	++	-	+	++	++	++	++	++	++	++	+	+					
Kletten-Labkraut	+	++	+	-	+	-	+	+	+	++	++	++	+	+	++	-	+	+	-	-	-	++	-	-	-	+	++					
Kreuzkraut	+	+	++	++	+	++		++	++	++	++		++	++		+	-	++	++	+	+	-	++	++	+	-						
Portulak	+	++	+	+	+	+		-	-	+	++		+			+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+						
Schwarzer Nachtschatten	+	-	+	+	+	+		+	++	-	+	++	+	++	+	++	+	++	++		+	-	++	+	++	++	++					
Taubnessel-Arten	+	++	+	+	+	++	++	+	++	++	++	++	++	-	++	++	++	+	++	-	+	-	++	++	++	++	++	-				
Vogelknöterich	+	++	+	-	-	+			++	-	+	++	-	++	++	+	++	-		+	-	++	++	-	+	++	-					
Vogelmiere	+	++	+	+	+	++	++	+	++	++	++	+	-	++	++	++	++	+	-	++	++	++	++	+	++	++	++	++				
Windenknöterich	+	+	++	++	-	+		+	-	++	-	+	++	++	++	-	++	+	++	++	++	++	++	++	++	++	-					
Wolfsmilch-Arten		+	+	+		+			+		+						-	+			+	++	+									

++ gut bekämpfbar
 + weniger gut bekämpfbar
 - nicht ausreichend bekämpfbar
 *) Aufbrauchfrist
 # in BW von amtlicher Beratung ausgenommen

1) Ausnahme: im Nachauflauf (BBCH 10) gut wirksam
 2) nur gegen Hühnerhirse im Voraufbau
 3) nach Bestockung nicht ausreichend
 4) gegen Borstehirse nicht ausreichend

WIRKUNG – FUNGIZIDE (Legende s. Tabellenende)

Wirkstoff (MoA) ;Handelspräparate (Beispiele)	FRAC #)	Wirkungsweise	Wirkung bei Temp. °C
Anorganische Fungizide, verschiedene MoA			
Kaliumhydrogencarbonat ; Kumar, VitiSan	NC	Kontakt ♥+	5–25
Kupferhydroxid, Kupferoxychlorid Cuprozin/Funguran progress	M 01	Kontakt ♥	8–22
Schwefel ; Kumulus WG, Thiovit Jet	M 02	Kontakt ♥	8–27
Mikrobiologische Wirkstoffe, verschiedene MoA			
BLAD ; Problad	BM01	Kontakt ♥	15–25
Bacillus amyloliquefaciens ; Serenade ASO	BM02	systemisch ♥	12–25
Clonostachys rosea ; Prestop WP	BM02	Konkurrenz, Parasitier. ♥	12–25
Coniothyrium minitans ; Lalstop Contans WG	BM02	Kontakt, Parasitierung ♥	12–25
Trichoderma asperellum / gamsii ; Bioten	BM02	Kontakt, Konkurrenz ♥	12–25
Sterolbiosynthese, Demethylierungshemmer (DMI-Fungizide), MoA G1 (Triazole, Imidazole)			
Difenoconazol (G1) ; Askon [®] , Dagonis [®] , Score	3	systemisch ♥+	12–22
Mefentrifluconazol (G1) ; Revytrex	3	systemisch ♥+	12–25
Penconazol (G1) ; Topas	3	systemisch ♥+	12–25
Prothioconazol (G1) ; Fandango [®]	3	systemisch ♥+	8–25
Tebuconazol (G1) ; Folicur	3	systemisch ♥+	8–25
Nukleinsäuremetabolismus, Phenylamide (PA-Fungizide), MoA A1			
Metalaxyl-M (A1) ; Folpan Gold [®]	4	systemisch ♥+	12–25
Atmungskette, Succinat-Dehydrogenase Inhibitoren (SDHI-Fungizide), MoA C2			
Benzovindiflupyr (C2) ; Hypontus	7	Kontakt ♥	12–25
Boscalid (C2) ; Collis [®] , Signum [®]	7	systemisch ♥	10–25
Fluopyram (C2) ; Luna Experience [®]	7	Kontakt, Tiefenwirkung ♥	12–25
Fluxapyroxad (C2) ; Dagonis [®]	7	Kontakt ♥	12- 27
Isefetamid (C2) ; Kenja	7	Kontakt ♥	<=25
Nukleinsäuremetabolismus, Hydroxy-Pyrimidine, MoA A2			
Bupirimat (A2) ; Nimrod EC	8	Kontakt, systemisch, Dampfphase ♥+	
Aminosäure- und Proteinsynthese, Anilino-Pyrimidine (AP-Fungizide), MoA D1			
Cyprodinil (D1) ; Switch [®]	9	systemisch ♥	12–25
Pyrimethanil (D1) ; Scala	9	Tiefenwirkung ♥(+)	12- 27
Atmungskette, Cytochrom b/c1 Komplex, Quinon-outside-Hemmer, MoA C3 (Strobilurine)			
Azoxystrobin (C3) ; Askon [®] , Azofin, Ortiva	11	syst., Tiefenw. ♥(+)	8–25
Pyraclostrobin (C3) ; Signum [®]	11	Tiefenwirkung ♥+	10–25

WIRKUNG – FUNGIZIDE (Fortsetzung)

Wirkstoff (MoA) ;Handelspräparate (Beispiele)	FRAC #)	Wirkungsweise	Wirkung bei Temp. °C
Trifloxystrobin (C3) ; Flint, Luna Sensation [®]	11	Tiefenwirkung ♥+	12–25
Signaltransduktion, Phenylpyrrole (PP-Fungizide), MoA E2			
Fludioxonil (E2) ; Geoxe, Switch [®]	12	Kontakt ♥	12–25
Signaltransduktion, Azanaphthalene, MoA E1			
Proquinazid (E1) ; Talius, Talendo	13	Tiefenwirkung ♥	
Sterolbiosynthese, Keto-Reduktase-Hemmer (KRI-Fungizide), MoA G3			
Fenpyrazamine (G3) ; Prolectus	17	Kontakt + geringe Tiefenwirkung ♥	12–25
Atmungskette, Cytochrom b/c1 Komplex, Quinon-outside-Hemmer (QoI-Fungizide), MoA C4 (Cyanoimidazole)			
Cyazofamid (C4) ; Ranman Top	21	Kontakt ♥	<=25
Lipidsynthese / -transport, Membranfunktionen, Carbamate, MoA F4			
Propamocarb (F4) ; Previcur Energy [®] , Proplant	28	systemisch ♥	12–25
Atmungskette, Entkopplung der oxidativen Phosphorylierung, MoA C5 (2,6-Dinitro-Aniline)			
Fluazinam (C5) ; Carneol	29	Kontakt ♥	
Zellwandsynthese, Carboxylsäureamide (CAA-Fungizide), MoA H5			
Mandipropamid (H5) ; Revus	40	Kontakt-, Tiefenwirkung ♥	10–20
Atmungskette, Cytochrom b/c1 Komplex, Quinon-outside-Hemmer (QoSI-Fungizide), MoA C8 (Triazol-Pyrimidylamine)			
Ametoctradin (C8) ; Enervin SC	45	Kontakt, Depotbildung ♥	12- 27
Lipidsynthese / -transport, Membranfunktionen, OSBPI, MoA F4			
Oxathiapiprolin (F9) ; Zorvec Enicade	49	systemisch ♥	
Cytoskelett und Motorprotein, Aryl-Phenyl-Ketone, MoA B6			
Metrafenone (B6) ; Vivando	50	Tiefenwirkung ♥	12- 27
Resistenzinduktion, mikrobielle Induktoren, MoA P6; Phosphonate, MoA P7			
Cerevisane ; ROMEO	P 06	Steigerung der natürlichen Abwehr ♥	
Fosetyl (P7) ; Aliette WG	P 07	vollsystemisch ♥+	12–25
Kaliumphosphonat (P7) ; Frutogard, Veriphos	P 07	vollsystemisch, Resistenzinduktion ♥+	<=25
Dithiocarbamate, verschiedene MoA			
Dithianon ; Delan WG	M 09	Kontakt ♥	12- 27
Phenyl-Acetamide und Cyano-Methyl-Thiazolidine, unbekannter MoA			
sonstige			
COS-OGA ; FytoSave	NC	Resistenzinduktion ♥	10–25
Pythium oligandrum ; Polyversum	NC	Resistenzinduktion ♥	

WIRKUNG – INSEKTIZIDE (Legende s. Tabellenende)

Wirkstoff Handelspräparate (Beispiele)	IRAC #)	Wirkungsweise	Wirkung bei Temp. °C
Nervensystem, Natriumkanalmodulatoren, synthetische Pyrethroide, Pyrethrine			
Cypermethrin ; Cyperkill Max	3A	Fraß-, Kontaktwirkung	10-24
Etofenprox ; Trebon 30 EC	3A	Fraß-, Kontaktwirkung	6–20
Deltamethrin ; Scatto	3A	Fraß-, Kontaktwirkung	15–25
Iambda-Cyhalothrin ; Karate Zeon	3A	Fraß-, Kontaktwirkung	6–22
Pyrethrine ; Spruzit Neu	3A	Fraß-, Kontaktwirkung	5–25
tau-Fluvalinat ; Mavrik Vita	3A	Fraß-, Kontaktwirkung	
Tefluthrin ; Force 20 CS	3A	Fraß-, Kontaktwirkung	5–22
Nervensystem, Gegenspieler der Nicotin-Acetylcholin-Rezeptoren (nAChR), Neonicotinoide			
Acetamiprid ; Mospilan SG	4A	Fraß-, Kontaktwirkung, systemisch	10–35
Nervensystem, Gegenspieler der Nicotin-Acetylcholin-Rezeptoren (nAChR), Sulfoximine			
Sulfoxaflor ; Closer	4C	systemisch	
Nervensystem, Gegenspieler der Nicotin-Acetylcholin-Rezeptoren (nAChR), Butenolide			
Flupyradifurone ; SIVANTO prime	4D	systemisch, translaminar	8–25
Nervensystem, Modulation der Nicotin-Acetylcholin-Rezeptoren (nAChR), Spinosyne			
Spinosad ; SpinTor	5	Fraß-, Kontaktwirkung	12–28
Wachstumsregulierung, Häutungsbeschleuniger; Gegenspieler der Ecdyson-Rezeptoren			
Tebufenozid Mimic	18	Fraßwirkung	
Wachstumsregulierung, Hemmung der Acetyl-CoA-Carboxylase, Tetransäurederivate			
Spirotetramat Movento SC 100 *)	23	Fraßwirkung, systemisch	≥12
Nervensystem, Ryanodin-Rezeptor-Modulatoren, Diamide			
Chlorantraniliprol ; Coragen	28	Fraß-, Kontaktwirkung, translaminar, teilsystemisch	≥12
Cyantraniliprol ; Mainspring	28	Fraß-, Kontaktwirkung, translaminar, teilsystemisch	≥12
Nervensystem, Selektive Fraßblockierung bei Pflanzensäugern, Flonicamid			
Flonicamid ; Teppeki	29	Fraß-, Kontaktwirkung, systemisch	12–28
Ölbasierte Wirkstoffe (Hemmung der Atmung durch Luftabschluss)			
Kaliseife ; Neudosan Neu	UNE	Kontakt	10–25
Orangenöl ; PREV-AM, PREV-GOLD	UNE	Kontakt	15–25
Paraffinöl ; Promanal Neu, Para Sommer	UNM	Kontakt	8–25
Rapsöl ; Micula	UNE	Kontakt	5–25
sonstige Wirkstoffe			
Azadirachtin ; NeemAzal-T/S	un	Fraß-, Kontaktwirkung, systemisch, translaminar	8–25

sonstige Wirkstoffe			
Maltodextrin ; Eradicoat Max, Kantaro	–	Kontakt	≥20
Insektenpathogene			
Bacillus thuringiensis ; XenTari, DiPel	11A	Fraßwirkung	15–32
Beauveria bassiana ; Naturalis	UNF	Kontakt	18–28
Metarhizium brunneum ; LALGUARD M52 GR	UNF	Kontakt	12–35

Resistenzrisiko

hoch

mittel

gering

♥ protektiv

+ kurativ

#) Der Wirkmechanismus ist in Zusammenhang mit dem Wirkstoffwechsel zu beachten (siehe Resistenzmanagement auf S. 6); & Produkte mit mehreren Wirkstoffen

WIRKUNG – AKARIZIDE (Legende s. Tabellenende)

Wirkstoff Handelspräparate	IRAC #)	Wirkung auf			Wirkungsweise	Besondere Hinweise
		Ei	Larve	Adulte		
Ölbasierte Produkte						
Rapsöl, Paraffinöl Micula, Para Sommer	UNE	+	+/-	+	Kontakt	Hemmung des Gasaustauschs, gegen Winteriere und bewegliche Stadien
Nervensystem, Aktivierung der Chlorid-Ionen-Kanäle, Avermectine, Milbemycine						
Abamectin Vertimec Pro*)	6	–	+	+	Tiefenwirkung	12–28 °C
Milbemectin Milbeknock	6	+/-	+	+	Tiefenwirkung	12–28 °C
Entwicklungshemmer bei Milben, CHS1-Inhibitoren						
Hexythiazox Ordoval	10A	+/-	+	+/-	Tiefenwirkung	
Zellatmung, Hemmung des Elektronentransports (Mitochondrien-Komplex I)						
Acequinocyl Kanemite SC	20B	–	+	+	Kontakt	Gute Dauerwirkung. 15–30 °C
Zellatmung, METI-Gruppe (Hemmung des Elektronentransportes in den Mitochondrien)						
Fenpyroximat Kiron	21A	+/-	+	+	Kontakt	12–25 °C

Resistenzrisiko

hoch

mittel

gering

♥ protektiv

+ kurativ

#) Der Wirkmechanismus ist in Zusammenhang mit dem Wirkstoffwechsel zu beachten (siehe Resistenzmanagement auf S. 6); & Produkte mit mehreren Wirkstoffen

5 Hierarchie der Gemüsekulturen

Gemüsekulturen werden bei Zulassungen/Genehmigungen häufig als Gruppen bezeichnet, die hierarchisch gegliedert sind. Hierfür ein Beispiel: Die Gemüsekultur „Kopfsalat“ gehört zur Gruppe der „Kopfsalate“, diese gehören zur Gruppe „Salate“, diese zur Gruppe „Salatarten“, diese zur Gruppe „Blattgemüse“, diese zur Gruppe „Blatt- und Stielgemüse“ und diese zuletzt zur höchsten, hierarchischen Gruppe, den „Gemüsekulturen“.

Ist z. B. ein Pflanzenschutzmittel zugelassen/genehmigt für Blatt- und Stielgemüse, so darf es in allen hierarchisch untergeordneten Gemüsekulturen, unterhalb dieser Gruppe, eingesetzt werden. Die Kulturgruppe **Salate** umfasst – sofern nicht eingeschränkt – alle Salattypen, die zur Gattung *Lactuca* gehören, u. a. Batavia, Eichblatt, Kopfsalate, Lollo und Romanasalat. Die Kulturgruppe Kopfsalate umfasst Eissalat und Kopfsalat. **Baby-Leaf-Salate** stellen keine eigene Kulturgruppe dar, sondern einen Verwendungszweck. Die Anwendung von Mitteln, in deren Indikation der Zusatz „Nutzung als Baby-Leaf-Salat“ fehlt, ist bei der Produktion von Baby-Leaf nicht zulässig! Baby-Leaf-Salate werden bis zum 8. Laubblatt der Kultur geerntet (BBCH 18).

Auch bei anderen Kulturen ist die Zulassung manchmal auf einen bestimmten Verwendungszweck beschränkt, z. B. bei Zwiebelgemüse: „Nutzung als Trockenzwiebel“ oder „Nutzung als Bundzwiebel“.

Der Einsatz des ausgewiesenen Mittels ist in der Kultur nur bei entsprechend vorgesehenem Verwendungszweck zulässig! In dem folgenden Schema ist die Gruppierung der wichtigsten Gemüsekulturen dargestellt (Quelle: Kulturgruppen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, BVL).

Blatt- und Stielgemüse

BLATTGEMÜSE

- Chicoree (aus der Treiberei)
- Rettich (Blatt-Rettich)
- Salatarten
 - Endivien (Breitblättrige Endivie, Krause Winterendivie, Radicchio [Zuckerhutsalat])
 - Salate (Bindesalat, Kompaßlattich, Schnittsalat, Römischer Salat, Kopfsalate [Eissalat, Kopfsalat])
 - Feldsalat, Rucola-Arten, Löwenzahn, Winterportulak, Wollfrüchtiger Feldsalat
- Shungiku (Speisechrysantheme)
- Spinat und verwandte Arten
 - Spinat, Blätter von Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Stielmangold, Schnittmangold, Sommerportulak, Gelber Portulak, Gemeiner Queller
- Wirtelmalve (Quirlmalve)

FRISCHE KRÄUTER

- Verwendung zum Frischverzehr (getrocknete Blüten und Blätter sind verarbeitete Erzeugnisse): z. B. Agastache-Arten, Bärlauch, Basilikum-Arten, Beifuß-Arten, Blätter von Knollensellerie und Boretsch,

Bohnenkraut, Brennessel-Arten, Dill, Kerbel, Liebstöckel, Majoran, Melisse, Minze-Arten, Oregano, Sauerampfer, Schnittpetersilie, Schnittlauch, Thymian, Wiesenknopf, Zitronenthymian u.v.a.

BRUNNENKRESSE

KRESSE

SPROSSGEMÜSE

- Artischocke, Bleichsellerie (Stangensellerie), Gemüsesenfenchel, Porree, Rhabarber, Spargel (Bleichspargel, Grünspargel), Weißer Meerkohl

KOHLGEMÜSE

- Blattkohle (Chinakohl, Choy Sum, Grünkohl, Frühes Barbarakraut, Komatsuna, Mizuna, Pak Choi, Palmkohl, Sareptasenf, Staudenkohl, Stielmus [Rübstiel])
- Blumenkohle (Blumenkohl, Brokkoli, Chinesischer Brokkoli)
- Kohlrabi
- Kopfkohle
 - Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)
 - Rosenkohl (Kalettes)

ZWIEBELGEMÜSE

- Knoblauch, Perlwiebel, Schalotte, Speisezwiebel (incl. Silberzwiebel), Winterheckenzwiebel

Fruchtgemüse

- Flaschenkürbis, Garten-Kürbis, Gurke, Melone, Moschus-Kürbis, Patisson, Riesenkürbis, Wassermelone, Zier-/Wildkürbis (*Cucurbita texana*), Zucchini
- Hülsengemüse (Busch- und Stangenbohne, Feuerbohne, Kichererbse, Sojabohne, Dicke Bohne [Puffbohne], Erbse [Mark-, Pal- und Zuckerbse], Speiselinse)
- Aubergine (Eierfrucht), Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili), Goji-Beeren (*Lycium*-Arten), Okra, Pepino, Physalis-Arten, Tomate

Wurzel- und Knollengemüse

- Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Bocksbart, Haferwurz, Knollensellerie, Knolliger Kälberkopf, Kohlrübe (Steckrübe, Unterkohlrabi, Wruke), Meerrettich, Möhre, Pastinak, Radieschen, Rettich, Schwarzwurzel, Speiserübe (Herbstrübe, Kleine Speiserübe, Mairübe, Saatrübe, Teltower Rübchen, Weiße Rübe, Wasserrübe, Weiße Mairübe), Süßkartoffel, Topinambur, Wurzelpetersilie

Zuckermais

Gewürzkräuter

- Verwendung der Früchte/Samen als getrocknetes Erzeugnis: z. B. Anis, Bockshornklee, Dill, Gewürzfenichel, Koriander, Kümmel, Liebstöckel, Schnittpetersilie, Schnittsellerie, Schwarzkümmel, Wacholder

Teekräuter

- Verwendung der Wurzeln als getrocknetes, teeähnliches Erzeugnis: z. B. Baldrian, Kleine Bibernelle, Brennnessel, ...
- Verwendung der Blätter und Blüten als getrocknetes, teeähnliches Erzeugnis: z. B. Brennnessel, Ringelblume, Salbei, Gemeine Schafgarbe, Wilde Malve, Echte Kamille, Minze-Arten, ...
- Verwendung der Früchte und Samen als getrocknetes, teeähnliches Erzeugnis: z. B. Gewürzfenchel, Kümmel, Sanddorn, Koriander, Hagebutten, Bockshornklee, Holunder, ...

Arzneipflanzen

- Verwendung der Wurzeln: z. B. Baldrian, Brennnessel, Ginseng, Kalmus, Knoblauch, Meerrettich, Wurzelpetersilie, Topinambur, Medizinalrhabarber, Alant, Sonnenhut, Pestwurz
- Verwendung der Blätter und Blüten als getrocknetes Erzeugnis: z. B. Gemeine Schafgarbe, Johanniskraut, Echte Kamille, Thymian, Gemeine Ringelblume, Beifuß-Arten, Minze-Arten, Wilde Malve, Sonnenhut, Holunder, Spitzwegerich, Wolliger Fingerhut
- Verwendung der Früchte und Samen als getrocknetes Erzeugnis: z. B. Anis, Gewürzfenchel, Kürbis, Kümmel, Lein, Sanddorn, Koriander, Nachtkerze, Mariendistel

Zuchtpilze

- Champignon, Südlicher Schüppling, Judasohr, Shiitake, Austernseitling, Kulturträuschling

Der Anbauumfang von **Arznei- und Gewürzpflanzen** in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ist gering. Aus diesem Grund sind die für diesen Verwendungszweck zugelassenen Indikationen in dieser Beratungsunterlage nicht aufgeführt. Weiterführende Informationen hierzu können bei den zuständigen Pflanzenschutzdiensten erfragt werden.

6 BBCH-Code

Der BBCH-Code teilt morphologische Entwicklungsstadien von mono- wie dikotylen Pflanzen anhand phänologischer Merkmale in eine 2- bis 3-stellige Skala ein, die Makro- und Mikrostadien umfasst. Die komplette BBCH-Skala für unterschiedliche Kulturen wurde vom Julius-Kühn Institut veröffentlicht (<https://www.julius-kuehn.de/publikationsreihen-des-jki/bbch-skala>). Die BBCH-Stadien sind Bestandteil von Pflanzenschutzmittelindikationen.

MAKROSTADIEN

Die Makrostadien beschreiben 9 verschiedene Entwicklungsstadien:

- 0 Keimung / Austrieb
- 1 Blattentwicklung (Hauptspross)
- 2 Bildung von Seitensprossen / Bestockung
- 3 Längen-/ Rosettenwachstum / Triebentwicklung / Schossen
- 4 Entwicklung vegetativer Pflanzenteile (Erntegut) bzw. Vermehrungsorgane / Ähren- bzw. Rispen-schwellen
- 5 Erscheinen der Blütenanlagen / Ähren- bzw. Rispen-schieben
- 6 Blüte
- 7 Fruchtentwicklung
- 8 Samenreife
- 9 Absterben bzw. Eintreten der Vegetationsruhe

MIKROSTADIEN

Die Mikrostadien 0–9 stellen Ordnungszahlen bzw. Prozentangaben dar, die kurze und pflanzentypische Entwicklungsschritte innerhalb eines Makrostadiums beschreiben.

- 00–09 Keimung/ Austrieb
- 10–19 Blattentwicklung (Hauptspross)
- 20–29 Bildung von Seitensprossen / Bestockung
- 30–39 Längen- oder Rosettenwachstum / Triebentwicklung / Schossen
- 40–49 Entwicklung vegetativer Pflanzenteile (Erntegut) bzw. Vermehrungsorgane / Ähren- bzw. Rispen-schwellen
- 50–59 Erscheinen der Blütenanlagen / Ähren- bzw. Rispen-schieben
- 60–69 Blüte
- 70–79 Fruchtentwicklung
- 80–89 Samenreife
- 90–99 Absterben bzw. Eintreten der Vegetationsruhe

Zeichenerklärung

RK Reinkupfergehalt; Angabe bei Kupfer enthaltenden Mitteln

Gefahrensymbole (siehe S. 18)

GHS01 Explosionsgefahr
GHS02 entzündbar (leicht-/hochentzündlich)
GHS03 entzündend (brandfördernd)
GHS05 Ätzwirkung (ätzend)
GHS06 akute Toxizität (giftig / sehr giftig)
GHS07 reizend
GHS08 Gesundheitsgefahr (gesundheitsschädlich)
GHS09 umweltgefährlich

Bienengefährlichkeit (siehe S. 19-20)

B1 bienengefährlich
B2 bienengefährlich, ausgenommen bei Anwendung nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr
B3 Bienen werden nicht gefährdet aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels
B4 nicht bienengefährlich

***)** Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin.
x Zulassungserweiterungen nach Artikel 51 EU-VO (zu beachtende Grundsätze siehe S. 11)

FRAC, HRAC, IRAC Resistenzgruppe

Resistenzgruppe(n) des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Zur Kenntlichmachung des Resistenzrisikos farbig unterlegt:

	Resistenzrisiko gering
	Resistenzrisiko mittel
	Resistenzrisiko hoch

- §** Anwendung an Gewässern nur mit verlustmindernden Geräten (– = keine Anwendung) (siehe S. 22)
- *** Abstand nach § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz; in Baden-Württemberg nach dem Wasserschutzgesetz 5 m (siehe S. 22)
- NG** Auflagen zum Grundwasserschutz (siehe S. 21)
- NW** Abstandsaufgaben zum Gewässerschutz (siehe S. 22-24)
- NT** Abstandsaufgaben zum Schutz von Ackerrandfauna und-flora (siehe S. 24–25)
- SF** Auflagen zum Schutz des Anwenders, z.B. Wiederbetretungsfristen (siehe S. 19)
- NB** Auflagen zum Schutz von Bienen (siehe S. 19-20)
- NN** Auflagen zum Schutz von Bestäuberinsekten (siehe S. 19-20)
- NZ, VV, NS** und **VA** sonstige Auflagen und Hinweise (siehe S.25)
- F** Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (siehe S. 13)

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
				Mittel Wasser je Ar	in m			je Kul- tur	je Jahr			
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	Resistenzgruppe		X	50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.

ALLGEMEINE SCHADERREGER UND SCHÄDIGUNGEN

Nematoden, Bodenpilze, Unkräuter

Flaches **Dämpfen** des Bodens (Dämpfhauben, Sandwich-Dämpfung, Dampfmixer u.a.) erzielt in Säkulturen im Freiland eine gute Wirkung gegen Unkräuter (z.B. gemeines Kreuzkraut) und Mehrerträge. Vor einem Einsatz ist die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zu prüfen.

Der Anbau von **Tagetes** als Vor- oder Zwischenkultur kann Schäden durch **wandernde Wurzel nematoden** in gefährdeten Kulturen verhindern.

Bodenhilfsstoffe: Einige als Bodenhilfsstoffe gehandelte Produkte haben zwar keine Zulassung als Pflanzenschutzmittel, besitzen aber eine Pathogen-vermindernde Wirkung auf verschiedene, bodenbürtige Schaderreger. Auf entsprechend kontaminierten Flächen kann ein Einsatz daher lohnen.

Im Sinne des Integrierten Pflanzenschutzes sollten solche vorbeugenden, biologischen Maßnahmen zur Reduktion des Infektionspotentials genutzt werden. Produkte auf Basis von *Bacillus amyloliquefaciens* (z.B. **RhizoVital 42**, **FZB 24 WG**) wirken insbesondere gegen *Rhizoctonia solani*, **Salavida** (*Pseudomonas trivialis*) wirkt allgemein gegen bodenbürtige Schaderreger, *Trichoderma*-Produkte wie **Promot Plus** (*T. harzianum* und *T. koningii*) insbesondere gegen *Botrytis*, **Trichosan** und **Trichostar** (*T. harzianum*) gegen *Fusarium*- und *Pythium*-Arten sowie *R. solani*, **Tmix plus** (Mischprodukt aus *Trichoderma*, *Pseudomonas*, *Streptomyces*, *Bacillus* und Mykorrhiza-Pilzen) gegen *Pythium*-, *Fusarium*-, *Botrytis*-, *Phytophthora*- und *Sclerotinia*-Arten.

Unkräuter und Ungräser

Mechanische Unkrautbekämpfung ist zwischen den Reihen mit einfachen Geräten (Hackgeräte, Hackbürsten, Reihenfräse, u.a.) möglich. Für die Bekämpfung der Unkräuter in der Reihe sind sensor- oder kameragesteuerte Geräte erforderlich. Die **thermische Unkrautbekämpfung** wird hauptsächlich vor dem Auflaufen in Kulturen mit länger liegenden Samen (Möhren, Zwiebeln) eingesetzt.

Stoppelbehandlung

Starane XL (Florasulam + Fluroxypyr) GHS07, GHS09, B4	2 4	18 ml in 2–4 l		*				NT102	1	1	–	F	Gegen gemeine Zaunwinde auf Getreide- und Rapsstoppel nach der Ernte nach Auflaufen der Winden spritzen. SF245-02
Taifun forte (Glyphosat, 360 g/l) Zulassungsende 15.12.2024	B4 9	50 ml in 1,5–4 l		*				NT103 NG352 NG404	1	1	–	F	Gegen gemeine Quecke und Ausfallgetreide auf Getreidestoppel sowie gegen ein- und zweikeimbl. Unkräuter und Ausfallraps auf Rapsstoppel im Herbst nach der Ernte, mind. 10 Tage vor einer Bodenbearbeitung spritzen. SF245-02

In Gemüsekulturen und zur Rekultivierung von Stilllegungsflächen

Dominator 480 TF (Glyphosat, 480 g/l) Zulassungsnr.: 026923-00 Zulassungsende 15.12.2024	B4 9	22,5 ml in 2–4 l 37,5 ml in 2–4 l		*				NG352 NT103 NG352 NG404 NT103	1 1	1 1	– –	F F	Gegen ein- und zweikeimbl. Unkräuter bis zwei Tage vor der Saat. Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen. SF245-02
Roundup Future (Glyphosat, 500 g/l) GHS09, B4	9	21,6 ml in 1–4 l 32 ml in 1–4 l		*				NG352-1 NT140 NG352-1 NT140 NG402	1	1	–	F	Gegen einjähr. ein- und zweikeimblättrige. Unkräuter nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen. Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter zwei Tage vor der Saat bzw. dem Pflanzen spritzen. SF245-02
*) Roundup PowerFlex (Glyphosat, 480 g/l) GHS09, B4 Aufbrauchfrist 16.05.2026	9	37,5 ml in 1–4 l 37,5 ml in 1–4 l		*				NT103 NG402 NG352	1 1	1 1	– –	F F	Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen. Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter zwei Tage vor der Saat bzw. dem Pflanzen spritzen. SF275-14GE, SF245-02

Nacktschnecken (*Deroceras spp.*, *Milax spp.*)

Zur Überprüfung, ob Schnecken vorhanden sind, kann man unter ein feuchtes Brett, einen Sack oder eine Plane einige Schneckenkörner streuen. Ergibt die Kontrolle am Abend oder Morgen Schneckenbefall, ist eine Behandlung vorzunehmen. Unter Umständen sind Rand- oder Teilflächenbehandlungen ausreichend.

Metalddehyd-Köder in bewohnten Gebieten nur anwenden, wenn Haustiere ferngehalten werden können. Nie in Häufchen auslegen! Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen.

Die Schneckenkörner sind im Köderverfahren zwischen die Kulturpflanzen zu streuen. Die Ausbringung kann z.B. mit einem Reihendüngerstreuer erfolgen. Bei unterschiedlicher Korngröße (z.B. Sluux HP) kann es bei einer Ausbringung mit Düngern zur Entmischung kommen!



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise	
				Mittel Wasser je Ar	X	in m			je Kul- tur				je Jahr
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin													
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.													
Nacktschnecken (Fortsetzung Allgemeine Schaderreger und Schädigungen)													
Bekämpfung von Nacktschnecken mit Nematoden													
Eine rein biologische Bekämpfungsmaßnahme schädlicher Schnecken besteht im Einsatz von Nematoden. Der bei Nützlingsanbietern erhältliche Nematode <i>Phasmarhabditis hermaphrodita</i> kann zur Bekämpfung der genetzten Ackerschnecke (<i>Deroceras reticulatum</i>), sowie der Gartenwegschnecken (<i>Arion distinctus</i> , <i>A. hortensis</i>) eingesetzt werden, gegen die Spanische Wegschnecke (<i>Arion vulgaris</i>) ist die Bekämpfungswirkung unzureichend. Da sich die Schnecken bei Infektion zurückziehen, sind selten tote Tiere zu finden, daraus kann aber nicht auf eine Minderwirkung geschlossen werden. Bei Nematodenanwendung sind die üblichen Aspekte zu beachten wie ausreichende Bodenfeuchtigkeit, keine Ausbringung bei starker Sonneneinstrahlung (idealerweise abends oder früh morgens) sowie zügige Ausbringung etc. Bei guten Bedingungen ist mit einer 6 Wochen andauernden Wirkung zu rechnen. Gehäuseschneckenarten werden von den Nematoden in der Regel nicht befallen, daher steht deren Vorkommen einer Anwendung nicht entgegen.													
Produkte auf Eisen-III-Phosphat-Basis													
Ferrex	B4	–	60 g		*			NT116 NT870	5	5	≥7	F	In Gemüsekulturen bei Befallsbeginn/ersten Symptome als Köderverfahren gleichmäßig über den Bestand streuen.
Ironmax Pro	B4	–	70 g		*			NT116 NT870	4	4	≥5	F	In Gemüsekulturen vor dem Auflaufen bis zur Ernte streuen.
Sluggo PRO	B4	–	50 g					NT116 NT870	4	4	≥7	F	In Gemüsekulturen bei Befallsbeginn/ersten Symptome/nach Warndienstaufruf als Köderverfahren vor dem Auflaufen bis nach der Ernte streuen.
SluXX HP, Derrex u.a.	B4	–	70 g		*			NT116 NT870	4	4	–	F	In Gemüsekulturen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen bzw. nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf als Köderverfahren zwischen die Kulturpflanzen streuen.
Produkte auf Metaldehyd-Basis													
*) ARINEX u.a. Zulassungsnr.: 043274-74 Aufbrauchfrist 30.11.2025	GHS08, B3	–	58 g		*			NT116 NT870	2	2	≥7	28	In Blumenkohle, Kohlrabi, Kopfkohle und Salat-Arten bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome streuen. Max. 70 % Bodenbedeckungsgrad durch Kulturpflanzen.
ARINEX 30	GHS08, B4	–	60 g					NT116 NT870	2	2	≥7	3 28 F 90	In Blumenkohle, Buschbohne, Erbse, Tomate und Zuckermais gegen Nacktschnecken bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen ab Frühjahr ab BBCH 19 streuen. EO005-2
LIMA ORO 3	B4	–	70 g		*			NT116 NT870	2	2	≥7	F	In Salat-Arten ab der Saat bis BBCH 39 gegen Nacktschnecken (ausge.: Spanische Wegschnecke) breitflächig streuen.
Metarex Duo (Eisen-III-phosphat+ Metaldehyd)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Metarex Inov	GHS08, B3	–	50 g		*			NT116	5	5	≥5	F	In Hülsengemüse (frisch), Beten, Kohlrübe und Zuckermais . Breitflächig zwischen den Kulturpflanzen bis BBCH 15 streuen. Max. 175 g/Ar und Jahr.
			40 g		*			NT116	1	1	–	F	In Beten, Kohlrübe und Zuckermais . Max. 175 g/Ar und Jahr. Bei der Saat bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen als Reihenbehandlung streuen.
			50 g		*			NT116 NT870	5	5	≥5	F	Nur bei hoher Schneckendichte bei Direkt- bzw. Mulchsaat bzw. bei Anbau in ein grobscholliges Saatbett In Kopfkohle, Blumenkohl, Brokkoli bis BBCH 41 streuen bzw.
			50 g		*			NT116 NT870	5	5	≥5	F	in Frische Kräuter, Salat-Arten und Spinat bis BBCH 41. Max. 175 g/Ar und Jahr. Max. 70 % Bodenbedeckungsgrad durch Kulturpflanzen.
Slug-Off	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise	
				Mittel Wasser je Ar	in m			je Kul- tur	je Jahr				in Ta- gen
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	Resistenzgruppe		X	50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
(Fortsetzung Allgemeine Schaderreger und Schädigungen)													
Maulwurfgrille (<i>Gryllotalpa gryllotalpa</i>)													
Die Nahrung der Maulwurfgrillen besteht aus pflanzlicher Kost und Tieren. Eine Bekämpfung ist bei starkem Befall vertretbar.													
Nematoden (<i>Steinernema carpocapsae</i>) 500.000 Nematoden/m ²	-										-	Bekämpfungserfolge werden nur bei Einregnen (mind. 1 l/m ²) erzielt. Behandelten Boden 2 Wochen feucht halten. Wirkt gut gegen erwachsene Maulwurfgrillen, die jungen Larvenstadien werden nicht erfasst.	
Erdräupen (<i>Agrotis spp.</i>)													
Durch Abdecken von Kulturen mit Schutznetzen wird im Nebeneffekt auch ein Schutz vor Erdräupen erzielt. Nicht erfasst werden Erdräupen aus der Vorkultur, die im Boden überlebten. Die genannten Mittel können nur in Kulturen, in denen sie genehmigt sind und bei Beachtung der jeweiligen Wartezeiten zum Einsatz kommen. Sie sollten am Abend ausgebracht werden, da die Erdräupen bei Nacht meist oberirdisch fressen. Wichtig ist auch, dass der Boden feucht ist. Gegebenenfalls vorher beregnen. Zu beachten ist, dass die Wirkung über 25 °C abnimmt.													
JAGUAR, TARAK (lambda-Cyhalothrin) GHS06, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 31.07.2025	3A	0,75 ml in 4–10 l 0,75 ml in max. 6 l		§	20	10	5	NB6623 NT108	1	1	-	14 14	In Möhre und Pastinaken bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen SF245-01
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 31.03.2025	3A	0,75 ml in 4–6 l	X	§	10	5	5	NN410 NT108 NB6623	2	2	≥10	7 14 F 28	In frischen Kräutern, Rucola-Arten. In Lauch. In Spargel (Jung- und Ertragsanlagen (nach der Ernte), Zuckermais. In Schalotten, Knoblauch und Speisezwiebeln. SF1891
Drahtwürmer (<i>Agriotes spp.</i>), Engerlinge (<i>Melolontha spec.</i>)													
Bevor chemische Maßnahmen gegen Drahtwürmer ergriffen werden, mit Hilfe von Lockkartoffeln feststellen, ob eine bekämpfungswürdige Besatzdichte vorliegt (an 4 Stellen auf 0,25 m ² 4 Kartoffelhälften 5–10 cm tief auslegen). Wenn an 4 Kartoffelhälften ein Drahtwurm gefunden wird, ist die Schadensschwelle erreicht.													
Engerlinge nur dann bekämpfen, wenn tatsächlich starker Befall festgestellt wurde. Eine gründliche Bodenbearbeitung mit der Fräse vor der Saat oder der Pflanzung kann den Besatz mit Drahtwürmern und Engerlingen deutlich reduzieren. Beim Dämpfen der Erde werden diese Schädlinge ebenfalls erfasst.													
Force 20 CS (Tefluthrin) GHS07, GHS09, B3 Zulassungsnr.: 034006-00	3A	62,5 ml pro Einheit Saatgut bei max. 218,75 ml/ha 25 ml pro Ein- heit Saatgut max. 500 ml/ha 250 ml pro Einheit Saatgut, max. 500 ml/ha	X	*				NT713				F	Silber- und Speisezwiebel als Trockenzwiebel (entsprechend maximal 3,5 Saatguteinheiten pro ha), Schalotte (entsprechend maximal 20 Saatguteinheiten pro ha) F und Möhre gegen Schnellkäfer (Drahtwurm) (entsprechend maximal 2 Saatguteinheiten pro ha) vor der Saat pillieren.
NH685: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: „Die Aussaat des behandelten Saatgutes darf nur mit mechanischen Säegeräten erfolgen.“													
SoilGuard 0.5 GR (Tefluthrin) GHS09, B3	3A	1,5 kg	X	*				VA263 NT675-1 NT675-2 NT678-1 NT685	1	1		F	In Aubergine, Zucchini, Gurke, Meerrettich und Tomate beim Pflanzen ins Pflanzlochbehandlung streuen. In Rettich, Radieschen, Schalotte, Speisezwiebel, Knoblauch, Schnittpetersilie und Speiserüben bei der Saat. Hinweist zur Ausbringungstechnik: mit mechanischer Sämaschine bzw. als Saatrillenbehandlung mit Erdabdeckung.
VA263: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.													
NT675-1: Die Dosiereinrichtung des Granulatstreugerätes ist rechtzeitig, spätestens jedoch 4 m vor Erreichen des Vorgewendes auszuschalten, um Nachrieseln zu vermeiden und eine vollständige Bedeckung des Granulates sicherzustellen. Nach der Ausbringung an der Bodenoberfläche verbleibende Granulatkörner sind durch weitere Arbeitsgänge einzuarbeiten oder zu entfernen.													
NT675-2: Das Granulat einschließlich enthaltener oder bei der Ausbringung entstehender Stäube vollständig in den Boden einbringen bzw. mit Erde abdecken.													
NT678-1: Das Mittel ist giftig für Vögel und Kleinsäuger; deshalb bei allen Anwendungen im Freiland dafür sorgen, dass ausgebrachtes Granulat eingearbeitet bzw. mit Erde abgedeckt wird.													
NT685: Die Anwendung des Mittels muss mit einem vom JKI geprüften Granulatstreugerät erfolgen, das in die "Liste geeigneter Granulatstreugeräte" eingetragen ist. Die Liste der geeigneten Granulatstreugeräte ist auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts (www.julius-kuehn.de) einzusehen.													



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise	
				in m 50% 75% 90%				je Kul- tur	je Jahr				
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin													
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.													
(Fortsetzung Allgemeine Schaderreger und Schädigungen)													
Feldmäuse (<i>Microtus arvalis</i>), Schermäuse (= Wühlmäuse) (<i>Arvicola terrestris</i>)													
Sitzstangen für Greifvögel und Verstecke für Wiesel (z.B. Steinhaufen) errichten. Spezielle Fallen in Wühlmausgänge einbringen. Vorher Verwühlprobe vornehmen. Ultraschallverfahren zur Vertreibung von Wühlmäusen erwiesen sich in Tests als unwirksam. Günstigster Zeitpunkt der Wühlmausbekämpfung ist im Herbst. In allen Gemüsekulturen keine offene Anwendung. Zur Abwehr von Mäusen können auch steile Gräben gefräst oder Fangzäune (z.B. erminea) eingesetzt werden.													
Zinkphosphid-Köder													
Für Zinkphosphidköder gelten die Auflagen NT802-1, NT803-2, NT820-1, NT820-2, NT820-3, die eine Anwendung in Natura 2000-Gebieten oder bei Vorkommen von Feldhamstern, Haselmaus oder Birkenmaus sowie auf Rastplätzen von Zugvögeln einschränken. Es empfiehlt sich der Einsatz von Köderstationen, da hierdurch mehr Anwendungsmöglichkeiten bestehen (siehe Punkt 3.10). Zudem gelten die Auflagen NS648 : „Anwendung nur, wenn die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme durch Probefänge oder ein anderes geeignetes Prognoseverfahren belegt ist“ sowie NT668 : „Falls während und nach Bekämpfungsmaßnahmen tote oder sterbende Ratten oder Mäuse gefunden werden, sind diese sofort wegzuräumen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen“.													
Arvalin je Loch pro Köderstation Zulassungsende 30.04.2025	GHS07, GHS09, B3	24A	20 g 5 Stück 50 g	*				NT664-1 NT668 NT680-2	3	3	–	F	Gegen Feldmaus bei Bedarf verdeckt auslegen bis keine Annahme mehr erfolgt. Aufteilung der Behandlungen in drei Teilbehandlungen mit jeweils 0,66 kg/ha ist möglich.
Arvalin Forte	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Detia Wühlmausköder Neu, Wühlmausköder Wuelfel	GHS07, GHS09, B3	24A	5 g/8–10 m Ganglänge	10				NT663	1	1	–	F	Gegen Schermaus verdeckt auslegen.
Ratron Giftweizen je Loch	GHS07, GHS09, B3	24A	20 g 5 Stück	*				NT664-1 NT668	1	1	–	F	Gegen Erd- und Feldmaus bei Bedarf verdeckt auslegen.
Ratron Gift-Linsen je Loch pro Köderstation	GHS09, B3	24A	20 g 5 Stück 100 g bzw. 25 g je Ar	*				NT664-1 NT668 NT680-2	1	1	–	F	Gegen Feld- und Erdmaus . Bei Bedarf verdeckt auslegen; Auslegen in geeigneten Köderstationen bis keine Annahme mehr erfolgt.
Ratron Schermaus-Sticks je 3–5 m Ganglänge bzw. pro Köderstelle	GHS09, B3	24A	1 Stück	*				NT659 NT663 NT668 NT680	1	1	–	F	Gegen Schermaus verdeckt auslegen von Hand oder mit Schermauspflug bzw. Auslegen in geeigneten Köderstationen bis keine Annahme mehr erfolgt.
Calciumcarbid-Gas (in Wasserschutzgebieten verboten!)													
Arvalin Carb (=DELU Wühlmausgas)	GHS05, GHS07, B3	–	5 g pro Bau	*				NT670				F	Gegen Schermaus zur Vergrämung ganzjährig begasen. Rückwanderung möglich. SF501, SF503, SF506, SF5053
Sommerwildverbiss (<i>Rehwild, Hasen, Kaninchen</i>)													
Maschendrahtzaun (1,2 m hoch) oder Elektrozaun (gegen Hasenfraß) anbringen. Maschenweite gegen Jungkaninchen nicht über 2,5 cm. Zur Verhinderung des Unterwühlens müssen 30 cm des Drahtgeflechtes in den Boden eingelassen werden. Rehe lassen sich abhalten, indem Netzsäckchen mit Menschenhaar (Friseurabfall) an Stangen befestigt werden. Durch Abdecken von Kulturen mit Gemüsefliegennetzen wird auch ein Schutz vor Sommerwildverbiss und Taubenfraß erreicht. Zur Zeit steht kein Pflanzenschutzmittel zur Verfügung.													
Sclerotinia-Fäule (<i>Sclerotinia sclerotiorum, S. minor</i>), Bodenpilze													
CELEST (<i>Fludioxonil</i>)	GHS09, B3	12	0,2 l/dt in max. 0,8 l/dt Wasser	*				–	1	1	–	F	In Busch-, Feuer-, Stangenbohne und Erbsen gegen Ascochyta- und Fusarium-Arten bzw. in Kichererbsen gegen Fusarium-Arten als Saatgutbehandlung. Max. Mittelaufwand pro Kultur: Kichererbse, Busch- und Stangenbohne: max. 300 ml/ha (entsprechend maximal 1,5 dt Saatgut pro ha); Erbse: max. 360 ml/ha (entsprechend maximal 1,8 dt Saatgut pro ha); Feuerbohne: max. 200 ml/ha (entsprechend maximal 1,0 dt Saatgut pro ha)
Fulial (Azoxyrostrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Insure Duo (Pyraclostrobin + Boscalid)	GHS07, GHS09, B3	11 7	200 ml pro 100 kg Saatgut	–				NH681-3 NT715-14	1	1	–	F	Vor der Saat als Saatgutbehandlung. In Speisezwiebel und Schalotte gegen Botrytis aclada . In Möhre gegen Alternaria dauci und radicina . Max. Mittelaufwand pro Kultur: In Speisezwiebel max. 13,4 ml/ha (entsprechend max. 6,68 kg Saatgut pro ha); Schalotte: max. 17,6 ml/ha (entsprechend max. 8,8 kg Saatgut pro ha); Möhre: max. 40 ml/ha (entsprechend max. 20 kg Saatgut pro ha)

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
				Mittel Wasser je Ar	in m			je Kul- tur	je Jahr			
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin												
	Resistenz- gruppe		X	50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
Sclerotinia-Fäule, Bodenpilze (Fortsetzung Allgemeine Schaderreger und Schädigungen)												
LALSTOP CONTANS WG (<i>Coniothyrium minitans</i>) bei 10 cm Einarbeitungstiefe bei 20 cm Einarbeitungstiefe	B3	BM 02	X	*				1	2	–	F	In Gemüsekulturen zur Verminderung der Bodenverseuchung spritzen. Bei Befallsgefahr vor der Pflanzung bzw. Saat, jedoch mind. 2 Monate vor einer Sclerotinia -Infektion. Eine Einarbeitung in den Boden ist erforderlich.
			X	*				1	2	–	F	In Gemüsekulturen zur Verminderung nach der Ernte auf Sclerotinia -verseuchte Ernterückstände spritzen. Eine Einarbeitung in den Boden ist erforderlich. SF184
Polyversum (<i>Pythium oligandrum</i> M1) Zulassungsende 30.04.2025	B4	–	X					1	1	–	F	In Gemüsekulturen (ausgen.: Erbsen) gegen Auflaufkrankheiten (nur zur Befallsminderung) als Saatgutbehandlung.
			X					1	1	–	F	In Erbse als Saatgutbehandlung. SF245-01
Prepper (Fludioxonil) GHS05, GHS07, GHS09, B3	B3	12		*				1	1	–	F	In Busch-, Feuer-, Stangenbohne, Kichererbsen und Erbsen (mit und ohne Hülse) gegen Ascochyta- und Fusarium-Arten als Saatgutbehandlung. Max. Mittelaufwand 1200 ml/ha (entsprechend maximal 3,0 dt Saatgut pro ha) bzw. bei Stangenbohne maximaler Mittelaufwand 680 ml/ha (entsprechend maximal 1,7 dt Saatgut pro ha) und Kichererbsen maximaler Mittelaufwand 940 ml/ha (entspricht max. 2,35 dt Saatgut pro ha).
RootDei Biocontrol (<i>Trichoderma asperellum</i> Stamm T34) GHS07, B4	B4	BM 02	X	*				1	1	–	F	In Kohlrübe, Möhre, Pastinak, Radieschen, Rettich, Salate, Schwarzwurzel, Speiserüben und Wurzelpetersilie gegen Rhizoctonia solani beim Pflanzen bzw. beidrillen als Reihenbehandlung. SF245-02
Serenade ASO (<i>Bacillus amyloliquefaciens</i>) B4	B4	BM 02		*				1	1	–	F	In Möhre gegen Pythium violae . Vor der Saat spritzen und bis 10 cm in den Boden einarbeiten. SF245-02
			X					1	2		F	Gegen Rhizoctonia solani und Pythium-Arten in Blattkohle, Wurzel- und Knollengemüse und
			X					1	1		F	in Gemüsefenchel vor der Saat spritzen mit Einarbeitung in den Boden.
Tri-Soil (<i>Trichoderma atroviride</i>) B4	B4	BM 02		*				1	1	–	F	In Bleich-, Schnitt-, Knollensellerie, Möhre, Pastinak, Schnitt- und Wurzelpetersilie gegen Pythium-Arten vor der Saat auf den Boden spritzen. SF245-02
												In Chicoree, Eissalat, Endivien, Feldsalat , (gemeiner) Löwenzahn, Radicchio, Schnittmangold und Spinat gegen Rhizoctonia-Arten nur zur Befallsminderung vor dem Pflanzen auf den Boden spritzen. SF245-02
MITTEL ZUR BEFALLSMINDERUNG UND/ODER MIT BREITEM EINSATZSPEKTRUM												
Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter												
Finalsan (Pelargonsäurel) Zulassungsende 15.12.2025	GHS07, B4	9		*				6	6	≥3	F	In Basilikum-Arten, Beten, Blumenkohl, Feldsalat, Kohlrabi, Kohlrübe, Knollensellerie, Möhre, Pastinak, Radieschen, Rucola-Arten, Speisezwiebel, Spinat und Wurzelpetersilie gegen ein- und zweikeimbl. Unkräuter als Einzelpflanzenbehandlung mit optischer Unkrautererkennung mit speziellen Gerät (Kilter AX-1) vor dem Reihenschluss spritzen. SF245-02



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise
				in m				je Kul- tur	je Jahr			
				50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
(Fortsetzung Mittel zur Befallsminderung oder mit breitem Einsatzspektrum)												
Blattläuse (Aphidina), Weiße Fliegen (Aleyrodoidea), Spinnmilben (Tetranychus spp.)												
Eradicoat Max (Maltodextrin) GHS05, GHS07, B2		600 ml in max. 30 l	X				NB506	20	20	≥3	1	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf oder nach Befallsbeginn spritzen. In Chichoree, Frische Kräuter, Fruchtgemüse Rettich, Salatarten, Spinat und verwandte Arten, Sprossgemüse, Wurzel- und Knollengemüse, Zuckermais und Zwiebelgemüse gegen Blattläuse 1 In Blatt-, Blumenkohle, Kohlrabi und Kopfkohle gegen Weiße Fliege 1 In Fruchtgemüse gegen Spinnmilbe. SF245-02
Kantaro (=Eradicoat) (Maltodextrin) GHS07, B2		max. 375 ml in 2–15 l		*			NB506	20	20	≥3	F	Bei Befallsbeginn nur zur Befallsminderung spritzen. Hinweis zum Mittelaufwand: Die maximale Anwendungskonzentration darf 25 ml/l Wasser nicht überschreiten. SF245-02
Botrytis, Echter und Falscher Mehltau, Alternaria, Sclerotinia u.a.												
Polyversum (<i>Pythium oligandrum</i> M1) B4 Zulassungsende 30.04.2025	–	1 g in 3–4 l 1 g in 3–10 l 2 g in 3–8 l	X X X	* * *				2 8 8	2 8 8	7–10 5–7 5–7	F F F	Zur Befallsminderung spritzen. SF245-01 In Erbse gegen Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>) ab BBCH 65. In Gurke gegen Falschen Mehltau ab BBCH 61 In Kohlgemüse gegen Falschen Mehltau, Kohlschwärze (<i>A. brassicae</i>) und Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) gießen.
PROBLAD (<i>Lupinus albus</i> L. Samen Extrakt) B4	BM01	32 ml in 4,5–10 l 32 ml	X	*				3 3 4 2 3	3 3 4 2 3	8 8 8 8 8	1 1 1 1 1	Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis: In Blattgemüse und frische Kräuter gegen Echte Mehltaupilze und Botrytis cinerea ab BBCH 19 spritzen. In Sprossgemüse gegen Puccinia-Arten ab BBCH 21 spritzen. In Kohlgemüse gegen Echte Mehltaupilze ab BBCH 19 spritzen. In Zwiebelgemüse gegen Botrytis cinerea und Puccinia-Arten ab BBCH 19 spritzen. In Wurzel- und Knollengemüse gegen Echte Mehltaupilze ab BBCH 19 spritzen. In Fruchtgemüse gegen Botrytis cinerea und Echte Mehltaupilze ab BBCH 21–89 spritzen. Laubwandbezogene Aufwandmenge max. 13 ml/100 m² Laubwandfläche in 0,81 bis 6,1 l Wasser. SF245-02
ROMEO (Cerevisane) B4	P06	5 ml in min. 1–10 l 7,5 ml in min. 1–10 l	G G	* *				8 8	8 8	≥7 ≥7	1 1	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis nur zur Befalls- minderung spritzen. In Pepino und Gurkengewächsen gegen Echten Mehltau . In Gurke gegen Falschen Mehltau . In Kohlgemüse, Spinat und verwandten Arten, Salat-Arten, Rettich und Radies, Wurzel- und Knollen-, Zwiebelgemüse gegen Falschen Mehltau . SF245-02

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise
				in m				je Kul- tur	je Jahr			
				50%	75%	90%						
Botrytis, Echter und Falscher Mehltau, Alternaria, Sclerotinia u.a. (Fortsetzung Mittel zur Befallsminderung oder mit breitem Einsatzspektrum)												
Serenade ASO (<i>Bacillus amyloliquifaciens</i>) B4	BM 02	80 ml in 3–10 l	X	*				6	6	5	F	Bei Befallsgefahr bei schwachem Befallsdruck spritzen. In Frischen Kräutern gegen Echten Mehltau und Grauschimmel ab BBCH 13–49.
		80 ml in 1,5–4 l	X	*				6	6	5	1	In Chicoree gegen Sclerotinia sclerotiorum , Alternaria -Arten.
		80 ml in 2–8 l	X	*				6	6	≥5	F	In Möhre gegen Echten Mehltau und Möhrenschwärze ab BBCH 41. In Buschbohne ab BBCH 12–79, Speiselinse gegen Sclerotinia sclerotiorum ab BBCH 12, in Brokkoli , Blumenkohl gegen Xanthomonas sp. ab BBCH 12.
		80 ml in 2–10 l	X	*				6	6	5	1	In Salat-Arten , Spinat und verwandte Arten gegen Botrytis -Arten und Sclerotinia sclerotiorum ab BBCH 13.
		80 ml in 2–10 l	X	*				6	6	5	1	In Fruchtgemüse gegen Botrytis -Arten und Echten Mehltau ab BBCH 12. In Sprossgemüse gegen Sclerotium spp. und Botrytis -Arten ab BBCH 12. In Kohlrabi gegen S. sclerotiorum , Pythium ab BBCH 12. In Weißkohl gegen Xanthomonas sp. ab BBCH 12. In Wurzel- und Knollengemüse gegen Alternaria -Arten und S. sclerotiorum ab BBCH 12.
		80 ml in 3–10 l	X	*				6	6	≥5	F	In Salate gegen Grauschimmel ab BBCH 13. SF245-02
TAEGRO (<i>Bacillus amyloliquifaciens</i>) B4	BM 02	3,7 g in min 5–10 l	X	*				12	12	3	1	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis nur zur Befallsminderung spritzen. In Bohne und Erbse gegen Grauschimmel und Echten Mehltau . In Aubergine , Goji-Beeren , Paprika , Physalis-Arten und Tomate gegen Echten Mehltau , Grauschimmel , Dürrfleckenkrankheit , Kraut- und Braunfäule
		3,7 g in min 1,8–10 l	X	*				12	12	3	1	In Blattgemüse gegen Echten Mehltau , Falscher Mehltau , Grauschimmel und Sclerotinia .
		3,7 g in min 2–10 l	X	*				10	10	3	1	In Frischen Kräutern gegen Echten Mehltau , Grauschimmel und pilzliche Blattfleckenreger .
		3,7 g in min 4–10 l	X	*				12	12	3	1	In Wurzel- und Knollengemüse gegen Echten Mehltau und Alternaria -Arten. In Gurkengewächsen gegen Echten Mehltau , Blattfleckenkrankheiten und Botrytis cinerea . In Pepino gegen Echten Mehltau , Grauschimmel , Dürrfleckenkrankheit . SF245-02
VitiSan (Kaliumhydrogencarbonat) Zulassungsnr.:027593-00 B4	NC	30 g in max.6 l	X	*				10	10	5–7	1	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis nur zur Befallsminderung spritzen. In Endivien , Feldsalat gegen Echte Mehlaupilze ab BBCH 12.
		50 g in max.10 l	X	*				6	6	5–7	1	In Zwiebelgemüse als Trocken- und Bundzwiebel gegen Grauschimmel-Arten
		50 g in 3–10 l	X	*				4	4	5	1	In Frische Kräuter gegen Botrytis cinerea ab BBCH 11.
		50 g in max.12 l	X	*				6	6	5–7	1	In Gurkengewächse gegen Botrytis cinerea ab BBCH 51. Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte.
		50 g in max.12 l	X	*				6	6	5–7	1	In Buschbohne und Stangenbohne gegen Grauschimmel-Arten ab ab BBCH 51.
		bis 50 cm Pflanzengröße	X	*				6	6	5–7	1	Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die höchste angegebene Aufwandmenge für hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden.
50 bis 125 cm Pflanzengröße	X	*				6	6	5–7	1	In Spargel gegen Botrytis cinerea in Jung- und Ertragsanlagen (nach der Ernte) bei Befallsbeginn/den ersten Symptomen.		
über 125 cm Pflanzengröße	X	*				6	6	5–7	1	In Spargel gegen Botrytis cinerea in Jung- und Ertragsanlagen (nach der Ernte) bei Befallsbeginn/den ersten Symptomen. SF245-02		

VitiSan mit der Zulassungsnr.: 007593-00 besitzt die **Aufbrauchfrist 28.02.2025**



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise	
				in m				je Kul- tur	je Jahr				
				50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
GEMÜSEJUNGPFLANZENANZUCHT													
Saugende und beißende Insekten													
NeemAzal-T/S (Azadirachtin) B4 Zulassungsende 31.08.2025	UN	25 ml in 3–6 l	X	5				NW800	3	3	≥7	28	In China- und Grünkohl gegen saugende und beißende Insekten bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-01
Raptol HP (Pyrethrine) GHS07, GHS09, B2	3A	6 ml in 6–8 l		5	5	*	*	NW701	2	2	≥5	F	Auf Stellflächen gegen Blattläuse, freifressende Schmetterlingsraupen und Thripse bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 11–16 spritzen. SF245-02
Spruzit Neu (Pyrethrine+Rapsöl) GHS09, B4 Zulassungsende 15.12.2025	3A UNE	60 ml in max. 6 l 60 ml in max. 6 l		5	–	15	10	NN410	2	2	≥7	F	Gegen saugende Insekten . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. Gegen beißende Insekten in Gemüsekulturen (Jungpflanzen in Anzuchtgefäßen, Stellflächen) . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Verimark (Cyantraniliprole) GHS09, B1	28	15 ml in max. 30 l je 1000 Pflanzen		*				NG364 NG365 NW701 NW800	1	1	–	F	In Blumen- und Kopfkohle gegen Kohlflyge ab BBCH 12–15 gießen. Maximaler Mittelaufwand 600 ml/ha (entsprechend maximal 40000 Pflanzen pro ha). Kultur/Objekt zur Jungpflanzenanzucht und anschließendem Auspflanzen (Freiland und Gewächshaus) NG364: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Cyantraniliprole enthalten. NG365: Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole.
ARTISCHOCKE													
Unkräuter und Ungräser													
Focus Ultra (Cycloxydim) GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	25 ml in 2–4 l	X	*				NT101	1	1	–	90	Gegen einjährige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgen. einjähriges Rispengras) ab BBCH 11 bzw. dem Auflaufen der Unkräuter spritzen. SF245-02
Stomp Aqua (Pendimethalin) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 30.06.2025	3	35 ml in 2–4 l	X	5	–	–	5	NT112 NT145 NT146 NT170 NW705	1	1	–	F	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen. Kletten-Labkraut, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, gemeinsames Kreuzkraut, Acker- Hundskamille). Nach dem Anwachsen der Pflanzkultur ab BBCH 13–16 spritzen. SF245-02
Pilzliche Blattfleckererreger													
Ortiva (Azoxytobin) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße	11	7,5 ml in 4–6 l 10 ml in 4–6 l	X	15	10	5	*	NW701	2	2	7–14	7	Bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 13 der Kultur spritzen. SF245-01
Spinnmilben													
Zur Zeit steht kein Pflanzenschutzmittel zur Verfügung.													
Saugende und beißende Insekten													
Dipel ES (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025	11A	3 ml in 6 l	X	*				VA302	2	2	5–7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen (ausgen. Eulenarten). Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 11 spritzen. SF245-02
Micula (Rapsöl) B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße WP732: Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.	UNE	120 ml in 6 l 180 ml in 9 l		*					3	3	7–10	F	Gegen Blattläuse . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-01

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise	
				in m 50% 75% 90%				je Kul- tur	je Jahr				
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.													
(Fortsetzung Artischocke)													
Neudosan Neu (Kali-Seife) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	UNE	180 ml in 9 l 270 ml in 13,5 l		10 10	5 5	5 5	* *	NN410 NW706	5 5	5-7	F	Gegen Blattläuse nach Befallsbeginn spritzen. Schont viele Nützlinge. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belages ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02	
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	6 g in 6 l 10 g in 6 l	X	*				VA302	5 5	5-7	9	Gegen freifressende Raupen (1. und 2. Larvenstadium). Gegen Eulenarten (1. und 2. Larvenstadium). SF245-01	
BABY-LEAF SALATE (Beten, Kohlgemüse [Blattkohle, Komatsuna, Mizuna, Sareptasenf], Erbse, Kohlrübe, Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Speiserübe, Spinat und verwandte Arten, Stielmus). Baby-Leaf: Ernte der genannten Kulturen bis zum 8. Laubblatt (BBCH 18).													
Unkräuter und Ungräser													
Betasana SC (Phenmedipham) GHS07, GHS09, B4	5	10 ml in 2-4 l	X	15	10	5	5		1	1	-	28	In Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Spinat und verwandte Arten gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter nach dem Auflaufen spritzen. SF245-02
Goltix Gold (Metamitron) GHS07, GHS09, B4	5	10 ml in 2-4 l	X	*					1	1	-	F	In Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Spinat und verwandte Arten gegen einjähriges Rispengras, einjähr. zweikeimbl. Unkräuter (ausgen. Klettenlabkraut) vor dem Auflaufen spritzen. SF245-02
Kerb FLO (Propyzamid) GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 31.01.2025	3	25 ml in 2-4 l	X	*				NT101	1	1	-	F	In Salat-Arten gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter nach der Saat spritzen. Mit Einregnen. SF245-01
Naprop 450 (Napropamid) GHS09, B4	0	8,5 ml in 2-4 l	X	*				VN226	1	1	-	F	In Kohlgemüse, Kohlrübe, Radieschen, Rettich, Stielmus und Speiserübe gegen einjährige Rispengras und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen.: Klettenlabkraut) vor der Saat oder vor dem Pflanzen mit flacher Einarbeitung (5 cm) spritzen. SF245-02
Grauschimmel-Arten (<i>Botrytis spp.</i>)													
Luna Sensation (Trifloxystrobin+Fluopyram) GHS07, GHS09, B4	11 7	8 ml in 2-8 l	X	15	10	5	5		1	1	-	7	Gegen Botrytis cinerea außer in Beten bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. SF1891, SF245-02
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid) GHS09, B4	11 7	15 g in 5-10 l	X	5	5	5	*		2	2	7-10	14	Gegen Botrytis cinerea außer in Beten . Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis ab BBCH 14 spritzen. SF245-01
Switch (Cyprodinil + Fludioxonil) GHS07, GHS09, B4	9 12	6 g in 4-6 l	X	10	5	*	*	NT101 NW701	1	1	-	7	Außer in Beten und Spinat und verwandte Arten . Bei Befallsbeginn ab BBCH 11 spritzen. SF1891
Rhizoctonia solani, Sclerotinia-Arten													
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4	3 7	20 ml in 2-8 l	X	5	5	*	*		1	1	-	14	In Erbse, Kohlgemüse, Kohlrübe, Speiserüben, Stielmus, Radieschen, Rettich, Spinat und verwandte Arten und Salat-Arten . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 12-18 spritzen. SF245-02
ROUBAIX (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Switch (Cyprodinil + Fludioxonil) GHS07, GHS09, B4	9 12	6 g in 4-6 l	X	10	5	*	*	NT101 NW701	1	1	-	7	Außer in Beten und Spinat und verwandte Arten . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 11 spritzen. SF1891
Echter Mehltau													
ROUBAIX (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Kumulus WG (Schwefel) B4	M02	32 g in 2-6 l	X	*					4	4	7-10	1	In Erbse, Kohlgemüse, Kohlrübe, Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Speiserüben, Stielmus, Spinat und verwandte Arten . Bei Befallsbeginn ab BBCH 13-18 spritzen. SF245-01



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand in m			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise
				50%	75%	90%		je Kul- tur	je Jahr			
(Fortsetzung Baby-Leaf Salate) Falscher Mehltau (Peronosporaceae), Weißer Rost (Albugo candida)												
REVUS (Mandipropamid) GHS09, B4	40	6 ml in 3–6 l	X	*					2	2	7	7 In Erbse, Kohlgemüse, Kohlrübe, Speiserüben und Stielmus gegen Falschen Mehltau . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 11–17 der Kultur spritzen. 7 In Salat-Arten, Spinat und verw. Arten gegen Falschen Mehltau bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 12 der Kultur spritzen. SF245-01
ROUBAIX (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
Pilzliche Blattfleckererreger												
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l	X	5	*	*	*	NW701	1	1	–	7 Außer in Beten und Spinat und verw. Arten . Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
Saugende und beißende Insekten												
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 15.08.2025 GHS07, B4	11A	10 ml in 4–10 l		*				VA302	8	8	≥7	F In Beten, Salate, Choy Sum, Chinakohl, Komatsuna und Stielmangold gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) Zulassungsende 31.03.2025 GHS07, GHS09, B4	3A	0,75 ml in 4–6 l	X	§	10	5	5	NN410 NT107 NB6623	1	1	–	7 Gegen saugende und beißende Insekten Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 11 spritzen. SF1891
Mospilan SG (Acetamiprid) Zulassungsende 28.02.2025 GHS07, GHS08, GHS09, B4	4A	2,5 g in 4–6 l	X	5	5	*	*	NN410 NB6612 VV553	1	1	–	3 In Spinat und verwandte Arten, Kohlrübe, Kohlgemüse, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Salatarten, Erbse, Rettich und Radieschen gegen Blattläuse . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. EO005–1, SF245-01
Keine Anwendung von Mospilan SG: Aufgrund der Absenkung des ARfD-Wertes kann es zu Überschreitungen kommen, die zu Vermarktungsproblemen führen können.												
SpinTor (Spinosad) GHS09, B1	5	2 ml in 4–6 l	X	§	15	10	5	NT103 NW701	2	2	10–14	7 In Erbse, Kohlgemüse, Stielmus, Speiserübe, Kohlrübe, Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten gegen freifressende Schmetterlingsraupen und Minierfliegen . Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 15 spritzen. SF245-02
Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl) Zulassungsende 15.12.2025 GHS09, B4	3A U N E	60 ml in 4–6 l	X	§	–	15	10	NN410	2	2	≥7	3 In Blattkohle, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten, Stielmus, Kohlrübe, Speiserübe, Erbse, Rettich und Radieschen gegen saugende und beißende Insekten (ausgen. Minierfliege und versteckt fressende Schmetterlingsraupen) bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH 11 spritzen. SF245-02
BOHNE (FEUER-, BUSCH- UND STANGENBOHNE)												
Unkräuter und Ungräser												
Das Düngemittel Kalkstickstoff (Perlka, 4,5 kg/Ar) hat eine Teilwirkung gegen aus Samen auflaufende ein- und zweikeimblättrige Unkräuter nach der Saat. Es schützt gleichzeitig in gewissem Umfang auch vor bodenbürtigen Krankheiten.												
BELOUKHA (Pelargonsäure) Zulassungsende 15.12.2025 GHS07, B4	0	160 ml in 1,6-4 l	X	*					2	2	≥7	F In Buschbohne gegen ein- und zweikeimbl. Unkräuter nach der Saat/vor dem Auflaufen ab BBCH 00–08 bzw. in Hülsengemüse nach dem Auflaufen ab BBCH 10–97 als Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm spritzen. SF245-02
Cadou SC (Flufenacet) Zulassungsende 31.10.2024 GHS07, GHS08, GHS09, B4	15	4,8 ml in 2–4 l	X	*				NT101 NW701	1	1	–	F In Busch-, Stangen-, Feuer- bzw. Käferbohne gegen Ackerfuchsschwanz, Acker-Hellerkraut, einjähriges Rispengras, Hühnerhirse und zurückgebogener Amaranth vor dem Auflaufen bis 5 Tage nach der Saat spritzen. SF1931, SF245-01

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise	
				Mittel Wasser je Ar	in m			je Kul- tur	je Jahr				in Ta- gen
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	Resistenzgruppe		X	50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Bohne)													
Centium 36 CS (Clomazone)	GHS09, B4	34	2,5 ml in 3–4 l 2,5 ml in 2–4 l		*			NT102-1 NT127 NT149	1	1	–	F	In Buschbohne, Stangenbohne (vor dem Auflaufen) und Feuer- bzw. Käferbohne (bis 5 Tage nach der Saat) gegen einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter spritzen. SF245-02
NT149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der ZulassungsinhaberIn zu melden.													
Colzamid (Napropamid)	GHS09, B4	0	16 ml in 2–4 l		*			WP734	1	1	–	F	Gegen ein- und zweikeimbl. Unkräuter vor der Saat mit Einarbeitung spritzen. SF245-02
Cresendo (Clomazone)	GHS09, B4	34	2,5 ml in 2–4 l 3 ml in 2–4 l		*			NT102-1 NT127 NT149 WP734	1	1	–	F	In Buschbohne (vor dem Auflaufen bis 5 Tage nach der Saat) und Stangenbohne (vor dem Auflaufen bis 3 Tage nach der Saat) gegen einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter spritzen. SF245-02
NT149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der ZulassungsinhaberIn zu melden.													
Focus Ultra (Cycloxydim)	GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	25 ml in 1,5–6 l 50 ml in 1,5–6 l	X	*			NT101 NT102	1	1	–	28 28	In Buschbohne, Stangenbohne, Feuer- bzw. Käferbohne (Nutzung als Frischgemüse mit Hülse) gegen einjähr. Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgen. einjähriges Rispengras) ab BBCH 11 nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen. In Buschbohne, Stangenbohne, Feuer- bzw. Käferbohne (Nutzung als Frischgemüse mit Hülse) ab BBCH 11 gegen gemeine Quecke bis ca. 25 cm Höhe spritzen. SF245-02
Frequent (Fluazifop-P)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
FRESCO (Metobromuron)	GHS08, GHS09, B4	5	20 ml in 2–4 l 25 ml in 2–4 l	X	*				1	1	–	F	In Busch- und Stangenbohne (Verwendung: Hülsengemüse (frisch) inklusive Flageolet-Bohnen) gegen Franzosenkraut-Arten, Vogel-Sternmiere und einjähriges Rispengras vor dem Auflaufen von April bis Juni spritzen. SF245-02
Fusilade MAX (Fluazifop-P)	GHS08, GHS09, B4	1	10 ml in 2–4 l 20 ml in 2–4 l	X	*			NT101 NT103	1	1	–	28 28	In Hülsengemüse (frisch) gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter , (ausgenommen einjähriges Rispengras) nach dem Auflaufen bis BBCH 51 spritzen. In Hülsengemüse (frisch) zur Niederhaltung der gemeinen Quecke ab 2. bis 4 Laubblatt nach dem Auflaufen bis BBCH 51 spritzen. SF245-02
KALAMOS (Propaquizafop)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Naprop 450 (Napropamid)	GHS09, B4	0	16 ml in 2–4 l	X	*			VN226	1	1	–	F	In Busch- und Stangenbohne gegen einjährige Rispengras und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen.: Klettenlabkraut) vor der Saat mit Einarbeitung spritzen. SF245-02
PROPAK (Propaquizafop)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Roundup Future (Glyphosat, 500 g/l)	GHS09, B4	9	21,6 ml in 1–2 l		*			NG352-1 NT140	1	1	–	60	Gegen einjähr. ein- und zweikeimblättrige Unkräuter während der Vegetationsperiode der Kultur als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen. SF245-02
*) Roundup PowerFlex (Glyphosat, 480 g/l)	GHS09, B4	9	3 ml in 1–4 l	X	*			NG352 NG404	2	2	21	21	In Hülsengemüse gegen einjähr. ein- und zweikeimblättrige Unkräuter vor und nach dem Auflaufen (Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung) der Kultur nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen. SF275-14GE, SF245-02
Aufbrauchfrist 16.05.2026													



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise	
				in m				je Kul- tur	je Jahr				
				50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Bohne)													
Spectrum (Dimethenamid-P) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 30.04.2025	15	10 ml in 2–4 l 10 ml in 2–4 l	X X	15 10	10 5	5 5	5 *	VA271 NT101 VA271 NT101 NW701	1 1	1 1	– –	42 42	In Buschbohne gegen Amarant-Arten, gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, kleine Brennessel vor oder nach dem Auflaufen ab BBCH 11–14. In Stangenbohne gegen Amarant-Arten, gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, kleine Brennessel vor oder nach dem Auflaufen ab BBCH 11–14. SF143
Stomp Aqua (Pendimethalin) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 30.06.2025	3	35 ml in 2–4 l	X	§	–	–	5	NT145 NT146 NT170 NT112 NW705	1	1	–	F	In Stangenbohne und Hülsengemüse (frisch) . Gegen einjährige zweikeimbl. Unkräuter (ausgen. Kletten-Labkraut, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, gemeines Kreuzkraut) bis zum ersten Laubblatt. Vor dem Auflaufen spritzen. SF245-02
Auflaufkrankheiten													
Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i> , <i>Colletotrichum lindemuthianum</i>), Rost (<i>Uromyces phaseoli</i> ; <i>Uromyces appendiculatus</i>)													
Anbau widerstandsfähiger bzw. weniger anfälliger Sorten (gegen Brennfleckenkrankheit z.B. die Buschbohnen ‚Beaufort‘, ‚Cadillac‘, ‚Carana‘, ‚Clarion‘, ‚Jersey‘, ‚Paridor‘, ‚Scuba‘, ‚Spectra‘, ‚Speedy‘, ‚Tipper‘ und die Stangenbohnen ‚Marga‘, ‚Tamara‘, gegen Rost z.B. die Buschbohne ‚Alexandra‘ und ‚Almati‘ die Stangenbohnen ‚Marga‘, ‚Tamara‘).													
BALTAZAR, AZARIUS (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4 früher ALLSTAR	11	8 ml in 7 l 8 ml in 8 l		5 15	5 10	* 10	* *	NW705 NW800	2 2	2 2	7 7	7 7	In Busch- und Stangenbohne gegen Brennfleckenkrankheit bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 61–79 spritzen. SF245-02
LS AZOXY (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4 früher AZOXYSTAR	11	10 ml in 1,5–3 l		5 15	5 10	* 10	* 5	NG405 NW706	2 2	2 2	14 14	7 7	In Busch- und Stangenbohne gegen Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>) bei Befallsbeginn bzw. bei ersten Symptomen ab BBCH 17–72 spritzen. SF245-01
Luna Sensation (Trifloxystrobin+Fluopyram) GHS07, GHS09, B4	11 7	8 ml in 4–6 l	X	20	10	5	5		2	2	7–14	7	In Buschbohne gegen Rost . Bei Befallsbeginn bzw. bei ersten Symptomen ab BBCH 60–69 spritzen. SF245-02, SF1891
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	11	10 ml in 2–6 l 10 ml in 6 l 15 ml in 9 l 20 ml in 12 l	X X	5 20 20	5 15 15	* 10 10	* 5 5	NW701 NT101 NW706	2 2	2 2	10–14	7	In Buschbohne gegen Rost und Colletotrichum lindemuthianum bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 21 spritzen. In Stangenbohne gegen Rost und Colletotrichum lindemuthianum bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufruf ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
ROUBAIX (Azoxystrobin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße Pflanzengröße über 50 cm	11	10 ml in 2–4 l		5 20	5 15	* 10	* 5	NW706 NW800	1 1	1 1	– –	14	In Stangenbohne (Nutzung Bohnen mit Hülse) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 10–69 spritzen. SF245-02
Echter Mehltau (<i>Oidium lycopersicum</i>)													
FytoSave (COS-OGA) B4	P04	50 ml in 5 l	X	*					5	5	≥7	1	In Hülsengemüse bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 13 spritzen. SF245-02
Kumar (Kaliumhydrogencarbonat) B4 bis 50 cm Pflanzengröße Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Zulassungsende 31.08.2025	NC	15 g in min. 6 l 22,5 g in min. 9 l 30 g in min. 12 l	X	*					6	6	7–10	1	In Hülsengemüse bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13 spritzen. Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden. SF245-01

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise		
				Mittel Wasser je Ar	in m			je Kul- tur	je Jahr				in Ta- gen	in Ta- gen
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin														
			X		50%	75%	90%					Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.		
Echter Mehltau (Fortsetzung Bohne)														
Kumulus WG (Schwefel) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	B4	M02		*				NT101	6	6	5–7	1	In Hülsengemüse bei Befallsbeginn bzw. bei ersten Symptomen spritzen Nicht bei Hitze oder direkter Sonne. Nebenwirkung gegen Spinnmilben. SF245-01	
Falscher Mehltau (<i>Peronospora viciae</i>)														
HILL-STAR, Zeus (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4		11	10 ml in 2–3 l		5	5	*	*	NW701 NW800	2	2	14	7	In Buschbohne zur Befallsminderung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufwurf ab BBCH 60–69 spritzen. SF245-02
LS AZOXY (Azoxystrobin) früher AZOXYSTAR GHS07, GHS09, B4		11	10 ml in 1,5–3 l		5 15	5 10	* 10	* 5	NG405 NW706	2 2	2 2	14 14	7 7	In Busch- und Stangenbohne bei Befallsbeginn bzw. bei ersten Symptomen ab BBCH 17–72 spritzen. SF245-01
ROUBAIX (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.													
Grauschimmel (<i>Botrytis cinerea</i>), <i>Sclerotinia</i>-Fäule (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>, <i>S. minor</i>)														
BALTAZAR, AZARIUS (Azoxystrobin) früher ALLSTAR GHS07, GHS09, B4		11	8 ml in 7 l 8 ml in 8 l		5 15	5 10	* 10	* *	NW705 NW800	2 2	2 2	7 7	7 7	In Buschbohne und Stangenbohne bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 61–79 spritzen. SF245-02
Cantus (Boscalid) B4		7	10 g in 3–6 l		*					2	2	7–10	14	In Buschbohne bei Befallsbeginn bzw. bei ersten Symptomen ab BBCH 60–69 spritzen. SF276-EEGE, SF245-02
Luna Sensation (Trifloxystrobin + Fluopyram) GHS07, GHS09, B4		11 7	8 ml in 4–6 l	X	20	10	5	5		2	2	7–14	7	In Buschbohne gegen Sclerotinia -Fäule. Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 60–69 spritzen. SF245-02, SF1891
Ortiva (Azoxystrobin) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße GHS07, GHS09, B4		11	10 ml in 2–6 l 10 ml in 6 l 15 ml in 9 l 20 ml in 12 l	X	5 20 20	5 15 15	* 10 10	* 5 5	NW701 NT101 NW706	2	2	10–14	7	In Buschbohne gegen Sclerotinia -Fäule bei Befallsbeginn/den ersten Symptomen ab BBCH 21 spritzen. In Stangenbohne gegen Sclerotinia -Fäule bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufwurf ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
SINCLAIRE (Cyprodinil+ Fludioxonil) GHS07, GHS09, B4		9 12	10 g in 4–8 l		20	15	10	10	NT102-1 NW701	2	2	10–14	14	In Buschbohne ab BBCH 61 bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen spritzen. SF276-EEGE, SF245-02
Switch (Cyprodinil + Fludioxonil) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße GHS07, GHS09, B4		9 12	10 g in 4–8 l 6 g in 6 l 10 g in 9 l	X	20 20	15 15	10 10	10 10	NT102 NW701 NT102 NW706	2 2	2 2	10–14 10–14	14 14	In Buschbohne ab BBCH 61 bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen spritzen. In Stangenbohne gegen Grauschimmel ab BBCH 61 bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen spritzen. SF1891
Teldor (Zulassungsnr.:00B035-00) ist erneut zugelassen, allerdings nicht in Gemüsekulturen im Freiland.														
Weddell (Boscalid) GHS09, B4		7	10 g in 3–6 l		*					2	2	7–10	14	In Buschbohne bei Befallsgefahr/Warndiensthinweiß ab BBCH 60–69 spritzen. SF276-EEGE, SF245-02
Spinnmilben (<i>Tetranychus urticae</i>)														
Raubmilbe (<i>Phytoseiulus persimilis</i>)			5–10 Tiere/m ²		Belegung des gesamten Bestandes oder Herdbelegung nach dem ersten Auftreten. Zweite Belegung nach 1 Woche im gesamten Bestand. Bei starkem Befall können weitere Einsätze erforderlich werden.									
Micula (Rapsöl) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße WP732: Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.	B4	UNE	120 ml in 6 l 180 ml in 9 l 240 ml in 12 l		*					2	2	7–10	F	Bei Befallsbeginn bzw. beim Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-01
Neudosan Neu (Kali-Seife) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025 GHS07, GHS09, B4		UNE	180 ml in 9 l 270 ml in 13,5 l 360 ml in 18 l		§ § §	20 20 20	10 10 10	5 5 5	NW706 NT101 NN410	5	5	5–7	F	Bei Befallsbeginn spritzen. Schont viele Nützlinge. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belages ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise	
				Mittel Wasser je Ar	in m			je Kul- tur	je Jahr				in Ta- gen
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin													
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.													
Spinnmilben (Fortsetzung Bohne)													
Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl) GHS09, B4	3A UNE							2	2	≥7	7	Nur zur Befallsminderung. Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02	
bis 50 cm Pflanzengröße		60 ml in 6 l	§	–	–	20	NN410						
50 bis 125 cm Pflanzengröße		90 ml in 9 l	§	–	–	20							
über 125 cm Pflanzengröße	120 ml in 12 l	§	–	–	20								
Zulassungsende 15.12.2025													
Saugende und beißende Insekten, z.B. Blattläuse, Raupen, Bohnenkäfer													
Cypermethrin GHS02, GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B1 Zulassungsende 28.02.2025	3A	0,5 ml in 2–6 l		§	–	20	10	NT109	1	1	–	7	In Buschbohne gegen freifressende Schmetterlingsraupen, Pferdebohnen-, Blatttrand-, Bruchussamen-käfer und Blattläuse . Nach Erreichen von Schwellenwerten/Warndienstauftrag spritzen. SF245-02
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025	11A	10 ml in 4–10 l		*				VA302	8	8	≥7	F	In Buschbohne (Nutzung mit Hülsen) gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-02
*) Kaiso Sorbie, Bulldock Top (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 Aufbrauchfrist 30.06.2025	3A	1,5 g in 4–6 l		20	10	5	5	NN410 NT108 NB6623	1	1	–	7	In Buschbohne gegen saugende und beißende Insekten bei Befallsbeginn bzw. ab Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. SF275-VEGE, SF245-01
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 31.03.2025	3A	0,75 ml in 4–6 l		§	10	5	5	NN410 NT108 NB6623	2	2	10–14	7	In Buschbohne gegen saugende und beißende Insekten bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. SF1891
Lepinox Plus (<i>Bacillus thuringiensis</i>) B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	10 g in 5–10 l		*					3	3	>7	F	In Buschbohne gegen Eulenarten (L1 und L2) ab Schlüpfen der ersten Larven von Frühjahr bis Herbst nur zur Befallsminderung spritzen. SF245-01
Micula (Rapsöl) B4	UNE	bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße		*					3	3	7–10	F	Gegen Blattläuse bei Befallsbeginn bzw. beim Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-01
WP732: Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.													
Minecto One (Cyantraniliprole) GHS09, B1	28	1,88 g in 2–10 l		§	§	§	15	NT103	2	2	>7	3	In Buschbohne (frisch) gegen freifressende Schmetterlingsraupen und Maiszünsler bei Befall ab BBCH 21 spritzen. SF245-02
Nicht während der Blüte. Behandlung vor der Blüte (BBCH 21-39) und/oder nach der Blüte (BBCH 71-89)													
Mospilan SG (Acetamiprid) GHS07, GHS08, GHS09, B4	4A	3 g in 4–6 l	X	5	5	*	*	VV553 NN410 NB6612 NT103	2	2	>7	14	In Buschbohne gegen Blattläuse ab BBCH 13–71 bei Befallsbeginn bzw. beim Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.
bis 50 cm Pflanzengröße		1,5 g in 4–6 l	X	5				NT102 NW706				14	In Stangenbohne gegen Blattläuse ab BBCH 13–71 bei Befallsbeginn bzw. beim Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. EO005-1, SF245-01
50 bis 125 cm Pflanzengröße		2,25 g in 6–9 l		15	10	10	5	NT109 NW706					
über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 28.02.2025		3 g in 9–12 l		20	10	10	5	NT109 NW701					
Neudosan Neu (Kali-Seife) GHS07, GHS09, B4	UNE	bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße		§	20	10	5	NN410 NW706 NT101	5	5	5–7	F	Gegen Blattläuse nach Befallsbeginn spritzen. Schont viele Nützlinge. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belages ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
		180 ml in 9 l		§	20	10	5						
		270 ml in 13,5 l		§	20	10	5						
		360 ml in 18 l		§	20	10	5						
Zulassungsende 15.12.2025													

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
				Mittel Wasser je Ar	in m			je Kul- tur	je Jahr			
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	Resistenzgruppe	X	5	50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.

Saugende und beißende Insekten (Fortsetzung Bohne)

Raptol HP (Pyrethrine) GHS07, GHS09, B2 max. Aufwandmenge pro Behandlung max. Aufwandmenge für die Kultur pro 100 m ² Laubwandfläche	3A	6 ml in 6–9 l 12 ml 24 ml 6 ml in 3–7,5 l	X	5 20	5 15	* 10	* 5	NW701	2	2	≥5	1	In Buschbohne und Feuerbohne bzw. Stangenbohne gegen Blattläuse bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH 18–89 spritzen. SF245-02
SpinTor (Spinosad) GHS09, B1	5	3 ml in 4–6 l	X	5	15	10	5	NW701 NT108	2	2	10–14	14	In Buschbohne gegen Minierfliegen und Thripse bei Befall nach der Blüte spritzen. SF245-02
Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl) GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	3A U N E	60 ml in 6 l 90 ml in 9 l 120 ml in 12 l		5 5 5	– – –	– – –	20 20 20	NN410	2	2	>7	7	Gegen Blattläuse und beißende Insekten (nur zur Befalls-minderung) bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Teppeki (Flonicamid) GHS07, B2 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	29	1,4 g in 2–6 l 0,7 g in 2 l 1,05 g in 4 l 1,4 g in 6 l 1,4 g in 2–4 l	X	5 5 5 10	* * * *	* * * *	* * * *	VA302	1 1 1	1 1 1	– – –	F F 14	In Buschbohne und Stangenbohne gegen Blattläuse . Anfang Frühjahr bis Ende Sommer bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 11–71 spritzen. SF275-2GE, SF245-02 In Buschbohne gegen Blattläuse . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 16 spritzen. SF245-02
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 30.04.2025	11A	6 g in 6 l 9 g in 9 l 12 g in 12 l 10 g in 6 l 15 g in 9 l 20 g in 12 l	X	5 5 5 10	* * * 5	* * * *	* * * *	VA302 NT101	5	5	5–7	7	Gegen freifressende Raupen (L1 und L2) ab Schlüpfen der ersten Larven, ab erstem Laubblatt spritzen. Gegen Eulenarten (L1 und L2,) ab Schlüpfen der ersten Larven spritzen. SF245-01

Bohnenfliege (= Wurzelfliege) (*Delia platura* u.a.)

Für gute Keimbedingungen sorgen; bei kleinflächigem Anbau Schutz der Samen und Keimpflanzen durch Abdecken mit Kulturschutznetzen – zum Auflaufen der Pflanzen.

Zur Zeit steht kein Pflanzenschutzmittel zur Verfügung.

CHICOREE (im Freiland und in der Treiberei)

Unkräuter und Ungräser

Feldanbau für Treiberei:

Focus Ultra (Cycloxydim) GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	25 ml in 1,5–6 l 50 ml in 1,5–6 l	X	5	* *			NT101 NT102	1	1	–	35 35	Gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgen. einjähriges Rispengras) ab BBCH 11 spritzen. Gegen gemeine Quecke ab BBCH 11 bis zu einer Unkrauthöhe von 25 cm spritzen. SF245-02
Flexidor (Isoxaben) GHS09, B4 im Splittingverfahren (drei Behandlungen) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und 15. März.	29	0,66 ml in 1,5–4 l	X	5	* *	* *		NT102-1 NW706 NG403	3	3	–	F	Gegen einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter nach der Saat /vor dem Auflaufen der Unkräuter ab BBCH 10–16 spritzen. SF245-02
Fusilade MAX (Fluazifop-P) GHS08, GHS09, B4	1	10 ml in 2–4 l 20 ml in 2–4 l	X	5	* *			NT101 NT103	1	1	–	F	Gegen einjähr. einkeimblättrige Unkräuter (ausgen. einjähriges Rispengras) und zur Niederhaltung der gemeinen Quecke nach dem Auflaufen der Unkräuter bzw. bis BBCH 39 spritzen. SF245-02
Kerb FLO, Groove (Propyzamid) GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 31.01.2025	3	37,5 ml in 4–6 l	X	5	*			NT102	1	1	–	F	Gegen aus Samen auflaufende ein- und zweikeimbl. Unkräuter vor dem Auflaufen spritzen. Mit Einregnen. SF245-01



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise	
				in m 50% 75% 90%				je Kul- tur	je Jahr				
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.													
Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Chicoree)													
Targa Super (Quizalofop-P) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	12,5 ml in 2–4 l	X	*				NT101	1	1	–	F	Gegen einjähr. einkeimblättrige Unkräuter (ausgen. einjähriges Rispengras). Nach dem Auflaufen ab BBCH 11–45 spritzen. SF245-02
Auflaufkrankheiten													
In Treibanlagen:													
*) Forum (Dimethomorph) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4	40	0,8 ml je 100 l Prozesswasser	X	*					1	1	–	F	Bei Wurzelnutzung in Treibanlagen dazugeben. SF245-02
Die Zulassung wurde widerrufen. Die Ablauffrist endet am 20.05.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!													
REVUS (Mandipropamid) GHS09, B4	40	1,5 ml je 100 l Prozesswasser	X	*					1	1	–	F	Gegen Phytophthora-Wurzelfäule bei Wurzelnutzung in Treibanlagen dazugeben. SF245-01
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	1 ml/m ²		*				NZ114	1	1	–	30	Gegen Phytophthora erythroseptica und Phytophthora-Wurzelfäule in Räumen zur Wurzelnutzung bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 10–49 spritzen. SF245-02
Echter Mehltau (Erysiphe cichoracearum)													
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4	3 7	6 ml in 2–8 l	X	*					2	2	7	7	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 10–49 spritzen. Erfolgen Behandlungen im Freiland, ist anschließend nach der Ernte vor der Treiberei 1 weitere Behandlung möglich, erfolgen keine Behandlungen im Feld, sind nach der Ernte vor der Treiberei bis zu 2 Behandlungen möglich. SF245-02
FytoSave (COS-OGA) B4	P04	20 ml in 5–10 l	X	*					8	8	≥7	1	Bei Infektionsgefahr/ab Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
Kumar (Kaliumhydrogencarbonat) Zulassungsende 31.08.2025 B4	NC	30 g in 6–8 l	X	*					4	4	7–10	1	Bei bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13–49 spritzen. SF245-01
Kumulus WG (Schwefel) B4	M02	32 g in 2–6 l	X	*					8	8	7–10	1	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13–49 spritzen. SF245-01
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l	X	5	*	*	*	NW701	2	2	21	F	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
SCORE (Difenoconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	4 ml in 4–6 l	X	10	5	5	*	NW705	1	1	–	F	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen in Feldanbau für Treibereien ab BBCH 13 spritzen. SF245-02
Grauschimmel (Botrytis cinerea), Sclerotinia-Fäule (Sclerotinia sclerotiorum, S. minor)													
Siehe „Allgemeine Schaderreger und Schädigungen“													
Pilzliche Blattfleckenreger													
Feldanbau für Treiberei:													
Askon (Difenoconazol + Azoxystrobin) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 11	10 ml in 4–6 l	X	5	5	*	*	NW701 NW800	1	1	–	F	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 13 spritzen. SF245-02
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–8 l		5	*	*	*	NW706 NW800	1	1	–	21	Gegen Blattfleckenkrankheit der Endivie (Alternaria cichorii) bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis ab BBCH 10–49 spritzen. SF245-02
Rost (Puccinia cichorii)													
Feldanbau für Treiberei:													
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l	X	5	*	*	*	NW701	2	2	21	F	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
SCORE (Difenoconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	4 ml in 4–6 l	X	10	5	5	*	NW705	1	1	–	F	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13 in Feldanbau für Treibereien spritzen. SF245-02
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–8 l		5	*	*	*	NW706 NW800	1	1	–	21	Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis ab BBCH 10–49 spritzen. SF245-02

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise	
				Mittel Wasser je Ar	in m			je Kul- tur	je Jahr				in Ta- gen
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin													
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.													
(Fortsetzung Chicoree)													
Saugende und beißende Insekten, Minierfliegen													
Feldanbau für Treiberei:													
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4	11A	10 ml in 4–10 l		*				VA302	8	8	≥7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Dipel ES (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025	11A	3 ml in 6 l	X	*				VA302	2	2	5–7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen (ausgen. Eulenarten). Bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH 11 spritzen. SF245-02
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 31.03.2025	3A	0,75 ml in 4–6 l	X	§	10	5	5	NN410 NT108 NB6623	2	2	10–14	F	Bei Befallsbeginn/bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 12 spritzen. SF1891
Lepinox Plus (<i>Bacillus thuringiensis</i>) B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	10 g in 5–10 l		*					3	3	>7	F	Zur Befallsminderung von Eulenarten (Larvenstadien L1 und L2) von Frühjahr bis Herbst spritzen. SF245-01
Mavrik Vita (tau-Fluvalinat) GHS09, B4 Zulassungsende 31.08.2024	3A	2 ml in 4–6 l	X	15	10	5	5	NN410 NT101 NB6623	1	1	–	7	Bei Befallsbeginn/ersten Schadorganismen ab BBCH 41 spritzen. SF1891
Micula (Rapsöl) B4	UNE	120 ml in 6 l		*					3	3	7–10	F	Gegen Blattläuse . Bei Befallsbeginn bzw. beim Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-01
WP732: Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.													
*) Movento OD 150 (Spirotetramat) GHS07, GHS08, GHS09, B1	23	5 ml 3–6 l		*				NT103	2	2	≥14	50	Gegen Blattläuse und Salatwurzellaus ab BBCH 13–49 spritzen. SF245-02
Die Zulassung wurde widerrufen. Die Aufbrauchfrist endet am 30.10.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!													
Neudosan Neu (Kali-Seife) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	UNE	180 ml in 9 l 270 ml in 13,5 l		10 10	5 5	5 5	* *	NN410 NW706	5	5	5–7	F	Gegen Blattläuse nach Befallsbeginn Bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. Schont viele Nützlinge. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belages ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	6 g in 6 l 10 g in 6 l	X	*				VA302	5	5	5–7	9	Gegen freifressende Raupen (ausgen. Eulenarten). Ab Schlüpfen der ersten Larven (L1 und L2) spritzen. Nicht bei kühler Witterung. Gegen Eulenarten . Ab Schlüpfen der ersten Larven (L1 und L2) spritzen. Nicht bei kühler Witterung ausbringen. SF245-01
ERBSE (Mark-, Schal- und Zuckerbse), KICHERERBSE													
Unkräuter und Ungräser													
Vor dem Auflaufen:													
Nach dem Ausbringen der Voraufdauerbizide muss jede Bodenbearbeitung unterbleiben, um den Wirkstofffilm nicht zu zerstören. Das Düngemittel Kalkstickstoff (Perlka, 4,5 kg/Ar) hat eine Teilwirkung gegen aus Samen auflaufende Unkräuter. Nur auf trockene Erbsen streuen. Gleichzeitig in gewissem Umfang auch Schutz vor bodenbürtigen Krankheiten.													
Bandur (Aclonifen) GHS08, GHS09, B4	34	40 ml in 2–4 l	X	§	15	10	5	NT108 NW701 NW800	1	1	–	F	In Erbsen gegen Acker-Fuchsschwanz und einj. zweikeimblättrige Unkräuter vor dem Auflaufen spritzen. SF245-01
BELOUKHA (Pelargonsäure) GHS07, B4 Zulassungsende 15.12.2025	0	160 ml in 1,6–4 l	X	*					2	2	≥7	F	In Erbsen gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter vor dem Auflaufen spritzen. SF245-02
Centium 36 CS (Clomazone) GHS09, B4	34	2,5 ml in 2–4 l 2 ml in 2–4 l	X	*				NT102-1 NT127 NT149	1	1	–	F	In Erbsen vor dem Auflaufen bis 5 Tage nach der Saat und Kichererbse gegen einj. zweikeimblättrige Unkräuter bis 5 Tage nach der Saat spritzen. SF245-02
NT149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der ZulassungsinhaberIn zu melden.													



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise	
				in m				je Kul- tur	je Jahr				in Ta- gen
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin													
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.													
Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Erbse)													
Cresendo (Clomazone) GHS09, B4	34	2,5 ml in 2–4 l	X	*					1	1	–	F	In Erbse gegen einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter vor dem Auflaufen bis 5 Tage nach der Saat spritzen. SF245-02
NT102-1 NT127 NT149 WP734													
NT149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.													
CZAR (Clomazone) GHS09, B4	34	2,5 ml in 3–4 l	X	*					1	1	–	F	In Erbse gegen Klettenlabkraut, Vogelmiere und gemeines Hirtentäschelkraut vor dem Auflaufen bis 3 Tage nach der Saat im Frühjahr spritzen. SF245-02
NT149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.													
Nach dem Auflaufen:													
AGIL-S (Propaquizafop) GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	8 ml in 1–4 l 15 ml in 1–4 l	X	*					1	1	–	40 40	In Erbse gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgen. einjähriges Rispengras, gemeine Quecke) im Frühsommer nach dem Auflaufen ab BBCH 13–29 spritzen. In Erbse gegen gemeine Quecke im Frühsommer ab BBCH 13 bei 15 bis 20 cm Unkrauthöhe spritzen. SF245-01
BELOUKHA (Pelargonsäure) GHS07, B4 Zulassungsende 15.12.2025	0	160 ml in 1,6–4 l	X	*					2	2	≥7	F	In Erbse gegen ein- und zweikeimbl. Unkräuter nach dem Auflaufen als Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm (BBCH 10–97) spritzen. SF245-02
Focus Ultra (Cycloxydim) GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	25 ml in 1,5–3 l 50 ml in 1,5–3 l 25 ml in 1,5–6 l 50 ml in 1,5–6 l	X	*					1	1	–	35 35 28 28	In Erbse gegen einj. einkeimblättrige Unkräuter (ausgen. einj. Rispengras) ab BBCH 11–51 spritzen. In Erbse gegen gemeine Quecke ab BBCH 11–51 bei 15 bis 20 cm Unkrauthöhe spritzen. In Zuckererbse (mit Hülse bzw. als Frischgemüse) gegen einj. einkeimblättrige Unkräuter (ausgen. einj. Rispengras) und Ausfallgetreide ab BBCH 11 spritzen. In Zuckererbse (mit Hülse bzw. als Frischgemüse) gegen gemeine Quecke ab BBCH 11 bzw. dem Auflaufen der Unkräuter, bis 25 cm Unkrauthöhe spritzen. SF245-02
Frequent (Fluazifop-P)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Fusilade MAX (Fluazifop-P) GHS08, GHS09, B4	1	10 ml in 2–4 l 20 ml in 2–4 l	X	*					1	1	–	28 28	In Erbsen (frisch) gegen einj. einkeimblättrige Unkräuter (ausgen. einj. Rispengras) bis BBCH 51 spritzen. In Erbsen (frisch) zur Niederhaltung der gemeinen Quecke bis BBCH 51 spritzen. SF245-02
Leopard (Quizalofop-P-ethyl) GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	12,5 ml in 2–4 l 25 ml in 2–4 l	X	*					1	1	–	30 30	In Erbse gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgen. einjähriges Rispengras) im Frühjahr nach dem Auflaufen der Kultur ab BBCH 11–39 spritzen. In Erbse gegen gemeine Quecke im Frühjahr nach dem Auflaufen der Kultur ab BBCH 11–39 spritzen. SF245-02, SF275-EEGE
PHANTOM (Fluazifop-P) GHS08, GHS09, B4	1	10 ml in 2–4 l	X	*					1	1	–	35	In Erbse gegen Ausfallgetreide und einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgen. einjähriges Rispengras (<i>Poa annua</i>) nach dem Auflaufen bis BBCH 10–51 spritzen. SF245-02, SF275-EEGE
PROPAK (Propaquizafop)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
				in m				je Kul- tur	je Jahr			
				50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.

Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Erbse)

Vor und nach dem Auflaufen:

Roundup Future (Glyphosat, 500 g/l) GHS09, B4	9	21,6 ml in 1–2 l	X	*				NG352-1 NT140	1	1	–	60	Gegen einjähr. ein- und zweikeimblättrige Unkräuter während der Vegetationsperiode der Kultur als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen. SF245-02
*) Roundup PowerFlex (Glyphosat, 480 g/l) GHS09, B4 Aufbrauchfrist 16.05.2026	9	3 ml in 1–4 l	X	*				NG352 NG404	2	2	21	21	Gegen einj. ein- und zweikeimbl. Unkräuter vor und nach dem Auflaufen (Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung) der Kultur nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen. SF275-14GE, SF245-02
Spectrum Plus (Pendimethalin+Dimethenamid-P) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 15	40 ml in 3–4 l		§	–	–	5	NG405 NT112 NT145 NT146 NT170 NW706	1	1	–	F	In Erbse gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter und Schadhirs vor dem Auflaufen bis BBCH 09 oder nach dem Auflaufen bis BBCH 33 spritzen. SF245-02
Stomp Aqua (Pendimethalin) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 30.06.2025	3	44 ml in 2–4 l 35 ml in 2–4 l 30 ml in 2–4 l		§	–	–	10 5 5	NW705 NT145 NT146 NT170 NT112	1 1 1	1 1 1	– – –	F F 42	In Erbse unmittelbar nach der Saat, spätestens vor dem Auflaufen gegen einjähr. zweikeimbl. Unkräuter (ausgen. Kletten-Labkraut). In Erbse vor dem Auflaufen gegen einj. zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen. Kletten-Labkraut). In Erbse nach dem Auflaufen der Kulturpflanzen gegen einj. zweikeimbl. Unkräuter (ausgen. Kletten-Labkraut, Kamille- Arten, Knöterich-Arten). SF245-02

Schäden an der Kulturpflanze und an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sowie Winterraps möglich.

Auflaufkrankheiten

Weitgestellte Fruchtfolge. Nach Angaben der Züchter verfügt die Markerbse 'Exzellenz' über eine hohe Widerstandsfähigkeit.

Echter Mehltau (*Erysiphe pisi* f. *sp. pisi*)

Resistente bzw. tolerante Sorten vorhanden wie ‚Akura‘, ‚Ashton‘, ‚Bingo‘, ‚Sublima‘, ‚Valverde‘, ‚Vitara‘ u.a.

FytoSave (COS-OGA)	B4	P04	50 ml in 5 l	X	*				5	5	≥7	1	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13–89 spritzen. SF245-02	
Kumar (Kaliumhydrogencarbonat) bis 50 cm Pflanzengröße Pflanzengröße 50 bis 125 cm Zulassungsende 31.08.2025	B4	NC	15 g in min. 6 l 22,5 g in min. 9 l	X	*				6	6	7–10	1	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis von BBCH 13–81 spritzen. Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die höchste angegebene Aufwandmenge für hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden. SF245-01	
Kumul WG (Schwefel)	B4	M02	15 g in 6 l		*				3	3	–	7	In Erbse bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-01	
Microthiol Hopfen (Schwefel)	GHS07, B4	M02	15 g in 6 l		*				3	3	5	7	In Erbse bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 12 spritzen. SF245-02	
Netzschwefel Stulln (Schwefel)	B4	M02	15 g in 6 l		*				3	3	6–8	7	In Erbse bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 12–79 spritzen. SF245-01	
Ortiva (Azoxystrobin)	GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l	X	5	5	*	*	NW701	2	2	10–14	14	In Erbse bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 spritzen. SF245-01
Thiopron (Schwefel)	GHS07, B4	M02	50 ml in 2–6 l		*				2	2	≥14	1	In Erbse ab BBCH 39–85 sind. Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen spritzen. SF245-02	
THIOVIT JET (Schwefel)	B4	M02	15 g in 6 l		*				3	3	10–14	7	In Erbse bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-01	
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4		11	10 ml in 2–4 l		5	5	*	*	NW701 NW800	1	1	–	14	In Erbse (Nutzung mit und ohne Schote) bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis ab BBCH 10–69 spritzen. SF245-02



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise	
				in m				je Kul- tur	je Jahr				
				50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
(Fortsetzung Erbse)													
Falscher Mehltau (<i>Peronospora pisi</i>)													
BALTAZAR, AZARIUS (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4 früher ALLSTAR	11	8 ml in 7 l		5	5	*	*		2	2	7-10	14	In Erbse bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 61 spritzen. SF245-02
CLAYTON AUGUSTA (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Fulial (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
HILL-STAR, Zeus (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2-3 l		15	10	10	5	NW706 NW800	2	2	14	14	In Erbse (mit und ohne Hülse) zur Befallsminderung bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 17- 72 spritzen. SF245-02
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2-6 l	X	5	5	*	*	NW701	2	2	10-14	14	In Erbse bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 30 spritzen. SF245-01
Pablo (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
REVUS (Mandipropamid) GHS09, B4	40	6 ml in 2-8 l		*					2	2	14	14	In Erbse (ohne Hülse) bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 35-59 spritzen. SF245-01
ROUBAIX (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Brennflecken (<i>Phoma medicaginis</i> var. <i>pinodella</i>, <i>Mycosphaerella pinodes</i>, <i>Ascochyta pisi</i>)													
BALTAZAR, AZARIUS (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4 früher ALLSTAR	11	8 ml in 7 l		5	5	*	*		2	2	7-10	14	In Erbse gegen Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 61 spritzen. SF245-02
Cantus (Boscalid) B4	7	10 g in 3-6 l	X	*					2	2	7-10	7	In Erbse (frisch) gegen Grauschimmel und Sclerotinia bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 60-69 spritzen. SF276-EEGE, SF245-02
Chamane (Azoxystrobin) GHS09, B4	11	10 ml in 2-3 l		5	5	*	*	NW701	2	2	≥14	14	In Erbse gegen Grauschimmel, <i>Ascochyta pisi</i> und <i>Mycosphaerella</i>-Arten bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 51-69 spritzen. SF245-02
CLAYTON AUGUSTA (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4	3 7	20 ml in 2-8 l		5	5	*	*		1	1	-	7	In Erbse gegen Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>, <i>Mycosphaerella pinodes</i>) bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 15-89 bzw. bei Sclerotinia-Arten ab BBCH 15-87 spritzen. SF245-02
Fulial (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
HILL-STAR, Zeus (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2-3 l		15	10	10	5	NW706 NW800	2	2	14	14	In Erbse (mit und ohne Hülse) gegen Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>) zur Befallsminderung bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 17- 72 spritzen. SF245-02
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2-6 l	X	5	5	*	*	NW701	2	2	10-14	14	In Erbse bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 spritzen. SF245-01
Pablo (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
SINCLAIRE (Cyprodinil+ Fludioxonil) GHS07, GHS09, B4	9 12	10 g in 4-8 l		10	5	*	*	NT101-1 NW701	2	2	10-14	14	In Erbse gegen Grauschimmel, <i>Sclerotinia sclerotiorum</i>, <i>Ascochyta pisi</i> und <i>Mycosphaerella pinodes</i> ab BBCH 61 bei Befallsbeginn/Symptomen spritzen. SF276-EEGE, SF245-02
Switch (Cyprodinil + Fludioxonil) GHS07, GHS09, B4	9 12	10 g in 4-8 l		10	5	*	*	NT101	2	2	10-14	14	In Erbse gegen Grauschimmel, <i>Sclerotinia sclerotiorum</i>, <i>Ascochyta pisi</i> und <i>Mycosphaerella pinodes</i> bei Befallsbeginn/den ersten Symptomen spritzen. SF1891
ROUBAIX (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2-4 l		5	5	*	*	NW701 NW800	1	1	-	14	In Erbse (Nutzung mit und ohne Schote) gegen Grauschimmel, <i>Ascochyta pisi</i> und <i>Mycosphaerella</i>-Arten bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis ab BBCH 10-69 spritzen. SF245-02

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise	
				Mittel Wasser je Ar	in m			je Kul- tur	je Jahr				in Ta- gen
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	Resistenzgruppe		X		50%	75%	90%					Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
(Fortsetzung Erbse)													
Fusarium-Welke (<i>Fusarium oxysporum</i>)													
Resistente Sorten vorhanden wie: 'Arkel', 'Darfon', 'Deltafon', 'Masterfon', 'Paula', 'Spandimo', 'Spring', 'Trompet'. Daneben sehr viele weitere resistente Markerbse-Sorten im Handel. Bei Zuckerbinsen 'Ambrosia', 'Delikata', 'Norli'.													
Rostpilze (<i>Uromyces viciae-fabae</i>, <i>U. pisi-sativi</i>)													
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4	3 7	20 ml in 2–8 l	X	5	5	*	*		1	1	–	7	In Erbse (frisch) gegen Erbse nrost (<i>Uromyces pisi</i>). Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 15–87 spritzen. SF245-02
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l	X	5	5	*	*	NW701	2	2	10–14	14	In Erbse bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 spritzen. SF245-01
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–4 l		5	5	*	*	NW701 NW800	1	1	–	14	In Erbse (Nutzung mit und ohne Schote) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 10–69 spritzen SF245-02
Saugende und beißende Insekten, z.B. Blattläuse, Thrips, Blatttrankkäfer, Erbsenkäfer, Erbsenwickler, Gallmücke, Minierfliegen													
Bekämpfung von Blatttrankkäfern nur bei starkem Befall und jungen Saaten wirtschaftlich. Zur Bekämpfung des Erbsenkäfers Ausfallerbse tief unterpflügen. Erbsenwickler-Flugperiode Mitte Mai bis Mitte Juli . Daher sind nur in dieser Zeit Bekämpfungsmaßnahmen sinnvoll. Zur Zeit des Larvenschlupfes zwei Behandlungen. Larvenschlupf mit Pheromonfallen + Temperaturmethode ermitteln.													
Behandlungen nur mit bienenungefährlichen Mitteln oder mit entschärfenden Mitteln (B2) nach Beendigung des täglichen Bienenfluges.													
CLAYTON SPARTA, CYCLONE (lambda-Cyhalothrin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Cyperkill Max (Cypermethrin) GHS02, GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B1 Zulassungsende 28.02.2025	3A	0,5 ml in 2–6 l		§	–	20	10	NT109	1	1	–	7	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen, Pferdebohnen-, Blatttrand-, Bruchus-Samenkäfer und Blattläuse nach Erreichen des Schwellenwertes/nach Warndienstaufforderung spritzen. SF245-02
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025	11A	10 ml in 4–10 l		*				VA302	8	8	≥7	F	In Erbse (frisch ohne Hülse) und Zuckerbse (Nutzung mit Hülse) gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02
JAGUAR, TARAK (lambda-Cyhalothrin) GHS06, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 31.07.2025	3A	0,75 ml in 2–6 l		§	–	–	10	NT108 NB6623	2	2	>7	28	In Erbse gegen Erbsenwickler, Grüne Erbsenblattlaus und Blatttrankkäfer . Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufforderung spritzen. SF245-01
*) Kaiso Sorbie, Bulldock Top (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 Aufbrauchfrist 30.06.2025	3A	1,5 g in 4–6 l		20	10	5	5	NN410 NT108 NB6623	1	1	–	7	In Erbse gegen saugende und beißende Insekten bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. SF275-VEGE, SF245-01
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 31.03.2025	3A	0,75 ml in 4–6 l		§	10	5	5	NN410 NT108 NB6623	2	2	10–14	7	In Erbse gegen saugende, beißende Insekten und Zweiflügler . Bei Befallsbeginn/bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 13. SF1891
Lepinox Plus (<i>Bacillus thuringiensis</i>) B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	10 g in 5–10 l		*					3	3	>7	F	In Erbse gegen Eulenarten (L1 und L2) ab Schlüpfen der ersten Larven von Frühjahr bis Herbst nur zur Befallsminde rung spritzen. SF245-01
Micula (Rapsöl) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße WP732: Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.	UNE	120 ml in 6 l 180 ml in 9 l		*					3	3	7–10	F	Gegen Blattläuse . Bei Befallsbeginn bzw. beim Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-01
Minecto One (Cyantranilprole) GHS09, B1	28	1,88 g in 2–10 l		§	–	15	10	NT103	2	2	>7	3	In Erbse (frisch; ohne Hülse; ausge. Zuckerbse) gegen Erbsenwickler und freifressende Schmetterlingsraupen bei Befall ab BBCH 71–79 spritzen. SF245-02
Mospilan SG (Acetamiprid) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 28.02.2025	4A	3 g in 4–6 l	X	5	5	*	*	NN410 NB6612 NT103 VV553	2	2	>7	14	In Erbse und Zuckerbse gegen Blattläuse bei Befallsbeginn bzw. beim Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH 13–71 spritzen. EO005–1, SF245-01



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				in m				je Kul- tur	je Jahr				
				50%	75%	90%							
Saugende und beißende Insekten (Fortsetzung Erbse)													
NeemAzal-T/S (Azadirachtin) B4 Zulassungsende 31.08.2025	UN	25 ml in 4–6 l	X	5	*	*	*		3	3	>7	14	In Erbse gegen Blattläuse und freifressende Schmetterlingsraupen nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf spritzen. SF245-01
Neudosan Neu (Kaliseife) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	–	180 ml in 9 l 270 ml in 13,5 l		§ §	20 20	15 15	10 10	NT101 NW706 NN410	5	5	5–7	F	Gegen Blattläuse nach Befallsbeginn spritzen. Die Spritzflüssigkeit muss lange einwirken. Nach Antrocknen des Belages ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
POLUX (Deltamethrin) GHS02 , GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B1 Pflanzengröße bis 50 cm Zulassungsende 31.10.2024 VA263-1 : neue Auflagen. Details im Allgemeinen Teil unter 3.9 Auflagen zum Schutz des Anwenders.	3A	2,5 l in 2–4 l 3 ml in 2–4 l		§ §	– –	– –	10 15	NT103 NG405 VA263-1	2 1	2 1	≥14 –	7 7	In Erbse gegen Erbse gallmücke und Blattrandkäfer nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf (ausgen.: Blütezeit) spritzen. SF245-02, SF276-EEGE
Raptol HP (Pyrethrine) GHS07, GHS09, B2	3A	6 ml in 6–9 l		5	5	*	*	NW701	2	2	≥5	1	Gegen Blattläuse bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH 18–89 spritzen. SF245-02
SCATTO (Deltamethrin) GHS02 , GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B1	3A	2,5 ml in 2–10 l		§	–	–	10	NT103 NG405 NT102 NW800	2 1	2 2	>14 –	7 F	In Erbse bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen spritzen gegen Thrips und Blattläuse bis BBCH 59 und Blattrandkäfer bis BBCH 15. SF245-01
Shock DOWN (lambda-Cyhalothrin) GHS02 , GHS08, GHS09, B2 Zulassungsende 31.01.2025	3A	1,5 ml in 2–6 l		§	10	5	5	NT108	2	2	7–14	25	In Erbse gegen Grüne Erbsenblattlaus , Erbsenwickler und Blattrandkäfer . Nach Erreichen von Schwellenwerten bzw. nach Warndienstaufruf spritzen. SF245-01
SpinTor (Spinosad) GHS09, B1	5	3 ml in 4–6 l	X	§	15	10	5	NT108 NW701	2	2	10–14	14	In Erbse gegen Minierfliege und Thripse bei Befall ab BBCH 69 spritzen. SF245-02
Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl) GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	3A U N E	60 ml in 6 l 90 ml in 9 l		§ §	– –	– –	20 20	NN410	2	2	≥7	7	Gegen Blattläuse und beißende Insekten (nur zur Befallsminderung) bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Teppeki (Flonicamid) GHS07, B2	29	1,4 g in 1,5–4 l 1,4 g in 2–4 l	X X	* *					1 1	1 1	– –	14 14	In Erbse gegen Blattläuse . Bei Befallsbeginn/bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH 16 spritzen. In Zuckererbse gegen Blattläuse . Bei Befallsbeginn / ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 16 spritzen. SF245-02
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 30.04.2025	11A	6 g in 6 l 9 g in 9 l 10 g in 6 l 15 g in 9 l	X	* 5 * 5	* * * *	* * * *		VA302 VA302 NT101	5	5	5–7	7	Gegen freifressende Raupen ab Schlüpfen der ersten Larven (L1 und L2) spritzen. Gegen Eulenarten ab Schlüpfen der ersten Larven (L1 und L2) spritzen. SF245-01
Spinnmilben													
Neudosan Neu (Kaliseife) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	–	180 ml in 9 l 270 ml in 13,5 l		§ §	20 20	15 15	10 10	NT101 NW706 NN410	5	5	5–7	F	Nach Befallsbeginn spritzen. Die Spritzflüssigkeit muss lange einwirken. Nach Antrocknen des Belages ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl) GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	3A U N E	60 ml in 6 l 90 ml in 9 l		§ §	– –	– –	20 20	NN410	2	2	≥7	7	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen (nur zur Befallsminderung) spritzen. SF245-02

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise	
				in m				je Kul- tur	je Jahr				in Ta- gen
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin												Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
			X	50%	75%	90%							
FELDSALAT (ACKERSALAT, RAPUNZEL)													
Unkräuter und Ungräser													
Falsches Saatbett und/oder thermische Unkrautbekämpfung unmittelbar vor dem Auflaufen des Feldsalates.													
BELOUKHA (Pelargonsäure) Zulassungsende 15.12.2025	GHS07, B4	0	160 ml in 1,6-4 l	X	*				2	2	≥7	F	Gegen ein- und zweikeimbl. Unkräuter nach der Saat/vor dem Auflaufen ab BBCH 00–08 spritzen. SF245-02
Colzamid (Napropamid)	GHS09, B4	0	8,5 ml in 2–4 l		*			WP734	1	1	–	F	Gegen einjährige Rispengras und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter vor der Saat oder vor dem Pflanzen mit Einarbeitung spritzen. SF245-02
Focus Ultra (Cycloxydim) GHS07, GHS08, GHS09, B4		1	25 ml in 1,5–6 l	X	*			NT101	1	1	–	35	Gegen Ausfallgetreide und einj. einkeimbl. Unkräuter (ausgen. einjähr. Rispengras) ab BBCH 11 nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen. SF245-02
Naprop 450 (Napropamid)	GHS09, B4	0	8,5 ml in 2–4 l	X	*			VN226	1	1	–	F	Gegen einjährige Rispengras und einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen.: Klettenlabkraut) vor der Saat mit flacher Einarbeitung (5 cm) oder vor dem Pflanzen mit und ohne flacher Einarbeitung (5 cm) spritzen. SF245-02
Proman (Metobromuron)	GHS08, GHS09, B4	5	10 ml in 2–4 l	X	*			VA268 VN231 VN241 VN242	1	1	–	F	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen.: Klettenlabkraut) nach der Saat bzw. vor dem Auflaufen bis BBCH 12 spritzen. SF1891
Select 240 EC (Clethodim) GHS07, GHS08, GHS09, B4 In Mischung mit RADIAMIX		1	7,5 ml in 2–4 l +10 ml	X	*			NT108	1	1	–	14	Gegen einjähr. einkeimbl. Unkräuter und einjähriges Rispen- gras nach dem Auflaufen der Kultur spritzen. SF245-01
Auflaufkrankheiten, Phomafäule (<i>Phoma valerianellae</i>)													
Zur Zeit stehen keine Pflanzenschutzmittel zur Verfügung.													
Echter Mehltau (<i>Erysiphe communis</i> , <i>E. polyphaga</i>)													
Eine Behandlung mit Signum gegen Blattfleckenenerreger schützt gleichzeitig vor Echten Mehlaupilzen.													
FytoSave (COS-OGA)	B4	P04	20 ml in 5–10 l	X	*				8	8	≥7	1	Bei Infektionsgefahr / ab Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
Kumulus WG (Schwefel)	B4	M02	32 g in 2–6 l	X	*				8	8	7–10	1	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13–49 spritzen. Nicht bei Hitze oder direkter Sonne. SF245-01
Falscher Mehltau (<i>P. valerianellae</i>)													
Gegen Falschen Mehltau widerstandsfähige Sorten, z.B. ‚Accent‘, ‚Baron‘, ‚Cirilla‘, ‚Etap‘, ‚Favor‘, ‚Gala‘, ‚Granon‘, ‚Juvert‘, ‚Medaillon‘, ‚Pulsar‘, ‚Trophy‘, wählen. Mit dem Auftreten von Pilzrassen, die auch diese Sorten befallen, muss gerechnet werden.													
Alginure Bio Schutz, Frutogard (Kaliumphosphonat)	B4	P07	40 ml in 6 l		*			NG404	4	4	7–10	3	Ab BBCH 14 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
Cuprozin Progress (Kupferhydroxid; RK: 250 g/l) GHS05, GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 30.09.2025		M01	20 ml in 4–6 l	X	10	5	*	NT620-1	4	6	7–10	7	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 13 spritzen. SF245-02
Die max. Aufwandmenge von 30 g /Ar (= 120 ml Cuprozin progress) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden! Anzahl der Anwendungen kann bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird.													
Enervin SC (Ametoctradin) GHS07, GHS09, B4		45	12 ml in 4–6 l	X	*			NG338-1	2	2	7–10	7	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 15–49 spritzen. SF245-02
NG338-1: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Ametoctradin enthalten.													
Ortiva (Azoxyrostrobin)	GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l	X	5	5	*	NW701	2	2	8–12	14	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 13 spritzen. SF245-01



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise
				in m				je Kul- tur	je Jahr			
				50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
Falscher Mehltau (Fortsetzung Feldsalat)												
*) Orvego (Ametoctradin + Dimethomorph) GHS07, GHS08, GHS09, B4	45 40	8 ml in 4–6 l	X	*			NG338-1	2	2	7–10	7	Ab BBCH 15 bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
NG338-1: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Ametoctradin enthalten. Die Zulassung wurde widerrufen. Die Aufbrauchfrist endet am 20.05.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!												
Veriphos (Kaliumphosphonat) B4	P07	40 ml in 6 l		*			NG404	2	2	7–14	14	Gegen Bremia lactucae . Bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 15–49 spritzen. SF179
Pilzliche Blattfleckererger (z.B. Sclerotinia-Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>))												
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4	3 7	20 ml in 2–10 l		5	5	* *		1	1	–	14	Gegen Sclerotinia-Arten bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 12–49 spritzen. SF245-02
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid) GHS09, B4	11 7	15 g in 2–6 l	X	5	5	* *		1	1	–	14	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 14 spritzen. SF245-01
Rhizoctonia solani, Botrytis cinerea												
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4	3 7	20 ml in 2–8 l	X	5	5	* *		1	1	–	14	Gegen Rhizoctonia solani bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 12–49 spritzen. SF245-02
Kumar (Kaliumhydrogencarbonat) B4	NC	30 g in 6–8 l	X	*				4	4	7–10	1	Gegen Botrytis cinerea . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13–49 spritzen. SF245-01
Zulassungsende 31.08.2025												
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l	X	5	5	* *	NW701	2	2	8–12	14	Gegen Rhizoctonia solani bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l		5	5	* *	NW706 NW800	1	1	–	14	Gegen Rhizoctonia solani bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis ab BBCH 10–16 spritzen. SF245-02
Saugende und beißende Insekten, z. B. Blattläuse, Minierfliegen												
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4	11A	10 ml in 4–10 l		*			VA302	8	8	≥7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen (ab L1). Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Zulassungsende 15.08.2025												
Dipel ES (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4	11A	3 ml in 6 l	X	*			VA302	2	2	5–7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen (ausgen. Eulenarten). Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 11 spritzen. SF245-02
Zulassungsende 15.08.2025												
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4	3A	0,75 ml in 4–6 l		5	10	5 5	NN410 NT108 NB6623	2	2	10–14	7	Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 13 spritzen.
Zulassungsende 31.03.2025		0,75 ml in 4–6 l	X	5	10	5 5	NN410 NT108 NB6623	2	2	10–14	7	Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 12 spritzen. SF1891
Lepinox Plus (<i>Bacillus thuringiensis</i>) B4	11A	10 g in 5–10 l		*				3	3	>7	F	Gegen Eulenarten (L1 und L2) ab Schlüpfen der ersten Larven von Frühjahr bis Herbst nur zur Befallsminderung spritzen. SF245-01
Zulassungsende 30.04.2025												
Mavrik Vita, Evure (tau-Fluvalinat) GHS09, B4	3A	2 ml in 4–6 l	X	15	10	5 5	NN410 NT101 NB6623	1	1	–	14	Gegen Blattläuse und beißende Insekten . Bei Befallsbeginn/den ersten Schadorganismen ab BBCH 12 spritzen. SF1891
Micula (Rapsöl) B4	UNE	120 ml in 6 l		*				3	3	7–10	F	Gegen Blattläuse bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-01
WP732: Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.												
Mospilan SG (Acetamiprid) GHS07, GHS08, GHS09, B4	4A	2,5 g in 4–6 l	X	10	5	5 *	NN410 NB6612 NT101 VV553	2	2	7–14	3	Gegen Blattläuse bei Befallsbeginn ab BBCH 13–19 spritzen. EO005-1, SF245-01
Zulassungsende 28.02.2025												
Aufgrund der Absenkung des ARfD-Wertes von Mospilan SG kann es zu Überschreitungen kommen, die zu Vermarktungsproblemen führen können.												
*) Movento OD 150 (Spirotetramat) GHS07, GHS08, GHS09, B1	23	4,8 ml in 3–6 l		*			NT103	2	2	≥14	7	Gegen Blattläuse bei Befallsbeginn ab BBCH 12–48 spritzen. SF245-02
Die Zulassung wurde widerrufen. Aufbrauchfrist 30.10.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!												

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise	
				in m 50% 75% 90%				je Kul- tur	je Jahr				
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.													
Saugende und beißende Insekten (Fortsetzung Feldsalat)													
Neudosan Neu (Kali-Seife) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 15.12.2025	UNE	180 ml in 9 l		10	5	5	*	NW706 NN410	5	5	5–7	F	Gegen Blattläuse nach Befallsbeginn bis zur sichtbaren Be- netzung spritzen. Schont viele Nützlinge. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belages ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
Raptol HP (Pyrethrine) GHS07, GHS09, B2	3A	6 ml in 6–9 l		5	5	*	*	NW701	2	2	≥5	3	Gegen Blattläuse (ausge.: Grüne-Salatblattlaus) und freifressen- de Schmetterlingsraupen (ausgen.: Wickler) bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH 12–49 spritzen. SF245-02
SpinTor (Spinosad) GHS09, B1	5	3 ml in 2–6 l	X	§	15	10	5	NW701 NT108	2	2	10–14	14	Gegen Minierfliegen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden erster Symptome spritzen. SF245-02
Trebon 30 EC (Etofenprox) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B2	3A	2 ml in 4–6 l	X	§	–	–	10	NT101 NW701	1	1	–	3	Gegen freifressende Raupen bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen ab BBCH 12–48 spritzen. SF245-01
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	6 g in 6 l 10 g in 6 l	X X	*				VA302 VA302	5 5	5 5	5–7 5–7	9 9	Gegen freifressende Raupen und gegen Eulenarten ab Schlüpfen erster Larven spritzen. SF245-01
FRISCHE KRÄUTER (Verwendung zum Frischverzehr) Basilikum, Beifuss, Blätter von Knollensellerie, Bohnenkraut, Borretsch, Dill, Dost (Oregano), Estragon, Fenchel, Kerbel, Liebstöckel, Majoran, Pimpinelle, Rosmarin, Salbei, Sauerampfer, Schnittlauch, Schnittpetersilie, Schnittsellerie, Thymian, Waldmeister, Wermut, Melisse und übrige frische Kräuter													
Unkräuter und Ungräser													
AGIL-S (Propaquizaop) GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	7,5 ml in 2–4 l	X	*					1	1	–	14 35 21	In FrISCHE KRÄUTER , Gemeiner Thymian und Schnittsellerie gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgen. einjähriges Rispengras, gemeine Quecke) nach dem Auflaufen bzw. nach dem Schnitt spritzen. SF245-01
Bandur (Aclonifen) GHS08, GHS09, B4 auf leichten und mittleren Böden auf schweren Böden im Splittingverfahren auf leichten oder mittleren Böden auf schweren Böden im Splittingverfahren	34	30 ml in 2–4 l 35 ml in 2–4 l	X	20	10	5	5	NT108 NW701	1	1	–	F	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchs- schwanz, gemeiner Windhalm und einjähriges Rispengras in Dill, Kümmel, Gewürzfenchel, und Schnittpetersilie (FrISCHE Kraut) im Ansaatjahr vor dem Auflaufen spritzen.
		10 ml in 2–4 l	X	5	5	*	*		1	1	–	F	In Kerbel, Salbei und Koriander gegen einjähr. zweikeimbl. Unkräuter, Ackerfuchsschwanz und einjähriges Rispengras vor dem Auflaufen spritzen.
		5 ml in 2–4 l		*				NW706	2	2	7–10	21	In Kerbel und Schnittsellerie (ab BBCH 12–15) gegen einjährige zweikeimbl. Unkräuter, Ackerfuchsschwanz und einjähriges Rispengras als Splittingverfahren nach dem Auflaufen, Pflanzen oder Schnitt (nur bei Kerbel) spritzen.
		10 ml in 2–4 l	X	5	5	*	*		1	1	–	F	In Minze-Arten gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanz und einjähriges Rispengras während der Vegetationsruhe spritzen.
		20 ml in 2–4 l 24 ml in 2–4 l 5 ml in 2–4 l	X X X	10 10 5	5 5 5	5 5 *	*	NT102 NW706 NT103 NT102	1 1 2	1 1 2	– – 7–10	F F 21	In Schnittlauch gegen Ackerfuchsschwanz, einjähriges Ris- pengras und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter vor dem Auflaufen bzw. unmittelbar nach der Saat spritzen. In Schnittlauch ab BBCH 11–15, Schnittpetersilie ab BBCH 11– 42, Dill (nur nach dem Auflaufen) ab BBCH 12–14 und Bohnen- kraut (außer nach dem Schnitt) ab BBCH 13 gegen gemeines Kreuzkraut und Wolfsmilch-Arten (ausgen. Zypressen-Wolfs- milch) nach dem Auflaufen, nach dem Pflanzen und nach dem Schnitt spritzen. SF245-01



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				in m				je Kul- tur	je Jahr				
Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Frische Kräuter)													
BELOUKHA (Pelargonsäure) GHS07, B4 Zulassungsende 15.12.2025	0	160 ml in 1,6-4 l	X	*				2	2	≥7	F	Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter vor der Saat, nach der Saat bzw. Pflanzen ab BBCH 00–08 bzw. nach dem Auflaufen als Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm ab BBCH 10–49 spritzen. SF245-02	
Betasana SC (Phenmedipham) GHS07, GHS09, B4	5	30 ml in 2–4 l	X	§	20	10	5	2	2	7–14	42	In Bohnenkraut, Majoran, Thymian, Oregano, Kerbel und Dill gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter vor und nach dem Auflaufen im Splittingverfahren spritzen.	
		30 ml in 2–4 l	X	§	20	10	5	2	2	7–14	42	In Oregano und Rosmarin gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter nach dem Pflanzen im Splittingverfahren spritzen.	
		30 ml in 2–4 l	X	§	20	10	5	2	2	7–14	42	In Oregano, Salbei, Rosmarin und Thymian gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter vor dem Austrieb bis nach dem Austrieb, ab dem 2. Standjahr im Splittingverfahren spritzen.	
		30 ml in 2–4 l	X	§	20	10	5	2	2	7–14	21	In Schnittpetersilie und nach dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen bis nach dem Schnitt bzw.	
		30 ml in 1–5 l	X	§	20	10	5	2	2	7	35	In Salbei gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter nach dem Pflanzen bis nach dem Schnitt im Splittingverfahren spritzen. In Schnittsellerie gegen einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter nach dem Auflaufen ab BBCH 13 der Kultur im Splittingverfahren spritzen. SF245-02	
Boxer (Prosulfocarb) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 30.04.2025	15	50 ml in 4 l	X	*				NT145 NT146 NT170	1	1	–	F	Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter und einjähriges Rispengras in Schnittlauch (Bulbenanzucht) 10 bis 14 Tage nach dem Pflanzen ab BBCH 19 der Kultur spritzen. SF1891
Centium 36 CS (Clomazone) GHS09, B4	34	1,5 ml in 2–4 l	X	*				NT127 NT149 NT101	1	1	–	90	Gegen einjährige zweikeimbl. Unkräuter spritzen. In Schnittpetersilie vor dem Auflaufen/unmittelbar nach der Saat.
		2,5 ml in 2–4 l	X	*				NT102	1	1	–	56	In Schnittsellerie (Frisches Kraut) ab BBCH 16.
		1,5 ml in 2–4 l	X	*				NT101	1	1	–	45	In Dill (frisches Kraut) vor dem Auflaufen bzw. unmittelbar nach der Saat.
		1,5 ml in 2–4 l	X	*				NT101	1	1	–	F	In Basilikum, Koriander und Kerbel vor dem Auflaufen bzw. unmittelbar nach der Saat.
		1,5 ml in 2–4 l	X	*				NT101	1	1	–	21	In Kapuzinerkresse vor dem Auflaufen bzw. unmittelbar nach der Saat. SF245-02
NT149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.													
Cresendo (Clomazone) GHS09, B4	34	2,5 ml in 2–4 l	X	*				NT102-1 NT127 NT149 WP734	1	1	–	56	In Schnittsellerie (Frisches Kraut) gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter 3–8 Tage nach dem Pflanzen ab BBCH 16 spritzen. SF245-02
NT149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.													
Flexidor (Isoxaben) GHS09, B4 Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und 15. März.	29	2 ml in 4–6 l	X	5	*	*	*	NT102-1 NW706 NG403	1	1	–	F	In Melisse und Minze-Arten Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter während der Vegetationsruhe und vor dem Auflaufen der Unkräuter spritzen. SF245-02

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise	
				Mittel Wasser je Ar	in m			je Kul- tur	je Jahr				in Ta- gen
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin													
			X		50%	75%	90%					Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Frische Kräuter)													
Focus Ultra (Cycloxdim) GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	25 ml in 1,5–6 l	X	*				NT101	1	1	–	28 21	In Schnittlauch (Bulbenanzucht) und Sauerampfer gegen einjährige einkeimbl. Unkräuter und Ausfallgetreide (ausgen. einjähriges Rispengras). Ab BBCH 11 bzw. nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen.
		50 ml in 1,5–6 l	X	*				NT102	1	1	–	28 21	In Schnittlauch (Bulbenanzucht) und Sauerampfer gegen gemeine Quecke ab BBCH 11 nach dem Auflaufen bzw. bis Unkrauthöhe von 25 cm spritzen. SF245-02
Follow 333 (Fluroxypyr) GHS07, GHS09, B4	4	2,7 ml in 2–4 l	X	5	5	5	*	NT103–1 WP747	1	1	–	28 77	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Klettenlabkraut . In Bohnenkraut (BBCH 12–41), Majoran (BBCH 16-45) und Gemeinen Thymian (ab BBCH 12) ab spritzen. SF245-02
im Splittingverfahren			X	10	5	5	*		2	2	5–7	28	In Dill, Schnittpetersilie (Verwendung von Blättern) ab BBCH 12–16 und Schnittlauch ab BBCH 12-14 gegen einjährige zweikeimblät. Unkräuter und Klettenlabkraut ab BBCH 12–16 spritzen. SF245-02
im Splittingverfahren			X	10	5	5	*		2	2	5–7	21	In Schnittlauch im Aussaatjahr oder nach dem Austrieb (BBCH 12-14) und nach dem Schnitt (BBCH 41–45) gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Klettenlabkraut
Goltix Gold (Metamitron) GHS07, GHS09, B4 im Splittingverfahren	5	15 ml in 2–4 l	X	*				NG404 NG402	3	3	6–14	40	Gegen einjähriges Rispengras, einjähr. zweikeimbl. Unkräuter (ausgen. Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten) in Bohnenkraut, Majoran und Thymian vor und nach dem Auflaufen, in Oregano nach dem Pflanzen, sowie in Oregano und Thymian bis BBCH 33 ab dem 2. Standjahr, vor und nach dem Austrieb, in Schnittlauch (Bulbenanzucht) ab BBCH 12 und 10 bis 14 Tage nach dem Pflanzen spritzen. SF245-02
Die Anwendung vor dem Austrieb sollte bei ausreichender Bodenfeuchte, nach dem Austrieb, wenn die Masse der Unkräuter aufgelaufen ist und das Keimblattstadium nicht überschritten hat, erfolgen. Entscheidend für die Wahl des Bekämpfungstermins ist das Entwicklungsstadium der Unkräuter.													
Kerb FLO (Propyzamid) GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 31.01.2025	3	1,25 ml in 4–6 l	X	*					1	1	–	42	In Dill und Schnittpetersilie gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Vogel-Sternmiere vor dem Auflaufen spritzen. Mit Einregnen.
			X	*					1	1	–	70 F	In Schnittlauch vor dem Auflaufen. Mit Einregnen. In Schnittlauch und Schnittpetersilie im Winter (Vegetationsruhe) spritzen.
			X	*								F	In Melisse und Minze-Arten im Pflanzjahr und ab dem 2. Standjahr. Gegen einj. einkeimbl. Unkräuter und Vogelmiere im Winter (Vegetationsruhe) spritzen. SF245-01
Lentagran WP (Pyridat) GHS07, GHS09, B4 im Splittingverfahren Zulassungsende 28.02.2025	6	7,5 g in 2–4 l 7,5 g in 2–6 l	X	*				NT103	2	2	7–14	21	In Dill (frisches Kraut) gegen einjähr. zweikeimbl. Unkräuter bis BBCH 12 beim Schadorganismus bzw. bis BBCH 14 der Kultur spritzen. SF1891
Select 240 EC (Clethodim) GHS07, GHS08, GHS09, B4 In Mischung mit RADIAMIX	1	7,5 ml in 2–4 l +10 ml	X	*				NT108	1	1	–	14	Gegen einjährige einkeimbl. Unkräuter und einjähriges Rispengras . Im Aussaatjahr nach dem Auflaufen/dem 2. Standjahr nach dem Austrieb/nach dem Schnitt. SF245-01
Spectrum (Dimethenamid-P) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 30.04.2025	15	10 ml in 2–4 l	X	10	5	5	*	VA271 NT101 NW701	1	1	–	35 F	In Schnittlauch (frisch) gegen Amarant-Arten, gemeines Kreuzkraut, kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten und Schadhirschen nach dem Auflaufen bzw. ab dem 2. Standjahr nach dem Austrieb ab BBCH 12–14 spritzen. In Schnittlauch (Bulbenanzucht) nach dem Auflaufen ab BBCH 12–14 spritzen. SF143



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise		
				in m				je Kul- tur	je Jahr					
				50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.		
Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Frische Kräuter)														
Stomp Aqua (Pendimethalin) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 30.06.2025	3	30 ml in 2–4 l 35 ml in 2–4 l	X	§	–	–	5	NT145 NT146 NT170 NT112 NW705	1	1	–	42	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen. Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-, gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten) spritzen.	
Vor dem Auflaufen		20 ml	X	§	–	–	5	NW705	2	2	14–35	28	In Dill vor dem Auflaufen.	
Nach dem Auflaufen		35 ml in 2–4 l	X	§	–	–	5	NW705	1	1	–	F	In Schnittpetersilie nach dem Auflaufen/Anwachsen zwischen BBCH 12–15.	
		25 ml in 2–4 l	X	§	–	–	5	NW705	1	1	–	42	In Schnittpetersilie vor Auflaufen und nach dem Auflaufen.	
		35 ml in 2–4 l	X	§	–	–	5	NW705	1	1	–	F	In Schnittlauch (Bulbenanzucht) nach dem Anwachsen ab BBCH 12–15 der Kultur.	
			X	§	–	–	5	NW705	1	1	–	42	In Schnittlauch (Frisches Kraut) vor dem Auflaufen.	
			X	§	–	–	5	NW705	1	1	–	F	In Schnittlauch (Frisches Kraut) als Pflanzkultur nach dem Anwachsen zwischen BBCH 12–15 der Kultur. SF245-02	
Targa Super, Dinagam (Quizalofop-P) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	12,5 ml in 2–4 l	X	*				NT101	1	1	–	90	In frischen Kräutern im Aussaatjahr nach dem Auflaufen bzw. nach dem Austrieb im 2. Standjahr gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgen. einjähriges Rispengras).	
		20 ml in 2–4 l	X	*				NT102				90	In frischen Kräutern zur Niederhaltung der gemeinen Quecke (Unkrauthöhe 15–20 cm). Im Ansaatjahr nach dem Auflaufen und ab 2. Standjahr nach dem Austrieb. SF245-02	
Auflaufkrankheiten														
COBALT (Boscalid+ Pyraclostrobin) GHS07, GHS09, B4	7 11	15 g in 4–6 l			5	5	5	*	VA263 VA279 NW705	2	2	7–14	14	Gegen Rhizoctonia solani bei Befallsbeginn/den ersten Symptomen spritzen. SF245-02, SF278-42GE
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4	3 7	20 ml in 2–8 l	X	5	5	*	*			1	1	–	14	Gegen Rhizoctonia solani bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 12–49 spritzen. SF245-02
Echte Mehltaupilze														
Askon (Difenoconazol + Azoxystrobin) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 11	10 ml in 4–6 l	X	5	5	*	*	NW701	1	1	–	14	Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02	
Folicur (Tebuconazol) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	10 ml in 2–6 l	X	5	5	*	*	NW701	1	1	–	14	In Schnittpetersilie bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome an BBCH 43 spritzen. SF245-01	
FytoSave (COS-OGA) B4	P04	20 ml in 5–10 l	X	*					8	8	≥7	1	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis spritzen. SF245-02	
Kumar (Kaliumhydrogencarbonat) B4	NC	30 g in 4–6 l	X	*					6	6	7–10	1	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 12 spritzen. SF245-01	
Zulassungsende 31.08.2025														
Kumulus WG (Schwefel) B4	M02	32 g in 2–6 l	X	*					8	8	7–10	1	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13–61 spritzen. Nicht bei Hitze oder direkter Sonne aplizieren. SF245-01	
Luna Sensation (Trifloxystrobin+Fluopyram) GHS07, GHS09, B4	11 7	8 ml in 4–6 l	X	15	10	5	5		1	1	–	7	Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen spritzen. SF245-02, SF1891	
SCORE (Difenoconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	4 ml in 4–6 l	X	10	5	5	*	NW705	1	1	–	14	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 13 spritzen. SF245-02	
Die Anwendung von SCORE in dieser Kultur kann zu Rückständen an Biphenyl im Erntegut führen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland möglicherweise beanstandet werden.														
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid) GHS09, B4	11 7	12 g in 4–6 l	X	5	5	*	*		2	2	7–10	14	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis spritzen. Behandlung ab BBCH 13 bzw. 20. SF245-01	

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise	
				in m				je Kul- tur	je Jahr				
				50%	75%	90%							
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.													
Echte Mehlaupilze (Fortsetzung Frische Kräuter)													
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 3–8 l 10 ml in 2–6 l		5	5	*	*	NG405 NW706 NW800 NW706 NW800	2	2	14–21	14	In Kerbel und Schnittpetersilie bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 11–47 spritzen.
				5	5	*	*	NG405 NW706 NW800	1	1	–	7	In Liebstöckel (Blatt- und Stängelnutzung) ab BBCH 11 bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
Falsche Mehlaupilze (Peronospora viciae, Bremia lactucae), Weißer Rost (Albugo candida)													
Aliette WG (Fosetyl) GHS07, B4	P07	30 g in 2–8 l	X	*					2	2	10–14	21	Gegen Falschen Mehltau . Bei Befallsbeginn bzw. bei den ersten Symptomen spritzen. SF245-02
Fulial (Azoxystrobin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l	X	5	5	*	*	NW701	2	2	8–12	14	Gegen Falschen Mehltau . Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
REVUS (Mandipropamid) GHS09, B4	40	6 ml in 3–6 l	X	*					1	1	–	7	Gegen Falschen Mehltau . Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen ab BBCH 11 spritzen. SF245-01
Veriphos (Kaliumphosphonat) B4	P07	40 ml in 6 l		*				NG404	2	2	7–14	14	Gegen Bremia lactucae . Bei Befallsbeginn/erster Symptome ab BBCH 15–49 spritzen. SF179
Grauschimmel (Botrytis cinerea), Sclerotinia-Arten													
COBALT (Boscalid+ Pyraclostrobin) GHS07, GHS09, B4	7 11	15 g in 4–6 l		5	5	5	*	NW705 VA263 VA279	2	2	7–14	14	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-02, SF278-42GE
		VA263 und VA279: neue Auflagen. Details im Allgemeinen Teil unter 3.9 Auflagen zum Schutz des Anwenders.											
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4	3 7	20 ml in 2–8 l	X	5	5	*	*		1	1	–	14	Gegen Sclerotinia-Arten bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 12–49 spritzen. SF245-02
Geoxe (Fludioxonil) GHS07, GHS09, B4	12	3 g in 4–6 l	X	*					1	1	–	7	Gegen Grauschimmel bei Befallsgefahr spritzen. SF245-02
Kenja, Zenby (Isofetamid) GHS09, B4 Zulassungsnummer: 008662-00	7	10 l in 4–8 l		*				NG361	2	2	14	21	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 12–27 spritzen. SF245-02
		NG361: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres maximal 2 Behandlungen mit Mitteln, die den Wirkstoff Isofetamid enthalten.											
Luna Sensation (Trifloxystrobin+Fluopyram) GHS07, GHS09, B4	11 7	8 ml in 4–6 l	X	15	10	5	5		1	1	–	7	Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen spritzen. SF245-02, SF1891
Pilzliche Blattfleckererreger													
Askon (Difenoconazol + Azoxystrobin) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 11	10 ml in 4–6 l 10 ml in 2–6 l	X	5	5	*	*	NW701	1	1	–	14	Gegen pilzliche Blattfleckererreger bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen.
				5	5	*	*					21	Gegen Purpurflecken in Schnittlauch (Bulbenanzucht) bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4	3 7	10 ml in 2–8 l 20 ml in 2–8 l	X	5	*	*	*		2	2	7	14	Gegen Alternaria-Arten bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 12–49 spritzen.
			X	5	5	*	*		1	1	–	14	Gegen Sclerotinia sclerotiorum und Sclerotinia minor bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 12–49 spritzen. SF245-02
Fulial (Azoxystrobin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
Luna Sensation (Trifloxystrobin+Fluopyram) GHS07, GHS09, B4	11 7	8 ml in 4–6 l	X	15	10	5	5		1	1	–	7	Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen spritzen. SF245-02, SF1891
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l	X	5	5	*	*	NW701	2	2	8–12	14	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
Polyram WG: Die Zulassung wurde widerrufen und die Aufbrauchfrist endete am 28.11.2024. Das Mittel darf nicht mehr eingesetzt werden und Reste sind fachgerecht zu entsorgen!													



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand in m			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				50%	75%	90%		je Kul- tur	je Jahr				
Pilzliche Blattfleckererreger (Fortsetzung Frische Kräuter)													
SCORE (Difenoconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	4 ml in 4–6 l	X	10	5	5	*	NW705	1	1	–	14	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 13 spritzen. SF245-02
Die Anwendung von SCORE in dieser Kultur kann zu Rückständen an Biphenyl im Erntegut führen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland möglicherweise beanstandet werden.													
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid) GHS09, B4	11 7	12 g in 4–6 l	X	5	5	*	*		2	2	7–10	14	Gegen Septoria-Arten bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen. Behandlung ab BBCH 13 bzw. 20. SF245-01
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 3–8 l		5	5	*	*	NG405 NW706	2	2	14–21	14	In Kerbel gegen Septoria apiicola und Alternaria dauci bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis ab BBCH 10–47 spritzen. 14 In Schnittpetersilie gegen Septoria apiicola , Cercospora-Arten und Alternaria dauci bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 10–47 spritzen.
		10 ml in 2–6 l						NW706 NW800 NW706 NW800	1	1	–	14	In Sauerampfer gegen Ampfer-Blattflecken (<i>Remularia pratensis</i>) bei Infektionsgefahr/ab Warndiensthinweis spritzen.
		10 ml in 2–6 l						NW706 NW800	1	1	–	7	In Liebstöckel (Blatt- und Stängelnutzung) gegen Alternaria dauci , Septoria apiicola und Passalora apiicola bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis ab BBCH 10–49 spritzen.
		8 ml in 3–8 l						NW706 NW800	2	2	7	14	In Schnittsellerie gegen Septoria apiicola bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab ab BBCH 10–47 spritzen. SF245-02
Rostpilze													
Askon (Difenoconazol + Azoxystrobin) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 11	10 ml in 4–6 l	X	5	5	*	*	NW701	1	1	–	14	In Frischen Kräutern bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 41 spritzen.
		10 ml in 2–6 l		5	5	*	*	NW701	1	1	–	21	In Schnittlauch (Bulbenanzucht) gegen Porree-Rost bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02
Folicur (Tebuconazol) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	10 ml in 4–6 l	X	10	5	5	*	NT101 NW701	2	2	14–21	F	In Schnittlauch (Bulbenanzucht) bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. Behandelten Schnittlauch erst nach dem Treiben in den Verkehr bringen! SF245-01
Fulial (Azoxystrobin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
HYPONTUS (Benzovindiflupyr) GHS05, GHS07, GHS09, B4	7	5 ml in 3–6 l	X	5	5	5	*	NW705	1	1	–	21	In Schnittlauch gegen Puccinia alli . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41-48 spritzen. SF245-01
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l	X	5	5	*	*	NW701	2	2	8–12	14	In Frischen Kräutern bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen.
				5	5	*	*				14–21	F	In Schnittlauch (Bulbenanzucht) gegen Porree-Rost bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
Polyram WG: Die Zulassung wurde widerrufen und die Aufbrauchfrist endete am 28.11.2024. Das Mittel darf nicht mehr eingesetzt werden und Reste sind fachgerecht zu entsorgen!													
SCORE (Difenoconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	4 ml in 4–6 l	X	10	5	5	*	NW705	1	1	–	14	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 13 spritzen. SF245-02
Die Anwendung von SCORE in dieser Kultur kann zu Rückständen an Biphenyl im Erntegut führen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland möglicherweise beanstandet werden.													
Saugende und beißende Insekten (<i>Cavariella aegopodii</i> , <i>Dysaphis apiifolia</i> ssp. <i>petroselini</i> u.a.)													
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 15.08.2025 GHS07, B4	11A	10 ml in 4–10 l		*				VA302	8	8	≥7	F	In Basilikum, Borretsch, Dill, Estragon, Kerbel, Koriander, Liebstöckel, Lorbeer, Majoran, Melisse, Minzearten (Mentha), Oregano, Rosmarin, Salbei, Sauerampfer, Schnittlauch, Schnittpetersilie, Schnittsellerie, Thymian gegen freifressende Schmetterlingsraupen ab L1. Bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-02

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise
				in m 50% 75% 90%				je Kul- tur	je Jahr			
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.												
Saugende und beißende Insekten (Fortsetzung Frische Kräuter)												
Dipel ES (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025	11A	3 ml in 6 l	X	*			VA302	2	2	5-7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen (ausgen. Eulenarten). Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 11 spritzen. SF245-02
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 31.03.2025	3A	0,75 ml in 4-6 l		§	10	5	NN410 NT108 NB6623	2	2	10-14	7	In frischen Kräutern ab BBCH 13 bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF1891
NeemAzal-T/S (Azadirachtin) B4 Zulassungsende 31.08.2025	UN	30 ml in 5-8 l		5	*	*	NW800	3	3	7-10	14	In Friscen Kräutern (ausgen. Schnittlauch) gegen saugende (ausgen. Wanzen), beißende und blattminierende Insekten . Bei Befallsbeginn/ersten Schadorganismen spritzen. SF245-01
Neudosan Neu (Kali-Seife) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 15.12.2025	UNE	180 ml in 9 l		10	5	5	NW706 NN410	5	5	5-7	F	Gegen Blattläuse nach Befallsbeginn bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. Schont viele Nützlinge. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belages ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
Raptol HP (Pyrethrine) GHS07, GHS09, B2	3A	6 ml in 6-9 l		5	5	*	NW701	2	2	≥5	3	Gegen Blattläuse, freifressende Schmetterlingsraupen und Thripse bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH 12-49 spritzen. SF245-02
SpinTor (Spinosad) GHS09, B1	5	2 ml in 2-6 l	X	15	10	5	NT103 NW706	2	2	7-14	7	Gegen Thripse bzw. Lauchmotte und Minierfliegen in Schnittlauch , ab BBCH 13 bzw. BBCH 16, bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl) GHS09, B4 Zulassungsende 15.12.2025	3A U N E	60 ml in max. 6 l		§	-	15	NN410	2	2	≥7	7	Gegen saugende Insekten (ausgen. große Johannisbeerblattlaus) und freifressende Schmetterlingsraupen (ausgen. Wickler). Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Teppeki (Fonicamid) GHS07, B2	29	1,6 g in 2-6 l	X	*				2	2	14-21	14	In Friscen Kräutern gegen Blattläuse . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	6 g in 6 l 10 g in 6 l	X	*			VA302	5	5	5-7	9	Gegen freifressende Raupen (L1-L2) und gegen Eulenarten (L1-L2) ab Schlüpfen der ersten Larven spritzen. SF245-01
Zwiebelfliege (<i>Delia antiqua</i>), Lauchminierfliege (<i>Napomyza gymnostoma</i>)												
Durch Abdecken mit Netzen (z. B. Bionet K bzw. Rantai K) oder Vliesen kann ein Befall verhindert werden..												
Zur Zeit steht kein Pflanzenschutzmittel zur Verfügung												
Wachstumsregler (Ertragssteigerung bzw. Qualitätsverbesserung)												
Atonik (Natrium-5-nitroguaiacolate + Natrium-ortho-nitrophenolat + Natrium-para-nitrophenolate) B4	-	5 ml in min. 5 l	X	*			VA263-1	3	3	7	30	In Schnittpetersilie zur Ertragssteigerung bzw. Wachstumsförderung ab BBCH 12 bei Bedarf spritzen. SF275-7GE, SF245-02
FRUCHTGEMÜSE (AUBERGINE, GOJI-BEEREN, PAPRIKA, PEPINO, PHYSALIS-ARTEN, TOMATE, OKRA)												
Unkräuter und Ungräser												
BELOUKHA (Pelargonsäure) GHS07, B4 Zulassungsende 15.12.2025	0	160 ml in 1,6-4 l	X	*				2	2	≥7	F	Gegen ein- und zweikeimbl. Unkräuter nach dem Auflaufen als Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm (BBCH 10-97) spritzen. SF245-02
Buzzin (Metribuzin) GHS09, B4	5	5 g in 2-4 l	X	5	5	*	NT103 NW706 VA268	1	1	-	42	In Tomate gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen. Klettenlabkraut) nach dem Pflanzen bzw. nach dem Anwachsen. SF1891, SF276-VEGE



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC Resistenz- gruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise	
				in m				je Kul- tur	je Jahr				
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitab- lauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin					50%	75%	90%					Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Fruchtgemüse)													
Focus Ultra (Cycloxydim) GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	25 ml in 1,5–4 l	X	*				NT101	1	1	–	35	In Aubergine und Tomate gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgen. einjähriges Rispengras) nach dem Pflanzen ab BBCH 13 bzw. nach dem Auflaufen der Unkräuter; gegen gemeine Quecke nach dem Pflanzen ab BBCH 13 bzw. nach dem Auflaufen der Unkräuter bis zu einer Unkrauthöhe von 25 cm spritzen. SF245-02
		50 ml in 1,5–4 l	X	*				NT102	1	1	–	35	
Roundup Future (Glyphosat, 500 g/l) GHS09, B4	9	21,6 ml in 1–2 l	X	*				NG352-1 NT140	1	1	–	60	Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter während der Vegetationsperiode der Kultur als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen. SF245-02
*) Roundup PowerFlex (Glyphosat, 480 g/l) GHS09, B4 Aufbrauchfrist 16.05.2026	9	3 ml in 1 bis 4 l	X	*				NG404 NG352	2	2	21	21	Gegen ein- und zweikeimbl. Unkräuter vor und nach dem Auflaufen (Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung) der Kultur/ nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen. SF275-14GE, SF245-02
Virosen													
Resistente Sorten anbauen.													
Auflaufkrankheiten													
Behandlungen von Jungpflanzen im Gewächshaus siehe „Gemüsejungpflanzen im Gewächshaus“.													
Bakterienwelke (<i>Clavibacter michiganensis</i>)													
Einwandfreies und mit einer geeigneten Säureextraktionsmethode behandeltes Saatgut verwenden. Tomatensorten mit starkem Wurzelwerk bevorzugen. Für Aussaaten und Pikierflächen gedämpften Boden verwenden. Weitgestellte Fruchtfolge einhalten. Pfähle entseuchen. Gute Humus- und Wasserversorgung mindern den Schaden. Beim Ausgeizen kein Messer verwenden oder Messer desinfizieren. Befallsherde ausräumen. Nach der Ernte Fläche sauber abräumen und Pflanzenrückstände vernichten.													
Bakterielle Fleckenkrankheit (<i>Pseudomonas syringae</i> pv. <i>Tomato</i>)													
Zur Zeit steht kein Pflanzenschutzmittel zur Verfügung.													
Stängelfäule (<i>Didymella lycopersici</i>)													
Weitgestellte Fruchtfolge. Desinfektion der Pfähle. Unbenutzte Schnüre verwenden.													
Echter Mehltau (<i>Oidium lycopersicum</i>)													
Fulial (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
FytoSave (COS-OGA) B4	P04	50 ml in 5 l	X	*					5	5	≥7	1	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13 spritzen. SF245-02
Kumar (Kaliumhydrogencarbonat) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 31.08.2025	B4	NC	X	*					6	6	7–10	1	In Tomate bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 12 spritzen. SF245-01
Kumulus WG (Schwefel) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	B4	M02		*				NT101	6	6	5–7	1	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis. Nicht bei Hitze oder direkter Sonne spritzen. Nebenwirkung gegen Spinnmilben. SF245-01
Microthiol WG (Schwefel)	B4	M02		5	5	*	*	NT102	5	5	7–14	1	In Aubergine, Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili) und Tomate bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13–87 spritzen. SF245-01

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise	
				Mittel Wasser je Ar	in m			je Kul- tur	je Jahr				in Ta- gen
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	Resistenzgruppe		X		50%	75%	90%					Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
(Fortsetzung Fruchtgemüse)													
Blatt- und Fruchtkrankheiten													
a) Grauschimmel, Geisterflecken (<i>Botrytis cinerea</i>)													
b) Dürrfleckenkrankheit (<i>Alternaria spp.</i>)													
c) Kraut- und Braun-Fäule (<i>Phyt. infestans</i>)													
d) Blattfleckenkrankheit (<i>Septoria lycopersici</i>)													
Befallsfreies Saatgut verwenden. Tröpfchenbewässerung, Wegnahme der unteren Blätter und gute Ca-Versorgung kann den Befall mindern. Gegen Kraut- und Braunfäule widerstandsfähig sind Tomatensorten wie z. B. ‚Phantasia‘, ‚Philona‘, ‚Philovita‘. Die Behandlungen gegen Blatt- und Fruchtkrankheiten müssen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis erfolgen.													
COPFORCE EXTRA (Cymoxanil+ Kupferhydroxid)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
Fulial (Azoxystrobin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
Ranman TOP (Cyazofamid) GHS07, GHS09, B4	21	5 ml in 4–12 l	X	10	10	5	*	NT101 NW705	6	6	7–10	3	Gegen c) in Tomate . Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis, ab BBCH 21 spritzen. SF245-01
Zulassungsende 31.12.2024													
Spinnmilben (<i>Tetranychus urticae</i>)													
Neudosan Neu (Kali-Seife) GHS07, GHS09, B4	UNE							NT101 NW706 NN410	5	5	5–7	F	Nach Befallsbeginn spritzen. Die Spritzflüssigkeit muss lange einwirken. Nach Antrocknen des Belages ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
bis 50 cm Pflanzengröße		180 ml in 9 l		§	20	15	10						
50 bis 125 cm Pflanzengröße		270 ml in 13,5 l		§	20	15	10						
über 125 cm Pflanzengröße		360 ml in 18 l		§	20	15	10						
Zulassungsende 15.12.2025													
Saugende und beißende Insekten, z.B. Blattläuse (<i>Aphis fabae, Aulacorthum solani, Macrosiphum euphorbiae, Myzus persicae, Weiße Fliegen (<i>Trialeurodes vaporariorum</i>), Raupen und Minierfliegen</i>													
Schlupfwespe (<i>Trichogramma evanescens</i>)		2 Karten										–	TrichoKarten gegen Eulenraupen (z. B. Gemüseeule, Gammaeule) in Abständen von 14 Tagen während des Schmetterlingsfluges ausbringen oder nach Empfehlungen der Beratung. Pheromonfallen zur Flugüberwachung.
AZA (Azadirachtin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
DECIDE (Deltamethrin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
Lepinox Plus (<i>Bacillus thuringiensis</i>) B4	11A			*					3	3	>7	F	In Tomate zur Befallsminderung gegen Eulenarten (L1 und L2) von Frühjahr bis Herbst nur zur Befallsminderung spritzen. SF245-01
bis 50 cm Pflanzengröße		3,3 g in 7,5 l											
50 bis 125 cm Pflanzengröße		6,6 g in 10 l											
über 125 cm Pflanzengröße		10 g in 10 l											
Zulassungsende 30.04.2025													
Micula (Rapsöl) B4	UNE			*					3	3	7–10	F	Gegen Blattläuse . Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-01
bis 50 cm Pflanzengröße		120 ml in 6 l											
50 bis 125 cm Pflanzengröße		180 ml in 9 l											
über 125 cm Pflanzengröße		240 ml in 12 l											
WP732: Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.													
NeemAzal-T/S (Azadirachtin) B4	UN				5	*	*	NW800 NT102	3	3	7–10	3	In Aubergine und Tomate gegen Junglarven von saugenden (ausgen. Wanzen), beißenden und blattminierenden Insekten . Bei Befallsbeginn/ersten Schadorganismen spritzen. SF245-01
bis 50 cm Pflanzengröße		20 ml in 6 l		10	10	5	*						
50 bis 125 cm Pflanzengröße		25 ml in 8 l		10	10	5	*						
über 125 cm Pflanzengröße		30 ml in 10 l		10	10	5	*						
Zulassungsende 31.08.2025													



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise
				in m				je Kul- tur	je Jahr			
				50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
Saugende und beißende Insekten (Fortsetzung Fruchtgemüse)												
Neudosan Neu (Kali-Seife) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	UNE	180 ml in 9 l 270 ml in 13,5 l 360 ml in 18 l		§ § §	20 20 20	15 15 15	10 10 10	NT101 NW706 NN410	5 5	5 5	5-7	F Gegen Blattläuse nach Befallsbeginn spritzen. Die Spritzflüssigkeit muss lange einwirken. Nach Antrocknen des Belages ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 30.04.2025	11A	6 g in 6 l 9 g in 9 l 12 g in 12 l 10 g in 6 l 15 g in 9 l 20 g in 12 l	X	* 5 5 * 5 10	* * * * * 5	* * * * * *	* * * * * *	VA302 NT101	5 5	5 5	5-7	7 Ab Schlüpfen der ersten Larven spritzen. Gegen freifressende Raupen . Gegen Eulenarten . SF245-01
Wachstumsregler (Ertragssteigerung bzw. Förderung des Fruchtansatzes, Qualitätsverbesserung)												
AppleSmart 3,3 VP/ FruitSmart 3,3 VP (1-Methylcyclopropan)												Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.
Atonik (Natrium-5-nitroguaiacolate + Natrium-ortho-nitrophenolat + Natrium-para-nitrophenolate) im Splittingverfahren Nach dem Pflanzen BBCH 51 BBCH 61 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße		3 ml in min. 5 l 5 ml in min 8 l 5 ml in min 8 l 5 ml in min. 6 l 7,5 ml in min. 9 l 10 ml in min. 12 l		* *					3 2	3 2	- 14	3 3 In Tomate zur Ertragssteigerung bzw Förderung des Fruchtansatzes . In Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chilli) zur Ertragssteigerung im Splittingverfahren spritzen. SF245-02
*) SmartFresh ProTabs (1-Methylcyclopropan) GHS07, B3 Zulassungsnr.: 008368-00 Aufbrauchfrist 30.04.2026		0,084 g/m ³		-					1	1	-	F In Tomate zur Erhaltung der Qualität nach der Ernte begasen. Entsprechend dem zu behandelnden Lagervolumen sind rosa Tabletten (0,84 g für 10-14 m ³ Lagervolumen) oder gelbe Tabletten (4,2 g für 50-70 m ³ Lagervolumen) zu verwenden oder zu kombinieren. Anwendung nur in hermetisch abgeschlossenen Räumen bzw. mit speziellem Gerät. SF169, SF267,SF520-1
SF267: Vor dem Wiederbetreten sind die behandelten Bereiche gründlich zu lüften. Hierzu sind alle Kühlerlüfter mit Höchstleistung für mindestens 15 Minuten zu betreiben; SF169: Während der Behandlungsmaßnahmen sind die Räume/Lager mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen. SF520-1: Die Räume/Lager nach dem Aktivieren des speziellen Gerätes sofort verlassen und verschließen.												
SmartFresh ProTabs (1-Methylcyclopropan) GHS07, GHS09, B3 Zulassungsnr.: 028368-00		0,084 g/m ³		-					1	1	-	F In Tomate zur Erhaltung der Qualität nach der Ernte begasen. Entsprechend dem zu behandelnden Lagervolumen sind rosa Tabletten (0,84 g für 10-14 m ³ Lagervolumen) oder gelbe Tabletten (4,2 g für 50-70 m ³ Lagervolumen) zu verwenden oder zu kombinieren. Anwendung nur in hermetisch abgeschlossenen Räumen bzw. mit speziellem Gerät. SF169, SF267,SF520-1
SF169: Während der Behandlungsmaßnahmen sind die Räume/Lager mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen. SF267: Vor dem Wiederbetreten sind die behandelten Bereiche gründlich zu lüften. Hierzu sind alle Kühlerlüfter mit Höchstleistung für mindestens 15 Minuten zu betreiben; SF556: Die Räume/Lager nach Zubereitung der Reaktionslösung sofort verlassen und verschließen.												

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise	
				in m 50% 75% 90%				je Kul- tur	je Jahr				
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.													
GURKENGEWÄCHSE (Gurke, Kürbis, Patisson, Melone, Zucchini)													
Unkräuter und Ungräser													
Bei Freilandgurken hat sich der Anbau auf Mulchfolie bewährt.													
BELOUKHA (Pelargonsäure) Zulassungsende 15.12.2025	GHS07, B4 0	160 ml in 1,6-4 l	X	*					2	2	≥7	F	Gegen ein- und zweikeiml. Unkräuter nach dem Auflaufen als Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm (BBCH 10–97) spritzen. SF245-02
Betasana SC (Phenmedipham) Zulassungsende 31.10.2024	GHS07, GHS09, B4 5	20 ml in 1–5 l	X	§	15	10	5		2	2	7	35	In Zucchini, Flaschen-, Garten-, Moschuskürbis, Patisson und Riesenkürbis (Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte) gegen einjähr. zweikeiml. Unkräuter nach dem Pflanzen ab BBCH 13 der Kultur im Splittingverfahren spritzen. SF245-02
Cadou SC (Flufenacet) Zulassungsende 31.10.2024	GHS07, GHS08, GHS09, B4 15	5 ml in 2–4 l	X	*				NW701	1	1	–	F	In Gurken, Zucchini und Kürbis-Hybriden als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung. Gegen Acker-Fuchsschwanz, Acker-Hellerkraut, einjähriges Rispengras, Hühnerhirse und zurückgebogenen Amaranth . Vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen spritzen. SF1931, SF245-01
Centium 36 CS (Clomazone)	GHS09, B4 34	2,5 ml in 2–4 l 2,5 ml in 2–4 l	X	*				NT102 NT127 NT149	1	1	–	35	In Moschus-, Riesen- und Gartenkürbis (Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte) nach dem Pflanzen bis BBCH 16, gegen einjährige zweikeiml. Unkräuter .
			X	*				NT102 NT127 NT149	1	1	–	28	In Zucchini gegen einjährige zweikeiml. Unkräuter nach dem Pflanzen bis BBCH 16 spritzen. SF245-02
NT149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.													
Goltix Gold (Metamitron)	GHS07, GHS09, B4 5	50 ml in 2–4 l	X	*				NG404	1	1	–	F	In Gurke und Zucchini (mit genießbarer Schale) auf Mulchfolie gegen einjähriges Rispengras und einj. zweikeiml. Unkräuter (ausgen. Kletten-Labkraut und Knöterich-Arten) vor oder nach dem Auflaufen der Unkräuter als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung spritzen. SF245-02
Roundup Future (Glyphosat, 500 g/l)	GHS09, B4 9	21,6 ml in 1–2 l	X	*				NG352-1 NT140	1	1	–	60	Gegen einjähr. ein- und zweikeiml. Unkräuter während der Vegetationsperiode der Kultur als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen. SF245-02
*) Roundup PowerFlex (Glyphosat, 480 g/l) Aufbrauchfrist 16.05.2026	GHS09, B4 9	30 ml in 1–4 l	X	*				NG404 NG352	2	2	21	21	Gegen ein- und zweikeiml. Unkräuter in Gurke, Gartenkürbis, Patisson, Melone, Zucchini, Kürbis-Hybriden . Nach dem Auflaufen der Unkräuter als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung spritzen. SF275-14GE, SF245-02
Spectrum (Dimethenamid-P) Zulassungsende 30.04.2025	GHS07, GHS09, B4 15	14 ml in 2–4 l	X	*				VA271	1	1	–	F	In Patisson, Kürbis-Hybriden, Gurke, Zucchini (genießbare Schale), Melone und Kürbis-Hybriden (ungenießbare Schale) Anbau auf Mulchfolie, gegen Amarant-, Franzosenkraut-, Kamille-Arten und Schadhirs . Vor dem Auflaufen bzw. vor dem Pflanzen spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm. SF143
Zur Vermeidung von Schäden an der Kultur bei der Behandlung ist das Entwicklungsstadium „Keimblätter und erstes Laubblatt entfaltet“ unbedingt einzuhalten.													



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise	
				in m				je Kul- tur	je Jahr				
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin					50%	75%	90%					Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Gurkengewächse)													
Stomp Aqua (Pendimethalin) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 30.06.2025	3	35 ml in 2–6 l	X	*				NT145 NT146 NT170	1	1	–	F	In Gurke, Melone, Zucchini, Patisson, Garten-Kürbis und Kürbis-Hybriden (Anbau auf Mulchfolie). Gegen einj. zweikeimbl. Unkräuter (ausgen. Kletten-Labkraut, Franzosenkraut- u. Kamille-Arten, gemeinsames Kreuzkraut). Vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen als Zwischenreihenbehandl. mit Abschirmung bis BBCH 11 spritzen. Schäden möglich! SF245-02
Viruskrankheiten (Gurkenmosaik, Zucchini-Gelbmosaik, Wassermelonenmosaik)													
Verwendung resistenter Sorten: Zucchini z.B. 'Mikonos', 'Monitor', 'Quine', 'Rhodos', 'Naxos'. Einlegegurken z.B. 'Crescendo', 'Fugo', 'Excelsior', 'Wagner'. Freilandgurken z.B. 'Adrian', 'Akito', 'Jazzer'.													
Auflaufkrankheiten													
Behandlungen von Jungpflanzen im Gewächshaus siehe „ Gemüsejungpflanzen im Gewächshaus “													
Maxim 480 FS (Fludioxonil) GHS09, B3	12	100 ml pro 100 kg Saatgut		-					1	1	–	F	In Gurke gegen Rhizoctonia solani und Fusarium oxysporum . Als Saatgutbehandlung vor der Saat beizen. Max. Mittelaufwand 2,28 ml/ha (entsprechend maximal 60.000 Körner pro ha).
Phytophthora													
Zur Zeit steht kein Pflanzenschutzmittel zur Verfügung.													
Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i> , <i>Erysiphe cichoracearum</i>)													
Verwendung mehltauresistenter/-toleranter Sorten: Einlegegurken z.B. 'Componist', 'Crescendo', 'Dirigent', 'Fuga', 'Harmonie', 'Majestosa', 'Melody', 'Musica', 'Placido', 'Presto'. Freilandgurken z.B. 'Adrian', 'Dasher', 'Inkas', 'Jazzer', 'Frontera', 'Sindy'. Die wirtschaftliche Schadenschwelle wird bei einer Mehлтаubedeckung von ca. 25 % der Blattfläche gesehen. Da der Pilz bei so starkem Befall nur noch schwer in Griff zu bekommen ist, sind die Behandlungen ab Befallsbeginn durchzuführen.													
Azofin (Azoxytrobin) GHS09, B4	11	10 ml in 3–6 ml 10 ml in 2–6 ml		5	5	*	*	NW701	2	2	8–12	3	In Gurke und Zucchini ab BBCH 21 bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen spritzen. SF245-02
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4	3 7	6 ml in 2–15 l		*					3	3	7	3	In Gurke, Zucchini, Patisson, Moschus-, Riesen-, Garten- und Flaschenkürbis (Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte) und in Melone, Wassermelone, Moschus-, Riesen-, Garten- und Flaschenkürbis bei Verwendung ohne Schale. Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 61 spritzen. SF245-02
*) Flint (Trifloxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	5 g in 6–12 l	X	5	5	5	*		1	1	–	3	In Gurke, Kürbis-Hybriden, Zucchini und Patisson (genießbare Schale). Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen spritzen. SF245-02
Aufbrauchfrist 30.12.2025, die Neuzulassung ist nicht in Gemüsekulturen genehmigt!													
Fulial (Azoxytrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
FytoSave (COS-OGA) B4	P04	50 ml in 5 l	X	*					5	5	≥7	1	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13 spritzen. SF245-02
Kumar (Kaliumhydrogencarbonat) Pflanzengröße bis 50 cm 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 31.08.2025 Die Verträglichkeit in den verschiedenen Sorten sollte durch Probespritzungen geprüft werden.	B4	NC	X	*					6	6	7–10	1	In Gurke, Moschus-, Riesen-, Garten-, Flaschenkürbis, Zucchini und Patisson . Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 12 spritzen. SF245-01 Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die höchste angegebene Aufwandmenge für hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden.
Kumulus WG (Schwefel) Pflanzengröße bis 50 cm 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	B4	M02		*				NT101	6 6	6 6	– 5–7	1 1	In Gurke, Moschus-, Riesen-, Garten-, Flaschenkürbis, Zucchini, Melonen und Patisson . Nicht bei Hitze oder direkter Sonne spritzen. Nebenwirkung gegen Spinnmilben. SF245-01

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise	
				in m 50% 75% 90%				je Kul- tur	je Jahr				
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.													
Echter Mehltau (Fortsetzung Gurkengewächse)													
Microthiol WG (Schwefel) B4	M02	75 g in 2-10 l		*				6	6	7-14	1	In Gurke, Melone, Wassermelone, Gartenkürbis und Zucchini . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13-87 spritzen. SF245-01	
Netzschwefel Stulln (Schwefel) B4	M02	15 g in 6 l		*				6	6	6-8	1	In Gurke ab BBCH 13-87 spritzen. SF245-01	
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 3-6 l		5	5	*	*	NW701	2	2	8-12	3	In Gurke bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 21 spritzen.
		10 ml in 2-6 l	X	5	5	*	*	NW701	2	2	8-12	3	In Kürbis-Hybriden, Patisson (genießbare Schale) und Zucchini . Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 21 spritzen. SF245-01
ROUBAIX (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
SCORE (Difenoconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	4 ml in 4-6 l	X	10	5	5	*	NW705	2	2	14-21	3	In Gurke, Kürbis-Hybriden und Zucchini (genießbare Schale) bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 51 spritzen. SF245-02
Talius, Talendo (Proquinazid) GHS05, GHS08, GHS09, B4	13	2,5 ml in 4-6 l	X	5	5	*	*		3	3	7-14	3	In Gurke, Zucchini, Patisson, Moschus-, Riesen-, Garten- und Flaschenkürbis (mit genießbarer Schale). Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. SF245-02, SF1891
Thiopron (Schwefel) GHS07, B4	M02	75 ml in 2-10 l	X	*					1	1	-	1	In Gurke, Zucchini, Melone, Wassermelone und Moschuskürbis (Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte). Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13-87 (bei fleischigen Früchten) spritzen. SF245-02
THIOVIT JET (Schwefel) B4	M02	15 g in 6 l		*					6	6	≥5	1	In Gurke bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen spritzen. Nicht bei Hitze oder direkter Sonne spritzen. Nebenwirkung gegen Spinnmilben. SF245-01
Topas (Penconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	5 ml in 2-6 l	X	*					4	4	7	3	In Melone, Flaschen-, Garten-, Moschus- und Riesenkürbis (Kultur mit genießbarer und ungenießbarer Schale). In Gurke, Patisson und Zucchini . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
Vivando (Metrafenone) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 15.12.2025	50	2 ml in 2-10 l	X	*					2	2	7-10	3	In Gurke, Zucchini, Patisson, Melone, Flaschen-, Garten-, Moschus- und Riesenkürbis (Verwendung mit Schale oder ohne Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte). Ab BBCH 11 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)													
Gegen Falschen Mehltau tolerant sind z.B. die Freilandgurken , 'Akito', 'Dasher', 'Inkas', 'Jazzler', 'Sindy', 'Swing' und die Einlegegurken 'Componist', 'Crescendo', 'Diamant', 'Dirigent', 'Harmonie', 'Karacke', 'Melody'.													
Aliette WG (Fosetyl) GHS07, B4	P07	30 g in 6 l	X	*					4	4	7-10	3	In Gurke und Kürbis-Hybriden und Zucchini (mit genießbarer Schale) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
Azbany (Azoxystrobin) GHS09, B4	11	10 ml in 3-6 l		-	5	*	*	NW705	1	1	-	3	In Gurke bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis bzw. BBCH 21 spritzen. SF245-02
Azofin (Azoxystrobin) GHS09, B4	11	10 ml in 2-6 ml		5	5	*	*	NW701	2	2	8-12	3	In Zucchini bei Befallsbeginn/ersten Symptomen. SF245-02
Cuprozin progress (Kupferhydroxid; RK: 250 g/l) GHS05, GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 30.09.2025	M01	31 ml in 6 l		5	5	*	*	NT620-1	4	4	5-10	3	In Gurke ab BBCH 13-79 bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis spritzen.
	M01	30 m in 6 l	X	5	5	5	*		4	4	5-14	3	In Flaschen-, Moschus-, Riesen-, Gartenkürbis, Patisson und Zucchini (mit genießbarer Schale) ab BBCH 15 bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis nur zur Befallsminderung spritzen. SF245-02
Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 120 ml Cuprozin progress) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden! Anzahl der Anwendungen kann bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird.													



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise	
				in m 50% 75% 90%				je Kul- tur	je Jahr				
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin													
Falscher Mehltau (Fortsetzung Gurkengewächse)													
Enervin SC (Ametoctradin) GHS07, GHS09, B4	45	12 ml in 4–6 l	X	*				NG338-1	2	2	7–10	3	In Gurke, Zucchini, Patisson, Moschus-, Riesen-, Garten- und Flaschenkürbis bei Infektionsgefahr/ab Warndiensthinweis ab BBCH 51–89 spritzen. Bei Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte. SF245-02
NG338-1: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Ametoctradin enthalten.													
*) Forum (Dimethomorph) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4	40	20 ml in 3–6 l	X	*					3	3	10–14	3	In Gurke, Kürbis-Hybriden, Patisson, Zucchini (genießbare Schale) bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 15 spritzen. SF245-02
Die Zulassung wurde widerrufen. Die Aufbrauchfrist endet am 20.05.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!													
Fulial (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l	X	5	5	*	*	NW701	2	2	8–12	3	In Kürbis-Hybriden und Patisson (genießbare Schale). Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 21 spritzen. SF245-01
*) Orvego (Ametoctradin + Dimethomorph) GHS07, GHS08, GHS09, B4	45 40	8 ml in 3–6 l	X	*					2	2	7–10	3	In Gurke, Zucchini, Patisson, Moschus-, Riesen-, Garten- und Flaschenkürbis (Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte) bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 51 spritzen. SF245-02
Die Zulassung wurde widerrufen. Die Aufbrauchfrist endet am 20.05.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!													
Previcur Energy (Propamocarb + Fosetyl) GHS07, B4	28 33	25 ml in max. 6 l		*				NG402	2	4	7–10	3	In Gurke bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis spritzen. EO005-1
Kulturen, die als Lebens- oder Futtermittel verwendet werden, frühestens 120 Tage nach der letzten Anwendung anbauen. Diese Beschränkung gilt nicht für Kulturen, bei denen eine direkte Applikation von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Propamocarb zugelassen oder genehmigt ist.													
Ranman TOP (Cyazofamid) GHS07, GHS09, B4	21	5 ml in 4–12 l	X	10	10	5	*	NT101 NW705	6	6	7–10	3	In Gurke, Patisson, Zucchini und Kürbis-Hybriden (genießbare Schale) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab BBCH 21 spritzen. SF245-01
Zulassungsende 31.12.2024													
ROUBAIX (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Blatt- und Stängelfäule (<i>Didymella bryoniae</i>), Blattfleckenkrankheiten (<i>Alternaria spp.</i>), Gurkenkrätze (<i>Cladosporium cucumerinum</i>)													
Durch die Wahl von Ortiva zur Bekämpfung des Echten Mehltaus ergibt sich ein vorbeugender Schutz gegen andere pilzliche Schaderreger. Eine Saatgutbehandlung beugt Blattflecken-Krankheiten vor.													
Askon (Difenoconazol + Azoxystrobin) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 11	10 ml in 4–6 l	X	5	5	*	*	NW701	2	2	14–21	3	In Gurke, Kürbis-Hybriden, Patisson, Zucchini (mit genießbarer Schale). Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 61 spritzen. SF245-02
Cuprozin progress (Kupferhydroxid; RK: 250 g/l) GHS05, GHS07, GHS09, B4	M01	30 ml in 6 l	X	5	5	5	*	NT620-1	4	4	5–14	3	In Flaschen-, Moschus-, Riesen- und Gartenkürbis, Patisson und Zucchini gegen Pilzliche Blattfleckenreger . Ab BBCH 15 bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis zur Befallsminderung nur zur Befallsminderung spritzen. SF245-02
Zulassungsende 30.09.2025 Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 120 ml Cuprozin progress) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden! Anzahl der Anwendungen kann bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird.													
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4	3 7	6 ml in 2–15 l		*					3	3	7	3	In Gurke, Zucchini, Patisson, Moschus-, Riesen-, Garten- und Flaschenkürbis gegen Didymella bryoniae bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 61 spritzen. Bei Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte. 3 In Melone, Wassermelone, Moschus-, Riesen-, Garten- und Flaschenkürbis mit Verwendung ohne Schale gegen Didymella bryoniae bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 61 spritzen. SF245-02

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
				Mittel Wasser je Ar	in m			je Kul- tur	je Jahr			
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin												
Blatt- und Stängelfäule, Blattfleckenkrankheiten, Gurkenkrätze (Fortsetzung Gurkengewächse)												
*) Flint (Trifloxystrobin) GHS07, GHS09, B4 11 5 g in 6–12 l X 5 5 5 * 1 1 – 3 In Gurke, Kürbis-Hybriden, Zucchini und Patisson (genießbare Schale) gegen Didymella bryoniae . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-02												
Fulial (Azoxystrobin) Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Maxim 480 FS (Fludioxonil) GHS09, B3 12 100 ml pro 100 kg Saatgut - - - 1 1 – F In Gurke gegen Stängelbrand . Als Saatgutbehandlung vor der Saat beizen. Max. Mittelaufwand 2,28 ml/ha (entsprechend maximal 60.000 Körner pro ha).												
SCORE (Difenoconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4 3 4 ml in 4–6 l X 10 5 5 * NW705 2 2 14–21 3 In Gurke, Kürbis-Hybriden und Zucchini (genießbare Schale) gegen Pilzliche Blattfleckenkrankheit . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 51 spritzen. SF245-02												
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4 11 10 ml in 2–6 l 5 5 * * NG405 NW706 2 2 7 3 In Zucchini und Patisson gegen Gurkenkrätze bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 10–79 spritzen. SF245-02												
Zulassungsende 31.12.2025												
Stängelfäule (Sclerotinia sclerotiorum)												
Zur Verminderung der Bodenverseuchung 3 Monate vor der Pflanzung Contans einarbeiten (siehe „Allgemeine Schaderreger und Schädigungen). Bodendämpfung (oder chemische Bodenentseuchung). Bestand laufend kontrollieren. Kranke Pflanzen bei Sichtbarwerden des Pilzgeflechtes sofort entfernen. Nicht auf Komposthaufen werfen. Zur Zeit steht kein Pflanzenschutzmittel zur Verfügung.												
Spinnmilben (Tetranychus urticae, T. ludeni)												
Hexythiazox 250 SC, Ordoval (Hexythiazox) GHS07, GHS09, B4 10A 1,2 ml in 4–6 l X * - - NN410 1 1 – 3 In Gurke bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02												
Zulassungsende 25.05.2025												
Kanemite SC (Acequinocyl) GHS07, GHS08, GHS09, B4 20B 12,5 ml in 6 l * - - 1 1 – 3 In Gewürzgurke bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF1891												
Kiron (Fenpyroximat) GHS07, GHS09, B4 21A 9 ml in 6 l 5 5 * * - 1 1 – 3 In Gurke, Patisson, Zucchini und Kürbis-Hybriden (genießbare Schale) ab Befallsbeginn bis BBCH 73 spritzen. SF1891												
Neudosan Neu (Kaliseife) GHS07, GHS09, B4 - 180 ml in 9 l § 20 15 10 NT101 NW706 NN410 5 5 5–7 F Nach Befallsbeginn spritzen. Die Spritzflüssigkeit muss lange einwirken. Nach Antrocknen des Belages ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02												
50 bis 125 cm Pflanzengröße § 20 15 10 über 125 cm Pflanzengröße § 20 15 10 Zulassungsende 15.12.2025												
Saugende und beißende Insekten, z.B. Raupen, Thripse, Blattläuse, Minierfliegen												
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 11A 10 ml in 4–10 l * - - VA302 8 8 ≥7 F In Gurke, Zucchini, Patisson und Garten-Kürbis gegen frei-fressende Schmetterlingsraupen . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02												
Zulassungsende 15.08.2025												
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 3A 0,75 ml in 4–6 l X § 10 5 5 NN410 NT108 NB6623 2 2 10–14 3 In Gurke, Kürbis-Hybriden, Patisson und Zucchini (genießbare Schale), sowie Melone, Moschus-, Garten- und Riesenkürbis (ungenießbare Schale). Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 12 spritzen. SF1891												
Zulassungsende 31.03.2025												
Lepinox Plus (<i>Bacillus thuringiensis</i>) B4 11A 10 g in 5–10 l * - - 3 3 >7 F In Garten-, Riesen-, Flaschenkürbis und Zucchini gegen Eulenarten (L1 und L2) ab Schlüpfen der ersten Larven von Frühjahr bis Herbst nur zur Befallsminderung spritzen. SF245-01												
Zulassungsende 30.04.2025												
Micula (Rapsöl) B4 UNE 120 ml in 6 l * - - 3 3 7–10 F Gegen Blattläuse . Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-01												
180 ml in 9 l über 125 cm Pflanzengröße 240 ml in 12 l WP732: Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.												



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC Resistenz- gruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise	
				in m				je Kul- tur	je Jahr				
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitab- lauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin													
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.													
Saugende und beißende Insekten (Fortsetzung Gurkengewächse)													
Mospilan SG (Acetamiprid) GHS07, GHS08, GHS09, B4	4A	1,5 g in 6–12 l	X	5	*	*	*	NN410 NB6612 VV553	2	2	7–14	3	In Gurke, Kürbis-Hybriden und Zucchini (genießbare Schale) gegen Blattläuse . Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen. EO005-1, SF245-01
Aufgrund der Absenkung des ARfD-Wertes kann es zu Überschreitungen kommen, die zu Vermarktungsproblemen führen können.													
NeemAzal-T/S (Azadirachtin) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 31.08.2025	B4 UN	20 ml in 6 l 25 ml in 8 l		5 10	*	*	*	NW800 NT102	3	3	7–10	3	In Gurken, Zucchini und Kürbis-Hybriden (mit genießbarer Schale) gegen saugende (ausgen. Wanzen), beißende und blattminierende Insekten . Nach Befallsbeginn spritzen. SF245-01
Neudosan Neu (Kaliseife) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	–	180 ml in 9 l 270 ml in 13,5 l 360 ml in 18 l		§ § §	20 20 20	15 15 15	10 10 10	NT101 NW706 NN410	5	5	5–7	F	Gegen Blattläuse nach Befallsbeginn spritzen. Die Spritzflüssigkeit muss lange einwirken. Nach Antrocknen des Belages ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl) GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	3A U N E	60 ml in 6 l 90 ml in 9 l 120 ml in 12 l 60 ml in 4–6 l		§ § § §	– – – –	– – – 15	20 20 20 10	NN410	2	2	≥7	3	In Gurke gegen Blattläuse . Ab Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome spritzen. In Flaschen-, Garten-, Moschus- und Riesen Kürbis (Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte) saugende Insekten und freifressende Schmetterlingsraupen bzw. in Zucchini und Patisson gegen beißende Insekten und freifressende Schmetterlingsraupen ab BBCH 12–59 spritzen. SF245-02
Teppeki (Fonicamid) GHS07, B2	29	1,6 g in 6 l	X	*					2	2	7–14	3	In Gurke, Garten-Kürbis, Zucchini, Flaschenkürbis und Patisson (mit genießbare Schale) gegen Blattläuse ab BBCH 15 spritzen. SF245-02
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 30.04.2025	GHS07, B4 11A	6 g in 6 l 9 g in 9 l 12 g in 12 l 10 g in 6 l 15 g in 9 l 20 g in 12 l	X	* 5 5 * 5 10				VA302 NT101 VA302	5	5	5–7	7	Ab Schlüpfen der ersten Larven spritzen. Gegen freifressende Raupen . Gegen Eulenarten . SF245-01
Ertragssteigerung bzw. Verbesserung der Qualität													
Atonik (Natrium-5-nitroguaiacolate + Natrium-ortho-nitrophenolat + Natrium-para-nitrophenolate) B4	–	6 ml in min. 5 l	X	*				VA263-1	3	3	7	3	In Zucchini zur ab BBCH 12–75 bei Bedarf spritzen. SF275-7GE, SF245-02
KNOLLENFENCHEL (GEMÜSEFENCHEL)													
Unkräuter und Ungräser													
Das Düngemittel Perlika (4,5 kg/Ar) hat eine Teilwirkung gegen aus Samen auflaufende ein- und zweikeimbl. Unkräuter im Freiland. 14 Tage vor dem Pflanzen streuen. Schützt gleichzeitig in gewissem Umfang vor bodenbürtigen Krankheiten.													
Betasana SC, Betosip SC (Phenmedipham) GHS07, GHS09, B4	5	1,5 ml in 1–5 l	X	§	15	10	5		2	2	7	60	Gegen einjähr. zweikeimbl. Unkräuter . Ab Frühjahr nach dem Auflaufen spritzen im Splittingverfahren. SF245-02

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise		
				Mittel Wasser je Ar	in m			je Kul- tur	je Jahr				in Ta- gen	in Ta- gen
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin														
			X		50%	75%	90%					Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.		
Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Knollenfenchel)														
Centium 36 CS (Clomazone)	GHS09, B4	34	2,5 ml in 2–4 l		*				NT102-1 NT127 NT149	1	1	–	F	Gegen einj. zweikeimbl. Unkräuter . In der Saatkultur vor dem Auflaufen bis 5 Tage nach der Saat, oder in der Pflanzkultur 3 bis 8 Tage nach dem Pflanzen spritzen. SF245-02
NT149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der ZulassungsinhaberIn zu melden.														
Cresendo (Clomazone)	GHS09, B4	34	2,5 ml in 2–4 l		*				NT102-1 NT127 NT149 WP734	1	1	–	F	Gegen einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter 3–8 Tage nach dem Pflanzen spritzen. bzw. vor dem Auflaufen bis 5 Tage nach der Saat spritzen. SF245-02
NT149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der ZulassungsinhaberIn zu melden.														
Focus Ultra (Cycloxydim)	GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	25 ml in 2–6 l	X	*				NT101	1	1	–	28	Gegen einjähr. einkeimbl. Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgen. einjährigen Rispengras) ab BBCH 11 bzw. nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen. SF245-02
Stomp Aqua (Pendimethalin)	GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	35 ml in 2–4 l	X	§	–	–	5	NT145 NT146 NT170 NT112	1	1	–	60	Gegen einjährige zweikeimbl. Unkräuter (ausgen. Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille-Arten, gemeines Kreuzkraut) unmittelbar vor dem Pflanzen bzw. bis 10 Tage nach dem Auflaufen bzw. Pflanzen spritzen. SF245-02
Zulassungsende 30.06.2025														
Auflaufkrankheiten														
Maxim 480 FS (Fludioxonil)	GHS09, B3	12	100 ml pro 100 kg Saatgut							1	1	–	F	Gegen Alternaria . Als Saatgutbehandlung vor der Saat beizen. Max. Mittelaufwand 2,4 ml/ha (entsprechend maximal 120.000 Körner pro ha).
Echte Mehltapilze														
SCORE (Difenoconazol)	GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	4 ml in 4–6 l	X	10	5	5	*	NW705	1	1	–	14	Bei Befallsbeginn bzw. ab den ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02
Pilzliche Blattfleckererreger														
Askon (Difenoconazol + Azoxystrobin)	GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 11	10 ml in 4–6 l	X	5	5	*	*		1	1	–	14	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02
Cantus (Boscalid)	B4	7	8 g in 4–6 l	X	*					2	2	7–14	14	Gegen Sclerotinia-Arten ab BBCH 41–49, bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis spritzen. SF276-EEGE, SF245-02
Cuprozin Progress (Kupferhydroxid; RK: 250 g/l)	GHS05, GHS07, GHS09, B4	M01	20 ml in 4–6 l	X	5	5	*	*	NT620-1	4	4	7–10	7	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 16 spritzen. SF245-02
Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 120 ml Cuprozin progress) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden! Anzahl der Anwendungen kann bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird.														
Ortiva (Azoxystrobin)	GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 4–6 l	X	5	5	*	*	NW701	2	2	7–14	14	Bei Infektionsgefahr/Warndienstaufwurf ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
SCORE (Difenoconazol)	GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	4 ml in 4–6 l	X	10	5	5	*	NW705	1	1	–	14	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin)	GHS07, GHS09, B4	11	8 ml in 2–6 l 10 ml in 2–6 l		5	5	*	*	NW800 NG405 NW706	2	2	7	14	Gegen Septoria apiicola und Sclerotinia-Arten . Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 11–49 spritzen. SF245-02



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise
				in m				je Kul- tur	je Jahr			
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin												
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.												
(Fortsetzung Knollenfenchel)												
Saugende und beißende Insekten												
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025	11A	10 ml in 4–10 l		*			VA302	8	8	≥7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Dipel ES (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025	11A	3 ml in 6 l	X	*			VA302	2	2	5–7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen (ausgen. Eulenarten). Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 11 spritzen. SF245-02
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 31.03.2025	3A	0,75 ml in 4–6 l	X	§	10	5	NN410 NT108	2	2	10–14	14	Ab BBCH 12 bei Befallsbeginn bzw. bei den ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF1891
Lepinox Plus (<i>Bacillus thuringiensis</i>) B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	10 g in 5–10 l		*				3	3	>7	F	Zur Befallsminderung gegen Eulenarten von Frühjahr bis Herbst spritzen. SF245-01
Micula (Rapsöl) bis 50 cm Pflanzengröße B4 WP732: Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.	UNE	120ml in 6 l		*				3	3	7–10	F	Bei Befallsbeginn bzw. beim Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-01
*) Movento OD 150 (Spirotetramat) GHS07, GHS08, GHS09, B1 Die Zulassung wurde widerrufen. Die Aufbrauchfrist endet am 30.10.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!	23	4,8 ml 4–6 l	X	*			NT103	2	2	>14	21	Gegen Blattläuse ab BBCH 13-49 bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Neudosan Neu (Kaliseife) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 15.12.2025	–	180 ml in 9 l		10	5	5	NW706 NN410	5	5	5–7	F	Gegen Blattläuse nach Befallsbeginn spritzen. Die Spritzflüssigkeit muss lange einwirken. Nach Antrocknen des Belages ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
SpinTor (Spinosad) GHS09, B1	5	3 ml in 4–6 l	X	§	15	10	NT108 NW701	2	2	–	7	Gegen Thripse . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schädlinge bis 7 Tage vor der Ernte spritzen. SF245-02
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	6 g in 6 l 10 g in 6 l	X	*			VA302	5	5	5–7	9	Ab Schlüpfen der ersten Larven (L1 und L2) spritzen. Schont viele Nützlinge. Nicht bei kühler Witterung ausbringen. Gegen freifressende Raupen . Gegen Eulenarten . SF245-01
KOHLGEMÜSE												
Kohlrabi Blattkohle (Chinakohl, Pak Choi, Grünkohl) Blumenkohle (Blumenkohl, Brokkoli) Kopfkohle (Kopfkohl [Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkoh] und Rosenkohl)												
Molybdänmangel												
Der Anzuchterde vorbeugend 2 bis 3 g/m ³ Natrium- oder Ammoniummolybdat (in Wasser lösen) mit Gießkanne beim Umschaufeln der Erde zusetzen. Anw. nur bei pH-Werten unter 5,5, da ansonsten mit einer Festlegung von Molybdän gerechnet werden muss. – Anzuchten mit 1 g Molybdat je qm, aufgelöst in reichlich Wasser, überbrausen bzw. Jungpflanzen mit 10 bis 15 g/100l spritzen. Wenn Klemmherzen sichtbar (besonders auf Neuumbbruch), sofort 100 g Molybdat in etwa 100 l Wasser lösen und damit ca. 400 Pflanzen abgießen. Es können auch 40 g Molybdat in 600 bis 800 l/Ar Wasser gespritzt werden oder aber die gleiche Menge vermischt mit Mineraldünger gestreut werden. Spurendünger mit Natriummolybdat sind z.B. FOLICIN-Mo, Librel Molybdän.												
Bormangel												
Düngung mit borhaltigem Mineraldünger. Bei akuten Schäden zusätzlich 200 g Borax /Ar als Blattdüngung ausbringen. Vorsicht: Borax führt zu Düsenverstopfungen. Dies ist nicht der Fall bei Spritzungen mit Solubor DF (20 bis 50 g/Ar in 6 l/Ar Wasser, hohe Aufwandmengen in 2 bis 3 Gaben aufteilen). Problemlos kann auch FOLICIN-Bor flüssig (während der Hauptwachstumszeit 20 ml/Ar zweimal oder 40 ml/Ar einmal spritzen) oder Librel Bor (10 bis 30 ml/Ar ein bis zweimal während der Hauptwachstumszeit spritzen) ausgebracht werden.												
Unkräuter und Ungräser												
In Kohlrabi können Unkräuter durch Mulchpapier und-folie unterdrückt werden. Das Düngemittel Perlka (4,5 kg/Ar) hat eine Teilwirkung gegen aus Samen auflaufende ein- und zweikeimblättrige Unkräuter im Freiland vor oder nach dem Pflanzen. Nur auf trockene Kohlpflanzen streuen. Schützt gleichzeitig in gewissem Umfang vor bodenbürtigen Krankheiten.												

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise	
				in m	50%	75%		90%	je Kul- tur				je Jahr
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin													
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.													
Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Kohlgemüse)													
AGIL-S (Propaquizafop) GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	7,5 ml in 2–4 l 15 ml in 0,75–3 l 10 ml in min. 2–4 l	X X	*					1 1	1 1	– –	30 35 28	In Kopfkohl gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgen. einjähriges Rispengras, gemeine Quecke) nach dem Auflaufen spritzen. SF245-01 In Kopfkohl gegen gemeine Quecke bei 15–20 cm Unkrauthöhe von April bis Juli ab BBCH 09 nach den Auflaufen spritzen. SF245-01, SF275-28GE In Blumenkohle gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgen. einjähriges Rispengras, gemeine Quecke) ab Frühjahr nach dem Pflanzen ab BBCH 15–19 spritzen. SF245-01, SF275-10GE
Butisan Kombi (Dimethenamid-P + Metazachlor) GHS07, GHS08, GHS09, B4	15 15	25 ml in 2–4 l		5	5	5	*	NG346-1 NT102 NW706	1	1	–	F	In Blumen- und Kopfkohle gegen einjährige einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter 6 bis 8 Tage nach dem Pflanzen ab BBCH 12–18 spritzen. SF245-02
NG346-1: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 750 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche – auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.													
Centium 36 CS (Clomazone) GHS09, B4	34	2,5 ml in 2–4 l	X	*				NT102-1 NT127 NT149 NT102 NT127 NT149	1 1	1 1	– –	F 42	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Blumenkohle, Kopfkohle und Blattkohle (ausgen. Chinakohl) vor dem Pflanzen oder 3 bis 8 Tage nach dem Pflanzen, bzw. in Kopfkohle vor der Saat oder vor dem Auflaufen spritzen. Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Kohlrabi nach dem Anwachsen bis BBCH 16 spritzen. SF245-02
NT149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der ZulassungsinhaberIn zu melden.													
Cresendo (Clomazone) GHS09, B4	34	2,5 ml in 2–4 l		*				NT102-1 NT127 NT149 WP734	1	1	–	F	In Blattkohle (ausgen.: Chinakohl), Blumen- und Kopfkohle gegen einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter vor oder 3–8 Tage nach dem Pflanzen spritzen. SF245-02
NT149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der ZulassungsinhaberIn zu melden.													
EFFIGO (Clopyralid + Picloram) GHS09, B4	4 4	3,5 ml in 2–4 l	X X	*				NT101 NT101-1	1 1	1 1	– –	F 49	In Kopfkohl gegen einjährige zweikeimbl. Unkräuter nach dem Auflaufen der Unkräuter bzw. Pflanzen. Gegen Acker-Kratzdistel, Acker-Gänsedistel nach dem Auflaufen der Unkräuter bzw. Pflanzen bei 10 bis 20 cm Unkrauthöhe spritzen. In Blumenkohle gegen einjähr. zweikeimbl. Unkräuter nach dem Auflaufen der Unkräuter bzw. Pflanzen ab BBCH 12–14 spritzen. SF245-01
Focus Ultra (Cycloxydim) GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	25 ml in 1,5–6 l 50 ml in 1,5–6 l 25 ml in 1,5–6 l	X X X	*				NT101 NT102 NT101	1 1 1	1 1 1	– – –	42 42 28	In Blattkohle (ausgen. Choy Sum) und in Rosenkohl gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Ausfallgetreide (ausgenommen einjähriges Rispengras) nach dem Auflaufen ab BBCH 11– 47 spritzen. In Blattkohle (ausgen. Choy Sum) und in Rosenkohl gegen gemeine Quecke nach dem Auflaufen der Unkräuter bis zu einer Unkrauthöhe von 25 cm ab BBCH 11–47 spritzen. In Blumenkohl (BBCH 11–41) und Kopfkohl (BBCH 11–48) gegen einjährige einkeimbl. Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen einjähriges Rispengras) nach dem Auflaufen spritzen.



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC Resistenz- gruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise		
				in m				je Kul- tur	je Jahr					
Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Kohlgemüse)														
Focus Ultra (Fortsetzung)	1	50 ml in 1,5–6 l	X	*				NT102	1	1	–	28	In Blumenkohl (BBCH 11–41) und Kopfkohl (BBCH 11–48) ge- gen gemeine Quecke nach Auflaufen der Unkräuter bis zu einer Unkrauthöhe von 25 cm spritzen. SF245-02	
KALAMOS (Propaquizafop)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.													
Lentagran WP (Pyridat) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 28.02.2025	6	20 g in 2–4 l		*				NT103	1	1	–	F	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Brokkoli , Blumen-, Weiß-, Rotkohl und Wirsing nach dem Auflaufen oder 3 bis 4 Wochen nach dem Pflanzen ab BBCH 16, Grünkohl nach dem Auflaufen ab BBCH 16, sowie Rosenkohl 3 bis 4 Wochen nach dem Pflanzen ab BBCH 16 spritzen.	
		20 g in 2–4 l	X	*				NT103	1	1	–	F	In Kohlrabi gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter 2 bis 3 Wochen nach dem Pflanzen spritzen. SF1891	
Naprop 450 (Napropamid) GHS09, B4	0	28 ml in 2–4 l		5				VN226	1	1	–	F	In Blumenkohle, Grünkohl, Kopfkohle und In Blattkohle (ausgen. Grünkohl) vor der Saat spritzen. In Blumen-, Blatt- und Kopfkohle vor dem Pflanzen spritzen. In Kohlrabi vor der Saat oder dem Pflanzen gegen Acker- Fuchsschwanz, einjähriges Rispengras und zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen. Klettenlabkraut) mit flacher Einarbeitung (5 cm) spritzen. SF245-02	
		25 ml in 2–4 l	X											
		25 ml in 2–4 l	X											
		25 ml in 2–4 l	X											
PROPAK (Propaquizafop)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.													
Rapsan 500 (Metazachlor) GHS07, GHS08, GHS09, B4	15	15 ml in 2–4 l	X	5	5	5	*	NG301-1 NG346-1 NG405 NW706	1	1	–	F	Gegen einjährige einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter 6 bis 8 Tage nach dem Pflanzen spritzen.	
auf leichten Böden		10 ml in 2–4 l	X	5	5	5	*	NW706 NW800						Gegen einjährige einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter vor dem Auflaufen spritzen. SF245-02
auf mittleren oder schweren Böden		15 ml in 2–4 l	X	5	5	5	*	NG405 NW706						
NG346-1: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 750 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche – auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutz- mitteln – nicht überschritten werden.														
READY (Propaquizafop)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.													
Sedim 120 (Clethodim) GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	8 ml in 2–3 l		*				NT102-1	1	1	–	28	In Kopfkohl gegen einjähr. einkeimbl. Unkräuter nach Pflanzen der Kultur (BBCH 14-19) bzw. Auflaufen der Unkräuter spritzen.	
		20 ml in 2-3 l		*				NT103-1	1	1	–	28	In Kopfkohl gegen gemeine Quecke nach Pflanzen der Kultur (BBCH 14-19) bzw. Auflaufen der Unkräuter spritzen. SF245-02	
Spectrum (Dimethenamid-P) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 30.04.2025	15	14 ml in 2–6 l	X	10	5	5	*	VA271 NT101 NW706	1	1	–	60	In Kopfkohl (Saat- und Pflanzkultur),	
		10 ml in 2–6 l	X	10	5	5	*	NT101 NW701 NT101 NW701 NT101 NW701	1	1	–	60	In Blattkohle (Saat- und Pflanzkultur),	
								NT101 NW701	1	1	–	35	In Blumenkohle (Blumenkohl, Brokkoli) (Saat- und Pflanzkultur),	
								NT101 NW701	1	1	–	90	In Rosenkohl (Saat- und Pflanzkultur)- nach dem Auflaufen ab BBCH 12–16 bzw. nach dem Anwachsen bis BBCH 16 gegen Franzosenkraut-Arten, Amaran-Arten, kleine Brennessel , gemeines Kreuzkraut, einjähriges Rispengras und Schadhirs spritzen. SF143	

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise	
				in m				je Kul- tur	je Jahr				in Ta- gen
				50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Kohlgemüse)													
Stomp Aqua (Pendimethalin) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 30.06.2025	3	35 ml in 2–4 l 35 ml in max. 4 l 35 ml in 2–4 l 35 ml in 2–4 l 35 ml in 2–4 l	X	§	–	–	5	NT145 NT146 NT170 NT112 NW705 NT112 NW705 NT112 NW705 NT112 NW705 NT112 NW705			–	F 21 60 60 F	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen. Kletten-Labkraut, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Acker-Hundskamille, gemeines Kreuzkraut). In Blumenkohle vor dem Pflanzen mit oder ohne Einarbeitung spritzen. In Kohlrabi vor dem Pflanzen spritzen (Pflanzmaschine mit Räumvorrichtung verwenden). In Blattkohle vor dem Pflanzen spritzen. In Kopfkohl und Grünkohl nach dem Auflaufen BBCH 12–16 bzw. vor dem Pflanzen oder nach dem Anwachsen bis BBCH 16 spritzen. In Kopfkohl vor dem Pflanzen spritzen. In Rosenkohl vor dem Pflanzen spritzen. SF245-02
Auflaufkrankheiten													
Anzucht in entseuchter Erde oder Kultursubstrat. Heißwasserbeizung (30 Min. bei 50 °C oder 25 Min. bei 51 °C) ratsam, wo Probleme durch die Umfallkrankheit (<i>Phoma lingam</i>) zu erwarten sind. Behandlungen von Jungpflanzen im Gewächshaus siehe „ Gemüsejungpflanzen im Gewächshaus “.													
Maxim 480 FS (Fludioxonil) GHS09, B3	12	100 ml pro 100 kg Saatgut		-					1	1		F	Gegen Phoma-Arten als Saatgutbehandlung vor der Saat beizen. In Kopfkohl, Brokkoli, Chinakohl, Grünkohl max. Mittelaufwand 0,28 ml/ha (entsprechend maximal 70.000 Körner pro ha). In Rosenkohl, Blumenkohl max. Mittelaufwand 0,18 ml/ha (entsprechend maximal 45.000 Körner pro ha). In Kohlrabi max. Mittelaufwand 0,68 ml/ha (entsprechend maximal 170.000 Körner pro ha).
Kohlhernie (<i>Plasmiodiophora brassicae</i>)													
Weitgestellte Fruchtfolge einhalten, vor allem auf leichteren, sauren Böden. Boden gegebenenfalls aufkalken . Als normale Kalkgabe (sogenannte Erhaltungskalkung) gehört alle zwei Jahre auf mittlere–schwere Böden 10 kg Branntkalk, auf leichte Böden 20 kg kohlen-saurer Kalk je Ar. Zur Gesundung des Bodens gibt man auf mittleren–schweren Böden 15–20 kg Branntkalk je Ar, auf leichten Böden 30 kg kohlen-sauren Kalk je Ar. Aufkalkung dient nur der Befalls-minderung. Ebenfalls zur Befalls-minderung kann auch Perlka (10 kg/Ar) eingesetzt werden. Das Düngemittel wird 14 Tage vor dem Pflanzen gestreut und flach in den Boden eingearbeitet. Max. eine Anw. Gute Bodenentwässerung und -lockerung . Bei Zusatzberegnung keine zu hohen einmaligen Wassergaben. Kreuzblütige Unkräuter auf Kohlfeldern bekämpfen . Verwendung einwandfreier Jungpflanzen . Beseitigung befallener Kohlstrünke vor dem Verrotten.													
Kohlarten mit Kohlhernieresistenz: Blumenkohl z.B. 'Clapton', 'Clarify'. Chinakohl z.B. 'Bilko', 'Emiko', 'Janin', 'Orient Express', 'Orient Surprise', 'Parkin', 'Questar', 'Suprin', 'Storki', 'Tabaluga', 'Yuki'. Weißkohl 'Kilaherb', 'Kilaton', 'Kilazol', 'Kilaxy', 'Ramkila'. Rosenkohl 'Cronus'.													
Echter Mehltau (<i>Erysiphe cruciferarum</i>)													
Askon (Difenoconazol + Azoxystrobin) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 11	10 ml in 2–6 l		5	5	*	*	NW701 NW800	2	2	≥8	21	In Kopfkohle bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02
Difaz (Difenoconazol + Azoxystrobin) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 11	10 ml in 2–6 l		5	5	5	*	NW705	1	1	–	14 21	In Blumen- und Kopfkohl bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02, SF276-EEGE
Kumar (Kaliumhydrogencarbonat) Zulassungsende 31.08.2025	B4	NC 30 g in 4–6 l	X	*					4	6	7–10	1	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13–49 spritzen. SF245-01
Kumulus WG (Schwefel)	B4	M02 32 g in 2–6 l	X	*					8	8	7–10	F	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. Nicht bei Hitze oder direkter Sonne applizieren. SF245-01



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise	
				in m				je Kul- tur	je Jahr				
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin				50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
(Fortsetzung Kohlgemüse)													
Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>), Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>)													
Jungpflanzen nicht zu eng stellen, kräftig lüften und vorsichtig gießen. Eventuell sich bildende Befallsstellen in Jungpflanzenanzucht sofort entfernen. Als wenig anfällig erwiesen sich die Kohlrabi-Sorten 'Eltvillev', 'Koridel', 'Littorio', 'Orpheon', 'Sunvit'.													
Alginure Bio Schutz, Frutogard (Kaliumphosphonat) B4	P07	40 ml in 6 l	X	*			NG404	4	4	7-10	7	In Blumenkohle, China- und Grünkohl gegen Falschen Mehltau ab dem BBCH 11-47 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warn-diensthinweis spritzen. SF245-02	
Askon (Difenoconazol + Azoxystrobin) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 11	10 ml in 2-6 l		5	5	*	NW701 NW701 NW800 NW706 NW800 NW701	2	2	≥8	21	In Blumenkohle und Kopfkohle gegen Weißer Rost ab BBCH 41-49 spritzen. In Grünkohl gegen Weißer Rost bei Befallsbeginn/ersten Symptomen von BBCH 37-47 spritzen. In Chinakohl und Pak Choi gegen Weißer Rost von BBCH 37-47 spritzen. SF245-02	
AZOSHY (Azoxystrobin) GHS09, B4	11	10 ml in 2-3 l		5	5	*	NG405 NW706	2	2	12	14	In Blumenkohle, Grün-, Rosen-, Rot-, Stauden- und Weißkohl gegen Weißer Rost bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen ab BBCH 16-49 spritzen. SF245-02	
VA263: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.													
Bigalo (Boscalid+Pyraclostrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Chamane (Azoxystrobin) GHS09, B4	11	10 ml in 3-6 l		5	5	*	NW705 NW800 NW706 NW800	2	2	≥12	14	Spritzen in Kopfkohl ab BBCH 41, in Blumenkohle, Grün-, und Rosenkohl gegen Weißer Rost bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 35-39. SF245-02	
CLAYTON AUGUSTA (Azoxystrobin) Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.													
COBALT (Boscalid+ Pyraclostrobin) GHS07, GHS09, B4	7 11	10 g in 2-10 l		5	5	5	*		3	3	21-28	14	In Kopfkohle gegen Weißer Rost bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-02, SF276-EEGE, SF278-2GE
Cuprozin progress (Kupferhydroxid; RK: 250 g/l) GHS05, GHS07, GHS09, B4	M01	20 ml in 4-6 l	X	5	5	*	NT620-1	4	4	7-10	7	In Blumenkohle, Grünkohl, Chinakohl und Kohlrabi gegen Falschen Mehltau ab BBCH 13 bei Infektionsgefahr bzw. Warn-diensthinweis spritzen. SF245-02	
Zulassungsende 30.09.2025 Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 120 ml Cuprozin progress) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden! Anzahl der Behandlungen bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) kann die maximale Zahl der Behandlungen erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand von 12 l/ha nicht überschritten wird													
*) Forum (Dimethomorph) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4	40	20 ml in 4-6 l	X	*				2	2	7-14	14	In Kohlrabi und Blattkohle gegen Falschen Mehltau . Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14, in Blumenkohle gegen Falschen Mehltau . Bei Befallsbeginn/ ersten Symptomen ab BBCH 15 spritzen. SF245-02	
Die Zulassung wurde widerrufen. Die Aufbrauchfrist endet am 20.05.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!													
Fulial (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
HILL-STAR, Zeus (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in min. 2,5 l		5	5	*	NG405 NW706	2	2	12	14	In Stauden-, Grünkohl, Kopf- und Blumenkohle gegen Weißer Rost zur Befalls-minderung bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 16- 49 spritzen. SF245-02	
LS AZOXY (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4 früher AZOXYSTAR	11	10 ml in 2-4 l		5	5	*	NG405 NW706	2	2	12	14	In Blumenkohle, Grün-, Rosen-, Rot-, Stauden- und Weißkohl gegen Weißer Rost bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 16-49 spritzen. SF245-01	

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise	
				Mittel Wasser je Ar	in m			je Kul- tur	je Jahr				in Ta- gen
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin													
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.													
Falscher Mehltau (Fortsetzung Kohlgemüse)													
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l		5	5	*	*	NW705	2	2	8–12	14	In Blattkohle und Kopfkohl , Brokkoli und Blumenkohl ab BBCH 41 gegen Weißer Rost bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.
		10 ml in 4–6 l	X	5	5	*	*	NW701	2	2	8–12	14	In Blumenkohl ab BBCH 41 gegen Weißer Rost bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.
		10 ml in 2–6 l		15	10	5	*	NW701	2	2	8–12	14	In Kohlrabi gegen Falscher Mehltau und Weißer Rost bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstabruf, ab BBCH 13 spritzen. In Rosenkohl gegen Weißer Rost bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstabruf ab BBCH 41 spritzen.
Pablo (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
REVUS (Mandipropamid) GHS09, B4	40	6 ml in 2–8 l		*					2	2	10	14	In Brokkoli , Rosenkohl und Blumenkohl gegen Falschen Mehltau bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 16 spritzen.
		6 ml in 2–6 l	X										
		6 ml in 3–6 l	X						2	2	7	7	In Kohlrabi gegen Falschen Mehltau bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 42 spritzen.
ROUBAIX (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid) GHS09, B4	11 7	10 g in 4–6 l	X	5	5	*	*		2	2	7–12	10	In Kohlrabi gegen Weißer Rost . Ab BBCH 42 bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen.
		10 g in 3–6 l	X	5	5	5	*		3	3	14–21	14	In Blumen- und Kopfkohle gegen Weißer Rost . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 41 spritzen.
		10 g in 3–6 l	X	5	5	*	*		3	3	10–14	14	In Blattkohle gegen Weißer Rost . Ab BBCH 18 bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis spritzen.
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l		5	5	*	*	NG405	2	2	14	14	In Blumenkohle , Chinakohl , Komatsuna , Kopfkohle , Pak Choi und Kohlrabi gegen Weißer Rost bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 10–49 spritzen.
		10 ml in 2–8 l						NW706			14–21		
Pilzliche Blattfleckererreger													
a) Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i> , <i>A. brassicicola</i>),													
b) Ringfleckkrankheit (<i>Mycosphaerella brassicicola</i>),													
c) Phoma-Blattflecken, Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)													
Die Chinakohl-Sorten 'Manoko', 'Monument', 'Parkin' und 'Yamiko' sollen tolerant gegen <i>Alternaria</i> sein. Bei Blumenkohl sind dies z.B. die Sorten 'Amerigo', 'Conero', 'Gregor', 'Lovell', 'Veronie'.													
Askon (Difenoconazol + Azoxystrobin) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 11	10 ml in 2–6 l		5	*	*	*	NW701	2	2	≥8	21	In Kopfkohle gegen a) und b) ab BBCH 41–49.
			X					NW800					
			X					NW701	2	2	≥8	21	In Blumenkohle gegen a) und b) ab BBCH 41–49.
			X					NW706	2	2	7–14	21	In Grünkohl gegen a) und b) ab BBCH 37–47.
			X					NW800					
		10 ml in 4–6 l						NW701	2	2	10–14	21	In Chinakohl und Pak Choi gegen a) und b) ab BBCH 41–47.
									1	1	–	14	In Kohlrabi gegen pilzliche Blattfleckererreger ab BBCH 41 spritzen.
Azbany (Azoxystrobin) GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l		–	5	*	*	NW705	1	1	–	14	In Blattkohle , Kopfkohle , Blumenkohl und
		10 ml in 4–6 l										10	Brokkoli gegen a) bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 41–49 spritzen.
AZOSHY (Azoxystrobin) GHS09, B4	11	10 ml in 2–3 l		5	5	*	*	NG405	2	2	12	14	In Blumenkohle , Grün- , Rosen- , Rot- , Stauden- und Weißkohl gegen a) und b) bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 16–49 spritzen.
								NW706					
VA263: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.													



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise	
				in m				je Kul- tur	je Jahr				
				50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
Pilzliche Blattfleckererreger (Fortsetzung Kohlgemüse)													
BALTAZAR, AZARIUS (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4 früher ALLSTAR	11	8 ml in 7 l		5	*	*	*	NW706 NW800	3	3	7-10	14	In Chinakohl und Kopfkohle gegen a) (A. brassicae) bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 41 spritzen. SF245-02
Bigalo (Boscalid+Pyraclostrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Chamane (Azoxystrobin) GHS09, B4	11	10 ml in 3-6 l		5	5	*	*	NW706 NW800 NW705 NW800	2	2	≥12	14	In Blumenkohle, Grün-, und Rosenkohl gegen a) und b) bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 35-39 spritzen. In Kopfkohl gegen a) und b) ab BBCH 41-49 spritzen. SF245-02
CLAYTON AUGUSTA (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
COBALT (Boscalid+ Pyraclostrobin) GHS07, GHS09, B4	7 11	10 g in 2-10 l		5	5	5	*		3	3	21-28	14	In Blumen- und Kopfkohl gegen a) und b) bzw. in Rosenkohl gegen b) bei Befallsbeginn/ersten Symptomen als Reihenbehandlung spritzen. SF245-02, SF276-EEGE, SF278-2GE
Cuprozin progress (Kupferhydroxid; RK: 250 g/l) GHS05, GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 30.09.2025 Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 120 ml Cuprozin progress) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden! Anzahl der Anwendungen kann bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird.	M01	20 ml in 4-6 l	X	10	5	*	*	NT620-1	4	6	7-10	7	In Kopfkohle gegen a) . Ab BBCH 13 bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4	3 7	10 ml in 2-8 l		5					2	2	7	14	In Blumen- und Kopfkohle gegen a) und b) bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41-49 spritzen. SF245-02
*) Flint (Trifloxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	4 g in 6 l	X	5	5	*	*		2	2	7-10	14	In Kopfkohl gegen a) und b) bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen. SF245-02
Aufbrauchfrist 30.12.2025. Die Neuzulassung ist nicht in Gemüsekulturen genehmigt!													
Folicur (Tebuconazol) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4 Bei ungünstigen Wachstumsbedingungen kann es zu Wuchshemmungen kommen, Schäden an der Kultur sind nicht auszuschließen.	3	10 ml in 4-6 l 10 ml in 4-6 l	X X	10 10	5 5	5 5	* *	NW701 NT101	3 2	3 2	21-28 14-21	21 21	Gegen a) in Kopfkohl (A. brassicae) In Blumenkohle gegen a) ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
Fulial (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
HILL-STAR, Zeus (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in min. 2,5 l		5	5	*	*	NG405 NW706	2	2	12	14	In Stauden-, Grünkohl, Kopf- und Blumenkohle gegen a) und b) zur Befallsminderung bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 16- 49 spritzen. SF245-02
LS AZOXY (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4 früher AZOXYSTAR	11	10 ml in 2-4 l		5	5	*	*	NG405 NW706	2	2	12	14	In Blumenkohle, Grün-, Rosen-, Rot-, Stauden- und Weißkohl gegen a) und b) bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 16- 49 spritzen. SF245-01
Luna Experience (Fluopyram + Tebuconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	7 3	9 ml in 3-8 l		5	5	5	*	NW701	2	2	14	14	Gegen a) (A. brassicae) und b) in Blumenkohle und Kopfkohle ab BBCH 41-49 spritzen. SF266
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2-6 l 10 ml in 4-6 l		5 5 5 15 X	5 5 5 10 5	* * * * *	* * * * *	NW705 NW701 NW701 NW701 NW701	2 2 2 2 2	2 2 2 2 2	8-12 8-12 8-12 8-12 10-14	14 14 10 14 14	Gegen a) und b) in Blattkohle und Kopfkohl ab BBCH 41, In Brokkoli und In Blumenkohl ab BBCH 41 und In Rosenkohl ab BBCH 41 bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. Gegen a), b) und c) in Kohlrabi bei Infektionsgefahr/Warndienstaufruf, ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
Pablo (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
ROUBAIX (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise	
				in m				je Kul- tur	je Jahr				
				50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
Pilzliche Blattfleckererreger (Fortsetzung Kohlgemüse)													
SCORE (Difenoconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	4 ml in 4–8 l 4 ml in 4–6 l	X	10	5	5	*	NW705	3	3	7–14	21	Gegen a), b) und c) in Blumenkohl bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41–49 spritzen. Gegen a), b) und c) in Kohlrabi bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid) GHS09, B4	11 7	10 g in 4–6 l 10 g in 3–6 l 10 g in 3–6 l	X	5	5	5	*		2	2	7–12	10	Gegen a) und b) in Kohlrabi . Ab BBCH 42 bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. Gegen a) und b) in Blumen- und Kopfkohle . Bei Befallsbeginn/ den ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 41 spritzen. Gegen a) und b) in Blattkohle . Ab BBCH 18 bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis spritzen. SF245-01
TEBU 25 (Tebuconazol) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4 VA263-1 : Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten im Freiland.	3	10 ml in 4–6 l	X	5	5	*	*	VA263-1	1	1	–	21	Gegen a) in Rosenkohl . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02, SF276-EEGE
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l 10 ml in 2–8 l		5	5	*	*	NG405 NW706	2	2	14 14–21	14	In Blumenkohle, Chinakohl, Komatsuna, Kopfkohle, Pak Choi und Kohlrabi gegen a) (A. brassicae) bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 10–49 spritzen. SF245-02
Grauschimmel (Botrytis cinerea), Sclerotinia-Arten (Sclerotinia sp.), Phoma-Arten													
Nur vollkommen gesunde, unbeschädigte, ausgereifte, aber nicht überreife Köpfe sind lagerfähig.													
BALTAZAR, AZARIUS (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4 früher ALLSTAR	11	8 ml in 7 l		5	5	*	*	NW706 NW800	2	2	7–10	14	In Chinakohl und Kopfkohle gegen Botrytis cinerea bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 41 spritzen. SF245-02
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid) GHS09, B4	11 7	0,5 g/dt in 0,1 l/dt	X	5	*	*	*		1	1	–	49	In Rot-, Weiß- und Spitzkohl (zur Lagerung vorgesehene Erntegut) gegen Botrytis- und Phoma-Arten . Beim Einsetzen in Kisten und Container spritzen oder sprühen. Bei Auslagerung des Ernteguts 2 bis 4 Umblätter entfernen. SF245-01
Saugende und beißende Insekten (z. B. Blattläuse, Kohlmottenschildlaus (Weiße Fliege), Thripse und Raupen, Erdflöhe, Kohltriebrüssler (Ceuthorynchus pallidactylus, C. napi, C. rapae))													
Anbau von Erbsen neben Kohl führt zu einer Vermehrung der natürlichen Blattlausfeinde . Durch Bedecken von Kohlbeeten (insbesondere Chinakohl) mit Kulturschutznetzen werden außer Kohlfiegen auch Raupen und Blattläuse in beachtlichem Maße abgehalten. Ein Befall durch Eulendrausen ist trotz Abdeckung möglich. Zur Bekämpfung der Kohlmottenschildlaus Behandlungen mehrfach wiederholen. Bei höheren Temperaturen Behandlungen nur in den kühleren Morgen- und Abendstunden durchführen. Blattunterseiten gut benetzen. Die Kohlsorten reagieren unterschiedlich stark auf Thripsbefall . Als weniger anfällig haben sich bei Weißkohl ‚Blokto‘, ‚Etna‘, ‚Kilaherb‘ und ‚Tolerator‘, bei Rotkohl ‚Marner Lagerrot‘ und ‚Marner Dauerrot‘ erwiesen. Besonders gefährdet durch Kohltriebrüssler sind Gebiete mit Rapsanbau. Bestände im Frühjahr mit gelben Leimtafeln oder Gelbschalen überwachen. Eulendrausen werden nur vor Eindringen in die Köpfe erfasst. Daher frühzeitig behandeln. Die Kohlblätter lassen sich wegen ihrer Wachsschicht schlecht benetzen. Daher auf eine feine Verteilung der Spritzbrühe achten oder einen Zusatzstoff zugeben.													
Schadenschwellen für Kopfkohl (nach Forster, Hildenhagen und Hommes): 50 Pflanzen kontrollieren. Bei der Auswertung werden nur der Kopf und 6 Umblätter erfasst.													
Frischmarkt und Lager													
Schädliche Raupen (ohne Berücksichtigung der Art):				25 % befallene Pflanzen bis zum 8-Blattstadium 50 % befallene Pflanzen bis zum Beginn der Kopfbildung 5 % befallene Pflanzen bis zum Erntetermin									
Mehlige Kohlblattlaus				20 % befallene Pflanzen mit kleinen Kolonien (mehr als 10 ungeflügelte Läuse)									
Industrie (Einschnitt)													
Schädliche Raupen (ohne Berücksichtigung der Art):				25 % befallene Pflanzen bis zum 8-Blattstadium 50 % befallene Pflanzen bis zum Beginn der Kopfbildung 15 % befallene Pflanzen bis zum Abschluss der Kopfbildung 25 % befallene Pflanzen bis zum Erntetermin									
Mehlige Kohlblattlaus				20 % befallene Pflanzen mit kleinen Kolonien (mehr als 10 ungeflügelte Läuse) bis zum Abschluss der Kopfbildung 50 % befallene Pflanzen mit kleinen Kolonien (mehr als 10 ungeflügelte Läuse) bis zum Erntetermin									



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise	
				in m				je Kul- tur	je Jahr				
				50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
Saugende und beißende Insekten (Fortsetzung Kohlgemüse)													
Schlupfwespe (<i>Trichogramma evanescens</i>)		2 Tricho-Karten		-				2		14	-	Gegen die erste (Mai) und die zweite Generation (Juli) nach Empfehlung des Warndienstes.	
BENEVIA (<i>Cyantraniliprole</i>) GHS07, GHS09, B1	28	7,5 ml in 3–8 l		15	10	5	5	NT108	2	2	≥7	7	In Blumen- und Kopfkohle gegen freifressende Schmetterlingsraupen (ausgen.: Zuckerrübeneule) bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH 11–49 spritzen. In Blumen- und Kopfkohle gegen Weißer Fliege bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH 11–49 spritzen. Bei Weißer Fliege Aufwand von Kombinationspartnern wirksam nur in Verbindung mit einem geeigneten Pflanzenöl basierten Hilfsstoff mit bis zu 2,5 l/ha im Feldanbau SF245-02
Coragen (<i>Chlorantraniliprole</i>) GHS09, B4	28	1,25 ml in mind. 6 l		*				NN410	2	2	7–14 ≥ 14	3	In Blumenkohle und Kopfkohl gegen freifressende Schmetterlingsraupen bei Beginn der Eiablage/Erreichen der Schadschwelle. SF245-01
Cyberkill Max (<i>Cypermethrin</i>) GHS02, GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B1 Zulassungsende 28.02.2025	3A	0,5 ml in 2–6 l		§	-	20	10	NT109	1	1	-	7	In Blumen- und Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) gegen beißende Insekten . Nach Erreichen von Schwellenwerten/Warndienstaufruf spritzen. SF245-02
DECIDE (<i>Deltamethrin</i>)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025	11A	10 ml in 4–10 l		*				VA302	8	8	≥7	F	In Blumenkohle, Blattkohle, Kohlrabi und Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Dipel ES (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025	11A	3 ml in 6 l		*				VA302	1	1	-	3	Gegen Kohlweißlings-Arten . Bei Befallsbeginn bzw. ab den ersten Schadorganismen spritzen. SF245-02
JAGUAR, TARAK (<i>lambda-Cyhalothrin</i>) GHS06, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 31.07.2025	3A	0,75 ml in 3–6 l		§	20	10	5	NB6623 NT108	1	1	-	7	In Blumenkohle und Kopfkohle gegen Blattläuse bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-01
Karate Zeon (<i>lambda-Cyhalothrin</i>) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 31.03.2025	3A	0,75 ml in 4–6 l		X	§	10	5	NN410 NT107 NT108 NT108	1 2 2	1 2 2	- 10–14 10–14	14 14 7	In Chinakohl ab BBCH 12. In Kohlrabi ab BBCH 12. Auflage VV605 beachten! In Blumen- und Kopfkohle bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 13 spritzen. SF1891
Lepinox Plus (<i>Bacillus thuringiensis</i>) B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	10 g in 5–15 l		*					3	3	>7	F	In Kopfkohle, Chinakohle, Brokkoli gegen Kohlmotte, Kohlweißlingsarten und Eulenarten (L1 und L2) ab Schlüpfen erster Larven von Frühjahr bis Herbst zur Befallsminderung spritzen. SF245-01
Mavrik Vita, Evure (<i>tau-Fluvalinat</i>) GHS09, B4	3A	2 ml in 4–6 l		X	15	10	5	NN410 NT101 NB6623	1	1	-	7	Bei Befallsbeginn/ersten Schadorganismen, ab BBCH 41 (Kopfkohl) bzw. ab BBCH 19 (Blumenkohl, Brokkoli, Rosenkohl) in Blumenkohl und Kopfkohl gegen Rapsglanzkäfer , in Brokkoli und Rosenkohl gegen Blattläuse, beißende Insekten und Rapsglanzkäfer spritzen. SF1891
Micula (Rapsöl) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße WP732: Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.	UNE	120 ml in 6 l 180 ml in 9 l		*					3	3	7–10	F	Gegen Blattläuse (ausgen. Mehliges Kohlblattlaus) bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome spritzen. SF245-01

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise	
				in m				je Kul- tur	je Jahr				in Ta- gen
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin													
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.													
Saugende und beißende Insekten (Fortsetzung Kohlgemüse)													
Minecto One (Cyantranilprole) GHS09, B1 maximal 1 Behandlung bis BBCH 19	28	1,88 g in 2–10 l	X	§	§	15	5	NT102 NW705 NW800	2	2	>7	3	In Blumen- und Kopfkohle gegen freifressende Schmetterlingsraupen und Kohlschabe bei Befall ab BBCH 12–49 spritzen. In Blumen- und Kopfkohle gegen Thripse (nur in Kopfkohle) und Weißer Fliege bei Befall ab BBCH 11–49 spritzen. SF275-14GE, SF245-02
Mospilan SG (Acetamiprid) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 28.02.2025	4A	3,25 g in 4–6 l	X	5	5	*	*	NN410 NB6612 VV553	2	2	10–14	14	In Kohlrabi gegen Kohlmottenschildlaus und Mehlige Kohl- blattlaus ab BBCH 14 spritzen.
		2,5 g in 4–6 l	X	5	5	*	*		2	2	≥14	14	In Kopfkohl , Blumenkohle gegen Blattläuse
		3,25 g in 4–6 l	X	5	5	*	*		2	2	≥14	14	In Blumenkohle und Kopfkohl gegen Weißer Fliege bis BBCH 46 spritzen.
		2,5 g in 7 l	X	5	5	*	*		2	2	≥20	21	In Rosenkohl bis BBCH 47 gegen Blattläuse und
3,25 g in 7 l	X	5	5	*	*		2	2	≥20	21	Weißer Fliege bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen/ Schaderegern bis BBCH 47 spritzen. EO005–1, SF245-01		
Aufgrund der Absenkung des ArfD-Wertes von Mospilan SG kann es zu Überschreitungen kommen, die zu Vermarktungsproblemen führen können.													
*) Movo OD 150 (Spirotetramat) GHS07, GHS08, GHS09, B1 Aufbrauchfrist 30.10.2025	23	4,8 ml 3–6 l		*				NT103	2	2	≥14	3	In Kopfkohl und Kohlrabi gegen Blattläuse und Weißer Fliegen spritzen.
									2	2	≥14	3	In Blumenkohle gegen Blattläuse , Thripse und Weißer Fliege spritzen.
									2	2	≥14	3	In Spitz- , Rot- , Weißkohl und Wirsing gegen Weißer Fliege
									2	2	≥14	3	in Kopfkohl , Blattkohle und Kohlrabi gegen Thripse
									3	3	≥14	3	In Blattkohle gegen Blattläuse und Weißer Fliege ab BBCH 12 spritzen. SF245-02
Bei den Indikationen gegen Blattläuse in Blattkohle, Kohlrabi und Kopfkohl handelt es sich um reguläre Zulassungen. Alle anderen sind Genehmigungen. Die Zulassung wurde widerrufen. Aufbrauchfrist 30.10.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!													
NeemAzal-T/S (Azadirachtin) B4 Zulassungsende 31.08.2025	UN	30 ml in 5–8 l		5	*	*	*	NW800	3	3	7–10	3	In Kopfkohle gegen saugende , beißende und blattminierende Insekten nach Befallsbeginn spritzen.
		25 ml in 3–6 l	X	5	*	*	*	NW800	3	3	≥7	7	In China- und Grünkohl gegen saugende und beißende Insekten nach Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-01
Neudosan Neu (Kali-Seife) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	UNE	180 ml in 9 l		10	5	5	*	NW706 NN410	5	5	5–7	F	Gegen Blattläuse nach Befallsbeginn spritzen. Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belages ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
		270 ml in 13,5 l		10	5	5	*						
NOKAUT (Spinosad) GHS09, B1	5	2 ml in 2–6 l		§	15	10	5	NW701 NT103-1	4	4	≥10	3	In Blumen- , Kopfkohle und Chinakohl gegen Larven der Kohlschabe , Kohlweißlings-Arten und Kohleule Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. Anzahl der Behandlungen Bei 4 Spritzbehandlungen im Freiland darf vorher keine Gießbehandlung der Jungpflanzen im Gewächshaus mit dem selben Produkt stattgefunden haben. Andernfalls reduziert sich die maximale Zahl an Spritzbehandlungen auf 2. SF245-02, SF275-EEGE
POLUX (Deltamethrin) GHS02, GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B1 Zulassungsende 31.10.2024	3A	3 ml in 2–4 l		§	–	–	15	NT103 NG405 VA263-1	3	3	≥14	7	In Blumenkohl und Kopfkohle gegen Blattläuse , Schmetterlingsraupen , Kohlerdföhe und Weißer Fliegen nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf spritzen. SF245-02, SF276-EEGE
									2	2	≥14	7	



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.		
				in m				je Kul- tur	je Jahr					
Saugende und beißende Insekten (Fortsetzung Kohlgemüse)														
Raptol HP (Pyrethrine) GHS07, GHS09, B2	3A	6 ml in 6–9 l		5	5	*	*	NW701	2	2	≥5	3	In Kohlrabi und Kopfkohl gegen Blattläuse (ausge.: Mehliges Kohlblattlaus) bzw. In Kohlgemüse (ausgen.: Brokkoli, Rosenkohl) gegen Blattläuse, Blattwespen, freifressende Schmetterlingsraupen und Käfer bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH 12–49 spritzen. SF245-02	
SpinTor (Spinosad) GHS09, B1	5	2 ml in 4–6 l		§	15	10	5	NW701 NT103	4	4	10	3	In Kohlgemüse (ausgen. Blattkohle und Kohlrabi) gegen Thripse und freifressende Schmetterlingsraupen bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen.	
Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl) GHS09, B4 Zulassungsende 15.12.2025	3A U N E	60 ml in max. 6 l 60 ml in 6 l 60 ml in 4–6 l 60 ml in 4–6 l		§	–	15	10	NN410 NW701	2	2	≥7	3	In Kohlrabi, Kopfkohl gegen Blattläuse und beißende Insekten bzw. in Blumen- und Grünkohl gegen Blattläuse und beißende Insekten bzw. blattfressende Käfer, Blattwespen, freifressende Schmetterlingsraupen (ausgen.: Dickmaulrüssler, Wickler) bzw. in Chinakohl gegen freifressende Schmetterlingsraupen und saugende Insekten ab BBCH 12 bei Befallsbeginn ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen.	
Teppeki (Flonicamid) GHS07, B2	29	1,4 g in 2–3 l 1,4 g in 1,5–4 l		X	*				2	2	≥14	14	In Kopf- und Rosenkohl gegen Blattläuse und Weißer Fliegen . Bei Befallsgefahr/nach Warndiensthinweis ab BBCH 12–45 spritzen. SF245-02	
Trebon 30 EC (Etofenprox) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B2	3A	2 ml in 4–6 l		X	§	–	–	10	NT101 NW701	1	1	–	7 3	In Blumenkohle und Kopfkohl gegen Rapsglanzkäfer, Rapsstängelrüssler und gefleckter Kohltrüberrüssler bei Befallsbeginn ab BBCH 13–49 spritzen. SF245-01
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	6 g in min. 6 l 10 g in min. 6 l		*				VA302	6	6	–	9	Ab Schlüpfen der ersten Larven (L1 bis L3) spritzen. Schont viele Nützlinge. Nicht bei kühler Witterung ausbringen. SF245-01 Gegen freifressende Raupen . Gegen Eulenarten .	
Drehherzmücke (<i>Contarinia nasturtii</i>) Im Anzuchtbeet und nach dem Auspflanzen in Abständen von 10–14 Tagen in das Herz der Pflanzen spritzen. Bei Abdeckung der Beete mit einem Kulturschutznetz zur Abwehr der Kohlfiegen werden auch Drehherzmücken abgehalten. Anwendung von SpinTor, Mospilan, Coragen oder Minecto One gegen andere Schadinsekten erfassen auch die Kohldrehherzmücke.														
*) Movento OD 150 (Spirotetramat) GHS07, GHS08, GHS09, B1	23	4,8 ml 3–6 l		*				NT103	2	2	≥14	3	In Blumenkohle bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 12 spritzen. SF245-02	
Die Zulassung wurde widerrufen. Aufbrauchfrist 30.10.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!														
Kohlflyge (<i>Delia radicum</i>)														
BENEVIA (Cyantraniliprole) GHS07, GHS09, B1	28	7,5 ml in 3–8 l		15	10	5	5	NT108	2	2	≥7	7	In Blumen- und Kopfkohle nur zur Befallsminderung bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 11–49 spritzen. SF245-02	

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise	
				in m	50%	75%		90%	je Kul- tur				je Jahr
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.													
Kohlflyge (Fortsetzung Kohlgemüse)													
Minecto One (Cyantranilprole) GHS09, B1	28	1,88 g in 2–10 l		§	§	15	5	NT102 NW705 NW800	2	2	>7	3	In Blumen- und Kopfkohle bei Befall ab BBCH 12–49 spritzen. Maximal 1 Behandlung bis BBCH 19. SF245-02
Bis Anfang April ist im Freiland keine Bekämpfung erforderlich. Besonders gefährdet sind die Pflanzungen von Ende April–Mitte Mai, weil dann die Masse der Kohlflygeneier abgelegt wird. Für alle weiteren Pflanztermine gilt, dass in den ersten beiden Wochen nach dem Setzen pro Woche und Pflanze max. 10 Kohlflygeneier abgelegt werden dürfen, ohne dass es zu Ertragsverlusten kommt. Vorsicht ist auch Anfang Juli geboten (Eiablagetermin der 2. Generation). Warnmeldungen beachten! Bei Bedeckung der Beete mit einem Gemüsefliegenetz tritt praktisch kein Befall auf, wenn in der Anzucht ebenfalls abgedeckt wird. Insbesondere für Chinakohl interessant. Durch Vliesabdeckung wird der gleiche Effekt erzielt. Netze lassen sich auch im Sommer verwenden, Vliese dann nur mit Einschränkung. Netze sind teuer, aber viele Jahre verwendbar.													
Wachstumsregler (Erhaltung der Qualität, Verlängerung der Lagerfähigkeit)													
AppleSmart 3,3 VP (1-Methylcyclopropan)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Atonik (Natrium-5-nitroguaiacolate + Natrium-ortho-nitrophenolat + Natrium-para-nitrophenolate) B4	–	5 ml in min. 3 l	X	*				VA263-1	3	3	7	30	In Brokkoli und Chinakohl zur Ertragssteigerung bzw. Wachstumsförderung ab BBCH 12 bei Bedarf spritzen. SF275-7GE, SF245-02
KOHLRÜBE (STECKRÜBE, UNTERKOHLRABI, WRUKE) UND SPEISERÜBE (HERBSTRÜBE, MAIRÜBE, WEISSE RÜBE, TELTOWER RÜBCHEN) (SIEHE WURZEL-UND KNOLLENGEMÜSE)													
Siehe Wurzel- und Knollengemüse													
LAUCH													
Unkräuter und Ungräser													
Düngung mit Perlka (4,5 kg/Ar) hat eine Teilwirkung gegen aus Samen auflaufende ein- und zweikeimblättrige Unkräuter vor der Saat und vor bzw. nach dem Pflanzen. Nur auf trockenen Lauch streuen.													
AMSTAF 800 EC (Prosulfocarb)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Bandur (Aclonifen) GHS08, GHS09, B4	34	5 ml in 2–4 l	X	5	5	*	*	NT102	2	2	10–14	28	Gegen Acker-Fuchsschwanz, einjähriges Rispengras und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter nach der Saat bzw. nach dem Pflanzen ab BBCH 12 spritzen. SF245-01
Barclay Gallup HI-Aktiv (Glyphosat) Zur Drucklegung ist die rechtliche Situation ungeklärt. Bitte aktuelle Zulassungssituation beachten!	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Boxer (Prosulfocarb) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 30.04.2025	15	40 ml in 2–4 l	X	*				NT145 NT146 NT170	1	1	–	80	Gegen Acker-Fuchsschwanz, Kletten-Labkraut, einjähriges Rispengras, einjähr. zweikeimbl. Unkräuter. Nach Auflaufen ab BBCH 11–13 der Kultur bzw. bis 7 Tage nach dem Pflanzen spritzen. SF1891
Cadou SC (Flufenacet) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 31.10.2024	15	4,8 ml in 2–4 l	X	*				NT101 NW701	1	1	–	F	Gegen Acker-Fuchsschwanz, einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut und Zurückgebogener Amarant bis 7 Tage nach dem Pflanzen ab BBCH 13 spritzen. SF1931, SF245-01
Flexidor (Isoxaben) GHS09, B4 Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und 15. März.	29	3 ml in 1,5–4 l	X	5	*	*	*	NT102–1 NW706 NG403	1	1	–	F	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter nach der Saat bzw. dem Pflanzen ab BBCH 12–14 spritzen. SF245-02
Focus Ultra (Cycloxydim) GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	25 ml in 1,5–6 l	X	*				NT101	1	1	–	42	Gegen einjähr. einkeimbl. Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgen. einjähriges Rispengras) ab BBCH 11 nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen.
		50 ml in 1,5–6 l	X	*				NT102	1	1	–	42	Gegen gemeine Quecke ab BBCH 11 nach dem Auflaufen bis 25 cm Höhe. SF245-02
Lentagran WP (Pyridat) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 28.02.2025	6	20 g in 2–4 l		*				NT103	1	1	–	F	Gegen einjähr. zweikeimbl. Unkräuter nach dem Auflaufen ab BBCH 13 des Lauches. SF1891



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise	
				in m				je Kul- tur	je Jahr				
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin													
					50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Lauch)													
Spectrum (Dimethenamid-P) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 30.04.2025	15	14 ml in 2–4 l	X	20	10	5	5	VA271 NT101	1	1	–	80	Gegen einj. Rispengras, Schadhirs, Franzosenkraut-Arten, Amaran-Arten, kleine Brennnessel und gemeines Kreuzkraut . Nach dem Auflaufen ab BBCH 12–13 oder 5 bis 7 Tage nach dem Pflanzen und nach dem Anwachsen spritzen. SF143
In der Säukultur ist auf eine ausreichende Saattiefe zu achten. Auf leichten Sandböden nachhaltige Pflanzenschäden möglich, wenn nach der Applikation zu intensiv beregnet wird. Um Schäden zu vermeiden sollte bei Säukultur erst ab dem 2 bis 3-Blattstadium, bei Pflanzkultur 5–7 Tage nach dem Pflanzen, nach dem Anwachsen der Kultur appliziert werden.													
Stomp Aqua (Pendimethalin) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 30.06.2025	3	35 ml in 2–4 l	X	5	–	–	5	NT145 NT146 NT170 NT112	1	1	–	F	Saat- und Pflanzkultur. Gegen einjährige zweikeimbl. Unkräuter (ausgen. Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille-Arten, gemeines Kreuzkraut) vor oder nach dem Auflaufen oder bis 7 Tage nach dem Pflanzen spritzen. SF245-02
Auflaufkrankheiten													
Der oben genannte Kalkstickstoff- Dünger Perlka schützt in gewissem Umfang auch vor bodenbürtigen Krankheiten. Behandlungen von Jungpflanzen im Gewächshaus siehe „ Gemüsejungpflanzen im Gewächshaus “.													
Falscher Mehltau (<i>Peronospora destructor</i>)													
Cuprozin progress (Kupferhydroxid; RK: 250 g/l) GHS05, GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 30.09.2025	M01	20 ml in 4–6 l	X	5	5	*	*	NT620-1	6	6	7–10	7	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab BBCH 16 spritzen. SF245-02
Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 120 ml Cuprozin progress) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden. Anzahl der Behandlungen bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) kann die maximale Zahl der Behandlungen erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird.													
Blattfleckkrankheit (<i>Cladosporium allii</i>), Papierfleckkrankheit (<i>Phytophthora porri</i>), Purpurfleckkrankheit (<i>Alternaria porri</i>)													
Eine gewisse Widerstandsfähigkeit weisen die Herbstsorten 'Ashton', 'Davinci', 'Manet', 'Megaton', 'Pasteur', 'Shelton', und 'Upton' – sowie die Wintersorten 'Ashton', 'Atlanta', 'Fahrenheit' und 'Kenton' auf.													
Askon (Difenoconazol + Azoxystrobin) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 11	10 ml in 2–6 l		5	5	*	*	NW701	1	1	–	21	Gegen Purpurfleckkrankheit . Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02
AZOSHY (Azoxystrobin) GHS09, B4 VA263 : Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.	11	10 ml in 2–3 l		5	5	5	*	NG405 NW706	3	3	12	21	Gegen Purpurfleckkrankheit bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 16–48 spritzen. SF245-02
CLAYTON AUGUSTA (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4	3 7	10 ml in 2–8 l	X	5	*	*	*	NW705	2	2	7	14	Gegen Purpurfleckkrankheit bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. SF245-02
Enervin SC (Ametoctradin) GHS07, GHS09, B4 NG338 : Auf derselben Fläche in dem folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Ametoctradin. NG338-1 : Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Ametoctradin enthalten.	45	12 ml in 2–10 l	X	*					2	2	7	7	Gegen Papierfleckkrankheit bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 15–48 spritzen. SF245-02
*) Flint (Trifloxystrobin) GHS07, GHS09, B4 Aufbrauchfrist 30.12.2025, die Neuzulassung ist nicht in Gemüsekulturen genehmigt!	11	4 g in 6 l	G	5	5	*	*		2	2	7–10	14	Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen. SF245-02
Fulial (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
HILL-STAR, Zeus (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–3 l		5	5	5	*	NG405 NW706	3	3	12	21	Gegen Purpur- und Papierfleckkrankheit bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen ab BBCH 16–48 spritzen. SF245-02
HYPONTUS (Benzovindiflupyr) GHS05, GHS07, GHS09, B4	7	5 ml in 3–6 l	X	5	5	5	*	NW705	1	1	–	21	Gegen Purpurfleckkrankheit und Septoria-Arten bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41–48 spritzen. SF245-01
LS AZOXY (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4 früher AZOXYSTAR	11	10 ml in 2–4 l		5	5	*	*	NW706	2	2	12	21	Gegen Purpurfleckkrankheit bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 16–48 spritzen. SF245-01
Luna Experience (Fluopyram + Tebuconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	7 3	10 ml in 2–7 l		5	5	*	*	NW706	1	1	–	21	Gegen Purpurfleckkrankheit . Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 41–49 spritzen SF266
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–4 l	X	5	5	*	*	NW706	2	2	7–10	21	Bei Befallsbeginn/den ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 13 spritzen. SF245-01

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise	
				Mittel Wasser je Ar	in m			je Kul- tur	je Jahr				in Ta- gen
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin													
Blattfleckenkrankheit (Fortsetzung Lauch)													
*) Orvego (Ametoctradin + Dimethomorph) GHS07, GHS08, GHS09, B4	45 40	8 ml in 2–10 l	X	*				NG338-1	2	2	7–21	7	Gegen Papierfleckenkrankheit ab BBCH 15–48 bzw. bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
NG338-1: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Ametoctradin enthalten. Die Zulassung wurde widerrufen. Die Aufbrauchfrist endet am 20.05.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!													
Pablo (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
ROUBAIX (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Scala (Pyrimethanil) GHS09, B4	9	20 ml in 3–6 l	X	5	*	*	*	NG403 NG404	2	2	10	14	Gegen Purpurfleckenkrankheit bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 19–49. SF275-EEGE, SF276-14GE, SF1891
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid) GHS09, B4	11 7	15 g in 3–6 l	X	5	5	5	*		2	2	14–21	14	Gegen Purpurflecken- und Blattfleckenkrankheit . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-01
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l		5	5	*	*	NG405 NW706	2	2	21	21	Gegen Papierfleckenkrankheit und Purpurfleckenkrankheit bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13–49, spritzen. SF245-02
Rost (Puccinia allii, Puccinia porri)													
Über eine Rosttoleranz verfügen die Sorten 'Flextan', 'Kenton', 'Levis' und 'Shelton'.													
Askon (Difenoconazol + Azoxystrobin) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 11	10 ml in 2–6 l		5	5	*	*	NW701	1	1	–	21	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02
AZOSHY (Azoxystrobin) GHS09, B4	11	10 ml in 2–3 l		5	5	5	*	NG405 NW706	3	3	12	21	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 16–48 bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-02
VA263: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.													
Chamane (Azoxystrobin) GHS09, B4	11	10 ml in 2–3 l		5	5	*	*	NG405 NW706	2	2	7–10	21	Bei Befallsbeginn bzw. ab ersten Symptomen ab BBCH 13–48 spritzen. SF245-02
CLAYTON AUGUSTA (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4	3 7	10 ml in 2–8 l	X	5	*	*	*	NW705	2	2	7	14	Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. SF245-02
*) Flint (Trifloxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	4 g in 6 l	X	5	5	*	*		2	2	7–10	14	Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen. SF245-02
Aufbrauchfrist 30.12.2025, die Neuzulassung ist nicht in Gemüsekulturen genehmigt!													
Folicur (Tebuconazol) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	10 ml in 4–6 l	X	10	5	5	*	NW701 NT101	3	3	14–21	14	Bei Befallsbeginn/bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
Fulial (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
HILL-STAR, Zeus (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–3 l		5	5	5	*	NG405 NW706	3	3	12	21	Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 16- 48 spritzen. SF245-02
HYPONTUS (Benzovindiflupyr) GHS05, GHS07, GHS09, B4	7	5 ml in 3–6 l		5	5	5	*	NW705	1	1	–	21	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41-48 spritzen. SF245-01
LS AZOXY (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4 früher AZOXYSTAR	11	10 ml in 2–4 l		5	5	*	*	NW706	2	2	12	21	Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 16–48 spritzen. SF245-01
Luna Experience (Fluopyram + Tebuconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	7 3	10 ml in 2–7 l		5	5	*	*	NW706	1	1	–	21	Bei Befallsbeginn/bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 41- 49 spritzen. SF266
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–4 l	X	5	5	*	*	NW706	2	2	7–10	21	Bei Befallsbeginn/bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
Pablo (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
ROUBAIX (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid) GHS09, B4	11 7	15 g in 3–6 l	X	5	5	5	*		2	2	14–21	14	Bei Befallsbeginn/bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH 41 spritzen. SF245-01



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Ta- gen	Warte- zeit in Ta- gen	Erläuterung und Hinweise	
				in m				je Kul- tur	je Jahr				
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin													
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.													
Rost (Fortsetzung Lauch)													
ZOXIS SUPER (Azoxyrostrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l		5	5	*	*	NG405 NW706	2	2	21	21	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13–49, spritzen. SF245-02
Saugende und beißende Insekten (z. B. Thripse (<i>Thrips tabaci</i>), Lauchmotte (<i>Acrolepiopsis assectella</i>), Lauchminierfliege (<i>Napomyza gymnostoma</i>))													
Gegen Thripse erst nach Überschreitung der Bekämpfungsschwelle (50 % befallene Pflanzen) spritzen. Hierzu sind an 5 Stellen jeweils 10 Pflanzen zu kontrollieren. Bei höheren Temperaturen Behandlungen nur in den kühleren Morgen- und Abendstunden durchführen. Wirkstoffwechsel vornehmen. Die Sorten 'Bulgina' und 'Zeva- Selektion' werden weniger von Thripsen geschädigt. Die Lauchmotte tritt in 2–3 Generationen (Flughöhepunkte Mitte April (bei günstiger Überwinterung), Mitte Juni und Mitte August) auf. Der Erfolg ist nur bei Behandlungen kurz nach der Haupteiablage befriedigend. Zur Flugkontrolle können Pheromonfallen verwendet werden. Durch Abdecken mit Schutznetzen lässt sich der Lauchmottenbefall sehr stark reduzieren. Die Lauchminierfliege schlüpft im Freiland im April aus den überwinterten Puppen und beginnt innerhalb weniger Tage mit der Eiablage. Nach einer Sommerpause schlüpfen die Fliegen der zweiten Generation ab September. Befall ist an den aneinander gereihten Fraßgrübchen auf dem Laub zu erkennen. Schutznetze , z. B. Rantai S 48, reduzieren den Befall.													
Cyberkill Max (Cypermethrin) GHS02, GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B1 Zulassungsende 28.02.2025	3A	0,5 ml in 2–6 l		§	–	20	10	NT109	1	1	–	7	Gegen Zwiebelthripse . Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf spritzen. SF245-02
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025	11A	10 ml in 4–10 l		*				VA302	8	8	≥7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Dipel ES (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025	11A	3 ml in 6 l	X	*				VA302	2	2	5–7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen (ausgen. Eulenarten). Bei Befallsbeginn/ersten Schadorganismen ab BBCH 11 spritzen. SF245-02
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 31.03.2025	3A	0,75 ml in 4–6 l	X	§	10	5	5	NN410 NT108 NB6623	2	2	10–14	14	Gegen beißende und saugende Insekten bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen ab BBCH 12 spritzen. SF1891
LALGUARD M52 OD (Metarhizium brunneum) B4 Zulassungsende 30.04.2025	UNF	12,5 in 2–15 l		20	10	5	5	VA546 VA551	6	6	≥7	1	Gegen Zwiebelthrips nur zur Befallsminderrung bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen spritzen. SF245-02
Micula (Rapsöl) bis 50 cm Pflanzengröße B4 WP732 : Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.	UNE	120 ml in 6 l		*					3	3	7–10	F	Gegen Blattläuse . Bei Befallsbeginn/den ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-01
*) Movovento OD 150 (Spirotetramat) GHS07, GHS08, GHS09, B1	23	8,33 ml in 4–6 l	X	*				NT103	2	2	≥14	7	Gegen Zwiebelthrips (nur zur Befallsminderrung) bei Befallsbeginn/den ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 41–49 spritzen. SF245-02
Die Zulassung wurde widerrufen. Aufbrauchfrist 30.10.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!													
NeemAzal-T/S (Azadirachtin) B4 Zulassungsende 31.08.2025	UN	30 ml in 3–6 l	X	5	*	*	*		3	3	≥7	28	Gegen saugende und beißende Insekten bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptome spritzen. SF245-01
Neudosan Neu (Kali-Seife) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	UNE	180 ml in 9 l 270 ml in 13,5 l		10 10	5 5	5 5	* *	NW706 NN410	5	5	5–7	F	Gegen Blattläuse nach Befallsbeginn bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. Schont Nützlinge. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belages ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
NOKAUT (Spinosad) GHS09, B1	5	2 ml in 2–6 l		§	15	10	5	NW701 NT103-1	3	3	≥10	7	Gegen Zwiebelthrips bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02, SF275-EEGE
SpinTor (Spinosad) GHS09, B1	5	2 ml in 4–6 l		§	15	10	5	NT103 NW701	3	3	10	7	Gegen Thripse . Bei Befallsbeginn den ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl) GHS09, B4 Zulassungsende 15.12.2025	3A U N	60 ml in max. 6 l		§	–	15	10	NN410	2	2	≥7	3	Gegen Blattläuse . Bei Befallsbeginn den ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	6 g in 6 l 10 g in 6 l	X	*				VA302	5	5	5–7	9	Ab Schlüpfen der ersten Larven, ab BBCH 11 spritzen. Gegen Lauchmotte und Eulenarten . SF245-01

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise	
				in m 50% 75% 90%				je Kultur	je Jahr				
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.													
MEERRETTICH													
Siehe Wurzel- und Knollengemüse													
MÖHRE (GELBE RÜBE, KAROTTE)													
Unkräuter und Ungräser													
Unkräuter und Ungräser vor dem Auflaufen der Möhren abflammen. Während der Keim- und Auflaufphase wegen Gefahr von Schädigung keinesfalls behandeln. Auch niemals bei sommerlicher Hitze spritzen (gilt insbesondere für Spätaussaaten).													
AGIL-S (Propaquizafop) GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	7,5 ml in 2–4 l 15 ml in 7,5–30	X	*					1	1	–	30 35	Gegen einjähr. einkeimbl. Unkräuter (ausgen. einjähriges Rispengras, gemeine Quecke) nach dem Auflaufen ab BBCH 11–45 spritzen. Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich. Gegen gemeine Quecke bei 15–20 cm Unkrauthöhe von April bis Juli nach den Auflaufen spritzen. SF245-01, SF275-28GE
AMSTAF 800 EC (Prosulfocarb)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Bandur (Aclonifen) GHS08, GHS09, B4 im Splittingverfahren (zwei Behandlungen) 1. Behandlung vor Auflaufen 2. Behandlung nach dem Auflaufen (BBCH 13) im Splittingverfahren (drei Behandlungen) 1. Zeitpunkt: Voraufbau 2. Zeitpunkt: Keimblattstadium 3. Zeitpunkt: Zweites Laubblatt	34	30 ml in 2–4 l 15 ml in 1,5–4 l 10 ml in 1,5–4 l 10 ml in 2–4 l 7,5 ml in 2–4 l 7,5 ml in 2–4 ml	X	20	10	5	5	NT108 NW701 NT103 NW701	1	1	–	90 90 60	In Möhre und Bundmöhre gegen Acker-Fuchsschwanz, einjähriges Rispengras und einjähr. zweikeimbl. Unkräuter vor dem Auflaufen spritzen. In Möhre und Bundmöhre gegen Acker-Fuchsschwanz, einjähriges Rispengras und einjähr. zweikeimbl. Unkräuter vor dem Auflaufen spritzen. Gegen Acker-Fuchsschwanz, einjähriges Rispengras und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter spritzen. SF245-01
BELOUKHA (Pelargonsäure) GHS07, B4 Zulassungsende 15.12.2025	0	160 ml in 1,6–4 l	X	*					2	2	≥7	F	Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter nach der Saat/ vor dem Auflaufen ab BBCH 00–08 bzw. nach dem Auflaufen als Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm (BBCH 10–49) spritzen. SF245-02
Betasana SC (Phenmedipham) GHS07, GHS09, B4	5	je 30 ml in 1–5 l	X	5	20	10	5		2	2	7	35	Im Splittingverfahren (zwei Behandlungen) gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter nach dem Auflaufen ab BBCH 13 im Splittingverfahren spritzen. SF245-02
Centium 36 CS (Clomazone) GHS09, B4	34	2,5 ml in 2–4 l		*				NT102-1 NT127 NT149	1	1	–	F	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter . Vor dem Auflaufen bis 5 Tage nach der Saat der Möhren. Schäden an der Kulturpflanze möglich. SF245-01
NT149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der ZulassungsinhaberIn zu melden.													
Cresendo (Clomazone) GHS09, B4	34	2,5 ml in 2–4 l		*				NT102-1 NT127 NT149 WP734	1	1	–	F	Gegen Taubnessel-Arten, Kletten-Labkraut und Vogel-Sterinmiere vor dem Auflaufen bis 7 Tage nach der Saat spritzen. SF245-02
NT149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der ZulassungsinhaberIn zu melden.													
Focus Ultra (Cycloxydim) GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	25 ml in 1,5–6 l 50 ml in 1,5–6 l	X	*				NT101 NT102	1	1	–	35 35	Gegen einjähr. einkeimbl. Unkräuter und Ausfallgetreide (ausgen. einjähriges Rispengras) bzw. gegen gemeine Quecke ab BBCH 11 der Kultur nach dem Auflaufen der Unkräuter bis 25 cm Pflanzenhöhe spritzen. SF245-02



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				in m	50%	75%		90%	je Kultur				je Jahr
Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Möhre)													
Fusilade MAX (Fluazifop-P) GHS08, GHS09, B4	1	10 ml in 2–4 l		*				NT101	1	1	–	49	Gegen einjähr. einkeimbl. Unkräuter einschließlich Ausfallgetreide (ausgen. einjähriges Rispengras) nach dem Auflaufen spritzen. SF245-02
KALAMOS (Propaquizafop)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Maceta 50 (Quizalofop-P-ethyl) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 30.11.2024	1	25 ml in 2–4 l		*				NT103	1	1	–	40	Gegen einkeimblättrige Unkräuter nach dem Auflaufen spritzen. Sortenempfindlichkeit beachten! SF245-02
PHANTOM (Fluazifop-P) GHS08, GHS09, B4	1	10 ml in 2–4 l		*				NT102	1	1	–	49	Gegen Ausfallgetreide und einj. einkeimbl. Unkräuter (ausgen. einjähriges Rispengras ab BBCH 10–35 spritzen). Gegen gemeine Quecke nach dem Auflaufen der Unkräuter ab BBCH 10–35 spritzen. SF275-EEGE, SF245-02
		20 ml in 2–4 l		*				NT103	1	1	–	49	
PRIZE (Clomazone)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
PROPAK (Propaquizafop)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
READY (Propaquizafop)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Roundup Future (Glyphosat, 500 g/l) GHS09, B4	9	21,6 ml in 1–2 l		*				NG352-1 NT140	1	1	–	F	Gegen einjähr. ein- und zweikeimblättrige Unkräuter während der Vegetationsperiode mit Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung spritzen. SF245-02
*) Roundup PowerFlex (Glyphosat, 480 g/l) GHS09, B4 Aufbrauchfrist 16.05.2026	9	37,5 ml in 1–4 l	X	*				NG352 NG402	1	1	–	F	Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter nach dem Auflaufen bis BBCH 41 spritzen. Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung. SF275-14GE, SF245-02
Sedim 120 (Clethodim) GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	8 ml in 2–3 l		*				NT102-1	1	1	–	42	Gegen einjähr. einkeimbl. Unkräuter nach dem Auflaufen der Kultur (BBCH 14-19) bzw. Auflaufen der Unkräuter spritzen. Gegen gemeine Quecke nach dem Pflanzen der Kultur (BBCH 14-19) bzw. Auflaufen der Unkräuter spritzen. SF245-02
		20 ml in 2-3 l		*				NT103-1	1	1	–	42	
Sencor Liquid (Metribuzin) GHS09, B4	5	3 ml in 4–6	X	*				NT101	1	1	–	42	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen. Klettenlabkraut) nach dem Auflaufen ab BBCH 13–14 spritzen. Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen. Klettenlabkraut) im Splittingverfahren nach dem Auflaufen ab BBCH 12–15 spritzen. SF1891
Zeitpunkt 1 Zeitpunkt 2		1 ml in 4–6 l 2 ml in 4–6 l	X	*				NT101	2	2	7–14	42	
Stomp Aqua (Pendimethalin) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 30.06.2025	3	35 ml in 2–4 l		§	–	–	5	NT145 NT146	1	1	–	F	Gegen einjährige zweikeimbl. Unkräuter (ausgen. Klettenlabkraut) vor dem Auflaufen spritzen. Im Splittingverfahren vor dem Auflaufen und bei BBCH 12–13. Schäden an nachgebauten zweikeimbl. Zwischenfrüchten und Winterraps möglich. SF245-02
		17,5 ml in 2–4 l	X	§	–	–	5	NT170 NT112	2	2	14–35	42	
Targa Max (Quizalofop-P)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Targa Super, Dinagam (Quizalofop-P) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	12,5 ml in 2–4 l		*				NT101	1	1	–	42	Gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgen. einjähriges Rispengras). Nach dem Auflaufen ab BBCH 10-49 spritzen. Gegen gemeine Quecke nach dem Auflaufen bei 15 bis 20 cm Pflanzenhöhe der Unkräuter ab BBCH 10-49 spritzen. SF245-02
		20 ml in 2–4 l		*				NT102	1	1	–	42	
Bakterielle Schaderreger													
Flowbrix (Kupferoxychlorid; RK: 380 g/l) GHS09, B4 Zulassungsende 30.06.2025	M01	26 ml in 4–6 l	X	5	5	5	*	NT620-2	3	3	7	14	Bei Infektionsgefahr bzw ab Warndiensthinweis ab BBCH 15-47 spritzen. SF245-02, SF275-2GE
Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 79 ml Flowbrix/Ar) und Jahr auf derselben Fläche darf, auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln, nicht überschritten werden!													

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				in m				je Kultur	je Jahr				
				50%	75%	90%							
(Fortsetzung Möhre)													
Auflaufkrankheiten													
Maxim 480 FS (Fludioxonil) B3	12	100 ml pro 100 kg Saatgut/ha		-				1	-	-	F	Gegen Alternaria . Als Saatgutbehandlung vor der Saat beizen. Max. Mittelaufwand 4 ml/ha (entspr. max. 2.000.000 Körner pro Ar)	
Echter Mehltau (<i>Erysiphe heraclei</i>)													
Tolerante Sorten, z.B. 'Bolero', 'Ceres', 'Champion', 'Frodo', 'Maestro', 'Napoli', 'Nayarit', 'Siroco', 'Soprano' und 'Teodor' verwenden.													
Askon (Difenoconazol + Azoxystrobin) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 11	10 ml in 2–6 l		5	5	*	*	NW705	2	2	≥8	14	Bei Befallsbeginn/den ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02
Azofin (Azoxystrobin) GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l		5	5	*	*	NW701	2	2	7–10	14	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13–49 spritzen. SF245-02
AZOSHY (Azoxystrobin) GHS09, B4	11	10 ml in 2–3 l		5	5	5	*	NG405 NW706	3	3	7	14	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 16–49 spritzen. SF245-02
VA263: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.													
BALTAZAR, AZARIUS (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4 früher ALLSTAR	11	8 ml in 7 l		5	5	*	*	NW706 NW800	3	3	7–10	14	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 41 spritzen. SF245-02
Bigalo (Boscalid+Pyraclostrobin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
CLAYTON AUGUSTA (Azoxystrobin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
COBALT (Boscalid+ Pyraclostrobin) GHS07, GHS09, B4	7 11	7,5 g in 2–9 l		5	5	*	*		2	2	7–14	14	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-02, SF276-EEGE, SF278-2GE
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4	3 7	6 ml in 2–8 l		*					2	2	7	7	Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 14–49 spritzen. Maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 20 ml/Ar. SF245-02
DITTO 25 EC (Difenoconazo) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	4 ml in 2–8 l		10	5	5	*	NW705	3	3	7–14	21	Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02
*) Flint (Trifloxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	4 g in 6 l	X	5	5	*	*		2	2	7–10	21	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-02
Aufbrauchfrist 31.12.2025, die Neuzulassung ist nicht in Gemüsekulturen genehmigt!													
Fulial (Azoxystrobin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
FytoSave (COS-OGA) B4	P04	50 ml in 4–10 l	X	*					5	5	≥7	1	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
HILL-STAR (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–3 l		5	5	*	*	NG405 NW706	3	3	7	14	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 16- 49 spritzen. SF245-02
Kumar (Kaliumhydrogencarbonat) B4 Zulassungsende 31.08.2025	NC	30 g in 4–6 l	X	*					6	6	7–10	1	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 13–49 spritzen. SF245-01
Kumulus WG (Schwefel) B4	M02	15 g in 6 l		*				WP747	6	6	5–7	7	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-01
LS AZOXY (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4 früher AZOXYSTAR	11	10 ml in 2–4 l		*				NW701	2	2	7	14	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 16–49 spritzen. SF245-01
Luna Experience (Fluopyram + Tebuconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	7 3	7,5 ml in 2–8 l		5	5	5	*		2	2	14	14	Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF266
Luna Sensation (Fluopyram + Trifloxystrobin) GHS07, GHS09, B4	7 11	5 ml in 2–8 l		10	5	5	*		2	2	≥14	14	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 41 spritzen. SF245-02, SF1891
Netzschwefel Stulln (Schwefel) B4	M02	15 g in 6 l		*				WP747	6	6	5–7	7	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 12–49 spritzen. SF245-01
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l		*				NW701	2	2	7–10	14	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
Pablo (Azoxystrobin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
ROUBAIX (Azoxystrobin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
SCORE (Difenoconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	4 ml in 4–8 l		10	5	5	*		3	3	7–14	21	Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				in m				je Kultur	je Jahr				
				50%	75%	90%							
Echter Mehltau (Fortsetzung Möhre)													
Signum (Pyraclostrobin+Boscalid) GHS09, B4	11 7	7,5 g in 4–6 l	X	5	5	*	*		2	2	7–12	14	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-01
THIOVIT JET (Schwefel) B4	M02	15 g in 6 l		*				WP747	6	6	≥5	7	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-01
Möhrenschwärze (<i>Alternaria dauci</i>), Schwarzfäule (<i>Alternaria radicata</i>), Blattfleckenkrankheiten (<i>Cercospora carotae</i> u.a.) Widerstandsfähigkeit gegen Alternaria weisen z.B. die Bundmöhren-Sorten 'Champion', 'Nagadir', 'Nevis' sowie die Waschmöhren-Sorten 'Bolero', 'Champion', 'Dordogne', 'Maestro', 'Nagadir', 'Nebula', 'Negovia', 'Nevis', und 'Soprano' auf.													
Askon (Difenoconazol + Azoxystrobin) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 11	10 ml in 2–6 l		5	5	*	*	NW705	2	2	≥8	14	Gegen Möhrenschwärze und Schwarzfäule bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02
Azofin (Azoxystrobin) GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l		5	5	*	*	NW701	2	2	7–10	14	Gegen Möhrenschwärze bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13–49 spritzen. SF245-02
AZOSHY (Azoxystrobin) GHS09, B4 VA263: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.	11	10 ml in 2–3 l		5	5	5	*	NG405 NW706	3	3	7	14	Gegen Möhrenschwärze bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 16–49 spritzen. SF245-02
BALTAZAR, AZARIUS (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4 früher ALLSTAR	11	8 ml in 7 l		5	5	*	*	NW706 NW800	3	3	7–10	14	Gegen Möhrenschwärze (<i>Alternaria dauci</i>) bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 41 spritzen. SF245-02
Bigalo (Boscalid+Pyraclostrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Carneol (=BANJO) (Fluazinam) GHS08, GHS09, B4	29	2 ml in 7 l 2 ml in 2–4 l	X	5	5	*	*		2	2	7–10	7	Gegen Alternaria-Arten ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 15–45 spritzen. Gegen Alternaria-Arten ab BBCH 15–45 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen. SF1891, SF275-14GE, SF276-7GE
Chamane (Azoxystrobin) GHS09, B4	11	10 ml in 2–3 l		5	5	*	*	NG405 NW706	2	2	7–10	14	Gegen Möhrenschwärze bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13–47 spritzen. SF245-02
CLAYTON AUGUSTA (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
COBALT (Boscalid+ Pyraclostrobin) GHS07, GHS09, B4	7 11	7,5 g in 2–9 l		5	5	*	*		2	2	7–14	14	Gegen Möhrenschwärze bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-02, SF276-EEGE, SF278-2GE
Cuprozin Progress (Kupferhydroxid; RK: 250 g/l) GHS05, GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 30.09.2025	M01	20 ml 4–6 l		10	5	*	*	NT620-1	6	6	7–10	14	Gegen Möhrenschwärze bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 13–47 spritzen. SF245-02
Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 120 ml Cuprozin progress) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden. Anzahl der Behandlungen bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) kann die maximale Zahl der Behandlungen erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird													
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4	3 7	10 ml in 2–8 l		5	*	*	*		2	2	7	7	Gegen Möhrenschwärze und Schwarzfäule bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 14–49 spritzen. Maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 20 ml/Ar. SF245-02
DITTO 25 EC (Difenoconazo) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	4 ml in 2–8 l		10	5	5	*	NW705	3	3	7–14	21	Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02
*) Flint (Trifloxystrobin) GHS07, GHS09, B4 Aufbrauchfrist 31.12.2025, die Neuzulassung ist nicht in Gemüsekulturen genehmigt!	11	4 g in 6 l	X	5	5	*	*		2	2	7–10	21	Gegen Möhrenschwärze bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen. SF245-02
Flowbrix (Kupferoxychlorid; RK: 380 g/l) GHS09, B4 Zulassungsende 30.06.2025	M01	26 ml in 4–6 l	X	5	5	5	*	NT620-2	3	3	7	14	Gegen Alternaria-Arten und Cercospora-Arten bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 15–47 spritzen. SF245-02, SF275-2GE
Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 79 ml Flowbrix/Ar) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden!													
Folicur (Tebuconazol) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	10 ml in 4–6 l	X	10	5	5	*	NW701 NT101	3	3	14–21	21	Gegen Möhrenschwärze bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
Fulial (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				in m				je Kultur	je Jahr				
				50%	75%	90%							
Möhrenschwärze, Schwarzfäule, Blattfleckkrankheiten (Fortsetzung Möhre)													
HILL-STAR (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–3 l		5	5	*	*	NG405 NW706	3	3	7	14	Gegen Möhrenschwärze bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 16–49 spritzen. SF245-02
LS AZOXY (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4 früher AZOXYSTAR	11	10 ml in 2–4 l		*				NW701	2	2	7	14	Gegen Möhrenschwärze bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 16–49 spritzen. SF245-01
Luna Experience (Fluopyram + Tebuconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	7 3	7,5 ml in 2–8 l		5	5	5	*		2	2	14	14	Gegen Möhrenschwärze bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF266
Luna Sensation (Fluopyram + Trifloxystrobin) GHS07, GHS09, B4	7 11	5 ml in 2–8 l		10	5	5	*		2	2	≥14	14	Gegen Möhrenschwärze bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 41 spritzen. SF245-02, SF1891
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l		*				NW701	2	2	7–10	14	Gegen Möhrenschwärze und Blattfleckkrankheit (<i>Cercospora carotae</i>). Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
Pablo (Azoxystrobin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
ROUBAIX (Azoxystrobin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
Scala (Pyrimethanil) GHS09, B4	9	20 ml in 3–6 l	X	5	*	*	*		2	2	10	21	Gegen Möhrenschwärze bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 41–49 spritzen. SF275-EEGE, SF276-14GE, SF1891
SCORE (Difenoconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	4 ml in 4–8 l		10	5	5	*		3	3	7–14	21	Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid) GHS09, B4	11 7	7,5 g in 4–6 l		5	5	*	*		2	2	–	14	Gegen Alternaria-Arten . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-01
Switch (Cyprodinil + Fludioxonil) GHS07, GHS09, B4	12 9	10 g in 4–6 l	X	10	5	5	*	NW706	1	1	–	7	Gegen Alternaria-Arten bei Befallsbeginn ab BBCH 11–49 spritzen. SF1891
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l		5	5	*	*	NG405 NW706	2	2	14–21	14	Gegen Möhrenschwärze , bei Infektionsgefahr oder Warndiensthinweis ab BBCH 10–49 spritzen. SF245-02
Botrytis cinerea, Rhizoctonia solani, Sclerotinia sclerotiorum													
Bigalo (Boscalid+Pyraclostrobin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
COBALT (Boscalid+ Pyraclostrobin) GHS07, GHS09, B4	7 11	10 g in 2–9 l		5	5	*	*		2	2	7–14	14	Gegen Sclerotinia sclerotiorum bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen spritzen. SF245-02, SF276-EEGE, SF278-2GE
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4	3 7	20 ml in 2–8 l		5	5	*	*		1	2	–	7	Gegen Sclerotinia sclerotiorum bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 14–49 spritzen. Max. Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 20 ml/Ar. SF245-02
Luna Experience (Tebuconazol + Fluopyram) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 7	7,5 ml in 2–8 l	X	5	5	5	*		2	2	14	14	Gegen Sclerotinia-Arten . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF266
Luna Sensation (Fluopyram + Trifloxystrobin) GHS07, GHS09, B4	7 11	5 ml in 2–8 l		10	5	5	*		2	2	≥14	14	Gegen Sclerotinia sclerotiorum bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 41 spritzen. SF245-02, SF1891
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid) GHS09, B4	11 7	10 g in 4–6 l	X	5	5	*	*		2	2	7–12	14	Gegen Sclerotinia-Arten bei Befallsbeginn bzw. bei den ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-01
Switch (Cyprodinil + Fludioxonil) GHS07, GHS09, B4	12 9	10 g in 4–6 l	X	10	5	5	*	NW706	1	1	–	7	Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 11–49 spritzen. SF1891
Saugende und beißende Insekten: Blattläuse (Semiaphis dauci, Cavariella aegopodii), Möhrenblattfloh (Triozia apicalis), Möhrenminierfliege (Napomyza carotae)													
Anhäufeln der Möhren kann befallsmindernd gegen Minierfliegenbefall wirken. Die erste Generation der Möhrenminierfliege, deren Maden im Möhrenkörper fressen, ist von Mai bis Juni anzutreffen.													
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025	11A	10 ml in 4–10 l		*				VA302	8	8	≥7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab L1 spritzen. SF245-02
*) Kaiso Sorbie, Bulldock Top (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 Aufbrauchfrist 30.06.2025	3A	1,5 g in 4–6 l		20	10	5	5	NN410 NT108 NB6623	1	1	–	14	Gegen saugende und beißende Insekten (ausgen. Möhrenfliege) bei Befallsbeginn/ersten Symptomen bzw. Schadorganismen spritzen. SF275-VEGE, SF245-01



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand in m			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				50%	75%	90%		je Kultur	je Jahr				
Saugende und beißende Insekten (Fortsetzung Möhre)													
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 31.03.2025	3A	0,75 ml in 4–6 l		§	10	5	5	NN410 NT108 NB6623	2	2	10–14	14	Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 13 spritzen. SF1891
Mavrik Vita, EVURE (tau-Fluvalinat) GHS09, B4	3A	2 ml in 4–6 l	X	15	10	5	5	NN410 NT101 NB6623	1	1	–	14	Gegen Blattläuse und beißende Insekten bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 41 spritzen. SF1891
Micula (Rapsöl) B4	UNE	120 ml in max. 6 l		*					3	3	7–10	F	Gegen Blattläuse bei Befallbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. SF245-01
Minecto One (Cyantraniliprole) GHS09, B1	28	1,88 g in 2–10 l		§	–	15	5	NT102	2	2	≥7	7	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen bei Befall von BBCH 41–49 spritzen. SF245-02
*) Movento OD 150 (Spirotetramat) GHS07, GHS08, GHS09, B1	23	3 ml in 2–6 l		*				NT103	2	2	≥14	21	Gegen Blattläuse bei Befallbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen/Warndienstaufforderung ab BBCH 12 spritzen. SF245-02
Die Zulassung wurde widerrufen. Aufbrauchfrist 30.10.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!													
Neudosan Neu (Kali-Seife) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	UNE	180 ml in 9 l		10	5	5	*	NN410 NW706	5	5	5–7	F	Gegen Blattläuse nach bei Befallbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. Schont viele Nützlinge. Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belages ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
Raptol HP (Pyrethrine) GHS07, GHS09, B2	3A	6 ml in 6–9 l		5	5	*	*	NW701	2	2	≥5	3	Gegen Blattläuse und Thripse bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome bzw. Schadorganismen ab BBCH 12–49 spritzen. SF245-02
Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl) GHS09, B4 Zulassungsende 15.12.2025	3A U N	60 ml in max 6 l		§	–	15	10	NN410	2	2	≥7	3	Gegen saugende Insekten bei Befallsbeginn bzw. bei den ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 11 spritzen. SF245-02
Teppeki (Fonicamid) GHS07, B2	29	1,4 g in 2–8 l	X	*					2	2	≥14	21	Gegen Blattläuse . Bei Erreichen des Schwellenwertes/Warndienstaufforderung/Befallsbeginn ab BBCH 12 spritzen. SF245-02, SF275-28GE
*) Turex (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Aufbrauchfrist 30.10.2025	11A	10 g in min. 2–8 l		§	–	*	*	VA269	3	3	≥7	F	Gegen freifressenden Raupen nach Befallsbeginn bzw. ab Schlüpfen der ersten Larven ab BBCH 09 spritzen. SF1891
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	6 g in 6 l 10 g in 6 l	X X	* *				VA302 VA302	5 5	5 5	5–7 5–7	F F	Gegen freifressende Raupen . Eulenarten (L1 und L2) nach Befallsbeginn/Warndienstaufforderung bzw. ab Schlüpfen der Larven ab BBCH 11 spritzen. SF245-01
Wurzelläuse (<i>Dysaphis crataegi</i> , <i>Pemphigus phenax</i>) Befall in jungen Beständen kann zu Ertragsverlusten führen. Eine Beregnung der Flächen mindert den Schaden. Bei der Bekämpfung von Blattläusen erzielt man eine Nebenwirkung auf die am Wurzelhals saugenden Läuse.													
*) Movento OD 150 (Spirotetramat) GHS07, GHS08, GHS09, B1	23	5 ml in 2–6 l		*				NT103	2	2	≥14	21	Gegen Pemphigus phenax bei Befallbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen/Warndienstaufforderung ab BBCH 12 spritzen. SF245-02
Die Zulassung wurde widerrufen. Aufbrauchfrist 30.10.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!													
Möhrenfliege (<i>Psila rosae</i>) Möhrenanbau möglichst in windoffenen, sich stark erwärmenden und schnell trocknenden Lagen, da hier eine sehr hohe Mortalität der abgelegten Eier auftritt. Bekämpfung nur in Gebieten, wo erfahrungsgemäß mit Befall zu rechnen ist. Bei Frühmöhren, die in der 2. Junihälfte geerntet werden, vielfach nicht erforderlich. Eiablage des Schädling beginnt in der Regel Anfang Mai. Unterschiedliche Sortenanfälligkeit nutzen, z.B. die resistente Sorte 'Flyaway'. Der Flug der Möhrenfliegen kann mit gelben Leimtaufbrauchfristeln (mindestens 2 TAufbrauchfristeln am Feldrand aufhängen) überwacht werden. Als Bekämpfungsschwelle bei Verwendung der Möhrenfliegenfalle Typ REBELL gilt für die Erste Generation : 1 Möhrenfliege pro Tag und Tafel und für die Zweite Generation : 1 Möhrenfliege pro Tag und 2 Tafeln. Durch Abdecken mit Schutznetzen (Bionet M, Rantai K) lässt sich ein Befall vollkommen verhindern. Netze können mehrere Jahre benutzt werden. Die Netze können 3 bis 4 Wochen vor der Ernte abgenommen werden. Eventueller Schadfraz von Möhrenfliegenmaden während dieser Zeit beschränkt sich auf die Möhrenwurzeln. Die Rübe wird nicht befallen. Die im Spätsommer und Herbst auftretende Möhrenfliegen-Generation stellt eine besondere Bedrohung der Kultur dar, da sich ihr meist sehr günstige Entwicklungsbedingungen bieten.													
BENEVIA (Cyantraniliprole) GHS07, GHS09, B1	28	7,5 ml in 3–10 l		15	10	5	5	NT108 NW705	2	2	≥10	14	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH 11 spritzen. SF245-02
Minecto One (Cyantraniliprole) GHS09, B1	28	1,88 g in 2–10 l		§	–	15	5	NT102	2	2	≥7	7	Bei Befall ab BBCH 41–49 spritzen. SF245-02

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
				in m				je Kultur	je Jahr			
				50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.

PASTINAK UND PETERSILIENWURZEL (SIEHE WURZEL-UND KNOLLENGEMÜSE)

Siehe **Wurzel- und Knollengemüse**

RETTICH UND RADIESCHEN

Unkräuter und Ungräser

AGIL-S (Propaquizafop) GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	7,5 ml in 2–4 l	X	*					1	1	–	28	Gegen einjähr. einkeimbl. Unkräuter (ausgen. einjährige Rispe, gemeine Quecke) ab dem Frühjahr nach dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen ab BBCH 13–15 spritzen. SF275-10GE, SF245-01
Fusilade MAX (Fluazifop-P) GHS08, GHS09, B4	1	10 ml in 2–4 l	X	*				NT101	1	1	–	28	Gegen einjähr. einkeimbl. Unkräuter (ausgen. einjähriges Rispengras) nach dem Auflaufen spritzen. SF245-02
KALAMOS (Propaquizafop)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Naprop 450 (Napropamid) GHS09, B4	0	8,5 ml in 2–4 l	X	*				VN226	1	1	–	F	Gegen einjährige Rispengras und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen.: Klettenlabkraut) vor der Saat bzw. dem Pflanzen mit flacher Einarbeitung (5 cm) spritzen. SF245-02
PHANTOM (Fluazifop-P) GHS08, GHS09, B4	1	10 ml in 2–4 l		*				NT102	1	1	–	49	In Retlich gegen Ausfallgetreide, einj. einkeimbl. Unkräuter (ausgen. einjähriges Rispengras) ab BBCH 10–35 spritzen.
	1	20 ml in 2–4 l		*				NT103	1	1	–	49	In Retlich gegen gemeine Quecke nach dem Auflaufen der Unkräuter ab BBCH 10–35 spritzen. SF245-02, SF275-EEGE
Roundup Future (Glyphosat, 500 g/l) GHS09, B4	9	21,6 ml in 1–2 l		*				NG352-1 NT140	1	1	–	F	Gegen einjähr. ein- und zweikeimblättrige Unkräuter während der Vegetationsperiode mit Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung spritzen. SF245-02

Bakterielle Schaderreger

Flowbrix (Kupferoxychlorid; RK: 380 g/l) GHS09, B4	M01	26 ml in 4–6 l	X	5	5	5	*	NT620-2	3	3	7	14	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis (BBCH 15-47) spritzen. SF245-02, SF275-2GE
Zulassungsende 30.06.2025 Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 79 ml Flowbrix/Ar) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden!													

Retlichschwärze (*Aphanomyces raphani*)

Weitgestellte Fruchtfolge. Im Gewächshaus Dämpfung. Im Freiland niemals Nachbau auf verseuchten Flächen.

Zur Zeit steht kein Pflanzenschutzmittel zur Verfügung.

Echter Mehltau

FytoSave (COS-OGA) B4	P04	50 ml in 4–10 l	X	*					5	5	≥7	1	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
Kumar (Kaliumhydrogencarbonat) Zulassungsende 31.08.2025	NC	30 g in 4–6 l	X	*					6	6	7–10	1	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 13–49 spritzen. SF245-01
Kumulus WG (Schwefel) B4	M02	15 g in 6 l		*				WP747	6	6	5–7	7	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-01
Netzschwefel Stullin (Schwefel) B4	M02	15 g in 6 l		*				WP747	6	6	5–7	7	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 12–49 spritzen. SF245-01
THIOVIT JET (Schwefel) B4	M02	15 g in 6 l		*				WP747	6	6	≥5	7	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-01

Falscher Mehltau (*Peronospora parasitica*), Weißer Rost (*Albugo candida*)

Nicht zu eng aussäen.

Alginure Bio Schutz (Kaliumphosphonat) B4	P07	40 ml in 6 l	X	*				NG404	4	4	7	14	Gegen Falscher Mehltau . Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 11–47 spritzen. SF245-02
*) Forum (Dimethomorph) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4	40	15 ml in 4–6 l	X	*					2	2	7–10	14	Gegen Falscher Mehltau bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 12 spritzen. SF245-02
Die Zulassung wurde widerrufen. Die Aufbrauchfrist endet am 20.05.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!													
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 3–6 l	X	5	5	*	*	NW701	2	2	7–14	14	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 10 spritzen. SF245-01



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				in m				je Kultur	je Jahr				
				50%	75%	90%							
Falscher Mehltau (Fortsetzung Rettich und Radieschen)													
REVUS (Mandipropamid) GHS09, B4	40	6 ml in 2–6 l		*				2	2	7	7	Gegen Falscher Mehltau als Wurzelnahrung. Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 12–49 spritzen. SF245-02	
Zorvec Enicade (Oxathiapiprolin) GHS07, GHS09, B4	49	1,5 ml in 2–4 l	X	*				2	2	7–10	7	Gegen Falscher Mehltau bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. Wegen hoher Resistenzgefahr nur in Kombination mit einem Kontaktmittel einsetzen. SF245-02	
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–8 l		5	5	*	*	NW706 NW800	1	1	–	7	Gegen Weißer Rost bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 10–49 spritzen. SF245-02
Pilzliche Blattfleckererreger													
Carneol (=BANJO) (Fluazinam) GHS08, GHS09, B4		2 ml in 2–4 l	X	5	5	*	*		2	2	7–10	14	Gegen Alternaria-Arten ab BBCH 15–45 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen. SF1891, SF275-14GE, SF276-7GE
Cuprozin progress (Kupferhydroxid; RK: 250 g/l) GHS05, GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 30.09.2025	M01	20 ml in 4–6 l	X	5	5	*	*	NT620-1	6	6	7–10	14	Ab BBCH 13 bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis spritzen. SF245-02 Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 120 ml Cuprozin progress) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden. Anzahl der Anwendungen kann bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird.
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4	3 7	10 ml in 2–8 l	X	5	5	*	*		2	2	7	7	Gegen Alternaria raphani bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 12–49 spritzen. SF245-02
Flowbrix (Kupferoxychlorid; RK: 380 g/l) GHS09, B4 Zulassungsende 30.06.2025	M01	26 ml in 4–6 l	X	5	5	5	*	NT620-2	3	3	7	14	Gegen Alternaria-Arten und Cercospora-Arten bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 15–47 spritzen. SF245-02, SF275-2GE Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 79 ml Flowbrix/Ar) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden!
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 3–6 l	X	5	5	*	*	NW701	2	2	7–14	14	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 10 spritzen. SF245-01
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid) GHS09, B4	11 7	15 g in 4–6 l	X	5	5	5	*		2	2	7–10	7	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 16 spritzen. SF245-01
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–8 l		5	5	*	*	NW706 NW800	1	1	–	7	Gegen Alternaria brassicae bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 10–49 spritzen. SF245-02
Saugende und beißende Insekten (z.B. Blattläuse, Erdflöhe)													
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025	11A	10 ml in 4–10 l		*				VA302	8	8	≥7	F	In Rettich gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab L1 spritzen. SF245-02
*) Kaiso Sorbie, Bulldock Top (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 Aufbrauchfrist 30.06.2025	3A	1,5 g in 4–6 l		20	10	5	5	NT108 NB6623 NN410	1	1	–	14	Gegen beißende Insekten bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. SF275-VEGE, SF245-01
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 31.03.2025	3A	0,75 ml in 4–6 l	X	5	10	5	5	NN410 NT108 NB6623	2	2	10–14	14	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH 12 spritzen. SF1891
Mavrik Vita, EVURE (tau-Fluvalinat) GHS09, B4	3A	2 ml in 4–6 l	X	15	10	5	5	NN410 NT101 NB6623	1	1	–	7	Gegen Blattläuse und beißende Insekten bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 41. SF1891
Micula (Rapsöl) B4	UNE	120 ml in max. 6 l		*					3	3	7–10	F	Gegen Blattläuse bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. SF245-01
Minecto One (Cyantraniliprole) GHS09, B1	28	1,88 g in 2–10 l		5	–	15	5	NT102	2	2	≥7	7	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen bei Befall ab BBCH 41–49 spritzen. SF245-02

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				in m 50% 75% 90%				je Kultur	je Jahr				
Saugende und beißende Insekten (Fortsetzung Rettich und Radieschen)													
*) Movento OD 150 (Spirotetramat) GHS07, GHS08, GHS09, B1	23	3 ml in 2–6 l 5 ml in 2–6 l	X	*				NT103	2 4	2 4	≥14 ≥14	21 21	Gegen Blattläuse bzw. Möhrenwurzellaus (<i>Pemphigus phenax</i>) bei Befallbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen/Warndienstaufwurf ab BBCH 12 spritzen. SF245-02
Die Zulassung wurde widerrufen. Aufbrauchfrist 30.10.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!													
Neudosan Neu (Kali-Seife) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	UNE	180 ml in 9 l		10	5	5	*	NN410 NW706	5	5	5–7	F	Gegen Blattläuse Befallbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. Schont viele Nützlinge. Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken, nach Antrocknen ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
Raptol HP (Pyrethrine) GHS07, GHS09, B2	3A	6 ml in 6–9 l		5	5	*	*	NW701	2	2	≥5	3	Gegen Blattläuse und Thripse bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 12–49 spritzen. SF245-02
SCATTO (Deltamethrin) GHS02, GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B1	3A	2 ml in min. 6 l		§	–	20	10	NT102 NW800	1	1	–	7	In Radieschen gegen Erdflöhe bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen. SF245-01
Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl) Zulassungsende 15.12.2025 GHS09, B4	3A U N	60 ml in max. 6 l		§	–	15	10	NN410	2	2	≥7	3	Gegen saugende Insekten bei Befallsbeginn bzw. bei den ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 11 spritzen. SF245-02
Teppeki (Flonicamid) GHS07, B2	29	1,4 g in 2–8 l	X	*					2	2	≥14	21	In Rettich gegen Blattläuse . Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 12 spritzen. SF275-28GE, SF245-02
*) Turex (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Aufbrauchfrist 30.10.2025	11A	10 g in max. 2–8 l		§	–	*	*	VA269	3	3	≥7	F	Gegen freifressende Raupen nach Befallsbeginn bzw. ab Schlüpfen der ersten Larven ab BBCH 09 spritzen. SF1891
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	6 g in 6 l 10 g in 6 l	X X	*				VA302 VA302	5 5	5 5	5–7 5–7	F F	Gegen freifressende Raupen bzw. Eulenarten (L1 und L2) nach Befallsbeginn bzw. ab Warndienstaufwurf bzw. ab Schlüpfen der Larven ab BBCH 11 spritzen. SF245-01
Zwergfüßer (<i>Scutigerella sp.</i>) Zur Zeit steht kein Pflanzenschutzmittel zur Verfügung.													
Kohlfliege (<i>Delia radicum</i>) Bei Abdeckung der Bete mit einem Gemüsefliegennetz (z.B. Bionet K bzw. Rantai K), durch das von außen keine Fliegen hineinschlüpfen können, tritt praktisch kein Befall auf. Durch Vliesabdeckung wird der gleiche Effekt erzielt, doch können mehr oder weniger starke Nachteile bei Sommeranwendung für die Kultur entstehen. Bei Produktion von Stückrettichen, wo bei der Vermarktung frisches Laub verlangt wird, ist es sinnvoll, die Netze ca. 6 Tage vor der Ernte abzunehmen. Bei Bundrettich (Einmalernternte) genügen ca. 4 bis 5 Tage vor der Ernte und bei Radies 3 Tage. Wird nicht früher aufgedeckt, dann ist auch keine Gefahr von Vermadung kurz vor der Ernte. Kurzzeitiges Aufdecken des Netzes zum Vereinzeln und zum Hacken an warmen-heißen Tagen in der Mittagszeit, an kühlen Tagen frühmorgens.													
Minecto One (Cyantraniliprole) GHS09, B1	28	1,88 g in 2–10 l	X	§	–	15	5	NT102	2	2	≥7	7	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 41–49 spritzen. SF275-14GE, SF245-02
RHABARBER													
Unkräuter und Ungräser Wenn vor dem Austrieb im Frühjahr mit 4 bis 6 kg/Ar Kalkstickstoff gedüngt wird, ist der Unkrautdruck verringert. Sollwerte für Austrieb–Ernteende und Ernteende–Eintritt in die Ruhephase beachten!													
Flexidor (Isoxaben) GHS09, B4 Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und 15. März.	29	4 ml in 2–4 l	X	5	*			NT102 NW706 NG403	1	1	–	F	Gegen gemeines Hirtentäschel , gemeines Kreuzkraut und Acker-Senf , Vogel-Stermiere im Pflanzjahr vor dem Austrieb/vor dem Auflaufen der Unkräuter spritzen. SF245-02
Kerb FLO, Groove (Propyzamid) GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 31.01.2025	3	37,5 ml in 4–10 l		*				NT102	1	1	–	F	Im Zeitraum Oktober bis Dezember (nicht im Pflanzjahr) gegen einkeimblättrige Unkräuter spritzen. SF245-01



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				in m				je Kultur	je Jahr				
				50%	75%	90%							
Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Rhabarber)													
Lontrel 720 SG (Clopyralid) GHS09, B4	4	1,67 g in 2–4 l	X	*			NT101	1	1	–	F	Nach der Ernte gegen Acker-Hundskamille, Kamille-Arten und Kreuzkraut-Arten nach dem Auflaufen der Unkräuter und gegen Acker-Kratzdistel bei einer Unkrauthöhe von 15 bis 25 cm spritzen (mit Abschirmung). SF245-01	
Setanta Flo (Propyzamid) GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 31.01.2025	3	37,5 ml in 4–9 l		*			NT103	1	1	–	F	Im Zeitraum Oktober bis Dezember (nicht im Pflanzjahr) gegen einkeimblättrige Unkräuter spritzen. SF245-01	
Stomp Aqua (Pendimethalin) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 30.06.2025	3	35 ml in 2–4 l	X	§	–	–	NT112 NT145 NT146 NT170	1	1	–	F	Gegen einjähr. zweikeimbl. Unkräuter (ausgen. Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille-Arten, gemeines Kreuzkraut) nach dem Pflanzen, vor dem Austrieb, vor dem Auflaufen der Unkräuter spritzen. SF245-02	
Falscher Mehltau													
REVUS (Mandipropamid) GHS09, B4	40	6 ml in 2–6 l	X	*				2	2	7	F	Gegen Falscher Mehltau nach der Ernte spritzen. SF245-02	
Pilzliche Blattfleckererreger													
Cuprozin Progress (Kupferhydroxid; RK: 250 g/l) GHS05, GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 30.09.2025 Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 120 ml Cuprozin progress) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden! Anzahl der Anwendungen kann bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird.	M01	20 ml in 4–6 l	X	5	5	*	*	4	4	7–10	7	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 16 spritzen. SF245-02	
SCORE (Difenoconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	4 ml in 4–6 l	X	10	5	5	*	NW705	2	2	14–21	F	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. Nutzung des Erntegutes frühestens im Folgejahr. SF245-02
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid) GHS09, B4	11 7	15 g in 4–10 l	X	5	5	5	*		2	2	7–14	F	Nach der Ernte bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen. SF245-01
Saugende und beißende Insekten (z. B. Blattläuse, Blattkäfer)													
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025	11A	10 ml in 4–10 l		*			VA302	8	8	≥7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab L1 spritzen. SF245-02	
Dipel ES (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025	11A	3 ml in 6 l	X	*			VA302	2	2	5–7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen (ausgen. Eulenarten). Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 11 spritzen. SF245-02	
Micula (Rapsöl) B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße	UNE	120 ml in 6 l 180 ml in 9 l		*				3	3	7–10	F	Gegen Blattläuse . Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-01	
*) Movento OD 150 (Spirotetramat) GHS07, GHS08, GHS09, B1 Zulassung wurde widerrufen. Aufbrauchfrist 30.10.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!	23	4,8 ml 4–6 l	X	*			NT103	2	2	≥14	21	Gegen Blattläuse ab BBCH 13-49 bei Befallsbeginn / Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-02	
Neudosan Neu (Kali-Seife) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	UNE	180 ml in 9 l 270 ml in 13,5 l		10 10	5 5	5 5	* *	NN410 NW706	5 5	5 5	5–7	F	Gegen Blattläuse (ausgen. Grüne Salatblattlaus (<i>Nasonovia ribisnigri</i>)) bei Befallsbeginn unter Beachtung der Schadschwelle spritzen. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken, nach Antrocknen des Belages ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	6 g in 6 l 10 g in 6 l	X X	* *			VA302 VA302	5 5	5 5	5–7 5–7	F F	Nicht bei kühler Witterung spritzen. Gegen freifressende Raupen bzw. Eulenarten (L1 und L2) nach Befallsbeginn/Warndienstaufwurf bzw. ab Schlüpfen der Larven ab BBCH 11 spritzen. SF245-01	

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise	
				in m	50%	75%		90%	je Kultur				je Jahr
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.													
ROTE BETE (ROTE RÜBE), GELBE UND WEISSE BETE													
Siehe Wurzel- und Knollengemüse													
SALAT-ARTEN (Baby-Leaf Salate siehe dort)													
Endivien (Breitblättrige Endivie, Krause Winterendivie, Radicchio, [Zuckerhutsalat]) Salate (Bindesalate, Schnittsalat, Römischer Salat, Kopfsalate [Eissalat, Kopfsalat]) Feldsalat, Rucola-Arten, Löwenzahn, Winterportulak													
Unkräuter und Ungräser													
Die Düngung mit Kalkstickstoff vermindert den Unkrautdruck. Rechtzeitig vor der Saat bzw. dem Setzen 4,5 kg/Ar Kalkstickstoff streuen. Als Wartezeit sind im Frühjahr 2 bis 3 Wochen einzuhalten; bei warmen Sommertemperaturen reicht ca. eine Woche. Mulchpapier und- folie unterdrücken den Unkrautaufwuchs.													
Cadou SC (Flufenacet) GHS07, GHS08, GHS09, B4	15	4,8 ml in 2–4 l	X	*				NT101 NW701	1	1	–	32	In Endivien und Salate (Pflanzkultur) bis 7 Tage nach dem Pflanzen spritzen. Gegen Acker-Fuchsschwanz, einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, zurückgebogener Amaranth, Acker-Hellerkraut. SF1931, SF245-01
Bei ausreichender Bodenfeuchtigkeit Aufwand auf 2 bis 3 ml/Ar reduzieren! Wenn nach der Behandlung hohe Niederschläge fallen, sind Schäden möglich!													
Effigo (Clopyralid + Picloram) GHS09, B4	4 4	1 ml in 2–4 l	X	*					1	1	–	21	In Rucola-Arten gegen einjähr. zweikeimbl. Unkräuter nach dem Auflaufen der Kultur (BBCH 09) und nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen. SF245-01
Focus Ultra (Cycloxydim) GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	25 ml in 1,5–6 l	X	*			NT101	1	1	–	21	In Salate, Endivien, Winterportulak und Löwenzahn gegen einjähr. einkeimbl. Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgen. einjähriges Rispengras) bzw.	
		50 ml in 1,5–6 l	X	*			NT102	1	1	–	21	gegen gemeine Quecke ab BBCH 11 der Kultur bzw. nach dem Auflaufen der Unkräuter bis zu einer Höhe von 25 cm. SF245-02	
Goltix Gold (Metamitron) GHS07, GHS09, B4	5	10 ml in 2–4 l	X	*					1	1	–	35	In Rucola-Arten gegen einj. Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen. Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten). Vor der Saat, vor dem Auflaufen der Unkräuter oder nach dem Auflaufen der Unkräuter. Mit Einarbeitung auf 5 cm Tiefe. SF245-02
Kerb FLO, Groove, Profi Flo 400 SC (Propyzamid) GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 31.01.2025	3	37,5 ml in 4–6 l		*			NT102	1	1	–	F	In Salate und Endivien vor dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen mit Einregnen spritzen. SF245-01	
Naprop 450 (Napropamid) GHS09, B4	0	8,5 ml in 2–4 l	X	*			VN226	1	1	–	F	In Rucola-Arten gegen einjährige Rispengras und einjährige zweikeimbl. Unkräuter (ausgen.: Klettenlabkraut) vor der Saat bzw. dem Pflanzen mit flacher Einarbeitung (5 cm bzw. 5-8 cm) oder nach der Saat bis BBCH08 spritzen. SF245-02	
Setanta Flo (Propyzamid) GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 31.01.2025	3	35 ml in 4–6 l		*			NT103	1	1	–	F	In Salate gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter . Vor dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen spritzen. Mit Einregnen. SF245-01	
Stomp Aqua (Pendimethalin) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 30.06.2025	3	35 ml in 2–4 l	X	§	–	–	NT112 NT145 NT146 NT170	1	1	–	F	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen. Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille-Arten, gemeinsames Kreuzkraut) spritzen. Mittel nach der Ausbringung flach (ca. 5 cm) einarbeiten bzw. Pflanzung mit einer Bänderpflanzmaschine.	
		20 ml in 2–4 l											In Endivien und Salate vor dem Pflanzen spritzen. In Rucola-Arten vor dem Pflanzen bzw. solange die Unkräuter nicht aufgelaufen sind. SF245-02
Die Höchstmenge für Pendimethalin wurde von 0,1 auf 0,05 mg/kg reduziert. Um Überschreitungen der Höchstmenge zu vermeiden, sollten max. 17,5 ml/Ar Stomp Aqua mit Einarbeitung ausgebracht werden!													



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				in m				je Kultur	je Jahr				
(Fortsetzung Salat-Arten)													
a) Glasigkeit													
b) Randen													
c) Innenbrand													
a) Glasige Blattflecken, durch Adern begrenzt. Entsteht, wenn die Wasseraufnahme größer ist als die Wasserabgabe.													
b) Braune Ränder an alten Blättern. Gründe: Hohe Temperaturen, hohe Stickstoffgehalte, hoher Salzgehalt im Boden und starke Verdunstung (trockener Wind). Hohe Salzgehalte, späte Kopfdüngung und Wassermangel vermeiden.													
c) Innenblätter mit braunen Rändern. Folge von Calcium-Unterversorgung durch ein zu schnelles Wachstum. Hohe Salzgehalte, N-Übersorgung, späte Kopfdüngung und zu späte Ernte vermeiden. Anbau von weniger empfindlichen Sorten.													
Virosen													
Die meisten Kopfsalatsorten sind resistent gegen das Salatmosaik , allerdings nicht gegen Ademchlorose und Gurkenmosaik . Bei nicht resistenten Eissalat- und Blattsalatsorten nur virusfreies Saatgut verwenden. In besonders gefährdeten Gebieten auf Direktsaat während des Sommers zugunsten der Pflanzung verzichten. Im Kleinanbau während des Sommers Sorten mit braunem, rötlichem oder dunkelgrünem Laub bevorzugen.													
Blattläuse die Überträger der wichtigsten Virosen sind, müssen, vor allem in der Anzucht, gründlich bekämpft werden. Der Erfolg von Blattlausspritzungen während der Sommermonate im Bestand ist bezüglich der Virusausbreitung gering. Überständigen Salat auf beernteten Flächen sogleich unterfräsen. Gründliche Unkrautbekämpfung in Salatbeständen vornehmen. Direkte Nachbarschaft verschiedener Salatsätze vermeiden.													
Auflaufkrankheiten													
Behandlungen von Jungpflanzen im Gewächshaus siehe „Gemüsejungpflanzen im Gewächshaus“.													
Echte Mehltaupilze													
Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.													
Fulial (Azoxystrobin)													
FytoSave (COS-OGA)	B4	P04	20 ml in 5–10 l	X	*				8	8	≥7	1	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
Kumar (Kaliumhydrogencarbonat)	B4	NC	30 g in 6–8 l	X	*				4	4	7–10	1	In Salat-Arten (ausgen. Endivien) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13–49 spritzen. SF245-01
Zulassungsende 31.08.2025													
Kumulus WG (Schwefel)	B4	M02	32 g in 2–6 l	X	*				8	8	7–10	1	In Salat-Arten . Nicht bei Hitze oder direkter Sonne ab BBCH 13–49 spritzen. SF245-01
Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.													
ROUBAIX (Azoxystrobin)													
VitiSan (Kaliumhydrogencarbonat)	B4	NC	30 g in max. 6 l	X	*				10	10	5–7	1	In Endivien . Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab BBCH 12 spritzen. SF245-02
Zulassungsnr.: 027593-00													
VitiSan mit der Zulassungsnr.: 007593-00 besitzt die Aufbrauchfrist 30.03.2025													
Falsche Mehltaupilze (<i>Bremia lactucae</i>), (<i>Peronosporaceae</i>)													
Zur Zeit stehen keine Sorten mit sicherem Schutz vor Befall mit Falschem Mehltau zur Verfügung! Resistenz gegen den Falschen Mehltau weisen z.B. die Kopfsalatsorten 'Forlina', 'Gisela', 'Jolito', 'Lobela', 'Maditta', 'Mafalda', 'Rujano' und die Eissalatsorten 'Diamantinas', 'Ice Circle', 'Ice Wave', 'Optimist', 'Templin', 'Tevion', die Blattsalate 'Aleppo', 'Cavernet', 'Linaro', 'Cedar', 'Kirina', 'Kitare', und die Romanasalate (Mini- u. Maxi-), 'Cegolaine', 'Corbana', 'Jabeque' und 'Scala' auf.													
Alginure Bio Schutz, Frutogard (Kaliumphosphonat)	B4	P07	40 ml in 6 l	X	*			NG404	4	4	7–10	3	In Rucola-Arten bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 14 spritzen. SF245-02
Aliette WG (Fosetyl)	GHS07, B4	P07	30 g in 6 l		*				3	3	10–12	14	In Salate, Endivien (Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen) und Kopfsalat (bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis) spritzen. Vollsystemisches Mittel. SF245-02
Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.													
CLAYTON AUGUSTA (Azoxystrobin)													
Cuprozin Progress (Kupferhydroxid; RK: 250 g/l)	GHS05, GHS07, GHS09, B4	M01	20 ml in 4–6 l	X	10	5	*	NT620-1	4	6	7–10	7	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 13 spritzen. SF245-02
Zulassungsende 30.09.2025													
Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 120 ml Cuprozin progress) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden! Anzahl der Anwendungen kann bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird.													
Enervin SC (Ametoctradin)	GHS07, GHS09, B4	45	12 ml in 4–6 l	X	*				2	2	7–10	7	In Salate, Endivien und Rucola-Arten bei Infektionsgefahr/ab Warndiensthinweis ab BBCH 15–49 spritzen. SF245-02
NG338-1: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Ametoctradin enthalten.													

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise	
				in m				je Kultur	je Jahr				in Tagen
				50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
Falsche MehltauPilze (Fortsetzung Salat-Arten)													
*) Forum (Dimethomorph) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4	40	20 ml in 4–6 l	X					2	2	7–12	14	In Rucola-Arten . Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. SF245-02	
Die Zulassung wurde widerrufen. Die Aufbrauchfrist endet am 20.05.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!													
Fulial (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
HILL-STAR (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in min. 3 l		5	5	*	*	NG405 NW706	2	2	7	14	In Salate und Endivien bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14- 49 spritzen. SF245-02
LS AZOXY (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4 früher AZOXYSTAR	11	10 ml in min. 3 l		5	5	*	*	NG405 NW706	2	2	7	14	In Radicchio , Endivien und Salate bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 spritzen. SF245-01
Orondis Plus (Oxathiapiprolin) GHS07, GHS09, B4 Vertrieben in Orondis Evo Pack zusammen mit Ortiva	49	1,5 ml in 2–8 l		*					2	2	7	7	In Salate ab dem Frühjahr bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 15–49 als Flächenbehandlung spritzen. SF245-02
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l		5	5	*	*	NW705	2	2	8–12	14	In Salate und Endivien . Bei Infektionsgefahr/ab Warndiensthinweis ab BBCH 41 spritzen.
			X	5	5	*	*	NW701	2	2	8–12	14	In Rucola-Arten . Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen, ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
*) Orvego (Ametoctradin+Dimethomorph) GHS07, GHS08, GHS09, B4	45 40	8 ml in 4–6 l	X	*				NG338-1	2	2	7–10	7	In Salate , Endivien und Rucola-Arten . Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 15 spritzen. SF245-02
NG338-1: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Ametoctradin enthalten.													
Die Zulassung wurde widerrufen. Die Aufbrauchfrist endet am 20.05.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!													
Polyram WG: Die Zulassung wurde widerrufen und die Aufbrauchfrist endet am 28.11.2024. Das Mittel darf nicht mehr eingesetzt werden und Reste sind fachgerecht zu entsorgen!													
Previcur Energy (Propamocarb + Fosetyl) GHS07, B4	28 33	25 ml in 6–10 l		*				NG402 VN4061	3	5	5–10	21	In Salate . Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im ab BBCH 13 spritzen. EO005–1
VN4061: Wurzel- und Zwiebelgemüse, das als Lebens- oder Futtermittel verwendet wird, frühestens 120 Tage nach der letzten Anw. anbauen. Blatt-, Frucht-, Kohl-, Hülsen- und Stängelgemüse, das als Lebens- oder Futtermittel verwendet wird, frühestens 60 Tage nach der letzten Anwendung anbauen. Diese Beschränkung gilt nicht für Kulturen, bei denen eine direkte Applikation von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Propamocarb zugelassen oder genehmigt ist.													
Proplant (Propamocarb) GHS07, B4	28	15 ml in 10 l		*					3	3	10	7	In Salate bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis. SF1891
Kulturen, die als Lebens- oder Futtermittel verwendet werden, frühestens 120 Tage nach der letzten Anw. von Proplant anbauen. Diese Beschränkung gilt nicht für Kulturen, bei denen eine direkte Applikation von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Propamocarb zugelassen oder genehmigt ist.													
REVUS (Mandipropamid) GHS09, B4	40	6 ml in 3–6 l	X	*					1	1	–	7	In Salate , Endivien und Rucola-Arten . Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 13 spritzen.
		6 ml in 2–6 l		–					2	2	7	7	In Winterportulak bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 15 spritzen. SF245-02
Veriphos (Kaliumphosphonat) B4	P07	40 ml in 6 l		*				NG404	2	2	7–14	14	Bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 15–49 spritzen. SF179
Zorvec Enicade (Oxathiapiprolin) GHS07, GHS09, B4	49	1,5 ml in 2–8 l	X	*					2	2	7	7	In Salate bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 15–49 spritzen. SF245-02
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l		5	5	*	*	NG405 NW706	2	2	7–14	14	In Salate . Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis bis BBCH 19 spritzen. SF245-02
Grauschimmel (Botrytis cinerea), Sclerotinia-Fäulen (Sclerotinia sclerotiorum oder S. minor), Schwarzfäule (Rhizoctonia solani)													
Einseitige Stickstoffversorgung fördert den Befall. Die Düngung mit Kalkstickstoff , sowie die Pflanzung auf Dämmen, kann den Befall vermindern. Fruchtwechsel , z. B. mit Getreide, beste Maßnahme gegen Schwarzfäule und Sclerotinia-Fäule . Blattverletzungen und ungünstiger Wachstumsverlauf führen verstärkt zu Grauschimmel. Pflanzen in Erdtöpfen werden normalerweise nur leicht, auf gutem Boden nur sehr leicht eingesenkt. Eine gute Ca-Versorgung mindert den Befall.													
Bigalo (Boscalid+Pyraclostrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
COBALT (Boscalid+ Pyraclostrobin) GHS07, GHS09, B4	7 11	15 g in 2–9 l		5	5	5	*		2	2	10–14	14	In Salate 1-2 Wochen nach dem Pflanzen ab April bis Ende Oktober spritzen. SF245-02, SF276-EEGE, SF278-21GE



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				in m				je Kultur	je Jahr				
				50%	75%	90%							
Grauschimmel (Fortsetzung Salat-Arten)													
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4	3 7	20 ml in 2–10 l		5	5	*	*		1	1	–	14	In Endivien, Salate und Rucola-Arten (ausgen. Falscher Rauke, Mauerrauke) gegen Sclerotinia-Arten bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 12 spritzen.
		20 ml in 2–8 l	X	5	5	*	*		1	1	–	14	In Endivien, Salate (ausgen. Bindsalat) und Rucola-Arten (ausgen. Falsche Rauke, Mauerrauke) gegen Schwarzfäule bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 12–49. SF245-02
Fulial (Azoxystrobin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
Kenja, Zenby (Isofetamid) Zulassungsnr.:008662–00	GHS09, B4 7	10 l in 4–8 l		*				NG361	2	2	14	21	In Salate (außer Bindsalat) gegen Botrytis cinerea und Sclerotinia-Arten . Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis ab BBCH 12–41 spritzen. SF245-02
NG361: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres maximal 2 Behandlungen mit Mitteln, die den Wirkstoff Isofetamid enthalten.													
Kumar (Kaliumhydrogencarbonat) Zulassungsende 31.08.2025	B4 NC	30 g in 6–8 l	X	*					4	4	7–10	1	In Endivien gegen Botrytis cinerea . Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13–49 spritzen. SF245-01
LS AZOXY (Azoxystrobin) früher AZOXYSTAR	GHS07, GHS09, B4 11	10 ml in min. 3 l		5	5	*	*	NG405 NW706	2	2	7	14	In Endivien und Salate gegen Rhizoctonia solani bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 spritzen. SF245-01
Luna Sensation (Fluopyram + Trifloxystrobin) GHS07, GHS09, B4	7 11	8 ml in 3–6 l		15	10	5	5		1	1	–	7	In Salate und gegen Grauschimmel und Schwarzfäule bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 13 spritzen.
		8 ml in 2–8 l	X	15	10	5	5		1	1	–	7	In Endivien gegen Grauschimmel bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. SF245-02, SF1891
Ortiva (Azoxystrobin)	GHS07, GHS09, B4 11	10 ml in 2–6 l		5	5	*	*	NW705	2	2	8–12	14	In Salate und Endivien gegen Rhizoctonia solani bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-01
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid) GHS09, B4	11 7	15 g in 5–10 l		5	5	5	*		2	2	–	14	In Salate und Endivien gegen Grauschimmel . Nach dem Anwachsen oder bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis spritzen.
			X	5	5	5	*		2	2	7–14	14	In Salate, Endivien und Rucola-Arten (auch gegen <i>Botrytis</i>) gegen Rhizoctonia solani und Sclerotinia-Arten . Nach dem Anwachsen oder bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 spritzen. SF245-01
Switch (Cyprodinil + Fludioxonil) GHS07, GHS09, B4	12 9	6 g in 4–6 l	X	10	5	*	*	NW701 NT101	1	1	–	7	In Salate und Endivien bei Befallsbeginn ab BBCH 11–49 spritzen. SF1891
Teldor (Zulassungsnr.:00B035-00) ist erneut zugelassen, allerdings nicht in Gemüsekulturen im Freiland.													
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l		5	5	*	*	NG405 NW706	2	2	7–14	14	In Salate ab BBCH 10–19, Endivien und Radicchio ab BBCH 10–49 gegen Rhizoctonia solani . Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
Pilzliche Blattfleckererreger													
Die größten Schäden entstehen bei Herbstsalaten. Optimale Befallsbedingungen liegen bei 6 Stunden Blattnässe und Temperaturen von 20–22 °C vor. Wenn Saatgut vom Hersteller nicht mit Fungizidschutz versehen wurde, Beizung vornehmen. Weitgestellte Fruchtfolge (Anbaupause 4 Jahre) einhalten. Anbau auf Mulchmaterialien. Tiefes Unterpflügen befallener Pflanzenreste.													
Ortiva (Azoxystrobin)	GHS07, GHS09, B4 11	10 ml in 2–6 l	X	5	5	*	*	NW701	2	2	8–12	14	In Rucola-Arten . Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
Polyram WG: Die Zulassung wurde widerrufen und die Aufbrauchfrist endete am 28.11.2024. Das Mittel darf nicht mehr eingesetzt werden und Reste sind fachgerecht zu entsorgen!													
Rostpilze													
Ortiva (Azoxystrobin)	GHS07, GHS09, B4 11	10 ml in 2–6 l	X	5	5	*	*	NW701	2	2	8–12	14	In Rucola-Arten . Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 13 spritzen. SF245-01

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
				in m				je Kultur	je Jahr			
				50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
(Fortsetzung Salat-Arten)												
Saugende und beißende Insekten (Blattläuse, z. B. Salatblattlaus bzw. Große Johannisbeer-Blattlaus [<i>Nasonovia ribisnigri</i>], Raupen)												
Bestände zweimal in der Woche auf Befall kontrollieren. Nach dem Schließen der Köpfe sind Blattläuse kaum mehr bekämpfbar.												
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 15.08.2025	GHS07, B4 11A	10 ml in 4–10 l		*			VA302	8	8	≥7	F	In Endivien, Radicchio, Salate und Rucola-Arten gegen freifressende Schmetterlingsraupen ab L1. Bei Befallsbeginn/ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Dipel ES (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 15.08.2025	GHS07, B4 11A	3 ml in 6 l	X	*			VA302	2	2	5–7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen (ausgen. Eulenarten). Bei Befallsbeginn bzw. bei den ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 11 spritzen. SF245-02
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) Zulassungsende 31.03.2025	GHS07, GHS09, B4 3A	0,75 ml in 4–6 l		§	10	5	NN410 NT108 NB6623	2	2	10–14	7	In Rucola-Arten gegen saugende und beißende Insekten bei Befallsbeginn/ersten Schadorganismen ab BBCH 13 spritzen. SF1891
Lepinox Plus (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 30.04.2025	B4 11A	10 g in 5–10 l		*				3	3	>7	F	Gegen Eulenarten (L1 und L2) nur zur Befallsminderung ab Schlüpfen der ersten Larven von Frühjahr bis Herbst spritzen. SF245-01
Mavrik Vita (tau-Fluvalinat) Zulassungsende 30.04.2025	GHS09, B4 3A	2 ml in 4–6 l	X	15	10	5	NN410 NT101 NB6623	1	1	–	14	Gegen Blattläuse und beißende Insekten Bei Befallsbeginn/ersten Schadorganismen ab BBCH 12–49 spritzen. SF1891
Micula (Rapsöl) bis 50 cm Pflanzengröße	B4 UNE	120 ml in 6 l		*				3	3	7–10	F	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. EO005–1, SF245-01
Mospilan SG (Acetamiprid) Zulassungsende 28.02.2025	GHS07, GHS08, GHS09, B4 4A	2,5 g in 4–6 l	X	5	5	*	NT103 NW706	2	2	≥7	3	In Rucola-Arten gegen Blattläuse bei Befallsbeginn bzw. bei den ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 13–19 bzw. ab 50 % Bodenbedeckungsgrad spritzen. SF245-01
Aufgrund der Absenkung des ARfD-Wertes von Mospilan SG kann es zu Überschreitungen kommen, die zu Vermarktungsproblemen führen können.												
*) Movento OD 150 (Spirotetramat) Zulassung wurde widerrufen. Aufbrauchfrist 30.10.2025 . Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!	GHS07, GHS08, GHS09, B1 23	4,8 ml in 3–6 l		*			NT103	2	2	≥14	7	In Salat-Arten gegen Blattläuse bei Befallsbeginn ab BBCH 12–48 spritzen. SF245-02
Neudosan Neu (Kali-Seife) bis 50 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	GHS07, GHS09, B4 UNE	180 ml in 9 l		10	5	5	NN410 NW706	5	5	5–7	F	Gegen Blattläuse (ausgen. Grüne Salatblattlaus (<i>Nasonovia ribisnigri</i>)) nach Befallsbeginn unter Beachtung der Schadschwelle bis zur sichtbaren Benetzung bis BBCH 41 bei kopfbildenden Salaten spritzen. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belages ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
Raptol HP (Pyrethrine)	GHS07, GHS09, B2 3A	6 ml in 6–9 l		5	5	*	NW701	2	2	≥5	3	Gegen Blattläuse (ausge.: Grüne-Salatblattlaus) und freifressende Schmetterlingsraupen (ausge.: Wickler) bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH 12–49 spritzen. SF245-02
SpinTor (Spinosad)	GHS09, B1 5	2 ml in 2–6 l 3 ml in 4–6 l	X X	15 §	10 15	5 10	NW706 NT103 NW701 NT108	2 2	2 2	7–14 10–14	7 7	In Rucola-Arten gegen Minierfliegen , ab BBCH 12 bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. In Salate und Endivien gegen Minierfliegen und Thrips bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen, ab BBCH 15. SF245-02
Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl) Zulassungsende 15.12.2025	GHS09, B4 3A U N E	60 ml in 4–6 l 60 ml in max 6 l	X	§	–	15	NN410 – NW701	2	2	≥7	3	In Rucola-Arten ab BBCH 09 spritzen. In Salate gegen Blattläuse (ausgen. <i>Nasonovia ribisnigri</i>) und freifressende Raupen (ausgen. Wickler). Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 12–49 bzw. bei den kopfbildenden Arten bis BBCH 41 spritzen. SF245-02



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand in m			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				50%	75%	90%		je Kultur	je Jahr				
Saugende und beißende Insekten (Fortsetzung Salat-Arten)													
Trebon 30 EC (Etofenprox) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B2	3A	2 ml in 4–6 l	X	§	–	–	10	NT101 NW701	1	1	–	3	In Salate, Endivien und Rucola-Arten gegen freifressende Raupen bei Befallsbeginn / Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH 12–48 spritzen. SF245-01
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	6 g in 6 l 10 g in 6 l	X X	* *				VA302	5 5	5 5	5–7 5–7	9 9	Gegen freifressende Raupen . Gegen Eulenarten nach Befallsbeginn/Warndienstaufruf bzw. ab Schlüpfen der Larven ab BBCH 11 spritzen. SF245-01
Wurzelläuse (<i>Pemphigus bursarius</i> u.a.)													
Widerstandsfähig sind die Kopfsalatsorten ‚Analena‘, ‚Dicata‘, ‚Gabino‘, ‚Orlando RZ‘ sowie der Eissalat ‚Adanto‘, ‚Gonzalo‘, ‚Rodolfo‘; u.a.													
Zur Zeit steht kein Pflanzenschutzmittel zur Verfügung. Die Anwendung von Movento OD 150 gegen Blattläuse erfasst auch Wurzelläuse.													
SCHWARZWURZEL													
Siehe Wurzel- und Knollengemüse													
SELLERIE (BLEICH-, STANGENSELLERIE) (Knollensellerie siehe Wurzel- und Knollengemüse)													
Unkräuter und Ungräser													
AMSTAF 800 EC (Prosulfocarb)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Bandur (Aclonifen) GHS08, GHS09, B4	34	10 ml in 2–4 l	X	10	5	5	*	NT102	1	1	–	60	In Bleichsellerie gegen Acker-Fuchsschwanz, einjähriges Rispengras und einjähr. zweikeimbl. Unkräuter nach dem Pflanzen. SF245-01
Betasana SC, Betosip SC (Phenmedipham) GHS07, GHS09, B4	5	1,5 ml in 1–5 l	X	§	15	10	5		2	2	7	60	In Bleichsellerie gegen einj. zweikeimbl. Unkräuter . Nach dem Auflaufen ab Frühjahr spritzen. Im Splittingverfahren. SF245-02
Boxer (Prosulfocarb) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 30.04.2025	15	40 ml in 2–4 l	X	*				NT145 NT146 NT170	1	1	–	70	Gegen Acker-Fuchsschwanz, einjähr. Rispengras, Kletten-Labkraut und Vogel-Sternmiere in Bleichsellerie . Nach dem Pflanzen spritzen. SF1891
Centium 36 CS (Clomazone) GHS09, B4	34	2,5 ml in 2–4 l	X	*				NT102 NT127 NT149	1	1	–	F	In Bleichsellerie nach dem Anwachsen bis BBCH 16 spritzen SF245-01
NT149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.													
Fusilade MAX (Fluazifop-P) GHS08, GHS09, B4	1	10 ml in 2–4 l	X	*				NT101	1	1	–	49	In Bleichsellerie gegen einjähr. einkeimbl. Unkräuter (ausgen. einjähr. Rispengras) nach dem Pflanzen spritzen. SF245-02
Stomp Aqua (Pendimethalin) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 30.06.2025	3	35 ml in 2–4 l	X	§	–	–	5	NT112 NT145 NT146 NT170	1	1	–	60	In Bleichsellerie gegen einjährige zweikeimbl. Unkräuter (ausgen. Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille-Arten, gemeines Kreuzkraut und Franzosenkraut-Arten) nach dem Pflanzen bis BBCH 13 spritzen. SF245-02
Auflaufkrankheiten													
Behandlungen von Jungpflanzen im Gewächshaus siehe „ Gemüsejungpflanzen im Gewächshaus “.													
Bormangel													
Librel Bor, Folicin Bor flüssig: 10 bis 30 ml/Ar. Während der Hauptwachstumsphase 1 bis 2 Anw. Liquibor: 20 bis 35 ml/Ar bzw. Solubor DF: 20 bis 50 g/Ar in 6 l/Ar Wasser. 1 bis 3 Behandlungen je nach Gesamtbormenge.													
Grauschimmel (<i>Botrytis cinerea</i>) und Rhizoctonia-Arten													
ROUBAIX (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Sellerierost (<i>Puccinia apii</i>)													
Askon (Difenoconazol + Azoxystrobin) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 11	10 ml in 4–6 l	X	5	5	*	*		1	1	–	21	In Bleichsellerie bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l	X	–	5	*	*	NW701	2	2	10–14	14	In Bleichsellerie bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. SF245-01

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise	
				in m				je Kultur	je Jahr				in Tagen
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.													
(Fortsetzung Sellerie)													
Pilzliche Blattkrankheiten (<i>Septoria apiicola</i> u.a.)													
Die Sorten 'Brilliant', 'Cisko', 'Diamant', 'Goliath', 'Ibis', 'Kojak' und 'Prinz' weisen eine Widerstandsfähigkeit auf. Ebenso die Bleichsellerie-Sorten 'Darklet', 'Imperial', 'Tango' u.a. weitgestellte Fruchtfolge einhalten. Schläge, auf denen von der Krankheit befallene Pflanzen standen, bleiben noch lange verseucht. Besonders gefährdet sind berechnete Bestände. Für das Auftreten von Septoria spielt die Samenübertragung eine große Rolle. Durch die Behandlung des Saatgutes zur Stimulierung des Keimvorgangs (Priming, „Prestinun“) verliert der Pilz an Infektionsvermögen.													
Askon (Difenoconazol + Azoxystrobin) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 11	10 ml in 4–6 l	X	5	5	*	*		1	1	–	21	In Bleichsellerie gegen Septoria apiicola bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02
Cuprozin Progress (Kupferhydroxid; RK: 250 g/l) GHS05, GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 30.09.2025 Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 120 ml Cuprozin progress) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden! Anzahl der Anwendungen kann bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird.	M01	20 ml in 4–6 l	X	5	5	*	*		4	4	7–10	7	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 16 spritzen. SF245-02
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l	X	–	5	*	*	NW701	2	2	10–14	14	In Bleichsellerie gegen Septoria apiicola bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	8 ml in 3–8 l		5	5	*	*	NW706 NW800	2	2	≥7	14	In Bleichsellerie gegen Blattfleckenkrankheit Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 10–47 spritzen. SF245-02
Sclerotinia sclerotiorum													
Cantus (Boscalid) B4	7	8 g in 4–6 l	X	*					2	2	7–14	14	In Bleichsellerie gegen Sclerotinia sclerotiorum ab BBCH 41 bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen spritzen. SF245-02, SF276-EEGE
Spinnmilben													
Siehe " Allgemeine Schaderreger "													
Saugende und beißende Insekten (z. B. Blattläuse, Wanzen)													
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025	11A	10 ml in 4–10 l		*				VA302	8	8	≥7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen ab L1. Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Dipel ES (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025	11A	3 ml in 6 l	X	*				VA302	2	2	5–7	F	In Bleichsellerie gegen freifressende Raupen (ausgen. Eulenarten) ab BBCH 11 spritzen. SF245-02
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 31.03.2025	3A	0,75 ml in 4–6 l	X	§	10	5	5	NN410 NB6623 NT108	1	1	–	28	In Bleichsellerie bei den ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 12 spritzen. SF1891
Lepinox Plus (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 30.04.2025	11A	10 g in 5–10 l		*					3	3	>7	F	Zur Befallsminderung gegen Eulenarten (L1 und L2) von Frühjahr bis Herbst spritzen. SF245-01
Micula (Rapsöl) B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße	UNE	120 ml in 6 l 180 ml in 9 l		*					3	3	7–10	F	Gegen Blattläuse . Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-01
*) Movento OD 150 (Spirotetramat) GHS07, GHS08, GHS09, B1 Zulassung wurde widerrufen. Aufbrauchfrist 30.10.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!	23	4,8 ml 4–6 l	X	*				NT103	2	2	>14	21	Gegen Blattläuse ab BBCH 13-49 bei Befallsbeginn / Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Neudosan Neu (Kali-Seife) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	UNE	180 ml in 9 l 270 ml in 13,5 l		10 10	5 5	5 5	* *	NN410 NW706	5	5	5–7	F	Gegen Blattläuse nach Befallsbeginn unter Beachtung der Schadschwelle spritzen. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belages ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	6 g in 6 l 10 g in 6 l	X X	* *				VA302 VA302	5 5	5 5	5–7 5–7	F F	Gegen freifressende Raupen bzw. Eulenarten (L1 und L2) nach Befallsbeginn/Warndienstaufwurf bzw. ab Schlüpfen der Larven ab BBCH 11 spritzen. SF245-01



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
				in m				je Kultur	je Jahr			
				50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
Möhrenfliege (<i>Psila rosae</i>)												
Zur Zeit steht kein Pflanzenschutzmittel zur Verfügung.												
SPARGEL (Bleichspargel, Grünspargel)												
Unkräuter und Ungräser												
Bei Anw. von Schwarzfolie zur Verfrühung wird gleichzeitig das Unkraut unterdrückt. Das Düngemittel Perka (4,5 kg/Ar) hat eine Teilwirkung gegen aus Samen auflaufende ein- und zweikeimblättrige Unkräuter nach der Ernte. Nur auf trockene Spargelpflanzen streuen. In Junganlagen kein Kalkstickstoff verwenden!												
ARRODIM (Clethodim) GHS07, GHS08, GHS09, B4 In Mischung mit ARROACTIVE (00B251-00)	1	7,5 ml in 2–4 l +10 ml		*			NT108-1	1	1	–	F	Ab Pflanzjahr nach der Ernte gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter als Unterblattbehandlung ab BBCH 12–29 spritzen. SF245-02, SF275–EEGE
Artist (Flufenacet + Metribuzin) GHS07, GHS08, GHS09, B4 auf leichten Böden, auf mittleren oder schweren Böden	15 5	20 g in mind. 6 l 25 g in mind. 6 l	X	5 5	*	5	NW706 NT103	1	1	–	F	In Jung- und Ertragsanlagen gegen Schadhirsens, Amaranth-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kreuzkraut-Arten, Schwarzer Nachtschatten . Im Pflanzjahr, 7 bis 10 Tage nach dem Pflanzen, kurz vor dem Durchstoßen bzw. vor dem Austrieb nach der Stechperiode spritzen.
Centium 36 CS (Clomazone) GHS09, B4	34	1,5 ml in 2–4 l 2,5 ml in 2–4 l bzw. in 2–6 l	X	*			NT101 NT127 NT149 NT102-1 NT127 NT149	1	1	–	21 F	In Grünspargel (Jung- und Ertragsanlagen) gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter . Vor dem Austrieb der Kultur bzw. des Schadorganismus bis BBCH 08 spritzen. In Ertrags-, und Junganlagen bei Spargel gegen Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere und Knöterich-Arten Im Pflanzjahr vor dem Durchstoßen/nach der Stechperiode/ nach dem Einebnen der Dämme, vor dem Durchstoßen bzw. bis BBCH 09 spritzen. Schäden an der Kulturpflanze möglich. SF245-01
NT149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der ZulassungsinhaberIn zu melden.												
Cresendo (Clomazone) GHS09, B4	34	2,5 ml in 2–6 l 2,5 ml in 2–4 l		*			NT102-1 NT127 NT149 WP734 VV600 NT102-1 NT127 NT149 WP734	1	1	–	F	In Junganlagen gegen einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter im Pflanzjahr bzw. 7-10 Tage nach dem Pflanzen bis kurz vor dem Durchstoßen spritzen. SF245-02
NT149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der ZulassungsinhaberIn zu melden.												
Flexidor (Isoxaben) GHS09, B4	29	4 ml in 2–4 l	X	5	*		NT102 NW706 NG403	1	1	–	F	In Junganlagen mit Sämlingspflanzen gegen Hirtentäschel, Kreuzkraut, Ackersenf und Vogel-Stern-Miere ab BBCH 11 im Pflanzjahr vor dem Auflaufen der Unkräuter. SF245-02
NG403: Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und 15. März.												
Focus Ultra (Cycloxydim) GHS07, GHS08, GHS09, B4 (Fortsetzung auf der nächsten Seite.)	1	25 ml in 2–6 l	X	*			NT101	1	1	–	F	Gegen einjähr. einkeimbl. Unkräuter, einjähriges Rispengras spritzen. In Junganlagen im Pflanzjahr bzw. nach dem Durchstoßen, in Junganlagen mit Sämlingspflanzen im Pflanzjahr nach dem Pflanzen, in Ertragsanlagen nach der Ernte bzw. nach dem Stechen. SF245-02

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
				in m				je Kultur	je Jahr			
				50%	75%	90%						
Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Spargel)												
Focus Ultra (Fortsetzung)	1	50 ml in 2–6 l	X	*			NT102	1	1	–	F	Gegen gemeine Quecke bis ca. 25 cm Höhe spritzen. In Junganlagen im Pflanzjahr bzw. nach dem Durchstoßen, in Junganlagen mit Sämlingspflanzen im Pflanzjahr nach dem Pflanzen, in Ertragsanlagen nach der Ernte/nach dem Stechen. SF245-02
FRESCO (Metobromuron) GHS08, GHS09, B4	5	37,5 ml in 2–4 l	X	*			NT101 NG412	1	1	–	F	Gegen Franzosenkraut-Arten, Vogel-Stemmire und einjähriges Rispengras nach der Ernte von Juli bis August spritzen. SF245-02
Fusilade MAX (Fluazifop-P) GHS08, GHS09, B4	1	10 ml in 2–4 l 20 ml in 2–4 l	X	*			VV600 NT102 NT103	1	1	–	F	In Jung- und Ertragsanlagen (nach dem Auflaufen bzw. dem Stechen) gegen einj. einkeimbl. Unkräuter (ausgen. einjährige Rispe) bzw. gegen gemeine Quecke nach der Ernte/dem Auflaufen spritzen. SF245-02
Lentagran WP (Pyridat) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 28.02.2025	6	20 g in 2–4 l		*			NT103	1	1	–	F	Gegen zweikeimbl. Unkräuter vor dem Stechen oder nach dem Stechen als Unterblattbehandlung spritzen. SF1891
Lontrel 720 SG (Clopyralid) GHS09, B4	4	1,67 g in 2–4 l	X	*			NT101	1	1	–	F	Gegen Acker-Kratzdistel in Junganlagen nach dem Durchstoßen bzw. in Ertragsanlagen nach dem Stechen mit Abschirmung spritzen. SF245-01
Roundup Future (Glyphosat, 500 g/l) GHS09, B4	9	21,6 ml in 1–4 l	X	*			NG352-1 NT140	1	1	–	F	Gegen einjähr. ein- und zweikeimbl. Unkräuter nach dem Stechen mit Abschirmung nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen. SF245-02
*) Roundup PowerFlex (Glyphosat, 480 g/l) GHS09, B4 Aufbrauchfrist 16.05.2026	9	37,5 ml in 1–4 l 33 % max. 75 ml	X	*			NG352 NG402	1	1	–	F	In Jung- und Ertragsanlagen gegen ein- und zweikeimbl. Unkräuter während der Vegetationsperiode, ausgen. der Stechperiode, als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung spritzen. F In Jung- und Ertragsanlagen gegen Ackerwinde während der Vegetationsperiode, ausgen. der Stechperiode, im Streichverfahren zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung. SF275-14GE, SF245-02
Select 240 EC (Clethodim) GHS07, GHS08, GHS09, B4 In Mischung mit RADIAMIX	1	7,5 ml in 2–4 l +10 ml		*			NT108	1	1	–	F	In Jung- und Ertragsanlagen ab Pflanzjahr gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter nach der Stechperiode als Unterblattbehandlung ab BBCH 12–29 spritzen. SF245-01
Sencor Liquid (Metribuzin) GHS09, B4	5	5 ml in 2–4 l 7,5 ml in 2–4 l 9 ml in 2–4 l 4,5 ml in 2–4 l	X	5	–	–	NT102	1	1	–	F	In Junganlagen gegen einjähr. zweikeimbl. Unkräuter (ausgen. Klettenlabkraut) nach dem Durchstoßen bzw. nach dem Auflaufen der Unkräuter mit einer Unterblattbehandlung und mit Spritzschirm spritzen. F In Junganlagen gegen einjähr. zweikeimbl. Unkräuter und einjähriges Rispengras (ausgen. Klettenlabkraut) 7 bis 10 Tage nach dem Pflanzen im Pflanzjahr bzw. vor dem Durchstoßen spritzen. In Ertragsanlagen gegen einj. zweikeimbl. Unkräuter und einjähriges Rispengras (ausgen. Klettenlabkraut). 7 Nach dem Aufrichten der Dämme und vor der Stechperiode oder nach dem Einebnen der Dämme ab dem 2. Standjahr spritzen. F In Ertragsanlagen ab dem 2. Standjahr gegen einj. zweikeimbl. Unkräuter und einjähriges Rispengras (ausgen. Klettenlabkraut) vor und nach der Stechperiode spritzen. SF1891



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				in m				je Kultur	je Jahr				
				50%	75%	90%							
Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Spargel)													
Spectrum (Dimethenamid-P) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 30.04.2025	15	14 ml in 2–4 l	X	20	10	5	5	NT101	1	1	–	F	In Junganlagen gegen Schadhirsens , Amarant-Arten und Kamille-Arten im Pflanzjahr bis nach dem Durchstoßen vor Ausbildung der Phyllokladien am 1. Trieb bzw. In Ertragsanlagen gegen Schadhirsens , Amarant-Arten und Kamille-Arten nach dem Stechen bis nach dem Durchstoßen vor Ausbildung der Phyllokladien am 1. Trieb. SF143
Stomp Aqua (Pendimethalin) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 30.06.2025 Splittinganwendung	3	35 ml in 2–4 l	§	–	–	–	5	NT112 NW705 NT145 NT146 NT170	1	1	–	F	In Junganlagen gegen einjährige zweikeimbl. Unkräuter , einjähriges Rispengras und Hühnerhirse . Im Pflanzjahr, 7 bis 10 Tage nach dem Pflanzen (vor dem Austrieb) spritzen.
		17,5 ml in 2–4 l	X	§	–	–	5		2	2	9–28	F	In Junganlagen mit Sämlingspflanzen bzw. bei Scharfpflanzung . 2 Tage vor dem Pflanzen und 7 bis 10 Tage nach dem Pflanzen spritzen.
		35 ml in 2–4 l	X	§	–	–	5		1	1	–	F	In Jung- und Ertragsanlagen gegen einjährige zweikeimbl. Unkräuter (ausgen. Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille-Arten, gemeines Kreuzkraut und Franzosenkraut-Arten). Vor der Stechperiode spritzen.
		35 ml in 2–4 l	§	–	–	–	5	NT112 NW705 NT145 NT146 NT170	1	1	–	F	In Ertragsanlagen gegen Hühnerhirse , einjähriges Rispengras und einjährige zweikeimbl. Unkräuter . Nach der Stechperiode bzw. nach dem Einebnen der Dämme oder vor dem Austrieb bzw. nach dem Aufrichten der Dämme spritzen. SF245-02
U 46 D Fluid, Darby (2,4-D) GHS05, GHS07, GHS09, B4	4	15 ml in min. 10 l	X	–				NW706	1	1	–	F	Gegen zweikeimbl. Unkräuter nach dem Stechen bzw. nach der Ernte als Einzelbehandlung, mit Rückenspritze und Abschirmung spritzen. SF245-02
Vorox F, Nozomi (Flumioxazin) GHS08, GHS09, B4 auf unkrautfreien Boden Zulassungsende 30.06.2025	14	3 g in 2–4 l	X	5 *					1	1	–	F	In Ertragsanlagen gegen Schwarzer Nachtschatten mit Abschirmung als Unterblattbehandlung nach der Ernte ab abgehender Blüte spritzen. SF245-02
Bodenpilze													
Switch (Cyprodinil + Fludioxonil) GHS07, GHS09, B4	9 12	0,2%	X	–	–	–	–	NZ114	1	1	–	F	In Spargel als Basispflanzgut gegen Bodenpilze . Vor dem Pflanzen 15 Minuten tauchen. SF1891
Rost (<i>Puccinia asparagi</i>), Grauschimmel (<i>Botrytis cinerea</i>), Stemphylium-Spargellaubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>) Behandlung ab Befallsbeginn/ersten Symptomen. Besonders in nassen Sommern kann ab Anfang Juli die Anw. von Mitteln gegen den Grauschimmel und die Stemphylium-Spargellaubkrankheit sinnvoll sein. In Jung- und Ertragsanlagen (nach dem Stechen)													
Askon (Difenoconazol + Azoxystrobin) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 11	10 ml in 4–8 l	X	15	10	10	*	NW701	1	1	–	F	Gegen Spargelrost nach der Ernte bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
AZOFIN (Azoxystrobin, 250 g/l) GHS09, B4	11	10 ml in 6 l		5	5	*	*	NW706	2	2	8–12	F	Gegen Spargelrost und Laubkrankheit bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-02
AZOSHY (Azoxystrobin, 250 g/l) GHS09, B4	11	10 ml in max 6 l		5	5	5	*	NW706 VA263	2	2	10	F	Gegen Spargelrost und Laubkrankheit bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 16–89 spritzen. SF245-02
VA263: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.													
Chamane (Azoxystrobin, 250 g/l) GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l		5	5	5	*	NG405 NW706	2	2	8–12	F	Gegen Laubkrankheit bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 51–91, spritzen. SF245-02
CLAYTON AUGUSTA (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				in m				je Kultur	je Jahr				
				50%	75%	90%							
Rost, Grauschimmel, Stemphylium-Spargellaubkrankheit (Fortsetzung Spargel)													
Cuprozin progress (Kupferhydroxid; RK: 250 g/l) GHS05, GHS07, GHS09, B4	M01	20 ml in 8–10 l		10	5	5	*	NT620-1	6	6	7–14	F	Gegen Laubkrankheit ab BBCH 31–92 bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
Zulassungsende 30.09.2025 Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 120 ml Cuprozin progress) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden. Die Anzahl der Behandlungen bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) kann erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird													
Delan WG (Dithianon) GHS05, GHS06 , GHS08, GHS09, B4	M	8 g in 4–6 l	X	10	5	5	*		3	3	7–10	F	Gegen Laubkrankheit . Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 51 spritzen. SF1891
Zulassungsende 31.08.2025													
DITTO 25 EC (Difenoconazo) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	4 ml in 4–8 l		10	5	5	*	NW705	1	1	–	F	Gegen Laubkrankheit und Spargelrost . Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis nach der Ernte spritzen. SF245-02
Flowbrix (Kupferoxychlorid; RK: 380 g/l) GHS09, B4	M01	33 ml in 3–8 l	X	15	10	5	5	NT620-2	2	2	7	F	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis spritzen. SF245-02, SF275-2GE, SF276-EEGE
Zulassungsende 30.06.2025 Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 79 ml Flowbrix/Ar) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden!													
Funguran progress (Kupferhydroxid; RK: 350 g/kg)GHS07, GHS09, B4	M01	14 g in 6–8 l		10	5	5	*	NT620	2	2	7–14	F	Gegen Rost bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 12–95 spritzen. SF245-02
Zulassungsende 30.09.2025 Die maximale Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (85 g Funguran progress) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.													
HILL-STAR (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in min. 2 l		5	5	*	*	NW706	2	2	10	F	Gegen Spargelrost und Laubkrankheit nach der Ernte bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-02
Kumar (Kaliumhydrogencarbonat) B4	NC	30 g in 8–10 l	X	*					6	6	7–10	F	Gegen Laubkrankheit bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 39–93 spritzen. SF245-01
Zulassungsende 31.08.2025													
Kumulus WG (Schwefel) B4	M02	32 g in 6–12 l	X	5					8	8	7–10	F	Gegen Laubkrankheit . Ab BBCH 51 bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis spritzen. SF245-01
LS AZOXY (Azoxystrobin, 250 g/l) GHS07, GHS09, B4 früher AZOXYSTAR	11	10 ml in 2–4 l		5	5	5	*	NW706	2	2	10	F	Gegen Spargelrost und Laubkrankheit (nur zur Befallsmin- derung) bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41–89 spritzen. SF245-01
Luna Sensation (Trifloxystrobin + Fluopyram) GHS07, GHS09, B4	11 7	8 ml in 3–6 l		5	15	10	5		2	2	10	F	Gegen Botrytis . Nach der Ernte bei Befallsbeginn bzw. bei Sicht- barwerden der ersten Symptome spritzen. SF245-02, SF1891
Ortiva (Azoxystrobin, 250 g/l) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 6 l		5	5	5	*	NW706	2	2	8–12	F	Gegen Rost und Laubkrankheit bei Befallsbeginn bzw. bei Sicht- barwerden der ersten Symptome spritzen. SF245-01
Pablo (Azoxystrobin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
Polyram WG : Die Zulassung wurde widerrufen und die Aufbrauchfrist endete am 28.11.2024. Das Mittel darf nicht mehr eingesetzt werden und Reste sind fachgerecht zu entsorgen!													
Revytrex (Mefentrifluconazole + Fluxapyroxad) GHS05, GHS07, GHS09, B4	7 3	10 ml in 5–10 l	X	10	5	5	*		2	2	≥14	F	Gegen Rost und Laubkrankheit bei Infektionsgefahr bzw. Warn- diensthinweis ab BBCH 51–81 nach der Ernte spritzen. SF276-EEGE, SF245-02
ROUBAIX (Azoxystrobin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
SCORE (Difenoconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	4 ml in 4–8 l		5	5	*	*		1	1	–	F	Gegen Rost und Laubkrankheit . Nach der Ernte ab Infektions- gefahr bzw. Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
Signum (Boscalid + Pyraclostrobin) GHS09, B4	7 11	15 g in 4–6 l	X	5	5	5	*		2	2	14–21	F	Gegen Grauschimmel . Ab BBCH 69 bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-01
Switch (Cyprodinil + Fludioxonil) GHS07, GHS09, B4	9 12	7 g in 6–12 l oder 10 g in 6–12 l	X	15	10	5	5	NT102 NW706	2	2	10–14	F	Gegen Grauschimmel und Laubkrankheit . Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 55–81 spritzen. SF1891
			X						1	1	–	F	



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand in m			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				50%	75%	90%		je Kultur	je Jahr				
Rost, Grauschimmel, Stemphylium-Spargellaubkrankheit (Fortsetzung Spargel)													
VitiSan (Kaliumhydrogencarbonat) Zulassungsnr.: 027593-00	B4 NC	50 g in max. 10 l	X	*					6	6	5-7	F	Gegen Grauschimmel (nur zur Befallsminderung) in Jung- und Ertragsanlagen (nach der Ernte) bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen spritzen. SF245-02
VitiSan mit der Zulassungsnr.: 007593-00 besitzt die Aufbrauchfrist 30.03.2025													
ZOXIS SUPER (Azoxytrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 4-8 l		5	5	5	*	NG405 NW706	2	2	14	F	Gegen Rost und Laubkrankheit . Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 51-93 spritzen. SF245-02
Wurzelfäulen (Fusarium oxysporum, Rhizoctonia crocorum, Phytophthora megasperma), Fußkrankheit (Fusarium culmorum)													
Spargel erst nach 10 Jahren wieder auf der gleichen Fläche anbauen. Auswahl geeigneter Standorte. Staunässe, Humuswerte unter 1,5 %, Mg-Mangel, schlechte Kalkversorgung und hohe Kaliwerte begünstigen die Schaderreger. Nur wurzelgesundes Pflanzgut verwenden. Jungpflanzen schonend behandeln, lange Transport- und Lagerzeiten vermeiden.													
Wurzelfliege (Delia platura)													
Auf mechanische Unkrautbekämpfung verzichten. Stattdessen sollten Abflammgeräte eingesetzt werden. Die beste Schutzmaßnahme vor Befall durch Maden der Wurzelfliegen in den Spargelstangen ist der Anbau unter Mulchfolie.													
Spargelfliege (Platyparea poeciloptera)													
Schäden können nur in ein- und zweijährigen Anlagen verursacht werden. Wenn in dreijährigen Anlagen das Stechen vorzeitig beendet wird, kann auch hier nach der Ernte eine Bekämpfung notwendig werden. Eine chemische Bekämpfung erübrigt sich, wenn die Pflanzen mit einer 30 bis 40 cm hohen Papiermanschette versehen werden. Zur Zeit stehen keine Pflanzenschutzmittel zur Verfügung													
Saugende und beißende Insekten (z. B. Spargelblattlaus, Spargelhähnchen, Spargelkäfer [Crioceris asparagi, C. duodecimpunctata u.a.]													
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 15.08.2025	GHS07, B4 11A	10 ml in 4-10 l		*				VA302	8	8	≥7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen ab L1. Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Dipel ES (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 15.08.2025	GHS07, B4 11A	3 ml in 6 l	X	*				VA302	2	2	5-7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen (ausgen. Eulenarten). Bei Befallsbeginn/ersten Schadorganismen spritzen. SF245-02
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) Zulassungsende 31.03.2025	GHS07, GHS09, B4 3A	0,75 ml in 4-6 l	X	§	10	5	5	NN410 NT108 NB6623	2	2	≥10 10-14	F	In Junganlagen und nach der Ernte in Ertragsanlagen, gegen Erdruppen und beißende Insekten . Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF1891
Micula (Rapsöl) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße	B4 UNE	120 ml in 6 l 180 ml in 9 l		*					3	3	7-10	F	Gegen Blattläuse . Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-01
Mospilan SG (Acetamiprid) Zulassungsende 28.02.2025	GHS07, GHS08, GHS09, B4 4A	2,5 g in 6-8 l 3,25 g in 6-8 l	X X	5 5	5 5	* *	* *	NN410 NT103 NW706 VV553 NB6612	2 2	2 2	≥7 ≥7	F F	Gegen Blattläuse und gegen Spargelhähnchen bzw. Spargelkäfer bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. In Grünspargel vorsichtshalber 14 Tage Wartezeit einhalten. EO005-1, SF245-01
Keine Anwendung von Mospilan SG: Aufgrund der Absenkung des ARfD-Wertes kann es zu Überschreitungen kommen, die zu Vermarktungsproblemen führen können.													
NeemAzal-T/S (Azadirachtin) Zulassungsende 31.08.2025	B4 UN	30 ml in 3-6 l	X	5	*				2	2	>7	F	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen nach der Ernte. SF245-01
Neudosan Neu (Kali-Seife) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	GHS07, GHS09, B4 UNE	180 ml in 9 l 270 ml in 13,5 l		10 10	5 5	5 5	* *	NN410 NW706	5	5	5-7	F	Gegen Blattläuse nach Befallsbeginn unter Beachtung der Schadschwelle spritzen. Schont viele Nützlinge. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belages ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
Raptol HP (Pyrethrine) pro 100 m ² Laubwandfläche	GHS07, GHS09, B2 3A	12 ml in 6-9 l 6 ml in 3-7,5 l		15	10	5	5	NW701	2	2	≥5	F 3	In Spargel und Grünspargel gegen freifressende Schmetterlingsraupen und Käfer bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH 11-34 spritzen. SF245-02

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise	
				in m				je Kultur	je Jahr				Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
Saugende und beißende Insekten (Fortsetzung Spargel)													
Spruzit Neu (Pyrethrin + Rapsöl) GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	3A U N E	60 ml in 6 l 90 ml in 9 l 120 ml in 12 l		§ § §	– – –	– – –	20 20 20	NT101 NN410	2 2	≥7	F	Gegen beißende Insekten bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02	
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	6 g in 6 l 10 g in 6 l	X X	* *				VA302 VA302	5 5	5–7 5–7	F F	Gegen freifressende Raupen bzw. Eulenarten (L1 und L2) nach Befallsbeginn/Warndienstaufwurf bzw. ab Schlüpfen der Larven ab BBCH 11 spritzen. SF245-01	
SPINAT UND VERWANDTE ARTEN (Spinat, Blätter von Beten, Gemeiner Queller, Schnitt- und Stielmangold, Sommerportulak, Gelber Portulak)													
Unkräuter und Ungräser													
Für die Anwendung von Chloridazon-haltigen Mitteln gelten aus Gründen des Grundwasserschutzes folgende Einschränkungen: Betoxon 65 WDG und Terlin DF werden nicht mehr empfohlen. Innerhalb von Wasserschutzgebieten (Normal- bzw. ogL-, Problem- und Sanierungsgebieten) ist auf deren Einsatz völlig zu verzichten.													
BELOUKHA (Pelargonssäure) GHS07, B4 Zulassungsende 15.12.2025	0	160 ml in 1,6-4 l	X	*					2	2	≥7	F	In Spinat gegen ein- und zweikeiml. Unkräuter nach der Saat/vor dem Auflaufen ab BBCH 00–08 spritzen. SF245-02
Betasana SC, Betosip SC (Phenmedipham) GHS07, GHS09, B4	5	10 ml in 1–3 l	X	15	10	5	5		2	2	4–6	28	In Spinat gegen einjähr. zweikeiml. Unkräuter . Nach dem Auflaufen spritzen im Splittingverfahren. SF245-02
Centium 36 CS (Clomazone) GHS09, B4	34	1,5 ml in 2–4 l	X	*				NT101 NT127 NT149	1	1	–	35	In Spinat gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter vor dem Auflaufen. SF245-01
NT149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der ZulassungsinhaberIn zu melden.													
Focus Ultra (Cycloxydim) GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	25 ml in 1,5–6 l 50 ml in 1,5–6 l	X X	* *				NT101 NT102	1 1	1	–	21	In Spinat, Schnittmangold, Gelber- und Sommerportulak gegen einjähr. einkeiml. Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgen. einjähriges Rispengras) bzw. gegen gemeine Quecke ab BBCH 11 der Kultur/nach dem Auflaufen der Unkräuter bis zu einer Höhe von 25 cm spritzen. SF245-02
Goltix Gold (Metamitron) GHS07, GHS09, B4	5	20 ml in 2–4 l	X	*				NG402	1	1	–	F	Gegen einjähriges Rispengras, einjähr. zweikeiml. Unkräuter (ausgen. Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten) in Spinat vor dem Auflaufen, sowie in Schnitt- und Stielmangold (Saatkultur) vor dem Auflaufen oder Pflanzkultur 6 bis 8 Tage nach Pflanzung ab BBCH 12 spritzen. SF245-02
Targa Super (Quizalofop-P) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	12,5 ml in 2–4 l	X	*				NT101	1	1	–	28	Gegen einjähr. einkeiml. Unkräuter (ausgen. einjähriges Rispengras) in Spinat (nach dem Auflaufen) ab BBCH 11–45, Schnitt- und Stielmangold (nach dem Auflaufen bzw. Pflanzen) spritzen. SF245-02
Tramat 500 (Ethofumesat) GHS09, B4	15	8 ml in 2–4 l	X	*				NT103-1	1	1	–	F	In Spinat gegen einjähr. zweikeiml. Unkräuter . Vor der Saat bzw. nach der Saat vor dem Auflaufen bis BBCH 09 spritzen. SF245-02
Gelbfleckigkeit (Gurkenmosaikvirus)													
Die Schäden treten vor allem im Spätsommer auf. Blattlausbekämpfung kann die Ausbreitung der Viren einschränken helfen. Spinatsorten mit Virustoleranz (z.B. 'Bison', 'Dawn', 'Dolphin', 'Rhino') bevorzugen.													
Echter Mehltau													
FytoSave (COS-OGA) B4	P04	20 ml in 5–10 l	X	*					8	8	≥7	1	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
Kumar (Kaliumhydrogencarbonat) B4 Zulassungsende 31.08.2025	NC	30 g in 6–8 l	X	*					4	4	7–10	1	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 13–49 spritzen. SF245-01
Kumulus WG (Schwefel) B4	M02	32 g in 2–6 l	X	*					8	8	7–10	1	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13–49 spritzen. SF245-01



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise	
				in m				je Kultur	je Jahr				in Tagen
				50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
Echter Mehltau (Fortsetzung Spinat und verwandte Arten)													
ROUBAIX (Azoxytrobilin)				Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.									
Falscher Mehltau (<i>Peronospora farinosa</i> f. sp. <i>spinaciae</i>)													
Spinatsorten mit Pfs-Resistenz 1-3, z.B. 'Amazon', 'Bahamas', 'Buffalo', 'Cook', 'Pigeon', 'Silverwhale', 'Swan', 'Tonga', 'Toucan' und 'Wallis' anbauen.													
Cuprozin progress (Kupferhydroxid; RK: 250 g/l) GHS05, GHS07, GHS09, B4	M01	20 ml in 4–6 l	X	10	5	*	*	NT620-1	6	6	7–10	14	Bei Infektionsgefahr und Warndiensthinweis ab BBCH 13 spritzen. SF245-02
Zulassungsende 30.09.2025 Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (120 ml Cuprozin progress/Ar) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden! Anzahl der Anwendungen kann bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird.													
*) Forum (Dimethomoph) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4	40	20 ml in 3–6 l	X	*					2	2	10–14	14	In Spinat, Stiel- und Schnittmangold . Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 13 spritzen. SF245-02
Die Zulassung wurde widerrufen. Die Aufbrauchfrist endet am 20.05.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!													
Previcur Energy (Propamocarb + Fosetyl) GHS07, B4	28 33	25 ml in 4–6 l	X	*					1	1	–	14	In Spinat, Stiel- und Schnittmangold bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 11–16 spritzen. EO005–1
REVUS (Mandipropamid) GHS09, B4	40	6 ml in 3–6 l 6 ml in 2–6 l	X	*					2 2	2 2	7–10 7	7 7	In Spinat ab BBCH 13 bei Befallsgefahr bzw. in Schnittmangold ab BBCH 15 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
ROUBAIX (Azoxytrobilin)				Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.									
Grauschimmel (<i>Botrytis cinerea</i>), <i>Rhizoctonia</i>-Arten													
Kenja, Zenby (Isofetamid) Zulassungsnr.:008662–00 GHS09, B4	7	10 l in 4–8 l		*				NG361	2	2	14	21	Gegen Grauschimmel bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 12–33 spritzen. SF245-02
NG361: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres maximal 2 Behandlungen mit Mitteln, die den Wirkstoff Isofetamid enthalten.													
ROUBAIX (Azoxytrobilin)				Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.									
Pilzliche Blattfleckererreger													
Askon (Difenoconazol + Azoxytrobilin) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 11	10 ml in 4–6 l	X	5	5	*	*		1	1	–	21	Gegen pilzliche Blattfleckererreger in Schnitt- und Stielmangold bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 33 spritzen. SF245-02
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4	3 7	10 ml in 2–8 l	X	5					2	2	7	14	Bei Befallsbeginn/ersten Symptome ab BBCH 12–49 spritzen. SF245-02
Kenja, Zenby (Isofetamid) Zulassungsnr.:008662–00 GHS09, B4	7	10 l in 4–8 l		*				NG361	2	2	14	21	Gegen Sclerotinia-Arten bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 12–33 spritzen. SF245-02
NG361: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres maximal 2 Behandlungen mit Mitteln, die den Wirkstoff Isofetamid enthalten.													
Ortiva (Azoxytrobilin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in max. 6 l	X	5	5	*	*	NW706	3	3	8–12	21	In Schnitt- und Stielmangold gegen pilzliche Blattfleckererreger . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-01
ROUBAIX (Azoxytrobilin)				Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.									
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid) GHS09, B4	11 7	15 g in 6 l	X	5	5	5	*		2	2	8–12	14	In Spinat und Stielmangold gegen pilzliche Blattfleckererreger ab BBCH 12 spritzen. SF245-01
Rübenfliege (<i>Pegomya hyoscyami</i> u.a.)													
SpinTor (Spinosad) GHS09, B1	5	2 ml in 4–6 l	X	5	15	10	5	NT103 NW701	2	2	10–14	3	In Spinat und Stielmangold gegen Rübenfliege . Bei Befallsbeginn/ersten Schadorganismen, ab BBCH 15 spritzen. SF245-02
Saugende und beißende Insekten (z. B. Blattläuse, Raupen, Moosknopfkäfer)													
DiPeL DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 15.08.2025 GHS07, B4	11A	10 ml in 4–10 l		*				VA302	8	8	≥7	F	In Spinat, Gelber Portulak, Gemeiner Queller und Stielmangold gegen freifressende Schmetterlingsraupen ab L1. Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
				in m				je Kultur	je Jahr			
				50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
Saugende und beißende Insekten (Fortsetzung Spinat und verwandte Arten)												
Dipel ES (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025	11A	3 ml in 6 l	X	*			VA302	2	2	5-7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen (ausgen. Eulenarten). Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 11 spritzen. SF245-02
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 31.03.2025	3A	0,75 ml in 4-6 l	X	§	10	5	NN410 NT108 NB6623	2	2	10-14	7	In Spinat, Schnitt- und Stielmangold . Bei Befallsbeginn/ersten Schadorganismen ab BBCH 12 spritzen. SF1891
Lepinox Plus (<i>Bacillus thuringiensis</i>) B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	10 g in 5-10 l		*				3	3	≥7	F	In Spinat und Stielmangold . Zur Befallsminderung gegen Eulenarten (L1 und L2) von Frühjahr bis Herbst spritzen. SF245-01
Micula (Rapsöl) B4	UNE	120 ml in 6 l		*				3	3	7-10	F	Bei Befallsbeginn bzw. beim Sichtbarwerden/erster Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-01
Mospilan SG (Acetamiprid) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 28.02.2025	4A	2,5 g in 4-6 l	X	5	5	*	NN410 NB6612 VV553	2	2	10-14 ≥7	7	Gegen Blattläuse in Spinat, Schnitt- und Stielmangold . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 14 spritzen. EO005-1, SF245-01
Keine Anwendung von Mospilan SG: Aufgrund der Absenkung des ARfD-Wertes kann es zu Überschreitungen kommen, die zu Vermarktungsproblemen führen können.												
*) Movento OD 150 (Spirotetramat) GHS07, GHS08, GHS09, B1	23	4,8 ml in 5-10 l	X	*			NT103	2	2	≥14	7	In Spinat gegen Blattläuse . Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 12-48 spritzen. In Spinat und verwandte Arten (ausgen: Spinat) Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 12-49. SF245-02
Zulassung wurde widerrufen. Aufbrauchfrist 30.10.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!												
NeemAzal-T/S (Azadirachtin) B4 Zulassungsende 31.08.2025	UN	30 ml in 6-8 l		5	*		NW800	3	3	7-10	7	In Spinat und verwandte Arten gegen Junglarven Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. Nicht gegen Wanzen anwenden. SF245-01
Neudosan Neu (Kali-Seife) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	UNE	180 ml in 9 l		10	5	5	NN410 NW706	5	5	5-7	F	Gegen Blattläuse (ausgen. Grüne Salatblattlaus (<i>Nasonovia ribisnigri</i>)) nach Befallsbeginn unter Beachtung der Schadschwelle spritzen. Schont viele Nützlinge. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belages ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
Raptol HP (Pyrethrine) GHS07, GHS09, B2	3A	6 ml in 6-9 l		5	5	*	NW701	2	2	≥5	3	Gegen Blattläuse bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 15-49 spritzen. SF245-02
SpinTor (Spinosad) GHS09, B1	5	2 ml in 4-6 l	X	§	15	10	NT103 NW701	2	2	10-14	3	In Spinat und Stielmangold gegen freifressende Schmetterlingsraupen und Minierfliegen . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 15 spritzen. SF245-02
Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl) GHS09, B4 Zulassungsende 15.12.2025	3A U N	60 ml in max 6 l		§	-	15	NN410	2	2	≥7	3	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Trebon 30 EC (Etofenprox) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B2	3A	2 ml in 4-6 l	X	§	-	-	NT101 NW701	1	1	-	3	In Spinat gegen freifressende Raupen bei Befallsbeginn bzw. beim Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH 12-48 spritzen. SF245-01
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	6 g in 6 l 10 g in 6 l	X X	* *			VA302 VA302	5 5	5 5	5-7 5-7	F F	Gegen freifressende Raupen bzw. Eulenarten (L1 und L2) nach Befallsbeginn bzw. ab Warndienstaufwurf bzw. ab Schlüpfen der Larven ab BBCH 11 spritzen. SF245-01
SÜSSKARTOFFEL												
Siehe Wurzel- und Knollengemüse												



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise		
				in m				je Kultur	je Jahr				50%	75%
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.														
WURZEL- UND KNOLLENGEMÜSE (Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Bocksbart, Knollensellerie (Bundsellerie), Meerrettich, Pastinak, Schwarzwurzel, Speise- und Kohlrübe, Süßkartoffel, Topinambur und Wurzelpetersilie)														
Unkräuter und Ungräser														
AGIL-S (Proaquizafop) GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	7,5 ml in 2–4 l	X	*					1	1	–	28	Außer in Wurzelpetersilie gegen einj. einkeimbl. Unkräuter (ausgen. einjähriges Rispengras, gemeine Quecke) ab dem Frühjahr nach dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen ab BBCH 13–15 spritzen. In Wurzelpetersilie nach dem Auflaufen ab BBCH 11–45. Sortenempfindlichkeit beachten! In Wurzelpetersilie gegen gemeine Quecke bei 15–20 cm Unkrauthöhe im Frühjahr ab BBCH 13–19 spritzen. Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich. In Beten gegen gemeine Quecke bei 15–20 cm Unkrauthöhe von April bis Juli ab BBCH 09 nach dem Auflaufen spritzen. SF245-01, SF275-28GE	
		7,5 ml in 2–4 l		*					1	1	–	30		
		15 ml in 1–4 l	X	*						1	1	–		30
		15 ml in 0,75–3 l	X	*						1	1	–		60
AMSTAF 800 EC (Prosulfocarb)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.													
ARRODIM (Clethodim) GHS07, GHS08, GHS09, B4 In Mischung mit ARROACTIVE (00B251-00)	1	7,5 ml in 2–4 l		*				NT108-1	1	1	–	F	In Beten ab BBCH 12–39, Kohl- und Speiserüben ab BBCH 12–41 gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter in Tankmischung mit 10 ml ARROACTIVE/Ar nach dem Auflaufen spritzen. In Beten ab BBCH 12–39, Kohl- und Speiserüben ab BBCH 12–41 gegen gemeine Quecke nach dem Auflaufen und bei 15 bis 20 cm Unkrauthöhe in Tankmischung mit 10 ml ARROACTIVE/Ar spritzen. SF245-02, SF275-EEGE	
		10 ml in 2–4 l		*				NT109-1	1	1	–	F		
Bandur (Aclonifen) GHS08, GHS09, B4	34	10 ml in 2–4 l	X	10	5	5	*	NT102	1	1	–	60	In Knollensellerie auch als Bundsellerie und gegen Acker-Fuchsschwanz, einjähriges Rispengras und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter nach dem Pflanzen, spritzen. In Pastinak gegen Acker-Fuchsschwanz, einjähriges Rispengras und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter vor dem Auflaufen spritzen. SF245-01	
		30 ml in 2–4 l	X	20	10	5	5	NT108 NW701	1	1	–	90		
Barclay Gallup HI-Aktiv (Glyphosat)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.													
BELOUKHA (Pelargonsäure) GHS07, B4 Zulassungsende 15.12.2025	0	160 ml in 1,6–4 l	X	*					2	2	≥7	F	In Beten gegen ein- und zweikeimbl. Unkräuter nach der Saat/ vor dem Auflaufen ab BBCH 00–08 spritzen. SF245-02 In Kohl- und Speiserüben gegen ein- und zweikeimbl. Unkräuter nach dem Auflaufen als Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm (BBCH 10–49) spritzen. SF245-02	
			X						2	2	≥7	F		
Betanal SE (Phenmedipham) GHS07, GHS09, B4	3	20 ml in 1–4 l		5	5	*	*	NW706	3	3	5–14	F	Im Splittingverfahren in Beten gegen einjährige zweikeimbl. Unkräuter nach dem Auflaufen ab BBCH 10–18. SF245-02	
Betasana SC (Phenmedipham) GHS07, GHS09, B4	5	30 ml in 1–5 l	X	5	20	10	5		2	2	7	35	In Wurzelpetersilie und Pastinak gegen einjähr. zweikeimbl. Unkräuter nach dem Auflaufen ab BBCH 13 der Kultur im Splittingverfahren spritzen. SF245-02	
Boxer (Prosulfocarb) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 30.04.2025	15	40 ml in 2–4 l	X	*				NT145 NT146 NT170	1	1	–	F	In Knollensellerie gegen Acker-Fuchsschwanz, einjähriges Rispengras, Kletten-Labkraut und Vogel-Sternmiere nach dem Pflanzen spritzen. SF1891	
Butisan (Metazachlor) GHS07, GHS08, GHS09, B4 (Fortsetzung auf der nächsten Seite.)	15	10 ml in 2–4 l	X	5	5	*	*	NG301-1 NG346-1 NW706 NW800	1	1	–	F	In Kohl- und Speiserübe gegen einjährige einkeimblättrige und	

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				in m				je Kultur	je Jahr				
				50%	75%	90%							
Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Wurzel- und Knollengemüse)													
Butisan (Fortsetzung)	15	15 ml in 2–4 l	X	5	5	5	*	NG405	1	1	–	F	zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen.: Acker-Hellerkraut, Acker-Schmalwand, Acker-Senf, Gemeines Hirtentäschel) bis 7 Tage nach dem Pflanzen bis BBCH 16 spritzen. In Kohl- und Speiserübe gegen einjährige einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen.: Acker-Hellerkraut, Acker-Schmalwand, Acker-Senf, Gemeines Hirtentäschel) vor dem Auflaufen bis BBCH 12 spritzen. In Meerrettich gegen einjährige einkeimblättrige und zweikeimbl. Unkräuter (ausgen.: Acker-Hellerkraut, Acker-Schmalwand, Acker-Senf, Gemeines Hirtentäschel) nach dem Pflanzen bis BBCH 16 spritzen. SF245-02, SF275-7GE
		10 ml in 2–4 l	X	5	5	*	*	NW800	1	1	–	F	
		15 ml in 2–4 l	X	5	5	5	*	NG405	1	1	–	F	
		10 ml in 2–4 l	X	5	5	*	*	NW800	1	1	–	F	
NG346-1: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 750 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche – auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.													
Cadou SC (Flufenacet) GHS07, GHS08, GHS09, B4	15	4,8 ml in 2–4 l	X	*				NT101 NW701	1	1	–	F	In Knollensellerie gegen Acker-Fuchsschwanz, einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Zurückgebogener Amarant, Acker-Hellerkraut . 5–6 Tage nach dem Pflanzen spritzen (Flächenbehandlung). SF1931, SF245-01
Centium 36 CS (Clomazone) GHS09, B4	34	2,5 ml in 2–4 l	X	*				NT102 NT127 NT149	1	1	–	90	In Knollensellerie auch als Bundsellerie gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter nach dem Pflanzen/Anwachsen bis BBCH 16. In Kohl- und Speiserüben gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter . Vor dem Auflaufen bis 5 Tage nach der Saat spritzen. Schäden an der Kultur möglich. SF245-01
		2,5 ml in 2–4 l		*				NT102-1 NT127 NT149	1	1	–	F	
NT149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der ZulassungsinhaberIn zu melden.													
CLAP (Clopyralid) Zulassungsende 30.04.2025 B4	4	4 ml in 2–4 l	X	*				NT102	1	1	–	F	In Beten, Kohl- und Speiserüben gegen zweikeimbl. Unkräuter im Frühjahr ab BBCH 12–14 nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen. SF245-02
Cresendo (Clomazone) GHS09, B4	34	2,5 ml in 2–4 l		*				NT102-1 NT127 NT149 WP734	1	1	–	F	Kohl- und Speiserüben gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter vor dem Auflaufen bis 5 Tage nach der Saat spritzen. SF245-02
NT149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der ZulassungsinhaberIn zu melden.													
Devoid (Metamitron) GHS07, GHS09, B4	5	im Splittingverfahren 1. Behandlung vor dem Auflaufen		*				NG404 NT103	3	3	5–8	F	Gegen einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen. Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten) spritzen. In Beten im Frühjahr bis BBCH 19. In Beten (Nutzung ohne Blatt) im Frühjahr ab BBCH 10–19. In Beten (Nutzung ohne Blatt) im Frühjahr bis BBCH 19 spritzen. In Beten gegen Knöterich-Arten nur zur Befallsminderung. Im Frühjahr nach dem Auflaufen ab BBCH 10–19 spritzen. SF245-02, SF276-EEGE
		2. und 3. Behandlung nach dem Auflaufen		*				NG404 NT103	3	3	5–8	F	
		im Splittingverfahren nach dem Auflaufen		*				NG404 NT103	3	3	5–8	F	
		im Splittingverfahren 1. Behandlung vor dem Auflaufen 2. und 3. Behandlung nach dem Auflaufen		*				NG404 NT103	3	3	6	F	



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
				in m				je Kultur	je Jahr			
				50%	75%	90%						
Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Wurzel- und Knollengemüse)												
Focus Ultra (Cycloxydim) GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	25 ml in 1,5–6 l	X	*			NT101	1	1	–	35	In Beten , Pastinak , Meerrettich , Knollensellerie , Schwarzwurzel , Speiserüben und Topinambur gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Ausfallgetreide (ausgen. einjähriges Rispengras) ab BBCH 11 der Kultur bzw. gegen gemeine Quecke ab BBCH 11 der Kultur nach dem Auflaufen der Unkräuter bis 25 cm Pflanzenhöhe spritzen. SF245-02
		50 ml in 1,5–6 l	X	*			NT102	1	1	–	35	
Fusilade MAX (Fluazifop-P) GHS08, GHS09, B4	1	10 ml in 2–4 l	X	*			NT101	1	1	–	49	In Meerrettich (nach dem Austrieb), Pastinak , Schwarzwurzel , Wurzelpetersilie (nach dem Auflaufen bis BBCH 39) und Knollensellerie (nach dem Pflanzen) gegen einjährige einkeimbl. Unkräuter (ausgen. einjähriges Rispengras) bzw. gegen gemeine Quecke . In Beten gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgen. einjährige Rispe) und zur Niederhaltung der gemeinen Quecke nach dem Auflaufen bis BBCH 39 spritzen. SF245-02
		20 ml in 2–4 l	X	*			NT103	1	1	–	49	
		10 ml in 2–4 l	X	*			NT101	1	1	–	90	
		20 ml in 2–4 l	X	*			NT103	1	1	–	90	
Goltix Gold (Metamitron) GHS07, GHS09, B4 im Splittingverfahren 1. Behandlung vor dem Auflaufen 2. und 3. Behandlung nach dem Auflaufen	5	20 ml in 2–4 l	X	*			NG404	3	3	5–8	F	In Beten (als Saatkultur) gegen einjähriges Rispengras , einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen. Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten) spritzen. SF245-02
		15 ml in 2–4 l										
KALAMOS (Propaquizafop)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
Kerb FLO (Propyzamid) GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 31.01.2024	3	18,75 ml in 2–4 l	X	*			NT101	1	1	–	F	In Schwarzwurzel gegen einjährige ein- und zweikeimbl. Unkräuter vor dem Auflaufen spritzen. SF245-01
Lentagran WP (Pyridat) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 28.02.2025	6	5 g in 2–4 l	X	*			NT103	3	3	5–7	F	In Schwarzwurzel gegen einjährige zweikeimbl. Unkräuter im Splittingverfahren ab BBCH 13–19 nach dem Auflaufen. SF1891
Leopard (Quizalofop-P-ethyl) GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	12,5 ml in 2–4 l		*			NT103	1	1	–	100	In Beten gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgen. einjähriges Rispengras) im Frühjahr nach dem Auflaufen der Kultur ab BBCH 12–39 spritzen. In Beten gegen gemeine Quecke im Frühjahr nach dem Auflaufen der Kultur ab BBCH 12–39. SF245-02, SF275-EEGE
		25 ml in 2–4 l		*				1	1	–	100	
Nervure (Quizalofop-P-ethyl)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
PHANTOM (Fluazifop-P) GHS08, GHS09, B4	1	10 ml in 2–4 l		*			NT102	1	1	–	49	In Beten , Knollensellerie , Kohlrübe , Meerrettich , Pastinak , Wurzelpetersilie , Schwarzwurzel und Speiserüben gegen Ausfallgetreide und einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgen. einjähriges Rispengras (<i>Poa annua</i>)) nach dem Auflaufen ab BBCH 10–35 bzw. gegen gemeine Quecke nach Auflaufen der Unkräuter ab BBCH 10–35 spritzen. SF245-02, SF275-EEGE
		20 ml in 2–4 l		*			NT103	1	1	–	49	
PRIZE (Clomazone)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
PROPAK (Propaquizafop)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
READY (Propaquizafop)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
Roundup Future (Glyphosat, 500 g/l) GHS09, B4	9	21,6 ml in 1–2 l		*			NG352-1 NT140	1	1	–	F	Gegen einjähr. ein- und zweikeimblättrige Unkräuter während der Vegetationsperiode mit Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung nach dem Auflaufen spritzen. SF245-02

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.		
				in m				je Kultur	je Jahr					
				50%	75%	90%								
Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Wurzel- und Knollengemüse)														
Select 240 EC (Clethodim) GHS07, GHS08, GHS09, B4 In Mischung mit RADIAMIX	1	7,5 ml in 2–4 l		*				NT108	1	1	–	F	In Beten, Kohl- und Speiserüben gegen einjähr. einkeimbl. Unkräuter in Tankmischung mit 10 ml RADIAMIX/Ar bzw. in Beten, Kohl- und Speiserüben gegen gemeine Quecke nach dem Auflaufen und bei 15 bis 20 cm Unkrauthöhe in Tankmischung mit 10 ml RADIAMIX/Ar spritzen. SF245-01	
		10 ml in 2–4 l		*				NT109	1	1	–	F		
Stomp Aqua (Pendimethalin) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 30.06.2025 im Splittingverfahren	3	35 ml in 2–4 l	X	§	–	–	5	NT112 NW705 NT145 NT146 NT170 NW705 NW705	1	1	–	F	In Meerrettich, Schwarzwurzel, Pastinak und Wurzelpetersilie gegen einjähr. zweikeimbl. Unkräuter (ausgen. Franzosenkraut- Arten, Kamille- Arten, gemeines Kreuzkraut, Acker- Hundskamille, Kletten- Labkraut) vor dem Auflaufen spritzen oder in Schwarzwurzel, Pastinak und Wurzelpetersilie vor dem Auflaufen und BBCH 12–13 im Splittingverfahren spritzen. In Knollensellerie bis BBCH 13 nach dem Pflanzen, In Knollensellerie (Nutzung als Bundsellerie) bis BBCH 13 nach dem Pflanzen. SF245-02	
		17,5 ml in 2–4 l	X	*				NW705 NW705	2	2	14–35	42		
		35 ml in 2–4 l	X	§	–	–	5		1	1	–	F 60		
Target SC (Metamitron)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.													
Tramat 500 (Ethofumesat) im Splittingverfahren	GHS09, B4	15	6,6 ml in 2–4 l	X	*				NG402 NG403 NT103	3	3	7–10	F	In Beten gegen Kletten-Labkraut und Vogelmiere . Ab BBCH 10–18 nach dem Auflaufen der Unkräuter im Frühsommer spritzen. SF245-02
VENZAR 500SC (Lenacil) GHS08, GHS09, B4	5	10 ml in 1,5–6 l	X	20	10	5	5	NG360 NW706 NG405	1	1	–	F	In Beten gegen einjähr. zweikeimbl. Unkräuter im Frühjahr bis Sommer nach dem Auflaufen ab BBCH 10–31 spritzen. SF275-21GE, SF245-02	
Splittingverfahren		5 ml in 1,5–6 l		15	10	5	5	NW800	2	2	5–8	F		
Splittingverfahren		3,3 ml in 1,5–6 l		15	10	5	5	NW800	3	3	5–8	F		
Splittingverfahren		2,5 ml in 1,5–6 l		15	5	5	*	NW800	4	4	5–8	F		
NG360: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 500 g Lenacil pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.														
Bakterielle Schaderreger														
Flowbrix (Kupferoxychlorid; RK: 380 g/l) GHS09, B4	M01	26 ml in 4–6 l	X	5	5	5	*	NT620-2	3	3	7	14	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 15–47 spritzen. SF245-02, SF275-2GE	
Zulassungsende 30.06.2025 Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 79 ml Flowbrix/Ar) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden!														
Auflaufkrankheiten														
Polygandron STP (<i>Pythium oligandrum</i> M1)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.													
Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>)														
COBALT (Boscalid+ Pyraclostrobin) GHS07, GHS09, B4	7 11	10 g in 4–6 l	X	5	5	*	*	VA263 VA279	2	2	7–14	14	In Meerrettich und Pastinak bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen spritzen. SF245-02, SF278-2GE	
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4	3 7	6 ml in 2–8 l	X	*					2	2	7	7	In Beten, Pastinak, Kohlrübe, Schwarzwurzel, Speiserübe und Wurzelpetersilie bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen ab BBCH 12–49 spritzen. SF245-02	
FytoSave (COS-OGA)	B4	P04	50 ml in 4–10 l	X	*				5	5	≥7	1	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis spritzen. SF245-02	
Kumar (Kaliumhydrogencarbonat)	B4	NC	30 g in 4–6 l	X	*				6	6	7–10	1	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 13–49 spritzen. SF245-01	
Zulassungsende 31.08.2025														



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				in m				je Kultur	je Jahr				
				50%	75%	90%							
Echter Mehltau (Fortsetzung Wurzel- und Knollengemüse)													
Kumulus WG (Schwefel) B4 WP747 : Schäden an der zu behandelnden Kultur können nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenträgbarkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.	M02	15 g in 6 l		*			WP747	6	6	5-7	7	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-01	
Luna Experience (Fluopyram + Tebuconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	7 3	7,5 ml in 2-8 l	X	5	5	*	NW706	2	2	14	14	In Bocksbart, Knollensellerie, Kohlrübe, Meerrettich, Pastinak, Speiserübe und Wurzelpetersilie bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41-49 spritzen. SF266	
Luna Sensation (Fluopyram + Trifloxystrobin) GHS07, GHS09, B4	7 11	5 ml in 2-8 l	X X	10	5	5	*		1 2	1 2	- ≥14	14 14	In Wurzelpetersilie (Wurzelnutzung), Knollensellerie und Pastinak bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 41 spritzen. SF245-02, SF1891
Netzschwefel Stulln (Schwefel) B4	M02	15 g in 6 l		*			WP747	6	6	5-7	7	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 12-49 spritzen. SF245-01	
ROUBAIX (Azoxytrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
SCORE (Difenoconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	4 ml in 4-6 l 4 ml in 4-6 l	X X	10	5	5	*	NW705 NW705	1 2	1 2	- 10-14	21 28	In Meerrettich, Pastinak, Schwarzwurzel und Wurzelpetersilie bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. In Kohl- und Speiserübe bei Befallsbeginn bzw. bei den ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02
In Schwarzwurzel VV222: Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels in dieser Kultur kann zu Rückständen an Biphenyl im Erntegut führen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland möglicherweise beanstandet werden.													
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid) GHS09, B4	11 7	10 g in 4-6 l	X	5	5	*	*		2	2	10-14	14	In Beten bei Nutzung ohne Blatt ab BBCH 14, Schwarzwurzel und Wurzelpetersilie ab BBCH 15 bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen spritzen. SF245-01
THIOVIT JET (Schwefel) B4	M02	15 g in 6 l		*			WP747	6	6	≥5	7	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-01	
ZOXIS SUPER (Azoxytrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2-8 l 10 ml in 2-6 l 10 ml in 3-8 l		5	5	*	NG405 NW706	2	2	14-21	14 30	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis in Beten und Pastinak bis BBCH 49 bzw. in Wurzelpetersilie ab BBCH 10-47 spritzen. SF245-02	
Falscher Mehltau, Weißer Rost (Albugo tragopogonis, Albugo candida)													
Behandlungen mit Ortiva oder Signum gegen Blattfleckererreger schützen gleichzeitig vor Weißem Rost.													
Ortiva (Azoxytrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2-6 l	X	5	5	*	NW701	2	2	7-10	10	In Meerrettich bei Befallsbeginn ab BBCH 13 spritzen. SF245-01	
ZOXIS SUPER (Azoxytrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2-8 l		5	5	*	NW706 NW800	1	1	-	7	In Meerrettich gegen Weißer Rost , bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 10 spritzen. SF245-02	
Rost (Puccinia helianthi, Puccinia apii, Puccinia cichorii, Puccinia nitida, Puccinia rubiginosa, Uromyces graminis)													
Askon (Difenoconazol + Azoxytrobin) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 11	10 ml in 4-6 l	X	5	5	*	*		1	1	-	14	In Knollensellerie gegen Puccinia apii bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen ab BBCH 43 spritzen. SF245-02
Ortiva (Azoxytrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2-6 l 10 ml in 3-6 l	X X	15 5	10 5	5 *	NW701 NW701	2 2	2 2	7-10 7-14	42 14	In Topinambur gegen Puccinia helianthi bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. In Knollensellerie , auch bei Nutzung als Bundsellerie , gegen Puccinia apii bei Infektionsgefahr/ab Warndiensthinweis ab BBCH 13 spritzen. SF245-01	
SCORE (Difenoconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	4 ml in 4-6 l	X	10	5	5	*	NW705	1	1	-	21	In Knollensellerie, Topinambur und Wurzelpetersilie bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. SF245-02
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid) GHS09, B4	11 7	10 g in 4-6 l	X	5	5	*	*		2	2	10-14	14	In Wurzelpetersilie gegen Petersilienrost (Puccinia rubiginosa) . Bei Befallsbeginn/ ersten Symptomen ab BBCH 15. SF245-01
Pilzliche Blattfleckererreger (Alternaria brassicae, A. brassicicola, Mycosphaerella brassicicola, Leptosphaeria maculans, Septoria sp.)													
Askon (Difenoconazol + Azoxytrobin) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 11	10 ml in 4-6 l	X X	5	5	*	*		1	1	-	21 14	In Meerrettich, Pastinak, Schwarzwurzel und Wurzelpetersilie bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 43 spritzen. In Knollensellerie gegen Septoria apiicola bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 43 spritzen.
(Fortsetzung auf der nächsten Seite.)													

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				in m				je Kultur	je Jahr				
				50%	75%	90%							
Pilzliche Blattfleckererreger (Fortsetzung Wurzel- und Knollengemüse)													
Askon (Fortsetzung)			X								28	In Beten, Kohl- und Speiserüben bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 43 spritzen. SF245-02	
Carneol (=BANJO) (Fluazinam) GHS08, GHS09, B4	29	2 ml in 2–4 l	X	5	5	*	*		2	2	7–10	14	In Wurzel- und Knollengemüse gegen Alternaria-Arten ab BBCH 15–45 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen. SF1891, SF275-14GE, SF276-7GE
Cuprozin progress (Kupferhydroxid; RK: 250 g/l) GHS05, GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 30.09.2025	M01	20 ml in 4–6 l 20 ml in 6 l	X X	5 5	5 5	* *	* *	NT620-1	6 6	6 6	7–10 10–14	14 14	In Wurzelgemüse- und Knollengemüse (ausgen. Knollensellerie) ab BBCH 13 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen. In Knollensellerie gegen Septoria apiicola nur zur Befallsminde- rung ab BBCH 41 spritzen. SF245-02
Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 120 ml Cuprozin progress) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden. Anzahl der Anwendungen kann bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird													
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4	3 7	10 ml in 2–8 l 10 ml in 2–8 l	X X	5 5	5 5	* *	* *		2 2	2 2	7 7	7 7	In Kohl- und Speiserüben gegen Alternaria brassicae bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 12–49 spritzen. In Knollensellerie gegen Alternaria radicina, Meerrettich gegen Alternaria raphani, Schwarzwurzel gegen Alternaria-Arten bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 12–49 spritzen. SF245-02
Flowbrix (Kupferoxychlorid; RK: 380 g/l) GHS09, B4 Zulassungsende 30.06.2025	M01	26 ml in 4–6 l	X	5	5	5	*	NT620-2	3	3	7	14	Gegen Alternaria- und Cercospora-Arten bei Infektionsgefahr / Warndiensthinweis bei BBCH 15–47. SF245-02, SF275-2GE
Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 79 ml Flowbrix/Ar) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden!													
Luna Experience (Fluopyram + Tebuconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	7 3	7,5 ml in 2–8 l	X	5	5	*	*	NW706	2	2	14	14	In Bocksbart, Meerrettich, Knollensellerie, Kohlrübe, Pastinak, Speiserübe, Wurzelpetersilie gegen Alternaria-Arten bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41–49 spritzen. SF266
Luna Sensation (Fluopyram + Trifloxystrobin) GHS07, GHS09, B4	7 11	5 ml in 2–8 l	X	10	5	5	*		1 2	1 2	– ≥14	14 14	In Wurzelpetersilie (Wurzelnutzung), Knollensellerie und Pastinak gegen Möhrenschwärze bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 41 spritzen. SF245-02, SF1891
Ortiva (Azoxyastrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l 10 ml in 3–6 l 10 ml in 2–6 l 10 ml in 2–6 l	X X X X	5 5 5 5	5 5 5	* * * *	* * * *	NW701 NW701 NW701 NW701	2 2 2 2	2 2 2 2	7–10 7–14 7–10 7–10	10 14 14 10 42	In Schwarzwurzel und Speiserübe gegen pilzliche Blattfleckererreger bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. In Knollensellerie , auch bei Nutzung als Bundsellerie , gegen Septoria apiicola bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 13 spritzen. In Meerrettich gegen Alternaria raphani, Wurzelpetersilie gegen Septoria petroselini und in Pastinak gegen pilzliche Blattfleckererreger bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. In Beten gegen Cercospora beticola und in Kohl- und Speiserübe gegen pilzliche Blattfleckererreger . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
Polyram WG: Die Zulassung wurde widerrufen und die Aufbrauchfrist endete am 28.11.2024. Das Mittel darf nicht mehr eingesetzt werden und Reste sind fachgerecht zu entsorgen!													
ROUBAIX (Azoxyastrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				in m				je Kultur	je Jahr				
				50%	75%	90%							
Pilzliche Blattfleckererreger (Fortsetzung Wurzel- und Knollengemüse)													
SCORE (Difenoconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	4 ml in 4–6 l	X	10	5	5	*	NW705	1	1	–	21	In Meerrettich, Schwarzwurzel, Pastinak, Wurzelpetersilie gegen pilzliche Blattflecken , in Knollensellerie gegen Septoria apiicola . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 13 spritzen. In Beten gegen Cercospora beticola und Ramularia beticola bei Befallsbeginn / den ersten Symptomen ab BBCH 12 spritzen. In Kohl- und Speiserübe bei Befallsbeginn bzw. bei den ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02
		4 ml in 4–6 l	X	10	5	5	*	NW705	1	1	–	28	
			X	10	5	5	*	NW705	2	2	10–14	28	
In Schwarzwurzel VV222: Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels in dieser Kultur kann zu Rückständen an Biphenyl im Erntegut führen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland möglicherweise beanstandet werden.													
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid) GHS09, B4	11 7	10 g in 4–6 l	X	5	5	*	*		2	2	10–14	14	In Schwarzwurzel gegen pilzliche Blattfleckererreger und in Wurzelpetersilie gegen pilzliche Blattfleckererreger und Septoria petroselinii . Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 15 spritzen, in Knollensellerie gegen Septoria apiicola . In Süßkartoffel gegen Alternaria-Arten bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 51–89 spritzen. In Meerrettich, Pastinak, Schwarzwurzel und Wurzelpetersilie gegen Alternaria-Arten bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-01
		15 g in 4–6 l	X	5	5	5	*		2	2	10–12	14	
		2,5 g in 2–4 l	X	5					4	4	10–21	3	
		7,5 g in 4–6 l		5	5	*	*		2	2	–	14	
Yukon (Kupfersulfat+Schwefel, RK: 45 g/l) GHS09, B1	M01	55 ml in 2–4 l	X	§	–	–	20	NT620-2 NW706	5	5	≥7	14	In Beten gegen Cercospora beticola bei Infektionsgefahr und Warndiensthinweis ab BBCH 19–49 spritzen. SF245-02
Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 667 ml Yukon) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden. Anzahl der Anwendungen kann bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird.													
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	8 ml in 3–8 l		5	5	*	*	NW706 NW800	2	2	7	14	In Knollensellerie gegen Septoria apiicola . Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis ab BBCH 10–47 spritzen. In Wurzelpetersilie gegen Alternaria dauci, Septoria petroselinii und Cercospora-Arten . Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis ab BBCH 10–47 spritzen. In Beten gegen Cercospora beticola bei Infektionsgefahr oder Warndiensthinweis ab BBCH 10–49 spritzen. In Pastinak gegen Alternaria dauci bei Infektionsgefahr oder Warndiensthinweis ab BBCH 10–49 spritzen. In Meerrettich gegen Alternaria brassicae , bei Infektionsgefahr oder Warndiensthinweis ab BBCH 10–49 spritzen. In Kohl- und Speiserübe gegen Alternaria brassicae bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 10–49 spritzen. SF245-02
		10 ml in 3–8 l		5	5	*	*	NG405 NW706	2	2	14–21	30	
		10 ml in 2–8 l		5	5	*	*	NG405 NW706	2	2	14–21	14	
		10 ml in 2–6 l		5	5	*	*	NG405 NW706	2	2	14–21	14	
		10 ml in 2–8 l		5	5	*	*	NW706 NW800	1	1	–	7	
		10 ml in 2–8 l		5	5	*	*	NG405 NW706	2	2	14–21	14	
<i>Botrytis cinerea, Rhizoctonia solani, Sclerotinia sclerotiorum</i>													
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4	3 7	20 ml in 2–8 l	X	5	5	*	*		1	1	–	7	In Beten, Knollensellerie, Topinambur, Pastinak und Wurzelpetersilie gegen Sclerotinia sclerotiorum bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 12–49 spritzen. SF245-02
Luna Experience (Fluopyram + Tebuconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	7 3	7,5 ml in 2–8 l	X	5	5	*	*	NW706	2	2	14	14	In Bocksbart, Knollensellerie, Kohlrübe, Meerrettich, Pastinak, Speiserüben und Wurzelpetersilie gegen Sclerotinia sclerotiorum bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 41–49 spritzen. SF266

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				in m				je Kultur	je Jahr				
				50%	75%	90%							
Botrytis cinerea, Rhizoctonia solani, Sclerotinia sclerotiorum (Fortsetzung Wurzel- und Knollengemüse)													
Luna Sensation (Fluopyram + Trifloxystrobin) GHS07, GHS09, B4	7 11	5 ml in 2–8 l	X	10	5	5	*		1 2	1 2	– ≥14	14 14	In Wurzerlpetersilie (Wurzelnutzung), Knollensellerie und Pastinak gegen Sclerotinia sclerotiorum bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 41 spritzen. SF245-02, SF1891
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid) GHS09, B4	11 7	10 g in 4–6 l	X	5	5	*	*		2	2	10–14	14	In Schwarzwurzel und Wurzelpetersilie gegen Sclerotinia-Arten . Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 15 spritzen. SF245-01
Switch (Cyprodinil + Fludioxonil) GHS07, GHS09, B4	12 9	10 g in 4–6 l	X	10	5	5	*	NW706	1	1	–	7	In Pastinak, Schwarzwurzel und Wurzelpetersilie bei Befallsbeginn ab BBCH 11 spritzen. SF1891
Saugende und beißende Insekten													
BENEVIA (Cyantraniliprole) GHS07, GHS09, B1	28	7,5 ml in 3–10 l		15	10	5	5	NT108 NW705	2	2	≥10	14	In Pastinak gegen Möhrenfliege bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 11 spritzen. SF245-02
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025	11A	10 ml in 4–10 l		*				VA302	8	8	≥7	F	In Beten, Knollensellerie, Kohlrübe, Meerrettich, Pastinak, Schwarzwurzel, Speiserübe, Topinambur und Wurzelpetersilie gegen freifressende Schmetterlingsraupen als Wurzelnutzung. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab L1 spritzen. SF245-02
*) Kaiso Sorbie, Bulldock Top (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 Aufbrauchfrist 30.06.2025	3A	1,5 g in 4–6 l		20	10	5	5	NN410 NT108 NB6623	1	1	–	28 14	Gegen beißende Insekten in Beten, Kohl-, Speiserübe und Meerrettich bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen nach dem Auflaufen spritzen. SF275-VEGE, SF245-01
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 31.03.2025	3A	0,75 ml in 4–6 l	X	5	10	5	5	NN410 NT108 NB6623	2	2	10–14	7 14	In Beten, Kohlrübe, Pastinak, Schwarzwurzel, Speiserübe und Wurzelpetersilie und Knollensellerie und Meerrettich bei den ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 12 spritzen. SF1891
Lepinox Plus (<i>Bacillus thuringiensis</i>) B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	10 g in 5–10 l 10 g in 5–15 l		*					3 3	3 3	>7 >7	F F	In Knollensellerie und Wurzelpetersilie zur Befallsminderung gegen Eulenarten (L1 und L2) von Frühjahr bis Herbst spritzen. In Speiserübe gegen Kohlmotte, Kohlweißlingsarten und Eulenarten (L1 und L2) ab Schlüpfen der ersten Larven von Frühjahr bis Herbst spritzen. SF245-01
Mavrik Vita, EVURE (tau-Fluvalinat) GHS09, B4	3A	2 ml in 4–6 l	X	15	10	5	5	NN410 NT101 NB6623	1	1	–	14	In Beten, Kohlrübe, Meerrettich, Pastinak, Schwarzwurzel, Speiserübe, Süßkartoffel, Topinambur, Wurzelpetersilie und Knollensellerie gegen Blattläuse und beißende Insekten bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen, ab BBCH 41 spritzen. SF1891
Micula (Rapsöl) B4	UNE	120 ml in max 6 l		*					3	3	7–10	F	Gegen Blattläuse bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. SF245-01
Minecto One (Cyantraniliprole) GHS09, B1	28	1,88 g in 2–10 l		5	–	15	5	NT102	2	2	≥7	7	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen bei Befall ab BBCH 41–49 spritzen. SF245-02
*) Movento OD 150 (Spirotetramat) GHS07, GHS08, GHS09, B1	23	3 ml in 2–6 l 5 ml in 2–6 l	X X	* *				NT103	2 4	2 4	≥14 ≥14	21 21	Gegen Blattläuse bzw. Möhrenwurzellaus (<i>Pemphigus phenax</i>) (ausgen.: Kohl-, Speiserübe) bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen/Warndienstaufforderung ab BBCH 12 spritzen. SF245-02
Die Zulassung wurde widerrufen. Aufbrauchfrist 30.10.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!													
Neudosan Neu (Kali-Seife) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 15.12.2025	UNE	180 ml in 9 l 270 ml in 13,5 l		10 10	5 5	5 5	* *	NN410 NW706	5	5	5–7	F	Gegen saugende Insekten bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken nach Antrocknen ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise	
				in m				je Kultur	je Jahr				
				50%	75%	90%						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
Fortsetzung Wurzel- und Knollengemüse													
Raptol HP (Pyrethrine) GHS07, GHS09, B2	3A	6 ml in 6–9 l		5	5	*	*	NW701	2	2	≥5	3	Gegen Blattläuse (ausgen.: Süßkartoffel) und Thripse bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH 12–49 spritzen. SF245-02
SCATTO (Deltamethrin) GHS02, GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B1	3A	2 ml in min. 6 l		§	–	20	10	NT102 NW800	1	1	–	90	In Schwarzwurzel gegen Erdflöhe bei Befallsbeginn/ersten Symptomen Tagen spritzen. SF245-01
Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl) GHS09, B4 Zulassungsende 15.12.2025	3A U N E	60 ml in max. 6 l 60 ml in 4–6 l	X	§	–	15	10	NN410	2	2	≥7	3	Gegen saugende Insekten (ausgen. Süßkartoffel) bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 11 spritzen. In Süßkartoffel gegen freifressende Schmetterlingsraupen und saugende Insekten bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 12–41 spritzen. SF245-02
Teppeki (Fonicamid) GHS07, B2	29	1,4 g in 2–5 l 1,4 g in 2–8 l	X X	* *					1 2	1 2	– ≥14	60 21	In Beten gegen Blattläuse . Bei Erreichen des Schwellenwertes/Warndienstauffruf spritzen. SF245-02 In Knollensellerie, Meerrettich, Pastinak, Schwarzwurzel, Topinambur, Wurzelpetersilie, Kohl- und Speiserübe gegen Blattläuse . Bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 12 spritzen. SF275-28GE, SF245-02
*) Turex (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Aufbrauchfrist 30.10.2025	11A	10 g in max. 2–8 l		§	–	*	*		3	3	≥7	F	Gegen freifressende Raupen nach Befallsbeginn bzw. ab Schlüpfen der ersten Larven ab BBCH 09 spritzen. SF1891
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	6 g in 6 l 10 g in 6 l	X X	* *				VA302 VA302	5 5	5 5	5–7 5–7	F F	Gegen freifressende Raupen bzw. Eulenarten (L1 und L2) nach Befallsbeginn/Warndienstauffruf bzw. ab Schlüpfen der Larven ab BBCH 11 spritzen. SF245-01
Kohlflye (<i>Delia radicum</i>) Bei Abdeckung der Beete mit einem Gemüsefliegenetz (z.B. Bionet K bzw. Rantai K), durch das von außen keine Fliegen hineinschlüpfen können, tritt praktisch kein Befall auf. Durch Vliesabdeckung wird der gleiche Effekt erzielt, doch können mehr oder weniger starke Nachteile bei Sommeranwendung für die Kultur entstehen. Bei der Vermarktung mit Laub sollte die Bedeckung ca. 6 Tage vor der Ernte entfernt werden. Wird nicht früher aufgedeckt, dann ist auch keine Gefahr von Vermadung kurz vor der Ernte. Kurzzeitiges Aufdecken des Netzes zum Vereinzeln und zum Hacken an warmen–heißen Tagen in der Mittagszeit, an kühlen Tagen frühmorgens.													
Minecto One (Cyantranilprole) GHS09, B1	28	1,88 g in 2–10 l	X	§	–	15	5	NT102	2	2	≥7	7	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 41–49 spritzen. SF275-14GE, SF245-02
Wachstumsregler (Ertragssteigerung bzw. Qualitätsverbesserung)													
Atonik (Natrium-5-nitroguaiacolate + Natrium-ortho-nitrophenolat + Natrium-para-nitrophenolate) B4	–	6 ml in 2–4 l 5 ml in min. 5 l	X	*				VA263-1	4 3	4 3	7 7	7 30	In Beten zur Ertragssteigerung bzw. zur Verbesserung der Rübenqualität ab BBCH 12 bei Bedarf spritzen. In Knollensellerie und Wurzelpetersilie zur Ertragssteigerung und Wachstumsförderung ab BBCH 12–45 bei Bedarf spritzen. SF275-7GE, SF245-02
ZUCKERMAIS (SÜSS- ODER GEMÜSEMAIS)													
Unkräuter und Ungräser													
Einsatz von Hackgeräten. Vor dem Auflaufen:													
Stomp Aqua (Pendimethalin) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 30.06.2025	3	35 ml in 2–4 l	X	§	–	–	5	NT145 NT146 NT170 NT112	1	1	–	F	Gegen einjähr. zweikeimbl. Unkräuter (ausgen. Kletten-Labkraut, Acker-Hundskamille, Kamille-Arten, gemeines Kreuzkraut) vor dem Auflaufen spritzen. SF245-02
Touchdown Quattro (Glyphosat, 360 g/l) GHS09, B4	9	30 ml in 2–3 l		*				NT103 NG352	1	1	–	F	Gegen ein- und zweikeimbl. Unkräuter und Ausfallkulturen . Bis zwei Tage vor der Saat spritzen. SF245-02
Vor und nach dem Auflaufen:													

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
				in m	50%	75%		90%	je Kultur			
Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Zuckermais)												
Spectrum (Dimethenamid- P) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 30.04.2025	15	14 ml in 2–4 l	X	20	10	5	5	NT101	1	1	–	F 60 Vor oder nach dem Auflaufen ab BBCH 11–16 spritzen. Gegen Schadhirsen, Amarant-Arten, Kamille-Arten. SF143
Nach dem Auflaufen:												
Botiga (Mesotrione+Pyridat) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4 1. Behandlung 2. Behandlung	27 6	10 ml in 2–4 l 5 l in 2–4 l 5 l in 2–4 l	X X	* *				NT103-1 NT102-1	1 2	1 2	– 7	F F Gegen einjähr. zweikeimbl. Unkräuter ab BBCH 12–18 spritzen. Auch im im Splittingverfahren möglich. Kein Nachbau von Beta-Rüben. SF275-28GE, SF245-02
Cato (Rimsulfuron) GHS05, GHS07, GHS09, B4 Mischungspartner: Vivolt (3 ml/Ar) 1. Behandlung (1,8 ml/Ar) 2. Behandlung (1,2 ml/Ar)	2	0,5 g in 2–4 l 0,3 g in 2–4 l 0,2 g in 2–4 l	X X	5 5	5	5	*	NT108 NW705 NT103	1 2	1 2	– 8–10	F F Gegen einjähr. zweikeimbl. Unkräuter, gemeine Quecke, Acker-Fuchsschwanz, Flughafer, einjähriges Rispengras und Schad-Hirschen ab BBCH 11–16 spritzen. Auch im im Splittingverfahren möglich. Sortenempfindlichkeit beachten! SF245-02
Kideka (Mesotrione) GHS05, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 30.11.2024	27	15 ml in 2–4 l		5				NT108 NW705	1	1	–	F Gegen Hühnerhirse und einjähr. zweikeimbl. Unkräuter ab BBCH 12–18 spritzen. SF264
Lontrel 720 SG (Clopyralid) GHS09, B4	4	1,67 g in 2–4 l	X	*				NT101	1	1	–	70 Gegen Acker-Hundskamille, Kamille-Arten, Kreuzkraut-Arten und Acker-Kratzdistel bei einer Unkrauthöhe von 15 bis 25 cm spritzen. SF245-01
Mais-Banvel WG (Dicamba) GHS07, GHS09, B4	4	5 g in 2–4 l		*				NT103 WP734	1	1	–	60 Im Frühjahr gegen gemeine Zaunwinde, Acker-Winde, Winden-Knöterich und Gänsefußarten bis BBCH 16 spritzen. Sortenempfindlichkeit beachten! SF245-01
Auflaufkrankheiten												
Zur Zeit stehen keine Pflanzenschutzmittel zur Verfügung.												
Fritfliege												
*) Kaiso Sorbie, Bulldock Top (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 Aufbrauchfrist 30.06.2025	3A	1,5 g in 4–6 l		20	10	5	5	NN410 NT108 NB6623	1	1	–	F Gegen Fritfliege bei Befallsbeginn / Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 11–13 spritzen. SF275-VEGE, SF245-01
Maiszünsler (<i>Ostrinia nubilalis</i>)												
Maisstroh häckseln, um Ausgangsbefall im nächsten Jahr zu verringern. Maisstoppel sofort nach der Ernte tief schlägeln, anschließend sauber pflügen. Die Maisreste müssen mindestens 15 cm mit Boden bedeckt sein. Wo kein Pflug eingesetzt werden kann, Erntereste gründlich zerkleinern und flach einarbeiten. Maßnahmen möglichst großflächig oder markierungsweise durchführen.												
Schlupfwespe (<i>Trichogramma brassicae</i>) TrichoKarte oder Kapseln bzw. TrichoKugeln		1 Stück 2 Stück		–					2–4		7–14	Nach Empfehlung des Warndienstes.
Coragen (Chlorantraniliprole) GHS09, B4	28	1,25 ml in 3–4 l		*				NN410	2	2	≥14	14 Ab Eiablage vor dem Schlupf spritzen. SF245-01
Dipel ES (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025	11A	20 ml in ≥ 5 l	X	*				VA302	2	2	5–7	F Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 11 spritzen. SF245-02
Mimic (Tebufenozid) GHS09, B4 Zulassungsende 31.05.2025		7,5 ml in 2–4 l		5	5	*	*	NW701	1	1	–	42 Nach Erreichen von Schwellenwerten/nach Warndienstaufruf ab BBCH 30–59 spritzen. SF245-02, SF276-EEGE, SF278-7GE
Mospilan SG (Acetamiprid) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 28.02.2025	4A	3,25 g in 4–6 l	X	10	5	5	*	NN410 NB6612 NT108 NW706 VV553	2	2	≥7	F Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 39–69 spritzen. EO005-1, SF245-01
SpinTor (Spinosad) GHS09, B1	5	2 ml in 3–6 l		10	5	5	*	NW701 NT103	1	1	–	3 Ab BBCH 14–75 (ausgen. Blüte) gegen die Larven spritzen. SF245-02



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise
				in m				je Kultur	je Jahr			
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.												
(Fortsetzung Zuckermais)												
Saugende und Beißende Insekten												
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025	11A	10 ml in 4–10 l		*			VA302	8	8	≥7	4	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab L1 spritzen. SF245-02
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 31.03.2025	3A	0,75 ml in 4–6 l	X	§	10	5	NN410 NT108 NB6623	2	2	≥10	F	Gegen Erdräupen . SF1891
Mospilan SG (Acetamiprid) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 28.02.2025	4A	3,25 g in 4–6 l	X	10	5	5	NN410 NB6612 NT108 NW706 VV553	2	2	≥7	F	Gegen Blattläuse bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 39–69 spritzen. EO005-1, SF245-01
SPINTOR GR (Spinosad) GHS09, B3	5	120 g		*			NT675-1 NT675-2 NT685 NT720	1	1	–	F	Gegen Schnellkäfer (Drahtwürmer) nur zur Befallsminderung bei schwachen und mittleren Befall beim Legen streuen als Saatrillenbehandlung mit Erdaddeckung . SF245-02
ZWIEBELGEMÜSE (Speisezwiebel [einschließlich Silberzwiebel], Perlzwiebel, Schalotten, Winterheckenzwiebel, Knoblauch)												
Unkräuter und Ungräser												
Gute Unkrautbekämpfung schon bei Vorkultur wichtig. Vor der Aussaat mehrmals Abschleppen und flach (!) Eggen zur Vernichtung früh keimender Unkräuter. Die Abflamm-Methode hat sich praktisch bewährt. Das Düngemittel Perlika (4,5 kg/Ar) hat eine Teilwirkung gegen aus Samen auflaufende ein- und zweikeimblättrige Unkräuter. Vor der Saat oder vor und nach dem Stecken. Schützt gleichzeitig in gewissem Umfang vor bodenbürtigen Krankheiten.												
Vor dem Auflaufen:												
Barclay Gallup HI-Aktiv (Glyphosat)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
BELOUKHA (Pelargonsäure) GHS07, B4 Zulassungsende 15.12.2025	0	160 ml in 1,6–4 l	X	*				2	2	≥7	F	In Zwiebelgemüse gegen ein- und zweikeimbl. Unkräuter nach der Saat/vor dem Auflaufen ab BBCH 00–08 spritzen. SF245-02
Cadou SC (Flufenacet) GHS07, GHS08, GHS09, B4	15	4,8 ml in 2–4 l	X	*			NT101 NW701	1	1	–	F	In Zwiebelgemüse (Nutzung ohne Blatt) gegen Acker-Fuchschwanz, einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Zurückgebogener Amarant, Acker-Hellerkraut . Nach der Saat, vor dem Auflaufen spritzen (Flächenbehandlung). SF1931, SF245-01
Flexidor (Isoxaben) GHS09, B4	29	2 ml in 1,5–4 l	X	5 *			NT102-1 NW706 NG403	1	1	–	F	In Winterheckenzwiebel (Nutzung als Bundzwiebel) nach der Saat bzw. dem Pflanzen bis BBCH 12 spritzen. SF245-02
Roundup Future (Glyphosat, 500 g/l) GHS09, B4	9	32 ml in 1–4 l	X	*			NG352-1 NT140 NG402	1	1	–	F	In Zwiebelgemüse gegen einjähr. ein- und zweikeimblättrige Unkräuter während der Vegetationsperiode ab BBCH 00-03 spritzen. SF245-02
*) Roundup Powerflex (Glyphosat, 480 g/l) GHS09, B4 Aufbrauchfrist 16.05.2026 Auf eine gleichmäßige, ausreichende, mit Boden bedeckte Ablage des Saatgutes muss bei der Aussaat geachtet werden. Eine Anwendung darf nicht mehr erfolgen, wenn die Keimwurzel die Samenschale durchstoßen hat, ansonsten sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.	9	22,5 ml in 1–4 l	X	*			NG352 NT103	1	1	–	F	In Speisezwiebel gegen ein- und zweikeimbl. Unkräuter vor dem Auflaufen der Kulturpflanzen (bis BBCH 05) und nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen. SF275-14GE, SF245-01
Stomp Aqua (Pendimethalin) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 30.06.2025	3	44 ml in 2–4 l		§	–	–	NT145 NT146 NT170 NT112 NW705	1	1	–	F	In Zwiebelgemüse gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen. Kletten-Labkraut) spritzen. Schäden an Zwiebel, nachgebauten zweikeimblättrige Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
		35 ml in 2–4 l		§	–	–	5	1	1	–	F	In Zwiebelgemüse gegen einjährige zweikeimbl. Unkräuter (ausgen. Kletten-Labkraut und Kamillearten) spritzen. Schäden an Zwiebel, nachgebauten zweikeimbl. Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
(Fortsetzung auf der nächsten Seite.)												

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise	
				in m	50%	75%		90%	je Kultur				je Jahr
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.													
Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Zwiebelgemüse)													
Stomp Aqua (Fortsetzung) im Splittingverfahren mit 2 Anw.: vor dem Auflaufen nach dem Auflaufen im Splittingverfahren mit 3 Anw.: vor dem Auflaufen nach dem Auflaufen nach dem Auflaufen Vorsicht bei flacher Saat. Nur einsetzen auf feinkrümigen Böden und wenn Saattiefe von 2–3 cm eingehalten werden kann. Bei Trockenheit vor der Spritzung berechnen. Bei hohen Temperaturen und sonnigem Wetter nur spät abends spritzen. Schäden an der Kultur möglich! Für Zwiebelgemüse (Trocken- und Bundzwiebel) als Saatkultur ist eine Anw. pro Fläche und Jahr (Vor- oder Nachauflauf) vorgesehen.	3	17,5 ml in 2–4 l	X	§	–	–	5	NT112 NT145 NT146 NT170 NW705	2	2	14–56	F	In Zwiebelgemüse gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen. Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten) bis BBCH 14 der Kultur bzw. BBCH 11 des Unkrautes spritzen.
		12 ml in 2–4 l 11 ml in 2–4 l 12 ml in 2–4 l	X	*				NT112 NW706	3	3	7–42	F	In Zwiebelgemüse gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen. Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten) bis BBCH 14 der Kultur bzw. BBCH 11 des Unkrautes spritzen. SF245-02
Nach dem Auflaufen:													
AGIL-S (Propaquizafop) GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	7,5 ml in 2–4 l 15 ml in 1–4 l	X X	*					1	1	–	30 28 30	Gegen einjährige einkeimbl. Unkräuter (ausgen. einjähriges Rispengras, gemeine Quecke) spritzen. In Speisezwiebel nach dem Auflaufen ab BBCH 11–45. Sortenempfindlichkeit beachten! In Knoblauch, Perlzwiebel und Schalotte ab Frühjahr nach dem Auflaufen ab BBCH 13–15. SF275-10GE In Speisezwiebel gegen einkeimblättrige Unkräuter und gemeine Quecke im Frühjahr ab BBCH 13–19 bei 15–20 cm Unkrauthöhe. Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich. SF245-01
AMSTAF 800 EC (Prosulfocarb)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
ARRODIM (Clethodim) GHS07, GHS08, GHS09, B4 In Mischung mit ARROACTIVE (00B251-00)	1	7,5 ml in 2–4 l + 10 ml	X	*				NT108-1	1	1	–	56 35	Ab BBCH 13–41 gegen einjähr. einkeimbl. Unkräuter und einjähriges Rispengras in Zwiebelgemüse als Trockenzwiebel und Bundzwiebel nach dem Auflaufen spritzen. SF245-02, SF275-EEGE
Bandur (Aclonifen) GHS08, GHS09, B4 Im Splittingverfahren (2 Zeitpunkte) im Splittingverfahren (2 Zeitpunkte)	34	5 ml in 2–4 l	X X X	5	5	*	*	NT102	2	2	10–14	49 28 49	In Speisezwiebeln (Nutzung als Trockenzwiebel) gegen Wolfsmilch-Arten . Nach dem Auflaufen ab BBCH 12–14 spritzen. In Winterheckenzwiebel (Nutzung als Bundzwiebel) gegen Ackerfuchsschwanz, einjähriges Rispengras und einjähr. zweikeimbl. Unkräuter nach dem Auflaufen ab BBCH 12 spritzen. In Knoblauch und Schalotte gegen Ackerfuchsschwanz, einjähriges Rispengras und einjähr. zweikeimbl. Unkräuter nach dem Auflaufen ab BBCH 12 spritzen. SF245-01
Boxer (Prosulfocarb) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 30.04.2025	15	40 ml in 2–4 l	X	*				NT145 NT146 NT170	1	1	–	F 60	In Zwiebelgemüse als Trocken- und Bundzwiebel gegen Ackerfuchsschwanz, gemeiner Windhalm, einjähriges Rispengras und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter ab BBCH 11–13 spritzen. SF1891
Flexidor (Isoxaben) GHS09, B4 Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und 15. März.	29	2 ml in 1–2 l 2 ml in 1,5–4 l	X X	5	*	*	*	NT102-1 NW706 NG403	1	1	–	F	In Knoblauch, Schalotte, Silber- und Speisezwiebel gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter nach der Saat bzw. dem Pflanzen ab BBCH 09-12 spritzen. SF245-02



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				in m				je Kultur	je Jahr				
				50%	75%	90%							
Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Zwiebelgemüse)													
Focus Ultra (Cycloxydim) GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	25 ml in 1,5–6 l	X	*			NT101	1	1	–	28	In Speisezwiebel als Trocken- bzw. Bundzwiebel, Winterheckenzwiebel als Bundzwiebel, Knoblauch und Schalotte als Trockenzwiebel gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Ausfallgetreide (ausgen. einjähriges Rispengras) bzw. gegen gemeine Quecke ab BBCH 11 der Kultur bzw bis zur Unkrauthöhe von 25 cm spritzen. SF245-02	
		50 ml in 1,5–6 l	X	*			NT102	1	1	–	28		
Follow 333 (Fluroxypyr) GHS07, GHS09, B4	4	3 ml in 2–4 l	X	5	5	5	*	NT102-1	1	1	–	F 42	In Zwiebelgemüse als Trockenzwiebel bzw. als Bundzwiebel gegen einjähr. zweikeimbl. Unkräuter und Klettenlabkraut ab BBCH 12–14 spritzen. SF245-02
Fusilade MAX (Fluazifop-P) GHS08, GHS09, B4	1	10 ml in 2–4 l	X	*			NT101	1	1	–	28	In Speisezwiebel, Schalotten und Knoblauch . Gegen einjähr. einkeimblättrige Unkräuter (ausgen. einjährige Rispe) nach dem Auflaufen bzw. nach dem Stecken bzw. zur Niederhaltung der gemeinen Quecke nach dem Auflaufen bzw. nach dem Stecken spritzen. SF245-02	
		20 ml in 2–4 l	X	*			NT103	1	1	–	28		
KALAMOS (Propaquizafop)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Lentagran WP (Pyridat) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 28.02.2025	6	20 g in 2–4 l		*			NT103	1	1	–	F	In Speisezwiebel gegen einjährige zweikeimbl. Unkräuter . Nach dem Auflaufen ab BBCH 13 spritzen. In Zwiebelgemüse als Bundzwiebel gegen einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter. Ab BBCH 13 spritzen. SF1891	
			X	*					1	1	–		35
Lontrel 720 SG (Clopyalid) GHS09, B4	4	0,83 g in 2–4 l	X	*			NT101	2	2	5–10	F 35	In Zwiebelgemüse als Trockenzwiebel (nach dem Auflaufen) oder als Bundzwiebel (nach dem Auflaufen) gegen Kreuzkraut-Arten, Acker-Hundskamille, Kamille-Arten und Ackerkratzdistel bei 15 bis 25 cm Unkrauthöhe spritzen. SF245-01	
PHANTOM (Fluazifop-P) GHS08, GHS09, B4	1	10 ml in 2–4 l		*			NT102	1	1	–	28	In Schalotten, Speisezwiebeln und Knoblauch gegen Ausfallgetreide und einjähr. einkeimblättrige Unkräuter (ausgen. einjähriges Rispengras) nach dem Auflaufen ab BBCH 10 spritzen. SF245-02, SF275-EEGE	
PROPAK (Propaquizafop)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
READY (Propaquizafop)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Sedim 120 (Clethodim) GHS07, GHS08, GHS09, B4	1	8 ml in 2–3 l		*			NT102-1 WP734	1	1	–	56	In Speisezwiebel (Saatkultur) gegen einjähr. einkeimbl. Unkräuter nach dem Auflaufen der Kultur (BBCH 12-19) bzw. der Unkräuter spritzen. SF245-02 In Speisezwiebel (Saatkultur) gegen gemeine Quecke nach dem Auflaufen der Kultur (BBCH 12-19) bzw. der Unkräuter spritzen. SF245-02	
		20 ml in 2-3 l		*			NT103-1	1	1	–	56		
Select 240 EC (Clethodim) GHS07, GHS08, GHS09, B4 In Mischung mit RADIAMIX + 10 ml	1	7,5 ml in 2–4 l		*			WP734 NT108	1	1	–	56 35	Gegen einjähr. einkeimbl. Unkräuter und einjähriges Rispengras in Zwiebelgemüse als Trockenzwiebel und Bundzwiebel nach dem Auflaufen spritzen. SF245-01	
Spectrum (Dimethenamid-P) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 30.04.2025	15	14 ml in 2–4 l	X	20	10	5	5	NT101	1	1	–	F	Gegen Amarant-Arten, Franzosenkraut, Kamille-Arten, gemeins Kreuzkraut, Schadhirse, kleine Brennessel spritzen. In Speisezwiebel (Nutzung als Trockenzwiebel) nach dem Auflaufen bis BBCH 14. In Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebel) ab BBCH 12–14. SF143
		14 ml in 2–4 l	X	10	5	5	*	NT101 NW706	1	1	–	35	
Die Pflanzenverträglichkeit sollte unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.													

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				in m				je Kultur	je Jahr				
				50%	75%	90%							
Unkräuter und Ungräser (Fortsetzung Zwiebelgemüse)													
Stomp Aqua (Pendimethalin) GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 30.06.2025	3	44 ml in 2–4 l 35 ml in 2–4 l		§	–	–	10	NT145 NT146 NT170 NT112	1	1	–	F	In Zwiebelgemüse gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen. Kletten-Labkraut und Kamille-Arten) spritzen. Schäden an Zwiebel, nach Anbau zweikeimblättriger Zwischenfrüchte und Winterraps möglich.
				§	–	–	5	NT145 NT146 NT170	1	1	–	F	In Zwiebelgemüse gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen. Kletten-Labkraut, Kamillearten) spritzen. Schäden an Zwiebel, nach Anbau zweikeimbl. Zwischenfrüchte und Winterraps möglich. SF245-02
Für Zwiebelgemüse (Trocken- und Bundzwiebel) als Saatkultur ist eine Anw. pro Fläche und Jahr (Vor- oder Nachauflauf) vorgesehen. Die Anw. im Nachauflaufverfahren erfolgt bei Zwiebelgemüse (Erzeugung von Trockenzwiebeln) sowie bei Bundzwiebeln im Peitschen- bzw. 2-Blattstadium (Stadium 10 bis 12). Bei Saattiefen von weniger als 3 cm können Schäden an Bundzwiebeln nicht ausgeschlossen werden.													
Bakterielle Schaderreger													
Flowbrix (Kupferoxychlorid; RK: 380 g/l) GHS09, B4 Zulassungsende 30.06.2025	M01	26 ml in 4–6 l	X	5	5	5	*	NT620-2	3	3	7	3	In Zwiebelgemüse als Trockenzwiebel ab bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14-47 spritzen. SF245-02, SF275-2GE
Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 79 ml Flowbrix/Ar) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden!													
Brennfleckenkrankheit (<i>Colletotrichum circinans</i>)													
Flowbrix (Kupferoxychlorid; RK: 380 g/l) GHS09, B4 Zulassungsende 30.06.2025	M01	26 ml in 4–6 l	X	5	5	5	*	NT620-2	3	3	7	3	In Zwiebelgemüse als Trockenzwiebel gegen Brennfleckenkrankheit der Zwiebel ab bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis bei BBCH 14-47 spritzen. SF245-02, SF275-2GE
Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 79 ml Flowbrix/Ar) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden!													
Falscher Mehltau (<i>Peronospora destructor</i>)													
Die Speisewiebeln 'Santiero F1' und 'Hylander F1' sind tolerant gegen den Falschen Mehltau.													
Alginure Bio Schutz (Kaliumphosphonat) B4	P07	40 ml in 6 l 40 ml in min. 6 l 40 ml in 4–6 l	X	*				NG404	4	4	7	14	In Speisewiebel (als Trockenzwiebel) und in Knoblauch und Schalotte bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 11-48 spritzen.
									2	2	7	7	In Zwiebelgemüse (als Bundzwiebel) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 15-47 spritzen. SF245-02
AZOSHY (Azoxystrobin) GHS09, B4 VA263: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.	11	10 ml in 2–3 l		5	5	5	*	NG405 NW706	3	3	7–10	14	In Speisewiebel (als Trockenzwiebel). Bei ersten Symptomen ab BBCH 14–48 spritzen. SF245-02
Chamane (Azoxystrobin) GHS09, B4	11	10 ml in 2–3 l		5	5	5	*	NG405 NW706	2	2	7–10	14	In Speisewiebel als Trockenzwiebel . Bei Befallsbeginn / ersten Symptomen ab BBCH 13–45 spritzen. SF245-02
CLAYTON AUGUSTA (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
Cuprozin progress (Kupferhydroxid; RK: 250 g/l) GHS05, GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 30.09.2025	M01	20 ml in 4–6 l	X	5	5	*	*	NT620-1	6	6	7–10	7	In Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebeln) bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis, ab BBCH 16 spritzen.
				10	5	*	*		6	6	7–10	3	In Speisewiebel bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab BBCH 13–48 spritzen.
			X	5	5	*	*		6	6	7–10	3	In Schalotte, Knoblauch und Perlwiebel (Nutzung als Trockenzwiebel) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13 der Kultur spritzen. SF245-02
Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 120 ml Cuprozin progress) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.													
Anzahl der Behandlungen bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) kann die maximale Zahl der Behandlungen erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird													



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand in m			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				50%	75%	90%		je Kultur	je Jahr				
Falscher Mehltau (Fortsetzung Zwiebelgemüse)													
Enervin SC (Ametoctradin) GHS07, GHS09, B4	45	12 ml in 4–6 l 12 ml in 2–10 l	X X	* *					2 2	2 2	7–10 7	7 7	In Knoblauch, Schalotte, Speisezwiebel (als Bund- und Trockenzwiebel) und Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebeln) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 15–48 spritzen. SF245-02
NG338: Auf derselben Fläche in dem folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Ametoctradin. NG338-1: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Ametoctradin enthalten.													
Fandango (Fluoxastrobin + Prothioconazol) GHS05, GHS07, GHS09, B4	11 3	12,5 ml in 2–6 l	X	5	5	5	*	NW706	2	2	7	14	In Speisezwiebel als Trockenzwiebel bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen. SF245-01
Flowbrix (Kupferoxychlorid; RK: 380 g/l) GHS09, B4	M01	26 ml in 4–6 l	X	5	5	5	*	NT620-2	3	3	7	3	In Zwiebelgemüse als Trockenzwiebel ab bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis bei BBCH 14–47 spritzen. SF245-02, SF275-2GE
Zulassungsende 30.06.2025 Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 79 ml Flowbrix/Ar) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden!													
Fulial (Azoxystrobin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
HILL-STAR (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–3 l		5	5	*	*	NG405 NW706	3	3	7–10	14	In Speisezwiebel, Schalotten und Knoblauch bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 14–48 spritzen. SF245-02
Kelsos (Fluazinam) GHS07, GHS08, GHS09, B4	29	5 ml in 2,5–7 l		§	–	–	20	NW706	3	3	7–10	28	In Speisezwiebel als Trockenzwiebel und Silbezwiebel (zur Befallsminderung) bei Infektionsgefahr/ab Warndiensthinweis ab BBCH 15–48 spritzen. SF245-02, SF278-VEGE
LS AZOXY (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4 früher AZOXYSTAR	11	10 ml in 2–3 l 10 ml in 2–4 l		5 5	5 5	5 5	* *	NG405 NW706 NW706	3 2	3 2	7–10	14	In Schalotten und Knoblauch und Speisezwiebel als Bund- und Trockenzwiebel (zur Befallsminderung). Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14–48. SF245-01
Orondis Plus (Oxathiapiprolin) GHS07, GHS09, B4 Vertrieben in Orondis Evo Pack zusammen mit Ortiva	49	2 ml in 2–8 l		*					3	3	7	7	In Knoblauch, Schalotte und Speisezwiebel (Nutzung als Trockenzwiebel) ab dem Frühjahr bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13–49 als Flächenbehandlung spritzen. SF245-02
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–4 l 10 ml in 2–6 l 10 ml in 2–6 l	X X X	5	5	*	*	NW706 NW706 NW706	2 2 2	2 2 2	7–10 8–12	14 14 7	Bei ersten Symptomen/Befallsbeginn, ab BBCH 13 spritzen. In Speisezwiebel als Trockenzwiebel und Knoblauch In Schalotte . In Zwiebelgemüse als Bundzwiebel SF245-01
*) Orvego (Ametoctradin+Dimethomorph) GHS07, GHS08, GHS09, B4	45 40	8 ml in 2–10 l	X	*				NG338-1	2	2	7–21	7 14	In Speisezwiebel und Winterheckenzwiebel als Bundzwiebel bzw. In Speisezwiebel, Schalotten und Knoblauch . Bei Infektionsgefahr/ab Warndiensthinweis ab BBCH 41–48 spritzen. SF245-02
NG338-1: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Ametoctradin enthalten. Die Zulassung wurde widerrufen. Die Aufbrauchfrist endet am 20.05.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!													
Pablo (Azoxystrobin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
ROUBAIX (Azoxystrobin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.											
Zorvec Enicade (Oxathiapiprolin) GHS07, GHS09, B4	49	2 ml in 2–8 l	X	*					3	3	7	7	In Knoblauch, Schalotte und Speisezwiebel (Nutzung als Trockenzwiebel) ab BBCH 13–49 spritzen. SF245-02
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	8 ml in 2–6 l		5	5	5	*	NG405 NW706	2	2	7–10	14	In Schalotte und Speisezwiebel (Bund und Trockenzwiebel). Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 10 spritzen. SF245-02

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				in m	50%	75%		90%	je Kultur				je Jahr
(Fortsetzung Zwiebelgemüse)													
Botrytis-Arten (<i>Botrytis squamosa</i> und <i>Botrytis cinerea</i>) und Sclerotium-Arten (<i>Sclerotium sp.</i>)													
Carneol (=BANJO) (Fluazinam) GHS08, GHS09, B4	29	5 ml in 2–4 l	X	10	5	5	*	VA263–1 VA268	3	3	7–10	28	In Zwiebelgemüse (als Trockenzwiebel) gegen Botrytis squamosa ab BBCH 10 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen. SF1891, SF276-EEGE, SF278-2GE
VA263-1: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.													
Folicur (Tebuconazol) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	10 ml in 6 l	X	10	5	5	*	NW701 NT101	2	2	21	21	In Zwiebelgemüse als Trockenzwiebel gegen Botrytis-Arten bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-01
Luna Experience (Fluopyram + Tebuconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	7 3	5 ml in 2–8 l	X	5	5	*	*	NW706	2	2	7 14	7 7	Gegen Botrytis squamosa in Speisezwiebel, Knoblauch und Schalotte als Trockenzwiebel ab BBCH 41–49 bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden erster Symptome und in Zwiebelgemüse als Bundzwiebel ab BBCH 41–49 bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF266
		10 ml in 2–7 l	X	5	5	*	*		1	1	–	21	
Maxim 480 FS (Fludioxonil) B3	12	100 ml pro 100 kg Saatgut/ha							1	–		F	Gegen Botrytis-Arten in Speisezwiebel und Silberzwiebel als Trockenzwiebel und in Perlzwiebel als Saatgutbehandlung. Max. Mittelaufwand 100 ml/ha (entspricht 25.000.000 Körner pro ha). Gegen Botrytis-Arten in Speisezwiebel als Bundzwiebel . Max. Mittelaufwand 16 ml/ha (entspr. max. 4.000.000 Körner pro ha). Gegen Botrytis-Arten in Schalotten . Max. Mittelaufwand 8 ml/ha (entsprechend maximal 2.000.000 Körner pro ha).
Scala (Pyrimethanil) GHS09, B4	9	20 ml in 3–6 l	X	5				NG403 NG404	2	2	10	14	In Speisezwiebel gegen Botrytis squamosa bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 19–48 spritzen. SF275-EEGE, SF276-14GE, SF1891
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid) GHS09, B4	11 7	15 g in 6 l	X	5	5	5	*		2	2	7–10	14	In Zwiebelgemüse (Nutzung als Bund- und Trockenzwiebel) gegen Botrytis squamosa bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 15–48. SF245-01
Switch (Cyprodinil + Fludioxonil) GHS07, GHS09, B4	9 12	10 g in 3–10 l	X	10	5	5	5	NT101 NW706	3	3	14	14	In Speisezwiebeln, Knoblauch und Schalotten (Nutzung als Trockenzwiebel). Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 19–47 spritzen. In Speise- und Winterheckenzwiebel (Nutzung als Bundzwiebel) gegen Botrytis cinerea und Sclerotinia-Arten . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 15–45 spritzen. SF1891
VitiSan (Kaliumhydrogencarbonat) Zulassungsnr.: 027593-00 VitiSan mit der Zulassungsnr.: 007593-00 besitzt die Aufbrauchfrist 30.03.2025	NC	50 g in max. 10 l	X	*					6	6	5–7	1	In Trocken- und Bundzwiebel . Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	8 ml in 2–6 l		5	5	5	*	NG405 NW706	2	2	7–10	14	In Schalotte und Speisezwiebel (Bund und Trockenzwiebel) gegen Botrytis squamosa . Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 10 spritzen. SF245-02
Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>)													
Flowbrix (Kupferoxychlorid; RK: 380 g/l) GHS09, B4 Zulassungsende 30.06.2025 Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 79 ml Flowbrix/Ar) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden!	M01	26 ml in 4–6 l	X	5	5	5	*	NT620-2	3	3	7	3	In Zwiebelgemüse (Trockenzwiebel) bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 14–47 spritzen. SF245-02, SF275-2GE



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				in m				je Kultur	je Jahr				
				50%	75%	90%							
Laubkrankheit (Fortsetzung Zwiebelgemüse)													
Kumar (Kaliumhydrogencarbonat) B4 Zulassungsende 31.08.2025	NC	30 g in 4–6 l	X	*				6	6	7–10	1	In Perlzweibel, Schalotte, Speisezwiebel, Winterhecken-/Bundzwiebel und Knoblauch ab BBCH 13–49 bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis spritzen. SF245-01	
Luna Experience (Fluopyram + Tebuconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	7 3	5 ml in 2–8 l	X	5	5	*	*	NW706	2	2	7 14	7 7	In Speisezwiebel, Knoblauch und Schalotte als Trockenzwiebel ab BBCH 41–49 bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen.
		10 ml in 2–7 l	X	5	5	*	*	NW706	1	1	–	21	In Zwiebelgemüse als Bundzwiebel ab BBCH 41–49 bei Befallsbeginn/ersten Symptome spritzen. SF266
Rost (Puccinia allii, P. porri)													
Askon (Difenoconazol + Azoxystrobin) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 11	10 ml in 2–6 l		5	5	*	*	NW701	1	1	–	21	In Zwiebelgemüse als Trockenzwiebel . Bei Befallsbeginn bzw. bei den ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4	3 7	10 ml in 2–8 l	X	5	*	*	*	NW705	2	2	7	14	In Zwiebelgemüse als Bundzwiebel bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13–49 spritzen. SF245-02
Difaz (Difenoconazol + Azoxystrobin) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 11	10 ml in 2–6 l		5	5	5	*	NW706	2	2	8–10	14	In Speisezwiebel bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02, SF276-EEGE
Fulial (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												
HYPONTUS (Benzovindiflupyr) GHS05, GHS07, GHS09, B4	7	5 ml in 3–6 l		5	5	5	*	NW705	1	1	–	21	In Schalotte, Knoblauch, Speisezwiebel und Winterheckenzwiebel bzw. in Silber- und Speisezwiebel (Nutzung als Trockenzwiebel) gegen Puccinia allii . In Knoblauch als Bundzwiebel gegen Puccinia allii . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41–48 spritzen. SF245-01
Luna Experience (Fluopyram + Tebuconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	7 3	5 ml in 2–8 l	X	5	5	*	*	NW706	2	2	14	7	In Knoblauch und Schalotte (Nutzung als Trockenzwiebel) ab BBCH 41–49 bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen.
		10 ml in 2–7 l	X					NW706	1	1	–	21	In Zwiebelgemüse als Bundzwiebel bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen. SF266
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–4 l	X	5	5	*	*	NW706	2	2	7–10	14	In Knoblauch . Bei Befallsbeginn/Symptomen, ab BBCH 13 spritzen.
		10 ml in 2–6 l	X	5	5	*	*	NW706	2	2	8–12	7	In Zwiebelgemüse als Bundzwiebel . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l		5	5	5	*	NG405 NW706	2	2	7–10	14	In Knoblauch . Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis ab BBCH 10 spritzen. SF245-02
Samtfleckenkrankheit (Cladosporium allii-cepae, C. allii), Purpurfleckenkrankheit (Alternaria porri)													
Askon (Difenoconazol + Azoxystrobin) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 11	10 ml in 2–6 l		5	5	*	*	NW701	1	1	–	21	Gegen Purpurfleckenkrankheit in Zwiebelgemüse als Trockenzwiebel . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4	3 7	10 ml in 2–8 l	X	5				NW705	2	2	7	14	In Zwiebelgemüse als Bundzwiebel gegen Purpurfleckenkrankheit bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13–49 spritzen. SF245-02
Flowbrix (Kupferoxychlorid; RK: 380 g/l) GHS09, B4 Zulassungsende 30.06.2025 Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 79 ml Flowbrix/Ar) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden!	M01	26 ml in 4–6 l	X	5	5	5	*	NT620-2	3	3	7	3	In Zwiebelgemüse als Trockenzwiebel gegen Purpurfleckenkrankheit ab bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14–47 spritzen. SF245-02, SF275-2GE
Folicur (Tebuconazol) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	10 ml in 6 l	X	10	5	5	*	NW701 NT101	2	2	21	21	In Zwiebelgemüse als Trockenzwiebel gegen Samtfleckenkrankheiten bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-01
Fulial (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.												

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				in m				je Kultur	je Jahr				
				50%	75%	90%							
Samtfleckenkrankheit (Fortsetzung Zwiebelgemüse)													
HYPONTUS (Benzovindiflupyr) GHS05, GHS07, GHS09, B4	7	5 ml in 3–6 l	X X	5	5	5	*	NW705	1	1	–	21	In Schalotte, Knoblauch, Speisezwiebel und Winterhecken-zwiebel gegen Purpurfleckenkrankheit bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41-48 spritzen. In Knoblauch als Bundzwiebel gegen Purpurfleckenkrankheit bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41-48 spritzen. SF245-01
Ortiva (Azoxytrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–4 l 10 ml in 2–6 l	X X	5	5	*	*	NW706 NW706	2 2	2 2	7–10 8–12	14 7	In Speisezwiebel (Trockenzwiebel) und Knoblauch gegen Samtfleckenkrankheit und in Zwiebelgemüse als Bundzwiebel bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
SCORE (Difenoconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	4 ml in 4–6 l	X	10	5	5	*	NW705	1	1	–	21	In Zwiebelgemüse als Trockenzwiebel . Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen spritzen. SF245-02
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid) GHS09, B4	11 7	15 g in 6 l	X	5	5	5	*		2	2	7–10	14	In Zwiebelgemüse (Nutzung als Bund- und Trockenzwiebel) gegen Blattfleckenkrankheit (<i>Cladosporium allii</i>) bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 15–48 spritzen. SF245-01
Mehlkrankheit (Sclerotium cepivorum)													
Folicur (Tebuconazol) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4 Damit der Wirkstoff in den befallsgefährdeten Wurzelbodenbereich gelangt, sollte die Anw. gegen Mehlkrankheit auf feuchtem Boden erfolgen, anschließend muss 10 bis 15 mm beregnet werden.	3	10 ml in 6 l	X	10	5	5	*	NW701 NT101	2	2	21	21	In Zwiebelgemüse als Trockenzwiebel bei Befallsbeginn bzw. bei den ersten Symptomen spritzen. SF245-01
Ortiva (Azoxytrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–4 l 10 ml in 2–6 l 10 ml in max. 10 l	X X X	5 5 5	5 5 5	*	*	NW706	2 2 2	2 2 2	7–10 7–10 8–12	14 14 7	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen, ab BBCH 13 spritzen. In Speisezwiebel als Trockenzwiebel und Knoblauch In Schalotte In Zwiebelgemüse als Bundzwiebel ; Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen spritzen. SF245-01
Zwiebelfliege (Delia antiqua)													
Durch Abdecken mit Netzen (z. B. Bionet K bzw. Rantai K) oder Vliesen kann ein Befall verhindert werden. Zur Zeit stehen keine Pflanzenschutzmittel zur Verfügung.													
Saugende und beißende Insekten (z. B. Blattläuse, Thripse, Lauchmotte, Lauch- und Zwiebelminierfliege)													
Die Lauchminierfliege kann in den Winterzwiebeln große Schäden verursachen. Sie schlüpft im Freiland im April aus den überwinterten Puppen und beginnt innerhalb weniger Tage mit der Eiablage. Nach einer Sommerpause schlüpfen die Fliegen der zweiten Generation ab Mitte September. Ob die Kulturen bedroht sind, kann man an Hand der aneinander gereihten Fraßgrübchen auf dem Laub ermitteln. Behandlungen gegen Thripse erst nach Überschreitung der Schadenschwelle (50 % befallene Pflanzen) durchführen. Hierzu sind an 5 Stellen jeweils 10 Pflanzen zu kontrollieren. Bei höheren Temperaturen Behandlungen nur in den kühleren Morgen- und Abendstunden. Bei wiederholten Behandlungen Wirkstoffwechsel vornehmen.													
BENEVIA (Cyantraniliprole) GHS07, GHS09, B1	28	7,5 ml in 2–8 l		15	10	5	5	NG365 NT108 NW701	2	2	≥7	14	In Zwiebelgemüse gegen Zwiebelfliege und Zwiebelthrips bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH12 spritzen. SF245-02
NG365: Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole.													
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 15.08.2025 GHS07, B4	11A	10 ml in 4–10 l		*				VA302	8	8	≥7	F	In Schalotte, Speisezwiebel, Knoblauch und Winterhecken-zwiebel gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen/Schadorganismen ab L1 spritzen. SF245-02
Dipel ES (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 15.08.2025 GHS07, B4	11A	3 ml in 6 l	X	*				VA302	2	2	5–7	F	Gegen Lauchmotte bzw. gegen freifressende Schmetterlingsraupen (ausgen. Eulenarten). Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 11 spritzen. SF245-02
*) Kaiso Sorbie, Bulldock Top (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 Aufbrauchfrist 30.06.2025	3A	1,5 g in 4–6 l		20	10	5	5	NN410 NT108 NB6623	1	1	–	28	In Speisezwiebel gegen saugende Insekten bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF275-VEGE, SF245-01



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.	
				in m				je Kultur	je Jahr				
				50%	75%	90%							
Saugende und beißende Insekten (Fortsetzung Zwiebelgemüse)													
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 31.03.2025	3A	0,75 ml in 4–6 l	X	§	10	5	5	NN410 NT108 NB6623	2	2	10–14	21	In Schalotte, Speisezwiebel, Knoblauch ab BBCH 12 gegen saugende, beißende Insekten und in Zwiebelgemüse zur Nutzung als Bundzwiebel ab BBCH 13 gegen saugende Insekten und freifressende Schmetterlingsraupen . SF1891
LALGUARD M52 OD (<i>Metarhizium brunneum</i>) B4 Zulassungsende 30.04.2025	UNF	12,5 in 2–15 l		20	10	5	5	VA546 VA551	6	6	≥7	1	In Knoblauch, Schalotte, Perl-, Speise- und Winterheckenzwiebel gegen Zwiebelthrips nur zur Befallsminderung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen. SF245-02
Micula (Rapsöl) B4	UNE	120 ml in max 6 l		*					3	3	7–10	F	Bei Befallsbeginn/den ersten Symptomen/Schadorganismen gegen Blattläuse spritzen. SF245-01
Minecto One (Cyantraniliprole) GHS09, B1	28	3,13 g in 2–10 l		§	–	15	5	NT103 NW701 NW800	1	1	–		Gegen Zwiebelthrips bei Befallsbeginn/den ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 12–49 spritzen. In Knoblauch, Schalotte und Speisezwiebel (Nutzung als Trockenzwiebel). SF245-02 In Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebel). SF275-14GE, SF245-02
*) Movento OD 150 (Spirotetramat) GHS07, GHS08, GHS09, B1	23	4,8 ml in 3–6 l 8,33 ml in 4–6 l	X	* *				NT103 NT103	4 2	4 2	≥7 ≥14	7 7	In Speisezwiebel gegen Thrips spp. ab BBCH 41–47 bzw. in Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebel) gegen Zwiebelthrips (nur zur Befallsminderung) Befallsbeginn/den ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 41–49 spritzen. SF245-02
Die Zulassung wurde widerrufen. Aufbrauchfrist 30.10.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!													
NeemAzal-T/S (Azadirachtin) B4 Zulassungsende 31.08.2025	UN	30 ml in 3–6 l	X	5	–	–	–	NW800	3	3	≥7	28	In Zwiebelgemüse , Nutzung als Bundzwiebel . Gegen saugende und beißende Insekten (Junglarven) bei Befallsbeginn. SF245-01
Neudosan Neu (Kali-Seife) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	UNE	180 ml in 9 l		10	5	5	*	NN410 NW706	5	5	5–7	F	Gegen Blattläuse bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. Schont viele Nützlinge. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. SF245-02
NOKAUT (Spinosad) GHS09, B1	5	2 ml in 2–6 l		§	15	10	5	NW701 NT103-1	3	3	≥10	7	In Zwiebelgemüse gegen Zwiebelthrips bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02, SF275-EEGE
SpinTor (Spinosad) GHS09, B1	5	2 ml in 4–6 l 3 ml in 2–6 l		§	15	10	5	NW701 NT103 NW706 NT108	4	4	10	7	Gegen Thripse bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen in Speisezwiebel und in Zwiebelgemüse , Nutzung als Bundzwiebel . SF245-02
Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl) GHS09, B4 Zulassungsende 15.12.2025	3A U NE	60 ml in max 6 l 60 ml in 4–6 l		§	–	15	10	NN410	2	2	≥7	3	Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. In Zwiebelgemüse (Nutzung als Trockenzwiebel) gegen Blattläuse ab BBCH 11. In Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebel) gegen Thripse ab BBCH 12–45. SF245-02

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	Gewässerabstand			sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
				in m				je Kultur	je Jahr			
Saugende und beißende Insekten (Fortsetzung Zwiebelgemüse)												
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	6 g in 6 l 10 g in 6 l 6 g in 6 l	X X	* *			VA302 VA302	5 5	5 5	5-7 5-7	9 7	Bach Befallsbeginn/Warndienstaufruf bzw. ab Schlüpfen der Larven spritzen. SF245-01 gegen freifressende Raupen L1 bis L2. gegen Eulenarten . L1 bis L2. Gegen Lauchmotte . Ab Stadium L1 bis L2 bzw. BBCH 13 der Kultur nach Befallsbeginn/Warndienstaufruf bzw. ab Schlüpfen der Larven spritzen. Nicht bei kühler Witterung ausbringen.
Keimhemmung, Ertragssteigerung bzw. Verbesserung der Qualität												
Atonik (Natrium-5-nitroguaiacolate + Natrium-ortho-nitrophenolat + Natrium-para-nitrophenolate) B4	-	5 ml in min. 5 l	X	*			VA263-1	3	3	7	10	In Speisezwiebel zur Ertragssteigerung bzw. Verbesserung der Qualität ab BBCH 12 bei Bedarf spritzen. SF275-7GE, SF245-02
Fazor (Maleinsäurehydrazid) GHS09, B4	-	40 g in 5-6 l		*				1	1	-	7	In Speisezwiebel zur Keimhemmung . 7 bis 14 Tage vor der Ernte ab BBCH 47-48 spritzen. SF245-02
Itcan SL 270 (Maleinsäurehydrazid) Zulassungsnr.: 007233-00 GHS09, B4	-	89 ml in 5-6 l		*				1	1	-	4	In Speisezwiebel, Schalotte und Knoblauch (ausgen. Pflanzgut) zur Keimhemmung 10 bis 14 Tage vor der Ernte ab BBCH 47-48 spritzen. SF245-01
Itcan SL 270 (Maleinsäurehydrazid) Zulassungsnr.: 027233-00 B4	-	89 ml in 5-6 l		*				1	1	-	4	In Schalotte und Knoblauch (ausgen. Pflanzgut) zur Keimhemmung in Normalanlagen von Anfang Juli bis Ende September als Ganzpflanzenbehandlung ab BBCH 47-48 spritzen. SF245-02
Restrain (Ethylen) GHS07, B3	-	19 mg/m ³		-				1	1	-	F	In Schalotte, Knoblauch und Speisezwiebel zur Keimhemmung nach der Ernte, bei Einlagerung bzw. während der gesamten Lagerperiode mit speziellem Gerät (RESTRAIN-Generator) im Lager begasen. SF169



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	Resistenzgruppe	Mittel Wasser je Ar	X		je Kultur	je Jahr	in Tagen	in Tagen	Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.

ALLGEMEINE SCHADERREGER UND SCHÄDIGUNGEN

Nematoden, Bodenpilze, Unkräuter

Dämpfung (Unterfoliendämpfung, Haubendämpfen u. a.). Erhitzung des Bodens mindestens 20 Minuten lang auf 95–98 °C; auch den Boden in Ecken und an sonstigen schwer zugänglichen Stellen mitdämpfen. Der Anbau von **Tagetes** als Vor- oder Zwischenkultur kann Schäden durch **wandernde Wurzel nematoden** in gefährdeten Kulturen verhindern.

Bodenhilfsstoffe: Einige als Bodenhilfsstoffe gehandelte Produkte haben zwar keine Zulassung als Pflanzenschutzmittel, besitzen aber eine Pathogen-vermindernde Wirkung auf verschiedene, bodenbürtige Schadereger. Auf entsprechend kontaminierten Flächen kann ein Einsatz daher lohnen. Im Sinne des Integrierten Pflanzenschutzes sollten solche vorbeugenden, biologischen Maßnahmen zur Reduktion des Infektionspotentials genutzt werden.

Produkte auf Basis von *Bacillus amyloliquefaciens* (z. B. **RhizoVital 42, FZB 24 WG**) wirken insbesondere gegen *Rhizoctonia solani*, **Salavida** (*Pseudomonas trivialis*) wirkt allgemein gegen bodenbürtige Schadereger, *Trichoderma*-Produkte wie **Promot Plus** (*T. harzianum* und *T. koningii*) insbesondere gegen *Botrytis*, **Trichosan** und **Trichostar** (*T. harzianum*) gegen *Fusarium*- und *Pythium*-Arten sowie *R. solani*, **Tmix plus** (Mischprodukt aus *Trichoderma*, *Pseudomonas*, Streptomyceten, *Bacillus* und Mykorrhiza-Pilzen) gegen *Pythium*-, *Fusarium*-, *Botrytis*-, *Phytophthora*- und *Sclerotinia*-Arten.

Schnecken (*Deroceras spp.*, *Milax spp.*)

Produkte auf **Eisen-III-Phosphat**-Basis

Ferrex	B4	–	60 g		NT870	5	5	≥7	F	In Gemüsekulturen bei Befallsbeginn/ersten Symptome/nach Warndienstaufruf als Köderverfahren gleichmäßig über den Bestand streuen.
Ironmax Pro	B4	–	70 g		NT870	4	4	≥5	F	In Gemüsekulturen vor dem Auflaufen bis zur Ernte breitflächig streuen.
Sluux HP, Derrex	B4	–	70 g		NT870	4	4	–	F	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Zum Auflaufschutz und zur Verminderung von Blattfraß zwischen die Kulturpflanzen streuen.

Produkte auf **Metalddehyd**-Basis

*) ARINEX Aufbrauchfrist 30.11.2025	GHS08, B3	–	58 g		NT870	2	2	≥7	28	In Kohlrabi, Kopfkohle und Salat-Arten . Gegen Nacktschnecken bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen streuen. EO005–2
ARINEX 30	GHS08, B4	–	60 g		NT658 NT870	2	2	≥7	F	In Tomate gegen Nacktschnecken bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen ab Frühjahr ab BBCH 19 streuen. EO005–2
LIMA ORO 3	B4	–	60 g	X	NT870	2	2	≥7	F	In Kohlrabi, frische Kräuter, Blumenkohle, Spinat und verwandte Arten und Salat-Arten bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen gegen Hain-, Garten-Schnirkelschnecke und Östliche Heideschnecke (ausge.: Spanische Wegschnecke) zwischen die Kulturpflanzen streuen. EO005–2, SF170

Metarex Duo (Metalddehyd + Eisen-III-Phosphat)
Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.

Metarex Inov	GHS08, B3		50 g max. 175 g/Ar pro Jahr		NT658	5	5	≥5	F	In Frische Kräuter, Salat-Arten und Spinat gegen Nacktschnecken bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen bis BBCH 19 zwischen den Kulturpflanzen breitflächig streuen. EO005–2
---------------------	-----------	--	-----------------------------------	--	--------------	---	---	----	----------	---

Slug-Off
Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.

Sluggo PRO	B4	–	50 g		NT870	4	4	≥7	F	In Gemüsekulturen bei Befallsbeginn/ersten Symptome bzw. ab Warndienstaufruf als Köderverfahren vor dem Auflaufen bis nach der Ernte streuen.
-------------------	----	---	------	--	--------------	---	---	----	----------	--

Feldmäuse (*Microtus arvalis*), Erdmäuse (*Microtus agrestis*)

Ratron Giftweizen (Zinkphosphid) GHS07, GHS09, B3 Zulassungsende 30.04.2025	24A		max. 20 g/Ar 5 Stück je Loch		NS648 NT668	1	1	–	F	Gegen Erd- und Feldmaus bei Bedarf verdeckt auslegen bis keine Annahme mehr erfolgt. Eine Aufteilung der Behandlung in einzelne Teilbehandlungen ist möglich.
Ratron Gift-Linsen (Zinkphosphid) GHS09, B3 Nutzung von Köderstationen, je Köderstation Zulassungsende 30.04.2025	24A		max. 20 g/Ar 5 Stück je Loch 100 g (max. 25 g/Ar)		NS648 NT668	1	1	–	F	Gegen Feld- und Erdmaus . Bei Bedarf verdeckt auslegen oder auslegen in geeigneten Köderstationen bis keine Annahme mehr erfolgt. Eine Aufteilung der Behandlung in einzelne Teilbehandlungen ist möglich.

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.									
(Fortsetzung Allgemeine Schaderreger)									
Drahtwürmer (<i>Agriotes spp.</i>)									
Bevor chemische Maßnahmen gegen Drahtwürmer ergriffen werden, ist mit Hilfe von Lockkartoffeln festzustellen, ob eine bekämpfungswürdige Besatzdichte vorliegt (an 4 Stellen auf 0,25 m ² 4 Kartoffelhälften 5 bis 10 cm tief auslegen). Wenn an 4 Kartoffelhälften ein Drahtwurm gefunden wird, ist die Schadensschwelle erreicht. Eine gründliche Bodenbearbeitung mit der Fräse vor der Saat oder der Pflanzung kann den Besatz mit Drahtwürmern deutlich reduzieren. Beim Dämpfen der Erde werden diese Schädlinge ebenfalls erfasst. Zur Zeit steht kein Pflanzenschutzmittel zur Verfügung.									
Viren, bakterielle, pilzliche, Unkräuter und tierische Schaderreger									
BELTANOL (8-Hydroxychinolin) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B3	–	40 ml in 50–200 l		NZ113	2	2	14	70 F	In Tomate, Melone, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis (Verwendung ohne Schale), Gurke, Zucchini, Patisson (mit genießbarer Schale), Flaschenkürbis, Garten-Kürbis, Moschuskürbis, Riesenkürbis (Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte) gegen bakterielle und pilzliche Schaderreger (bodenbürtiger Befall) nach dem Pflanzen und vor der Blüte als Tropfapplikation. SF184
Menno Florades (Benzoessäure) GHS02 , GHS05, GHS07, GHS08, B3 Einwirkungsdauer 3 Minuten Einwirkungsdauer 16 Stunden - leicht zu inaktivierende Erreger - mittelschwer zu inaktivierende Erreger - schwer zu inaktivierende Erreger Einwirkungsdauer 4 Stunden Einwirkungsdauer 16 Stunden	–	4 % 1 % 2 % 4 % in 0,8 l/m ² 2 % 1 % in 0,8 l/m ²	X		1	–	–	F	Keine direkte Behandlung der Pflanzen zur Desinfektion! Zur Desinfektion folgender Anwendungsbereiche: Gegen Viren, pilzliche und bakterielle Schaderreger Schnittwerkzeuge tauchen die Schnittwerkzeuge nach gründlicher mechanischer Reinigung Gegen Viren (die Einwirkungsdauer ist Erreger spezifisch und kann gegebenenfalls reduziert werden) in Gewächshäuser und Räume bzw. gegen pilzliche und bakterielle Schaderreger in Gewächshäuser und Räume . Nach der letzten Nutzung oder vor jeder Wiederverwendung nach gründlicher mechanischer Reinigung spritzen, fluten (versiegelter und nicht profilierte Stellflächen), gießen (Stellflächen und Gefäße) oder schäumen bzw. spritzen (Oberflächen von Stellflächen, Gefäßen, Wänden, Maschinen und Gerätschaften etc.). Der pH-Wert der Lösung sollte nicht über 4–5 liegen. SF271
Serenade ASO (<i>Bacillus amyloliquefaciens</i>) bis 50 cm Pflanzengröße B4 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.08.2025	BM 02	80 ml in 2–5 l 40 ml in 6 l 60 ml in 9 l 80 ml in 12 l	X –		6	6	5	F	Aubergine, Tomate und Gemüsepaprika gegen Pseudomonas syringae, Xanthomonas sp. Nur zur Befallsminderung und bei schwachen Befallsdruck. Bei Befallsgefahr ab BBCH 13–89 spritzen. SF245-02
Tri-Soil (<i>Trichoderma atroviride</i>) B4	BM 02	50 g in 1,5–10 l			1	1	–	F	In Chicoree, Eissalat, Endivien, Feldsalat, Löwenzahn, Ölräuke, Radicchio, Schnittmangold und Spinat gegen Rhizoctonia-Arten nur zur Befallsminderung vor dem Pflanzen auf den Boden spritzen. SF245-02
Sclerotinia-Fäule (<i>Sclerotinia sclerotiorum, S. minor</i>)									
LALSTOP CONTANS WG (<i>Coniothyrium minitans</i>) B3 bis 10 cm Einarbeitungstiefe bis 20 cm Einarbeitungstiefe Einarbeiten der Ernterückstände	BM 02	40 g in 2–10 l 80 g in 2–10 l 20 g in 2–5 l	X X		1	2	–	F F	In Gemüsekulturen . Bei Befallsgefahr vor der Pflanzung bzw. Saat , jedoch mind. 2 Monate vor einer Sclerotinia -Infektion, spritzen, anschließend in den Boden einarbeiten. Nach der Ernte zur Verminderung der Bodenverseuchung spritzen. SF184



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz		FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin		Resistenzgruppe	Mittel Wasser je Ar	X		je Kultur	je Jahr	in Tagen	in Tagen	Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
MITTEL ZUR BEFALLSMINDERUNG UND/ODER BREITEM EINSATZSPEKTRUM										
Blattläuse (Aphidina), Weiße Fliegen (Aleyrodoidea), Spinnmilben (Tetranychus spp.)										
Eradicoat Max (Maltodextrin) GHS05, GHS07, B2	–	600 ml in 2–30 l			NB506	20	20	3	1	Gegen Spinnmilben und Weiße Fliegen . Bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome, nur zur Befallsminderung spritzen. Die maximale Anwendungskonzentration darf 20 ml/l Wasser nicht überschreiten. SF245-02
FLIPPER (Fettsäuren) Zulassungsande 15.12.2025	GHS07, B4	–	160 ml in 3–10 l		WP747 WP781	5	5	≥7	1	In Aubergine, Tomate, Gurke und Zucchini bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome, nur zur Befallsminderung spritzen. Konzentration der Spritzbrühe maximal 20 ml/l (2 %). SF245-02
Kantaro (=Eradicoat) (Maltodextrin) GHS07, B2	–	375 ml in 2–15 l			NB506 WP746	20	20	≥3	F	In Gemüsekulturen bei Befallsbeginn, nur zur Befallsminderung spritzen. Die maximale Anwendungskonzentration darf 25 ml/l Wasser nicht überschreiten. SF245-02
NB506: Eine Anwendung weiterer als bienengefährlich eingestufter Pflanzenschutzmittel (B1 oder B2) auf der gleichen Fläche ist nur nach einer Mindestwartezeit von 7 Tagen nach der letzten Ausbringung dieses Pflanzenschutzmittels zulässig.										
LALGUARD M52 OD (Metarhizium brunneum) Zulassungsande 30.04.2025	B4	UNF	12,5 ml in 3–15 l		VA546 VA551	10	10	≥3	1	In Aubergine, Cayenne-Pfeffer, Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili), Pepino, Tomate, Flaschen-, Garten-, Moschus-, Riesen Kürbis, Gurke, Melone, Patisson, Wassermelone und Zucchini gegen Milben, Thripse und Weiße Fliege nur zur Befallsminderung bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen spritzen. EO005-2, SF245-02
Botrytis, Echter und Falscher Mehltau, Alternaria, Sclerotinia u.a.										
Amylo-XWG (<i>Bacillus amyloliquefaciens</i>)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.									
AQ 10 WG (<i>Ampelomyces quisqualis</i>) Zulassungsnr.: 026391-00 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	B3	–	0,35 g in 5 l 0,53 g in 7,5 l 0,7 g in 10 l 0,7 g in 5–10 l			12	12	7–10	1	Zur Befallsminderung bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. In Aubergine, Paprika, Tomate, Gurke, Melone, Garten-Kürbis, Garten-, Moschus-, Riesen Kürbis gegen Echten Mehltau. In Patisson und Zucchini gegen Echten Mehltau. SF245-02
Für Moschus-, Riesen- und Garten Kürbis gilt: Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die höchste angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden. AQ 10 WG (Zulassungsnr.: 026391-00) hat die Aufbrauchfrist bis 31.01.2025.										
Bioten (<i>Trichoderma asperellum</i> + <i>Trichoderma gamsii</i>)	B4	BM 02	0,25 kg/m ³ 25 g in 3–10 l 25 g in 10 l			1 1 2	4 4 4	– – 5–15	F	Nur zur Befallsminderung. In Blattgemüse, Fruchtgemüse, Frischen Kräutern, Stielmus gegen Bodenpilze. SF184 Vor der Saat oder vor dem Pflanzen streuen oder untermischen. Vor der Saat oder vor dem Pflanzen spritzen oder gießen. Nach dem Auflaufen bzw. Pflanzen als Einzel- oder Reihenbehandlung gießen.
Polyversum (<i>Pythium oligandrum</i> M1) Zulassungsende 30.04.2024	B4	–	1 g in 3–10 l	G		8	8	5–7	F	Nur zur Befallsminderung spritzen. In Gurke gegen Falschen Mehltau ab BBCH 61. SF245-01
PRESTOP WP (<i>Clonostachys rosea</i>) Zulassungsnr.: 027495-00	B3	BM 02	10 g in 1–2 l/m ² 0,25 g/Pflanze 1 g in 0,1–0,2 l/m ² 10 g in 0,5–1 l/m ² 1 g/m ² in 0,05–0,2 l/m ² 10 g in 0,5–1 l/m ² 0,5 g/l Substrat			4 4 2 2 6 3	6 6 6 6 6 3	≥21 ≥21 ≥21 ≥21 ≥21 ≥21	1 1 F F 1 F	Zur Befallsminderung. In Fruchtgemüse gegen Fusarium-, Rhizoctonia-, Phytophthora- und Pythium-Arten. Nach dem Pflanzen oder Topfen gießen. Nach dem Pflanzen oder Topfen durch Tropfapplikation. Nach dem Auflaufen spritzen. Nach dem Auflaufen gießen. In Fruchtgemüse gegen Botrytis cinerea und Stängelfäule (Didymella lycopersici) nach dem Pflanzen oder Topfen spritzen. In Blattgemüse, Frischen Kräutern, Kohlgemüse gegen Fusarium-, Rhizoctonia- und Pythium-Arten nach dem Auflaufen gießen. In Gemüsejungpflanzenkulturen gegen Fusarium-, Rhizoctonia- und Pythium-Arten in das Substrat einmischen. SF245-02

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.									
Botrytis, Echter und Falscher Mehltau, Alternaria, Sclerotinia u.a. (Fortsetzung Mittel zur Befallsminderung)									
ROMEO (Cerevisane) B4	P06	7,5 g in 1–10 l 7,5 g in 1–10 l 5 g in 1–10 l bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	X – – –		8 8 8 8	8 8 8 8	7 7 7 7	1 1 1 1	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis nur zur Befallsminderung spritzen. In Frischen Kräutern gegen Echten Mehltau, Falschen Mehltau, Grauschimmel . In Eissalat, Rucola-Arten, breitblättrige Endivie, krause Winterendivie und Feldsalat gegen Grauschimmel und Falschen Mehltau ab BBCH 12–49. In Garten-Kürbis, Melone, Moschuskürbis, Riesenkürbis, Wassermelone (Verwendung ohne Schale) in Garten-Kürbis, Moschuskürbis, Riesenkürbis (Verwendung ohne Schale; Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte) und in Zucchini und Patisson gegen Echten Mehltau . In Tomate und Aubergine gegen Botrytis cinerea ab BBCH 12. In Gurke gegen Echten Mehltau ab BBCH 12–89. SF245-02
Serenade ASO (<i>Bacillus amyloliquefaciens</i>) B4 Zulassungsande 15.08.2025	BM 02	80 ml in 2–10 l 80 ml in 2–10 l 80 ml in 2–10 l 80 ml in 3–10 l 80 ml in 3–10 l 80 ml in 6–30 l 80 ml in 2–10 l 100 ml in 2–5 l	X X – X X X – –		6 5 6	6 5 6	5 5 5 5 5	1 1 F 1 F 1 F	Bei Befallsgefahr/Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome bzw. bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis zur Befallsminderung bei schwachem Befallsdruck spritzen. In Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten ab BBCH 13 gegen Sclerotinia sclerotiorum und Botrytis-Arten . In Sprossgemüse gegen Botrytis-Arten, Sclerotinia sclerotiorum und Alternaria-Arten . In Radieschen ab BBCH 12 gegen Alternaria-Arten und Sclerotinia sclerotiorum . In Bleichsellerie ab BBCH 12 gegen Septoria-Arten . In Salate gegen S. sclerotiorum . In Ölrauke ab BBCH 13 gegen Botrytis-Arten und S. sclerotiorum . In Kohlrabi gegen S. sclerotiorum . In Speisezwiebel und Winterheckenzwiebel gegen Botrytis squamosa . In Fruchtgemüse ab BBCH 12 gegen Botrytis-Arten und Echten Mehltau . In Salate gegen Grauschimmel ab BBCH 13. In Frischen Kräutern gegen Echte Mehlaupilze und Grauschimmel ab BBCH 13–49. In Buschbohne und Erbse gegen Sclerotinia sclerotiorum ab BBCH 12–79. In Aubergine, Gemüsepaprika, Tomate gegen Echten Mehltau und Grauschimmel ab BBCH 21–69. In Aubergine, Paprika und Tomate gegen Fusarium-Arten ab BBCH 00–13. SF245-02
Serifel (<i>Bacillus amyloliquefaciens</i>) B4	BM 02	5 g in 2–20 l 5 g in 4–10 l bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	X X X –		6 6 3 6	6 6 6 6	5 5 5 5	1 1 F 1	Nur zur Befallsminderung und bei schwachem Befallsdruck. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen. In Chicoree, Spinat, Gelber Portulak, Sommerportulak, Kresse, Endivien, Salate und Winterportulak, Feldsalat gegen Botrytis und Sclerotinia-Arten ab BBCH 10. In Frischen Kräutern gegen Grauschimmel ab BBCH 10. In Baby-Leaf (Erbse, Kohlgemüse, Kohlrübe, Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Speiserübe, Stielmus, Spinat und verwandte Arten) gegen Grauschimmel und Sclerotinia-Arten ab BBCH 10–18. In Gemüsejungpflanzen gegen Botrytis cinerea und Sclerotinia-Arten bis BBCH 16. In Gurke, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Flaschenkürbis, Garten-Kürbis, Zucchini und Patisson (Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte) bzw. in Moschus-Kürbis, Melone, Riesenkürbis, Garten-Kürbis und Flaschenkürbis (Verwendung ohne Schale) und Stangenbohne gegen Botrytis ab BBCH 61–89 spritzen. Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden. In Aubergine, Paprika und Tomate gegen Botrytis cinerea ab BBCH 51. SF245-02



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz		FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin		Resistenzgruppe	Mittel Wasser je Ar	X		je Kultur	je Jahr	in Tagen	in Tagen	
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.										
Botrytis, Echter und Falscher Mehltau, Alternaria, Sclerotinia u.a. (Fortsetzung Mittel zur Befallsminderung)										
TAEGRO (<i>Bacillus amyloliquefaciens</i>)	B4	BM 02	3,7 g in min 4–10 l	X		12	12	3	1	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis nur zur Befallsminderung spritzen. In Bohne gegen Echten Mehltau und Botrytis . In Aubergine, Goji-Beeren, Paprika und Physalis-Arten gegen Stängelgrundfäule, Echten Mehltau, Botrytis, Alternaria- und Phytophthora-Arten, Botrytis, Dürrfleckenkrankheit, Kraut- und Braunfäule . In Tomate gegen Botrytis . In Pepino, Kürbis-Hybriden, Melone, Patisson, Wassermelone und Zucchini gegen Echten Mehltau . In Pepino und Gurkengewächsen gegen Botrytis und Alternaria-Arten .
			3,7 g in min 1,8–10 l	X		12	12	3	1	In Blattgemüse gegen Echten Mehltau, Falschen Mehltau, Grauschimmel und Sclerotinia-Arten .
			3,7 g in min 2–10 l	X		10	10	3	1	In Frischen Kräutern gegen Echten Mehltau, Grauschimmel und pilzliche Blattflecken .
			3,7 g in min 4–10 l	X		10	10	3	1	In Wurzel- und Knollengemüse gegen Echten Mehltau, Alternaria-Arten .
			1,23 g in 5 l			12	12	3	1	In Tomate gegen Echten Mehltau, Kraut- und Braunfäule, Dürrfleckenkrankheit (<i>Alternaria solani</i>), Kraut- und Braunfäule ab BBCH 11.
bis 50 cm Pflanzengröße			2,46 ml in 7,5 l							In Gurke gegen Echten Mehltau ab BBCH 11–89.
50 bis 125 cm Pflanzengröße			3,7 ml in 10 l							SF245-02
über 125 cm Pflanzengröße										
SAATGUTBEHANDLUNG										
Auflaufkrankheiten										
Maxim 480 FS (Fludioxonil)	GHS09, B3	12	100 ml pro 100 kg Saatgut			1	–	–	F	In Aubergine, Tomate, Gurke, Melone, Wassermelone, Garten-Kürbis (Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte) und Paprika gegen Fusarium oxysporum vor der Saat als Saatgutbehandlung. Hinweis zum max. Mittelaufwand: Gurke: max. 1,33 ml/ha, entspricht max. 35.000 Körner/ha Melone: max. 0,54 ml/ha, entspricht max. 9.000 Körner/ha Wassermelone: max. 0,92 ml/ha, entspricht max. 8.000 Körner/ha Garten-Kürbis: max. 3,06 ml/ha, entspricht max. 13.600 Körner/ha Aubergine: max. 0,19 ml/ha entspricht max. 36.500 Körner/ha Paprika: max. 0,27 ml/ha entspricht max. 30.000 Körner/ha Tomate: max. 0,17 ml/ha entspricht max. 40.000 Körner/ha
Polyversum (<i>Pythium oligandrum</i> M1)	B4	–	0,05 g	X		1	1	–	F	In Gurke nur zur Befallsminderung als Saatgutbehandlung. SF245-01
Rhizoctonia solani										
Maxim 480 FS (Fludioxonil)	GHS09, B3	12	100 ml pro 100 kg Saatgut	X		1	–	–	F	In Feldsalat vor der Saat als Saatgutbehandlung einsetzen. Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 19,79 ml/ha (entsprechend max. 9.000.000 Körner pro ha) In Endivien, breitblättrige Endivie, Salate, und Radicchio vor der Saat als Saatgutbehandlung einsetzen. Hinweis zum Mittelaufwand: Endivien, breitblättrige Endivie: maximaler Mittelaufwand 0,23 ml/ha (entsprechend max. 110.000 Körner pro ha) Salate: max. Mittelaufwand 0,29 ml/ha (entsprechend max. 110.000 Körner pro ha) Radicchio: max. Mittelaufwand 0,5 ml/ha (entsprechend max. 220.000 Körner pro ha)

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise	
					je Kultur	je Jahr				
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.										
(Fortsetzung Satgutbehandlung)										
Pilzliche Blattfleckererreger										
Maxim 480 FS (Fludioxonil)	GHS09, B3	12	100 ml pro 100 kg Saatgut			1	-	-		In Gurke, Melone, Wassermelone und Garten-Kürbis (Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte) gegen Didymella bryoniae vor der Saat als Saatgutbehandlung einsetzen. Hinweis zum max. Mittelaufwand: Gurke: max. 1,33 ml/ha, entspricht max. 35.000 Körner/ha Melone: max. 0,54 ml/ha, entspricht max. 9.000 Körner/ha Wassermelone: max. 0,92 ml/ha, entspricht max. 8.000 Körner/ha Garten-Kürbis: max. 3,06 ml/ha, entspricht max. 13.600 Körner/ha
GEMÜSEJUNGPFLANZEN IN DER ANZUCHT										
Auflaufkrankheiten										
Polyram WG: Die Zulassung wurde widerrufen und die Aufbrauchfrist endete am 28.11.2024 . Das Mittel darf nicht mehr eingesetzt werden und Reste sind fachgerecht zu entsorgen!										
Phytophthora-, Pythium- und Fusarium-Arten										
Previcur Energy (Propamocarb + Fosetyl)	GHS07, B4	28 P 07	3 ml in 2–3 l/m ² 3 ml in max. 3 l/m ² 3 ml in max. 3 l/m ² 3 ml in 2–3 l/m ² 3 ml in 3 l/m ² 3 ml in 2–3 l/m ²	X X X X X		2 2 2 2 2	5 6 2 2 2	- 7–10 7–10 - 7–9 7–10	F F F F F F	In Salate und Endivien gegen Pythium-Arten nach d. Saat und vor d. Pflanzen gießen. Gegen Pythium-Arten . In Gurke, Aubergine, Tomate und Gemüsepaprika nach der Saat in Jungpflanzen gießen. Gegen Pythium-Arten . In Zucchini, Flaschen-, Garten- und Riesenkürbis, Patisson und Moschus-Kürbis (mit genießbarer Schale) nach der Saat in Jungpflanzen gießen. In Kohlgemüse gegen Pythium-Arten nach der Saat und vor dem Pflanzen gießen. In Feldsalat gegen Pythium-Arten vor dem Pflanzen gießen. In Gemüsefenchel und Knollensellerie gegen Pythium-Arten unmittelbar nach der Saat gießen. In Spargel gegen Pythium-Arten nach der Saat in Jungpflanzen gießen. EO005–1
Proplant (Propamocarb)	GHS07, B4	28	5 ml in 3 l/m ²			2	2	7–21	F	In Blatt-, Kohl-, Fruchtgemüse und frische Kräuter gegen Pythium- und Phytophthora-Arten . Bei Infektionsgefahr gießen. SF1891
Echter Mehltau (Erysiphe crucifearum)										
Kumar (Kaliumhydrogencarbonat)	B4	-	30 g in 4–6 l	X		2	6	7–10	1	In Kohlgemüse bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
Falsche Mehltupilze (Peronosporaceae)										
Cuprozin Progress (Kupferhydroxid; RK: 250 g/l)	GHS05, GHS07, GHS09, B4	M01	20 ml in 4–6 l	X	NT620-1	2	6	7–10	F	In Salat-Arten gegen Bremia lactucae . Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13 spritzen. EO005–2, SF245-02
Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 120 ml Cuprozin progress/Ar) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden! Anzahl der Anwendungen kann bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird.										
Polyram WG: Die Zulassung wurde widerrufen und die Aufbrauchfrist endete am 28.11.2024. Das Mittel darf nicht mehr eingesetzt werden und Reste sind fachgerecht zu entsorgen!										
Previcur Energy (Propamocarb + Fosetyl)	GHS07, B4	28 P 07	3 ml in 3 l/m ² 3 ml in 3 l/m ²	X X		2 2	2 2	10–14 7–9	F F	In Kohlgemüse bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis gießen. In Feldsalat nach der Aussaat bis BBCH 10 gießen. EO005–1
Pilzliche Blattfleckererreger										
Folicur (Tebuconazol)	GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	10 ml in 6–10 l	X		2	2	14–21	F	In Blumenkohle, Kopfkohl, Blattkohle und Kohlrabi bei Befallsgefahr ab BBCH 12 spritzen. EO005–2, SF245-01
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin)	GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l			2	2	21	14	In Lauch gegen Papierfleckenkrankheit und Purpurfleckenkrankheit bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 13 spritzen. SF245-02



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff)		FRAC	Aufwand	Art. 51	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Abstand	Wartezeit	Erläuterung und Hinweise
Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz		HRAC IRAC				je Kultur	je Jahr			
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin		Resistenzgruppe	Mittel Wasser je Ar	X		je Kultur	je Jahr	in Tagen	in Tagen	Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
(Fortsetzung Gemüsejungpflanzen in der Anzucht)										
Botrytis, Sclerotinia, Alternaria, Rhizoctonia										
Cuprozin Progress (Kupferhydroxid; RK: 250 g/l) GHS05, GHS07, GHS09, B4		M01	20 ml in 4–6 l	X	NT620-1	2	6	7–10	F	In Kopfkohle gegen Kohlschwärze . Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab BBCH 13 spritzen. EO005–2, SF245-02
Zulassungsende 30.09.2025 Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 120 ml Cuprozin progress/Ar) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden! Anzahl der Anwendungen kann bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird.										
Rost, Laubkrankheit										
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4		11	10 ml in 2–6 l			2	2	21	14	In Lauch gegen Rost Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 13 spritzen. SF245-02
Saugende und beißende Insekten										
Gnatrol SC (<i>Bacillus thuringiensis</i>) B4		11A	10 ml/m ² in min. 2 l/m ²	X		3	3	4–7	F	In Gemüsekulturen gegen Trauermücken vor der Saat und nach dem Auflaufen (2. und 3. Behandlung) gießen. EO005-2
Neudosan Neu (Kali-Seife) GHS07, GHS09 B4 bis 50 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025		UNE	180 ml in 9 l		WP732 NN410	5	5	5–7	F	Gegen Blattläuse . Bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. Schont viele Nützlinge. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belags ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
Raptol HP (Pyrethrine) GHS07, GHS09, B2		3A	6 ml in 6–8 l		NZ115	2	2	≥7	F	Gegen Blattläuse, freifressende Schmetterlingsraupen und Thripse bei Befallsbeginn/ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH 11–16 spritzen. SF245-02
Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl) GHS09, B4 Zulassungsende 15.12.2025		3 A U A N	60 ml in max. 10 l		NN410	4	4	≥7	F	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen bzw. Schadorganismen spritzen. SF245-02
Kleine Kohlflye										
NOKAUT (Spinosad) GHS09, B1		5	12 ml in 1 l/m ² bei 1000 Pfl.			1	3	–	F	In Blumen-, Kopfkohle und Chinakohl (Jungpflanzen in Anzuchtgefäßen) vor dem Pflanzen gießen. Anzahl der Behandlungen wenn die Pflanzen während der Anzucht eine Gießanwendung erhalten haben, sind nur noch maximal zwei Spritzanwendungen im Freiland möglich. SF245-02, SF275-EEGE
SpinTor (Spinosad) GHS09, B1		5	12 ml in 3 l/m ² bei 1000 Pfl. 12 ml in 1–3 l/m ² bei 1000 Pfl.	X X		1 1	2 4	– –	F F	In Kohlrabi, Blatt-, Blumen- und Kopfkohle . Jungpflanzen in Anzuchtgefäßen gießen. EO005-2, SF245-02
AUBERGINE										
Siehe Fruchtgemüse										
BABY-LEAF SALATE (Beten, Kohlgemüse [Blattkohle, Komatsuna, Mizuna, Sareptasenf], Erbse, Kohlrübe, Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Speiserübe, Spinat und verwandte Arten, Stielmus). Baby-Leaf: Ernte der genannten Kulturen bis zum 8. Laubblatt (BBCH 18). Baby-Leaf Salate										
Echter Mehltau										
Kumulus WG (Schwefel) B4		M02	32 g in 2–6 l	X		4	4	7–10	1	In Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten, Speiserübe und Kohlrübe . Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen, ab BBCH 13–18 spritzen SF245-01
ROUBAIX (Azoxystrobin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.								
Falsche MehltauPilze										
Cuprozin Progress (Kupferhydroxid; RK: 250 g/l) GHS05, GHS07, GHS09, B4		M01	20 ml in 4–6 l	X	NT620-1	2	2	7–10	7	In Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Salat-Arten, Erbse, Rettich, Radieschen, Spinat und verwandte Arten, Stielmus, Blattkohle und Kohlrübe bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 11–18 spritzen. EO005–2, SF245-02
Zulassungsende 30.09.2025 Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 120 ml Cuprozin progress/Ar) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden! Anzahl der Anwendungen kann bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird.										

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.									
Falsche Mehltaupilze (Fortsetzung Baby-Leaf Salate)									
REVUS (Mandipropamid) GHS09, B4	40	6 ml in 3–6 l	X		2	2	7	7	In Erbse, Kohlgemüse, Kohlrübe, Speiserübe und Stielmus . Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen ab BBCH 11–17 spritzen. In Salat-Arten und Spinat und verw. Arten bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 12 der Kultur spritzen. SF245-02
ROUBAIX (Azoxytrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.								
Grauschimmel (<i>Botrytis cinerea</i>), Sclerotinia-Fäule (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>, <i>S. minor</i>) und <i>Rhizoctonia solani</i>									
COBALT (Boscalid+ Pyraclostrobin) GHS07, GHS09, B4	7 11	15 g in 4–6 l	X	VA263	2	2	7–14	14	In Blattgemüse bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen bis BBCH 18 spritzen. SF245-02, SF278-42GE.
ROUBAIX (Azoxytrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.								
SWITCH (Cyprodinil + Fludioxonil) GHS07, GHS09, B4	9 12	6 g in 4–6 l	X		2	2	10–14	7	Außer in Beten und Spinat und verwandte Arten. Bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 11 spritzen. EO005-2, SF1891
Saugende und beißende Insekten									
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 15.08.2025 GHS07, B4	11A	10 g in 4–10 l		VA542-3 VA302	8	8	≥7	3	In Chinakohl, Choy Sum, Komatsuna, Beten, Salate und Stielmangold gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) Zulassungsende 31.03.2025 GHS07, GHS09, B4	3A	0,75 ml in 4–6 l	X	NN410 NB6623	1	1	–	7	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen, ab BBCH 11 spritzen. EO005-2, SF1891
BOHNE (BUSCH- UND STANGENBOHNE)									
Echte Mehltaupilze									
AFEPASA GREENHOUSE SULPHUR TABLETS (Schwefel) GHS07, B3	M02	0,64 g	X	NW642-1	–	–	1–2	F	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen täglich über Nacht oder alle zwei Nächte heißnebeln. Einwirkzeit 4 – 8 Stunden über Nacht. Ein Verdampfer je 500 m ² . SF537, SF560, SF561
Kumar (Kaliumhydrogencarbonat) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 31.08.2025 B4	–	15 g in 6 l 22,5 g in 9 l 30 g in 12 l	X		6	6	7–10	1	Bei Infektionsgefahr/ab Warndiensthinweis ab BBCH 13–81 spritzen. Die Verträglichkeit in den verschiedenen Sorten sollte durch Probespritzungen geprüft werden. Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden. SF245-01
Kumulus WG (Schwefel) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße B4	M02	15 g in 6 l 22,5 g in 9 l 30 g in 12 l			6	6	5–7	1	Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen spritzen. Durch die Anwendung können sichtbare Spritzbeläge auf den Früchten auftreten. SF245-01
PROBLAD (Lupinus albus L. Samen Extrakt) B4	BM01	max. 32 ml			6	6	8	1	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 21–89 spritzen oder sprühen. Laubwandbezogene Aufwandmenge max. 13 ml/100 m² Laubwandfläche in 0,81 bis 6,1 l Wasser. SF245-01
Grauschimmel (<i>Botrytis cinerea</i>)									
Cantus (Boscalid) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße In Baden-Württemberg sind gegen Boscalid resistente <i>Botrytis</i> -Stämme aufgetreten. Wenn Cantus keine ausreichende Wirkung erzielt, sollten weitere Anwendungen mit diesem Mittel unterbleiben. B4	7	10 g in 3–6 l 10 g in 6 l 15 g in 9 l 20 g in 12 l	X X		2 2	2	7–10 7–10	7 7	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome ab BBCH 60–69 spritzen. In Buschbohne (Verwendung als Frischgemüse). in Stangenbohne (Verwendung als Frischgemüse). SF276-EEGE, SF245-02



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
<p>Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.</p>									
Grauschimmel (Fortsetzung Bohne)									
SWITCH (Cyprodinil + Fludioxonil) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	9 12	5 g in 6 l 7,5 g in 9 l 10 g in 12 l	X		3	3	10–14	3	In Stangenbohne . Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen, spritzen. EO005–2, SF1891
*) VitiSan (Kaliumhydrogencarbonat) B4 Zulassungsnr.: 007593-00 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsnr.: 007593-00 Aufbrauchfrist 30.03.2025 VitiSan (Zulassungsnr.: 027593-00) ist erneut zugelassen, allerdings nicht Unter Glas.	–	25 g in 6 l 37,5 g in 9 l 50 g in 12 l	X		6	6	5–7	1	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis, ab BBCH 51 spritzen. Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden. SF245-01
Sclerotinia-Fäule (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i> , <i>S. minor</i>)									
Cantus (Boscalid) B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	7	10 g in 3–6 l 10 g in 6 l 15 g in 9 l 20 g in 12 l	X X		2 2	2 2	7–10 7–10	7 7	Bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden erster Symptome ab BBCH 60–69 spritzen. In Buschbohne (Verwendung als Frischgemüse). In Stangenbohne (Verwendung als Frischgemüse). SF276-EEGE, SF245-02
Brennfleckenkrankheit (<i>Colletotrichum lindemuthianum</i>), Rost (<i>Uromyces appendiculatus</i>)									
*) Flint (Trifloxystrobin) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Aufbrauchfrist 31.12.2025, die Neuzulassung ist nicht in Gemüsekulturen genehmigt!	11	2,5 g in 6 l 3,75 g in 9 l 5 g in 12 l	X		1	1	–	3	In Stangenbohne (Nutzung mit Hülse). Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-02
Spinnmilben (<i>Tetranychus urticae</i>)									
Raubmilbe (<i>Phytoseiulus persimilis</i>)		5–10 Tiere/m ²						–	Belegung des ges. Bestandes oder der Herde nach dem ersten Auftreten. Zweite Belegung nach 1 Woche im ges. Bestand. Bei starkem Befall weitere Einsätze erforderlich. Für hohe Luftfeuchte (> 60 %), an heißen Tagen z. B. durch kurzes Besprühen von oben, sorgen.
Micula (Rapsöl) B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	UNE	120 ml in 6 l 180 ml in 9 l 240 ml in 12 l			2	2	7–10	F	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. SF245-01
Neudosan Neu (Kali-Seife) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	UNE	180 ml in 9 l 270 ml in 13,5 l 360 ml in 18 l		WP732 NN410	5	5	5–7	F	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. Schont viele Nützlinge. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belags ist keine Wirkung mehr zu erwarten. Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten. SF245-02
*) Vertimec Pro (Abamectin) GHS07, GHS08, GHS09, B1 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Aufbrauchfrist 30.06.2025	6	6 ml in 6 l 9 ml in 9 l 12 ml in 12 l	X	NZ113	2	2	7–10	3	In Stangenbohnen . Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 31 spritzen. SF245-01

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.									
(Fortsetzung Bohne)									
Saugende und beißende Insekten, z. B. Blattläuse, Weiße Fliege (<i>Trialeurodes vaporariorum</i>), Raupen, Bohnenkäfer (<i>Acanthoscelides obtectus</i>)									
Beliebte Wirtspflanzen der Weißen Fliege sind im Winter Zierpflanzen (z. B. Fuchsien). Daher keine Topf- oder Kübelpflanzen in Häusern des Gemüsebaus überwintern. Wenn dies aber unumgänglich ist, Weiße Fliegen an Zierpflanzen sorgfältig bekämpfen.									
Zehrwespe (<i>Encarsia formosa</i>)		1–2 Tiere/m ²						–	Gegen Weiße Fliegen mehrmals in Abhängigkeit des Befalls freilassen. Befallskontrolle mit Gelbtafeln.
Räuberische Gallmücke (<i>Aphidoletes aphidimyza</i>)		1 Tiere/m ²						–	Gegen Blattläuse beim Auftreten der ersten geflügelten Blattlaus. Mind. 3 Freilassungen.
Zehrwespe (<i>Aphidius colemani</i>)		0,5–2 Tiere/m ²						–	Gegen Blattläuse zur Unterstützung der Räuberischen Gallmücke. Mehrmaliger Einsatz in Abhängigkeit der Befallsentwicklung. Ameisen fernhalten.
Brackwespen (<i>Dacnusa sibirica</i>) (<i>Diglyphus isaea</i>)		1–1,5 Tiere/m ² 0,5 Tiere/m ²			3 od. 4		7–10	–	Gegen Minierfliegen bei Sichtbarwerden der ersten Fraßpunkte oder bei Fang von Minierfliegen auf Gelbtafeln. Bei starkem Befall oder steigenden Temperaturen in den Sommermonaten zusätzlicher Einsatz.
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 15.08.2025	GHS07, B4	11A		VA542-1 VA302	8	8	≥7	1	In Buschbohne (Frischgemüse mit Hülse) gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Dipel ES (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 15.08.2025	GHS07, B4	11A		VA302	2	2	5–7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen (ausgen. Eulenarten). Bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen ab BBCH 11 spritzen. SF245-02
Lepinox Plus (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 30.04.2025	B4	11A			3	3	≥7	F	In Buschbohne gegen Eulenarten nur zur Befallsminderung. EO005-2, SF245-01
Micula (Rapsöl) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	B4	UNE				6	6	7–10	F Gegen Weiße Fliegen und Blattläuse . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. SF245-01
Naturalis (<i>Beauveria bassiana</i>) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	B4	UNF			15	15	3–7	F	Gegen Weiße Fliegen . Ab Knospenaufbruch bis zur Ernte spritzen. Maximal 2 l/ha je Behandlung. Schäden an Kulturen können nicht ausgeschlossen werden! SF245-01
Neudosan Neu (Kali-Seife) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025 WP732 Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.	GHS07, GHS09, B4	UNE		NN410 WP732	5	5	5–7	F	Gegen Blattläuse und Weiße Fliegen . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen spritzen. Schont viele Nützlinge. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belags ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
Prev-AM (Orangenöl) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	GHS07, GHS09, B4	UNE			3	3	≥7	F	Gegen Weiße Fliege (Imagines und Larven) ab BBCH 12–89 bei Bedarf spritzen. EO005-02, SF245-02
VERIMARK (Cyantraniliprole) VA263: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.	GHS09, B1	28		NZ113 NW820	2	2	≥7	1	Als Hydrokultur bzw. Kulturgefäße mit Tropfbewässerung/Reihenbehandlung auf versiegelten Flächen mit Auffangsystemen für ablaufendes Wasser. Bei Befallsbeginn gegen Blattläuse, blattminierende Insekten, Eulen-Arten, freifressende Schmetterlingsraupen und Weiße Fliegen ab BBCH 12–79 als Tropfapplikation.
*) Vertimec Pro (Abamectin) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Aufbrauchfrist 30.06.2025	GHS07, GHS08, GHS09, B1	6		NZ113	2	2	7–10	3	In Stangenbohnen gegen Minierfliege . Spritzen ab BBCH 31. SF245-01



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz		FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin		Resistenzgruppe	Mittel Wasser je Ar	X		je Kultur	je Jahr	in Tagen	in Tagen	Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
FELDSALAT (ACKERSALAT, RAPUNZEL)										
Unkräuter und Ungräser										
Naprop 450 (Napropamid)	GHS09, B4	0	8,5 ml in 2–4 l	X	VN226	1	1	–	F	Gegen einjährige Rispengras und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen.: Klettenlabkraut) vor der Saat mit flacher Einarbeitung (5 cm) spritzen. SF245-02
Proman (Metobromuron)	GHS08, GHS09, B4	5	10 ml in 2–4 l	X	VA268 VN231 VN241 VN242	1	1	–	F	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen.: Klettenlabkraut) nach der Saat bzw. vor dem Auflaufen bis BBCH 12 spritzen. SF1891
Aufaufkrankheiten										
Behandlungen von Jungpflanzen im Gewächshaus siehe „ Gemüsejungpflanzen im Gewächshaus “										
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin)	GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l			1	1	–	14	Gegen Rhizoctonia solani bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis, ab BBCH 10–16 spritzen. SF245-02
Echte Mehltaupilze (<i>Erysiphe communis</i> , <i>E. polyphaga</i>)										
Bei der Behandlung gegen pilzliche Blattfleckenenerreger mit Signum werden auch Echte Mehltaupilze erfasst.										
AFEPASA GREENHOUSE SULPHUR TABLETS (Schwefel)	GHS07, B3	M02	0,32 g	X	NW642-1	–	–	1–2	F	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen tägl. über Nacht oder alle zwei Nächte heißnebeln. Einwirkzeit 4 – 8 Std. über Nacht. Ein Verdampfer je 1000 m ² . SF537, SF560, SF561
FytoSave (COS-OGA)	B4	P04	20 ml in 5–10 l	X		8	8	≥7	1	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
Kumulus WG (Schwefel)	B4	M02	32 g in 2–6 l	X		8	8	7–10	1	Bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden erster Symptome ab BBCH 13–49 spritzen. SF245-01
Limocide (Orangenöl)	GHS07, B4	UNE	18 ml in 1–3 l			6	6	7	1	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 12 spritzen. Konzentration der Spritzbrühe: 0,6%. EO005-02, SF245-02, SF275-EEGE, SF276-21GE
PROBLAD (Lupinus albus L. Samen Extrakt)	B4	BM01	32 ml in 4,5–10 l	X		3	3	8	1	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 21–89 spritzen oder sprühen. SF245-02
*) VitiSan (Kaliumhydrogencarbonat)	B4	NC	30 g in 6 l	X		10	10	5–7	1	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab BBCH 12 spritzen. SF245-01
Zulassungsnr.: 007593-00 Aufbrauchfrist 30.03.2025 VitiSan (Zulassungsnr.: 027593-00) ist erneut zugelassen, allerdings nicht Unter Glas.										
Falscher Mehltau (<i>Peronospora valerianellae</i>)										
Gegen Falschen Mehltau widerstandsfähige Sorten, z.B. 'Accent', 'Baron', 'Cirilla', 'Etap', 'Favor', 'Gala', 'Granon', 'Juvert', 'Medaillon', 'Palace', 'Pulsar', 'Trophy' wählen. Mit dem Auftreten von Pilzrassen, die auch diese Sorten befallen, muss gerechnet werden.										
Cuprozin Progress (Kupferhydroxid; RK: 250 g/l)	GHS05, GHS07, GHS09, B4	M01	20 ml in 4–6 l	X	NT620-1	4	6	7–10	7	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis, ab BBCH 13 spritzen. EO005–2, SF245-02
Zulassungsende 30.09.2025 Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 120 ml Cuprozin progress/Ar) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden! Anzahl der Anwendungen kann bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird.										
*) Orvego (Ametoctradin + Dimethomorph)	GHS07, GHS08, GHS09, B4	45 40	8 ml in 4–6 l	X	NG338-1	2	2	7–10	7	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 15–49 spritzen. SF245-02
NG338–1: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Ametoctradin enthalten. Die Zulassung wurde widerrufen. Aufbrauchfrist 20.05.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!										
Pilzliche Blattflecken										
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid)	GHS09, B4	11 7	15 g in 2–6 l	X		1	1	–	14	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen, ab BBCH 14, spritzen. SF245-01
Grauschimmel (<i>Botrytis cinerea</i>), Sclerotinia-Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>)										
Kumar (Kaliumhydrogencarbonat)	B4	–	30 g in 6–8 l	X		4	4	7–10	1	Gegen Grauschimmel bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13 spritzen. Die Verträglichkeit verschiedener Sorten sollte durch Probespritzungen geprüft werden. SF245-01
Zulassungsende 31.08.2025										

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff)		FRAC	Aufwand	Art. 51	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab-stand	Warte-zeit	Erläuterung und Hinweise
Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin		HRAC IRAC				je Kultur	je Jahr			
		Resistenzgruppe	Mittel Wasser je Ar	X		je Kultur	je Jahr	in Tagen	in Tagen	Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
Grauschimmel (Fortsetzung Feldsalat)										
PROBLAD (Lupinus albus L. Samen Extrakt) B4		BM01	32 ml in 4,5–10 l	X		3	3	8	1	Gegen Grauschimmel bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 21–89 spritzen oder sprühen. SF245-02
Saugende und beißende Insekten, z.B. Blattläuse, Minierfliegen										
Folientunnel lassen sich zum Schutz vor Minierfliegen leicht mit geeigneten Netzen gegen Zuflug von Außen abdichten. Minierfliegen bereits in der Vorkultur mit Brackwespen bekämpfen.										
Brackwespe (<i>Dacnusa sibirica</i>)			1–1,5 Tiere/m ²						–	Gegen Minierfliegen eine Freilassung bei den ersten Fraßpunkten oder bei Fang von Minierfliegen auf Gelbtafeln.
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025		11A	10 g in 4–10 l		VA542-3 VA302	8	8	≥7	3	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Dipel ES (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025		11A	3 ml in 6 l	X	VA302	2	2	5–7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen (ausgen. Eulenarten). Bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen, ab BBCH 11 spritzen. SF245-02
*) Exalt (Spinetoram) GHS09, B1		5	20 ml in 3–10 l	X	NW803 NW820	1	1	–	3	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliege und Thripse . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen von Februar bis November ab BBCH 11 spritzen. SF245-02, SF275-21GE
Zulassung wurde widerrufen. Aufbrauchfrist 30.12.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!										
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 31.03.2025		3A	0,75 ml in 4–6 l	X	NN410 NB6623	2	2	10–14	21	Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen/Schadorganismen, ab BBCH 12, spritzen. EO005–2, SF1891
Micula (Rapsöl) B4		UNE	120 ml in 6 l			6	6	7–10	F	Gegen Weißer Fliege und Blattläuse bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. SF245-01
Neudosan Neu (Kali-Seife) GHS07, GHS09 B4 Zulassungsende 15.12.2025 WP732: Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.		UNE	180 ml in 9 l		NN410 WP732	5	5	5–7	F	Gegen Blattläuse (ausgen. Grüne Salatblattlaus) bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. Schont viele Nützlinge. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belags ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl) GHS09, B4 Zulassungsende 15.12.2025		3 U A N E	60 ml in 4–6 l	X					3	Gegen beißende und saugende Insekten (ausgen. Grüne Salatblattlaus) ab BBCH 11 bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-02
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 30.04.2025		11A	6 g in 6 l 10 g in 6 l	X	VA302 VA542	5 5	5 5	5–7 5–7	F F	Nach Befallsbeginn bzw. ab Warndienstaufruf/ab Schlüpfen der ersten Larven (L1 bis L2), ab BBCH 11 spritzen. EO005–02, SF245-01 Gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Gegen Eulenarten .
FRISCHE KRÄUTER Basilikum, Beifuss, Blätter von Knollensellerie, Bohnenkraut, Boretsch, Dill, Dost (Oregano), Estragon, Fenchel, Kerbel, Liebstöckel, Majoran, Schnittpetersilie, Pimpinelle, Rosmarin, Salbei, Sauerampfer, Schnittlauch, Schnittsellerie, Thymian, Waldmeister, Wermut, Melisse und übrige frische Kräuter										
Auflaufkrankheiten										
Maxim XL (Fludioxonil + Metalaxyl-M) B3 Zulassungsende 31.05.2025		12 4	70 ml/kg Saatgut			1	1	–	F	Gegen Auflaufkrankheiten in Friscen Kräutern (ausgen. Salbei) zur Saatgutbehandlung. Max. Mittelaufwand 3,5 ml/Ar (entspr. max. 50 g Saatgut/Ar).
Previcur Energy (Propamocarb + Fosetyl) GHS07, B4		28 P 07	3 ml in 2–3 l/m ²	X		1	1	–	F	Gegen Pythium-Arten nach der Saat bzw. nach dem Pflanzen gießen. EO005–1
Echte Mehltäupilze										
AFEPASA GREENHOUSE SULPHUR TABLETS (Schwefel) GHS07, B3		M02	0,32 g	X	NW642-1	–	–	1–2	F	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen täglich über Nacht oder alle zwei Nächte heißnebeln. Einwirkzeit 4 – 8 Stunden über Nacht. Ein Verdampfer je 1000 m ² . SF537, SF560, SF561
FytoSave (COS-OGA) B4		P04	20 ml in 5–10 l	X		8	8	≥7	1	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
Kumar (Kaliumhydrogencarbonat) B4 Zulassungsende 31.08.2025		–	30 g in 4–6 l	X		6	6	7–10	1	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis, ab BBCH 12, spritzen. Die Verträglichkeit verschiedener Sorten sollte durch Probespritzungen geprüft werden. SF245-01
Kumulus WG (Schwefel) B4		M02	32 g in 2–6 l	X		8	8	7–10	1	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen, ab BBCH 13–61 spritzen. SF245-01
Limocide (Orangenöl) GHS07, B4 Zulassungsende 31.07.2025		UNE	18 ml in 1–3 l 30 ml in 3–5 l			6	6	7	1	In Schnittpetersilie bzw. Estragon bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 12 spritzen. Konzentration der Spritzbrühe: 0,6%. EO005–02, SF245-02, SF275-EEGE, SF276-21GE



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz		FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitab- lauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin		Resis- tenz- gruppe	Mittel Wasser je Ar	X		je Kultur	je Jahr	in Tagen	in Tagen	
Echte Mehltaupilze (Fortsetzung Frische Kräuter)										
PROBLAD (Lupinus albus L. Samen Extrakt) B4		BM01	32 ml in 4,5–10 l	X		3	3	8	1	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 21–89 spritzen oder sprühen. SF245-02
Signum (Pyraclostrobin+Boscalid) GHS09,B4		11 7	15 g in 4–6 l	X		1	1	–	35	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
ZOXIS SUPER (Azoxytrobin) GHS07, GHS09, B4		11	10 ml in 3–8 l			1 2	1 2	– 14–21	30 30	In Kerbel und Schnittpetersilie bei Befallsbeginn/ersten Symptomen, ab BBCH 10–47 spritzen. SF245-02
Falsche Mehltaupilze										
Alginure Bio Schutz, Frutogard (Kaliumphosphonat) B4		P07	40 ml in 5–10 l	X	NZ113	4	4	7	7	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14–49 spritzen. SF245-02
*) Forum (Dimethomorph) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4		40	12 ml in 4–6 l	X		2	2	7–12	14	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen, ab BBCH 13 spritzen. SF245-02
Die Zulassung wurde widerrufen. Die Aufbrauchfrist endet am 20.05.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!										
Maxim XL (Fludioxonil + Metalaxyl-M) B3		12 4	70 ml/kg Saatgut			1	1	–	F	In Frischen Kräutern (ausgen. Salbei) zur Saatgutbehandlung. Max. Mittelaufwand 3,5 ml/Ar (entspr. max. 50 g Saatgut/Ar).
Ortiva (Azoxytrobin) GHS07, GHS09, B4		11	10 ml in 2–6 ml	X		2	2	8–12	14	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen, ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
*) Orvego (Ametoctradin + Dimethomorph) GHS07, GHS08, GHS09, B4		45 40	8 ml in 4–6 l	X		2	2	7–10	7	In Basilikum-Arten und Salbei . Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 43–49 spritzen. SF245-02
Die Zulassung wurde widerrufen. Aufbrauchfrist 20.05.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!										
REVUS (Mandipropamid) GHS09, B4		40	6 ml in 3–6 l	X		1	1	–	7	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen, ab BBCH 11 spritzen. SF245-01
Pilzliche Blattflecken (Septoria-Arten u.a)										
Signum (Pyraclostrobin+Boscalid) GHS09, B4		11 7	15 g in 4–6 l	X		1	1	–	35	Gegen Septoria bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
Ortiva (Azoxytrobin) GHS07, GHS09, B4		11	10 ml in 2–6 ml	X		2	2	8–12	14	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen, ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
ZOXIS SUPER (Azoxytrobin) GHS07, GHS09, B4		11	10 ml in 3–8 l			1	1	–	30	In Kerbel gegen <i>Septoria apiicola</i> und <i>Alternaria dauci</i> bei Infektionsgefahr/Warndiensthin- weis, ab BBCH 10–47 spritzen.
			10 ml in 3–8 l			2	2	14–21	30	In Schnittpetersilie gegen <i>Cercospora-Arten</i> , <i>Septoria</i> und <i>Alternaria dauci</i> bei Infek- tionsgefahr/Warndiensthinweis, ab BBCH 10–47 spritzen.
			10 ml in 2–6 l			1	1	–	30	In Sauerampfer gegen Ampfer-Blattflecken (<i>Ramularia pratensis</i>) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab BBCH 10–49 spritzen. SF245-02
Grauschimmel (Botrytis cinerea), Sclerotinia-Arten und Rhizoctonia solani										
Starke Temperaturschwankungen und stehende Luft vermeiden. Stets reichlich lüften. Überlegt gießen und darauf achten, dass die Kulturen trocken in die Nacht gehen.										
COBALT (Boscalid+ Pyraclostrobin) GHS07, GHS09, B4		7 11	15 g in 4–6 l	X	VA263	2	2	7–14	14	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-02, SF278-42GE.
VA263: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.										
Geoxe (Fludioxonil) GHS07, GHS09, B4		12	3 g in 4–6 l	X		1	1	–	7	Gegen Grauschimmel bei Befallsgefahr spritzen. SF245-02
Kenja (Isofetamid) Zulassungsnummer: 008663-00 GHS09, B4		7	10 ml in 4–8 l			2	2	10	21	Gegen Grauschimmel und Sclerotinia-Arten bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienst- hinweis ab BBCH 12–27 spritzen. SF245-02
PROBLAD (Lupinus albus L. Samen Extrakt) B4		BM01	32 ml in 4,5–10 l	X		3	3	8	1	Gegen Grauschimmel bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 21–89 spritzen oder sprühen. SF245-02
Teldor (Fenhexamid) GHS09, B4		17	10 g in 4–6 l	X		1	1	–	14	In Basilikum-Arten , Kerbel , Rosmarin , Schnittlauch , Schnittpetersilie , Schnittsellerie und Thymian gegen Grauschimmel bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 14–48 spritzen. SF245-02, SF275-EEGE
Rostpilze										
Ortiva (Azoxytrobin) GHS07, GHS09, B4		11	10 ml in 2–6 ml	X		2	2	8–12	14	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen, ab BBCH 13 spritzen. SF245-01

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.									
(Fortsetzung Frische Kräuter)									
Saugende und beißende Insekten (<i>Cavariella aegopodii</i> , <i>Dysaphis apiifolia</i> ssp. <i>Petroselini</i> u. a.)									
Florfliege (<i>Chrysoperla carnea</i>)		5 Larven/m ²						–	Gegen Blattläuse . Florfliegen alle 14 Tage einsetzen. Gute Erfahrungen in Schnittpetersilie.
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 15.08.2025	GHS07, B4 11A	10 g in 4–10 l		VA542-3 VA302	8	8	≥7	3	In Borretsch, Schnittsellerie, Basilikum-Arten, Dill, Estragon, Kerbel, Koriander, Kümmel, Liebstöckel, Lorbeer, Majoran, Melisse, Minzearten (Mentha), Oregano, Rosmarin, Salbei, Schnittlauch, Schnittpetersilie, Thymian gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen, spritzen. SF245-02
Dipel ES (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 15.08.2025	GHS07, B4 11A	3 ml in 6 l	X	VA302	2	2	5–7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen (ausgen. Eulenarten). Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen, ab BBCH 11 spritzen. SF245-02
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) Zulassungsende 31.03.2025	GHS07, GHS09, B4 3A	0,75 ml in 4–6 l	X	NN410 NB6623	2	2	10–14	7	Bei Befallsbeginn bei ersten Symptomen/Schadorganismen, ab BBCH 12 spritzen. EO005–2, SF1891
Limocide (Orangenöl) Zulassungsende 31.07.2025	GHS07, B4 UNE	20 ml in 1–2,5 l			6	6	7	1	In Estragon und Schnittpetersilie gegen Thripse ab BBCH 12–49. Konzentration der Spritzbrühe: 0,4%. Bei Erreichen der Schwellenwerten/Warndienstaufruf spritzen. EO005–02, SF245-02, SF275-EEGE, SF276-21GE
*) MOVENTO SC 100 (Spirotetramat) Zulassungsende 30.10.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!	GHS07, GHS08, GHS09, B1 23	4,5 ml in 4–6 l			1	1	–	7	Gegen Blattläuse ab BBCH 14–48 bzw. bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen spritzen. SF245-02
Naturalis (<i>Beauveria bassiana</i>)	B4 UNF	7,5 ml in min. 6 l	X		15	15	≥3	F	Gegen Weißer Fliege . Bei Befallsbeginn/ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-01
NeemAzal-T/S (Azadirachtin) Zulassungsende 31.08.2025	B4 UN	30 ml in 5–8 l			3	3	7–10	14	Gegen saugende (ausgen. Wanzen), beißende und blattminierende Insekten in frischen Kräutern (ausgen. Schnittlauch). Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-01
Neudosan Neu (Kali-Seife) Pflanzengröße bis 50 cm Zulassungsende 15.12.2025	GHS07, GHS09, B4 UNE	180 ml in 9 l		NN410	5	5	5–7	F	Gegen Blattläuse . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. Schont viele Nützlinge. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belags ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
Raptol HP (Pyrethrine)	GHS07, GHS09, B2 3A	6 ml in 6–9 l		NZ115	2	2	≥5	7	In frische Kräuter gegen Blattläuse und Thripse bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH 12–49 spritzen. SF245-02
Scatto (Deltamethrin) Zulassungsende 15.12.2025	GHS02, GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B1 3A	5 ml in min. 6 l			3	3	≥14	7	In Schnittpetersilie, Kerbel und Schnittsellerie gegen Möhrenfliege, Wurzelbohrer, Rüsselkäfer, Blattläuse, Schmetterlingsraupen und Blattfressende Käfer bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen spritzen. In Sauerampfer gegen Blattläuse und Schmetterlingsraupen bei Befallsbeginn bzw. ab Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-01
SpinTor (Spinosad)	GHS09, B1 5	2 ml in 2–6 l 3 ml in 4–6 l	X X		2 2	2 2	7–14 10–14	7 7	In Schnittlauch als frisches Kraut gegen Thripse, Lauchmotte und Minierfliegen . Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 14 spritzen. In Schnittpetersilie gegen Thripse und Minierfliegen . Bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen ab BBCH 13 spritzen. EO005-02, SF245-02
Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl) Zulassungsende 15.12.2025	GHS09, B4 3 A N	60 ml in max. 6 l		NN410	2	2	≥7	7	Gegen saugende Insekten . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Teppeki (Fonicamid)	GHS07, B2 29	1,6 g in 2–6 l	X		1	1	–	14	Gegen Blattläuse . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 30.04.2025	GHS07, B4 11A	6 g in 6 l 10 g in 6 l	X	VA302 VA542	5 5	5 5	5–7 5–7	F F	Nach Befallsbeginn bzw. ab Warndienstaufruf ab Schlüpfen der ersten Larven (L1 bis L2), ab 1. Laubblatt, spritzen. Gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Gegen Eulenarten . EO005-02, SF245-01



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	Resistenzgruppe	Mittel Wasser je Ar	X		je Kultur	je Jahr	in Tagen	in Tagen	Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.

FRUCHTGEMÜSE (AUBERGINE, GOJI-BEEREN, PAPRIKA, PEPINO, PHYSALIS-ARTEN UND TOMATE)

Virosen

Resistente Sorten anbauen. Der Befall durch das Tomatenbronzeblattnarbenvirus beschränkt sich meist auf wenige Pflanzen. Der Kalifornische Blüenthrup (Frankliniella occidentalis) kann es jedoch im gesamten Bestand verbreiten. Wenn dieser in Gemischtbetrieben auftritt, ist vor dem Pflanzen der Tomaten eine sorgfältige Thrips-Bekämpfung in den Zierpflanzen erforderlich.

Viren

PMV-01 (Pepino Mosaik Virus Stamm CH2) B3 bei normalem Befall / Infektionsdruck bei starkem Befall / Infektionsdruck	UNV	40 ml in 1,6–3 l 80 ml in 1,6–3 l			1	1	–	F	In Tomate gegen Pepino Mosaik Virus bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen oder sprühen. SF260, SF245-01
V5 (Mild Pepino Mosaic Virus Isolat VC1) B3	–	700 ml in 35 l			1	1	–	F	In Tomate gegen Pepino Mosaik Virus ab BBCH 13–51 spritzen. Bei Befallsgefahr vorbeugende spritzende Behandlung. Hinweis Mittelaufwand: als Tankmischung mit 8 g/l synthetischem Sand. Das Schüttgewicht des synthetischen Sands muss 1,42–1,55 g/cm ³ betragen. Die Körnergröße sollte kleiner gleich 0,09 mm sein.
	–	8 ml in 80 ml			1	1	–	F	In Tomate gegen Pepino Mosaik Virus ab BBCH 13–61 bestreichen. Bei Befallsgefahr vorbeugende Behandlung. Mittelaufwand: als Tankmischung mit 15 g/l synthetischem Sand. Das Schüttgewicht des synthetischen Sands muss 1,42–1,55 g/cm ³ betragen. Die Körnergröße sollte kleiner gleich 0,09 mm sein. SF245-02
V10 (Mild Pepino Mosaic Virus Isolat VC1+ Mild Pepino Mosaic Virus Isolat VX1) B3	–	700 ml in 35 l 8 ml in 80 ml			1	1	–	F	In Tomate gegen Pepino Mosaik Virus ab BBCH 13–51 spritzen. Bei Befallsgefahr vorbeugende spritzende Behandlung. Hinweis zum Mittelaufwand als Tankmischung mit 8 g/l synthetischem Sand. Das Schüttgewicht des synthetischen Sands muss 1,42–1,55 g/cm ³ betragen. Die Körnergröße sollte kleiner gleich 0,09 mm sein.
	–	8 ml in 80 ml			1	1	–	F	In Tomate gegen Pepino Mosaik Virus ab BBCH 13–61 bestreichen. Bei Befallsgefahr vorbeugende Behandlung. Hinweis zum Mittelaufwand als Tankmischung mit 15 g/l synthetischem Sand. Das Schüttgewicht des synthetischen Sands muss 1,42–1,55 g/cm ³ betragen. Die Körnergröße sollte kleiner gleich 0,09 mm sein. SF260, SF245-02

Bakterielle Blattflecken (*Pseudomonas ssp. (viridiflava, syringae), Xanthomonas sp.*), Bakterienwelke (*Clavibacter michiganensis*)

Die Bakterien verursachen auf den Blättern mittelbraune, unregelmäßig geformte, teils eckige, von Blattadern begrenzte Flecken. Mit fortschreitendem Befall vergrößern sie sich zu hellen papierartigen Flächen und trocknen ein. Seltener werden auch Blütenknospen und Blüten befallen. Sie verbräunen und werden vorzeitig abgestoßen. Oft tritt der Befall schon in der Jungpflanzenanzucht auf.

Wenn die Krankheit festgestellt wird, sollte auf Überkopfberegnung verzichtet oder zumindest für ein rasches Abtrocknen der Bestände nach dem Gießen gesorgt werden. In der Nacht darf die Taupunkttemperatur nicht unterschritten werden. Bei trockener Kulturführung erholen sich die Bestände meist.

Einwandfreies und gebeiztes Saatgut verwenden. Für Aussaaten und Pikierflächen gedämpften Boden verwenden. Beim Ausgeizen kein Messer verwenden oder Messer desinfizieren. Befallsherde ausräumen. Nach der Ernte Fläche sauber abräumen und Pflanzenrückstände vernichten. Weitgestellte Fruchtfolge einhalten. Tomatensorten mit starkem Wurzelwerk bevorzugen.

Flowbrix (Kupferoxychlorid; RK: 380 g/l) GHS09, B4 Zulassungsende 30.06.2025 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 79 ml Flowbrix/Ar) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden!	M01	13 ml in 6 l 19,5 ml in 9 l 26 ml in 12 l		NT620-2	4	4	7	3	In Aubergine und Tomate nur zur Befallsminderung. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab BBCH 15–89 spritzen. SF275-2GE, SF245-02
--	------------	---	--	----------------	---	---	---	----------	---

Pythium-Arten, Fusarium-Arten, Rhizoctonia-Arten

Previcur Energy (Propamocarb + Fosetyl) GHS07, B4	28 P 07	3 ml in 6 l/m ² 30 ml in max. 25 l Umlaufwasser	X		2 4	2 6	– 7–15	F 3	Gegen Pythium-Arten . Vor und nach dem Pflanzen, bis BBCH 14, gießen. In Aubergine und Tomate gegen Pythium-Arten . In NFT- und Substratkultur nach dem Pflanzen zum Prozeß- oder Umlaufwasser zugeben. EO005-1
RIVAL (Propamocarb) B3	28	300 ml in 10–20 l/m ³ 5 ml in 3–5 l/m ²		NZ113	1 2	2 2	– 7–10	F 3	In Tomate gegen Pythium-Arten . Vor der Saat ins Substrat einmischen. In Tomate gegen Pythium-Arten . Ab der Saat gießen. SF184

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.									
(Fortsetzung Fruchtgemüse)									
Welkeerkrankungen in Tomate									
a) Fusarium-Welke (<i>F. oxysporum</i>)									
b) Fusarium-Fußkrankheit (<i>F. oxysporum f.sp. radialis-lycopersici</i>)									
c) Verticillium-Welke (<i>V. alboatrum, V. dahliae</i>)									
d) Korkwurzelkrankheit (<i>Pyrenochaeta lycopersici</i>)									
Auf resistente Unterlagen veredeln, z.B. ‚Beaufort‘, ‚Big Power‘, ‚Brigeor‘, ‚Emperador‘, ‚Maxifort‘. Gegen alle 4 Schaderreger sind resistente bzw. tolerante Sorten im Handel Gegen die Fusarium-Welke sind die meisten neueren Sorten resistent (Pathotypen 0, 1, 2). Gegen die Fusarium-Fußkrankheit (wichtig bei Kultur in Steinwolle) resistent sind z.B. ‚Altess‘, ‚Amoah‘, ‚Campari‘, ‚Elanto‘, ‚Loreto‘, ‚Philona‘, ‚Philovita‘, ‚Red Delight‘, ‚Sakura‘, ‚Sunstream‘, ‚Temptation‘, ‚Valdeza‘. Gegen Verticillium-Welke z.B. ‚Elanto‘, ‚Loreto‘, ‚Philona‘, ‚Red Delight‘, ‚Sunstream‘, ‚Temptation‘, ‚Valdeza‘. Gegen Korkwurzelkrankheit sind veredelte Tomaten mit resistenten Unterlagen zu verwenden. Zur Zeit steht kein Pflanzenschutzmittel zur Verfügung.									
Stängelgrundfäule (<i>Phytophthora nicotianae</i> var. <i>nicotianae</i>), Stängelfäule (<i>Didymella lycopersici</i>), <i>Phytophthora capsici</i>, <i>Sclerotinia sclerotiorum</i>									
BALTAZAR, AZARIUS (Azoxystrobin) GHS09, B4 früher ALLSTAR	11	8 ml in 8 l	X		3	3	7–10	3	In Aubergine gegen <i>Sclerotinia sclerotiorum</i> bei Befallsbeginn/ersten Symptomen, spritzen. SF245-02
Fulial (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.								
Kenja (Isofetamid) Zulassungsnummer: 008663-00 GHS09, B4	7	max. 12 ml			2	2	7–10	1	In Aubergine, Paprika (inkl. Peperoni und Chilli) und Tomate gegen <i>Sclerotinia sclerotiorum</i> und <i>Sclerotinia minor</i> bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 51–89 spritzen. Laubwandbezogene Aufwandmenge max. 9 ml/100 m² Laubwandfläche in 3 bis 9 l Wasser. SF245-02, SF275-EEGE, SF276-42GE
Ortiva (Azoxystrobin) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße GHS07, GHS09, B4	11	4,8 ml in 6 l 7,2 ml in 9 l 9,6 ml in 12 l	X		2	2	8–12	3	In Paprika gegen <i>Phytophthora capsici</i> und <i>Sclerotinia sclerotiorum</i> bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome, ab BBCH 21 spritzen. SF245-01
Previcur Energy (Propamocarb + Fosetyl) GHS07, B4	28 P 07	30 ml in max 25 l Umlaufwasser	X		4	6	7–15	3	In Aubergine und Tomate gegen Stängelgrundfäule In NFT- und Substratkultur nach dem Pflanzen zum Prozess- oder Umlaufwasser zugeben. EO005-1
RIVAL (Propamocarb) B3	28	300 ml in 10–20 l/m ³ 5 ml in 3–5 l/m ²		NZ113	1 2	2 2	– 7–10	F 3	In Tomate gegen Stängelgrundfäule . Vor der Saat ins Substrat einmischen. In Tomate gegen Stängelgrundfäule . Ab der Saat gießen. SF184
ROUBAIX (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.								
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße GHS09, B4	11 7	7,5 g in 6 l 11,25 g in 9 l 15 g in 12 l	X		2	2	7–10	3	In Aubergine gegen <i>Sclerotinia</i>-Arten . Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis, ab BBCH 19–85 spritzen. SF245-01
SWITCH (Cyprodinil + Fludioxonil) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße GHS07, GHS09, B4	9 12	5 g in 6 l 7,5 g in 9 l 10 g in 12 l	X		3	3	10–14	3	In Aubergine und Paprika (ab BBCH 51) gegen <i>Sclerotinia sclerotiorum</i> bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome spritzen. EO005–2, SF1891
Echte Mehltäupilze (<i>Oidium lycopersicum, Leveillula taurica</i>)									
Mehltautolerante Tomatensorten, z.B. ‚Anjolie‘, ‚Baylee‘, ‚Ducati‘, ‚Egmont‘, ‚Encore‘, ‚Maranello‘, ‚Phantasia‘ anbauen.									
AFEPASA GREENHOUSE SULPHUR TABLETS (Schwefel) GHS07, B3	M02	0,64 g			–	–	1–2	F	In Fruchtgemüse (außer Tomate) bei Befallsbeginn/ersten Symptomen täglich über Nacht oder alle zwei Nächte heißnebeln. Einwirkzeit 4 – 8 Stunden. Ein Verdampfer je 500 m ² . In Tomate bei Befallsbeginn/ersten Symptomen tägl. über Nacht oder alle zwei Nächte heißnebeln. Einwirkzeit 1 – 8 Stunden über Nacht. Ein Verdampfer je 500 m ² . SF537, SF560, SF561



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	Resistenzgruppe	Mittel Wasser je Ar	X		je Kultur	je Jahr	in Tagen	in Tagen	Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
Echte Mehltäupilze (Fortsetzung Fruchtgemüse)									
Azofin (Azoxytrobilin) GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	11	5 ml in 6 l 7,5 ml in 9 l 10 ml in 12 l			2	2	8-12	3	In Tomate bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden erster Symptome, ab BBCH 21 spritzen. SF245-02
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	3 7	3 ml in min. 6 l 4,75 ml in min. 9 l 6 ml in min. 12 l			2	2	7	3	In Aubergine (BBCH 14-89), Paprika und Tomate (BBCH 51-89). Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen spritzen. SF245-02
Fulial (Azoxytrobilin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.							
FytoSave (COS-OGA) B4	P04	50 ml			5	5	≥7	1	In Aubergine, Paprika, Pepino und Tomate bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis, ab BBCH 13, spritzen. SF245-02
Hinweis zum Mittelaufwand: Laubwandflächenbezogener Mittelaufwand: 2 l/10.000 m ² LWF in 750- 1000 l Wasser/10.000 m ² LWF									
Kumar (Kaliumhydrogencarbonat) B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 31.08.2025	-	15 g in 6 l 22,5 g in 9 l 30 g in 12 l	X		6	6	7-10	1	In Tomate bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab BBCH 12, spritzen. Die Verträglichkeit verschiedener Sorten sollte durch Probespritzungen geprüft werden. SF245-01
Kumulus WG (Schwefel) B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	M02	15 g in 6 l 22,5 g in 9 l 30 g in 12 l			6	6	5-7	1	Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen spritzen. Durch die Anwendung können sichtbare Spritzbeläge auf den Früchten auftreten. SF245-01
PROBLAD (Lupinus albus L. Samen Extrakt) B4	BM01	max. 32 ml max. 32 ml			6	6	≥7	1	In Aubergine und Tomate bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 21-89 spritzen oder sprühen. Laubwandbezogene Aufwandmenge max. 13 ml/100 m² Laubwandfläche in 0,81 bis 6,1 l Wasser. SF245-02
			X		6	6	8	1	In Fruchtgemüse ausgenommen Aubergine und Tomate bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 21-89 spritzen oder sprühen. Laubwandbezogene Aufwandmenge max. 13 ml/100 m² Laubwandfläche in 0,81 bis 6,1 l Wasser. SF245-02
Ortiva (Azoxytrobilin) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	11	4,8 ml in 6 l 7,2 ml in 9 l 9,6 ml in 12 l	X		2	2	8-12	3	In Tomate und Paprika gegen Leveillula taurica bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden erster Symptome, ab BBCH 21 spritzen. SF245-01
Talios, Talendo (Proquinazid) GHS05, GHS08, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	13	1,9 ml in 6 l 2,8 ml in 9 l 3,75 ml in 12 l	X		2	2	10-14	3	In Aubergine und Tomate bei Befallsgefahr/Warndiensthinweis, ab BBCH 16 spritzen. EO005-2, SF1891
Topas (Penconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	3	2,5 ml in 6 l 3,75 ml in 9 l 5 ml in 12 l	X		4	4	7	3	In Aubergine, Paprika und Tomate bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen. SF245-01

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.									
(Fortsetzung Fruchtgemüse)									
Blatt- und Fruchtkrankheiten									
a) Grauschimmel, Geisterflecken, Graufäule (<i>Botrytis cinerea</i>)									
b) Dürrfleckenkrankheit (<i>Alternaria solani</i> , <i>Alternaria alternata</i>)									
c) Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)									
d) Samtfleckenkrankheit (<i>Cladosporium fulvum</i> , <i>Cladosporium capsisi</i>)									
e) Blattfleckenkrankheit (<i>Septoria lycopersici</i>)									
Häufiges Lüften, Tröpfchenbewässerung, Wegnahme der unteren Blätter und gute Ca-Versorgung der Böden können bei Gewächshaustomaten den Befall mit Grauschimmel und Samtflecken mindern. Die neueren Sorten sind gegen 2 (Cf 2) bis 5 Rassen bzw. Pathotypen (Cf 5) der Samtfleckenkrankheit resistent. Zu beachten ist, dass die Resistenz von neuen Rassen des Pilzes durchbrochen werden kann. Gegen Kraut- und Braun- Fäule widerstandsfähig sind z.B. ‚Phantasia‘, ‚Philona‘, ‚Philovita‘.									
Askon (Azoxystrobin + Difenokonazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße	11 3	7,5 ml in 6 l 10 ml in 9 l	X		2	2	10–14	3	In Aubergine, Paprika und Tomate gegen Blattfleckenreger . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome, ab BBCH 19 spritzen. SF245-02
Azbany (Azoxystrobin) GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	11	4,8 ml in 6 l 7,2 ml in 9 l 9,6 ml in 12 l			1	1	–	3	In Aubergine gegen b) und Tomate gegen c) . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome, ab BBCH 21 spritzen. SF245-01
Azofin (Azoxystrobin) GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	11	5 ml in 6 l 7,5 ml in 9 l 10 ml in 12 l			2	2	8–12	3	In Tomate gegen c) und d) . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome, ab BBCH 21 spritzen. SF245-02
BALTAZAR, AZARIUS (Azoxystrobin) GHS09, B4 früher ALLSTAR	11	8 ml in 8 l	X		3	3	7–10	3	In Paprika gegen a) . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-02
COPFORCE EXTRA (Cymoxanil+ Kupferhydroxid RK:300g/l)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.								
Cuprozin Progress (Kupferhydroxid; RK: 250 g/l) GHS05, GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 30.09.2025 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 120 ml Cuprozin progress/Ar) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden! Anzahl der Anwendungen kann bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird.	M01	20 ml in 6 l 30 ml in 9 l 40 ml in 12 l	X	NT620-1	3	3	≥14	7	In Tomate gegen b), c) und e) . Nur zur Befallsminderung, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab BBCH 51 spritzen. EO005–2, SF245-02
Dagonis (Difenokonazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	3 7	5 ml in 6 l 7,5 ml in 9 l 10 ml in 12 l 3,3 ml in 4 l 6,6 ml in 9 l 10 ml in 15 l			2	2	7	3 3	In Paprika und Tomate gegen Alternaria solani bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 51–89 spritzen. In Paprika und Tomate gegen Alternaria alternata bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 51–89 spritzen. SF245-02



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	Resistenzgruppe	Mittel Wasser je Ar	X		je Kultur	je Jahr	in Tagen	in Tagen	Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
Blatt- und Fruchtkrankheiten (Fortsetzung Fruchtgemüse)									
Flowbrix (Kupferoxychlorid; RK: 380 g/l) GHS09, B4	M01	13 ml in 6 l 19,5 ml in 9 l 26 ml in 12 l		NT620-2	4	4	7	3	In Tomate und Aubergine gegen c). Nur zur Befallsminderung. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab BBCH 15–89 spritzen. SF275-2GE, SF245-02
Zulassungsende 30.06.2025 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 79 ml Flowbrix/Ar) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden!									
*) Forum (Dimethomorph) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4	40	20 ml in 6 l 30 ml in 9 l 40 ml in 12 l	X		3	3	10–14	3	In Tomate gegen c). Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptome, ab BBCH 17, spritzen. SF245-02
bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Die Zulassung wurde widerrufen. Die Aufbrauchfrist endet am 20.05.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!									
Fulial (Azoxytobin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.							
Geoxe (Fludioxonil) GHS07, GHS09, B4	12	5 g in 5–15 l			2	2	7	3	In Paprika (ab BBCH 66) und Tomate (ab BBCH 67) gegen a). Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen spritzen. SF245-02
Kenja (Isofetamid) GHS09, B4 Zulassungsnummer: 008663-00	7	max. 12 ml			2	2	7–10	1	In Aubergine , Paprika (inkl. Peperoni und Chilli) und Tomate gegen a) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 51–89 spritzen. Laubwandbezogene Aufwandmenge max. 9 ml/100 m² Laubwandfläche in 3 bis 9 l Wasser. SF245-02, SF275-EEGE, SF276-42GE
Luna Sensation (Fluopyram + Trifloxystrobin) GHS07, GHS09, B4	7 11	6 ml in 5–7,5 l			2	2	10–14	3	In Aubergine , Paprika und Tomate gegen a). Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab BBCH 51–89 spritzen. SF245-02, SF1891
Ortiva (Azoxytobin) GHS07, GHS09, B4	11	4,8 ml in 6 l 7,2 ml in 9 l 9,6 ml in 12 l	X X		2	2	8–12	3	In Tomate gegen c) und d). In Aubergine gegen b) und c). In Paprika gegen b) und d). Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptomen, ab BBCH 21, spritzen. SF245-01
PROBLAD (Lupinus albus L. Samen Extrakt) B4	BM01	max. 32 ml max. 32 ml			6	6	≥7	1	In Aubergine und Tomate gegen a) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 21–89 spritzen oder sprühen. Laubwandbezogene Aufwandmenge max. 13 ml/100 m² Laubwandfläche in 0,81 bis 6,1 l Wasser.
			X		6	6	8	1	In Fruchtgemüse ausgenommen Aubergine und Tomate bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 21–89 spritzen oder sprühen. Laubwandbezogene Aufwandmenge max. 13 ml/100 m² Laubwandfläche in 0,81 bis 6,1 l Wasser. SF245-02
PROLECTUS (Fenpyrazamine) GHS09, B4	17	12 g in max. 15 l			3	3	10–14	1	In Aubergine , Paprika und Tomate gegen a). Ab BBCH 61–87 spritzen. SF245-02
Ranman Top (Cyazofamid) GHS07, GHS09, B4	21	2,5 ml in 6 l 3,75 ml in 9 l 5 ml in 12 l	X		6	6	7–10	3	In Tomate und Aubergine gegen c). bei Infektionsbeginn bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 21 spritzen. SF245-01
Zulassungsende 31.12.2024									
REVUS (Mandipropamid) GHS09, B4	40	3 ml in 6 l 4,5 ml in 9 l 6 ml in 12 l	X		2	2	7–10	3	In Tomate und Aubergine gegen c). Bei Infektionsbeginn bzw. ab Warndiensthinweis, ab BBCH 13 spritzen. SF245-02

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.									
Blatt- und Fruchtkrankheiten (Fortsetzung Fruchtgemüse)									
REVUS TOP (Difenoconazol+ Mandipropamid) GHS07, GHS08, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	40	3 ml in 6 l 4,5 ml in 9 l 6 ml in 12 l	X	NZ113	3	3	7	3	In Tomate und Aubergine gegen b) und c) bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, ab BBCH 21 spritzen. SF245-02, SF275-10GE
RIVAL (Propamocarb) B3	28	300 ml in 10-20 l/m ³ 5 ml in 3-5 l/m ²		NZ113	1 2	2 2	- 7-10	F 3	In Tomate gegen c) . Vor der Saat ins Substrat einmischen. In Tomate gegen c) . Ab der Saat gießen. SF184
ROUBAIX (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.								
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid) GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	11 7	7,5 g in 6 l 11,25 g in 9 l 15 g in 12 l	X		2	2	7-10	3	In Tomate gegen d) . Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis, ab BBCH 19-85 spritzen. SF245-01
SINCLAIRE (Cyprodinil+ Fludioxonil) GHS07, GHS09, B4	9 12	max. 10 g			3	3	10-14 7-10	7 3	In Aubergine, Paprika und Tomate gegen a) . Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 51 spritzen. Laubwandbezogene Aufwandmenge max. 4 g/100 m² Laubwandfläche in 2,4 bis 4,8 l Wasser. SF245-02, SF276-EEGE, SF278-14GE
SWITCH (Cyprodinil + Fludioxonil) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	9 12	5 g in 6 l 7,5 g in 9 l 10 g in 12 l			3	3	7-10	7 3	In Aubergine, Paprika und Tomate gegen a) . Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 51 spritzen. EO005-2, SF1891
Teldor (Fenhexamid) GHS09, B4	17	max. 15 g			3	3	7-14	1	In Aubergine, Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chilli) und Tomate gegen a) bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 12-89 spritzen. Laubwandbezogene Aufwandmenge max. 10 g/100 m² Laubwandfläche in 3,33 bis 6,67 l Wasser. SF245-02, SF275-EEGE
*) VitiSan (Kaliumhydrogencarbonat) B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsnr.: 007593-00 Aufbrauchfrist 30.03.2025 VitiSan (Zulassungsnr.: 027593-00) ist erneut zugelassen, allerdings nicht Unter Glas.	NC	25 g in 6 l 37,5 g in 9 l 50 g in 12 l	X		6	6	5-7	1	In Tomate und Aubergine gegen a) . Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis, ab BBCH 51, spritzen. SF245-01
Spinnmilben (<i>Tetranychus urticae</i>)									
Raubmilbe (<i>Phytoseiulus persimilis</i> und/oder <i>Neoseiulus (Amblyseius) californicus</i>)		5-10 Tiere/m ²						-	Beim ersten Auftreten gesamten Bestand oder Herde belegen. Zweite Belegung nach 1 Woche im gesamten Bestand. Bei starkem Befall weitere Einsätze erforderlich. An heißen Tagen für Luftfeuchte über 60 %, z. B. durch kurzes Besprühen, sorgen.
Hexythiazox 250 SC, Ordoval (Hexythiazox) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 25.05.2025	10A	1,6 ml in 6 l 2,4 ml in 9 l 3,2 ml in 12 l		NN410	1	1	-	3	In Aubergine, Paprika und Tomate bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Kanemite SC (Acequinocyl) GHS07, GHS08, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	20B	6,25 ml in 6 l 9,38 ml in 9 l 12,5 ml in 12 l	X		2	2	10-14	3	In Aubergine, Paprika und Tomate bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF1891



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	Resistenzgruppe	Mittel Wasser je Ar	X		je Kultur	je Jahr	in Tagen	in Tagen	Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
Spinnmilben (Fortsetzung Fruchtgemüse)									
Neudosan Neu (Kali-Seife) GHS07, GHS09 B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025 WP732: Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.	UNE	180 ml in 9 l 270 ml in 13,5 l 360 ml in 18 l		NN410 WP732	5	5	5-7	F	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. Schont viele Nützlinge. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belags ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
PREV-GOLD (Orangenöl)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.								
Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl) GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	3 U 3 A 3 N 3 E	60 ml in 9 l 90 ml in 13,5 l 120 ml in 18 l		NN410	2	2	≥7	3	In Tomate nur zur Befallsminderung. Bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-02
*) Vertimec Pro, Agrimec Pro (Abamectin) GHS07, GHS08, GHS09, B1 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Aufbrauchfrist 30.06.2025	6	6 ml in 6 l 9 ml in 9 l 12 ml in 12 l		NZ113	5	5	5-14	3	In Aubergine bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen oder sprühen. SF245-01
Gallmilben, Tomatenrostmilbe									
Aktuell sind keine Pflanzenschutzmittel gegen Gallmilben und Tomatenrostmilben zugelassen. Bei der Anwendung von schwefelhaltigen Produkten ist eine Nebenwirkung gegen Gallmilben und Tomatenrostmilben zu erwarten.									
Weichhautmilben (<i>Polyphagotarsonemus latus</i>)									
Raubmilben (<i>Neoseiulus (Amblyseius) barkeri</i>)		50 Tiere/m ²			2-3			-	
Saugende und beißende Insekten, z. B. Blattläuse (<i>Aphis fabae</i> , <i>Aulacorthum solani</i> , <i>Macrosiphum euphorbiae</i> , <i>Myzus persicae</i>), Weißer Fliege (<i>Trialeurodes vaporariorum</i> und <i>Bemisia argentifolii</i>), Raupen und Minierfliegen									
Beliebte Wirtspflanzen der Weißen Fliege sind im Winter Zierpflanzen (z. B. Fuchsien). Daher keine Topf- oder Kübelpflanzen in Häusern des Gemüsebaus überwintern. Wenn dies unumgänglich ist, Weiße Fliegen an Zierpflanzen sorgfältig bekämpfen.									
Zehrwespe (<i>Encarsia formosa</i>) Raubwanze (<i>Macrolophus spec.</i>) kann zusammen mit der Zehrwespe ausgebracht werden		1-2 od. 5 Tiere/m ² 0,5 Tiere/m ²					10-14	-	Gegen Weißer Fliege . Zur Vorbeugung die kleinere Aufwandmenge der Nützlinge ausbringen. Die Zehrwespe kurz nach dem Pflanzen und dann 3 bis 4 mal ausbringen. In kleinen Beständen und bei sichtbarem Befall zwei Freilassungen im Abstand von 14 Tagen mit der höheren Aufwandmenge. Bestände mit Gelbtafeln überwachen.
Zehrwespe (<i>Aphidius ervi</i> , <i>A. colemani</i> oder <i>Aphelinus abdominalis</i>)		0,5 Tiere/m ²						-	Blattläuse werden häufig durch natürlich vorkommende Zehrwespen parasitiert. Bekämpfung deshalb oft nicht sinnvoll. Bei Befall 2-3 mal einsetzen.
Räuberische Gallmücke (<i>Aphidoletes aphidimyza</i>)		2 Tiere/m ²			2-3		14	-	Bei sehr starkem Blattlausbefall im Sommer In Befallsbetrieben offene Zucht der Blattlausgegensepieler (siehe Gurken).
Brackwespen (<i>Dacnusa sibirica</i>) (<i>Diglyphus isaea</i>)		1-1,5 Tiere/m ² 0,5 Tiere/m ²			3-4		7-10	-	Gegen Minierfliegen im Frühjahr bei den ersten Fraßpunkten oder bei Fang der Minierfliegen auf Gelbtafeln. Bei starkem Minierfliegenbefall o. bei ansteigenden Temperaturen in den Sommermonaten zus. Einsatz möglich. Mit Zuflug der natürlich vorkommenden Brackwespen ist zu rechnen.
Schlupfwespe (<i>Trichogramma evanescens</i>) TrichoKarten		2 Karten						-	TrichoKarten gegen Eulendraupen (z. B. Gemüseeule, Gammaeule) in Abständen von 14 Tagen ausbringen, bis der Flug der Schadschmetterlinge beendet ist.
Closer (Sulfoxaflor)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.								
DECIDE (Deltamethrin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.								

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.									
Saugende und beißende Insekten (Fortsetzung Fruchtgemüse)									
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) bis 1 m Pflanzengröße bis 2 m Pflanzengröße Zulassungsende 15.08.2025	GHS07, B4 11A	5 g in 2–6 l 10 g in 4–10 l		VA302	8	8	≥7	F	In Aubergine, Paprika, Pepino und Tomate gegen freifressende Schmetterlingsraupen und Tomatenminiermotte (<i>Tuta absoluta</i>). Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Dipel ES (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 15.08.2025	GHS07, B4 11A	3 ml in 6 l	X	VA302	2	2	5–7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen (ausgen. Eulenarten). Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 11 spritzen. SF245-02
* Exalt (Spinetoram) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassung wurde widerrufen. Aufbrauchfrist 30.12.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!	GHS09, B1 5	12 ml in 6 l 18 ml in 9 l 24 ml in 12 l	X –	NW803 NW820	1	1	–	3	Gegen Minierfliegen, freifressende Schmetterlingsraupen, Tomatenminiermotte und Thripse in Aubergine, Paprika und Tomate . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen ab BBCH 14 spritzen. SF245-02, SF275–21GE
HARPUN (Pyriproxyfen)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.								
Isonet T ((E,Z,Z)-3,8,11-Tetradecatrien-1-ylacetat+(E,Z)-3,8-Tetradecadien-1-ylacetat) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 31.08.2025	–	max. 10 Dispenser pro Ar			3	3	–	F	In Aubergine, Paprika und Tomate gegen Tomatenminiermotte (<i>Tuta absoluta</i>) als Verwirrungsmethode bzw. Störung der Paarung. Erläuterungen zur Anwendungstechnik: Ausbringung von Dispensern, Anwendung zwischen den Pflanzreihen. SF245-02
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) bis 50 cm Pflanzengröße Zulassungsende 31.03.2025	GHS07, GHS09, B4 3A	0,75 ml in 6 l	X	NN410 NB6623	2	2	10–14	3	In Aubergine und Tomate gegen beißende Insekten bzw. in Paprika gegen beißende und saugende Insekten Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen, ab BBCH 12 spritzen. EO005–2, SF1891
Lepinox Plus (<i>Bacillus thuringiensis</i>) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 30.04.2025	B4 11A	3,3 g in 7,5 l 6,6 g in 10 l 10 g in 10 l			3	3	≥7	F	In Tomate gegen Eulenarten ganzjährig nur zur Befallsminderung. EO005-02, SF245-01
Limocide (Orangenöl) Zulassungsende 31.07.2025	GHS07, B4 UNE	40 ml in 1–5 l 20 ml in 1–5 l			6	6	7	1	In Tomate gegen Thripse ab BBCH 12-89 (Konzentration der Spritzbrühe: 0,8%) bzw. in Paprika und Tomate gegen Weißer Fliege ab BBCH 12–89. Konzentration der Spritzbrühe: 0,4%. Bei Erreichen der Schwellenwerten bzw. ab Warndienstaufruf spritzen. EO005-02, SF245-02, SF275-EEGE, SF276-21GE
Micula (Rapsöl) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	B4 UNE	120 ml in 6 l 180 ml in 9 l 240 ml in 12 l			6	6	7–10	F	Gegen Weißer Fliege und Blattläuse . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. SF245-01
Mimic (Tebufenozid) über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 31.05.2025	GHS09, B4 18	7,5 ml in 10 l	X		3	3	≥7	4	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen und minierende Kleinschmetterlingsraupen in Aubergine und Tomate ab BBCH 71–87 bzw. in Paprika ab BBCH 69–89 bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02, SF276-EEGE, SF278-7GE
Mospilan SG (Acetamiprid) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 28.02.2025	GHS07, GHS09, B4 4A	3 g in 6 l 4,5 g in 9 l 6 g in 12 l 1,5 g in 6 l 2,25 g in 9 l 3 g in 12 l	X	NN410 NB6612 VV553	2	2	≥7	3	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen spritzen. In Aubergine, Paprika (ab BBCH 13) und Tomate (ausgen. Cherrytomaten) gegen Weißer Fliege spritzen.
					2	2	≥7	3	In Aubergine, Paprika (ab BBCH 13) und Tomate (ausgen. Cherrytomaten) gegen Blattläuse spritzen. EO005–1, EO005–2, SF245-01
Aufgrund der Absenkung des ARfD-Wertes von Mospilan SG kann es zu Überschreitungen kommen, die zu Vermarktungsproblemen führen können.									



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin									
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.									
Saugende und beißende Insekten (Fortsetzung Fruchtgemüse)									
Naturalis (<i>Beauveria bassiana</i>) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	B4 UNF	7,5 ml in 6 l 12,5 ml in 10 l 20 ml in 15 l		WP747	15	15	3–7	F	Gegen Weißer Fliege . Ab Knospenaufbruch bis zur Ernte spritzen. Maximal 2 l/ha je Behandlung. Schäden an Kulturen können nicht ausgeschlossen werden! SF245-01
NeemAzal-T/S (Azadirachtin) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 31.08.2025	B4 UN	20 ml in 6 l 25 ml in 8 l 30 ml in 10 l			3	3	7–10	3	In Aubergine, Paprika und Tomate gegen saugende (ausgen. Wanzen), beißende und blattminierende Insekten (Junglarven). Bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-01
Neudosan Neu (Kali-Seife) GHS07, GHS09 B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	UNE	180 ml in 9 l 270 ml in 13,5 l 360 ml in 18 l		NN410 WP732	5	5	5–7	F	Gegen Weißer Fliege und Blattläuse . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. Schont viele Nützlinge. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belags ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
WP732: Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.									
POLUX (Deltamethrin) GHS02, GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B1 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	3A	1,8 ml in 6 l 2,4 ml in 9 l 3 ml in 12 l		VA263-1	3	3	≥14	7	In Paprika gegen Blattläuse, Schildlaus-Arten, Schmetterlingsraupen, Thripse und Weißer Fliegen nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf (ausgen. Blütezeit) spritzen. In Tomate gegen Blattläuse, Schildlaus-Arten, Schmetterlingsraupen und Weißer Fliegen nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf (ausgen. Blütezeit) spritzen. SF245-02, SF276-EEGE
Prev-AM (Orangenöl) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	UNE	10 ml in 2,5-5 l 15 ml in 3,75–7,5 l 20 ml in 5–10 l			3	3	≥7	F	Gegen Weißer Fliege (Imagines und Larven) ab BBCH 12 bei Bedarf spritzen. EO005-02, SF245-02
PREV-GOLD (Orangenöl)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.								
Raptol HP (Pyrethrine) GHS07, GHS09, B2 max. 12 ml	3A			NZ115	2	2	≥5	3	In Tomate gegen Blattläuse bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH 18–89 spritzen. Laubwandbezogene Aufwandmenge max. 6 ml/100 m² Laubwandfläche in 3 bis 7 l Wasser. SF245-02
SIVANTO prime (Flupyradifurone) GHS07, GHS08, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	4D	3,73 ml in 6 l 5,6 ml in 9 l 11,2 ml in 12 l		NN410 NZ113 NB6612	2	2	≥10	3	In Aubergine, Paprika und Tomate gegen Blattläuse und Weißer Fliege ab BBCH 12 bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. Erläuterung Aufwand: Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden. SF245-02
SpinTor (Spinosad) GHS09, B1 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	5	3 ml in 6 l 4,5 ml in 9 l 6 ml in 12 l 6 ml in 6 l 9 ml in 9 l 12 ml in 12 l	X X		4 4	4 4	5–14 10–14	3 3	Bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen spritzen. In Aubergine, Paprika (inkl. Peperoni und Chili) (ab BBCH 15) und Tomate gegen Thripse . In Aubergine und Tomate gegen Minierfliegen . EO005-02, SF245-02, SF1891

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise				
					je Kultur	je Jahr							
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.													
Saugende und beißende Insekten (Fortsetzung Fruchtgemüse)													
Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl) GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	3 U A N E	60 ml in 6 l	X	NN410	2	2	≥7	3	In Tomate gegen Blattläuse . In Paprika gegen beißende und saugende Insekten bei Befallsbeginn/den ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 11 spritzen. In Aubergine gegen Blattläuse und freifressende Schmetterlingsraupen . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 12 spritzen. SF245-02				
		90 ml in 9 l 120 ml in 12 l	X										
Teppeki (Fonicamid) GHS07, B2 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	29	0,8 g in 6 l	X		3	3	≥7	1	In Aubergine und Tomate gegen Blattläuse . Nach Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 12 spritzen. In Paprika gegen Grüne Pfirsichblattlaus (<i>Myzus persicae</i>). Bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen ab BBCH 11 spritzen. SF245-02				
		1,2 g in 9 l 1,6 g in 12 l 1,2 g in 2–30 l	X		2	2				≥7	1		
VERIMARK (Cyantranilprole) GHS09, B1 VA263: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.	28	5 ml in min. 20 l	X	NZ113 NW820	4	4	≥7	1	In Aubergine , Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili) und Tomate als Hydrokultur bzw. Kulturgefäße mit Tropfbewässerung/Reihenbehandlung auf versiegelten Flächen mit Auffangsystemen für ablaufendes Wasser. Bei Befallsbeginn gegen Blattläuse , blattminierende Insekten , Eulen-Arten , freifressende Schmetterlingsraupen , Tomatenminiermotte und Weißer Fliegen ab BBCH 12–89 als Tropfapplikation.				
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Berechnung nach Laubwandfläche (siehe Allgemeiner Teil, Kapitel 3.6) bis 50 cm Laubwandhöhe 50 cm bis 125 cm Laubwandhöhe bis 50 cm Laubwandhöhe 50 cm bis 125 cm Laubwandhöhe Zulassungsende 30.04.2025	11A	7,5 g in 6 l	X	VA302	3	3	>5	3	In Aubergine und Tomate gegen freifressende Schmetterlingsraupen und Eulenarten nach Befallsbeginn bzw. Warndienstaufwurf/ab Schlüpfen der ersten Larven (L1 bis L2) ab BBCH 12 am Hauptspross spritzen.				
		11,2 g in 9 l	X		VA302	3				3	5-7	3	In Aubergine und Tomate gegen Eulenarten nach Befallsbeginn bzw. dem Schlüpfen der ersten Larven (L1 bis L2) ab BBCH 11 spritzen
		15 g in 12 l	X		VV300	3				3	5-7	3	
		6 g in 6 l 9 g in 9 l	X		VA302 VV300	3				3	5-7	3	In Aubergine und Tomate gegen freifressende Schmetterlingsraupen nach Befallsbeginn bzw. dem Schlüpfen der ersten Larven (ausgenommen Eulenarten L1 bis L2) ab BBCH 11 spritzen. EO005-02, SF245-01
Reifebeschleunigung, Frucht reife-Verfrühung													
Banarg (Ethylen) GHS04, B3	–	0,013 l/m ³			42	42	1	F	In Tomate zur Reifebeschleunigung ab BBCH 79–89 6 Wochen lang über Nacht aus der Gasflasche begasen. In Tomate zur Reifebeschleunigung ab BBCH 79–89 10 Tage lang über Nacht aus der Gasflasche begasen. SF250, SF1471				
		0,175 l/m ³		SF285	10	10	1	F					
SF250: Behandelte Räume dürfen nach der Belüftung ohne Atemschutzausrüstung erst unterhalb einer Ethylenkonzentration von 1 ppm in der Raumkultur betreten werden. SF285: Es ist sicherzustellen, dass sich während der Anwendung des Mittels in Gewächshäusern bis zum Abschluss des Lüftungsvorganges keine unbeteiligten Personen in einem Abstand von mindestens 10 m um das behandelte Gewächshaus aufhalten. SF1471: Räume während der Einwirkungszeit des Mittels nur mit Atemschutz betreten. Nach der Einwirkungszeit / vor dem Aufenthalt von Personen in den Räumen diese gründlich lüften.													
Protapianta Ethen (Ethylen) GHS04, B3	–	12,5 ml/m ³			1	1	–	F	In Tomate zur Reifebeschleunigung ab BBCH 71–79 über Gaseinspeisung für 6 Wochen lang über Nacht zu führen. Für die Anwendung ist eine spez. Technik für die Einspeisung sowie zur Messung der Ethylen-Konzentration im Bestand vor der Wiederbetretung erforderlich. SF250, SF1471				
SF250: Behandelte Räume dürfen nach der Belüftung ohne Atemschutzausrüstung erst unterhalb einer Ethylenkonzentration von 1 ppm in der Raumkultur betreten werden. SF1471: Räume während der Einwirkungszeit des Mittels nur mit Atemschutz betreten. Nach der Einwirkungszeit / vor dem Aufenthalt von Personen in den Räumen diese gründlich lüften.													
Restrain (Ethylen) GHS07, B3		1,75 mg/m ³			1	1	–	F	In Tomate zur Fruchtreifeverjüngung ab BBCH 81–89 mit speziellem Gerät (RESTRAIN-Generator) 4,5 Tage begasen. SF169				



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff)		FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz						je Kultur	je Jahr			
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin		Resistenzgruppe	Mittel Wasser je Ar	X						Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
(Fortsetzung Fruchtgemüse)										
Qualitätsverbesserung										
AppleSmart 3,3 VP (1-Methylcyclopropen)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.								
*) SmartFresh ProTabs (1-Methylcyclopropen) GHS07, B3 Zulassungsnr.: 008368-00 Aufbrauchfrist 30.04.2026		-	0,084 g/m ³			1	1	-	F	In Tomate zur Erhaltung der Qualität nach der Ernte begasen. Entsprechend dem zu behandelnden Lagervolumen sind rosa Tabletten (0,84 g für 10-14 m ³ Lagervolumen) oder gelbe Tabletten (4,2 g für 50-70 m ³ Lagervolumen) zu verwenden oder zu kombinieren. Anwendung nur in hermetisch abgeschlossenen Räumen bzw. mit speziellem Gerät. SF169, SF267, SF520-1
SF169: Während der Behandlungsmaßnahmen sind die Räume/Lager mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen. SF267: Vor dem Wiederbetreten sind die behandelten Bereiche gründlich zu lüften. Hierzu sind alle Kühlerlüfter mit Höchstleistung für mindestens 15 Minuten zu betreiben: SF520-1: Die Räume/Lager nach dem Aktivieren des speziellen Gerätes sofort verlassen und verschließen.										
SmartFresh ProTabs (1-Methylcyclopropen) GHS07, GHS09, B3 Zulassungsnr.: 028368-00		-	0,084 g/m ³			1	1	-	F	In Tomate zur Erhaltung der Qualität nach der Ernte für 12 Stunden begasen. Entsprechend dem zu behandelnden Lagervolumen sind rosa Tabletten (0,84 g für 10-14 m ³ Lagervolumen) oder gelbe Tabletten (4,2 g für 50-70 m ³ Lagervolumen) zu verwenden oder zu kombinieren. Anwendung nur in hermetisch abgeschlossenen Räumen bzw. mit speziellem Gerät. SF169, SF267, SF556
SF169: Während der Behandlungsmaßnahmen sind die Räume/Lager mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen. SF267: Vor dem Wiederbetreten sind die behandelten Bereiche gründlich zu lüften. Hierzu sind alle Kühlerlüfter mit Höchstleistung für mindestens 15 Minuten zu betreiben: SF556: Die Räume/Lager nach Zubereitung der Reaktionslösung sofort verlassen und verschließen.										
Ertragsteigerung (Förderung des Fruchtansatzes)										
Atonik (Natrium-5-nitroguaiacolate, Natrium-ortho-nitrophenolat, Natrium-para-nitrophenolate) B4 nach dem Pflanzen ab BBCH 51 ab BBCH 61		-	3 ml in min. 5 l 5 ml in min. 8 l 5 ml in min. 8 l		NW642-1	3	3	7	3	In Tomate zur Ertragssteigerung (Förderung des Fruchtansatzes) bei Bedarf spritzen. SF245-02
GURKENGEWÄCHSE (Gurke, Kürbis, Patisson, Melone, Zucchini)										
Unkräuter und Ungräser										
Bei Gewächshausgurken ist eine thermische Unkrautbekämpfung , die Einsaat von Erdklee und ein Anbau auf Mulchmaterialien möglich.										
Bakterielle Blattflecken (<i>Pseudomonas ssp. (viridiflava, syringae)</i> , <i>Xanthomonas sp.</i>)										
Flowbrix (Kupferoxychlorid; RK: 380 g/l) Zulassungsende 30.06.2025 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße		M01 GHS09, B4	13 ml in 6 l 19,5 ml in 9 l 26 ml in 12 l		NT620-2 NZ113	4	4	7	3	In Flaschenkürbis, Garten-Kürbis, Patisson, Riesenkürbis, Zucchini und Gurke nur zur Befallsminderung. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 10–89 spritzen. Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte. Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen; ansonsten kann die höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden. SF275-2GE, SF245-02
Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 79 ml Flowbrix/Ar) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden!										
Welken (<i>Fusarium oxysporum</i> , <i>F. solani</i> , <i>Verticillium alboatrum</i> , <i>V. dahliae</i>), Schwarze Wurzelfäule (<i>Phomopsis sclerotioides</i>)										
Bodendämpfung. Gegen Fusarium- und Verticilliumwelke: Veredeln der Jungpflanzen auf resistente Unterlagen. Bei Befall zusätzliche Wurzelbildung an Stammbasis durch Anhäufeln anregen. Zur Zeit steht kein Pflanzenschutzmittel zur Verfügung.										
Pythium-Stängelgrundfäule, Fusarium-Arten										
Alginure Bio Schutz, Frutogard (Kaliumphosphonat) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße		B4 P07	40 ml in 6–12 l 20 ml in 6 l 30 ml in 9 l 40 ml in 12 l	X		4	4	7–10	3	In Flaschen-, Garten-, Moschus-, Riesenkürbis (Verwendung mit Schale; auch bei Arten u. Sorten mit normalerw. ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte), Patisson, Zucchini und Gurke bei Infektionsgefahr gegen Fusarium-Arten bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 spritzen. SF245-02, SF275-1GE

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.									
Pythium-Stängelgrundfäule, Fusarium-Arten (Fortsetzung Gurkengewächse)									
Previcur Energy (Propamocarb + Fosetyl) GHS07, B4	28 P 07	3 ml in 6 l/m ² 30 ml	X		2 4	4 6	– 7–15	F 3	In Gurke gegen Pythium-Arten vor und nach dem Pflanzen, bis BBCH 14 gießen. In Gurke in NFT- und Substratkultur gegen Pythium-Arten nach dem Pflanzen zum Prozeß- oder Umlaufwasser zugeben. Entspricht 2,1 l/m ² Umlaufwasser. EO005-1
Rhizoctonia-Arten									
siehe „Mittel zur Befallsminderung“									
Sclerotinia-Stängelfäule									
Zur Verminderung der Bodenverseuchung 3 Monate vor der Pflanzung Contans einarbeiten (siehe „Allgemeine Schaderreger und Schädigungen“). Bodendämpfung. Bestand laufend kontrollieren. Kranke Pflanzen bei Sichtbarwerden des Pilzgeflechtes sofort entfernen. Nicht auf Komposthaufen werfen. Zur Zeit steht kein Pflanzenschutzmittel zur Verfügung. Behandlungen mit SWITCH gegen Grauschimmel haben eine Nebenwirkung auf die Stängelfäule.									
Kenja (Isofetamid) Zulassungsnummer: 008663-00	GHS09, B4 7	12 ml			2	2	7–10	1	In Gurke, Garten-Kürbis (Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte) und Zucchini bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 51–89 spritzen. Laubwandbezogene Aufwandmenge max. 9 ml/100 m² Laubwandfläche in 3 bis 9 l Wasser. SF245-02, SF275-EEGE, SF276-42GE
Echter Mehltau (Sphaerotheca fuliginea, Erysiphe cichoracearum)									
Verwendung mehltauresistenter/-toleranter Sorten : z.B. 'Addison', 'Akor', 'Borland', 'Eminentia', 'Indira', 'Palladium', 'Shakira', 'Spoetnik', 'Torreon'. Befall ist auch bei resistenten Sorten möglich. Die wirtschaftliche Schadensschwelle wird bei einer Mehлтаubedeckung von ca. 25 % der Blattfläche gesehen. Da der Pilz bei so starkem Befall nur noch schwer in Griff zu bekommen ist, sind die Behandlungen ab Befallsbeginn durchzuführen. Nützlingseinsatz : Spritzungen mit Ortiva haben nur geringe Auswirkungen auf Nützlinge.									
AFEPASA GREENHOUSE SULPHUR TABLETS (Schwefel) GHS07, B3	M02	0,64 g	X	NW642-1	–	–	1–2	F	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen tägl. über Nacht oder alle zwei Nächte heißnebeln. Einwirkzeit 4 – 8 Stunden über Nacht. Ein Verdampfer je 500 m ² . SF537, SF560, SF561
Alginure Bio Schutz, Frutogard (Kaliumphosphonat) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	B4 P07	40 ml in 6–12 l 20 ml in 6 l 30 ml in 9 l 40 ml in 12 l	X		4	4	7–10	3	In Flaschen-, Garten-, Moschus-, Riesen Kürbis (Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte), Patisson, Zucchini und Gurke bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 spritzen. SF245-02, SF275-1GE
Azofin (Azoxystrobin) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	GHS09, B4 11	10 ml in 2–6 l 5 ml in 6 l 7,5 ml in 9 l 10 ml in 12 l			2	2	8–12	3	In Zucchini und Gurke bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome ab BBCH 21 spritzen. SF245-02
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	3 7	6 ml in 15 l 3 ml in 6 l 4,75 ml in 9 l 6 ml in 12 l			3	3	7	3	In Zucchini, Patisson und Gurke bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 61–89 spritzen. SF245-02
*) Flint (Trifloxystrobin) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Aufbrauchfrist 31.12.2025, die Neuzulassung ist nicht in Gemüsekulturen genehmigt!	GHS07, GHS09, B4 11	2,5 g in 6 l 3,75 g in 9 l 5 g in 12 l	X		2	2	7–14	3	In Gurke . Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen spritzen. SF245-02
Fulial (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.								
FytoSave (COS-OGA) B4	P04	50 ml			5	5	≥7	1	In Gurke, Garten-Kürbis, Melone und Zucchini . Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13–73 spritzen. SF245-02
Hinweis zum Mittelaufwand: Laubwandflächenbezogener Mittelaufwand: 2 l/10.000 m ² LWF in 500 l Wasser/10.000 m ² LWF.									



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.									
Echter Mehltau (Fortsetzung Gurkengewächse)									
Helioterpen Schwefel (Schwefel) GHS05, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	M02	15 ml in max. 6 l 25 ml in max. 9 l 30 ml in max. 12 l			6	6	7	3	In Gurke bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen. SF245-02
Kumar (Kaliumhydrogencarbonat) B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 31.08.2025	–	15 g in 6 l 22,5 g in 9 l 30 g in 12 l	X		6	6	7–10	1	In Gurke, Moschus-, Riesen-, Garten-, Flaschenkürbis, Zucchini und Patisson . Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 12 spritzen. Die Verträglichkeit in verschiedenen Sorten sollte durch Probespritzungen geprüft werden. Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen; ansonsten kann die höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden. SF245-01
Kumulus WG (Schwefel) B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	M02	15 g in 6 l 22,5 g in 9 l 30 g in 12 l			6	6	5–7	1	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome spritzen. Durch die Anwendung können sichtbare Spritzbeläge auf den Früchten auftreten. SF245-01
Limocide (Orangenöl) GHS07, B4 Zulassungsende 31.07.2025	UNE	40 ml in 3–5 l 80 ml in 3–10 l 80 ml in 5–10 l			6	6	7	1	In Zucchini (BBCH 12-77), Gurke (BBCH 12-89) und Melone (BBCH 12–77) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen. Konzentration der Spritzbrühe: 0,8%. EO005–2, SF245-02, SF275-EEGE, SF276-21GE
Nimrod EC (Bupirimat) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassungsende 31.05.2025	8	15 ml in 6–12 l			4	4	10	1	In Gurke bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden erster Symptome spritzen (Kulturverfahren auf versiegelten Flächen als Substratkultur). SF245-02
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	11	4,8 ml in 6 l 7,2 ml in 9 l 9,6 ml in 12 l	X		2 2	2 2	8–12 8–12	3 3	In Gurke In Melone . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome ab BBCH 21 spritzen. SF245-01
PROBLAD (Lupinus albus L. Samen Extrakt) B4	BM01	max. 32 ml			6	6	8	1	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 21–89 spritzen oder sprühen. Laubwandbezogene Aufwandmenge max. 13 ml/100 m² Laubwandfläche in 0,81 bis 6,1 l Wasser. SF245-01
ROUBAIX (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.								
SCORE (Difenoconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	3	4 ml in 4–6 l 2 ml in 6 l 3 ml in 9 l 4 ml in 12 l 4 ml in 6 l 6 ml in 9 l 8 ml in 12 l	X X X	NZ113 NZ113 NZ113	3 3 3	3 3 3	14–21 14–21 14–21	3 3 3	In Zucchini (mit genießbarer Schale). Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen. In Kürbishybriden (mit genießbarer Schale). Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen; ansonsten kann die höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden erster Symptome spritzen. In Gurke . Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden erster Symptome spritzen. SF245-02
Talius, Talendo (Proquinazid) GHS05, GHS08, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	13	1,9 ml in 6 l 2,8 ml in 9 l 3,75 ml in 12 l	X		2	2	7–14	3	In Gurke, Zucchini, Patisson, Moschus-, Riesen-, Garten- und Flaschenkürbis (mit genießbarer Schale). Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome ab BBCH 13 spritzen. Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen; ansonsten kann die höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden. EO005–2, SF1891

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise	
					je Kultur	je Jahr				
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.										
Echter Mehltau (Fortsetzung Gurkengewächse)										
Topas (Penconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	3	5 ml in 4–6 l 2,5 ml in 6 l 3,75 ml in 9 l 5 ml in 12 l	X X		4 4	4 4	7 7	3 3	In Patisson, Zucchini (mit genießbarer Schale) in nicht aufgeleiteten Kulturen, in Gurke, Kürbis-Hybriden (mit genießbarer Schale), Gartenkürbis, Melone (mit ungenießbarer Schale). Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-01	
Vivando (Metrafenone) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße		50	1,5 ml in max. 6 l 2,25 ml in max. 9 l 3 ml in max. 12 l	X		2 2	2 2	7–10	3	In Gurke, Zucchini, Patisson, Melone, Moschus-, Riesen-, Garten- und Flaschenkürbis mit und ohne Schale (Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte) ab BBCH 11–89 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen. EO005–2, SF245-02
Hinweis zum Mittelaufwand: Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden.										
Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)										
Bei Gefahr durch den Falschen Mehltau so kultivieren, dass die Blätter nicht mehrere Stunden nass sind.										
Alginure Bio Schutz, Frutogard (Kaliumphosphonat) B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	P07	40 ml in 6–12 l 20 ml in 6 l 30 ml in 9 l 40 ml in 12 l	X		4 4	4 4	7–10	3	In Patisson, Flaschen-, Garten-, Moschus-, Riesenkürbis (Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte), Patisson, Zucchini und Gurke bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 spritzen. SF245-02, SF275-1GE	
Aliette WG (Fosetyl) GHS07, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße		P07	30 g in 6 l 45 g in 9 l 60 g in 12 l			3 3	3 3	7–10	3	In Gurke . Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
Azofin (Azoxyrostrobin) GHS09, B4			M01	10 ml in 2–6 l			2 2	2 2	8–12	3
Flowbrix (Kupferoxychlorid; RK: 380 g/l) GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 30.06.2025	M01			13 ml in 6 l 19,5 ml in 9 l 26 ml in 12 l		NT620-2 NZ113	4 4	4 4	7	3
Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 79 ml Flowbrix/Ar) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden!										
*) Forum (Dimethomorph) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße		40	20 ml in 6 l 30 ml in 9 l 40 ml in 12 l	X		3 3	3 3	10–14	3	In Gurke, Kürbis-Hybriden, Patisson und Zucchini (mit genießbarer Schale). Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome ab BBCH 15 spritzen. Hinweis zum Mittelaufwand: Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden. SF245-02
Die Zulassung wurde widerrufen. Die Aufbrauchfrist endet am 20.05.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!										
Ortiva (Azoxyrostrobin) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	11		4,8 ml in 6 l 7,2 ml in 9 l 9,6 ml in 12 l	X		2 2	2 2	8–12	3	In Melone . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome ab BBCH 21 spritzen. SF245-01



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	Resistenzgruppe	Mittel Wasser je Ar	X		je Kultur	je Jahr	in Tagen	in Tagen	Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
Falscher Mehltau (Fortsetzung Gurkengewächse)									
*) Orvego (Ametoctradin + Dimethomorph) GHS07, GHS08, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	45 40	8 ml in 12 l 4 ml in 6 l 6 ml in 9 l 8 ml in 12 l	X		3	3	7-10	3	In Patisson, Zucchini, Gurke, Flaschen-, Garten-, Moschus- und Riesen Kürbis (Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte). Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 51-89 spritzen. Hinweis zum Mittelaufwand: Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden. SF245-02
Die Zulassung wurde widerrufen. Aufbrauchfrist 20.05.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!									
Proplant (Propamocarb) GHS07, B4	28	30 ml in 6 l			3	3	7-10	3	In Zucchini . Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen. SF1891
Ranman Top (Cyazofamid) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 31.12.2024	21	2,5 ml in 6 l 3,75 ml in 9 l 5 ml in 12 l	X		6	6	7-10	3	In Gurke und Zucchini bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 21 spritzen. SF245-01
REVUS (Mandipropamid) GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße VV228: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Kürbisse mit essbarer Schale nicht in den Verkehr gebracht werden.	40	6 ml in 3-6 l 3 ml in 6 l 4,5 ml in 9 l 6 ml in 12 l	X X	VV228	4 4	4 4	7 7	3 3	In Patisson, Zucchini bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 11-89 spritzen. In Flaschen-, Garten-, Moschus- und Riesen Kürbis (Verwendung ohne Schale), Melone bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 11-89 spritzen. SF245-02
ROUBAIX (Azoxystrobin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.							
Grauschimmel (<i>Botrytis cinerea</i>)									
Geoxe (Fludioxonil) GHS07, GHS09, B4	12	5 g in 5-15 l			2	2	7	3	In Gurke und Zucchini gegen Grauschimmel bei Befallsgefahr ab BBCH 61 spritzen. SF245-02
Kenja (Isofetamid) GHS09, B4 Zulassungsnummer: 008663-00	7	12 ml			2	2	7-10	1	In Gurke, Garten-Kürbis (Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte) und Zucchini gegen Grauschimmel bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 51-89 spritzen. Laubwandbezogene Aufwandmenge max. 9 ml/100 m² Laubwandfläche in 3 bis 9 l Wasser. SF245-02, SF275-EEGE, SF276-42GE
PROBLAD (Lupinus albus L. Samen Extrakt) B4	BM01	max. 32 ml			6	6	8	1	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 21-89 spritzen oder sprühen. Laubwandbezogene Aufwandmenge max. 13 ml/100 m² Laubwandfläche in 0,81 bis 6,1 l Wasser. SF245-01
PROLECTUS (Fenpyrazamine) GHS09, B4	17	12 g in max. 15 l			3	3	10-14	1	In Gurke, Garten-, Moschus-, Riesen Kürbis, Patisson und Zucchini (mit genießbarer Schale) ab BBCH 61-87 spritzen. SF245-02
Scala (Pyrimethanil) GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Hinweis zum Mittelaufwand: Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden.	9	10 ml in max 6 l 15 ml in max 9 l 20 ml in max. 12 l	X		3	3	10	3	In Gurke, Zucchini, Patisson, Moschus-Kürbis, Riesen Kürbis, Flaschenkürbis und Garten-Kürbis (Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienst ab BBCH 61-89 spritzen. SF275-EEGE, SF276-14GE, SF1891
SINCLAIRE (Cyprodinil+ Fludioxonil) GHS07, GHS09, B4	9 12	10 g l			3	3	5-14	3	In Gurke gegen Grauschimmel . Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 61 spritzen. Laubwandbezogene Aufwandmenge max. 4 g/100 m² Laubwandfläche in 2,4 bis 4,8 l Wasser. SF245-02, SF276-EEGE, SF278-14GE

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz	FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	Resistenzgruppe	Mittel Wasser je Ar	X		je Kultur	je Jahr	in Tagen	in Tagen	Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
Grauschimmel (Fortsetzung Gurkengewächse)									
SWITCH (Cyprodinil + Fludioxonil) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	9 12	5 g in 6 l 7,5 g in 9 l 10 g in 12 l			3	3	5–14	3	In Gurke . Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen ab BBCH 61 spritzen. EO005-2, SF1891
Teldor (Fenhexamid) GHS09, B4	17	max. 15 g			3	3	7–14	1	In Gurke und Zucchini bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 12–89 spritzen. Laubwandbezogene Aufwandmenge max. 10 g/100 m² Laubwandfläche in 3,33 bis 6,67 l Wasser. SF245-02, SF275-EEGE
*) VitiSan (Kaliumhydrogencarbonat) B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsnr.: 007593-00 Aufbrauchfrist 30.03.2025 VitiSan (Zulassungsnr.: 027593-00) ist erneut zugelassen, allerdings nicht Unter Glas.	NC	50 g in max. 12 l 25 g in 6 l 37,5 g in 9 l 50 g in 12 l	X		6	6	5–7	1	In Melone und Wassermelone bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 51 spritzen oder sprühen. In Gurke und Zucchini bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 51 spritzen. SF245-01
Blatt- und Stängelfäule (<i>Didymella ssp.</i>), Blattfleckenkrankheiten (<i>Ulocladium cucurbitae</i>), Brennfleckenkrankheit (<i>Colletotrichum orbiculare</i>), Alternaria-Arten (<i>Alternaria ssp.</i>)									
Die Didymella-Blattfleckenkrankheit wird durch die Beregnung von oben sehr stark gefördert. Deshalb Tropfbewässerung einsetzen, Bestände auslichten und Taubildung vermeiden. Als widerstandsfähig gegen die Ulocladium-Blattfleckenkrankheit hat sich die Sorte ‚Kalunga‘ erwiesen. Eine Saatgutbehandlung beugt Blattfleckenkrankheiten vor.									
Askon (Azoxyrostrobin + Difenoconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße	11 3	7,5 ml in 6 l 10 ml in 9 l	X		2	2	10–14	3	In Gurke, Moschus-, Riesen-, Gartenkürbis, Patisson und Zucchini (mit genießbarer Schale) gegen pilzliche Blattfleckenerreger . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome ab BBCH 19 spritzen. SF245-02
Cuprozin Progress (Kupferhydroxid; RK: 250 g/l) GHS05, GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 30.09.2025 Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 120 ml Cuprozin progress/Ar) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden! Anzahl der Anwendungen kann bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird. Für Flaschen-, Garten, Moschus- und Riesenkürbis und Melone gilt: In Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden.	M01	20 ml in 4–6 l 15,5 ml in 6 l 23,3 ml in 9 l 31 ml in 12 l	X	NT620-1	4	4	7–10	3	In Patisson, Zucchini, Flaschen-, Garten, Moschus- und Riesenkürbis, Melone (Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte) und Gurke gegen pilzliche Blattfleckenerreger . Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab BBCH 16 spritzen. EO005-2, SF245-02, SF276-EEGE
Dagonis (Difenoconazol + Fluxapyroxad) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	3 7	6 ml in 15 l 3 ml in 6 l 4,75 ml in 9 l 6 ml in 12 l			3	3	7	3	Gegen Didymella bryoniae in Zucchini, Patisson und Gurke bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen ab BBCH 61–89 spritzen. SF245-02
*) Flint (Trifloxystrobin) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Aufbrauchfrist 31.12.2025, die Neuzulassung ist nicht in Gemüsekulturen genehmigt!	11	2,5 g in 6 l 3,75 g in 9 l 5 g in 12 l	X		2	2	7–14	3	In Gurke gegen Didymella bryoniae . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome spritzen. SF245-02
Fulial (Azoxyrostrobin)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.							



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz		FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitab- lauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin		Resis- tenz- gruppe	Mittel Wasser je Ar	X		je Kultur	je Jahr	in Tagen	in Tagen	
Blatt- und Stängelfäule (Fortsetzung Gurkengewächse)										
Maxim 480 FS (Fludioxonil)	GHS09, B3	12	100 ml pro 100 kg Saatgut			1	-	-	F	In Gurke, Melone, Wassermelone, Garten-Kürbis (Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte) vor der Saat als Saatgutbehandlung gegen Didymella bryoniae einsetzen. Hinweis zum max. Mittelaufwand: Gurke: max. 1,33 ml/ha, entspricht max. 35.000 Körner/ha Melone: max. 0,54 ml/ha, entspricht max. 9.000 Körner/ha Wassermelone: max. 0,92 ml/ha, entspricht max. 8.000 Körner/ha Garten-Kürbis: max. 3,06 ml/ha, entspricht max. 13.600 Körner/ha
SCORE (Difenoconazol)	GHS07, GHS08, GHS09, B4	3	4 ml in 4–6 l	X	NZ113	3	3	14–21	3	Gegen pilzliche Blattfleckererreger . In Zucchini (mit genießbarer Schale). Bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.
bis 50 cm Pflanzengröße			2 ml in 6 l	X		3	3	14–21	3	In Kürbishybriden (mit genießbarer Schale). Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen spritzen.
50 bis 125 cm Pflanzengröße			3 ml in 9 l							
über 125 cm Pflanzengröße			4 ml in 12 l	X		3	3	14–21	3	In Gurke . Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen spritzen. SF245-02
bis 50 cm Pflanzengröße			4 ml in 6 l							
50 bis 125 cm Pflanzengröße			6 ml in 9 l							
über 125 cm Pflanzengröße			8 ml in 12 l							
SWITCH (Cyprodinil + Fludioxonil)	GHS07, GHS09, B4	12 9	8 g in 12 l	X		3	3	5–14	3	In Gurke gegen Didymella bryoniae bei Befallsbeginn/Symptomen ab BBCH 61 spritzen. EO005-2, SF1891
über 125 cm Pflanzengröße										
Wurzelgallenälchen (<i>Meloidogyne incognita</i>)										
Veredeln der Gurken. Die Unterlagen ‚Becada‘, ‚Bombo Improved‘ und ‚Harry‘ sind weniger anfällig gegen Nematoden. Keine Reduzierung der Nematoden. Vorsicht bei der Nachkultur.										
Spinnmilben (<i>Tetranychus urticae</i>, <i>T. ludeni</i>)										
Raubmilbe (<i>Phytoseiulus persimilis</i>) wirkt nicht gegen <i>T. ludeni</i>			5–10 Tiere/m ²			2		7	-	Belegung des gesamten Bestandes oder Herdbelegung nach dem ersten Auftreten. Zweite Belegung gesamten Bestand. Bei starkem Befall können weitere Einsätze erforderlich sein.
Raubmilbe (<i>Neoseiulus (Amblyseius) californicus</i>) wirkt auch gegen <i>T. ludeni</i>			5–10 Tiere/m ²						-	Für hohe Luftfeuchte (über 60 %) an heißen Tagen, z. B. durch kurzes Besprühen von oben, sorgen.
Hexythiazox 250 SC, Ordoval (Hexythiazox)	GHS07, GHS09, B4	10A	1,6 ml in 6 l		NN410	1	1	-	3	In Zucchini . Bei Befallsbeginn bzw. ab Warndienstaufruf bis BBCH 89 spritzen. In Melone, Wassermelone (Hinweis zum Mittelaufwand: Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden), Gurke, Garten- und Riesenkürbis . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen bis BBCH 89 spritzen. SF245-02
bis 50 cm Pflanzengröße			1,6 ml in 6 l							
50 bis 125 cm Pflanzengröße			2,4 ml in 9 l							
über 125 cm Pflanzengröße			3,2 ml in 12 l							
Zulassungsende 25.05.2025										
Kanemite SC (Acequinocyl)	GHS07, GHS08, GHS09, B4	20B		X		2	2	10–14	3	In Gurke . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF1891
bis 50 cm Pflanzengröße			6,25 ml in 6 l							
50 bis 125 cm Pflanzengröße			9,38 ml in 9 l							
über 125 cm Pflanzengröße			12,5 ml in 12 l							
Kiron (Fenpyroximat)	GHS07, GHS09, B4	21A		X		1	1	-	3	In Gurke, Kürbis-Hybriden, Patisson und Zucchini (mit genießbarer Schale). Bei Befallsbeginn/ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. EO005-2, SF1891
bis 50 cm Pflanzengröße			9 ml in 6 l							
50 bis 125 cm Pflanzengröße			13,5 ml in 9 l							
über 125 cm Pflanzengröße			18 ml in 12 l							

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.									
Spinnmilben (Fortsetzung Gurkengewächse)									
Neudosan Neu (Kali-Seife) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025 WP732: Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.	UNE	180 ml in 9 l 270 ml in 13,5 l 360 ml in 18 l		WP732	5	5	5-7	F	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. Schont viele Nützlinge. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belags ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
Saugende und beißende Insekten, z. B. Thripse, Blattläuse, Weiße Fliege (<i>Trialeurodes vaporariorum</i>), Raupen, Minierfliegen									
Die Weiße Fliege kann nur im Gewächshaus überwintern. Beliebte Wirtspflanzen über Winter sind Zierpflanzen (z.B. Fuchsien). Daher keine Topf- oder Kübelpflanzen in Häusern des Gemüsebaus überwintern. Wenn dies aber unumgänglich ist, sind Weiße Fliegen an Zierpflanzen sorgfältig zu bekämpfen.									
Raubmilben (<i>Neoseiulus</i> (<i>Amblyseius</i>)-Arten) vorbeugend bei Befallsbeginn		25 Tiere/m ² 50 Tiere/m ²			4 2		7 14	- -	Gegen Thripse . Luftfeuchte durch kurzes Besprühen von oben oder durch Befeuchten des Bodens erhöhen. Bestände mit Blautafeln überwachen.
Zehrwespe (<i>Encarsia formosa</i>) vorbeugend bei Befallsbeginn und in Kleinbeständen		1-2 Tiere/m ² 5 Tiere/m ²			3-4 2		10-14 14	- -	Gegen Weiße Fliegen . Bestände mit Gelbtafeln überwachen.
Zehrwespe (<i>Aphidius colemani</i> oder <i>A. ervi</i>) vorbeugend kurz nach dem Auspflanzen bei Befallsbeginn		0,5 Tiere/m ² 1-2 Tiere/m ²			3 3		14 7	- -	Gegen Blattläuse .
Räuberische Gallmücke (<i>Aphidoletes aphidimyza</i>) Weitere Nützlinge (Florfliege <i>Chrysoperla carnea</i> , Schlupfwespe <i>Lysiphlebus testaceipes</i> u.a.) können erprobt werden.		1-2 Tiere/m ²						-	Bei Blattlausbefall mehrere Freilassungen oder "Offene Zucht" und zusätzliche Freilassungen. Ameisen gefährden den Nützlingseinsatz. Eine Bekämpfung, z. B. mit Köderdosen, ist anzuraten. Informationen hierzu und zur „Offenen Zucht“ gibt der Pflanzenschutzdienst.
Brackwespen (<i>Dacnusa sibirica</i>)		1-1,5 Tiere/m ²						-	Gegen Minierfliegen . Bei den ersten Fraßpunkten oder bei Fang von Minierfliegen auf Gelbtafeln. Auf 3 oder 4 Freilassungen in Abst von 7 bis 10 Tagen verteilen.
Brackwespen (<i>Diglyphus isaea</i>)		0,5 Tiere/m ²						-	Bei höherem Befall oder bei ansteigenden Temperaturen in den Sommermonaten zusätzlicher Einsatz gegen Minierfliegen möglich.
Closer (Sulfoxaflor)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.								
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 bis 1 m Pflanzengröße bis 2 m Pflanzengröße Zulassungsende 15.08.2025	11A	5 g in 2-6 l 10 g in 4-10 l		VA302	8	8	-	F	In Melone, Gurke, Garten-Kürbis, Zucchini und Patisson . Gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen/Schadorganismen, spritzen. SF245-02
Dipel ES (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025	11A	3 ml in 6 l	X	VA302	2	2	5-7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen (ausgen. Eulenarten). Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 11 spritzen. SF245-02
Exalt (Spinetoram) GHS09, B1 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	5	12 ml in 6 l 18 ml in 9 l 24 ml in 12 l 24 ml in min. 3-10 l	X - X - X	NW803 NW820	1	1	-	3	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliege und Thripse in Kürbis-Hybrid (Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte), Melone und in Wassermelone (ab BBCH 14) (Hinweis zum Mittelaufwand: Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden) gegen freifressende Schmetterlingsraupen, Kalifornischer Blütenthrips, Thripse und in Gurke (ab BBCH 11) gegen freifressende Schmetterlingsraupen, Kalifornischer Blütenthrips, Thripse und Minierfliege bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erste Symptome/Schadorganismen von März bis November spritzen. In Zucchini gegen freifressende Schmetterlingsraupen, Thripse und Minierfliege . Bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen von März bis November ab BBCH 11 spritzen. SF245-02, SF275-21GE
Die Zulassung wurde widerrufen. Aufbrauchfrist 30.12.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!									



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.									
Saugende und beißende Insekten (Fortsetzung Gurkengewächse)									
HARPUN (Pyriproxyfen)		Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.							
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße Zulassungsende 31.03.2025	3A	0,75 ml in 6 l	X	NN410 NB6623	2	2	10-14	3	In Gurke, Kürbis-Hybriden (mit genießbarer Schale) und Melone (mit ungenießbarer Schale) gegen beißende Insekten . Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 12 spritzen. EO005-02, SF1891
Lepinox Plus (<i>Bacillus thuringiensis</i>) B4 bis 50 cm Pflanzengröße Zulassungsende 30.04.2025	11A	10 g in 5-15 l			3	3	≥7	F	In Garten-, Riesen-, Flaschenkürbis und Zucchini gegen Eulenarten nur zur Befallsminderung ganzjährig spritzen. EO005-02, SF245-01
Limocide (Orangenöl) GHS07, B4 Zulassungsende 31.07.2025	UNE	80 ml in 5-10 l 40 ml in 3-10 l 20 ml in 1-5 l			6	6	7	1	In Gurke und Melone gegen Thripse und Zwiebelthrips ab BBCH 12-29. Konzentration der Spritzbrühe: 0,8%. In Gurke bzw. Melone und Zucchini gegen Weißer Fliege ab BBCH 12-89. Konzentration der Spritzbrühe: 0,4%. Bei Erreichen der Schwellenwerten bzw. ab Warndienstaufruf spritzen. EO005-2, SF245-02, SF275-EEGE, SF276-21GE
Micula (Rapsöl) B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	UNE	120 ml in 6 l 180 ml in 9 l 240 ml in 12 l			6	6	7-10	F	Gegen Weißer Fliegen und Blattläuse . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. SF245-01
Mospilan SG (Acetamiprid) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 28.02.2025	4A	3 g in 6 l 4,5 g in 9 l 6 g in 12 l 1,5 g in 6 l 2,25 g in 9 l 3 g in 12 l	X X	NN410 NB6612 VV553	2 2	2 2	7-14 7-14	3 3	In Gurke . Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. Gegen Weißer Fliegen . Gegen Blattläuse . EO005-1, EO005-2, SF245-01
Aufgrund der Absenkung des ARfD-Wertes von Mospilan SG kann es zu Überschreitungen kommen, die zu Vermarktungsproblemen führen können.									
Naturalis (<i>Beauveria bassiana</i>) B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	UNF	7,5 ml in 6 l 12,5 ml in 10 l 20 ml in 15 l			15	15	3-7	F	Gegen Weißer Fliegen . Ab Knospenaufbruch bis zur Ernte spritzen. Maximal 2 l/ha je Behandlung. Schäden an Kulturen können nicht ausgeschlossen werden! SF245-01
NeemAzal-T/S (Azadirachtin) B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 31.08.2025	UN	20 ml in 6 l 25 ml in 8 l 30 ml in 10 l			3	3	7-10	3	In Gurke, Garten-, Moschus-, Flaschen-, Riesenkürbis und Zucchini gegen saugende (ausgen. Wanzen), beißende und blattminierende Insekten . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-01
Neudosan Neu (Kali-Seife) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025 WP732: Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.	UNE	180 ml in 9 l 270 ml in 13,5 l 360 ml in 18 l		NN410 WP732	5	5	5-7	F	Gegen Blattläuse und Weißer Fliegen . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. Schont viele Nützlinge. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belags ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.									
Saugende und beißende Insekten (Fortsetzung Gurkengewächse)									
POLUX (Deltamethrin) GHS02, GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B1 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	3A	1,8 ml in 6 l 2,4 ml in 9 l 3 ml in 12 l		VA263-1	3	3	≥14	7	In Gurke gegen Blattläuse, Schildlaus-Arten, Schmetterlingsraupen und Weißer Fliegen nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufspritzung spritzen. Nicht in der Blüte von BBCH 61–69. SF245-02, SF276-EEGE
Prev-AM (Orangenöl) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	UNE	10 ml in 2,5-5 l 15 ml in 3,75-7,5 l 20 ml in 5-10 l			3	3	≥7	F	Gegen Weißer Fliegen (Imagines und Larven) ab BBCH 12–89 bei Bedarf spritzen. EO005-02, SF245-02
PREV-GOLD (Orangenöl)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.								
Scatto (Deltamethrin) GHS02, GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B1 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	3A	1 ml in 5 l 1,4 ml in 7,5 l 1,8 ml in 10 l			3	3	≥7	3	In Gurke gegen Blattläuse, Schmetterlingsraupen und Weißer Fliegen bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-01
SIVANTO prime (Flupyradifurone) GHS07, GHS08, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	4D	5,6 ml in 7,5 l 3,73 ml in 6 l 5,6 ml in 9 l 11,2 ml in 12 l		NN410 NZ113 NB6612	2	2	≥10	3	In Zucchini Gurke, Wassermelone gegen Blattläuse und Weißer Fliegen ab BBCH 12–89 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. Erläuterung Aufwand: Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden. SF245-02
SpinTor (Spinosad) GHS09, B1 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	5	3 ml in 6 l 4,5 ml in 9 l 6 ml in 12 l	X		3	3	5–14	3	Gegen Thripse in Gurke . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen spritzen. EO005-02, SF245-02
Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl) GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025	3 A N E	60 ml in 9 l 90 ml in 13,5 l 120 ml in 18 l		NN410	2	2	≥7	3	In Gurke, Melone, Flaschen-, Garten-, Moschus-, Riesen Kürbis, Patisson und Zucchini . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome spritzen. SF245-02
Teppeki (Flonicamid) GHS07, B2 bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße über 125 cm Pflanzengröße	29	0,8 g in 6 l 1,2 g in 9 l 1,6 g in 12 l 0,8 g in 6 l 1,2 g in 9 l 1,6 g in 12 l	X X		3 3	3 3	7–14 ≥7	3 1	In Gurke gegen Blattläuse . Nach Befallsbeginn ab BBCH 15 spritzen. In Melone (Verwendung ohne Schale) gegen Blattläuse . Nach Befallsbeginn ab BBCH 12 spritzen. SF245-02
VERIMARK (Cyantraniliprole) GHS09, B1 5 ml in min. 20 l	28		X	NZ113 NW820	4	4	≥7	1	In Gurke, Zucchini, Melone und Wassermelone als Hydrokultur/Kulturgefäße mit Tropfbewässerung/Reihenbehandlung auf versiegelten Flächen mit Auffangsystemen für ablaufendes Wasser. Bei Befallsbeginn gegen Blattläuse, blattminierende Insekten, Eulen-Arten, freifressende Schmetterlingsraupen und Weißer Fliegen ab BBCH 12–89 als Tropfapplikation.

VA263: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff)		FRAC	Aufwand	Art. 51	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab-stand	Warte-zeit	Erläuterung und Hinweise
Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz		HRAC IRAC				je Kultur	je Jahr			
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin		Resistenzgruppe	Mittel Wasser je Ar	X		je Kultur	je Jahr	in Tagen	in Tagen	Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
KOHLGEMÜSE (z.B. Kohlrabi, Pak Choi, Mizuna, Barbarakraut)										
Unkräuter und Ungräser										
Unkräuter können durch Mulchpapier und-folie unterdrückt werden.										
Auflaufkrankheiten/bodenbürtige Pilze										
Anzucht in entseuchter Erde oder Kultursubstrat. Heißwasserbeizung (30 Min. bei 50 °C oder 25 Min. bei 51 °C) ratsam, wo Probleme durch die Umfallkrankheit (<i>Phoma lingam</i>) zu erwarten sind. Behandlungen von Jungpflanzen im Gewächshaus siehe „Gemüsejungpflanzen im Gewächshaus“.										
Kohlhernie (<i>Plasmodiophora brassicae</i>)										
Weitgestellte Fruchtfolge einhalten, vor allem auf leichteren, sauren Böden. Boden gegebenenfalls aufkalken . Als normale Kalkgabe (sogenannte Erhaltungskalkung) gehört alle zwei Jahre auf mittlere bis schwere Böden 10 kg Branntkalk, auf leichte Böden 20 kg kohlen-saurer Kalk je Ar. Zur Gesundung des Bodens gibt man auf mittleren bis schweren Böden 15 bis 20 kg Branntkalk je Ar, auf leichten Böden 30 kg kohlen-saurer Kalk je Ar. Aufkalkung dient nur der Befalls-minderung. Gute Bodenentwässerung und -lockerung . Bei Zusatzberegnung keine zu hohen einmaligen Wassergaben. Kreuzblütige Unkräuter auf Kohlflächen bekämpfen . Verwendung gesunder Jungpflanzen . Beseitigung befallener Kohlstrünke vor dem Verrotten.										
Echter Mehltau										
AFEPASA GREENHOUSE SULPHUR TABLETS (Schwefel) GHS07, B3		M02	0,32 g	X	NW642-1	–	–	1–2	F	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen täglich über Nacht oder alle zwei Nächte heißnebeln. Einwirkzeit 4 – 8 Stunden über Nacht. Ein Verdampfer je 1000 m ² . SF537, SF560, SF561
PROBLAD (Lupinus albus L. Samen Extrakt) B4		BM01	32 ml in 4,5–10 l	X		6	6	8	1	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 21–89 spritzen oder sprühen. SF245-02
Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>), Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>)										
Jungpflanzen nicht zu eng stellen, kräftig lüften und vorsichtig gießen. Eventuell sich bildende Befallsstellen in Jungpflanzenanzucht sofort entfernen. Als wenig anfällig erwiesen sich z.B. die Kohlrabi-Sorten 'Blue Vit', 'Littorio', 'Nacimiento' und 'Orpheon'.										
Cuprozin Progress (Kupferhydroxid; RK: 250 g/l) GHS05, GHS07, GHS09, B4		M01	20 ml in 4–6 l	X	NT620-1	6	6	7–10	14	In Kohlrabi gegen Falschen Mehltau . Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13 spritzen. EO005–2, SF245-02
Zulassungsende 30.09.2025 Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (120 ml Cuprozin progress) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden! Anzahl der Anwendungen kann bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird.										
*) Forum (Dimethomorph) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4		40	20 ml in 3–6 l	X		2	2	10–14	14	In Kohlrabi gegen Falschen Mehltau . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome ab BBCH 14 spritzen. SF245-02
Die Zulassung wurde widerrufen. Die Aufbrauchfrist endet am 20.05.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!										
REVUS (Mandipropamid) GHS09, B4		40	6 ml in 3–10 l	X		2	2	7	7	In Kohlrabi gegen Falschen Mehltau . Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 42 spritzen. SF245-02
Pilzliche Blattflecken										
Zur Zeit steht kein Pflanzenschutzmittel zur Verfügung.										
Kohltriebbrüssler										
Besonders gefährdet durch Kohltriebbrüssler sind Gebiete mit Rapsanbau. Bestände im Frühjahr mit gelben Leimtafeln oder Gelbschalen überwachen. Bekämpfung siehe Karate Zeon unten										
Saugende und beißende Insekten										
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4		11A	10 g in 4–10 l		VA542-2 VA302	8	8	≥7	2	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4		3A	0,75 ml in 4–6 l	X	NB6623 VV605 NN410	2	2	10–14	14	In Kohlrabi bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen/Schadorganismen ab dem 2. Laubblatt spritzen. EO005–2, SF1891
Zulassungsende 31.03.2025										
Limocide (Orangenöl) GHS07, B4		UNE	40 ml in 1–5 l 20 ml in 1–5 l			6	6	7	1	Gegen Thripse ab BBCH 12. Konzentration der Spritzbrühe: 0,8%. Gegen Weißer Fliege ab BBCH 12. Konzentration der Spritzbrühe: 0,4%. Bei Erreichen der Schwellenwerten bzw. ab Warndienstaufwurf spritzen. EO005-02, SF245-02, SF275-EEGE, SF276-21GE
Zulassungsende 31.07.2025										

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.									
Saugende und beißende Insekten (Fortsetzung Kohlgemüse)									
Micula (Rapsöl) B4	UNE	120 ml in 6 l			6	6	7–10	F	Gegen Weißer Fliege und Blattläuse (ausgen. Mehlig Kohlblattlaus). Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. SF245-01
Neudosan Neu (Kali-Seife) GHS07, GHS09, B4 bis 50 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025 WP732 Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.	UNE	180 ml in 9 l		NN410 WP732	5	5	5–7	F	Gegen Blattläuse und Weißer Fliegen . Bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. Schont viele Nützlinge. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belags ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl) Zulassungsende 15.12.2025 GHS09, B4	3 U A N	60 ml in max. 6 l		NN410	2	2	≥7	3	In Kohlrabi gegen Blattläuse . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Kohlflye (<i>Delia radicum</i>) Bei Bedeckung der Beete mit einem Gemüsefliegenetz tritt praktisch kein Befall auf, wenn in der Anzucht ebenfalls abgedeckt wird. Durch Vliesabdeckung wird der gleiche Effekt erzielt.									
KRESSE									
Auflaufkrankheiten Nur entseuchte Erde verwenden. Aussaat zweckmäßigerweise auf Torfkultursubstrat (3 cm stark) und darüber eventuell Vlies. Kresse benötigt eine Keimtemperatur über 15 °C, sonst ist mit Krankheitsbefall zu rechnen oder die Samenschalen bleiben oft haften.									
Falscher Mehltau									
REVUS (Mandipropamid) GHS09, B4	40	6 ml in 2–6 l			1	1	–	7	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 11 spritzen. SF245-02
Beißende Insekten									
Dipel ES (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025	11A	3 ml in 6 l	X	VA302	2	2	5–7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen (ausgen. Eulenarten). Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen, ab BBCH 11 spritzen. SF245-02
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	6 g in 6 l 10 g in 6 l	X X	VA302 VA542	5 5	5 5	5–7 5–7	F F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Nach Befallsbeginn bzw. ab Warndienstauf-ruf/ab Schlüpfen der ersten Larven (L1 bis L2) ab BBCH 11 spritzen. Gegen Eulenarten . Nach Befallsbeginn bzw. ab Warndienstauf-ruf/ab Schlüpfen der ersten Larven (L1 bis L2) ab BBCH 11 spritzen. EO005-02, SF245-01
PAPRIKA									
Siehe Fruchtgemüse									
RETTICH UND RADIESCHEN									
Unkräuter Zur Zeit steht kein Pflanzenschutzmittel zur Verfügung.									
Auflaufkrankheiten Kein Anbau in Gewächshäusern nach Vorkultur Kresse, da ansonsten Ausfälle auftreten können. Zur Zeit steht kein Pflanzenschutzmittel zur Verfügung.									
Rettichschwärze (<i>Aphanomyces raphani</i>) Weitgestellte Fruchtfolge. Im Gewächshaus Dämpfung. Im Freiland niemals Nachbau auf verseuchten Flächen. Zur Zeit steht kein Pflanzenschutzmittel zur Verfügung.									
Echter Mehltau									
AFEPASA GREENHOUSE SULPHUR TABLETS (Schwefel) GHS07, B3	M02	0,32 g	X	NW642-1	–	–	1–2	F	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen täglich über Nacht oder alle zwei Nächte heißnebeln. Einwirkzeit 4 – 8 Stunden über Nacht. Ein Verdampfer je 1000 m². SF537, SF560, SF561
FytoSave (COS-OGA) B4	P04	50 ml in 4–10 l	X		5	5	≥7	1	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>), Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>) Nicht zu eng aussäen. Ausreichend lüften bzw. Ventilatoren einschalten. Bestände trocken in die Nacht gehen lassen.									
*) Forum (Dimethomorph) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4	40	20 ml in 4–6 l	X		2	2	7–10	14	Gegen Falschen Mehltau . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome ab BBCH 12 spritzen. SF245-02
Die Zulassung wurde widerrufen. Die Aufbrauchfrist endet am 20.05.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!									



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz		FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin		Resistenzgruppe	Mittel Wasser je Ar	X		je Kultur	je Jahr	in Tagen	in Tagen	
Falscher Mehltau (Fortsetzung Rettich und Radieschen)										
Limocide (Orangenöl) Zulassungsende 31.07.2025	GHS07, B4	UNE	32 ml in 3–8 l			6	6	7	1	In Radieschen gegen Falscher Mehltau ab BBCH 12-49 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweiß spritzen. Konzentration der Spritzbrühe: 0,4%. EO005-02, SF245-02, SF275-EEGE, SF276-21GE
Ortiva (Azoxystrobin)	GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 4–6 l	X		1	1	–	21	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 10 spritzen. SF245-01
Previcur Energy (Propamocarb + Fosetyl)	GHS07, B4	28 P 07	25 ml in 4–6 l	X		2	2	7–10	14	Gegen Falsche Mehltaupilze . Als Saatkultur bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 12–49 spritzen. EO005-1
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin)	GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–8 l			1	1	–	21	Gegen Weißer Rost bei Infektionsgefahr/ab Warndiensthinweis, ab BBCH 10 spritzen. SF245-02
Pilzliche Blattfleckererreger										
Ortiva (Azoxystrobin)	GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 4–6 l	X		1	1	–	21	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 10, spritzen. SF245-01
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid)	GFS09, B4	11 7	15 g in 4–6 l	X		1	1	–	7	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 16 spritzen. SF245-01
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin)	GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–8 l			1	1	–	21	Gegen Alternaria-brassicae bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis, ab BBCH 10 spritzen. SF245-02
Saugende und beißende Insekten, z. B. Blattläuse, Erdflöhe, Kohlrübenblattwespe, Minierfliegen										
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 15.08.2025	GHS07, B4	11A	10 g in 4–10 l		VA302	8	8	≥7	F	In Rettich gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) Zulassungsende 31.03.2025	GHS07, GHS09, B4	3A	0,75 ml in 4–6 l	X	NB6623 NN410	2	2	10–14	14	Bei Befallsbeginn bzw. erstern Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 12 spritzen. EO005-2, SF1891
Micula (Rapsöl)	B4	UNE	120 ml in 6 l			6	6	7–10	F	Gegen Weißer Fliege und Blattläuse Bei Befallsbeginn bzw. ab Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. SF245-01
Neudosan Neu (Kali-Seife) Pflanzengröße bis 50 cm Zulassungsende 15.12.2025	GHS07, GHS09, B4	UNE	180 ml in 9 l		NN410 WP732	5	5	5–7	F	Gegen Blattläuse . Bei Befallsbeginn bzw. ab erster Symptomen/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. Schont viele Nützlinge. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belags ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
WP732: Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.										
*) Turex (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Aufbrauchfrist 30.10.2025	GHS07, B4	11A	10 g in 2–10 l			3	3	≥7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Nach Befallsbeginn bzw. ab Schlüpfen der ersten Larven ab dem Auflaufen spritzen. SF1891
*) Vertimec Pro, Agrimec Pro (Abamectin) Aufbrauchfrist 30.06.2025	GHS07, GHS08, GHS09, B1	6	8 ml in 2–6 l	X		1	1	–	14	Gegen Minierfliege . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen ab BBCH 12 spritzen. SF245-01
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 30.04.2025	GHS07, B4	11A	6 g in 6 l 10 g in 6 l	X X	VA302 VA542	5 5	5 5	5–7 5–7	F F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Nach Befallsbeginn bzw. ab Warndienstauf-ruf/ab Schlüpfen der ersten Larven (L1 bis L2) ab BBCH 11 spritzen. Gegen Eulenarten . Nach Befallsbeginn bzw. ab Warndienstauf-ruf/ab Schlüpfen der ersten Larven (L1 bis L2) ab BBCH 11 spritzen. EO005-02, SF245-01
Kohlflyge (<i>Delia radicum</i>)										
Bei Abdeckung der Beete mit einem Gemüsefliegennetz (z. B. Bionet K bzw. Rantai K), tritt praktisch kein Befall auf. Durch Vliesabdeckung wird der gleiche Effekt erzielt, doch können mehr oder weniger starke Nachteile bei Sommeranwendung für die Kultur entstehen. Bei Produktion von Stückrettichen, wo bei der Vermarktung frisches Laub verlangt wird, ist es sinnvoll, die Netze ca. 6 Tage vor der Ernte abzunehmen. Bei Bundrettich (Einmalernernte) genügen ca. 4 bis 5 Tage vor der Ernte und bei Radies 3 Tage. Wird nicht früher aufgedeckt, dann ist auch keine Gefahr von Vermadung kurz vor der Ernte. Kurzzeitiges Aufdecken des Netzes zum Vereinzeln und zum Hacken an warmen bis heißen Tagen in der Mittagszeit, an kühlen Tagen frühmorgens.										

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise	
					je Kultur	je Jahr				
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.										
SALAT-ARTEN (Baby-Leaf Salate siehe dort) Endivien (breitblättrige Endivie, krause Winterendivie, Radicchio, [Zuckerhutsalat]) Salate (Bindesalate, Schnittsalat, Römischer Salat, Kopfsalate [Eissalat, Kopfsalat]) Rucola-Arten, Löwenzahn, Winterportulak										
Unkräuter und Ungräser Mulchpapier und -folien unterdrücken den Unkrautaufwuchs.										
Naprop 450 (Napropamid)	GHS09, B4	0	8,5 ml in 2–4 l	X	VN226	1	1	–	F	In Rucola-Arten gegen einjährige Rispengras und einjährige zweikeimbl. Unkräuter (ausgen.: Klettenlabkraut) 4–6 Tage vor dem Pflanzen mit flacher Einarbeitung (5 cm) spritzen. SF245-02
a) Glasigkeit b) Randen c) Innenbrand a) Glasige Blattflecken, durch Adern begrenzt. Entsteht, wenn die Wasseraufnahme größer ist als die Wasserabgabe. Wasserabgabe durch Lüften und Heizen fördern. b) Braune Ränder an alten Blättern. Gründe: Hohe Temperaturen, hohe Stickstoffgehalte, hoher Salzgehalt im Boden und starke Verdunstung (trockener Wind). Hohe Salzgehalte, späte Kopfdüngung und Wassermangel vermeiden. c) Innenblätter mit braunen Rändern. Folge von Calcium-Unterversorgung durch ein zu schnelles Wachstum. Hohe Salzgehalte, N-Übersorgung, späte Kopfdüngung und zu späte Ernte vermeiden. Anbau von weniger empfindlichen Sorten.										
Auflaufkrankheiten Behandlungen von Jungpflanzen im Gewächshaus siehe „Gemüsejungpflanzen im Gewächshaus“.										
Maxim XL (Fludioxonil + Metalaxyl-M) Zulassungsende 31.05.2025	B3	12 4	70 ml/kg Saatgut	X		1	1	–	F	In Rucola-Arten . Zur Saatgutbehandlung vor der Saat. Mittelaufwand 1,75 ml/Ar (entspr. max. 25 g Saatgut/Ar). Nur bei kleinsamigen Sorten bis zu einem TKG von 0,5 g.
Echte Mehltaupilze										
AFEPASA GREENHOUSE SULPHUR TABLETS (Schwefel)	GHS07, B3	M02	0,32 g	X	NW642-1	–	–	1–2	F	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen täglich über Nacht oder alle zwei Nächte heißnebeln. Einwirkzeit 4 – 8 Stunden über Nacht. Ein Verdampfer je 1000 m ² . SF537, SF560, SF561
Fulial (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.									
FytoSave (COS-OGA)	B4	P04	20 ml in 5–10 l	X		8	8	≥7	1	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
Kumulus WG (Schwefel)	B4	M02	32 g in 2–6 l	X		8	8	7–10	1	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, ab BBCH 13 spritzen SF245-01
Limocide (Orangenöl) Zulassungsende 31.07.2025	GHS07, B4	UNE	30 ml in 3–5 l			6	6	7	1	In Endivien, Salate und Radicchio bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 12 spritzen. Konzentration der Spritzbrühe: 0,6%. EO005-02, SF245-02, SF275-EEGE, SF276-21GE
*) VitiSan (Kaliumhydrogencarbonat) Zulassungsnr.: 007593-00 Aufbrauchfrist 30.03.2025 VitiSan (Zulassungsnr.: 027593-00) ist erneut zugelassen, allerdings nicht Unter Glas.	B4	-	30 g in 6 l	X		10	10	5–7	1	In Endivien . Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 12 spritzen. SF245-01
Falscher Mehltau (<i>Bremia lactucae</i> u. a.) Zur Zeit stehen keine Sorten mit sicherem Schutz vor Befall mit Falschem Mehltau zur Verfügung! Resistenz gegen den Falschen Mehltau weisen z. B. die Kopfsalatsorten 'Arcadia', 'Brighton', 'Etienne', 'Letsgo', 'Neil', 'Volare', 'Weston', 'Whiske'.										
Alginure Bio Schutz, Frutogard (Kaliumphosphonat)	B4	P07	40 ml in 4–6 l	X		4	4	7–10	7	In Salate . Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 spritzen. SF245-02, SF275-1GE
Aliette WG (Fosetyl)	GHS07, B4	P07	30 g in 10 l			2	2	10–14	14	In Salate und Endivien . Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen spritzen. Bei der Verwendung von weichem Wasser (Regenwasser) kann es, wenn die Brühe langsam antrocknet, zu Schäden an den Blättern kommen. SF245-02
AZOFIN PLUS (Azoxystrobin)	GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in min. 3 l			2	2	≥7	14	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 14 spritzen. SF245-02



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.									
Falscher Mehltau (Fortsetzung Salat-Arten)									
CLAYTON AUGUSTA (Azoxystrobin)									Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.
Cuprozin Progress (Kupferhydroxid; RK: 250 g/l) GHS05, GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 30.09.2025 Die max. Aufwandmenge von 30 g Reinkupfer/Ar (= 120 ml Cuprozin progress/Ar) und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden! Anzahl der Anwendungen kann bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird.	M01	20 ml in 4–6 l	X	NT620-1	4	6	7–10	7	Bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 13 spritzen. EO005–2, SF245-02
*) Forum (Dimethomorph) GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B4 Zulassung wurde widerrufen. Aufbrauchfrist 20.05.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!	40	12 ml in 4–6 l	X		2	2	7–12	14	In Salate, Endivien und Rucola-Arten . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome ab BBCH 13 spritzen. SF245-02
Fulial (Azoxystrobin)									Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.
HILL-STAR (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in min. 3 l			2	2	7	14	In Salate und Endivien bei bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis ab BBCH 14- 49 spritzen. SF245-02
Limocide (Orangenöl) GHS07, B4 Zulassungsende 31.07.2025	UNE	30 ml in 3–5 l			6	6	7	1	In Salate bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 12 spritzen. Konzentration der Spritzbrühe: 0,6%. EO005-02, SF245-02, SF275-EEGE, SF276-21GE
LS AZOXY (Azoxystrobin) GHS09, B4 früher AZOXYSTAR	11	10 ml in min. 3 l			2	2	7	14	In Endivien, Salate und Radicchio bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis, ab BBCH 14 spritzen. SF245-01
Maxim XL (Fludioxonil + Metalaxyl-M) B3 Zulassungsende 31.05.2025	12 4	70 ml/kg Saatgut	X		1	1	–	F	In Rucola-Arten . Zur Saatgutbehandlung vor der Saat. Mittelaufwand 1,75 ml/Ar (entspr. max. 25 g Saatgut/Ar). Nur bei kleinsamigen Sorten bis zu einem TKG von 0,5 g.
*) Orvego (Ametoctradin + Dimethomorph) GHS07, GHS08, GHS09, B4 NG338-1: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Ametoctradin enthalten. Die Zulassung wurde widerrufen. Aufbrauchfrist 20.05.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!	45 40	8 ml in 4–6 l	X		2	2	7–10	14 7	In Endivien, Rucola-Arten und Salate Bei Infektionsgefahr/ab Warndiensthinweis ab BBCH 15–49 spritzen. SF245-02
Previcur Energy (Propamocarb + Fosetyl) GHS07, B4	28 P 07	25 ml in 6–10 l	X		2	4	5–10	14	In Kopf- und Eissalat bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13 nach dem Umpflanzen spritzen. EO005–1
REVUS (Mandipropamid) GHS09, B4	40	6 ml in 3–6 l 6 ml in 2–6 l	X –		1 1	1 1	–	7 7	In Salate, Endivien und Rucola-Arten . Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13 spritzen. In Winterportulak . Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 11–49 spritzen. SF245-01
ROUBAIX (Azoxystrobin)									Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2 l			2	2	7–14	30	In Salate bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab BBCH 10–19 spritzen. SF245-02
Grauschimmel (<i>Botrytis cinerea</i>), Sclerotinia-Fäulen (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>, <i>S. minor</i>), Schwarzfäule (<i>Rhizoctonia solani</i>)									
Einseitige Stickstoffversorgung fördert den Befall. Blattverletzungen und ungünstiger Wachstumsverlauf führen verstärkt zu Grauschimmel. Pflanzen in Erdtöpfen werden normalerweise nur leicht, auf gutem Boden nur sehr leicht eingesenkt. Gut Ca-Versorgung mindert den Befall. Nach dem Pflanzen nur sehr mäßig gießen. Gegebenenfalls in den Wintermonaten durch gleichzeitiges Heizen und Lüften für eine Beseitigung übermäßiger Feuchtigkeit sorgen. Nach dem Wässern sollte der Bestand möglichst schnell abtrocknen.									
Bigalo (Boscalid+Pyraclostrobin)									Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.
COBALT (Boscalid+ Pyraclostrobin) GHS07, GHS09, B4	7 11	15 g in 2–9 l			2	2	10–14	14	In Salate , 1-2 Wochen nach dem Pflanzen ab April bis Ende Oktober spritzen. SF245-02, SF276-EEGE, SF278-21GE
Fulial (Azoxystrobin)									Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.
Kenja (Isofetamid) GHS09, B4 Zulassungsnummer: 008663-00	7	10 ml in 4–8 l			2	2	10	21	In Salate (ausge. Bindessalat) gegen Grauschimmel und Sclerotinia-Arten bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 12–41 spritzen. SF245-02
Kumar (Kaliumhydrogencarbonat) B4 Zulassungsende 31.08.2025	–	30 g in 6–8 l	X		4	4	7–10	1	In Endivien gegen Grauschimmel bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13 spritzen. Die Verträglichkeit verschiedener Sorten sollte durch Probespritzungen geprüft werden. SF245-01

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.									
Grauschimmel (Fortsetzung Salat-Arten)									
LALSTOP CONTANS WG (<i>Coniothyrium minitans</i>) B3	BM 02	40 g in 5–10 l	X		1	1	–	F	In Salat-Arten gegen Sclerotinia-Fäule . Das Mittel mind. 3 Monate vor dem Pflanztermin auf den Boden spritzen und flach (ca. 5 cm) einarbeiten.
Genehmigung in Gemüsekulturen im Gewächshaus siehe „ Gemüsejungpflanzen im Gewächshaus “. Die Bodentemperatur darf zwischen dem Behandlungs- und Pflanztermin nicht unter 12 °C sinken. Vor der Pflanzung keine wendende Bodenbearbeitung durchführen.									
LS AZOXY (Azoxystrobin) früher AZOXYSTAR GHS09, B4	11	10 ml in min. 3 l			2	2	7	14	In Endivien , und Salate gegen Schwarzfäule bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis, ab BBCH 14 spritzen. SF245-01
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 3–4 l	X		1	1	–	F	In Salate und Endivien gegen Schwarzfäule . Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufwurf bis BBCH 18 spritzen. SF245-01
Signum (Pyraclostrobin + Boscalid) GHS09, B4	11 7	15 g in 5–10 l 15 g in 5–10 l	X		2 2	2 2	– 7–14	14 14	In Salate . Nach dem Anwachsen/bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis spritzen. SF245-01 Gegen Grauschimmel . Gegen Schwarzfäule und Sclerotinia-Arten ab BBCH 14
In Baden-Württemberg sind gegen Boscalid resistente Botrytis-Stämme aufgetreten. Wenn Signum keine ausreichende Wirkung erzielt, sollten weitere Anwendungen gegen Botrytis unterbleiben.									
SWITCH (Cyprodinil + Fludioxonil) GHS07, GHS09, B4	9 12	6 g in 4–6 l	X		2	2	10–14	7	In Salate und Endivien ab BBCH 11–49 spritzen. EO005-2, SF1891
ZOXIS SUPER (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml in 2–6 l 10 ml in 2 l			1 2	1 2	– 7–14	30 30	In Radicchio und Endiven gegen Rhizoctonia solani bei Infektionsgefahr/Warndiensthinweis, ab BBCH 10 spritzen. In Salate gegen Rhizoctonia solani bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab BBCH 10–19 spritzen. SF245-02
Saugende und beißende Insekten, z. B. Blattläuse (z. B. Salatblattlaus bzw. Große Johannisbeerblattlaus [Nasonovia ribisnigri]), Raupen									
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 15.08.2025 GHS07, B4	11A	10 g in 4–10 l		VA542-3 VA302	8	8	≥7	3	In Salate und Rucola gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Dipel ES (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 15.08.2025 GHS07, B4	11A	3 ml in 6 l	X	VA302	2	2	5–7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen (ausgen. Eulenarten). Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 11 spritzen. SF245-02
*) Exalt (Spinetoram) GHS09, B1	5	20 ml in min. 3–10 l	X	NW803 NW820	1	1	–	3	In Rucola-Arten und Winterportulak gegen freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliege und Thripse . Bei Befallsbeginn / Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen von Februar bis November ab BBCH 11 spritzen. SF245-02, SF275-21GE
Zulassung wurde widerrufen. Aufbrauchfrist 30.12.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!									
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 31.03.2025	3A	0,75 ml in 4–6 l	X	NB6623 NN410	2	2	10–14	7	In Rucola-Arten . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen ab BBCH 12 spritzen. EO005-2, SF1891
Limocide (Orangenöl) Zulassungsende 31.07.2025 GHS07, B4	UNE	20 ml in 1–5 l			6	6	7	1	In Eissalat gegen Weißer Fliege nach Erreichen des schwellenwertes/nach Warndienstaufwurf ab BBCH 12–41 spritzen. Konzentration der Spritzbrühe: 0,4%. EO005-02, SF245-02, SF275-EEGE, SF276-21GE
Micula (Rapsöl) B4	UNE	120 ml in 6 l			6	6	7–10	F	Gegen Weißer Fliege und Blattläuse bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome bis zur sichtbaren Benetzung behandeln. SF245-01
Mospilan SG (Acetamiprid) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 28.02.2025	4A	2,5 g in 4–6 l	X	NN410 NB6612 VV553	2	2	≥7	3	In Rucola-Arten . Ab Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 13–19 gegen Blattläuse spritzen. EO005-1, EO005-2, SF245-01
Aufgrund der Absenkung des ARfD-Wertes von Mospilan SG kann es zu Überschreitungen kommen, die zu Vermarktungsproblemen führen können.									
*) MOVENTO OD 150 (Spirotetramat) GHS07, GHS08, GHS09, B1 Zulassung wurde widerrufen. Aufbrauchfrist 30.10.2025. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!	23	4,8 ml in 5–10 l			2	2	≥14	7	In Salate gegen Blattläuse ab BBCH 12–48 bzw. bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome, spritzen. SF245-02
Neudosan Neu (Kali-Seife) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 15.12.2025	UNE	180 ml in 9 l		NN410 WP732	5	5	5–7	F	Gegen Blattläuse (ausgen. Grüne Salatblattlaus) bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen bis BBCH 41 bei kopfbildenden Salaten bis zur sichtbaren Benetzungspritzen. Schont viele Nützlinge. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belags ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
WP732: Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.									



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin		FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	sonstige Auflagen	Max. Anwendung je Kultur je Jahr		Ab- stand in Tagen	Warte- zeit in Tagen	Erläuterung und Hinweise Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
Saugende und beißende Insekten (Fortsetzung Salat-Arten)										
Raptol HP (Pyrethrine) GHS07, GHS09, B2	3A	6 ml in 6–9 l		NZ115	2	2	≥7 ≥5	7	In Kopfsalat gegen Blattläuse und freifressende Schmetterlingsraupen (ausgen.: Wickler) bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab BBCH 12–49 spritzen. SF245-02	
Scatto (Deltamethrin) GHS02, GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B1	3A	5 ml in min. 3 l			3	3	≥14	7	In Winterportulak gegen Blattläuse und Schmetterlingsraupen bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-01	
SpinTor (Spinosad) GHS09, B1	5	2 ml in 2–6 l	X		2	2	7–14	7	In Rucola-Arten gegen Minierfliegen . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen ab BBCH 12 spritzen. EO005-02, SF245-02	
Spintor: Die Anwendungen in Salate und Endivien wurden widerrufen. Das Mittel darf nicht mehr eingesetzt werden!										
Spruzit Neu (Pyrethrine + Rapsöl) GHS09, B4 Zulassungsende 15.12.2025	3 U A N E	60 ml in max. 6 l 60 ml in 4–6 l	X	NN410	2	2	≥7	7	In Salate gegen saugende Insekten (ausgen. Grüne Salatblattlaus) und freifressende Schmetterlingsraupen (ausgen. Wickler). Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen/bei kopfbildenden Arten bis BBCH 41 spritzen. SF245-02 In Salat-Arten (ausgen. Salate) gegen beißende und saugende Insekten (ausge. Grüne Salatblattlaus) ab BBCH 11 bei Befallsbeginn/ersten Symptomen spritzen. SF245-02	
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	6 g in 6 l 10 g in 6 l	X	VA302 VA542	5 5	5 5	5–7 5–7	F F	Nach Befallsbeginn bzw. ab Warndienstaufruf/ab Schlüpfen der ersten Larven (L1 bis L2) ab BBCH 11 spritzen. EO005-02, SF245-01 Gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Gegen Eulenarten .	
SELLERIE (BLEICHSELLERIE)										
Echter Mehltau										
AFEPASA GREENHOUSE SULPHUR TABLETS (Schwefel) GHS07, B3	M02	0,32 g	X	NW642-1	–	–	1–2	F	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen täglich über Nacht oder alle zwei Nächte heißnebeln. Einwirkzeit 4 – 8 Stunden über Nacht. Ein Verdampfer je 1000 m². SF537, SF560, SF56	
Grauschimmel (<i>Botrytis cinerea</i>) und <i>Rhizoctonia</i>-Arten										
ROUBAIX (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.									
Pilzliche Blattfleckenkrankheiten (<i>Septoria apiicola</i> u.a)										
Askon (Azoxystrobin + Difenoconazol) GHS07, GHS08, GHS09, B4	3 11	10 ml in 4–6 l	X		1	1	–	14	In Bleichsellerie . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 41 spritzen. SF245-02	
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml 2–6 l	X		2	2	10–14	14	In Bleichsellerie . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. SF245-01	
Sellerierost (<i>Puccinia apii</i>)										
Ortiva (Azoxystrobin) GHS07, GHS09, B4	11	10 ml 2–6 l	X		2	2	8–12	14	In Bleichsellerie . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. SF245-01	
Saugende und beißende Insekten, z.B. Blattläuse, Raupen, Erdflöhe										
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025	11A	10 g in 4–10 l		VA302	8	8	≥7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02	
Dipel ES (<i>Bacillus thuringiensis</i>) GHS07, B4 Zulassungsende 15.08.2025	11A	3 ml in 6 l	X	VA302	2	2	5–7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen (ausgen. Eulenarten). Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 11 spritzen. SF245-02	
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) GHS07, GHS09, B4 Zulassungsende 31.03.2025	3A	0,75 ml in 4–6 l	X	NB6623 NN410	1	1	–	42	In Bleichsellerie . Bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen, ab BBCH 12 spritzen. EO005-2, SF1891	
Lepinox Plus (<i>Bacillus thuringiensis</i>) B4 Zulassungsende 30.04.2025	11A	10 g in 5–15 l			3	3	≥7	F	In Bleichsellerie gegen Eulenarten nur zur Befallsminderung ganzjährig spritzen. EO005-02, SF245-01	
Micula (Rapsöl) bis 50 cm Pflanzengröße B4	UNE	120 ml in 6 l			6	6	7–10	F	In Bleichsellerie gegen Weißer Fliege und Blattläuse . Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. SF245-01	
Neudosan Neu (Kali-Seife) GHS07, GHS09 B4 Zulassungsende 15.12.2025 WP732 : Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.	UNE	180 ml in 9 l		NN410 WP732	5	5	5–7	F	Gegen Blattläuse (ausgen. Grüne Salatblattlaus) bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. Schont viele Nützlinge. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belags ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02	

Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz *) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin	FRAC HRAC IRAC Resistenzgruppe	Aufwand Mittel Wasser je Ar	Art. 51 X	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
					je Kultur	je Jahr			
Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.									
Saugende und beißende Insekten (Fortsetzung Sellerie)									
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 30.04.2025	GHS07, B4 11A	6 g in 6 l 10 g in 6 l	X	VA302 VA542	5 5	5 5	5-7 5-7	F F	Nach Befallsbeginn bzw. ab Warndienstaufruf/ab Schlüpfen der ersten Larven (L1 bis L2) ab BBCH 11 spritzen. Gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Gegen Eulenarten . EO005-02, SF245-01
SPINAT UND VERWANDTE ARTEN (Spinat, Blätter von Beten, Gemeiner Queller, Schnitt- und Stielmangold, Sommerportulak, Gelber Portulak)									
Echter Mehltau									
AFEPASA GREENHOUSE SULPHUR TABLETS (Schwefel)	GHS07, B3 M02	0,32 g	X	NW642-1	-	-	1-2	F	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen täglich über Nacht oder alle zwei Nächte heißnebeln. Einwirkzeit 4 – 8 Stunden über Nacht. Ein Verdampfer je 1000 m ² . SF537, SF560, SF561
FytoSave (COS-OGA)	B4 P04	20 ml in 5-10 l	X		8	8	≥7	1	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
Kumulus WG (Schwefel)	B4 M02	32 g in 2-6 l	X		8	8	7-10	1	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen ab BBCH 13 spritzen. SF245-01
ROUBAIX (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.								
Falscher Mehltau									
Alginure Bio Schutz, Frutogard (Kaliumphosphonat)	B4 P07	40 ml in 6 l	X	NZ113	4	4	7	7	In Spinat . Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 11-47 spritzen. SF245-02
REVUS (Mandipropamid)	GHS09, B4 40	6 ml in 2-6 l			1	1	-	7	In Spinat und verwandten Arten . Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 11-49 spritzen. SF245-02
ROUBAIX (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.								
Grauschimmel (<i>Botrytis cinerea</i>) und Sclerotinia-Arten (<i>Sclerotinia</i> sp.)									
Kenja (Isofetamid) Zulassungsnummer: 008663-00	GHS09, B4 7	10 ml in 4-8 l			2	2	10	21	In Spinat und verwandten Arten bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 12-43 spritzen. SF245-02
Schwarzfäule (<i>Rhizoctonia solani</i>)									
ROUBAIX (Azoxystrobin)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.								
Saugende und beißende Insekten, z. B. Blattläuse, Raupen, Erdflöhe									
DiPel DF (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 15.08.2025	GHS07, B4 11A	10 g in 4-10 l		VA302 VA542-5	8	8	-	5	In Spinat, Gelber Portulak, Gemeiner Queller und Stielmangold gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Bei Befallsbeginn ersten Symptomen/Schadorganismen spritzen. SF245-02
Dipel ES (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 15.08.2025	GHS07, B4 11A	3 ml in 6 l	X	VA302	2	2	5-7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen (ausgen. Eulenarten). Bei Befallsbeginn bzw. ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 11 spritzen. SF245-02
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) Zulassungsende 31.03.2025	GHS07, GHS09, B4 3A	0,75 ml in 4-6 l	X	NB6623 NN410	2	2	10-14	7	In Stielmangold . Bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen/Schadorganismen ab BBCH 12 spritzen. EO005-2, SF1891
Lepinox Plus (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 30.04.2025	B4 11A	10 g in 5-15 l			3	3	≥7	F	In Spinat und Stielmangold gegen Eulenarten nur zur Befallsminderung ganzjährig spritzen. EO005-02, SF245-01
Micula (Rapsöl)	B4 UNE	120 ml in 6 l			6	6	7-10	F	Gegen Weißer Fliege und Blattläuse . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. SF245-01
*) MOVENTO OD 150 (Spirotetramat) Zulassung wurde widerrufen. Aufbrauchfrist 30.10.2025 . Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen!	GHS07, GHS08, GHS09, B1 23	4,8 ml in 5-10 l			2	2	≥14	7	Gegen Blattläuse ab BBCH 12-48 bzw. bei Befallsbeginn bzw. den ersten Symptomen spritzen. SF245-02
Neudosan Neu (Kali-Seife) Zulassungsende 15.12.2025 WP732 : Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.	GHS07, GHS09 B4 UNE	180 ml in 9 l		NN410 WP732	5	5	5-7	F	Gegen Blattläuse (ausgen. Grüne Salatblattlaus) bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. Schont viele Nützlinge. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belags ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
Scatto (Deltamethrin) Zulassungsende 30.10.2025	GHS02, GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, B1 3A	5 ml in min. 3 l			3	3	≥14	7	In Sommerportulak gegen Blattläuse und Schmetterlingsraupen bei Befallsbeginn/Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen spritzen. SF245-01



Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) Gefahrenkennzeichen und Bienenschutz		FRAC HRAC IRAC	Aufwand	Art. 51	sonstige Auflagen	Max. Anwendung		Ab- stand	Warte- zeit	Erläuterung und Hinweise
*) Die Zulassung des Präparats ist durch Zeitablauf oder Widerruf beendet. Aufbrauchfrist der Restmengen nur bis zum genannten Termin		Resistenzgruppe	Mittel Wasser je Ar	X		je Kultur	je Jahr	in Tagen	in Tagen	Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau sind hellgrün hinterlegt.
Saugende und beißende Insekten (Fortsetzung Spinat und verwandte Arten)										
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 30.04.2025	GHS07, B4	11A	6 g in 6 l 10 g in 6 l	X	VA302 VA542	5 5	5 5	5-7 5-7	F F	Nach Befallsbeginn bzw. ab Warndienstaufruf/ab Schlüpfen der ersten Larven (L1 bis L2) ab BBCH 11 spritzen. Gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Gegen Eulenarten . EO005-02, SF245-01
SÜSSKARTOFFEL										
Echter Mehltau										
AFEPASA GREENHOUSE SULPHUR TABLETS (Schwefel)	GHS07, B3	M02	0,32 g	X	NW642-1	-	-	1-2	F	Bei Befallsbeginn/ersten Symptomen täglich über Nacht oder alle zwei Nächte heißnebeln. Einwirkzeit 4 – 8 Stunden über Nacht. Ein Verdampfer je 1000 m ² . SF537, SF560, SF561
FytoSave (COS-OGA)	B4	P04	50 ml in 4–10 l	X		5	5	≥7	1	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen. SF245-02
Saugende und beißende Insekten										
Micula (Rapsöl)	B4	UNE	120 ml in 6 l 120 ml in max. 6 l			6	6	7–10	F	Gegen Weißer Fliege und Blattläuse . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. SF245-01
Neudosan Neu (Kali-Seife) bis 50 cm Pflanzengröße 50 bis 125 cm Pflanzengröße Zulassungsende 15.12.2025 WP732: Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.	GHS07, GHS09 B4	UNE	180 ml in 9 l 270 ml in 13,5 l		NN410 WP732	5	5	5–7	F	Gegen Blattläuse . Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen bis zur sichtbaren Benetzung spritzen. Schont viele Nützlinge. Die Spritzflüssigkeit muss lange auf die Schädlinge einwirken. Nach Antrocknen des Belags ist keine Wirkung mehr zu erwarten. SF245-02
*) Turex (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Aufbrauchfrist 30.10.2025	GHS07, B4	11A	10 g in 2–10 l			3	3	≥7	F	Gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Nach Befallsbeginn bzw. ab Schlüpfen der ersten Larven, ab dem Auflaufen, spritzen. SF1891
XenTari (<i>Bacillus thuringiensis</i>) Zulassungsende 30.04.2025	GHS07, B4	11A	6 g in 6 l 10 g in 6 l	X	VA302	5 5	5 5	5-7 5-7	F F	Nach Befallsbeginn bzw. ab Warndienstaufruf/Schlüpfen der ersten Larven (L1 bis L2) ab BBCH 11 spritzen. Gegen freifressende Schmetterlingsraupen . Gegen Eulenarten . EO005-02, SF245-01
TOMATE										
Siehe Fruchtgemüse										
ZUCHTPILZE (Champignon, Südlicher Schüppling, Judasohr, Shi-Take, Austernseitling, Kulturträuschling)										
Viren, bakterielle und pilzliche Schaderreger										
Amylo-XWG (<i>Bacillus amyloliquefaciens</i>)	Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen, wird derzeit aber nicht vermarktet.									
Serenade ASO (<i>Bacillus amyloliquefaciens</i>) B4	BM 02		0,04 l/100 kg Substrat in 0,25 bis 0,3 l/100 kg Substrat Wasser	X		1	10	-	F	Gegen Trichoderma aggressivum . Nur zur Befallsminderung und bei schwachem Befallsdruck bei Befallsgefahr als Substratbehandlung. SF245-02
Trockenfäule, Spinnwebeschimmel, Weichfäule										
Zur Zeit steht kein Pflanzenschutzmittel zur Verfügung.										
Buckelfliegen, Trauermücken										
Zur Zeit steht kein Pflanzenschutzmittel zur Verfügung.										

Titelthema: SBR und Stolbur in Gemüsekulturen

Im Großraum Heilbronn, Ludwigsburg, Rems-Murr und Stuttgart sind 2024 Infektionen mit dem als Stolbur-Erreger bekannten Bakterium *Candidatus Phytoplasma solani* an China-, Rot- und Weißkohl, Möhren, Paprika (Freiland), Rhabarber, Rote Beete und Sellerie aufgetreten. Die befallenen Bestände lagen vornehmlich in einem konzentrierten Anbauggebiet für Kartoffeln und Zuckerrüben, in denen bereits in den Vorjahren Infektionen mit dem Stolbur-Erreger aufgetreten waren. Die SBR-Krankheit (Syndrome Basse Richesses, Erreger *Candidatus Arsenophonus phytopathogenicus*) ist in Baden-Württemberg an Zwiebel aufgetreten.

In 2023 sind in der Anbauregion Heilbronn vermehrt sogenannte Gummirüben und -kartoffeln aufgetreten, an denen eine Infektion mit dem Bakterium *Candidatus Phytoplasma solani*, teilweise kombiniert mit *Candidatus Arsenophonus phytopathogenicus* nachgewiesen werden konnte. Als Überträger beider Krankheitserreger fungiert die Schilfglasflügelzikade, die in der warmen Region zahlreich an stark betroffenen Beständen von Rüben und Kartoffeln zu finden war und an Zwischenkulturen wie Winterweizen überwintern kann.

Das Stolbur-Schadbild ist in 2024 auch an verschiedenen Gemüsekulturen in der Region aufgetreten. *Candidatus Phytoplasma solani* konnte an symptomatischen China-, Rot- und Weißkohl, Möhren, Paprika (Freiland), Rhabarber, Rote Beete und Sellerie nachgewiesen werden.

Betroffene Bestände zeigen Vergilbungen des Laubes, das zügig welkt und abstirbt. Die Pflanzen bleiben klein, die Wurzeln werden gummiartig weich oder faulen.

Betriebe sollten auf solche Symptome in ihren Beständen achten und bei Verdacht auf Befall auf ihre Beratung oder das LTZ zugehen (pflanzenschutz-gartenbau@ltz.bwl.de). Es wird nach Lösungen zur Eingrenzung derartiger Krankheitsausbrüche gesucht.



Rhabarberjungpflanze mit Stolburinfektion

Haftungsausschluss

Die Empfehlungen der Pflanzenschutzmittel basieren auf dem Kenntnisstand der Verfasser zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses. Die gegebenen Anwendungshinweise entbinden nicht von der Notwendigkeit, die jeweilige Gebrauchsanleitung und gegebenenfalls eintretende Zulassungsänderungen zu beachten. Besonders wird auf die Auflagen zum Anwenderschutz, zur Bienegefährlichkeit, Anwendungshäufigkeit, Fischgiftigkeit, Anwendung in Wasserschutzgebieten sowie zum Abstand von Oberflächengewässern und angrenzenden Saumstrukturen hingewiesen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, insbesondere in den Tabellen, sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.

HERAUSGEBER

Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ), Neßlerstr. 25; 76227 Karlsruhe, Tel.: 0721/9468-0, Fax: 0721/9468-209, E-Mail: poststelle@ltz.bwl.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Breitenweg 71; 67435 Neustadt a. d. Weinstraße, Tel.: 06321/671-0, Fax: 06321/671-222, E-Mail: dlr-rheinpfalz@dlr.rlp.de

Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmanstraße 21, 70565 Stuttgart, Tel.: 0711/904-13303, Fax: 0711/904-13090, E-Mail: Abteilung3@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe, Schloßplatz 4-6, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721/926-5171, Fax: 0721/926-5337, E-Mail: Abteilung3@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg, Bertoldstraße 43, 79098 Freiburg, Tel.: 0761/208-0, Fax: 0761/208-1268, E-Mail: Abteilung3@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, Tel.: 07071/757-3352, Fax: 07071/757-3190, E-Mail: Abteilung3@rpt.bwl.de

BEARBEITUNG UND REDAKTION

Philipp Herms, Felix Eberhard, Tilo Lehneis, Silvia Fittje (LTZ Augustenberg)

Alfred Altmann (Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Landwirtschaft)

Angela Schwetje-Elsemann (Landratsamt Karlsruhe Dezernat V – Landwirtschaftsamt)

Martin Zimmermann (Landratsamt Göppingen – Abteilung Gartenbau)

Jochen Kreiselmaier (Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz/DLR)

TITELBILD

oben links: Rote Bete mit abgestorbenen Laub in Folge eines Stolburbefalls (Julia Böhringer, Beratungsdienst für integrierten Gemüsebau Heilbronn e.V.)

oben rechts: schrumpelige Möhren mit chlorotischem Laub im Hintergrund in Folge eines Stolburbefalls (Jenna Kaup, Beratungsdienst für integrierten Gemüsebau Heilbronn e.V.)

unten links: welker Paprikabpflanzen in Folge eines Stolburbefalls (Julia Böhringer, Beratungsdienst für integrierten Gemüsebau Heilbronn e.V.)

unten rechts: welker Knollensellerie in Folge eines Stolburbefalls (Julia Böhringer, Beratungsdienst für integrierten Gemüsebau Heilbronn e.V.)

LAYOUT

Peter Kling, Jörg Jenrich (LTZ Augustenberg)

STAND

18.12.2024



Landwirtschaftliches
Technologiezentrum
Augustenberg

BERATUNG IM AMTLICHEN DIENST

	Ansprechperson	Telefon
REGIERUNGSBEZIRK STUTTGART		
Regierungspräsidium Stuttgart	♀ Frau Hölldampf	0711/904-13322
Regierungspräsidium Stuttgart	♀ Herr Luedtke	0711/904-13303
Regierungspräsidium Stuttgart/Ellwangen	♀ Herr Meier	07961/81-540
Böblingen	Herr Metz	07031/663-2371
Esslingen	Herr Göppinger	0711/3902-41089
Göppingen	Herr Zimmermann	07161/202-2558
Heidenheim	Herr Skrypski	07321/321-1349
Heilbronn	Frau Vetter	07131/994-7354
Hohenlohe	Herr Wegner	07940/18-1621
Ludwigsburg	Frau Brugger	07141/144-42909
Main-Tauber-Kreis	Herr Bender	07931/4827-6350
Ostalbkreis	Herr Diemer	07961/9059-3627
Rems-Murr-Kreis	Frau Bäuerle	07191/895-4220
Schwäbisch Hall	Herr Wolpert	07904/7007-3163
REGIERUNGSBEZIRK KARLSRUHE		
Regierungspräsidium Karlsruhe	♀ Frau Mantay	0721/926-2752
Regierungspräsidium Karlsruhe	♀ Herr Missel	0721/926-2740
Regierungspräsidium Karlsruhe	♀ Frau Hirth	0721/926-2621
Calw	Herr Klasen	07051/160-962
Enzkreis	Herr Nagel	07231/308-1825
Freudenstadt	Herr Seeger	07451/907-5421
Landkreis Karlsruhe	♂ Frau Schwetje-Elsemann	0721/936-88500
Landkreis Karlsruhe	♂ Frau Kokula	0721/936-88310
Neckar-Odenwald-Kreis	Frau Waldorf	06281/5212-1604
Rastatt	Herr Doll	07222/381-4524
Rhein-Neckar-Kreis	Herr Münkel	07261/9466-5314

	Ansprechperson	Telefon
REGIERUNGSBEZIRK FREIBURG		
Regierungspräsidium Freiburg	♀ Frau John	0761/208-1300
Regierungspräsidium Freiburg	♀ Frau Hermann	0761/208-1302
Regierungspräsidium Freiburg	♀ Herr Disch	0761/208-1329
Breisgau-Hochschwarzwald	♂ Herr Altmann	0761/2187-5826
Breisgau-Hochschwarzwald	♂ Frau Schwan	0761/2187-5825
Emmendingen	Frau Ehling-Lukovics	07641/451-9138
Konstanz	Herr Steidle	07531/800-2923
Lörrach	Herr Winkler	07621/410-4442
Ortenau-Kreis	Herr Heitz	0781/8057-199
Rottweil	Herr Glunz	0741/244-724
Schwarzwald-Baar-Kreis	Frau Braun	07721/913-5323
Tuttlingen	Frau Schöning	07461/926-1322
Waldshut-Tiengen	Frau Bles	07751/86-5334
REGIERUNGSBEZIRK TÜBINGEN		
Regierungspräsidium Tübingen	♀ Frau Betz	07071/757-3304
Regierungspräsidium Tübingen	♀ Frau Eisenberger	07071/757-3307
Regierungspräsidium Tübingen/Ravensburg	♀ Herr Weber	0751/806-1844
Alb-Donau-Kreis	Herr Dürr	0731/185-3113
Biberach	Herr Wespel	07351/52-6711
Bodensee-Kreis	Herr Grützmaier	07541/204-5777
Ravensburg	Herr Kreh	0751/85-6131
Reutlingen	Herr Schrade	07381/9397-7372
Sigmaringen	Herr Weimer	07571/102-8624
Tübingen	♂ Herr Ziegner	07071/207-4031
Zollernalb-Kreis	Frau Lohrmann	07433/92-1947
LANDWIRTSCHAFTLICHES TECHNOLOGIEZENTRUM AUGUSTENBERG (LTZ)		
LTZ Augustenberg	Frau Zunker	0721/9468-442
LTZ Augustenberg	Frau Fittje	0721/9468-440
LTZ Augustenberg	Herr Lehneis	0721/9468-448

♀ = Pflanzengesundheit /Zertifizierung ♂ = Übergebieliche Beratung

Stand: Dezember 2024

Aktuelle Hinweise zum Pflanzenschutz finden Sie unter:

www.bvl.bund.de

www.pflanzenschutz-gartenbau.de

www.ltz-augustenberg.de



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIEN
STUTTGART · KARLSRUHE · FREIBURG · TÜBINGEN